



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

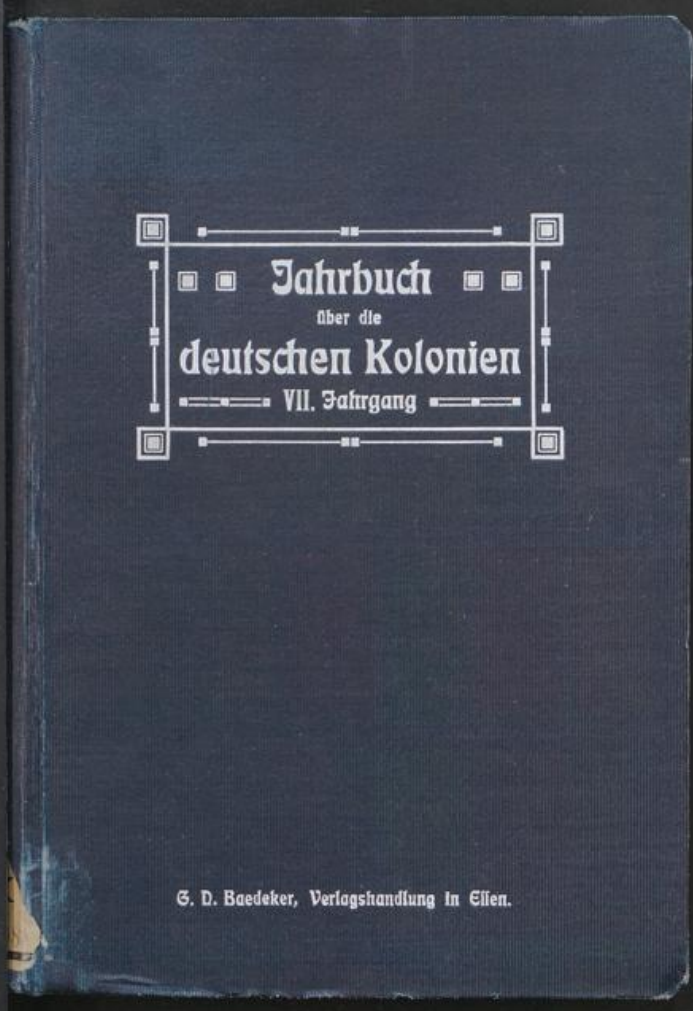
DFG-Projekt "Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus"

Jahrbuch über die deutschen Kolonien

1914

Essen, 1914

urn:nbn:de:gbv:46:1-12953





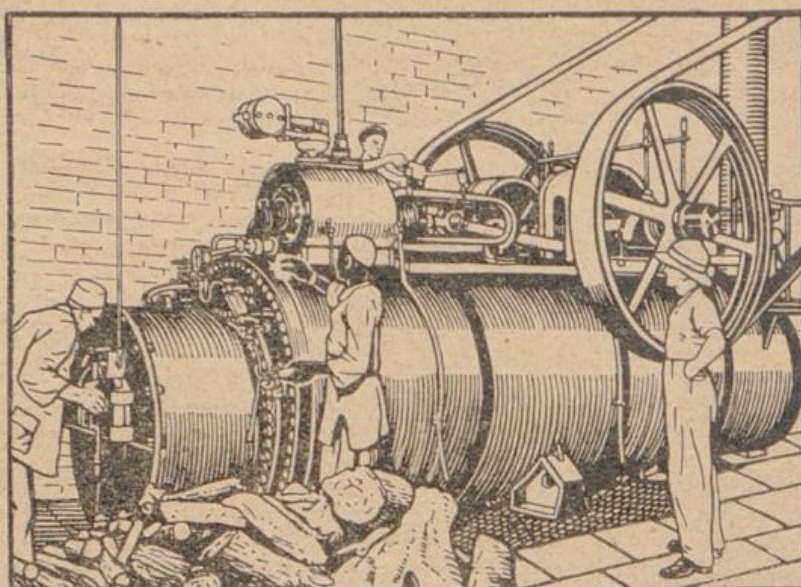
Jahrbuch
über die
deutschen Kolonien
VII. Jahrgang

3. D. Baedeker, Verlagshandlung in Essen.

R. WOLF

Aktiengesellschaft,
Magdeburg-Buckau.

Dresden 1911: Grosser Preis.
Leipzig 1913: Königl. Sächs. Staatspreis.
Wien 1913: Goldene Medaille.



Sägewerk in Neu-Hornow bei Wilhelmsthal (Deutsch-Ostafrika).
Heissdampf-Hochdruck-Lokomobile von 60-90 PS.
Die Lokomobile ist zur Verfeuerung von Holzabfällen eingerichtet.

Fahrbare und feststehende Sattdampf- u.

Heissdampf-Lokomobilen

Originalbauart WOLF . 10-800 PS.

Vorteilhafteste Kraftquelle für alle
kolonialen Verwendungszwecke.

Gesamterzeugung über 1 Million PS.

INSTITUT
DES
KRAFTES
FÜR
WIRTSCHAFT
KIEI
Nr. X3198

G. D. Baedeker, Verlagshandlung, in Essen.

Der Neger in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

von

Moritz Schanz.

133 Seiten. Preis geheftet Mk. 1.20.

Inhalt: Geschichtliches. Statistisches. Negerkirchen. Gemeinnützige Gesellschaften und Einrichtungen. Neger-Erziehung. Neger-Straftaten. Neger-Berufe. Soziale und politische Stellung. Ausführliches Register.

Zeitschrift für Missionswissenschaft: Ein wertvoller Beitrag zu der neuerdings wieder heiss umstrittenen Frage nach der Bildungsfähigkeit der Neger (vgl. die Besprechung von Rohrbach, Deutsche Kolonialwirtschaft I 186—190 dieser Zeitschrift). M. Schanz verzichtet auf theoretische Erörterungen. Er gibt Tatsachenmaterial, und diese Tatsachen sind ziemlich erschütternd für die negerfeindlichen Theorien Rohrbachs. Um nur einige Punkte hervorzuheben, zählte man 1910 in der Union zehn Millionen Schwarze, darunter etwa vier Millionen reine Neger. Zur Zeit des nordamerikanischen Bürgerkrieges waren noch 97%, 1900 nur noch 44% Analphabeten (vgl. dazu Italien mit 38, Kroatien mit 66, Spanien mit 68, Russland mit 77, Portugal mit 79% Analphabeten). Man kann darum mit Recht sagen, dass keine Rasse der Welt, die Japaner etwa ausgenommen, in 40 Jahren solche kulturelle Fortschritte gemacht hat, wie die nordamerikanischen Neger. In manchen Südstaaten kommt ihre Lage noch immer einer verdeckten Sklaverei gleich. Es ist darum nicht zu verwundern, dass im Jahre 1904 auf je 100 000 Weisse 187, auf 100 000 Farbige noch 268 Straftaten fielen. Dagegen weisen die eingewanderten Mexikaner, Italiener, Österreicher, Franzosen, Kanadier, Russen einen höheren Prozentsatz von Gefängnisstrafen auf als die Schwarzen. In religiöser Beziehung sind die Neger von dem überwiegenden Protestantismus naturgemäss stärker beeinflusst. Namentlich die Baptisten und Methodisten haben zahlreiche Anhänger. Erst seit wenigen Jahren erfreut sich die katholische Missionstätigkeit eines sichtlichen Aufschwunges.

Chemnitzer Tageblatt: Das neue Werk des bekannten Kolonialschriftstellers Moritz Schanz (Chemnitz) behandelt ein Thema, für das man sich zwar interessiert, von dem man aber im Durchschnitt wenig Ursprüngliches hört. Da kommt denn dieses Buch sehr gelegen. Mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Genauigkeit erschöpft der Verfasser das gegebene Thema vollkommen und weiss den Leser dank seiner Art der Stoffbehandlung der Sache nahezubringen. Eine eingehende Geschichte der Neger in Nordamerika, eine Geschichte vom traurigen Sklaventum, macht mit den Voraussetzungen der heutigen Stellung der Schwarzen in Amerika bekannt. Es folgen höchst lesenswerte Kapitel über Leben und Treiben, Religion und Erziehung, über die soziale und politische Stellung des Negers in den Vereinigten Staaten. Und so viel Neues, Hässliches und Schönes erfahren wir von den in der Union lebenden Nachkommen des Cham, dass man beinahe mit Spannung von Seite zu Seite weiterliest. Dabei dient der Verfasser mit reichem statistischen Material, das die gemachten Angaben in den geeigneten Rahmen bringt. Dem Buch wohnt aber noch ein anderer Wert inne als der, uns mit den Verhältnissen der Neger in den Vereinigten Staaten bekannt zu machen: es gibt uns näheren Aufschluss über die Arbeiterfrage in Amerika, also über einen wichtigen Teil des Wirtschaftslebens des Landes. (Bekannt sein dürfte, dass besonders in den Baumwollpflanzungen der Neger die am meisten vertretene Arbeitskraft ist.) Die Mitteilungen, die hier über die Löhne der Neger gemacht werden, geben Gelegenheit zu einem Vergleich mit Europa und zu anderen Schlussfolgerungen auf die amerikanische Produktionsweise. Alles in allem also: ein Buch, dessen Lektüre nur zu empfehlen ist. Ebenso wie zur Wissenserweiterung wird es auch manchen zur Unterhaltung dienen.

Die Deutschen Kolonien: Ein sehr lehrreicher Beitrag zum Negerproblem, objektiv gehalten, wenngleich der negerfreundliche Standpunkt des Verfassers deutlich zu erkennen ist. Wir erhalten zunächst ein geschichtliches Bild der Negerbevölkerung bis zu ihrer Befreiung und werden dann über ihre gegenwärtige Lage und den wirtschaftlichen und geistigen Aufschwung unterrichtet, der die grösste Beachtung verdient.

G. D. Baedeker, Verlagshandlung in Essen.

Das Sultanat Bornu

mit besonderer Berücksichtigung von Deutsch-Bornu

von

Dr. Arnold Schultze,
Kaiserlicher Oberleutnant a. D.

Mit 1 Übersichtskarte des mittleren Sudan und 1 mehrfarbigen Karte
des Sultanats Bornu und seiner Grenzgebiete.

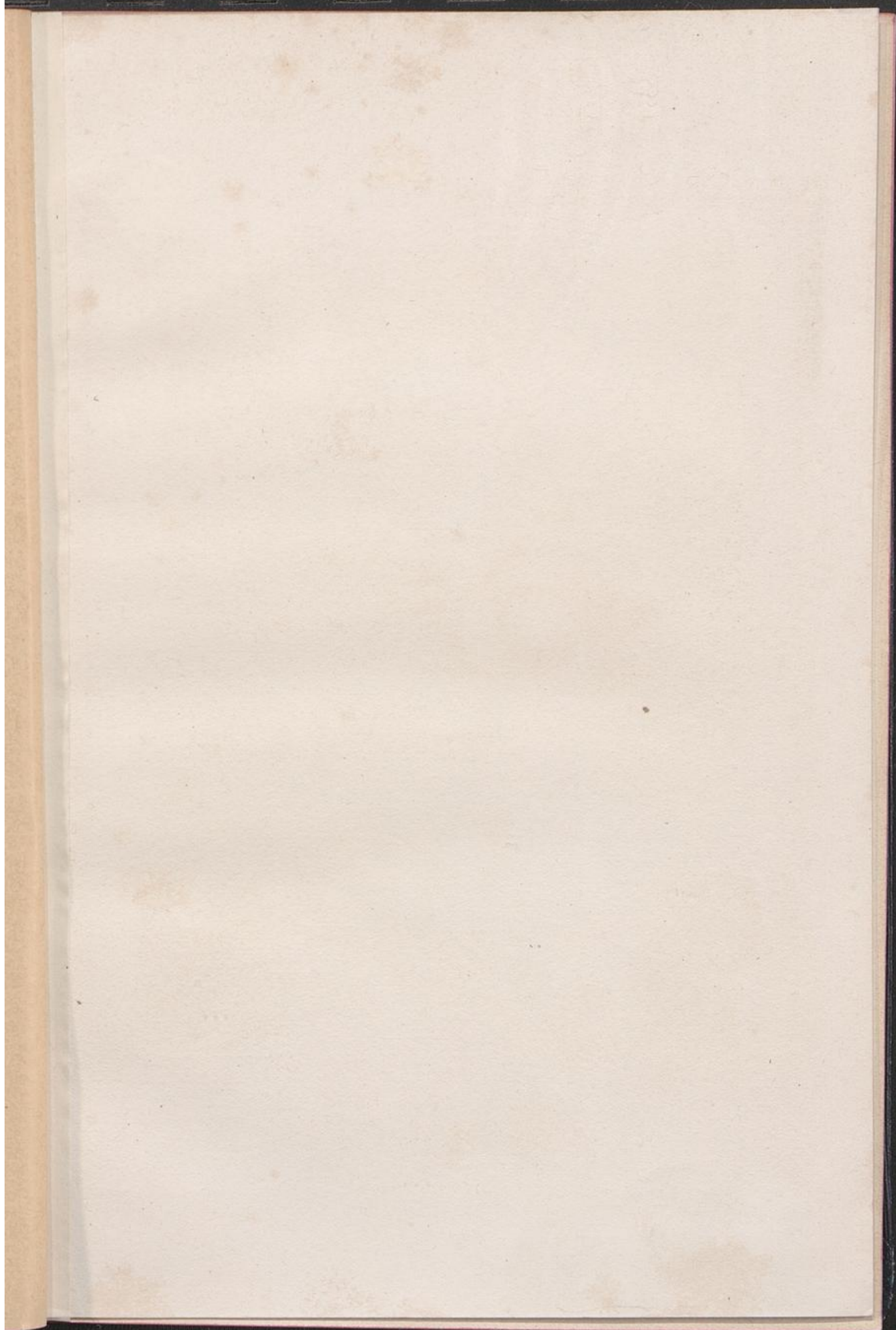
Preis in Karton-Umschlag geheftet **Mk. 4.—**

Inhalt: I. Einleitung. II. Geschichte, zugleich Erforschungsgeschichte. III. Lage
und Bodengestaltung. IV. Klima. V. Flora. VI. Fauna. VII. Be-
völkerung. VIII. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ausblicke. IX. Literatur. X. Anhang.

Von deutschen Forschern ist Arnold Schultze der letzte gewesen, welcher
von Kamerun aus bis zum Tjad-See und zum Sultanat Bornu vorge-
drungen ist. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Rein in Bonn stellt seinem Werke
folgendes Zeugnis aus:

„Die Arbeit behandelt die Geographie und Naturgeschichte des früheren
Sultanats Bornu am Tjadsee, das ihr Verfasser als Mitglied der Deutsch-
Englischen Dola-Grenz-Kommission 1903/04 aus eigener Anschauung
kennen lernte. Für die Beobachtung der Flora und Insektenwelt
brachte er Erfahrung und ein geübtes Auge mit, wie wenige der zahl-
reichen Reisenden vor ihm. Man gewinnt beim Lesen seiner Schilder-
ungen der verschiedenen Gruppen und Lebensformen des hochinteressanten
Gebiets ein besseres Bild als alle früheren Reisenden es
zu bieten vermochten.“

Einer solchen Empfehlung von berufener Seite braucht kaum etwas
hinzugefügt zu werden. Im Mittelpunkte des Sudan, dessen fruchtbarste,
bestbevölkerte Gebiete einschließend, und am Rande eines Binnensees ge-
legen, der von allen großen afrikanischen Wasserbecken zuerst in Europa
bekannt wurde, Jahrhunderte hindurch der Hauptstapelplatz zweier wichtiger
Handelsartikel, des Elfenbeins und lebender Menschenware, war das einst
mächtige, zentralafrikanische Sultanat Bornu bis in die Mitte des XIX.
Jahrhunderts hinein fast das ausschließliche Ziel aller Reisen, welche sich
mit der Erforschung des schwarzen Erdteils befaßten. Kaum war die
Forschung am Ausgange des XIX. Jahrhunderts in großen Zügen abge-
schlossen, als sich hier Ereignisse abspielten, wie sie diese Gegenden Afrikas
bis dahin nicht gesehen hatten, Ereignisse, welche das Eingreifen europäischer
Großmächte nötig machten und das Land Bornu erneut in den Vorder-
grund des Interesses rückten. Das Ende dieser Ereignisse war die end-
gültige politische Gestaltung, welche weite, zukunftsreiche Gebiete unter
den Schutz der 3 hervorragendsten europäischen Großmächte brachte. So
erhielt Deutschland noch in letzter Stunde einen Anteil an jenen Ländern.





Prof. Hausmeyer

Gustav Diederichsen
Stiftung

Jahrbuch

über die

deutschen Kolonien.



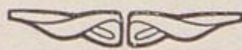
Herausgegeben

von

Dr. Karl Schneider.

VII. Jahrgang.

Mit 1 Bildnisse (Photogravüre) des Geheimen Hofrats Prof. Dr. Hans Meyer und 3 mehrfarbigen Kärtchen, nämlich 1 Gesamtkarte von Afrika, 1 Kärtchen über die Eingeborenen-Bevölkerung in Deutsch-Ostafrika und 1 Skizze der Schutz- und Polizeitruppen-Stationen, sowie der Eisenbahnen, Telegraphen- und Heliographenlinien in Deutsch-Ostafrika.



Essen.

G. D. Baedeker, Verlagshandlung.

1914.

VI 354



Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Vorwort.

Je mehr unsere koloniale Arbeit sich in das Kleine und Einzelne vertieft, desto mehr tritt das Bedürfnis hervor, sie auf wissenschaftliche Erfahrung zu gründen. Es entspringt dieser Wunsch einer dem Deutschen besonders nachgerühmten Arbeitsweise, die ihn zu sicheren und dauernden Erfolgen im Wettkampfe der Völker geführt hat und letzten Endes bewußt oder unbewußt in der deutschen Ausprägung des Christentums zu einer innerlich verpflichtenden Kraft wurzelt. Zu den Männern, die von vornherein auch unsere koloniale Arbeit auf wissenschaftliche Grundlagen zu stellen bestrebt waren, gehört als einer der ersten der Geheime Hofrat Professor Dr. Hans Meyer, dessen Bild dem neuen Bande des Jahrbuchs das Geleit gibt. Seine Verdienste sind in dem einleitenden Aufsätze im einzelnen dargelegt worden.

Unter den Aufsätzen des vorliegenden Bandes, für deren Inhalt nach dem feststehenden Brauche die Herren Verfasser allein die Verantwortung tragen, beschäftigt sich nur einer eingehender mit der Siedlungsfrage, die immer das Hauptinteresse aller nationalen Kolonialpolitik beanspruchen muß. Nach einem Berichte der kolonialen Rundschau vom März dieses Jahres hat der Staatssekretär des Reichskolonialamts in der Entgegnung auf Angriffe im Reichstage es als das Ziel der Kolonialpolitik bezeichnet, die Eingeborenen kulturell zu heben und ihnen ein besseres Los zu verschaffen. Das erste Ziel einer deutschen Kolonialpolitik dürfte aber darin zu sehen sein, dem deutschen Volke zu dienen, ihm den Boden der neuen Länder dienstbar zu machen und seiner Geistes- und Gedankenwelt neue feste Stützpunkte auf der Erde zu verschaffen. Diesem größeren Ziele muß sich unbedingt auch die Fürsorge für die Eingeborenen unterordnen. Sie wird aus vielen Gründen jedem menschlich denkenden deutschen Manne ein Herzensbedürfnis sein und bleiben und ist von vornherein auch tatsächlich in immer steigendem Maße in unseren Kolonien geübt worden, wie die koloniale Arbeiterschutzgesetzgebung, die Anstellung von besonderen Kommissaren, die sanitären Anordnungen, die Förderung der Missionstätigkeit und viele andere Maßnahmen beweisen. In einer Reihe von deutschen Rathäusern hängt eine Keule mit der alten Umschrift: „Wer seinen Kindern gibt das Brot und leidet selber Not, den schlage man mit dieser Keule tot!“. Das gilt auch von Völkern und ihren Schutzbefohlenen. Niemals darf die Fürsorge für das Volkstum der Schwarzen soweit gehen, daß die Besiedlung der Kolonien durch Deutsche, das heißt ihr Deutschwerden dadurch Schaden leidet. Südwestafrika ist bisher die einzige Kolonie, die wir als wirklich deutsch geworden bezeichnen dürfen; in Togo geschieht wenigstens in dieser

Richtung alles, was das Klima gestattet: In allen anderen Kolonien ist der deutsche Gedanke noch nicht zur unbedingten Herrschaft gelangt.

Wenn der Staatssekretär in seiner großen Programmrede vom 9. März d. J. festgestellt hat, daß auch auf unseren tropischen Hochländern deutsche Siedlung durchführbar sei, so sind wir ihm dafür ebenso dankbar, wie dem kaiserlichen Gouverneur Dr. Schnee für die Erklärung in Tanga vom 16. Dezember v. J., in der er sich als Freund der Siedlung bekannt hat. Wir bitten und hoffen, daß der Staatssekretär nun auch mit seiner bekannten Tatkraft dafür sorgen wird, daß seine vier Voraussetzungen, nämlich die Erschließung von Wasser, die Abgrenzung der Interessen der Eingeborenen, die Vermessung der Farmen und die Anschließung der Hochländer an das Verkehrsnetz der Kolonien möglichst bald geschaffen werden. Die uns so oft als Vorbild hingestellten Engländer sind überall mit Nachdruck bestrebt gewesen, ihrem Volkstume diese Dienste zu erweisen. Die Weltstellung des englischen Volkes beweist den Erfolg ihrer Maßnahmen.

Erfreulich ist der allgemeine Fortschritt in unseren Kolonien, über den die Aufsätze des vorliegenden Bandes berichten können. Er ist eine so unbestreitbare Tatsache, daß sogar grundsätzliche Gegner der Kolonialpolitik im Reichstage sich ihr nicht mehr völlig verschließen können und sich in einzelnen Fällen zur Mitarbeit entschließen mußten.

Auch in diesem Jahre erscheint das Jahrbuch später, als Verleger und Herausgeber es wünschten und erstrebten. Vielleicht gelingt es mit Hilfe aller Herren Mitarbeiter im nächsten Jahre, es früher fertigzustellen. Ihnen und besonders dem Herrn Verleger, bitte ich, an dieser Stelle meinen Dank für ihre freundliche Hilfe aussprechen zu dürfen.

Frankfurt a. O., den 5. April 1914.

Der Herausgeber.

Inhaltsverzeichnis

des

Jahrbuchs über die deutschen Kolonien. VII. Jahrgang (1914).

	Seite
Vorwort	III
Geheimer Hofrat Prof. Dr. Hans Meyer, Leipzig, von Fritz Jaeger . .	I
Rückblick auf unsere koloniale Entwicklung im Jahre 1912/13, von Dr. Paul Rohrbach	9
Die Fortschritte in der geographischen Erschließung unserer Kolonien seit 1912, von Prof. Dr. Max Eckert in Aachen	23
Aus dem Seelenleben der Eingeborenen, von Prof. Carl Meinhof	34
Die militärische Lage in Deutsch-Ostafrika, von Hauptmann Bock von Wülfigen	38
Die Tätigkeit der Schutztruppe für Kamerun im Jahre 1913, von Haupt- mann Strümpell	40
Der Anteil der evangelischen Mission an der Gesundheitsfürsorge für die Eingeborenen, von Prof. Diedrich Westermann	46
Die Ausbildung des katholischen Missionspersonals der deutschen Kolo- nien, von P. Maurus Galm O. S. B.	57
Entwicklung der tropenmedizinischen Forschung und der sanitären Ver- hältnisse der Schutzgebiete im Jahre 1912/13, von Dr. H. Werner . .	67
Über die Entwicklung Togos in den Jahren 1912 und 13, von Gouverneur a. D. Grafen von Zech	72
Die Verwaltung der Kolonien im Jahre 1913, von Professor Dr. jur. M. Fleischmann	88
Die Schutztruppe für Deutschostafrika. Ein Rückblick auf das erste Viertel- jahrhundert ihres Bestehens, von Oberstabsarzt a. D. Dr. Becker . .	115
Die Pflanzungen der Europäer in unseren Kolonien im Jahre 1913, von Dr. H. Waltz, Hamburg	131
Evangelische Mission und Ansiedlung in West-Usambara (D. O.-A.), von Pastor Franz Gleiß	154
Die deutschen Siedlungen am Meru, von A. Leue	161
Bodenkredit in den deutschen Kolonien, von Justizrat Dr. Rhode	168
Südwestafrikanische Diamantenpolitik, von M. R. Gerstenhauer	172
Etwas von Land und Leuten des Bismarckarchipels, von Wentzel	180
Koloniale Zoll- und Steuerpolitik in Samoa, von Langen	184
Die Araber als Kolonisatoren, von C. H. Becker	197
Zeittafel	207
Kolonialstatistik und Bemerkungen dazu, von Diedrich Baedeker	213
Alphabetisches Personen- und Sachregister	235

Geheimer Hofrat Professor Dr. Hans Meyer, Leipzig.

Von Fritz Jaeger.

Wem in deutschen Landen ist nicht der Name des höchsten Berges von Afrika geläufig? Jedes Schulkind kennt den Kilimandscharo so gut wie den Brocken oder die Schneekoppe oder den Montblanc. Und mit dem Namen des Berges eng verknüpft ist der Name des kühnen Mannes, der ihn zuerst bezwang und ihn zuerst eingehend erforschte, dem wir es wesentlich verdanken, daß dieser Berg ein deutscher Berg geworden ist, Hans Meyer. Wenn der moderne Weltreisende mit der Eisenbahn den Berg erreichen und mit derselben Bequemlichkeit von Gasthof und Schutzhütte ihn besteigen kann, wie einen Gipfel der Alpen, so wird er sich kaum bewußt werden, was für ein schwieriges Unternehmen vor 25 Jahren die erste Besteigung gewesen ist. Erst dem dreimal erneuten Ansturm ergab sich der Riese.

Als Dr. Hans Meyer 1887 seine erste ostafrikanische Expedition nach dem Kilimandscharo unternahm, war er kein Neuling im Reisen mehr. „Ich war weidlich auf den Fels- und Eisspitzen der europäischen Alpen umhergeklettert, hatte in Nordindien an den Hauptketten des Himalaya gewelt und in Südindien und Ceylon die typischen Kulturen eingehend kennen gelernt; ich hatte in die Krater der Vulkane Javas hinabgeschaut, war in den Urwäldern der Philippinen monatelang umhergestreift, hatte die Gewässer von China und Japan befahren, in Kalifornien und Mexiko Kreuz- und Querzüge gemacht und mich nachgerade in jegliche Lage des Reiselebens zu schicken gelernt“, so schreibt er im Vorwort zu seinen „Ostafrikanischen Gletscherfahrten“. Diese Reisen, die er 24jährig im Jahre 1881—1882 unternommen hatte, und ihre Beschreibung in dem Buch „Eine Weltreise“ hatten Hans Meyer schon geographischen Kreisen bekannt gemacht. Weitere Erfahrung brachte ihm die im Herbst 1886 begonnene Reise nach den Diamant- und Goldfeldern Südafrikas, an welche sich die ostafrikanische Reise unmittelbar anschloß. Begleitet von Freiherrn v. Eberstein, der am Kilimandscharo für die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft einen geeigneten Stationspunkt aussuchen sollte, zog Hans Meyer von Mombasa durch die wasserarme Steppe zum Fuß des Kilimandscharo. Zwischen 1100 und 1800 m umgürtet das reiche Kulturland der Wadschagga die ganze Südhälfte des Riesenberges. Es zerfällt in eine Menge kleiner Staaten, von denen damals Marangu unter dem Häuptling Mareale der mächtigste war. Von hier aus unternahmen Hans Meyer und v. Eberstein die Besteigung des Berges. Sie führte nicht völlig zum Ziele. Hans Meyer gelangte am Kibo, dem mächtigen Gipfelberge des Kilimandscharo, bis 5500 m Höhe. Dort setzte der Steilabfall der Gletscherkappe seinem weiteren Vordringen eine Schranke, während sein Begleiter schon vorher infolge von Bergkrankheit

zurückgeblieben war. Doch wurden reiche Ergebnisse über die Topographie und Natur des Gebirges gewonnen und wertvolle Sammlungen heimgebracht. Das Bilderwerk „Zum Schneedom des Kilimandscharo“, Leipzig 1888, legt davon Zeugnis ab.

Schon 1888 brach Hans Meyer wieder nach Ostafrika auf, begleitet von dem durch westafrikanische Reisen bekannten Geographen Dr. Oskar Baumann. Seine Pläne waren diesmal viel weiter gespannt. Er wollte in zweijähriger Reise die ganze deutsch-ostafrikanische Interessensphäre queren bis zum Edwardsee und zum Schneeberg Ruwenzori. Natürlich sollte auch der Kilimandscharo, diesmal mit besserer alpinistischer Ausrüstung, bezwungen werden, aber das war nur ein kleiner Teil des großen Planes. Von der Küste zum Kilimandscharo zieht sich die Gebirgskette von Usambara-Pare-Ugueno hin, an der die bisherigen Reisenden nur entlang gewandert waren, ohne sie selbst zu erforschen. Daher gedachte Hans Meyer über diese Gebirge zum Kilimandscharo zu ziehen. Dies gelang auch, und zum ersten Male wurde das herrliche Bergland Usambara, das heute eine so große Rolle in unserer Kolonialwirtschaft spielt, näher erforscht. Aber nach der erfolgreichen Durchquerung und Untersuchung Usambaras nahm die Expedition ein tragisches Ende. An der Küste war der Araberaufstand ausgebrochen, ohne daß die Forscher es erfahren hatten. Von den Arabern wurden Intriguen gegen sie gesponnen. Die Träger verließen verräterisch die Reisenden, so daß diese ihr ganzes Gepäck preisgeben und mit wenigen Getreuen zur Küste zurückmarschieren mußten. Eine Tagereise vor dem Ziel fielen bewaffnete Banden über sie her, schlugen sie nieder, legten sie in Ketten, mißhandelten sie und warfen sie in eine dunkle Hütte. Es waren schlimme Tage, die sie dort verbrachten. Die Expedition war gescheitert, die mit großen Kosten beschaffte Ausrüstung und die wertvolle Ausbeute der bisherigen Reise verloren. Endlich erschien der Araber Buschiri, auf dessen Geheiß sie gefangen genommen worden waren. Da er mit den Deutschen in Fehde lag, so waren ihm die beiden Forscher als Geiseln von Wert. Indes durch Vermittlung des indischen Kaufmanns Abd el Kerim ließ er sich bestimmen, die Gefangenen gegen ein hohes Lösegeld freizugeben. Hans Meyer stellte eine Anweisung aus über die verlangte Summe, zahlbar durch die Firma Hansing in Sansibar an Abd el Kerim, und damit gelang es diesem, die Summe bei seinen Kollegen in Pangani zusammenzubringen. Nachdem die Zahlung geleistet war, geleitete Buschiri die Reisenden nach Pangani. Dort waren sie noch manchen Gefahren ausgesetzt, bis sie glücklich nach Sansibar kamen. Die Herren in Sansibar waren der Ansicht, daß Erpressung vorliege und deshalb die Gutscheine Hans Meyers nicht eingelöst zu werden brauchten. Aber dieser entgegnete, daß er ohne Zusicherung des Lösegeldes nicht freigekommen wäre und sein Versprechen halten werde. Zum Glück gelang es durch Vermittlung des englischen Generalkonsuls Euan-Smith in Sansibar, wenigstens die geraubten Tagebücher und Routenaufnahmen wiederzuerhalten, wenn auch die Sammlungen verloren blieben. Baumann hat in dem Buche „In Ostafrika während des Aufstandes“, Wien und Olmütz 1890, die abenteuerliche Reise und das erforschte Land Usambara beschrieben.

All dieses Mißgeschick hinderte Hans Meyer nicht, sofort an eine neue Expedition zu gehen, um endgültig den Kilimandscharo zu bezwingen und seiner Erforschung längere Zeit zu widmen. Da es wesentlich auf die Besteigung des Kibo ankam, so nahm er sich den bekannten österreichischen

Alpinisten Ludwig Purtscheller mit. Und diesmal war seinem beharrlichen Streben ein voller Erfolg vergönnt. Im Juli 1889 wurde der 6010 m hohe Kibo bis zur höchsten Spitze erstiegen, sein Krater entdeckt und die ersten wirklichen Gletscher der afrikanischen Tropenzone konstatiert, an deren Vorhandensein lange gezweifelt worden war. Auch den anderen Gipfelberg den 5200 m hohen Mawensi, bestiegen die Forscher, ohne allerdings auf die höchste Zinne des zackigen Felsgrats zu gelangen. Diese wurde erst 1912 von Öhler und Klute bezwungen. Außerdem aber wurde der ganze Kilimandscharoberg so genau untersucht, daß er „kein Geheimnis mehr barg“. Das Reisewerk „Ostafrikanische Gletscherfahrten“ gibt im Schlußkapitel bereits eine knappe Monographie des ganzen Berges. Dieser unter so vielen Schwierigkeiten mit zäher Ausdauer endlich errungene Erfolg reihte Hans Meyer unter die Forschungsreisenden von Weltruf ein.

Daß damit die Erforschung des Kilimandscharo noch nicht abgeschlossen sein konnte, wußte keiner besser als Hans Meyer selbst, der das auch am Schluß der „Ostafrikanischen Gletscherfahrten“ betonte. Da ist es kein Wunder, daß es ihn nach knapp einem Jahrzehnt, 1898, lockte, den Berg noch einmal zu besuchen. Inzwischen hatten die Eiszeitforschungen in den Alpen große Fortschritte gemacht; daher traten jetzt Untersuchungen über die ehemalige Gletscherausdehnung in den Vordergrund. Meyers Begleiter war diesmal der Münchner Maler und Alpinist Ernst Platz. Topographisch Neues wurde entdeckt durch die Umgehung des Berges. Durch sie wurde auch die am stärksten vergletscherte Westseite des Kibo zuerst näher bekannt. Die Ergebnisse dieser und der früheren Reisen hat Hans Meyer zusammengefaßt in der grundlegenden Monographie „Der Kilimandscharo, Reisen und Studien“, Berlin 1900. Darin sind besonders wichtig die Studien über den vulkanischen Aufbau des Gebirges, über die eiszeitliche Ausdehnung seiner Gletscher, über seine diluviale Schneegrenze u. a. m.

Nach dem Unglücke von 1888 dachte Hans Meyer wohl kaum, daß ihm auch die vereitelte Durchquerung Ostafrikas noch beschieden sein sollte. Allerdings in ganz anderer Art, als sie damals geplant war. Es geschah im Jahre 1911, nachdem inzwischen die Kolonie sich gewaltig entwickelt hatte. Nun war es zum großen Teil keine Pionier- und Entdeckungsreise mehr, sondern eine zwar wissenschaftlich sehr ergebnisreiche, aber äußerlich nichts weniger als abenteuerliche Forschungsreise. Die Forschungsreise erstreckte sich auf die Nordwestgebiete der Kolonie, Ruanda und Urundi, aber die Hinfahrt bis zum Viktoriasee konnte mit der Ugandabahn, die Rückfahrt von Unjamwesi zur Küste mit der deutschen Zentralbahn gemacht werden. Doch blieb auch so noch ein Forschungsgebiet von der halben Größe Deutschlands zu Fuß und auf Maultierrücken zu durchmessen, was in dem schwierigen Terrain für den damals schon 53jährigen Reisenden nicht leicht war. Es war die fünfte ostafrikanische Expedition Hans Meyers. Ihre wichtigsten Ergebnisse sind unter dem Titel „Ergebnisse einer Reise durch das Zwischenseengebiet Ostafrikas“ veröffentlicht als Ergänzungsheft 6 der Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten, Berlin 1913. Zum ersten Male wurde der Ihangirosee westlich des Viktoriasees genau untersucht, ferner in Ost-Ruanda der noch unbekannt Kihondasee entdeckt, in Nord-Ruanda der aktive Vulkan Niragongo vulkanologisch studiert und beschrieben, in Zentral-Ruanda das Muwissigebirge erstmalig durchzogen und die höchste Erhebung des im Gáharo (2900 m) gipfelnden Randgebirges des „zentralafrikanischen Grabens“ erstiegen, und zum ersten

Male das große, bisher außerordentlich wenig bekannte Land Urundi zu wissenschaftlicher Forschung durchquert, worüber eine Monographie noch in diesem Jahre 1914 erscheinen wird.

Obwohl Hans Meyer seine Forschungen mit besonderer Liebe den deutschen Kolonien widmete, so haben sich seine Reisen doch auch in andere Gebiete erstreckt und sind dort nicht minder erfolgreich gewesen. Durch den Kilimandscharo war er mit den Problemen der Vulkane und der tropischen Gletscher vertraut geworden. Ihnen galten noch zwei Forschungsreisen. 1894 besuchte er die Kanarischen Inseln und studierte genauer die Insel Tenerife. Er veröffentlichte eine Monographie über sie, die zugleich einen wissenschaftlichen Reiseführer darstellt. 1903 galten seine Forschungen den vergletscherten Vulkanen des tropischen Südamerika. Er bestieg die Bergriesen Chimborazo, Cotopaxi und Antisana und gewann sehr wertvolle Ergebnisse besonders über die Natur der tropischen Gletscher. Das Reisewerk „In den Hochanden von Ecuador“ und der zugehörige Bilderatlas, der seine besten Photographien und die von seinem Begleiter, Rudolf Reschreiter, gemalten Bilder wiedergibt, brachten ihm 1907 den Ehrendoktor der Universität Gießen ein.

Nicht weniger wie als Forschungsreisender ist Hans Meyer als geographischer und kolonialer Schriftsteller hervorgetreten. Seine prachtvoll ausgestatteten Reisewerke haben seine Reisen weiten Kreisen bekannt gemacht. Alle zeichnen sich durch anschauliche Darstellung und großzügiges Anpacken der Probleme aus. Die Werke über die ostafrikanischen Reisen sind auch für die koloniale Erschließung Deutsch-Ostafrikas von Bedeutung geworden. Daß sich die Auffassung Hans Meyers über die Erschließung im Laufe der Zeit gewandelt hat, kann bei der großartigen Entwicklung unserer Kolonien im letzten Jahrzehnt nicht Wunder nehmen. Die größten Kolonialfreunde und -kenner gingen vor 25 Jahren in ihren Plänen noch nicht soweit, als jetzt die Wirklichkeit gegangen ist. Es ist gut, daß wir uns das vergegenwärtigen, um die großen Fortschritte zu würdigen. 1887 hatte Hans Meyer auf seiner Reise durch die Niederung des Panganiflusses und durch Usaramo die Überzeugung gewonnen, daß diese menschenarmen Steppengebenden zur tropischen Kultivation ungeeignet seien. Die koloniale Zukunft Ostafrikas liege an der Küste und in den Berggebenden. Die Expedition 1888 durch Usambara bestätigte diese Auffassung. Ihr wichtiges Ergebnis war, daß dieses leicht zugängliche Bergland, welches mit einem milden Klima gesegnet, größtenteils von dichten Wäldern bedeckt, von einer arbeitsamen und friedfertigen Bevölkerung bewohnt ist, zu allererst für die europäische Kolonisation in Betracht kommen muß. Das Innere von Ostafrika aber, so wird noch in den „Ostafrikanischen Gletscherfahrten“, 2. Auflage 1893, ausgeführt, sei mit Ausnahme günstiger Bergländer unfruchtbar und auch ungesund. Die kolonialwirtschaftliche Erschließung durch Plantagen sollte sich auf die Küste und die küstennahen Bergländer beschränken. Vom Hinterland sollten die Neger ihre Erzeugnisse zur Küste bringen, soweit als dies noch lohnen könne. In der Tat ist die Erschließung Ostafrikas diesen Weg gegangen. Man darf wohl auch sagen, es war das von Natur Gegebene, die Erschließung da zu beginnen, wo sie von vornherein aussichtsreich erschien. Über die Verwertung des Innern konnten spätere Erfahrungen Aufschluß geben. Jedenfalls war es das Einzige, was ohne Aufwand großer Mittel, für die weder die Regierung noch der Reichstag zu haben waren, erreicht werden konnte.

In denselben Anschauungen hielt sich noch die 1902 erschienene Arbeit Hans Meyers über „Die Eisenbahnen im tropischen Afrika“. In dieser wird dargelegt, daß es keinen Wert hätte, in unseren Kolonien Eisenbahnen tief ins Innere hineinzubauen, denn diese könnten sich nur bei sehr hohen Frachtsätzen rentieren. Hohe Frachten aber verteuerten die kolonialen Erzeugnisse so sehr, daß sie ihren Transport auf weitere Entfernung überhaupt verhinderten. Deswegen solle man zahlreiche kurze Strichbahnen bauen, aber nicht mit Schienen weiter ins Innere eindringen. Bald darauf überzeugte die britische Ugandabahn und der Aufschwung, den sie auf dem deutschen Viktoriaseegebiet brachte, die Kolonialfreunde Deutschlands vom Gegenteil; und nun tritt auch Hans Meyer für den Bau dreier Erschließungsbahnen ein, die durch die ganze Kolonie nach den drei großen Seen führen.

Dies geschieht auch in dem von ihm selbst herausgegebenen Werke „Das deutsche Kolonialreich“, mit dem er sich auf schriftstellerischem Gebiet das größte Verdienst um unsere Kolonien erworben hat. Davon ausgehend, daß eine gute Kenntnis der Kolonien die erste Vorbedingung ihrer zweckmäßigen Verwertung ist, hat er in diesem Buche dem deutschen Volke ein Werk geschenkt, in welchem kundigste Fachmänner eingehende Darstellungen der Länder geben. Es sind noch heute, vier Jahre nach dem Erscheinen bei weitem die besten Beschreibungen, die wir von den Kolonien besitzen. Zahlreiche Originalkarten und Bilder tragen zur Anschaulichkeit wesentlich bei. Hans Meyer entwarf den Plan des Ganzen und schrieb selbst den umfangreichen Abschnitt über Ostafrika. Dieser Teil ist ein wahres Muster geographischer Darstellung. Nur der Fachgeograph vermag zu würdigen, was für eine Leistung es ist, aus der Fülle zerstreuter Einzelangaben über die Kolonie ein so klares Bild des Ganzen zu entwerfen. Aber jeder Kolonialfreund, der aus dem Buche Belehrung schöpft, genießt den Nutzen dieser Tat. Das große Werk, das für alle weiteren geographischen Forschungen in den Kolonien die sichere Grundlage bildet, hat in wissenschaftlichen Kreisen gebührende Anerkennung gefunden. Für seine geographischen Arbeiten wurde Hans Meyer Ehrenmitglied der meisten deutschen Geographischen Gesellschaften und mehrerer des Auslandes. Er erhielt unter anderen von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin die goldene Leibnizmedaille, von der Gesellschaft für Erdkunde zu Leipzig die goldene Eduard-Vogel-Medaille, vom Verein für Geographie und Statistik zu Frankfurt a. M. die goldene Ruppellmedaille, von der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin die goldene Nachtigallmedaille.

Noch in anderer Weise hat Hans Meyer seine Arbeitskraft in den Dienst der kolonialen Sache gestellt. Es scheint fast selbstverständlich, daß er in der Deutschen Kolonialgesellschaft und im Kolonialwirtschaftlichen Komitee als Vorstandsmitglied tätig ist. Auch ist er Mitglied des Institut colonial international. Im Jahre 1901 wurde er in den Kolonialrat berufen, in dem er sich namentlich an den Debatten über die Eisenbahnbauten beteiligt hat. Auf seinen Antrag wurde 1905 im Kolonialrat die „Landeskundliche Kommission“ gegründet, die auch nach Auflösung des Kolonialrats, als eine Kommission des Reichskolonialamtes bestehen blieb, die für die planmäßige landeskundliche Erforschung unserer Schutzgebiete zu sorgen hat. Ihr gehören eine Anzahl von Gelehrten und Fachmännern an, unter denen Hans Meyer den Vorsitz führt. Er ist der eigentlich treibende Geist dieser Kommission. Dem Kolonialamt steht für wissenschaftliche Zwecke der

sogenannte Afrikafonds zur Verfügung, von dem ein großer Teil für die Expeditionen verwandt wird. Was in der geographischen Erforschung der Kolonien seit 1906 geleistet wurde, ist zum großen Teil auf die stille Tätigkeit der Landeskundlichen Kommission zurückzuführen. Die folgenden Expeditionen sind bisher durch sie unternommen worden: 1906/07 Jaeger und Oehler ins abflußlose Gebiet von Deutsch-Ostafrika, Weule in den Südosten von Deutsch-Ostafrika; 1907/08 Hassert und Thorbecke nach dem nordwestlichen Kamerun; 1908/09 Sapper und Friederici nach dem Bismarckarchipel; 1910 die botanisch-zoologische Expedition von Ledermann und Rippenbach nach Mittelkamerun; 1910/11 Leonhard Schultze nach Neu-Guinea. Ferner hat die Landeskundliche Kommission wesentlich mitgewirkt bei der deutschen wissenschaftlichen Zentralafrikaexpedition des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg 1907/08, bei der deutsch-englischen Grenzexpedition in Neu-Guinea, der Dr. Stollé als Geologe beigegeben wurde, bei der großen Neu-Guineaexpedition 1912/13 unter Dr. Stollé. 1914 wird eine Expedition nach Deutsch-Südwestafrika unternommen werden. Die Ergebnisse dieser Expeditionen sind oder werden größtenteils in den Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten und deren Ergänzungsheften veröffentlicht.

Man sollte meinen, eine so reiche Tätigkeit als Forschungsreisender, Schriftsteller und Kolonialfreund müsse ein Menschenleben völlig in Anspruch nehmen. Aber Hans Meyer ist auch Verlagsbuchhändler. Nachdem er 1878—1880 in Berlin, Leipzig und Straßburg Geschichte, Geographie und Staatswissenschaft studiert, und dann die oben erwähnte Weltreise ausgeführt hatte, trat er 1885 in das von seinem Großvater gegründete, von seinem Vater lange Jahrzehnte fortgeführte Bibliographische Institut in Leipzig ein und ist seitdem der wissenschaftliche Leiter dieses Instituts, während die buchhändlerische Leitung in der Hand seines zweiten Bruders liegt. Jeder, der die Werke des Verlags kennt — und wer kennt sie nicht, das Meyersche Konversationslexikon, Meyers Reiseführer, Ratzels Völkerkunde, Brehms Tierleben, Sievers' Länderkunde, Woermanns Kunstgeschichte, und so viele andere kulturhistorische, naturwissenschaftliche und geographische Werke — jeder wird ohne weiteres einsehen, daß die wissenschaftliche Leitung dieses Verlags ungemein viel Arbeit erfordert. Und doch ließ sie ihm Zeit für seine Forschungsreisen, seine koloniale und geographisch-wissenschaftliche Tätigkeit.

Das alles zeugt von einer erstaunlichen Frische und Arbeitskraft, die sich auch in der äußeren Erscheinung Hans Meyers kundgibt. Der schlanke, hochgewachsene, blonde Mann mit dem scharf geschnittenen Profil und den energischen Gesichtszügen gleicht einer germanischen Reckengestalt. So wenig haben die schweren Anstrengungen der Reisen und die unermüdlige Tätigkeit in der Heimat ihre Spuren hinterlassen, daß man den jetzt 56jährigen für zehn Jahre jünger halten möchte. Ist die Frische und Energie des Wesens der zunächst ins Auge fallende Charakterzug Hans Meyers, so zeigt sich im Gespräch sehr bald der Mann von klarem Kopf, der jede Lage schnell erfaßt und die richtigen Wege zum Ziel findet. Dazu kommt ein hochherziger Sinn und eine aufrichtige Vaterlandsliebe, um das Bild dieses Mannes so sympathisch zu machen. Nicht unerwähnt darf schließlich seine Eigenschaft als guter Familienvater bleiben, denn seit 1901 lebt er in glücklicher, mit mehreren Kindern gesegneter Ehe mit der Tochter Elisa-

beth des berühmten Zoologen Ernst Hæckel, die Meyers Arbeiten mit vollem Verständnis und immer regem Interesse begleitet.

Ein besonderes Wort ist über Hans Meyers wissenschaftliche Stiftungen zu sagen. Stiftungen für wissenschaftliche Zwecke sind mit dem zunehmenden Reichtum auch in Deutschland nicht mehr so selten. Selten aber hat ein Mann seine Mittel und zugleich seine Person so sehr in den Dienst der wissenschaftlichen Förderung gestellt, wie Hans Meyer. Seine großen Reisen hat er alle vollständig auf eigene Kosten unternommen. Allein die fünf ostafrikanischen Expeditionen nebst der Unterstützung kolonialgeographischer Forschungen anderer Reisender haben, wie jeder in solchen Dingen Erfahrene leicht nachrechnen kann, ungefähr eine Viertelmillion Mark verschlungen. Fast ebensogroß dürfte der Wert der Sammlungen sein, die er dem Leipziger Museum für Länder- und Völkerkunde, den Berliner Museen für Völkerkunde und für Naturkunde und anderen deutschen Museen geschenkt hat. In den letzten Jahren haben zwei große Stiftungen Hans Meyers Aufsehen erregt. Der Universität Leipzig stiftete er 150 000 Mk. als einen wesentlichen Teil der großen König-Friedrich-August-Stiftung, deren teils von Privaten, teils vom sächsischen Staat, teils von der Stadt Leipzig herrührende Mittel der Errichtung und Unterhaltung von Forschungsinstituten an der Universität Leipzig dienen. Zehn solche Institute werden demnächst errichtet.

Weitere 150 000 Mk. stiftete Hans Meyer der Universität Berlin anlässlich ihrer Hundertjahrfeier 1910, um eine besondere Professur für koloniale Geographie zu gründen. Es ist das die erste und bisher einzige Professur dieses Faches in Deutschland. Im Anschluß an die Professur stiftete er noch 10 000 Mk. zur Errichtung einer besonderen Kolonialen Abteilung am Geographischen Institut der Universität: diese hat das geographische Studium der deutschen Kolonien sowie der Kolonialländer überhaupt zu pflegen. Der Abteilung stehen die reichen Unterrichtsmittel des Geographischen Instituts zur Benutzung frei, sie hat sie aber ergänzt durch eine eigene koloniale Bibliothek sowie durch Karten-, Bilder-, Gesteins-, Produkten- und Instrumentensammlungen. Dank der weiteren Förderung durch den Stifter, der ihr einen Grundstock von Büchern und Sammlungsgegenständen — meist von seinen eigenen Forschungsreisen — schenkte, ist sie schon gut ausgestattet und wird stets weiter entwickelt. Zurzeit wird an der Kolonialen Abteilung ein Forschungsarchiv eingerichtet, das auch auf eine Anregung Hans Meyers zurückgeht. Hier soll das Material von Forschungsreisenden, soweit es sich nicht um Museumssammlungen handelt, also besonders photographischer Platten, Tagebücher usw. niedergelegt und allgemein zugänglich werden. Zu alledem kommen noch verschiedene kleinere, aber auch ansehnliche Stiftungen. Erwähnt sei nur noch eine solche von 20 000 Mk. für ein landeskundliches Museum in Daresalam.

Wenn wir noch einmal zurückblicken auf die vielseitige koloniale Tätigkeit Hans Meyers, so können wir sagen, daß sie sich unter einem Gesichtspunkt zusammenfassen läßt: Es ist die wissenschaftliche Erforschung, oder sagen wir besser die wissenschaftliche Erschließung der Kolonien, die ihm besonders am Herzen liegt. In den Anfangszeiten, als bei uns in kolonialen Dingen noch das durch Sachkenntnis nicht getrübt Urteil je nachdem preisend oder verdammend an der Tagesordnung war, hat er erkannt, daß koloniale Erfolge nur auf Grund wissenschaftlicher Erforschung

des Landes errungen werden können. Damit solche Forschungen nicht einseitig werden und dadurch Schaden anrichten, ist zuerst eine gute geographische Kenntnis von Land und Leuten vonnöten. So stellte er sich mit seinen reichen Fähigkeiten und Mitteln in den Dienst der geographischen Erforschung der Kolonien, der ihm zum zweiten Beruf wurde. In jüngeren Jahren waren es in erster Linie die eigenen Forschungsreisen, die dieses große Hauptziel verfolgten. Jetzt hat er sich vor allem in der „Landeskundlichen Kommission des Reichskolonialamtes“ einen erweiterten Wirkungskreis geschaffen, in dem seine reichen Erfahrungen der Erforschung der Kolonien nutzbar werden.

Vor einigen Jahren, als er im Anfang der Fünfziger stand, sagte mir Hans Meyer einmal in heiterem Gespräche: „Ich habe ganz bestimmt vor, hundert Jahre alt zu werden“ — ein gutes Zeichen seiner Frische und Arbeitskraft. Möge dieser Wunsch in Erfüllung gehen und seine segensreiche Tätigkeit dem Vaterland und den Kolonien noch bis zu seinem hundertsten Geburtstag erhalten bleiben.

Rückblick auf unsere koloniale Entwicklung im Jahre 1912/13.

Von Dr. Paul Rohrbach.

Das verflossene Jahr hat eine neue bedeutende Steigerung unseres kolonialen Wirtschaftslebens gezeitigt. Es war ferner durch den Fortgang und die Erweiterung der Debatte über unsere Ausdehnungsmöglichkeiten in Afrika charakterisiert, und es hat wieder eine ganze Reihe von Staatssekretär-Reisen nach den Kolonien gebracht. Was man von ihm nicht behaupten kann, ist, daß es die eigentlichen Grundfragen unseres Kolonialwesens über ihren bisherigen Stand hinaus geklärt hat.

Unsere Kolonialentwicklung hat während des ersten halben Menschenalters, bis zum Rücktritt des Kolonialdirektors v. Buchka im Sommer 1910, wenig Fruchtbare geleistet. Auch während dieser Jahre hat es natürlich nicht an dem guten Willen gefehlt, etwas aus den Kolonien zu machen, aber was wirklich geschah, war überwiegend eine Reihe von Fehlern und Unzulänglichkeiten. Sowohl an kolonialpolitischer, als auch an kolonialwirtschaftlicher Einsicht fehlte es im ganzen genommen durchaus. In den Kolonien selbst wurde nicht wenig gute Arbeit geleistet, aber das war das Verdienst einzelner tüchtiger Persönlichkeiten, die trotz des Mangels an Mitteln und obgleich jede einheitliche Auffassung der kolonialen Aufgaben an der Zentralstelle fehlte, in ihrem engeren Entwicklungskreise etwas zustande brachten. Dies Urteil mag hart klingen, aber es läßt sich auf jedem einzelnen Gebiet der Kolonialverwaltung belegen. Ich erinnere nur an die Politik der Konzessionen ohne Forderung reeller Gegenleistungen; an die Bewaffnung der Hereros mit über tausend Hinterladern und einer Million Patronen durch Freigabe der Gewehreinfuhr, als die Hereros Schutz gegen Hendrik Witbooi verlangten; an die Langsamkeit und Zaghaftigkeit des ersten Vordringens nach Innerkamerun, die in der allgemeinen Rückständigkeit der Kameruner Verhältnisse noch bis heute nachwirkt.

Schon bei einer früheren Gelegenheit habe ich an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die erste grundsätzliche Wendung in diesem unbefriedigenden Stande der Dinge durch die Berufung Stübels an die Spitze der Kolonialverwaltung eintrat. Stübel, dem eine Verkettung von unglücklichen Umständen, in erster Linie Folgewirkungen der vor ihm begangenen Fehler, es nicht vergönnten, daß die Frucht seiner Arbeit unter ihm selber heranreife, ist bis jetzt diejenige Persönlichkeit in der Kolonialverwaltung gewesen, die sich selber über die Ziele und die Grundzüge des kolonialen Entwicklungsprogramms am klarsten war. Abgesehen von der Beseitigung der Konzessionsgesellschaften, die Stübel auf dem Wege der Vereinbarung in Angriff nahm, lautete sein Programm: 1. Verkehrswege, d. h. Eisenbahnen, 2. Kapital in die Kolonien, 3. Klarlegung der Besiedlungsmöglichkeiten.

In diesem letzteren Punkt tappte man vor einem Jahrzehnt noch mehr im Dunkeln als jetzt, und es standen außerdem viel weniger Mittel zur Verfügung, um die notwendigen Untersuchungen zu machen und Erfahrungen zu sammeln. Der Wille aber zur Besiedlung war wenigstens deutlich. Das kann man für die ganze Zeit nach Stübel, von Dernburg bis auf den gegenwärtigen Staatssekretär Dr. Solf, nicht sagen. Nicht einmal unter Dr. v. Lindequist, von dem jederman erwartete, daß ein ganz energisches Bekenntnis zu dem Besiedlungsprinzip das erste in seiner Verwaltung sein würde, ist etwas Programmatisches in dieser Richtung erfolgt. Die Besiedlungsfrage ist so wichtig, daß eigentlich jeder koloniale Jahresbericht mit ihr anfangen muß. Der Herausgeber dieses Jahrbuchs schrieb im Vorwort zum letzten Jahrgang: „Nur dann werden die deutschen Kolonien die ihnen zukommende Bedeutung für die Stellung des Deutschtums in der Welt gewinnen können, wenn sich in ihnen selbst ein starkes und bodenständiges Deutschtum entwickelt, das imstande ist, sich aus eigener Kraft gegen schwarze und weiße Gegner auf alle Fälle zu behaupten. Auch die wirtschaftlichen Vorteile, die man aus der Gewinnung von Rohstoffen der Industrie und von Futtermitteln der Landwirtschaft für die Ernährung unseres Volkes erhofft, können dem deutschen Volke nur so lange als gesichert gelten, wie der Besitz der Kolonien in deutschen Händen gesichert ist. Heer und Flotte können diese Sicherung nur äußerlich gewährleisten; den Bestrebungen englischer und amerikanischer Kapitalmächte, sich immer mehr Völker zinspflichtig zu machen, können sie nicht widerstehen. Auch unsere Kolonien sind solchen Angriffen ausgesetzt. Nur ein starkes deutsches Volkstum wird ihnen dort Einhalt gebieten können.“

Es gibt keine kurze und grundsätzliche Darlegung der Besiedlungsfrage, der man entschiedener zustimmen könnte als dieser. Aufgeräumt werden muß mit dem Einwand, die Besiedlungsfrage in unseren Kolonien sei darum nicht brennend, weil wir heutzutage keinen eigentlichen Auswandererüberschuß mehr haben. Dieser Satz ist an sich richtig, aber er trifft die besiedlungsfähigen Gebiete, die wir in Afrika besitzen und die uns noch zugänglich werden können, gar nicht. Die gesamte Auswanderung aus Deutschland ist gegenwärtig bis auf etwa 20 000 Köpfe jährlich gesunken, und sie wird übertroffen durch die Zahl der in Deutschland verbleibenden Einwanderer aus außerdeutschen Ländern. 20 000 Köpfe jährlich ist viel mehr, als unsere gesamten Kolonien in absehbarer Zeit aufnehmen können; wir müssen es schon für ein ideales Ziel halten, wenn wir ihre Aufnahmefähigkeit auf einige Tausend neuer Ansiedler pro Jahr bringen und sie langsam steigern. Bei weitem der größte Teil derjenigen Auswanderer, die jetzt aus Deutschland fortgehen, kommen für die Kolonien teils wegen vollständiger Mittellosigkeit, teils wegen der zweifelhaften Gründe, aus denen sie das Mutterland verlassen, teils wegen besonderer Ziele, die sie in der Fremde verfolgen, nicht in Betracht; diejenigen Elemente aber, die wir als Ansiedler in unseren Kolonien am nötigsten haben, und denen es am besten täte, wenn sie dort hinkämen, die können überwiegend gar nicht hinaus, weil es an der notwendigen Vorbedingung, klarer Besiedlungspolitik der Kolonialverwaltung, fehlt.

In einem Punkt müssen sich freilich manche wohlmeinenden und eifrigen Befürworter der kolonialen Besiedlung einen gewissen Verzicht auferlegen. Es ist nicht möglich, auch in den klimatisch besten Teilen Afrikas nicht, eine geschlossene deutsche oder überhaupt weiße Bevölkerung von

annähernd derselben Dichte ins Leben zu rufen, wie in der Heimat. Das geht deshalb nicht, weil in Afrika überall Eingeborene vorhanden sind und diese auf keinen Fall von der Verrichtung der groben Arbeit ausgeschaltet werden können. Es ist eine ganz unmögliche Vorstellung, und wenn jemand sie hegte, so müßte ihr in der allerschärfsten Weise entgegengetreten werden, daß es irgendwo in einer deutschen Kolonie weiße Tagelöhner oder Landarbeiter im heimischen Sinne geben sollte. Auch die nächste Stufe, der Kleinsiedler in dem Sinne, wie der Häusler oder Zwergbauer in Deutschland, der mit seinen Angehörigen ein paar Morgen Land bestellt, notdürftig davon lebt und vielleicht noch Nebenverdienst suchen muß, ist für die afrikanischen Siedlungsgebiete ausgeschlossen. Auf dieser oder doch einer ähnlichen Art von Stufe des Wirtschaftslebens stehen in Afrika die ackerbautreibenden Negerstämme. Nicht daß sie an Land knapp wären! Davon haben sie meistens genug zur Auswahl, und sie können alle paar Jahre ihren Acker wechseln. Der deutsche Kleinbauer aber, der selber mit seiner Familie von früh bis spät auf dem Felde arbeitet, seine ganze Saat selber einbringt und erntet, sein Land pflügt und hackt, um schließlich soviel zu haben, daß er sich sattessen und Kleider und Stiefel kaufen kann, ist inmitten einer auf dieselbe Weise existierenden Eingeborenenbevölkerung eine undenkbar große.

Die deutsche Ansiedlung — will man das immer wieder zu Mißverständnissen Anlaß gebende Wort durchaus brauchen, auch die deutsche Kleinsiedlung — kann in den überseeischen Kolonien nur auf der Grundlage vor sich gehen, daß die grobe Arbeit im wesentlichen durch Eingeborene geleistet wird. Auch der kleinste Ansiedler kann drüben nicht ohne Schwarze wirtschaften; wollte er es doch, so würde er unter das Niveau seines Volkstums hinuntersinken. Selbst die Italiener und Griechen, die mit geringem erspartem Kapital ihre Wirtschaften in Afrika als ganz bescheidene kleine Betriebe beginnen, haben eingeborene Arbeiter; ja wenn sie es können, tun es sogar die Inder und die farbigen Goanesen. Es ist nicht gesagt, daß der kleinere deutsche Ansiedler in einer afrikanischen Wirtschaft nicht selber Hand anlegen, vor allen Dingen nicht seine Eingeborenen unterweisen und ständig unter mitarbeitender Aufsicht halten soll. Das muß er sogar, wenn er vorwärts kommen will, aber eingeborene Lohnarbeiter, Knechte, wie man früher in Deutschland sagte, muß er haben; sonst wird er selber zum Kaffer. In Afrika wird der Schwarze, wenn Handarbeit gegen Handarbeit stehen soll, immer billiger produzieren als der Weiße, und kann auch für einen viel billigeren Tageslohn arbeiten. Aus allem folgt, daß der weiße Ansiedler in Ostafrika, in Südwest, auf den begünstigten Strecken des Kameruner Hochlandes, zukünftig vielleicht auch in Angola, immer nur die soziale Oberschicht bilden, also der Anzahl nach weit hinter dem Eingeborenenelement, das in seinen Diensten arbeitet, zurückstehen wird. Nehmen wir irgend einen landwirtschaftlichen Bezirk in Deutschland, in dem größerer und kleinerer Grundbesitz gemischt ist, aber die eigentlichen Zwergwirtschaften keinen bestimmenden Zug im Bilde ausmachen, und versuchen wir, uns vorzustellen, daß alles, was dort Tagelöhner-, Landarbeiter- oder gewöhnliche Dienstbotenarbeit verrichtet, einer fremden Rasse angehört und aus der Zählung des eigenen Volkstums ausscheidet. Was dann übrig bleibt, das wären die deutschen Elemente in einem afrikanischen Besiedlungsgebiete.

Indem wir das feststellen, sehen wir aber auch sofort, daß wir damit mitten in den Kern des Bedürfnisses nach kolonialer Betätigung hinein-

treffen, das bei uns besteht. Ich greife wieder auf die Vorrede des Herausgebers zum vorigen Jahrbuche zurück: „Überall verschärft sich der Wettbewerb, überall erschwert man infolgedessen die Bedingungen für die Erlangung einer einigermaßen selbständigen Stellung, immer länger wird z. B. unsere Jugend in die unzähligen Schulen und Fortbildungsanstalten gezwängt. Bücherwissen und Prüfungen haben eine verderbliche Bedeutung erlangt. Unzählige junge Leute bleiben nach jahrelangem Bemühen als mehr oder weniger gebrochene und untauglich gewordene Menschen auf der Walstatt dieses erbitterten Kampfes, weil entweder ihr Geld oder ihr geistiges Vermögen nicht ausreichte. Unzählige werden Schulen zugeführt, die ihnen keinen Segen bringen können, weil die fürsorgende Liebe der Eltern nur zu genau weiß, daß die tüchtigsten und männlichsten Eigenschaften ihrem Sohne nur dann eine befriedigende Laufbahn eröffnen können, wenn er wenigstens achtmal versetzt worden ist und die Einjährigen-Prüfung bestanden hat.“

Natürlich gibt es unter den so gekennzeichneten jungen Leuten auch viele, denen jede, auch die bescheidenste Vermögensunterstützung für den Beginn einer überseeischen Existenz fehlt. Diese werden es so lange sehr schwer haben, in einer Siedlungskolonie anzukommen, wie die Menge und die Entwicklung der wirtschaftlichen Betriebe drüben noch gering ist. Je zahlreicher die Betriebe werden, desto leichter wird es auch für den ganz mittellosen, aber tüchtigen jungen Mann sein, irgendwo von der Pike auf anzufangen und es dann doch zu etwas zu bringen. Wir haben aber auch eine zahlreiche Jugend, wo es nicht an ein paar Tausend Mark fehlt, wohl aber an der Bereitwilligkeit und dem Vermögen, sich in unser ganzes schematisches, von Befähigungsbeweis zu Befähigungsbeweis geregeltes Massengetriebe als dienendes und persönlich bedeutungsloses Glied einzufügen. Auch ich habe gleich dem Herausgeber dieses Jahrbuchs schon einmal an einer anderen Stelle versucht, das Gegenbild der heimischen Enge und der kolonialen Befreiung zu zeichnen, und da ich die Worte heute nicht besser zu stellen weiß als damals, so möchte ich die Hauptsache wiederholen.

Es ist nicht die Not um das tägliche Brot, die so manchen tüchtigen jungen Menschen aus der Heimat fortreibt, sondern die Lust am Unternehmen in der Ferne und der Wunsch, das Leben breiter und freier zu gestalten, als es zuhause möglich ist. Viele von unseren afrikanischen Ansiedlern haben ursprünglich nicht einmal ans dauernde Dortbleiben gedacht. Als sie aber Afrika kennen lernten, lernten sie es lieben; sei es, daß die herbe, aber große Natur des Landes sie ansprach, sei es, daß die Forderungen, die es an jeden stellt, der dort leben will: Selbständigkeit des Charakters und Bereitschaft zur eigenen Verantwortung für Tun und Lassen, ihrer inneren Natur entsprach. Andere wiederum gestalteten sich ihr Ideal von vornherein im Gedanken zuhause und zogen hinüber, es in der Wirklichkeit aufzubauen. Es sind Menschen, die den allerverschiedensten Lebenskreisen entstammen, aber was sie innerlich eint, ist der Gedanke, mit den Mitteln, die ihnen zu Gebote stehen — sei es Geld oder Arbeitskraft oder beides — sich ein reicheres Dasein zu schaffen, als es die Umstände zuhause erlaubten. Freiheit und Selbständigkeit, daß der Mann sich sein Schicksal wählen und nach seiner Tüchtigkeit gestalten kann, das ist das koloniale Ideal, und die Freude, im neuen Lande ein selbstgewähltes Ziel verwirklichen zu können, gibt dem Selbstgefühl des Kolonisten seinen Aufschwung. Mit diesem Worte „Selbstgefühl“ treffen wir den Kern in der geistigen Verfassung des Kolonial-

menschen. Es gehört zur inneren Gesundheit unserer Natur, nach Auslebung und Befriedigung des Selbstgefühls zu streben.

Was einem Volkstum wie dem englischen einen so großen Vorzug vor uns gibt, ist der überseeische Einschlag in seiner Art. Dadurch wird eine dauernde und allgemeine Erweiterung des Gesichtskreises einer Nation erzielt. Etwas davon, leider nur zu wenig, beginnt sich jetzt auch bei uns zu entwickeln. Es wird bedeutender werden, und tiefer zu greifen anfangen, sobald die Verbindung zwischen der Heimat und unseren Kolonien noch mehr zunimmt. Davon, daß die deutschen Kolonisten in Afrika zu eigenen neuen Völkern werden, wird noch lange keine Rede sein können, weil die Verhältnisse dazu nicht groß genug sind. Die Bande zwischen Kolonie und Heimat werden bei uns auf Generationen hinaus einen mehr unmittelbaren und persönlichen Charakter behalten; das Bewußtsein der familienhaften Verwandtschaft hüben und drüben, die Besuche der wohlhabend gewordenen Ansiedler in der Heimat, die Erziehung und das Studium der heranwachsenden Jugend, die eine höhere Bildung auf deutschen Schulen sucht, werden uns allmählich zu Gemüte führen, daß es ein Deutschland und deutsche reichsangehörige Volksgenossen jenseits des Meeres gibt.

So ungefähr habe ich versucht, in dem Büchlein über den Deutschen Gedanken in der Welt das Zukunftsbild der deutschen Besiedlungskolonien und ihrer Rückwirkung auf die Heimat zu zeichnen. Vielleicht möchte jemand es noch reicher ausgestaltet oder diesen oder jenen Einzelzug darin anders betont sehen, aber im großen und ganzen wird kein Freund unserer kolonialen Arbeit bestreiten wollen, daß sie sich auf ein solches Ziel hin richten muß. Dann aber muß der tüchtigen Jugend in unserem Volke, die hinausstrebt und nichts lieber möchte, als in den Kolonien ein Feld ihrer Arbeit zu suchen, die Erfüllung ihres Sehnsens planmäßig und zielbewußt erleichtert werden. Wir mit unseren bald 70 Millionen Menschen zuhause werden davon nicht ärmer, daß einige Tausend junge Leute über See wandern; wohl aber kann uns aus diesen Siedlern und ihrer Nachkommenschaft nach Jahr und Tag ein großer nationaler Reichtum erwachsen. Man hat eingewendet, die Regierung übernehme eine zu große Verantwortung, wenn sie direkt zur Besiedlung, z. B. der ostafrikanischen Hochländer auffordert, und man hat weiter gefunden, daß auch der Weg, größere Ansiedlerbeihilfen in bar zu geben, sich praktisch nicht bewährt habe. Der unbefriedigende Erfolg der nach dem Eingeborenenaufstand reichlich gewährten Ansiedlungsbeihilfen, meistens zu je 6000 Mk., in Südwestafrika ist tatsächlich eine Warnung. Er ist aber nicht eine Warnung unter allen Umständen, sondern man soll aus dieser Sache nur lernen, wie die koloniale Besiedlung nicht unterstützt werden muß. In Südwestafrika liegen die Verhältnisse leider nun einmal so, daß bedeutende Mittel nötig sind, um eine selbständige Farmwirtschaft zu beginnen. Die Regierung sah zu wenig darauf, daß die Leute, die hinüberkamen und Farmen wollten, auch selbst etwas Geld hatten. Die 6000 Mark-Beihilfe ist oft auch an mittellose oder fast mittellose Ansiedler gegeben worden, die zuzogen und sagten: wir wollen farmen! Auf diese Weise wurde natürlich nichts erreicht, als daß Geld in einen nutzlosen Anfang gesteckt wurde und die betreffenden Plätze, auf denen sich die 6000 Mark-Leute nicht halten konnten, um den Betrag dieser ersten Besiedlungshypothek verteuert an den nächsten Bewerber übergangen.

Natürlich wäre es auch eine verkehrte Zumutung an die Regierung, daß sie sich, so wie die Verhältnisse jetzt sind, hinstellt und Ansiedler nach

Ostafrika einladen will: Kommt, es ist alles bereit! Es ist eben nichts ordentlich bereit, hauptsächlich für die in Frage kommenden Ansiedlungsgebiete. Zugegeben, daß Usambara und der Kilimandscharo nur noch einen beschränkten Zuzug aufnehmen können, so liegt doch jenseits des Kilimandscharo und Meru und jenseits des Großen Grabens eine Menge Land da, wo auf weiten Strecken Viehfarmen in Betrieb genommen werden können. Dieses Weideland ist, wie die v. Lindequistsche Studienexpedition festgestellt hat, ganz vortrefflich, reicher im Durchschnitt, als die südwestafrikanischen Steppen. Daß es nur zur Weide, nicht auch zum Ackerbau brauchbar sein soll, ist angesichts der Regenverhältnisse in dem Steppengebiet zwischen dem Großen Graben und dem Viktoriasee unwahrscheinlich. Wer an tropische Feuchtigkeit und Anbauverhältnisse gewöhnt ist, dem kommt natürlich eine Steppe mit hochgewachsenem Trockengras, in der es einige Monate nach der Regenzeit kein offenes Wasser mehr gibt, unbrauchbar zum Anbau vor. Wenn das so wäre, dann könnte in ganz Afrika südlich des Sambesi und sogar noch ein Stück nordwärts darüber hinaus fast nirgends ein Korn Getreide ohne künstliche Bewässerung geerntet werden. Es kommt nur darauf an, ob die Regenzeit lang genug ist, um die Durchfeuchtung und Bestellung des Bodens und danach das Heranreifen z. B. von Mais zu ermöglichen. Eine Hälfte des Jahres kann ruhig trocken sein; während der Zeit werden Menschen, Tiere und Gärten aus Brunnen oder Stauanlagen versorgt.

Außerdem wissen wir aber, daß es zwischen der Massaisteppe und der Abdachung des nördlichen Hochlandes von Ostafrika gegen den Viktoriasee verschiedene Landschaften gibt, in denen es reichlich regnet und reichlich fließendes Wasser vorhanden ist, so daß die Eingeborenen dort blühende Kulturen haben. Natürlich haben sich auch die Schwarzen größtenteils in diese bevorzugten Striche gezogen, aber hier stoßen wir wieder auf die Grundfrage jeder zielbewußten Besiedlungspolitik in Afrika: Wer mit der nationalen Besiedlung dort von vornherein fertig ist, wo Eingeborene ihre primitive und extensive Ackerwirtschaft treiben, der steht mit uns überhaupt nicht auf einem gemeinsamen Boden der Diskussion. Sicher ist es ein wahres Wort, daß die Eingeborenen das größte wirtschaftliche Aktivum Afrikas sind, und darum erhalten werden müssen. Zu welcher Zeit aber waren z. B. die Hereros ein größeres wirtschaftliches Aktivum — als sie ihre Ochsenherden im Lande umherweiden ließen, ihre saure Milch tranken, Ointjes gruben und sonst nichts taten, oder jetzt, wo der Herero der Arbeiter ist, den der Farmer gut bezahlen und verpflegen muß, um ihn bei sich zu halten? Waren die Eingeborenenstämme von Rhodesia und Portugiesisch-Ostafrika ein größeres Aktivum, als die jungen Leute tagaus tagein beim Vieh und bei den Weibern saßen, oder jetzt, wo Hunderttausende von ihnen in den Gruben von Johannesburg arbeiten? Der Eingeborene braucht bei seiner jetzigen unzweckmäßigen Wirtschaftsweise viel mehr Land, als ihm genügen würde, sobald außer ihm weiße Ansiedler da sind, von denen er eine bessere Feldbestellung lernen, bessere Nahrungsgewächse erhalten und außerdem eine gute bare Löhnung verdienen kann.

Die Haupt- und Grundnotwendigkeit für jede Besiedlung ist der Eisenbahnbau. Man soll die Kilimandscharobahn über ihren vorläufig festgesetzten Endpunkt am Meru hinaus bis über den Großen Graben verlängern. Ob man sie dann an den See, auf Tabora zu oder sonst wohin führt, ist eine Frage späterer Erwägung; nur weiter geführt muß sie werden. Wo die Eisenbahn hinkommt, da schafft sie die praktische Möglichkeit der Besied-

lung von selber. Außerdem ist es Sache der Regierung, eine vorsichtige Unterstützung durch Kredit, namentlich durch Meliorationsdarlehen, durch Beihilfen für die Einführung von Zuchtvieh, durch Anbauprämien, durch Übernahme von vorläufigen Garantien für den Absatz der angebauten Produkte, nach Art des kolonialwirtschaftlichen Komitees für Baumwollbau, zu gewähren. Kommt auf diese Weise die Besiedlung eines Gebietes nicht vorwärts, dann fehlen die notwendigen Voraussetzungen überhaupt. Ganz verkehrt ist es aber, sich auf den Standpunkt zu stellen: wir können niemanden zur Besiedlung einladen oder ermuntern, aber uns ist jederman erwünscht, der auf eigene Rechnung und Gefahr kommt und die Sache versucht — gleichzeitig aber nichts dafür zu tun, daß die Leute in die Ansiedlungsgebiete hineingelangen, sich dort einrichten und die Produkte, die sie erzielen, verwerten können.

Es ist sehr zu bedauern, daß nachdem der jetzige Staatssekretär sich genügend in sein Amt eingelebt und die afrikanischen Kolonien selbst gesehen hat, von der obersten Stelle in unserer Kolonialverwaltung kein deutlicher und ermutigender nationaler Ton in der Besiedlungsfrage zu hören ist. Es wird um die Sache herumgeredet; was man an Denkschriften liest und an Maßnahmen und Nichtmaßnahmen erlebt, kann so und so gedeutet werden, aber nirgends kommt es zu dem erfrischenden und die Sachlage klärenden Bekenntnis: Ja, wir wollen ein afrikanisches Deutschland! Wir wollen in allen denjenigen Gebieten, die klimatisch und wirtschaftlich die Voraussetzungen für die Existenz von Weißen darzubieten scheinen, zunächst auf jeden Fall die äußere Möglichkeit schaffen, daß Leute dort hingehen können, und wenn sie hingegangen sind, wollen wir ihnen unter verständiger und billiger Prüfung ihrer Verhältnisse und Fähigkeiten helfen! Was hintangehalten werden muß, ist nur, daß sich, wie nach dem Kriege in Südwestafrika, unerfahrene und leichtsinnige Leute unter Ausbeutung der allzu kritiklosen Bewilligungsfreudigkeit der Behörden auf ein Unternehmen werfen, dem sie persönlich und sachlich nicht gewachsen sind, und das mit den verfügbaren Mitteln gar nicht bis zum Gedeihen gebracht werden kann. Wenn wir jetzt nach 30 Jahren Kolonialpolitik es wirklich noch nicht weiter gebracht haben sollten, als bis zu dem Bekenntnis: So etwas richtig anzustellen, geht über unser Vermögen — dann sollten wir uns wirklich unser koloniales Lehrgeld, und das wäre keine kleine Summe, zurückzahlen lassen. Soviel ist sicher, die Besiedlungssache in nationalem Sinne, so wie wir sie hier erörtert haben, wird nicht eher in Gang kommen, als bis die leitenden Persönlichkeiten zeigen, daß sie die zwingende Natur dieser Aufgabe von innen heraus, das heißt vor allen anderen Gesichtspunkten unter dem der nationalen Notwendigkeit, begriffen haben. Solange man das nicht merkt, wird jeder koloniale Jahresbericht mit der Mahnung anfangen müssen: Was wird es mit der Besiedlung?

Gehen wir nun zu den einzelnen Kolonien über, so erscheinen uns als diejenigen beiden, in denen die Entwicklung durch besonders bemerkenswerte Ergebnisse beeinflußt worden ist, Südwestafrika und Kamerun. In Südwestafrika hat zunächst die Reform der Diamantenabgaben, die erste bedeutende Tat des Staatssekretärs Dr. Solf, im Jahre 1912 die Ausbeute der Felder auf eine solide und sachgemäße Grundlage gestellt. Ungefähr gleichzeitig hiermit erfolgte der Beginn des Abbaues in den bis dahin zwischen verschiedenen Parteien strittig gewesenen Pomonafeldern. Von den Pomonafeldern wurde von vornherein viel erwartet, aber die tatsächliche Ausbeute

übertraf von Anfang an alles, was man vorher für denkbar gehalten hatte. Durch die Pomona-Diamanten und durch die Abgabereform, hauptsächlich durch die erste, wurde die Gesamtförderung, die 1911 etwa 0,8 Mill. Karat betragen hatte, 1912 auf 0,9 und 1913 auf 1,5 Mill. gesteigert. Der Jahreswert der südwestafrikanischen Produktion stieg damit auf etwa 60 Millionen Mark, wovon ein entsprechender Anteil dem südwestafrikanischen Fiskus zugute kommt, und für 1913 wäre ein ebengroßer Ertrag zu erwarten gewesen. In Südwestafrika stehen die Regierung und der Landesrat übereinstimmend auf dem Standpunkt, daß diese unerwarteten Mehreinnahmen des kolonialen Etats vor allen Dingen zu großen Landesmeliorationen verwendet werden müssen. So ist der Bau einer Eisenbahn nach dem Ambolande, die Errichtung eines bedeutenden Stauwerkes im Fischflußgebiet, ein größerer Kredit für allgemeine Wasserbeschaffung und mancherlei anderes auf die neuen Mittel hin in Aussicht genommen. Die Kreditanstalt für die Farmwirtschaft, deren Notwendigkeit von Dr. Solf gleichfalls mit dankenswerter Schnelligkeit erfaßt wurde, und die er in kurzer Zeit zustande brachte, hat kaum erst zu arbeiten angefangen. Über ihre Methode und ihre Ergebnisse ist daher vorläufig nichts zu sagen. Es ist aber von unendlichem Werte, daß dieses bitter notwendige Institut nun endlich, nachdem überflüssig jahrelang damit gezögert worden ist, geschaffen werden konnte. So wie man die Sache schließlich angefaßt hat, Bewilligung bedeutender Mittel durch den Reichstag, Errichtung einer Pfandbriefbank in Südwestafrika, hätte man ebenso gut schon unter Dernburg vorgehen können, als es deutlich war, daß mit dem System der Ansiedlungsbeihilfen nichts auszurichten war.

Bedauerlicherweise ist Ende 1913 in der Heimat eine starke Störung im Absatz der südwestafrikanischen Diamanten und gleichzeitig in dem Verhältnisse zwischen den Förderern und dem Kolonialamt eingetreten. Diese Angelegenheit ist wichtig und erfährt eine nähere Darstellung von anderer Seite. Ich kann es mir darum hier versagen, sie zu besprechen.

In anderer Weise als Südwestafrika hat Kamerun während des abgelaufenen Jahres die Aufmerksamkeit beschäftigt. Von Anfang an hat über der Entwicklung Kameruns ein wenig günstiger Stern gewaltet, und die Fortschritte dort sind langsamer gewesen, als in irgend einer anderen deutschen Kolonie. Zum Teil ist das sicher auf die Schwierigkeiten zurückzuführen, die das große und schwer durchdringliche Waldland des Küstengebiets dem Vordringen ins Innere und der Verbindung dorthin entgegensetzt. Von den kolonialwirtschaftlichen Werten, die Kamerun enthält, liegt bei weitem das meiste tief im Innern, jenseits des Waldes. Das Waldland selbst bietet nur in der Gegend um den Kamerunberg und um das Manengubagebirge einen fruchtbaren, zur Plantagenkultur geeigneten Boden dar. Dort haben sich in der Vorzeit vulkanische Massen, Laven und Basalte, weithin ergossen, und ihre Verwitterungsprodukte bilden die wertvollen Böden, auf denen die Kakaopflanzungen von Viktoria und die Anfänge des vielversprechenden Kameruner Tabakbaues gedeihen. Auch diese Kulturen leiden aber darunter, daß der Wald menschenarm ist und die in ihm hausenden Stämme wenig zur Arbeit taugen. Im großen und ganzen ist der Urwald lebensfeindlich und nahrungsarm. Der riesenhafte Wuchs der Vegetation erweckt zunächst den Anschein, als ob es sich um ein Land von unbegrenzter Fruchtbarkeit handle, aber die Rot- und Gelberden, auf denen die 60 Meter hohen Baumkolosse und das undurchdringliche Unterholz wachsen, sind für anspruchsvollere Kulturpflanzungen, wie Kakao, Kaffee u. dgl., so nahrungs-

arm, daß in dieser Beziehung der größte Teil der Waldregion als wertlos angesehen werden muß.

Den Sitz der Verwaltung legte man zunächst an die Eingangspforte des Landes, das haffartige Mündungsbecken einiger wasserreicher Küstenflüsse, auf denen es möglich war, mit Booten ein paar Tagereisen aufwärts vorzudringen. Weiterhin machten überall große Katarakte die weitere Benutzung des Wasserweges unmöglich. Duala, kurz oberhalb der Mündung des Wuri in das Kameruner Becken, hatte sich schon vor der deutschen Zeit dadurch als Handelsplatz entwickelt, daß hier ein eingeborener Händlerstamm, eben die Dualas, das Monopol des Warenaustausches zwischen der Küste und dem Hinterland an sich gebracht hatte. Die Dualas mußten mit Gewalt gezwungen werden, den Weg nach dem Hinterlande freizugeben; die Verkehrsmöglichkeit aber, die seitdem in dieser Beziehung bestand, besaß keine große praktische Bedeutung, solange alle Güter auf den Köpfen eingeborener Träger aufwärts und abwärts befördert werden mußten und das große Verkehrshindernis des Urwaldes ohne moderne Transportmöglichkeiten bestand. Weit drinnen im Innern gab es fruchtbare und gesunde Hochländer, eine kräftige und zahlreiche Bevölkerung und eine fortgeschrittene Eingeborenenkultur, und Adamaua, das wirtschaftliche Kernstück von Kamerun, lag zum größeren Teil gar noch jenseits des Hochlandes: in der Benuesenke und dem Tiefland vor dem Tschadsee. Es könnte aber, was seine praktische Bedeutung betrifft, ebenso gut auf dem Monde liegen, denn auch das beste Land der Welt ist kolonialwirtschaftlich wertlos, wenn man mit Trägerkarawanen 60 bis 90 Tage von der Küste aus zu Fuß dorthin marschieren muß.

Die Einrichtung der Verwaltungszentrale an der Küste hat für ein Land wie Kamerun nur dann guten Sinn, wenn sobald wie möglich Eisenbahnverbindung nach dem Innern geschaffen wird, wo alle wirtschaftlichen Werte liegen. Bei uns aber war man 23 Jahre nach der Hissung der deutschen Flagge am Kamerunbecken glücklich so weit, daß die erste Eisenbahn durch den Waldgürtel, von Duala zum Manengubagebirge, begonnen werden konnte. Sie wurde ungefähr 160 Kilometer lang und erforderte vier Jahre Bauzeit. Als sie fertig war, zeigte sich, daß es von dem Endpunkt oder der Verlängerung der gewählten Trasse keinen guten Aufstieg auf das innere Hochland gab. Man sucht noch heute nach einem, und hoffentlich findet man ihn zuletzt doch, aber so lange bleibt die Strecke, die den Wald noch nicht einmal ganz durchstößt, als Stumpf liegen. Nach der großen Dernburgschen Eisenbahnvorlage von 1908 wurde eine zweite Bahn ins Innere begonnen, und zwar in der Richtung von Duala nach Osten, wo die gewählte Trasse nach einer Urwaldstrecke von etwa 250 Kilometern des allerschwierigsten Terrains auf den schiffbaren Mittellauf des Flusses Njong trifft. Nach dem bisherigen langsamen Fortschreiten des Baues zu urteilen, dürfte etwa ein Jahrzehnt vom Beginn der Arbeiten an vergehen, bis das Ziel erreicht wird, und wenn es erreicht ist, wird man sich auch noch nicht im freien Gelände zu den wertvollen Hochlandsgebieten hin befinden, sondern am Beginn einer Flußstrecke von beschränkter Leistungsfähigkeit, die nicht nach Norden führt, wo man hin muß, sondern weiter nach Osten durch Wald und immer neuen Wald.

Es läßt sich also nicht behaupten, daß bisher in Kamerun eine glückliche und vorausblickende eisenbahnliche Aufschließungspolitik getrieben worden ist. Nicht nur auf dem Gebiete des Bahnbaues, sondern auch noch

in mancher anderen Hinsicht hat die Verwaltung in Kamerun auffallend wenig geleistet, weniger jedenfalls, als in unseren anderen Kolonien. Die Schuld daran trifft nicht so sehr einzelne Persönlichkeiten, als vielmehr den fortdauernden Wechsel an den leitenden Stellen. Wie wenig innerer Zusammenhang im Gouvernement von Kamerun bisher bestanden hat, sieht man z. B. aus der Tatsache, daß sich zwei Gouverneure öffentlich und bestimmt für den Bau der sogenannten Südbahn von Kribi ins Innere einsetzen konnten, und daß jetzt die Kameruner deshalb Vorwürfe zu hören bekommen, weil sie eine zu lebhaft Agitation für den Bau dieser selben Südbahn betrieben! An derartigen Beispielen könnte noch manches genannt werden. In einigen Monaten wird es 30 Jahre her sein, daß Kamerun uns gehört. Während dieser Zeit hat Südwestafrika ein nahezu vollständiges Eisenbahnnetz bekommen, Ostafrika die Bahn zum Kilimandscharo und die Zentralbahn bis zum Tanganjika, Togo die Auffangbahn an der englischen Grenze und den Beginn einer Hinterlandbahn, Kiautschou endlich die Verbindung zwischen Tsingtau und dem Innern von China durch die Schantungsbahn. In Kamerun ist seit ein paar Jahren der Stummel der Manengubabahn fertig, der noch einige Tagemärsche vor der großen Ölpalmenregion des Hochlandsabfalls aufhört, wo das Geld für die bewilligten Kilometer zu Ende war, und die Mittellandbahn quält sich mit einem Baufortschritt von 20 bis 30 Kilometern jährlich durch den Urwald zwischen Duala und dem Njong. Eigentlich weist die ganze Entwicklungsgeschichte Kameruns von 1884 bis 1913 nur eine einzige bedeutende Leistung auf, und an ihr hat die eigentliche Verwaltung den geringeren Anteil. Es ist die militärische Aufschließung von Südkamerun durch einige hervorragende Kolonialoffiziere, an ihrer Spitze der unvergeßliche Dominik, und in unmittelbarem Zusammenhang hiermit das Vordringen des Kautschukhandels in die Gummidistrikte zwischen der Küste und der alten deutsch-französischen Grenze. Die Offiziere und die Kaufleute sind die eigentlichen Gründer des Südkameruner Wirtschaftslebens gewesen, das bis jetzt die ökonomische Gesamtentwicklung der Kolonie und den Stand der Kameruner Finanzen überwiegend bedingt hat, und dem nun durch die auf dem Weltmarkt hereingebrochene Kautschukkrise der Untergang droht.

Es ist bekannt, woher das Übel stammt, von dem nicht nur Kamerun mit seinem verhältnismäßig kleinen Anteil an der Kautschuklieferung für den Weltmarkt heute betroffen wird, sondern auch die bisherigen Hauptproduzenten, Brasilien und der Kongo. Die Kautschukpflanzungen in Hinterindien, mit deren Anlage vor einer Reihe von Jahren begonnen wurde, um den steigenden Kautschukbedarf der Welt auszunutzen, treten jetzt eine nach der anderen in das produktionsfähige Stadium und können ihre Erzeugnisse, da sie mit einem viel geringeren Kostenaufwand arbeiten, als ihn das Einsammeln von Wildkautschuk im Urwald erfordert, viel billiger anbieten, so daß der Kautschukhandel in Afrika und Südamerika ruiniert zu werden droht. Jeder Kamerundampfer, der Kautschuk nach Hamburg bringt, trägt Ware, deren Einstandspreis 1912/13 immer noch ca. 5 Mk. pro Kilo ausmachte, was beim Marktpreis von 3,50 Mk. pro Kilo einen Verlust von 1,50 Mk. für jedes Kilo beträgt. Als Staatssekretär Dr. Solf nach Kamerun kam, machte er den Kaufleuten heftige Vorwürfe, daß sie selbst durch ihre unverständige Konkurrenz im Kautschukeinkauf an der Kautschukkrise, soweit eine solche für Kamerun überhaupt vorläge, schuld seien. In dieser Schärfe und Allgemeinheit war das Wort eine schwere Ungerechtig-

keit, die nur dadurch erklärt werden konnte, daß der Staatssekretär, ehe er sich persönlich über den Stand der Dinge informierte, anderen Einflüssen gegen die Kaufleute sein Ohr geliehen hatte. Es blieb denn auch nichts übrig, als nachträglich die beim Zusammensein mit den Kaufleuten in Kribi in Südkamerun gefallenen Worte abzuschwächen und dem Kautschukhandel eine Hoffnung auf Minderung der Verluste durch Zusage einer Änderung des Kautschukzolls zu eröffnen, die bei sehr niedrigen Kautschukpreisen den vollkommenen Wegfall des Zolls bedingen würde.

Staatssekretär Dr. Solf besitzt unter anderen hervorragenden Eigenschaften eine, die durchaus zu den bestimmenden Kennzeichen bedeutender Männer gehört: er hat Vertrauen zu seinen Untergebenen und Mitarbeitern und versteht es, nach allen Seiten sich der zur Verfügung stehenden Hilfskräfte zu bedienen. Das ist für einen Mann, der an der Spitze einer großen Verwaltung steht und längere Zeit braucht, bis er die Dinge im einzelnen beherrscht, eine so notwendige Sache, daß das Gegenteil davon den Fortschritt lahmlegen würde. In den südwestafrikanischen Angelegenheiten, bei der Reform der Diamantenabgaben und bei der Einrichtung der Farmerkreditbank haben wir daher auch das Gute, das von der neuen Persönlichkeit an der Spitze der Kolonialverwaltung ausgeht, mit Dank gespürt, und wir haben gehofft, daß weitere Schritte auf dieser Bahn die Folge sein würden. In Kamerun aber ist der Staatssekretär nicht glücklich beraten gewesen.

Die Vorgänge bei der 1913 stattgehabten Tagung des Kameruner Gouvernementsrates sind schon geeignet, ausgesprochene Besorgnis vor dem, was noch kommen kann, zu erregen. Über den Kopf der „gutachtlich“ zu hörenden Körperschaft hinweg hat das Gouvernement eine vom 1. Oktober 1913 datierte Verordnung erlassen, wonach eine neue Exportabgabe bis zum Betrage von 10 Pfg. pro Kilogramm Kautschuk erhoben werden soll, um die Kosten für die Einrichtung von Kontrollstellen zur Verbesserung der Kautschukqualität zu decken. Bei 3000 Tonnen Ausfuhr an Kautschuk belastet das angesichts der heutigen Krisis die Firmen mit einer weiteren Abgabe von 300 000 Mk. Im Gouvernementsrate herrschte hierüber eine solche Mißstimmung, daß die Versammlung, um ihren Protest zu unterstreichen, eine Anzahl wichtiger Verordnungsentwürfe von der Tagesordnung absetzte, also die Beratung verweigerte: so über die Bildung eines Eisenbahnrats, über die Arbeiteranwerbung, über Waldschutz. Der augenblickliche stellvertretende Gouverneur konnte nichts tun, als die minder wichtigen Sachen mit dem Gouvernementsrat zusammen zu erledigen und die Herren dann bitten, „zur nächsten Tagung nicht wieder mit bereits gefaßten Beschlüssen zu erscheinen“. Weiter hat diese Art von Gewaltpolitik dahin geführt, daß die Südkameruner Handelskammer in ihr letztes Protokoll schreiben zu müssen glaubte: in immer weiteren Kreisen neige man zu der Auffassung, „daß der Handel ein Opfer der Politik sei, für die die persönliche Unumschränktheit der kolonialen Verwaltungsbefugnisse die einzige Erklärung bildet.“

Ein weiterer Konflikt zwischen Gouvernement und Kaufmannschaft entstand durch eine Verordnung des Bezirksamts Lomie, wonach bis zum 31. Dezember 1913 ein allgemeiner Zahlungsaufschub für eingeborene Schuldner der Firmen angeordnet wurde. Das Gouvernement behauptet, die Kaufleute hätten der Maßregel zugestimmt, aber die Südkameruner Handelskammer protestiert auf das energischste dagegen: sie habe von vornherein den lebhaftesten Widerspruch erhoben. Noch bedenklicher als diese Un-

stimmigkeiten zwischen der Verwaltung und der weißen Bevölkerung sind aber Maßnahmen, wie der sogenannte Schießerlaß des Gouvernements, indem es u. a. heißt: Schüsse aus dem Busch auf die marschierende Truppe bedeuten durchaus nicht immer Feindseligkeiten (!), eine gute Truppe müsse es über sich gewinnen, auch auf sich schießen zu lassen, ohne das Feuern zu erwidern! Hier haben wir ein Seitenstück zu den früheren — wie man hoffte, nun endgültig abgetanen und vergessenen — Dokumenten jener Politik der Schwäche und des Vertuschens, die als obersten Grundsatz aufstellt: Auf keinen Fall darf etwas passieren! Auf keinen Fall darf geschossen werden! Mit diesem System wird man es womöglich auch in Kamerun dahin bringen, wie unter dem Druck unserer damals noch kolonial unverständigen öffentlichen Meinung 1905 in Ostafrika, nämlich zum Eingeborenenaufstand. Auch dort hieß es all die Jahre vorher: Mag geschehen, was da will — nicht schießen! Der größte Fehler, den eine Verwaltung oder eine Truppe in Afrika machen kann, ist der, den Eindruck der Schwäche hervorzurufen. Die Eingeborenen sind fürs erste gar nicht imstande, zu erfassen, daß die Nachgiebigkeit, zumal einem Angriff gegenüber, anderswoher stammen sollte, als aus Furcht. Damit erst steigt ihre Angriffslust ins Gefährliche. Zunächst und vor allen Dingen müssen sie über die Stärke und Energie der Weißen belehrt werden; danach erst werden sie fähig, den Unterschied von Schwäche und Wohlwollen zu begreifen. Maßregeln, wie der Kameruner Schießerlaß, sind weder ein Zeichen von Verwaltungsklugheit, noch von Humanität, sondern von ungenügendem Einblick in die Psychologie der Neger. Nur zu leicht können sie am Ende die Kolonie und das Reich an Blut und Geld das Tausendfache von dem kosten, was anfangs durch sie gespart werden sollte.

Neben dieser mannigfachen Kritik, die einstweilen an den Verhältnissen in Kamerun geübt werden muß, sollen die Fortschritte, die man dort macht und die gute Arbeit, die geleistet wird, nicht verkannt werden. Es steht aber leider so, daß die Fehler in Kamerun nicht in Nebendingen, sondern im Kern des kolonialen Lebens gemacht werden, und daher ist es nötig, sie einmal stark hervorzuheben. Aus den Neukameruner Gebieten ist nichts weiter zu berichten, als daß die Besetzung, von einzelnen Gefechten abgesehen, in Ruhe vor sich gegangen ist. Mit den französischen Konzessionsgesellschaften haben, wie vorauszusehen war, Schwierigkeiten begonnen, die aber mit unter der Einwirkung der Kautschukkrise nicht zum Austrag gelangt zu sein scheinen. Man sollte meinen, daß der Preissturz auf dem Kautschukmarkt, der den Gesellschaften die Ausbeutung ihrer Konzessionen wenig rentabel macht, wenigstens dazu dienen könnte, um jene Fremdkörper durch mäßige Abfindungen zu beseitigen.

Zu ernster Sorge muß der Stand der Schlafkrankheit nicht nur in Neukamerun, sondern auch in Altkamerun Anlaß geben. Das Gouvernement hatte Ende 1912 eine Expedition unter Leitung des Medizinalreferenten zur Untersuchung des Standes der Krankheit ausgesandt, und diese ist mit wahrhaft erschreckenden Ergebnissen heimgekehrt. Es steht durchaus nicht so, daß die Schlafkrankheit ein unbekämpfbares Übel ist, sondern wie das Beispiel in Deutsch- und Englisch-Ostafrika zeigt, kann man ihr erfolgreich zu Leibe gehen. Es gehört aber viel Energie und Geduld dazu, lange Zeit und vor allen Dingen ein rücksichtsloser Aufwand von Geldmitteln und von Sanitätspersonal. Hoffentlich werden nicht nur die Etatsforderungen der Regierung, sondern auch das Verständnis des Reichstages dieser Notwendigkeit Rechnung tragen.

Ostafrika hat um die Wende von 1913 zu 1914 die Vollendung der Mittellandbahn bis zum Tanganjikasee erlebt. Wir würdigen die Energie, die von allen beteiligten Stellen daran gesetzt worden ist, um dieses bewundernswürdige Ergebnis mehrere Jahre früher als man anfänglich dachte, zu erreichen. Bedenken dagegen sind aus der Kolonie selbst und von anderen sachkundigen Stellen erhoben worden, daß sofort, ohne erschöpfende Erkundung, eine große Abzweigung von der Oststrecke der Zentralbahn nach Ruanda gebaut werden soll. Nicht dagegen richtet sich der Widerspruch, daß die für afrikanische Verhältnisse außerordentlich dicht bevölkerte und reiche Nordwestecke der Kolonie überhaupt mit der Eisenbahn angeschnitten wird, sondern dagegen, daß hierfür eine von beachtenswerten Autoritäten bestrittene Trasse gewählt wird, und daß diese Bahn, die politisch zwar wichtig ist, für den Handel vermutlich nützlich, für die Besiedlungsfrage aber einstweilen gleichgültig, den Vorrang vor dem Weiterbau der Kilimandscharobahn nach Westen haben soll. Wir enthalten uns eines Urteils in dem Streit der Meinungen darüber, wie die Ruandabahn geführt werden soll, und ob es zweckmäßig ist, schon jetzt mit ihr vorzugehen, aber wir können die Besorgnis nicht unterdrücken, daß die von der Regierung getroffene Entscheidung auch ein Symptom für ihre Passivität in der Besiedlungsfrage ist. Es hätte in dieser wichtigen Sache, der wichtigsten, die es in unserem Kolonialwesen überhaupt gibt, einen ermutigenden und glücklichen Eindruck gemacht, wenn gleichzeitig mit den Mitteln für die Ruandabahn im Etat für 1914 auch Mittel für die Vorarbeiten zur Verlängerung der Nordbahn mindestens bis an den Großen Graben angefordert worden wären.

Sehr günstig ist das Bild, das Ostafrika jetzt durch das stetige kräftige Wachstum des Wertes seiner wichtigsten Ausfuhrerzeugnisse gewährt. In der Kautschukausfuhr allerdings — es handelt sich in Ostafrika in der Hauptsache um Plantagenkautschuk — deren Wert von 3,6 Millionen im Jahre 1911 auf 7,2 Millionen im Jahre 1912 gestiegen ist, kam der Rückschlag für Kautschuk auf dem Weltmarkt noch nicht zum Ausdruck. Es ist aber auch die Sisalhanfproduktion von 4,5 auf 7,4 Millionen gestiegen, die von Baumwolle von 1,3 auf 2,1 Millionen, die von Erdnüssen von 0,5 auf 1,3 Millionen, von Häuten und Fellen von 3 auf 4 Millionen. Das sind alles absolut genommen noch keine großen Ziffern, aber es ist wichtig und erfreulich, daß sie sich aufwärts bewegen. In Kaffee und Kopra ist ein Stillstand eingetreten, der aber anscheinend nur mehr zufällige Ursachen hat. Auch die Einnahmen von der Besteuerung der Eingeborenen sind von etwas über vier Millionen auf reichlich fünf Millionen gestiegen — an sich ein erfreuliches Wachstum, aber für die Leistungsfähigkeit der ostafrikanischen Eingeborenenbevölkerung im ganzen noch viel zu wenig. Der Grund liegt in der bisherigen Unerschlossenheit des volkreichen Nordwestens, dem durch den Bahnbau ja nun bald ein Ende gemacht werden wird. Von Ruanda und Urundi her ist mindestens eine Verdoppelung des bisherigen Aufkommens an Eingeborenensteuern zu erwarten.

Über Togo und über die Verhältnisse in der Südsee ist für das abgelaufene Berichtsjahr nichts von Bedeutung zu vermerken. An dem allgemeinen Fortschritte der wirtschaftlichen Entwicklung, wie er sich vor allen Dingen in der Handelsbewegung ausspricht, haben sie gleichfalls ihren Teil aufzuweisen.

Unser ostasiatisches Schutzgebiet Kiautschou hat sich, obgleich das vorige Berichtsjahr schon einen starken Aufschwung gebracht hatte, höchst

erfreulich weiter gehalten. Die Unruhen, die während des Jahres 1913 in China andauerten, haben für Kiautschou keine ungünstige Rückwirkung gehabt; vielmehr hat die Zuwanderung von Chinesen sich noch vergrößert. Nach der im Juni 1913 vorgenommenen Zählung hat sich die chinesische Einwohnerschaft des Stadtgebietes Tsingtau gegen Juli 1910 um rund 19 000 Köpfe vermehrt. Wenn diese Vermehrung zum Teil auf das regelmäßige Wachstum Tsingtaus zurückzuführen ist, so beruht die erhebliche Zunahme doch zum überwiegenden Teile auf der Zuwanderung der Chinesen infolge der unsicheren Zustände in China. Der Zuzug von Chinesen hat wiederum eine Steigerung des Gesamtverkehrs gebracht. Dies zeigt sich in der weiteren großen Nachfrage nach Land, die auch Europäer veranlaßt hat, ihren Landbedarf zu sichern und Wohn- und Geschäftshäuser zu erbauen. Die Einnahmen des Gouvernements aus Landverkauf beliefen sich auf die im Vergleich zu den früheren Jahren noch ganz erheblich hohe Summe von rund 360 000 Mk. Die Bautätigkeit ist infolgedessen ebenfalls sehr lebhaft gewesen. Das Stadtbild von Tsingtau, das früher große, der Bebauung harrende Lücken aufwies, bietet jetzt ein geschlossenes Ganzes, in dem nur noch wenige unbebaute Grundstücke liegen. Im eigentlichen Tsingtau sind kaum noch Grundstücke verkäuflich. Auch die Bebauung in der Nähe des Großen und Kleinen Hafens ist erheblich fortgeschritten.

Einfuhrhandel und Ausfuhrhandel sind gestiegen. Die Einnahmen des chinesischen Seezollamts weisen eine Steigerung um 34⁰/₁₀₀ auf, von rund 1,4 Millionen Taels im Berichtsjahre 1911/12 auf 1,9 Millionen Taels im Berichtsjahre 1912/13. Die Einfuhr von Waren nicht chinesischen Ursprungs, ohne die Materialien für Eisenbahnbau und Bergbau, stieg von 30,9 Millionen auf 41,9 Millionen Dollar. Die Waren chinesischen Ursprungs hatten, hauptsächlich der unruhigen politischen Verhältnisse wegen, einen Rückgang von 22,1 auf 15,3 Millionen Dollar zu verzeichnen. Die Ausfuhr belief sich 1912/13 auf 37,6 Millionen gegen 37,0 Millionen im Vorjahre. Der Gesamtwert des Handels ist 1912/13 gegen das Vorjahr um 4,8 Millionen Dollar gestiegen: 94,8 Millionen gegen 90,0 Millionen Dollar. Der lebhaftete Handel brachte auch einen zunehmenden Schiffsverkehr im Hafen von Tsingtau mit sich. Im Berichtsjahre liefen 902 Schiffe mit rund 1,3 Millionen Netto-Register-tonnen den Hafen an, gegen 727 Schiffe mit 1,1 Millionen Tonnen im Vorjahre.

Der ununterbrochene Fortschritt in der materiellen Entwicklung Tsingtaus wird begleitet von der Zunahme der Bedeutung des Platzes für den deutschen Kultureinfluß in China. Hierüber sei eine nähere Berichterstattung der Übersicht des nächsten Jahres vorbehalten.

Die Fortschritte in der geographischen Erschließung unserer Kolonien seit 1912.

Von Prof. Dr. **Max Eckert** in Aachen.

Die letzten zwei, drei Jahre haben die Kenntnis unserer Kolonien wieder bedeutend gefördert. Unter den Ergebnissen von Expeditionen stehen die aus Kamerun und Deutsch-Ostafrika obenan, aber auch Deutsch-Neuguinea wird intensiver in den Kreis sicherer geographischer Kenntnisse gerückt. Ein großes Gebiet wird noch viel Arbeit erfordern: die südkamerunische Urwaldzone. Der geologischen Forschung insonderheit winkt hier ein Feld dankbarer Betätigung.

Selbst unsere kleinste Kolonie **Togo** weist der Erforschung noch mannigfaltige Wege, wie die Abhandlung Dr. Hans Gruners über den Sechsherrenstock (bisher Kunja-Gebirge genannt) zeigt. Faßt man die Ntribu-Berge nicht als Einheit auf, so ist der Sechsherrenstock das größte der zwischen Volta und Togogebirge liegenden Einzelgebirge, das aus Gesteinen der Buemformation (Arkosandstein, Quarzite, Konglomerate, Tonschiefer bzw. Schieferton, Hornstein oder Eisenkiesel und endlich Rot-eisenlager) aufgebaut ist. Es bedeckt eine Fläche von 233 qkm bei einer Längsachse von 29 km und einer Breite von 10 km und ist ein etwas nördlich der Mitte zusammengeknüpftes Kettengebirge, dessen Ketten und somit auch Täler im allgemeinen meridional verlaufen. Die Bildung der Täler ist lediglich den gebirgsbildenden Kräften zuzuschreiben. Außerordentlich steil sind oft die Gehänge, so daß das ganze Gebirge, obwohl es seinen Höhenverhältnissen nach zu den Mittelgebirgen zählt, ein alpines Gepräge aufweist. In der Mitte etwa erhebt sich der 848 m hohe Walibo, der höchste Berg des Sechsherrenstockes.

Die Gewässer des Sechsherrenstocks gehören sämtlich dem Stromgebiet des Volta an. Der größte Bach, der auch das bedeutendste Tal entwässert, ist der Sassatu. Zwei Stufen zerlegen seinen Lauf wie den vieler anderer Gebirgsflüsse in drei Teile. Die einzelnen Stufen werden oft in recht ansehnlichen Wasserfällen überwunden. Der oberste der Sassatu-Fälle heißt, da kein einheimischer Name vorliegt und die Neger im allgemeinen Wasserfälle nicht besonders bezeichnen, Paul-Fall, genannt nach Paul Sprigade, dem Schöpfer des Kartenbildes von Togo. Fast das ganze Gebirge ist mit

immergrünem Regenwald bedeckt, der jedoch nur wenige Nutzpflanzen birgt. In den besiedelten Tälern tritt allein die Ölpalme häufiger auf.

Zu allen Zeiten ist der Sechsherrenstock nur schwach besiedelt gewesen und hat mehr der Zuflucht als der Landwirtschaft gedient. Die landwirtschaftliche Nutzung beschränkt sich auf die Gewinnung von Wildkautschuk und in den südlichen Tälern auf den Anbau von Feldfrüchten, wie Mais, Reis und Jams. Die Zukunft liegt in der Anpflanzung von Kakao, von Ölpalme und Kautschukbaum. Dabei kann es sich nur um Eingeborenenkulturen handeln, wie denn neuerdings auch die Eingeborenen an mehreren Stellen Kakaopflanzungen angelegt haben.

Über die Verschiedenartigkeit und Bedeutung der Völker Nord-Togos bringt Leo Frobenius interessante Mitteilungen in seinem Werke: „Unter den unsträflichen Aethiopen“.

Die Regenmengen in Togo haben Dr. P. Heidke und Dr. M. Weiß zusammengetellt. Im Jahre 1912 ist an 32 Stationen beobachtet worden. Die stärksten Niederschläge hatten Sansane-Mangu, Kete-Kratschi, Sokode, Palime, Sokpe und Misahöhe mit 1100 bis 1200 mm, Jendi, Kpandu, Solo, Assahun, Tafie, Njangbo, Hoho-Balwe und Gjeasekang mit 1000 bis 1100 mm. Die geringsten Niederschläge, 500 bis 600 mm, verzeichneten Kpeme, Anecho, Sebe, Agome-Sewa, Lome (602) und Bagida (498 m), also die Küstenorte nebst benachbarten Gebieten. Die Meerestemperatur-Messung an der Landungsbrücke in Lome ergab für das Jahr 1912 genau 26^o.

Bemerkenswert sind die Untersuchungen über die Natur der Harmattan-Trübe, die 1910 von Dr. Kersting bereits vorgesehen waren und, da er als Bezirkshauptmann nach Jap versetzt wurde, von Hauptmann Frhr. v. Seefried ausgeführt wurden. Die mikroskopischen Untersuchungen von Dr. Koert ergaben, daß Kohle- und Ascheteilchen ganz nebensächlich zur Harmattan-Trübe beitragen, wohl aber die Trümmer von Diatomeen, also die Panzer von Kieselalgen. Sehr richtig wird in dem Bericht hierüber bemerkt, daß das Ergebnis recht gut mit den Feststellungen übereinstimme, die Ehrenberg über die Natur des Passatstaubes gemacht habe, wie solcher u. a. von Darwin bei den Kapverdischen Inseln beobachtet worden war.

Im fünften Jahrgange des Jahrbuches über die deutschen Kolonien schätzte ich das gesamte Areal des Schutzgebietes **Kamerun** mit Einschluß von Neukamerun auf rund 750 000 qkm. Vielen erschien diese Zahl zu hoch. Indessen ist sie noch viel zu klein, wie eine vorläufige Messung auf der neuen Max Moiseschen Karte von Kamerun in 1:2 000 000 im geodätischen Bureau des Reichskolonialamtes erwiesen hat. Diese Karte ist erst in jüngster Zeit unter Berücksichtigung aller bereits vorliegenden Ergebnisse der Grenzexpedition bearbeitet worden. Auf ihrer Grundlage hat man einen Flächeninhalt von rund 790 000 qkm gefunden; demnach hätte Altkamerun einen Zuwachs von annähernd 300 000 qkm erfahren. In dem Flächenwerte von 790 000 qkm sind allerdings die Areale der Gewässer, insbesondere der deutsche Anteil am Tschadsee, enthalten, desgleichen die Kamerunbucht und die Krieks.

Auf die genannte Karte von Max Moisel muß ich noch einmal besonders hinweisen. Es ist die erste brauchbare Höhenschichtenkarte von Kamerun. Obgleich noch nicht allzureichliche Höhenaufnahmen in Kamerun vorliegen, muß man staunen, wie das vorliegende Material schon genügt und verarbeitet worden ist, ein derartig prächtiges und instruktives Bild von der Bodenplastik des Schutzgebietes zu entwerfen. Für die Geographie von Kamerun wird

vorliegende Karte zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel. In zehnfarbigen Stufen sind die Höhenunterschiede zum Ausdruck gebracht, in sechs Stufen die Meerestiefen. Die Karte bringt zugleich in einem Nebenkarton das Bild von Togo in ähnlicher Weise behandelt. Nur der Kartenlogik entspricht es nicht, wenn auf ein und demselben Blatt zwei Karten in gleichem Maßstabe für die Darstellung ein und derselben Sache verschiedene Stufen (in gradueller wie koloristischer Beziehung) sowohl für die Höhen wie für die Meerestiefen aufweisen.

Von allen Ergebnissen der Forschungsreisen in letzter Zeit stehen die von Thorbecke und der Grenzexpedition noch obenan. Wohl wird der ausführliche Bericht der Reise Thorbeckes in Buchform vom Hamburgischen Kolonial-Institut herausgegeben, indessen liegen doch eine Anzahl Sonderberichte in der Deutschen Kolonial-Zeitung vor, so daß man sich bereits ein Bild von dem Erfolge der Reise machen kann. Prof. Dr. F. Thorbecke hatte die „Forschungsreise der Deutschen Kolonialgesellschaft nach Kamerun“ hauptsächlich, wie schon der Name der Expedition sagt, im Auftrage und mit Unterstützung der Deutschen Kolonialgesellschaft ausgeführt. Es handelte sich dabei darum, eine Landeskunde von Tikar und Wute zu schaffen. Auf der beschwerlichen Reise wurde er von seiner Frau, Marie Pauline Thorbecke-Berthold, und von Dr. Leo Waibel begleitet. Da wir von von Tikar und Wute kein gutes Kartenbild besitzen, galt es hier vor allem topographisch zu arbeiten. Annähernd 1000 km wurden topographisch aufgenommen und weitere 4000 km auf denselben Routen nur marschiert. An die topographischen Arbeiten schloß sich das Studium der Oberflächenformen und ihrer Entstehung.

Thorbecke und Frau erforschten den riesigen Gebirgsstock Njua, weiterhin die Inselberge im Westen von Mbam und das große Gebirge, die Ndomme, das bis jetzt noch ganz unbekannt war. Eine allerliebste Schilderung gibt Frau Thorbecke von Bana. Es ist ein reiches Land, dessen Boden in ausgedehnter Weise von den Eingeborenen bebaut wird. Die Bana-Leute sind fleißige Ackerbauer, die eine regelrechte Wechselwirtschaft zwischen Kultur und Brache treiben. Die Felder reichen an den Behängen bis in Höhen von 1700 m. Wie die echten Bewohner des Graslandes wohnen die Bana-Leute in Einzelsiedelungen, die aus dem größeren Männerhause und den kleineren Weiberhäusern bestehen. In lebhaften Farben wird das große Tanzspiel, das „Play“, geschildert, das ja das höchste im Leben des Negers bedeutet und zu gleicher Zeit Gottesdienst, wilde Ekstase und übermütiger Spaß ist.

Thorbecke hat gegen 600 Photographien mitgebracht, sowie 82 Aquarelle und Ölbilder. Diese farbigen Aufnahmen, die der kunstgewandten Hand der Frau Thorbecke zu verdanken sind und bei Gelegenheit der Tagung der Deutschen Kolonialgesellschaft in Breslau öffentlich ausgestellt waren, zeigen ein feines Verständnis für die Eigenart tropischer Landschaften. Die junge Künstlerin hat außerdem Charakterköpfe von Männern und Frauen, farbenstrotzend in blendendem Schein der Tropensonne entworfen, die in einer besonderen Sammlung der Allgemeinheit zugänglich gemacht zu werden verdienten.

Mit den geographischen und ethnographischen Beobachtungen verbundenen sich die über klimatische Erscheinungen und Pflanzen- und Tierwelt. Sie lagen besonders im Arbeitsgebiete von Dr. Waibel. Er entwirft Vegetationsbilder von West-Tikar aus der Trockenzeit; auch hat er festgestellt,

daß Tikars Hauptfluß, der Kim, nicht westlich von Ngambe in den Mbam mündet, wie die Karten wahrscheinlich machen, sondern erst viel weiter südlich, in der Breite von Ditam.

Neben etwa 1000 Gesteins- und Bodenproben und 1200 Ethnographicis zählte die Expedition als weitere Sammelergebnisse 700 botanische und 250 zoologische Nummern, dazu außer den schon erwähnten Photographien und Aquarellen 45 Phonogramm-Aufnahmen von Musik- und Sprachproben. Zuletzt sei noch erwähnt, daß Thorbeckes Reise zur Lösung von wirtschafts- und verkehrsgeographischen Problemen Kameruns vielerlei Beachtenswertes Material beigebracht hat.

Gelegentlich einer Expedition des Hauptmanns v. Unruh nach der Age-Landschaft, um daselbst die Bewohner dahin zu bringen, den Anordnungen des Postens Wum Folge zu leisten, hören wir etwas Ausführlicheres über jene Landschaft. Sie ist ein sehr bergiges Gelände, das schon ganz den Charakter der Randgebirge hat. Der Buschwald überwiegt, während Grasflächen nur die höheren Kuppen überziehen. Die Age-Leute sind kräftig gebaute Menschen, die Frauen sind verhältnismäßig klein. Man kann von einem gewissen Kinderreichtum reden, da bei den Zählungen Frauen mit 6 bis 10 Kindern festgestellt wurden. Das gesamte Gebiet ist wie das Mija-Tal reich an Ölpalmen. An diese knüpft sich der heutige geringe Handel, auf ihnen wird auch künftig die wirtschaftliche Entwicklung fußen, wenn erst Verkehrswege dafür sorgen, daß die Haufen unverwerteter Palmkerne, die überall herumliegen, nach der Küste gebracht werden können.

Der Resident von Adamaua, Oberleutnant Dühring, berichtet von einer Expedition gegen die Kangu-Heiden. Die Landschaft Kangu liegt nordöstlich von Garua hinter dem Tengelinplateau. Die Erosion hat aus dem Boden riesige Felsblöcke gewaschen, die sich in bizarren Formen türmen und im wüsten Chaos die Hänge der Berge bedecken. Die Ansiedlungen der Eingeborenen kleben wie Schwalbennester an den Bergen. Wo aufgeschichtete Gesteine den Humusboden festgehalten haben, sind Farmen entstanden. Die Gehöfte um einen Felsberg bilden eine Dorfschaft. Mit den umwohnenden Fulbe unterhalten die Kangu nur eine Marktfreundschaft, indem sie für Korn, Erdnüsse, Ziegen oder Schafe von den Fulbe Salz und Perlen erhandeln.

Über die Kultur der Zentral-Aethiopen der Kameruner Bergländer, der Dakka am Abhang des Tschebtschigebirges und der Tschamba im Benue-Faro-Gebiet berichtet ausführlicher das bereits bei Togo genannte Werk von Leo Frobenius. Dieser hat auch den Ostabhang des Atlantikagebirges in Adamau genauer aufgenommen. Die Karte dazu hat Max Groll bearbeitet.

Am 12. April 1913 hat die deutsch-englische Vermarkungsexpedition ihre schwierigen und eine Strecke von etwa 1000 Kilometer umfassenden Arbeiten beendet. Die Vermarkung begann im Oktober 1912 südlich von Yola und endete an den letzten Schnellen des Croß-Flusses. Da die Absteckung der Strecken Yola-Tschadsee und Croßschnellen-Küste bereits früher durchgeführt worden war, ist die Grenze zwischen Kamerun und Nigerien jetzt endgültig reguliert.

Am 5. September 1913 sind die Arbeiten der Monda-Dschua-Grenzexpedition, Führer Hauptmann Abel, beendet worden. Hiermit haben die unter sehr schwierigen Verhältnissen ausgeführten Grenzvermessungen von Neukamerun ihren Abschluß gefunden.

Von der Grenz-Expedition in Neu-Kamerun liegen Berichte über das mittlere Gebiet vor, von dem Lobaje, dem Nebenflusse des Ubangi, bis zu den Quellgebieten des Logone. Folgen wir hierbei den Ausführungen des Expeditionsarztes und Zoologen Dr. Houy (dieser bedeutende Forscher, der sich auch in Ostafrika bei der Hans Meyerschen Reise bewährt hatte, wurde am 21. Juni 1913 von seinem Togodiener ermordet). In dem neu-erworbenen Gebietsteile herrscht das typische Bild der hochgrasigen Busch- und Baumsteppe allenthalben vor. Diese Steppe wird an vielen Stellen durch weite Grasflächen unterbrochen. Dem Steppencharakter des Landes entspricht die Tierwelt. Von großen Säugern, deren Häufigkeit nach Osten zunimmt, seien hervorgehoben Giraffen, Elen-, Leier- und Pferdeantilopen, Hartebeest, Gazellen, Büffel, Zebras, Nashörner und Hundeaffen. Elefanten und Menschenaffen leben in den Galeriewäldern, deren Tierwelt durch eine Reihe westafrikanischer Waldvögel vervollständigt wird. Zahlreiche Fische leben im Logone und dessen Zuflüssen. Sehr erfreulich ist, daß in dem durch-zogenen Gebiete die Glossinen gänzlich zu fehlen scheinen.

Die Eingeborenen sind Sudan-Neger und bilden unter dem Namen Lakka ein großes Volk, das sich seiner Selbständigkeit bewußt ist und in Dorfgemeinden, an deren Spitze ein Dorfschulze steht, zusammenwohnt. Sind sie auch sprachlich in verschiedene Stämme gespalten, so zeigen sie doch weitgehende Übereinstimmungen in ihren Siedlungsformen (aus Matten erbaute Kugeldachhütten), in Sitten und Gebräuchen. Ackerbau vor allem und alsdann Jagd und Fischfang sind die Wirtschaftsformen. Die Felder sind wohl gepflegt und werden mit Asche verbrannter Gräser gedüngt; auf ihnen gedeihen Hirse, Erdnuß, Tabak, Hanf, Kürbisse. An verschiedenen Stellen wird auch Baumwolle gepflanzt. Als große Delikatesse werden ge-trocknete Fische und Raupen geschätzt.

Haustiere sind bei den Lakka Ziegen und Hühner, seltener Pferde. Rinderzucht gibt es nicht. Unter den Handwerken ragt die Töpferei hervor, die von den Frauen betrieben wird. Das Flechthandwerk dagegen liegt den Männern ob. Die Schmiedekunst ist das Handwerk einzelner geschickter Männer, die hauptsächlich Waffen und Ackergerät herstellen. Das beliebteste Genußmittel ist Salz, das die Frauen aus der Asche einer Kulturpflanze gewinnen.

In gesundheitlicher Beziehung wird nach den bisherigen Beobachtungen das Land günstig beurteilt. Das Fehlen der Glossinen wie der Sandflöhe bedeutet einen großen Vorzug. Die Malaria zeigt eine gleichmäßige Ver-breitung.

Von dem neuen Gebiete zwischen dem östlichen Logone und dem Uam gibt Oberleutnant v. Hagen eine gute Schilderung; er entwirft auch eine Kartenskizze des Kare-Gebirges, das der Uam im großen Bogen umfließt. Das Gebirge selbst ist keine zusammenhängende Gebirgskette, sondern ein unregelmäßiges Gebilde steil aufragender Einzelberge, zwischen denen tiefe Schluchten eingeschnitten sind. Die Berge sind mit regellos aufeinander getürmten Granitblöcken bedeckt. In diesem Gesteinsgewirr haben sich zahl-reiche Höhlen gebildet, die der Bevölkerung des Gebietes, den Kare, Zu-fluchtstätten und Vorratsräume bieten.

Von dem Muni-Bezirk Neukameruns, der das spanische Muni-Gebiet umgibt, berichtet Bezirksamtmann Eltester. Seine Darlegungen im „Deut-schen Kolonialblatt“ werden von einer Kartenskizze begleitet. Diese besagt,

daß die bisherigen Karten des in Frage kommenden Gebietes sehr ungenau sind, insbesondere stimmen die auf ihnen angegebenen Namen meistens nicht. Die Siedethermometer-Höhenmessungen haben ergeben, daß das Gelände vom Tamboni ab nach Osten und Norden zu stetig ansteigt. Bei Atok gleicht die Oberfläche einem Hochplateau, das etwa 700 m hoch liegt und dem einzelne markante Erhebungen von 300 bis 400 m Höhe aufgesetzt sind. Das ganze Land ist Waldland. In den zahlreichen Nutzhölzern, die zurzeit aus Mangel an Transportmitteln gar nicht ausgebeutet werden können, besteht der Reichtum des Landes. Lianen-Gummi ist im ganzen Gebiete vorhanden. Bis zum Abanga kommt im Walde Kola häufig vor, während die Ölpalme erst östlich des Abanga sich in großen schönen Exemplaren bemerkbar macht.

Die Eingeborenenkulturen erstrecken sich hauptsächlich auf Pflanzen, Kassada, Makobo-Jams, Mais und Tabak. Letzterer wird fast überall angepflanzt und erfreut sich einer besonderen Sorgfalt durch die Eingeborenen. Diese sind lediglich Pangwe mit den verschiedenen Unterstämmen. Eltester sagt von den Pangwe, daß es keine schlechte Eigenschaft gäbe, die dieses Volk nicht hätte; faul, verlogen, scheinheilig, diebisch, frech und anmaßend. Die Männer sitzen im Dorfe, rauchen und schwatzen, die Frauen verrichten die Farmarbeit und die Knaben graben die Löcher zum Fangen des Wildes.

Die Kenntnis der nördlichen Gebiete von **Deutsch-Südwestafrika** verdichtet sich endlich mehr und mehr. Dr. C. Krause und J. Kuntz haben sich die geologische Erforschung des Kaokofeldes sehr angelegen sein lassen. Es wurde festgestellt, daß die Geologie des Gebietes verhältnismäßig einfach ist, da bloß drei Formationen (Primär-, Otawi- und Kaoko-Formation) und einige rezente Ablagerungen am Aufbau beteiligt sind. Schon aus der Ferne unterscheiden sich die schroffen Züge der Primärberge von den sanften Linien der Otawischichten und den Tafel- und Spitzbergen der Kaokoformation.

Franz Seiner hat seine Forschungen im Nordosten des Schutzgebietes zu Ende geführt und berichtet in ausführlicher Weise über die Ergebnisse seiner Bereisung der Omaheke in den Jahren 1910—1912. In einer allgemeinen Übersicht gibt er eine recht brauchbare geographische Darstellung der Kalahari; er verbreitet sich sodann ausführlicher über pflanzengeographische Beobachtungen im nördlichen Sandfelde, charakterisiert die nördlichen Landschaften und verweilt zuletzt bei den Bastard-Buschleuten der Nord-Kalahari, wobei er dem energischen Vorgehen gegen die räuberischen und diebischen Buschmänner das Wort redet. Neben pflanzengeographischen und ethnographischen Studien gingen meteorologische Beobachtungen nebenher. Die niedrigste Temperatur wurde im Juni 1911 bei Kano-Vley mit $-12,2^{\circ}$ gemessen und die höchste Temperatur im September desselben Jahres in Ssiwara mit $36,1^{\circ}$.

Die meteorologischen Beobachtungen im südwestafrikanischen Schutzgebiete werden regelmäßig beim Kaiserlichen Gouvernement in Windhuk bearbeitet. Wenn man die Regenmengen des normalen Regenjahres 1903/04 = 10 setzt, so waren sie 1911/12 = 9,7; mithin haben wir im letzten Berichtsjahr ein verhältnismäßig normales Regenjahr gehabt. Die Niederschlagsverhältnisse in der Regenzeit waren im nördlichen und mittleren Teile gut, nur im südlichen Teile ließen an einigen Orten die Niederschlagshöhen zu wünschen übrig. Wie die Niederschlagshöhen der einzelnen Jahre differieren können, mögen die letzten drei Jahre erhellen (Niederschlag in mm):

	1909/10	1910/11	1911/12
Norden	560	191	598
Mitte	483	178	449
Süden	191	115	197

Dem Ursprunge der jährlichen Überschwemmung, der Efundja, im Ovamboland spürte G. Nitsche näher nach. Die Efundja naht im Sommer, d. h. in den Monaten Januar bis Mai, aus Norden mit kaum merklicher Strömung heran und erreicht allmählich die Etoscha-Pfanne, ihren Weg mit zahlreichen Omurambas ausfüllend. Nitsche nimmt an, daß zwischen Kunene und Okawango einst ein abflußloses Gebiet lag, das von dem Kuvelay durchströmt wurde und dessen Sammelbecken die Etoscha darstellte. Der Kuvelay ist der alte Hauptstrom, die Kommunikation mit beiden Nachbarströmen ist fast erloschen und besteht nur noch wie eine Erinnerung an eine Pluvialzeit. Die von ihnen ausgehenden Omurambas sind Relikten-Flußbetten.

Eine Reise längs der Lüderitz-Bucht bis nach Swakopmund hatte Dr. E. Reuning, der Geologe der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, unternommen. Zugleich hat er eine kartographische Aufnahme der rund 173 km langen Küste von der Hottentottenbucht bis Meob bewerkstelligt. Besonderes Augenmerk wurde auf Landungsstellen gerichtet, die von Bedeutung bei der erforschten Strecke sind, sodann auf die Guanolager bei den Osterklippen (Eastercliffs der englischen Seekarten) und hauptsächlich auf das Vorkommen von Diamanten. In den Diamantenfeldern liegt der wirtschaftliche Wert des bereisten Küstenstrichs. Wegen der Entstehung, bzw. Herkunft der Diamanten drückt sich Reuning viel vorsichtiger als viele seiner Vorgänger aus und sagt, daß ein abschließendes Urteil erst dann abzugeben sein wird, „wenn die Dünengürtel und das Hinterland genauer untersucht worden sind, wenn das geologische Alter des Dünengürtels und die klimatischen Änderungen einigermaßen feststehen, wenn die Auf- und Abwärtsbewegungen der Küste und der Verlauf der Flußlinien vom Inland zur Küste früher geologischer Zeitalter genügend geklärt worden sind.“

Über **Deutsch-Ostafrika** liegen außer einer Anzahl kleinerer Studien zwei wichtige größere Veröffentlichungen vor, die von der Deutschen Kolonialgesellschaft preisgekrönte Arbeit von Prof. Dr. Fritz Jäger: „Das Hochland der Riesenkrater und die umliegenden Hochländer Deutsch-Ostafrikas. Teil II. Länderkundliche Beschreibung“ und von Prof. Dr. Hans Meyer: „Ergebnisse einer Reise durch das Zwischenseengebiet Ostafrikas, 1911.“

Nachdem uns Jäger bereits prächtiges Kartenmaterial über sein Forschungsgebiet in Deutsch-Ostafrika geliefert hat, vertieft und erweitert er es in seiner neuesten Veröffentlichung und bringt einen ausführlichen Text des großen Hochlandgebietes der Riesenkrater, womit er ein Beispiel gibt, welchen Weg die länderkundliche Beschreibung in unseren Kolonien einzuschlagen hat. Die Ausstattung ist eine vorzügliche, sowohl mit Karten wie mit Bildern, besonders mit den prächtigen Lichtdruck- und Mezzotintotafeln, die dem Reisegefährten Jägers, Ed. Oehler, zu danken sind, von dem auch die Mehrzahl der Photographien aufgenommen worden sind. Leider erlaubt es der diesem Bericht gestellte Umfang nicht, auf die Arbeit Jägers in wünschenswerter Weise einzugehen, doch gebe ich der Hoffnung Raum, daß das Werk allgemeine Verbreitung finden wird, zumal es als Ergänzungs-

heft (Nr. 8) zu den Mitteilungen aus den Deutschen Schutzgebieten sehr preiswert ist (3,60 M). Folgende Landschaften werden einzeln charakterisiert: Die Massaisteppe, die Panganisenke, das Senkungsgebiet zwischen der Massaisteppe und der großen Bruchstufe, der Ngurue und der Balangdasee, Engotiek, Iraku und die angrenzenden Waldgebiete, das Tungobeschplateau, das Granitplateau von Turu und Iramba, der Hohenlohegraben, der Wembere-Njarasagraben, die Grasländer Serengeti, Balbal und Sale, das Bergland von Sonjo und die Landstriche westlich des Sonjoberglandes. Nach der Schilderung der Einzellandschaften werden diese noch einmal gleichsam von höherem Standpunkte aus überschaut und ihren gemeinsamen Zügen nachgespürt, die sich hauptsächlich in der Abflußlosigkeit zeigen.

In dem abflußlosen Gebiet ist ein in Schollen zerbrochenes Rumpfbirge erkannt worden, das aus stark gestörten kristallinen Gesteinen, denen in einigen Grenzlandschaften noch paläozoische Schichten tafelförmig auflagern, gebildet ist. Im Nordosten ist ein größerer Teil des Gebietes von jungen vulkanischen Schichten überschüttet worden. Die vulkanischen Erscheinungen haben insonderheit das Interesse Jägers gefunden. Die einzelnen Vulkanberge auf dem Hochland der Riesenkrater haben durch ihn gleichfalls eine ausführlichere Einzeldarstellung gefunden. Bei der allgemeinen Zusammenfassung gibt er eine genaue Umgrenzung des abflußlosen Gebietes, geht nochmals auf Bau und Gestalt ein, streift kurz das Klima (es liegen leider nur wenige meteorologische Beobachtungen über das untersuchte Gebiet bisher vor), bleibt wieder ausführlicher bei den Gewässern stehen und geht kurz auf Pflanzen- und Tierwelt und auf die Bewohner und deren Kultur ein. Ein letzter Abschnitt ist der kolonialen Erschließung des abflußlosen Gebietes gewidmet.

Es ist nicht das erste Mal, daß Prof. Dr. H. Meyer uns einen wertvollen Beitrag zur geographischen Erkenntnis Deutsch-Ostafrikas gibt. Seine letzte Forschungsreise nach Ostafrika im Jahre 1911 war eine Privatexpedition, wobei Oberleutnant Tiller als Topograph und Dr. Houy als Arzt und zoologischer Sammler und Beobachter mitwirkten. Bei der Reise handelte es sich um die Erforschung der südwestlich von Bukoba sich nach Süden erstreckenden Wildnis von Ihángiro mit dem Burigisee, sodann um die westliche von der Migera-Fähre des Kagera beginnende südöstlichste Landschaft Ruandas und zuletzt um das im südwestlichen Ruanda die höchste Erhebung des Großen Zentralafrikanischen Grabens begleitende Randgebirge mit den Bergen Gabge (Gawe, Gabwe) und Gáharro, sowie um das Muwissi-Gebirge, das sich im Osten anschließt. Meyer hat auf neuen Wegen das Ruandagebiet betreten, und infolgedessen bringt er vielerlei Neues über Land und Leute. Vor allem hat er ein wertvolles topographisches Material mit heimgebracht, so daß die Karte des Nordwestens unserer Kolonie durch Detailangaben jetzt wesentlich vervollkommnet werden kann. Die Ergebnisse der Reise waren fernerhin eine reich angelegte geologische Sammlung mit 6000 Arten und eine ethnographische Sammlung. Besonders umfangreich waren die ethnographischen und ethnologischen Beobachtungen und Erkundigungen im großen Gebiete von Urundi.

H. Meyer hat den Kihonde-See entdeckt, der in der Tiefe eines Bruchkessels liegt und anderen Reisenden bisher entgangen war. Die Kenntnis der Virunga-Vulkane wird durch ihn weiter vertieft, und es konnte die Karte der Vulkane Niragongo und Namlagira vervollständigt werden. H. Meyer ergeht sich des weiteren in Erörterungen über die Entstehung

des Randgebirges und des zentralafrikanischen Grabens; auf seine Ausführungen, daß zunächst eine auf Druck zurückzuführende breite und lange Antiklinale in der Rumpffläche entstanden sei, einzugehen, müssen wir uns hier leider versagen. In geologischer Beziehung ist wichtig die Auffindung der Kontaktzone des Muwissigebirges, in der eine Region engster Verknüpfung granitischer Gesteine mit den Gesteinen der Primärformation bekannt geworden ist. Eine nicht minder wichtige Aufgabe erblickte Meyer in der Feststellung der geographischen Verbreitung der Lebewesen, in der vorurteilsfreien Beobachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse und in der Erwägung der kolonialen Entwicklungsmöglichkeit der durchreisten Gebiete im Hinblick auf die näher rückenden Bahnbauten.

Über den vulkanischen Ausbruch im Norden des Kiwu-Sees vom 4. Dez. 1912 bis 2. Jan. 1913 berichten Stabsarzt Dr. Schumacher und Oberleutnant David. Das Vulkangebiet liegt bereits in Belgisch-Kongo. Während des Ausbruchs des Kraters, der sich etwa 150 m hoch über dem Spiegel des Kiwu-Sees erhebt, nahm auch der nördlich von ihm gelegene Vulkan Namlagira, der im November 1907 einen größeren Ausbruch gehabt hatte, seine Tätigkeit wieder auf und warf aus zwei kleineren Kratern Rauch und Asche aus. Oberleutnant Köhl hat eine Skizze des neuen Vulkans am Kiwu-See entworfen.

Der deutschen Regierung ist es gelungen, unter den scheuen und raublustigen Wald- und Sumpf-Batwa, die in Urundi und Ruanda zerstreut leben, Frieden zu stiften. Ein anderer Teil der Batwa-Zwergeliebte schon zur Zeit der Besetzung jener Länder durch die Deutschen friedlich zwischen der Bevölkerung als Töpfer in gesonderten Dörfern oder Gehöften. Die Batwa bilden neben den herrschenden viehzüchtenden Watussi und den ackerbautreibenden Wahutu als Reste einer Urbevölkerung gleichsam die niedrigste Kaste, die von den anderen Eingeborenen verachtet, gefürchtet, gehaßt und von der Speisegemeinschaft ausgeschlossen, aber dennoch geduldet wird. Vermischungen mit den Wahutu sind bereits vorgekommen und werden jetzt noch häufiger vor sich gehen. Dabei verlieren leider die Batwa ihre Eigenart; und so dürfte Afrika in nicht allzulanger Zeit wieder um einen seiner interessantesten Urstämme ärmer sein.

Obwohl in diesem Bericht auf neu erschienene Karten über unsere Kolonien wenig hingewiesen wird, möchte ich dennoch nicht versäumen, auf eine ausgezeichnete Karte aufmerksam zu machen, und zwar auf die Garnison-Umgebungs-Karte von Massoko (1:100 000), die Hauptmann Helmuth v. Trotha aufgenommen, konstruiert und gezeichnet hat und die als Karte Nr. 11 den Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten (Bd. XXVI. 1913) beigegeben ist.

Der wechselnde Wasserstand des Tanganjika-Sees ist eine längst bekannte Tatsache. Nach den letzten Beobachtungen steigt der Spiegel des Sees wieder. Die Hauptwetterwarte in Daressalam schreibt hierüber: Der höchst mögliche Wasserstand des Tanganjika liegt 10 m über dem gegenwärtigen, der tiefst mögliche 1 m unter diesem. Nach einer Mitteilung der Missionsstation Karema und der Residentur Urundi befindet sich der Spiegel seit 1908 wieder im Steigen. Somit hätte die Periode des Fallens, soweit die Nachrichten vorliegen, etwa 30 Jahre gedauert.

Die meteorologischen Beobachtungen werden im Auftrage des Reichskolonialamtes durch den Landeswetterwart von Deutsch-Ostafrika Dr. G. Castens in Daressalam gesammelt. Dr. P. Heidke hat sich wieder der mühe-

vollen Arbeit unterzogen, die Monats- und Jahresmittel aus dem Jahre 1911 an 60 Beobachtungsstationen zusammenzustellen. Den größten Niederschlag verzeichnete die Residentur Bukoba mit 2512 mm, alsdann Neu-Langenburg mit 2250 mm. Die geringste Regenmenge wurde auf der Station Buiko (Bezirksamt Wilhelmstal) mit 421 mm notiert. Nicht weit von der Grenze des minimalen Niederschlags von 500 mm liegen die Niederschlagsmengen von Kondoa-Irangi, Karema und Dodoma, letzteres im Bezirksamt Kilimatinde. Die übrigen Stationen haben in der Hauptsache einen Niederschlag von etwas unter oder über 1000 mm.

Über das Schutzgebiet **Neuguinea** liegt gleichfalls eine Anzahl neuer Beobachtungen vor. Die wissenschaftlichen Ergebnisse einer amtlichen Forschungsreise im Jahre 1908 erhalten einen gewissen Abschluß durch die Arbeit von Dr. G. Friederici: „Untersuchungen über eine melanesische Wanderstraße.“ Auf Grund linguistischer Beweise nimmt Friederici an, daß ein Wanderschwarm, der den Vorvätern der jetzigen Alfuren (darunter versteht Friederici die alteingesessenen Völker der Molukken) von Ceram und benachbarten Inseln sehr nahe stand, aber auch mit den Alfuren von Nordost-Celebes einige sprachliche Verwandtschaft zeigt, an der Nordküste von Neuguinea hinfuhr, immer das Land zur Rechten, bis zu der Gegend, wo sich Neupommern am meisten der neuguinesischen Küste nähert. Hier trat eine Trennung ein und Friederici verfolgte nun die Wanderzüge, die im Norden von Neupommern nach Neumecklenburg führen, sodann um die Südostspitze von Neuguinea und drittens nach den Neuen Hebriden. Friederici erwähnt noch kurz den philippinischen Wanderzug, der von Palawan aus sich nördlich und parallel zum Alfuren-Wanderzug bewegte und gleichfalls den Neuen Hebriden zustrebte.

Die Expedition des Reichskolonialamtes, der königlichen Museen und der Deutschen Kolonialgesellschaft zur Erforschung des Kaiserin-Augustaflusses¹⁾ in Kaiser-Wilhemsland hat verschiedene Ergebnisse bereits der Öffentlichkeit unterbreitet. Dr. Thurnwald, der Ethnologe der Expedition, hat eine Durchquerung zwischen Kaiserin-Augustafluß und Küste ausgeführt. Dabei hat es sich gezeigt, daß die Sümpfe doch nicht so ganz ausschließlich die Uferlandschaften am Strome beherrschen. Das Gelände wird je nach seiner Lage verschieden stark und verschieden lange überschwemmt. Deshalb ist es für Reiskultur recht geeignet. Da die Grashöhen in menschenleeren Strichen liegen, wäre nach dem Berichtstatter zu erwägen, ob sie nicht durch Aussetzen von europäischem Jagdwild nutzbar gemacht werden könnten, wie es beispielsweise auf der Gazelle-Halbinsel geschehen ist.

Der Geograph der Expedition Dr. Behrmann hat einen Vorstoß dem Aprilfluß entlang nach der Zentralkette unternommen und dabei vorläufig festgestellt, daß neben dem Zentralgebirge, das im Westen Viktor Emanuel-Gebirge genannt wird, ein nur an einzelnen Stellen durch niederes Bergland verbundenes selbständiges Gebiet zu unterscheiden ist, nämlich die Schatteburg-Kette und das Hunsteingebirge; diese Gebirge verlaufen im Süden des Kaiserin

¹⁾ Auch in dem amtlichen Kolonialblatte wird neuerdings der vor mehr als 25 Jahren mit kaiserlicher Genehmigung gegebene deutsche Name für den Kaiserin Augustafluß durch den fremden Namen Sepik ersetzt. Wie schon von anderer Stelle und von anderer Seite betont wurde, ist dieser Name auch wissenschaftlich nicht berechtigt. Seine Verwendung ist ein Rückfall in die so oft bespöttelte Fremdwörter-sucht der Deutschen und bedeutet einen Abbruch an dem deutschen Gepräge unseres Koloniallandes.

Der Herausgeber.

Augustaflusses in einer Entfernung von etwa 20 und 30 Kilometern, jenes im Westen und dieses im Osten vom Aprilfluß.

Es war ein guter Gedanke, daß M. Moisel eine vorläufige Karte des Kaiserin-Augustaflusses herausgegeben hat, um die zu erwartenden Berichte der Expedition besser verfolgen zu können. Interessant ist die Feststellung, daß der Hauptstrom keinen einzigen nennenswerten Zufluß hat.

Die Fortschritte in der Erforschung des alten Schutzgebietes Deutsch-Neuguinea während der letzten Jahre ermöglichen es, daß jetzt an die Bearbeitung einer Landkarte in 1:300 000 herangegangen werden kann, wie sie für die afrikanischen Schutzgebiete in ähnlichen Maßstäben bereits bestehen.

Im vergangenen Jahresbericht wurde auf das Hochland von Lelet in Neumecklenburg hingewiesen, das Dr. Bücher gegenüber Prof. Dr. Sapper nicht als zukünftiges Kulturland betrachtet. Letzterer ergreift nochmals das Wort und hält auf Grund seiner 12 Jahre langen Erfahrungen auf Kaffeepflanzungen in der Republik Guatemala das Karstplateau von Lelet für Kulturzwecke recht wohl geeignet, insbesondere für Kaffeepflanzungen; er bezeichnet das Plateau geradezu als ein günstiges Ansiedlungsgebiet für einige unternehmende Europäer.

Die meteorologischen Beobachtungen in Deutsch-Neuguinea hat für 1912 Dr. H. Marquardsen zusammengestellt. Die größten Regenmengen sind auf den Stationen Deinzerhöhe (5838 mm) und Logaueng (4799 mm) gemessen worden. Über 4000 mm Niederschlag hatten fernerhin Finschhafen, Wareo und Heldsbach in Kaiser-Wilhelmsland, Lama im Bismarck-Archipel und Kusaie und Nauru in Deutsch-Mikronesien. Die geringste Regenhöhe zeigte Sialum auf Kaiser-Wilhelmsland mit 1293 mm.

(Abgeschlossen Ende Januar 1914.)

Aus dem Seelenleben der Eingeborenen.

Von Professor **Carl Meinhof**.

Die große Frage, wie im Laufe der Zeit die schwarze und die weiße Rasse in Afrika neben- und miteinander leben können, ist im letzten Jahre besonders eingehend behandelt durch Missionsinspektor Wilde in seinem Buch „Schwarz und Weiß“¹⁾. Wilde behandelt diese ernste Frage nicht allein vom Missionsstandpunkt, sondern er hat sich auch um die politische und vor allen Dingen die volkswirtschaftliche Seite des Problems gekümmert. Es ist überaus lehrreich, zu hören, daß in Südafrika bereits Stimmen laut werden, die ein gesetzliches Verbot gelernter Arbeit für Eingeborene verlangen, weil sie die Konkurrenz der billigeren farbigen Arbeiter fürchten. Die bedeutenden Summen, die an Steuern von Eingeborenen aufgebracht werden, zeigen, wie schnell der Wert der Arbeit der Eingeborenen steigt. Preßstimmen aus den Kreisen der Eingeborenen selbst machen darauf aufmerksam, daß eine Trennung von Schwarz und Weiß nicht mehr möglich ist, schon deshalb nicht, weil der weiße Mann die Mitarbeit und die Kaufkraft des Schwarzen nicht mehr entbehren kann. Und so läßt sich die ganze Frage nicht mehr einfach durch brutale Macht lösen. Die Zahl der Eingeborenen, welche lesen und schreiben können, ist im britischen Südafrika etwa halb so groß wie die Zahl der Europäer, die diese Künste verstehen. Das ist ein erstaunlicher Erfolg in einem Lande, wo noch vor wenigen Jahrzehnten kein Eingeborener etwas vom Lesen und Schreiben wußte. Bei dem großen Bildungshunger der Farbigen ist zu erwarten, daß die Zahl der Schriftkundigen unter ihnen in der Zukunft noch viel schneller steigen wird. Auch die vielen Eingeborenen-Zeitungen beweisen das Aufstreben des afrikanischen Volkes. Zum ersten Male hat im Jahre 1912 ein Rassenkongreß in Südafrika getagt, und es sind zum Teil überaus maßvolle und vernünftige Äußerungen von Eingeborenen in die Presse gekommen, die uns lehren, daß es sich nicht nur um Utopien unvernünftiger Leute handelt, sondern daß ein Teil der Mitarbeiter in dieser Bewegung in klarer und verständiger Weise erreichbare Ziele verfolgt²⁾. Diese Erscheinungen sind für uns nicht etwa nur wichtig wegen der Nachbarschaft von Südwestafrika; denn hier liegen seit dem Kriege die Verhältnisse für die Eingeborenen

¹⁾ Berlin 1913. Buchhdlg. der Evang. Missionsgesellschaft. 287 S. Preis 4 M.

²⁾ Vgl. Meinhof, Das Evangelium und die primitiven Rassen. Berlin Lichterfelde, E. Runge. Preis 0,50 Mk. S. 16 f.

so ungünstig, daß da in absehbarer Zeit an ein Abfärben von den englischen Kolonien kaum zu denken sein wird. Aber in unseren übrigen afrikanischen Schutzgebieten kann man sagen: die Zustände von Südafrika von heute stellen die Verhältnisse dar, wie sie in absehbarer Zeit voraussichtlich in unseren Tropenkolonien sich finden werden. Und so verdient die Entwicklung Südafrikas die Aufmerksamkeit der Kolonialpolitiker. In derselben Richtung bewegt sich das Buch von J. K. Vietor über die deutsche Kolonialpolitik der letzten Jahre¹⁾. Vietor hat als erster energisch auf die Kaufkraft der Eingeborenen hingewiesen und betont, wie wichtig die Eingeborenenkulturen für die Entwicklung unserer Kolonien sind. Während seine Vorschläge anfänglich abgelehnt werden, haben sie im Laufe der Zeit immer mehr Boden gewonnen, und heute ist man allgemein bestrebt, die Eingeborenenkulturen nach Möglichkeit zu fördern. Eine Vorbedingung hierbei ist das Studium der Wirtschaft und des Rechts der Eingeborenen, ihrer Sitten und Unsitten. So wird man ermitteln können, wo man einsetzen muß, um ihre Selbsttätigkeit anzuregen.

Von der eigentlichen juristischen Literatur sei besonders erwähnt das Buch von Dr. R. Mallmann: „Rechte und Pflichten in den deutschen Schutzgebieten“ (Berlin 1913), in welchem auch die Rechte und Sitten der Eingeborenen behandelt sind. Ferner sei hingewiesen auf das Werk von Dr. F. O. Karstedt: „Beiträge zur Praxis der Eingeborenen-Rechtsprechung in Deutsch-Ostafrika“ (Daressalam 1912). Von juristischer Seite wird im allgemeinen die ethnographische, linguistische und Missionsliteratur noch nicht genügend beobachtet, und man legt der Reiseliteratur noch einen verhältnismäßig hohen Wert bei. Ich glaube, daß das Studium von Werken aus den genannten Gebieten schon um deswillen nützlich ist, weil hier nicht auf Befragen Auskunft von Eingeborenen gegeben werde, sondern die Auskünfte mehr oder weniger spontan und zufällig gegeben sind. Auch wird es nützlich sein, die Praxis der Engländer in Südafrika eingehend zu studieren; das ist besonders interessant, wo, wie z. B. in Natal, das Eingeborenenrecht legalisiert ist²⁾. Die Frage des Eingeborenenrechts wurde ferner neuerdings behandelt von Prof. Perels-Hamburg in den „Grenzboten“ (1912, Heft 11). Hier sind vor allem die Bedenken beachtenswert, die der Kodifikation des Eingeborenenrechts entgegenstehen.

Die Freunde der Eingeborenen wird es interessieren, daß sich am Schluß des Jahres 1913 eine Deutsche Gesellschaft für Eingeborenenschutz gebildet hat, die sich zur Aufgabe macht, Verständnis für die Bedürfnisse der Farbigen in weiten Kreisen zu wecken. Das Organ der Gesellschaft ist die „Koloniale Rundschau“.

Eine Vermittelung zwischen den Rechtsanschauungen der Eingeborenen und denen der Europäer wird ja besonders durch den Schulunterricht und die Unterweisung in christlicher Sitte durch die Missionen versucht. In vielen Fällen, wo es sich um die Sammlung von zerstreuten Farbigen handelte, wie z. B. in der bekannten Station Genadenthal der Herrnhuter in der Kapkolonie, mußte die Mission geradezu rechtsbildend eingreifen. Deshalb sei noch hingewiesen auf das Schriftchen von Christian Endemann: „Der Einfluß des Christentums auf Gemütsleben und Sitte der Eingeborenen in Südafrika“ (Berlin 1912). Eine der Hauptstützen der alten

¹⁾ Wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung unserer Schutzgebiete. Berlin. D. Reimer. 1913. 144 S. Pr. 2 M.

²⁾ Vgl. auch C. L. Harries, Notes on Sepedi Laws and Customs. Pretoria. 1909.

Volkssitte sind die Mannbarkeitsfeste, wie sie in ganz Afrika verbreitet sind. Wir sind in den letzten Jahren durch mehrere Mitteilungen hierüber besser informiert worden; die geheimen Worte, die da gelehrt werden, und die unmenschlichen Quälereien, die dabei vorkommen, sind uns bekannt geworden¹⁾. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Feste zur Erhaltung des Volkstums ganz wesentlich beitragen, und daß ihre einfache Aufhebung nicht von günstigen Folgen begleitet sein würde. Da eine einsichtige Kolonialregierung sie nicht dauernd bestehen lassen kann, ist es unbedingt notwendig, bei ihrer Aufhebung einen Ersatz für die wegfallende Schranke der Volkssitte zu schaffen. Und dieser Ersatz kann nur durch sittliche und religiöse Unterweisung und straffe Disziplin geboten werden.

Eine andere afrikanische Anschauung, welche die Sippe verbindet, ist eine Art Tierkult, der sogenannte Totemismus. Wir haben darüber in früheren Zeiten gar nichts erfahren, weil uns die Denkweise der Eingeborenen zu fremd war. Jetzt erhalten wir in jedem Jahre neues Material. Ich verweise nur auf Trilles, *Le totémisme chez les Fân* (Anthropos-Bibliothek Münster i. W. 1912, 653 Seiten, 20 Mark).

Mancherlei Neues bringt auch Teßmann in seiner umfangreichen Monographie über die „Pangwe“ (Berlin 1913, Bd. I u. II). In neue Gebiete von Nord-Kamerun führt uns der Reisebericht über die Expedition des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg: „Vom Kongo zum Niger und Nil“ (Leipzig 1912, 2 Bände, 324 u. 398 S. 20 Mark). Der bekannte Sudanreisende Frobenius hat einen neuen Band seines großen Werkes: „Und Afrika sprach“ (Vita, Deutsches Verlagshaus Berlin-Charlottenburg 1913) herausgegeben, der auf 508 Seiten über eingehende Schilderungen der Sudanvölker bringt; es werden da weniger Theorien geboten als einfache Mitteilungen des an Ort und Stelle Beobachteten und Erfragten.

Außerdem hat Dempwolff im Bäßler-Archiv (1913) eine sehr eingehende Studie „Beiträge zur Volksbeschreibung der Hehe“ mit vielen Originaltexten gegeben.

Auf ein ganz eigenes Gebiet des afrikanischen Denkens führen uns die Liebeslieder und Tanzlieder, wie sie Dempwolff, Klamroth und Schürle in der Zeitschrift für Kolonialsprachen (1913) veröffentlicht haben. An rein sprachlichen Neuerscheinungen seien besonders erwähnt die Publikationen über Südsee-Sprachen: Bley, Praktisches Handbuch zur Erlernung der Nordgazellensprache (Münster i. W. 1912). — Friederici, Beiträge zur Völker- und Sprachenkunde von Deutsch-Neuguinea (Berlin, Erg.-Heft 5 der Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten). — Fritz, Die zentral-karolinischen Sprachen (Berlin 1911). — Neffgen, Die Südsee und die Südseesprachen mit spezieller Betrachtung des Samoanischen (Frankfurt a. M. 1912).

Von dem großen Sammelwerk von Thilenius über die Ergebnisse der Südsee-Expedition 1908—1910 sind die ersten Bände erschienen, nämlich: Ethnographische Beiträge von O. Reche und eine Monographie von Hambruch „Über die Sprache von Nauru“ (Hamburg 1913, Friedrichsen u. Co.). Auch die Zeitschrift für Kolonialsprachen hat 1913 mehrere Beiträge über Südseesprachen gebracht von Wheeler, Seligmann, Ray.

¹⁾ Vgl. M. Wilde, Die heidnische Volksschule in Südafrika, Mission und Pfarramt 1912. S. 12ff.

H. A. Junod, Sidschi. Kultur, Christentum und das Problem der schwarzen Rasse. Leipzig 1911.

Aus den afrikanischen Schutzgebieten sind besonders wertvoll die Arbeiten von Dr. Fisch über Dagomba „Grammatik der Dagomba-Sprache“ Berlin 1912, ferner Dagomba-Texte als Beilage zum Jahrbuch der wissenschaftlichen Anstalten in Hamburg, 1913. Ein Nyamwesi-Wörterbuch von Dahl und ein Duala-Wörterbuch von Dinkelacker befinden sich im Druck. P. Neeke hat ein kurzes Lehrbuch der Jaunde-Sprache bei Dittrich Reimer-Berlin herausgegeben und Westermann interessante Ful-Texte in gleichem Verlage ¹⁾.

Einen Einblick in das Geistesleben der Eingeborenen und seine Beeinflussung durch Europäer, wie wir ihn noch nicht gehabt haben, bietet die Beantwortung der Fragebogen über das Schulwesen in den deutschen Kolonien, die von der Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts ausgesandt wurden und nunmehr durch Missionsinspektor Schlunk bearbeitet sind. Das Werk erscheint unter den Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstitutes und gewährt eine vortreffliche Übersicht über die umfangreiche Schultätigkeit, welche die Missionen in den deutschen Kolonien entwickelt haben. Aber auch die Regierung hat sich an diesem Kulturwerk beteiligt. Das Buch gibt allerlei Material an die Hand, um sich ein Urteil zu bilden, über größeren oder geringeren Erfolg des Unterrichts. Die hier mitgeteilten Äußerungen über die Begabung der eingeborenen Schüler lauten erstaunlich verschieden. Während die einen geneigt sind, sie für besonders intelligent zu halten, klagen andere über große Unfähigkeit — die Wahrheit wird wohl in der Mitte liegen. Auch über den Wert des Unterrichts für die Zukunft der Schüler lauten die Urteile verschieden, aber man gewinnt doch den Eindruck, daß im ganzen Bildung und Gesittung im Fortschreiten sind, und daß der Wert dieses Fortschritts auch von den intelligenteren Eingeborenen anerkannt wird. Jedenfalls ist so viel klar, daß die Schule das beste Mittel ist, um dem Eingeborenen die Möglichkeit zu geben, sich in die ihm fremde europäische Denkweise hineinzufinden. Wie die deutsche Volksschule in der Heimat erhebliche wirtschaftliche Erfolge gehabt hat, so werden diese Erfolge auch in den Kolonien nicht ausbleiben. Und je besser der Eingeborene sittlich und intellektuell gebildet ist, desto wertvoller wird er für die Zukunft der Kolonie sein und so auch dem Heimatlande Nutzen bringen.

¹⁾ Einen orientierenden Aufsatz über die „afrikanischen Rassen und ihre Erforschung“ habe ich gegeben in der neuen Wochenschrift „Die Geisteswissenschaften“ Bd. I. Heft 14. S. 373—378.

Die militärische Lage in Deutsch-Ostafrika.

Von Hauptmann **Bock von Wülfigen.**

Die militärische Lage in Deutsch-Ostafrika hat sich gegen das Vorjahr (siehe den gleichnamigen Artikel im Jahrbuch, VI. Jahrgang) nur wenig geändert. Die Schutztruppe hat zurzeit einen etatsmäßigen Bestand von 261 Europäern (Offizieren, Sanitäts-Offizieren, Unteroffizieren und Beamten) und 2472 farbigen Mannschaften. Von erstgenannter Zahl sind jedoch 80 Europäer zum Kaiserlichen Gouvernement — zur Zivilverwaltung — abkommandiert.

Die Truppe besteht aus 14 Kompagnien, einem Rekrutendepot, einer Signalabteilung und den dazugehörigen Verwaltungsbehörden und ist kompagnieweise über das ganze Schutzgebiet verteilt.

Der Etat der Polizeitruppe ist gegen das Vorjahr etwas erhöht infolge der Neueinrichtung mehrerer Verwaltungsstellen. Ihr Bestand ist zurzeit 45 Polizei-Wachtmeister und 2140 Farbige. Siehe beigelegte Skizze.

Eine bedeutsame Änderung in der militärischen Lage Deutsch-Ostafrikas ist insofern im vergangenen Jahre eingetreten, als durch den Weiterbau der Tanganika-Bahn viele Neuwerte geschaffen wurden, die im Falle der Gefahr geschützt werden müssen. Man wird daher nach Fertigstellung der Tanganika-Bahn die Frage prüfen müssen, ob die vorhandene Zahl der Polizeimannschaften, deren Hauptaufgabe in Kriegszeiten die Verteidigung der Standorte der Verwaltungsbehörden und der vorhandenen Forts ist, auch imstande sein wird, die vorhandenen Bahnlinien zu schützen. An der Tanganika-Bahn allein wären jetzt im Ernstfalle rund 1300 km Bahnlinie und sehr viele Bahnhöfe, Wasserstationen, Brücken etc. zu sichern. Um die Zahl der zum Eisenbahnschutz notwendigen Polizei-Askaris zu verringern, wäre die Anlage kleiner Verteidigungswerke an den empfindlichsten Stellen der Bahnlinie sehr empfehlenswert.

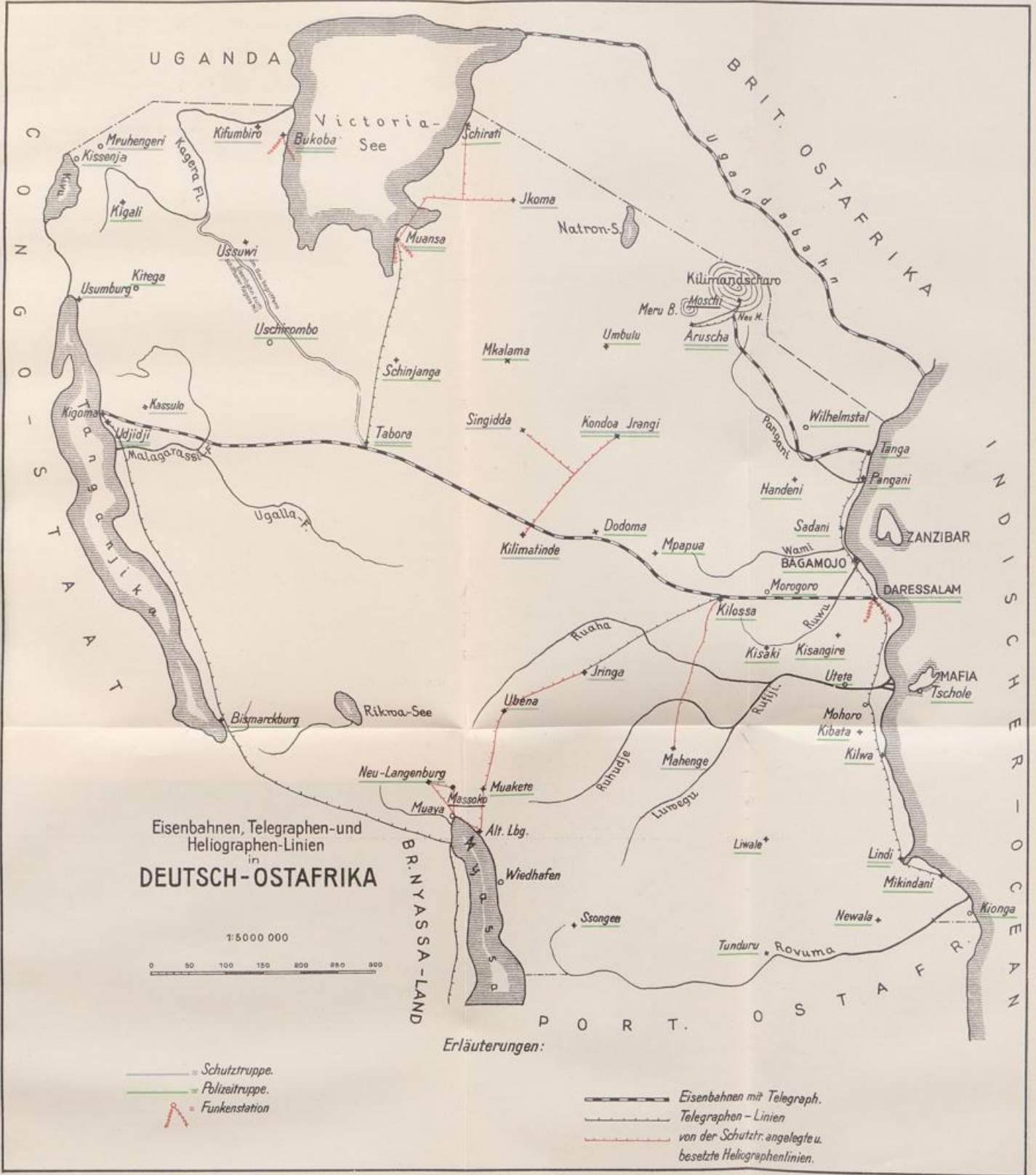
Die Schutztruppe hat augenblicklich nur noch zwei Kompagnien, deren jeweilige Führer mit der Verwaltung von Bezirken betraut sind. Es sind dies: die 2. Kompagnie in Iringa, Militär-Bezirk Iringa, die 12. Kompagnie in Mahenge, Militär-Bezirk Mahenge.

Die noch im Vorjahre militärisch besetzten Residenturen Urundi (9. Kompagnie) und Bukoba (7. Kompagnie) sind jetzt von der Zivilverwaltung übernommen worden.

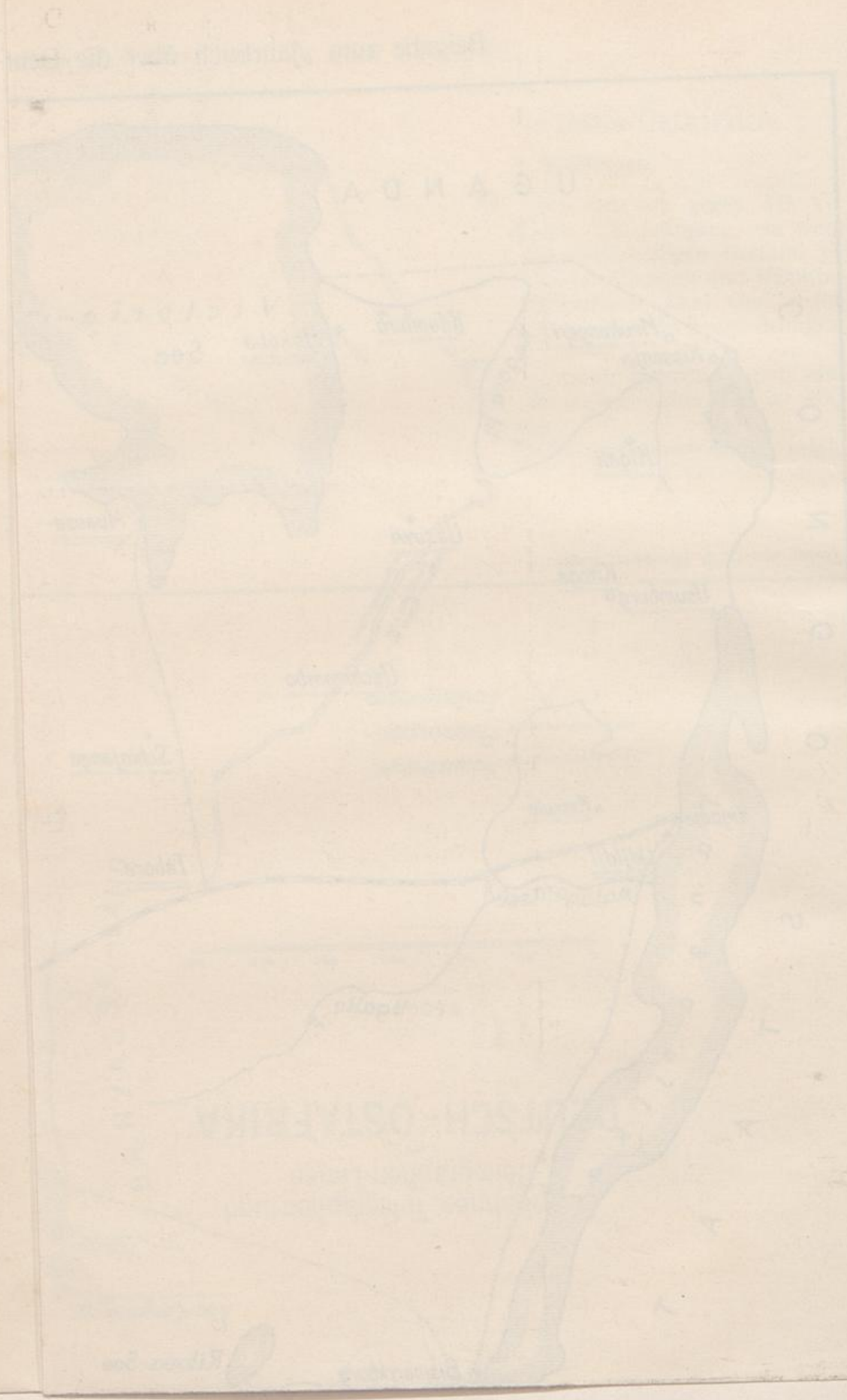
Das von der Schutztruppe herausgegebene Militärische Orientierungsheft ist durch Deckblätter weiter vervollkommenet und verbessert worden. Den inzwischen eingetretenen Veränderungen in den Verwaltungsbezirken ist somit Rechnung getragen. Neu hinzugekommen sind die Bezirke Dodoma und Kondoa-Irangi unter Fortfall der Bezirke Kilimatinde und Mpapua. Die Umwandlung der Nebenstellen Aruscha und Bismarckburg in Bezirksämter, die kürzlich erfolgte, ist noch nicht erwähnt.

Die militärische Wegekarte von Deutsch-Ostafrika ist jetzt in zweiter Auflage erschienen. Dadurch, daß sie im Zweifarbindruck hergestellt und das Wegenetz bedeutend vermehrt ist, ist sie sehr vervollkommenet.

Der Ausbau des Nachrichtenwesens ist insofern zu einem gewissen Abschluß gelangt, als jetzt sämtliche Garnisonen der Schutztruppe, die abseits der Überlandtelgraphen bzw. Funkenstationen liegen, durch Heliographen-Linien mit diesen verbunden sind. Siehe anliegende Skizze. Die



Verlag von G. D. Baedeker, Essen.



Heliographen-Linien Bukoba-Usui und Udjidji-Usumbura-Kissenji, die nach Erkundung ständig in Betrieb genommen werden sollten, mußten wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse wieder eingezogen werden. Sie können jedoch im Ernstfalle nach Bedarf sofort besetzt werden.

Der Ausbau der bereits früher vorhandenen Linien hat gute Fortschritte gemacht. Ein großer Teil der Zwischenstationen ist durch Errichtung von Steintürmen verteidigungsfähig ausgebaut, so daß der sichere Betrieb der Linien im Ernstfalle gewährleistet ist.

Der Bestand der Truppe an landfremden Askaris war: 1911 32⁰/₀, 1912 27⁰/₀, 1913 27⁰/₀.

Da der Volksstamm der Wajao, der ziemlich zahlreich in der Truppe vertreten ist, in der letzten Nachweisung zu den eingeborenen Stämmen gerechnet, während er früher als landfremd angesehen wurde, haben sich die Verhältnisse, da der Prozentsatz gegen das Vorjahr der gleiche blieb, in dieser Beziehung etwas gebessert, denn es liegt stets im Interesse der Truppe, möglichst starken landfremden Ersatz zu haben.

Der Grund, weshalb die Wajao jetzt zum eingeborenen Ersatz zu rechnen sind, ist wohl darin zu suchen, daß im vergangenen Jahre eine größere Anzahl Wajao (5—6000) aus Nachbargebieten in deutsches Gebiet übertreten ist und auch schon früher ein großer Teil dieses Stammes in den Bezirken Ssongea und Lindi ansässig war.

Von besonderer Wichtigkeit für die Beurteilung der militärischen Lage in Deutsch-Ostafrika ist die im Prinzip genehmigte Umbewaffnung der farbigen Mannschaften der Schutztruppe, die anstatt des Gewehrs M. 71 den Karabiner 98 erhalten soll.

Drei Kompagnien sind schon jetzt oder werden in nächster Zeit aus den laufenden Mitteln umbewaffnet. Die übrigen folgen in den nächsten Jahren.

Abgesehen von den fernerliegenden Gründen, die zur Umbewaffnung führten, möge hier nur erwähnt sein, daß der Gefechtswert der Truppe durch die Umbewaffnung sehr gewinnen wird. Der kritische Moment im Kampfe mit den Eingeborenen ist der Versuch des Gegners in großer Überzahl die stets verhältnismäßig kleine Schutztruppen-Abteilung zu überrennen. Daß zur Abwehr eines solchen Angriffes ein Magazin-Gewehr — denn ein solches ist der Karabiner 98 — geeigneter ist, als der Einzelhinterlader M. 71, bedarf wohl keiner näheren Erklärung.

Durch das Wehrgesetz für die Schutzgebiete vom 22. Juli 1913 hat jetzt die Verwendung der Personen des Beurlaubtenstandes des Heeres etc., die zur Verstärkung der Schutztruppe eingezogen werden können, seine gesetzliche Regelung gefunden. In welchem Maße dies stattfinden wird, insbesondere wie oft Befreiung von der Einberufung auf Grund häuslicher Verhältnisse eintreten kann, läßt sich augenblicklich noch nicht übersehen.

Irgendwelche Unternehmungen der Schutztruppe zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Schutzgebiete fanden 1913 nicht statt. Nur die 3. Kompagnie Lindi unternahm einen größeren Demonstrationszug in die Bezirke Mohoro und Kilwa, weil sich dort bedenkliche Merkmale, die auf kommende Unruhen schließen ließen, unter den Eingeborenen gezeigt hatten. Das Erscheinen der Kompagnie wirkte jedoch sofort beruhigend auf alle Gemüter. Zu Zusammenstößen mit den Eingeborenen ist es daher nicht gekommen.

Die Tätigkeit der Schutztruppe für Kamerun im Jahre 1913.

Von Hauptmann **Strümpell**.

(Vergl. die Karte Kamerun mit Togo 1 : 2 000 000.)

Der 1. Oktober 1912 brachte die Übernahme des südlich der bisherigen deutsch-französischen Grenze gelegenen Gebiets. Der Westen und Osten, also das Dreieck südlich Spanisch-Muni und der bisherige französische Bezirk Kudu wurden den Verwaltungen von Kribi und Jukaduma bzw. Lomie angegliedert, die in der Mitte gelegenen Bezirke Wolö-Ntem und Ivindo von der Schutztruppe besetzt. Zur Übernahme waren die 10. und 11. Kompagnie bestimmt. Der Standort der ersteren war bislang Jaunde. Von hier trat sie am 4. September 1912 über Sangmelima-Ambam den Marsch nach Süden an und erreichte am 25. September Akonanji an der alten deutsch-französischen Grenze. Hier trat eine Staffellung ein. Der Kompagnieführer, Hauptmann Haedicke marschierte in Begleitung von zwei Europäern, 30 Soldaten nach Ojem voraus, wo er am 30. September eintraf, während der Rest der Kompagnie unter Leutnant Fehn zunächst in Akonanji zurückbleiben sollte. Die Schwierigkeit indes, die zahlreiche Kolonne auf längere Zeit in dem Grenzgebiet zu verpflegen, zwang zu vorzeitigem Aufbruch. Am 7. Oktober traf auch Leutnant Fehn in Ojem ein. Der Übernahme Ojems folgten zunächst Erkundungsreisen zur Klärung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. So bereiste der Kompagnieführer den Bereich des bisherigen Postens Nzork, der darauf zeitweilig besetzt, dann aber wieder aufgehoben wurde, nachdem die Vermessung die Lage Nzorks auf spanischem Gebiete zweifellos festgestellt hatte. Im Anschluß an diese Reise bereiste Hauptmann Haedicke auch das Flußgebiet des Lara und Okun. Er stieß indes auf so ablehnende Haltung der Eingeborenen, daß er auf die Fortsetzung der Reise verzichtete, um nicht in die Notwendigkeit versetzt zu werden, tätlichen Widerstand der Eingeborenen gewaltsam brechen zu müssen und dadurch die bestehende Neigung der Pangwe zur Abwanderung auf französisches Gebiet zu verstärken. Die Zweckmäßigkeit dieser abwartenden Haltung erwies sich, als im Mai 1913 dem Major Zimmermann im Verein mit dem Hauptmann Haedicke die friedliche Durchquerung des Flußgebietes glückte.

Den Nordosten des Bezirks, den Bereich des Postens Mimwul, bereiste Leutnant Fehn. Der Rückmarsch führte durch das Quellgebiet des Ntem. Einen auf seine Abteilung ausgeführten Angriff der Mumu-Leute bestrafte Hauptmann Haedicke durch Zerstörung des Dorfes. Die drohende Haltung der die Mimwul-Landschaft bewohnenden Pangwe, die schließlich

vor Angriffen auf Europäer nicht zurückschreckten, führte zu der Besetzung Mimwuls. So war z. B. der Gummi-Inspektor Treichel, der in Begleitung von vier Soldaten von Mimwul nach Minkebe reiste, von Eingeborenen angegriffen und drei Tage in einer Eingeborenen-Blockhütte eingeschlossen. Schließlich, als bereits Mangel an Lebensmitteln und Wasser sich einzustellen drohte, glückte ihm der Durchbruch nach Mwula an der Straße nach Minkebe. Hier wurde er von einer farbigen Patrouille der 11. Kompagnie aufgenommen, die aus Minkebe zu seinem Ersatz entsandt war. Sie hatte 60 km in 20stündigem ununterbrochenem Marsche zurückgelegt, eine in Anbetracht der außerordentlich schlechten Wege dieser Gegend anzuerkennende Leistung und ein Beweis dafür, daß in gewisser Lage auf ein Entsenden farbiger Patrouillen nicht verzichtet werden kann.

Im Muni-Dreieck war in einem Gefecht bei Akoga am 16. April der Vizefeldwebel Sievertsen tödlich verwundet. Eine Zusammenziehung der im Grenzgebiet tätigen Teile der Monda-Dschua-Expedition fand darauf statt. Der Leiter der im Süden tätigen Grenzexpedition, Major Zimmermann, sandte auch an die 10. Kompagnie das Ersuchen, sich in möglicher Stärke auf das bedrohte Gebiet in Marsch zu setzen. Indes hatten die Eingeborenen bei Akoga derartige Verluste erlitten, daß sie sich nicht mehr zu stellen wagten, sondern sich zerstreuten. Auf die Unterstützung der 10. Kompagnie konnte daher verzichtet werden. Ihre Mitwirkung bei der friedlichen Erschließung des Lara-Okun-Abschnittes ist bereits erwähnt.

Die mit der Besetzung des Ivindo-Bezirks betraute 11. Kompagnie war erst im Sommer 1912 in Jaunde zusammengestellt. Als vorläufiger Standort wurde ihr der frühere französische Posten Ngarabinsam am Karagua-Fluß angewiesen. Von Jaunde führte der Marsch über Widemenge-Sangmelima-Bindum-Alad-Alati nach Ngarabinsam. Hier traf Hauptmann v. Heigelin mit der I. Staffel der Kompagnie am 11. Oktober ein. Der Vormarsch der Kompagnie war durch die jeder Beschreibung spottenden schlechten Wegeverhältnisse erheblich verzögert.

Die Errichtung eines Postens in Ngarabinsam durch die Franzosen fällt erst in das Jahr 1910. Die Besetzung war gestellt von der in Mvahdi garnisonierenden 1. Kompagnie des Schützenbataillons Gabun. Der bisher gewonnene politische Einfluß des Postens hatte sich auf die nahegelegenen Dörfer beschränkt. Die im Nordosten an der Straße nach Suanke wohnenden Bakuelle waren ihm bislang ebensowenig zugänglich, wie die kriegerischen Sanga-Sanga, deren Gebiet sich nach Osten erstreckte. Eine Folge der ablehnenden Haltung des größeren Teiles der Bevölkerung war der Mangel an Lebensmitteln, der sich in Ngarabinsam bald fühlbar machte. Wohl hatten die Franzosen, wie überall, wo sie festen Fuß fassen, Farmen angelegt. Doch nur zur Versorgung der bisherigen Besatzung. Für die Verpflegung der weit stärkeren Kompagnie reichte der Ertrag der Felder nicht aus, ebensowenig auf die Dauer die von den umliegenden Dörfern gelieferten Lebensmittel. Da bis zum Eintreffen der vom Gouvernement erbetenen Verpflegung geraume Zeit vergehen mußte, entschloß sich der Kompagnieführer einen von vornherein beabsichtigten Erkundungsmarsch nach Suanke und Minkebe vorzeitig auszuführen. Die berüchtigten Bakuelle, deren Gebiet durchzogen werden mußte, bereiteten keinerlei Schwierigkeiten, lieferten im Gegenteil willig Verpflegung. Minkebe wurde von einer Abteilung besetzt, während die Besetzung von Suanke seitens der Kompagnie nicht in Frage kam, da es dem zu Lomie gehörigen Posten Eta angegliedert wurde. Mitte

Februar leistete die Kompagnie einem Ersuchen des Major Zimmermann, Folge, in möglichster Stärke an der Erschließung der Kakabeune-Landschaft, südöstlich Ngarabinsam, teilzunehmen. In Stärke von 2 Europäern, 89 Soldaten und einem Maschinengewehr brach die Kompagnie am 13. Februar auf Kakabeune auf. Bereits in Kaabone, wenige Marschstunden östlich der Station, wurde die Kompagnie angegriffen; weitere Angriffe folgten auf dem Marsche über Dzalong nach Edum-Badam. Hier stockte der Vormarsch, da zunächst die Wegeverhältnisse in dem ausgedehnten Überschwemmungsgebiet des Uaga und der Übergang über den Fluß selbst durch vorgetriebene Patrouillen erkundet werden mußten. Gleichzeitig mit der Meldung, daß der Uaga ohne besondere Vorkehrungen nicht überschreitbar sei, gelangte die Nachricht von dem Eintreffen des Majors Zimmermann in Ngarabinsam an den Führer. Der weitere Vormarsch wurde daher eingestellt. Die Kompagnie hatte in den Kämpfen mit den Sanga-Sanga einen Verlust von einem toten, drei schwer und einem leicht verwundeten Soldaten zu beklagen. Diese Opfer waren indes nicht vergeblich. Die Sanga-Sanga hatten Achtung vor den deutschen Waffen gewonnen; ihre Versuche, den Vormarsch zu hemmen, waren gescheitert. Damit war ein nicht zu unterschätzender Erfolg errungen.

Der Hauptsitz des Bezirks Ivindo ist nach der Angliederung des bisher zu Ebolowa gehörigen Postens Akoafim an diesen Platz verlegt. In Ngarabinsam verblieb nur eine Abteilung der Kompagnie. Ihre Verpflegung wird sich auf dem Wasserweg ermöglichen lassen, nachdem die Erkundung des Leutnant Bock von Wülfigen die Schiffbarkeit des Aina-Ivindo von Alati abwärts bis zur Aufnahme des Karagua bei Mwine und des Karagua aufwärts bis Ngarabinsam ergeben hat. Die Beschaffung von Kudell-Motoren zur Beschleunigung der Schifffahrt ist vom Gouvernement ins Auge gefaßt.

Wie der Bezirk Kudu, war der Sanga-Zipfel und der südliche Teil des Ostgebietes bis Nola ausschließlich der Verwaltung Jukaduma angegliedert. Nola, vom Hauptmann v. d. Marwitz am 1. Oktober 1912 übernommen, ward darauf von der Abteilung des Leutnant Tamm besetzt, die von Duala kommend und ursprünglich zur Besetzung Ngoilas am Dschah bestimmt, nach einem Demonstrationszug durch das Jebekolle-Land und Nord-Maka in Nola, wohin sie über Dume-Baturi-Messo gelangt war, angehalten wurde. Nach der Übernahme des Bezirks Mittel-Ssanga-Lobaje, dem Nola einverleibt wurde, durch die 6. Kompagnie, marschierte Leutnant Tamm nach Carnot. Seine Abteilung wurde mit der in Buala bereits befindlichen Abteilung des Leutnant Naumann zur 5. Kompagnie vereinigt.

Die bislang als Reservekompagnie in Soppo stehende 6. Kompagnie war in etwa $2\frac{1}{2}$ Monaten währendem Landmarsch über Edea-Jaunde-Dume-Baturi-Nola-Ngundi nach ihrem neuen Standort Mbaiki überführt. Die Besetzungen für Nola und, nach der am 1. Juni 1913 erfolgten Übernahme auch für Bajanga am Ssanga wurden von der Kompagnie gestellt.

In den gut bevölkerten Mbaiki-Dörfern — man schätzte ihre männliche Bevölkerung auf 1500 Köpfe — befand sich zur Zeit der Übernahme eine der deutschen Verwaltung feindlich gesinnte Partei. Ihr gelang es schließlich, die Oberhand selbst gegen den regierungstreuen Oberhäuptling zu gewinnen. Am 9. März 1913, während die Kompagnie zum Sonntagsappell angetreten war, brach in den nahe der Station gelegenen Hütten der Eingeborenen plötzlich Feuer aus. Vom günstigen Winde getrieben sprang es, ehe Abwehr möglich war, auf die leicht gebaute Station über und legte diese

in Asche. Nur das abseits gelegene Haus des Kompagnieführers wurde von den Flammen verschont. Die Munition, auf deren Vernichtung es in erster Linie abgesehen war, konnte gesichert werden, ebenso die Kasse, die übrigen reichen Vorräte an Ausrüstung, Bekleidung und Verpflegung wurden vernichtet. Die ruhige Haltung der sofort kampfbereiten Kompagnie unterdrückte den offenen Ausbruch der Empörung. Inzwischen ist es dem Hauptmann von Puttkamer gelungen, das künstlich genährte Mißtrauen der Mbaiki soweit zu beschwichtigen, daß bereits eine starke Rückwanderung der nach dem Brande auf das französische Gebiet Übergetretenen zu verzeichnen ist. Ernster waren die Wirren, die im Oktober 1913 in Nguku am Kadeï nordwestlich Nola ausbrachen. Der Häuptling Gabola von Nguku war einer der angesehensten Männer der Landschaft und ein erbitterter Feind der Europäer-Herrschaft. Den Franzosen war es trotz mehrfacher Versuche nicht gelungen, seine Unterwerfung herbeizuführen. Auch der deutschen Verwaltung gegenüber beharrte Gabola in seiner Ablehnung, enthielt sich jedoch feindlicher Handlungen. In seinem Dorf befand sich neben anderen Handlungsniederlassungen eine Faktorei der C. F. S. O. Ihr Leiter, ein Franzose, glaubte aus Anzeichen entnehmen zu müssen, daß er seines Lebens nicht mehr sicher sei. Er richtete daher an den auf einer Dienstreise befindlichen Postenführer Oberleutnant v. Raven eine dringende Bitte um Hilfe. Mit dem Sergeant Zota und 18 Soldaten traf von Raven in Nguku ein, wo er zufällig den Bezirksrichter Dr. Seger vorfand. Die Lage für den Kaufmann schien in der Tat so drohend, daß seine Entfernung aus Nguku geboten schien. Die Räumung der Faktorei wurde daher eingeleitet, jedoch von den Nguku gewaltsam gestört. Der Postenführer entschloß sich daher zum Vorgehen gegen das auf einer Anhöhe gelegene Häuptlingsdorf. Von überlegenen Kräften am Fuße der Höhe in ein Gefecht verwickelt, fiel er, während Dr. Seger verwundet wurde. Sergeant Zota brach, nachdem der Gegner auf die Höhe geworfen war, das Gefecht ab, führte die Räumung der Faktorei durch und marschierte nach Bania. Die Lage war ernst. Der in den Augen der Eingeborenen errungene Erfolg mehrte das Ansehen Gabolas. Die benachbarten Häuptlinge schlossen sich ihm an. Das Übergreifen des Aufstandes auf die rechte Kadeï-Seite hinderte indes das gleichzeitige Erscheinen des Stabsarztes Dr. Berké, der von Jukaduma mit 30 Polizeisoldaten herbeigeeilt war, und des Leutnant Bachmann mit einer 20 Mann starken Abteilung der 9. Kompagnie. Nach Eintreffen des Hauptmanns v. Puttkamer ist Nguku am 18. Dezember gestürmt. Die rastlose Verfolgung der zersprengten Aufständischen hat schließlich ihre völlige Unterwerfung herbeigeführt.

Die 5. Kompagnie, die den nördlich Bania gelegenen Bezirk Ober-Sanga-Uham besetzt hielt, wurde, wie erwähnt, aus den Abteilungen Naumann und Tamm zusammengestellt, nachdem die bisher in Ebolowa und seinen Posten Sangmelima und Akoafim stehende 5. Kompagnie nach Übernahme des Bezirks durch die Zivilverwaltung aufgelöst war. Leutnant Naumann war von der 9. Kompagnie mit der Übernahme Bualas am 1. Oktober 1912 beauftragt, während gleichzeitig der Führer dieser Kompagnie, Hauptmann Zipse das südlich Buala gelegene Babua übernommen hatte. Am 1. April 1913 war sodann Carnot vom Leutnant Tamm besetzt und am 1. Juni fiel der an die deutsch-französischen Grenze sich anlehrende Streifen zwischen Pende und Uham-Fluß an die deutsche Verwaltung. Zu seiner Übernahme und gleichzeitigen Erkundung war der Kompagnieführer Oberleutnant

v. Hagen von Bosum aus nordwärts gerückt. Das bislang wenig bekannte Gebiet, eine stark zerklüftete, von kriegerischen, unabhängigen Jade gut bevölkerte Hügellandschaft, wird von einer Straße durchzogen, auf der häufig Baghirmi und Schua-Händler Vieh südwärts treiben. Die Sicherheit des Weges war allerdings keine unbeschränkte, da sie häufig Tummelplatz der räuberischen Jade war, die nach vollführtem Raub ihre Beute längst in ihren in den Klippen gelegenen Schlupfwinkeln geborgen hatten, ehe den Beraubten Unterstützung von Bosum oder gar Gore gesandt werden konnte. Die Versuche, die Eingeborenen zu unterwerfen, waren mißglückt, da es nicht gelungen war, in die Schlupfwinkel einzudringen. Auch die Logone-Pama-Grenzexpedition war mehrfach angegriffen; allerdings war es dem Dr. Houy und dem Unterzahlmeister Wedderhopf gelungen, die Räuberbanden abzuweisen. Deren Grimm hatte sich dann an friedlichen Dörfern ausgetobt, in denen die Grenzexpedition Aufnahme und Unterstützung gefunden hatte. So gelangte ein Hilferuf der Dorfschaft Tari, die von den Ssenge und Bukum heimgesucht war, nach Bosum. Ihm Folge zu leisten, gebot politische Notwendigkeit. Oberleutnant v. Hagen rückte daher vor Ssenge und setzte sich nicht nur in den Besitz des auf steiler Kuppe gelegenen Dorfes, sondern auch der Höhle, in die sich die Bewohner zurückgezogen hatten. Gleiches Los ward Bukum. Auch hier wurden die in den Klippen gelegenen, auf das zäheste verteidigten Höhlen eingenommen. In den Kämpfen waren sowohl Oberleutnant v. Hagen, wie Leutnant Naumann durch Pfeilschüsse verwundet, ebenso sechs farbige Soldaten. Die Verluste der Eingeborenen waren schwer, da fallen mußte, was die Unterwerfung verweigerte.

Auch in dem nördlich angrenzenden Logone-Bezirk waren im Anschluß an die Übernahme Maßnahmen gegen die Eingeborenen nicht zu vermeiden. Mit der Besetzung dieses Bezirks wurde die 12. Kompagnie beauftragt, die zu Beginn 1912 in Duala aufgestellt und auf dem Niger-Benue zunächst nach Garua überführt war. Von hier wurde in zwei Abteilungen der Vormarsch in die Gegend von Baibokum am westlichen Logone angetreten. Der Kompagnieführer Hauptmann v. Raven marschierte nach Ngaundere und benutzte sodann die nach Osten führende sogenannte Lakka-Straße, auf der so oft die Krieger des Lamido von Ngaundere zu Sklavenjagden in dem stark bevölkerten Lakka-Land gezogen waren. Bei Wantenu überschritt v. Raven die bisherige Grenze, durchquerte in dreitägigem Marsch unbewohnten Busch und bezog am 3. Januar Standlager bei Mbassei am Mbere etwas südlich Baibokum. Hier vereinigte sich am 10. Januar mit ihm Oberleutnant Wanka, der die 2. Abteilung der Kompagnie über Lame durch das Lakka-Land geführt hatte. Nicht unangefochten, da die kriegerischen Lakka einige Male, wenn auch vergeblich, seine Abteilung auf dem Marsche und im Lager angegriffen hatten. Von ihnen war auch eine aus 346 Reibuba-Bibene und Ngaundere-Leuten bestehende Trägerkolonne, die heimwärts gesandt war, überfallen und zum größten Teil niedergemacht oder in die Gefangenschaft verschleppt. Hauptmann Bartsch, der Führer der Expedition, hatte sofort die schuldigen Dörfer bestraft. Als besonders feindlich erwiesen sich die Bewohner der südwestlich von Lai gelegenen Landschaft Schoa. Durch ihr Gebiet führt die Straße nach Fianga, die bald um so größere Bedeutung gewann, als nach Angliederung des Tuburi-Gebietes an den Logone-Bezirk der am Tuburi gelegene Posten Fianga von der 12. Kompagnie übernommen war. Eine sichere Landverbindung zwischen Bumo am Zusammenfluß der beiden Logone, dem an Stelle von Mbassai

getretenen Standorte der Kompagnie, und Fianga war unabweisbares Bedürfnis. Wie unsicher die Straße, auf der bereits zuvor Oberleutnant Wanka und Leutnant Trabert auf Erkundungsmärschen angegriffen waren, aber noch war, erwies sich, als eine von Fianga kommende Postpatrouille überfallen und ein Soldat und fünf Mann getötet wurden. Den Strafzug gegen die Nangire-Schoa hat Oberleutnant Wanka vom 9.—30. September 1913 mit vollem Erfolge durchgeführt. Welchen zähen Widerstand die Eingeborenen leisteten, die sich nicht im offenen Gefecht zu stellen, sondern aus sicherem Versteck, aus dichtem Gras, Busch oder hohem Korn ihre Wurfeisen und stark vergifteten Pfeile entsenden oder unter dem Schutze der Dunkelheit das Lager zu überfallen pflegen, geht aus der Verlustziffer hervor — Oberarzt Bergeat, vier Soldaten und drei Träger wurden schwer, 10 Soldaten und 13 Träger leicht verwundet.

Mit der Übernahme des Kameruner im verflossenen Jahre angegliederten Gebietes und dem Übergange bisheriger Militärbezirke an die Zivilverwaltung waren weitere Verschiebungen von Teilen der Schutztruppe verknüpft, die kurz erwähnt sein mögen:

Der Sitz der Residentur Kuseri und damit auch der Standort der 3. Kompagnie wurde nach Mora verlegt, die Besatzungen von Puss und Bongor zurückgezogen. In Kuseri verblieb als Besetzung eine Abteilung.

Banjo war von der Zivilverwaltung übernommen, die bislang an diesem Platz stehende 4. Kompagnie durch eine Abteilung der Polizeitruppe ersetzt, zu deren Bildung die Kompagnie durch Abgabe von Mannschaften beigetragen hatte. Die Neuaufstellung der Kompagnie erfolgte sodann in Soppo, wo sie als Expeditions-Kompagnie an Stelle der nach Mbaiki entsandten 6. Kompagnie trat. Zurzeit begleitet sie den stellvertretenden Kommandeur auf einer Bereisung des südlichen und östlichen Grenzgebietes.

Der Residentur Garua war ein Teil des französischen Bezirks Mao Kabbi am 1. Oktober angegliedert; Lere wurde daher mit einer Abteilung der 7. Kompagnie besetzt. Die Besetzung von Binder konnte darauf nach Marua verlegt werden, um diesen politisch so bedeutenden Platz dauernd zu sichern. Ferner wurden zur Sicherung des Grenzverkehrs die an wichtigen Straßen liegenden Orte Mubi und Nassarao besetzt.

Nach Einrichtung der Residentur Ngaundere wurde die bisher hier liegende Abteilung der 7. Kompagnie zurückgezogen. An ihre Stelle trat die 8. Kompagnie, die an ihrem früheren Standort Dschang durch die Polizeitruppe ersetzt war.

Der Anteil der evangelischen Mission an der Gesundheitsfürsorge für die Eingeborenen.

Von **Diedrich Westermann**,

Professor am Seminar für orientalische Sprachen in Berlin.

I.

Kein Zweig der Wohlfahrtstätigkeit in der evangelischen Mission erfreut sich gegenwärtig so wohlwollender Aufmerksamkeit wie der ärztliche. Dies erklärt sich teils daraus, daß die Wertschätzung der Mission als eines kolonialen Kulturfaktors überhaupt in den letzten Jahren bedeutend gewachsen ist, besonders dank der Nationalspende für die Missionen, die für Monate die koloniale Missionsarbeit in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit gestellt und dadurch zu ihrer gerechten Würdigung und Einschätzung viel beigetragen hat. Daß bei Hervorhebung der kulturellen Werte, die die Mission schafft, ihre Gesundheitsfürsorge im Vordergrund steht, ist nur natürlich; denn jede Arbeit an einem Naturvolke muß damit beginnen, seinen Fortbestand möglichst sicherzustellen, also seine körperliche Widerstands- und Fortpflanzungskraft zu erhöhen.

Von der Dringlichkeit gerade dieser Art Fürsorge für die Eingeborenen haben uns die letzten Jahre auf das stärkste überzeugt. Noch vor wenigen Jahren herrschte die Anschauung, die koloniale Erschließung eines Landes sei für die Eingeborenen von überwiegend wohltätigen Folgen: sie bringe Landfrieden, Sicherheit für Leben und Eigentum, sie erziehe zur Arbeit, schaffe Verdienstmöglichkeiten und damit eine Erhöhung der Lebenshaltung. Das war richtig, aber doch nur bedingt. Neben den förderlichen zeigten sich bald die gefahrdrohenden Wirkungen der Übertragung europäischer Wirtschaftsmethoden auf Völkerschaften, denen alle Voraussetzungen für eine der europäischen sich annähernde arbeitliche Inanspruchnahme fehlten; mangelhafte oder unzweckmäßige Ernährung, ein erschlaffendes Klima, Seuchen, Alkoholgenuß haben vielfach bei den Naturvölkern einen Gesundheitszustand und einen Mangel an Widerstandskraft geschaffen, wie er erbärmlicher kaum zu denken ist. Daß ein solches Menschenmaterial den Anstrengungen und gesundheitlichen Gefahren, die die Beschäftigung in kolonialen Unternehmungen vielfach mit sich bringt, nicht immer gewachsen ist, liegt auf der Hand; es gleitet leicht zur Proletarisierung im üblen Sinne hinab, ist zur Aufnahme und Verschleppung von Krankheiten (Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten) wie geschaffen und übt dadurch auch auf die übrige Bevölkerung eine manchmal verheerende Wirkung. Diese im einzelnen für ein bestimmtes Gebiet nachgewiesen zu haben ist ein Verdienst des Missionars P. v. d. Burgt; aus seinem im Dezemberheft 1913 der Kolonialen Rund-

schau erschienenen Artikel über die Entvölkerungsfrage Usumbwas und Unjamwesis geht hervor, daß in den beiden Bezirken seit 1892 sich die Bevölkerungszahl um wenigstens ein Drittel vermindert hat.

Eine erst neuerdings in unseren Gesichtskreis getretene Bedrohung für die Zukunft der Eingeborenen liegt in der geringen Geburtenziffer und der großen Kindersterblichkeit. Külz sagt in seinem in der gleichen Zeitschrift abgedruckten Aufsatz über „Die seuchenhaften Krankheiten des Kindesalters der Eingeborenen und ihre Bedeutung für die koloniale Bevölkerungsfrage“: „Ein objektiv wirklich gesundes Negerkind ist, so sonderbar es klingen mag, in vielen Gegenden unserer Schutzgebiete eine große Seltenheit.“ In Kamerun bleibt nach Külz bei allen gezählten und geschätzten Stämmen die Kinderzahl weit hinter der der Frauen zurück mit Ausnahme des Dume-Bezirks, dessen Bevölkerung erst seit wenigen Jahren mit europäischer Kultur in innigere Berührung gekommen ist! Die Fruchtbarkeit ist bei manchen Stämmen keineswegs gering, aber die Kindersterblichkeit betrug bei einem untersuchten Stamme für das erste Lebensalter 47⁰/₁₀₀. In Südwestafrika entfallen nach dem amtlichen Jahresberichte 1910/11 auf 26 000 Frauen 20 000 Kinder. Bei den Hereros wurden 1908: 5373 Kinder, 1912 nur noch 4591 Kinder geboren. Das bedeutet, wenn nicht bald eine gründliche Wandlung eintritt, einen radikalen Niedergang des Volkes. Diesen Beispielen könnten ebensolche aus den übrigen Schutzgebieten an die Seite gestellt werden; sie verdienen um so ernstere Beachtung, als alle unsere Kolonien dünn bevölkert sind; während in Deutschland auf dem Quadratkilometer 125 Personen wohnen, entfallen auf den gleichen Umfang in Samoa, dem am besten bevölkerten Schutzgebiete 13, in Togo 11, in Kamerun 5, und in Südwest 0,1.

II.

Diese Tatsachen stellen uns vor koloniale Aufgaben von einer solchen Bedeutung, daß ihre Lösung geradezu eine Voraussetzung für den künftigen Wert unseres kolonialen Besitzes ist. Es ist selbstverständlich, daß man zu ihrer Bewältigung alle verfügbaren und zur Hilfe willigen Kräfte heranzieht. Gewiß ist die gesundheitliche Fürsorge für die Eingeborenen Pflicht der Kolonialverwaltung, und es ist nur zu wünschen, daß sie diese Pflicht in größerem Umfange als bisher durch Aussendung ärztlicher Kräfte anerkennt. Das ist deshalb um so notwendiger, als der Gesundheitsdienst, soweit er sich über das Ganze einer Kolonie erstreckt und großzügige Unternehmungen wie Seuchenbekämpfung, Einrichtung einer Gesundheitspolizei, Schutzimpfungen erfordert, stets im wesentlichen Sache staatlicher Initiative bleiben wird. Durch diese den Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung beeinflussende Tätigkeit der Regierungsärzte wird aber deren Zeit und Kraft so sehr in Anspruch genommen, daß ihnen für die ärztliche Einzelbehandlung in der Regel nicht viel Raum verbleibt, und dabei richtet sich diese in erster Linie auf die Europäer, erst in zweiter auf die Eingeborenen. Bedenkt man nun die geringe Zahl der Regierungsärzte, so ist klar, daß von einer auch nur einigermaßen genügenden ärztlichen Versorgung der Eingeborenen nicht die Rede sein kann. Niemand hat das stärker zum Ausdruck gebracht als die Regierungsärzte selber, die das Mißverhältnis zwischen ihrer verfügbaren Kraft und der Größe der sich ihnen aufdrängenden Aufgaben peinlich empfinden. Külz rechnet, daß in den deutschen Schutzgebieten durchschnittlich auf 100 000 Eingeborene ein Arzt kommt!

Der Missionar auf der anderen Seite kann gar nicht anders, als der überall ihm entgegretenden Krankheitsnot sich anzunehmen. Das fordert schon die selbstverständliche Menschenpflicht von ihm. Er kommt um zu helfen, und die Hilfe wird naturgemäß dort beginnen, wo das Bedürfnis und die Hilflosigkeit am offenkundigsten sind, also bei den körperlichen Leiden. Zugleich ist diese Tätigkeit des Missionars die beste Vorarbeit für die religiöse Beeinflussung der Eingeborenen, denn sie ist geeignet, in dem Behandelten ein Gefühl der Anhänglichkeit, Dankbarkeit und des Vertrauens zu wecken: sie bahnt dem Missionar den Weg zum Herzen des Eingeborenen. Die ganze Art der Missionsarbeit und die Stellung des Missionars unter einem Naturvolk macht ihn zum gegebenen Berater und Helfer wie in anderen so auch in gesundheitlichen Fragen. Zwischen ihm und den Eingeborenen besteht ein Vertrauensverhältnis, wie es beim Beamten und auch beim Regierungsarzt nur in seltenen Ausnahmen herrschen kann. Der Missionar ist auf den engen Verkehr mit dem einzelnen angewiesen, er tritt ihm nahe, kann sich ihm dauernd widmen und so größeren Einfluß auf ihn ausüben als der Regierungsarzt, dem die Menge seiner Arbeiten ein näheres Eingehen auf die Nöte des einzelnen selten gestattet; meist ist ihm das auch schon dadurch unmöglich, daß er die Eingeborenen-sprache nicht beherrscht, während beim Missionar die Voraussetzung für seine Arbeit eine genaue Kenntnis der Sprache, Volksart und Religion seiner Pflegebefohlenen ist. Wer die Arbeit der Mission unter einem primitiven Volk vorurteilsfrei betrachten gelernt hat, muß zugeben, daß sie das beste und das am billigsten arbeitende Mittel ist, um den Eingeborenen ärztliche Hilfe angedeihen zu lassen. Besonders für die Arbeit am weiblichen Geschlecht, weibliche Krankenpflege, Geburtshilfe, Bekämpfung der Kinderkrankheiten besitzt die Mission in ihren Krankenpflegerinnen und Ärztinnen diejenigen Kräfte, die oft allein imstande sind, die Vorurteile und die Scheu des Eingeborenen zu überwinden; und gerade hier, beim weiblichen Geschlecht und bei der Jugend, hat eine Arbeit zur Gesundung des Volksganzen ihre wichtigsten Aufgaben.

III.

Unter ärztlicher Mission in eigentlichem Sinne versteht man heute die Tätigkeit eines Arztes und seines Hilfspersonales im Dienste einer Missionsgesellschaft. Wie in der Missionsarbeit überhaupt, so steht auch in der Zahl der Missionsärzte Deutschland den Angelsachsen bedeutend nach. Während die letzteren schon 1906 700 Missionsärzte beschäftigten, zählt Deutschland heute erst 20; in den deutschen Kolonien arbeiten 12 Missionsärzte, worunter aber die Hälfte Nichtdeutsche sind. Da jedoch unter der studierenden Jugend das Interesse für diese Arbeit stark zunimmt, so daß in den letzten Jahren 40 Missionsmediziner das deutsche Institut für ärztliche Mission in Tübingen besucht haben, ist für die nächste Zeit ein Anwachsen der Zahl mit Sicherheit zu erwarten. Als die Missionsgesellschaften zuerst Ärzte auf ihr Arbeitsfeld sandte, geschah es in erster Linie unter dem Gesichtspunkt, den in dem mörderischen Klima Westafrikas arbeitenden Missionaren gesundheitliche Hilfe zu bringen; es dauerte jedoch nicht lange, bis sich ihre Hauptarbeit an die eingeborene Bevölkerung wandte, und diese steht heute überall im Vordergrund. Als die selbstverständlich erste Aufgabe bei Errichtung einer ärztlichen Missionsstation wird der Bau eines wenn auch noch so bescheidenen Eingeborenenkrankenhauses angesehen. Das Ideal des Missionsarztes wird es sein, von diesem Mittelpunkt aus die Eingeborenen eines mög-

lichst weiten Umkreises nicht nur ärztlich zu versorgen, sondern überhaupt ihre gesamten Gesundheitsverhältnisse zu bessern, durch Heranbildung eingeborenen Hilfspersonals seine Wirksamkeit zu vervielfachen und, soweit seine Zeit es erlaubt, an der wissenschaftlichen Erforschung der Krankheiten und ihrer Bekämpfung mitzuarbeiten. Die Leistungen der Missionsärzte gerade in dieser Richtung sind von Behörden und der Fachwissenschaft wiederholt hervorgehoben worden. Daß unter dieser Arbeit an den Eingeborenen die Hilfsbereitschaft gegenüber den Weißen nicht zurücktritt, geht schon daraus hervor, daß wohl jede solche Station auch Einrichtungen zur Aufnahme von europäischen Kranken hat.

Viel größer an Umfang ist jedoch einstweilen noch diejenige gesundheitliche Hilfstätigkeit, die auf jeder Missionsstation von dem Missionar, seiner Frau und der Missionarin, ja auch auf den Außenstationen von eingeborenen Lehrern und Predigern ausgeübt wird. Trotzdem heute wohl fast alle Missionare neben ihrer übrigen eine ärztliche Ausbildung erhalten, muß sich ihre Heiltätigkeit natürlich im wesentlichen auf leichtere Fälle, vor allem auf Wundbehandlung, beschränken; immerhin darf man doch ruhig sagen, daß dieser ärztlichen Tätigkeit der Missionare Tausende von Eingeborenen Heilung und Gesundheit verdanken. Auch an Maßnahmen zur Bekämpfung von Seuchen, bei Schutzimpfungen etc. haben sich Missionare und ihre eingeborenen Gehilfen oft in großem Umfange beteiligt.

Es ist jedoch nicht nur die unmittelbare Krankenbehandlung des Missionsarztes und des Missionars, sondern überhaupt die ganze Tätigkeit der Mission, die auf den Gesundheitsstand der Eingeborenen förderlich einwirkt. Sie hebt die gesamte Lebenshaltung des Naturmenschen auf eine höhere Stufe, bessert seine Nahrung, Wohnung und Bekleidung, wirkt durch Beispiel und Anleitung und kann, eben durch ihre beständige Berührung mit den Eingeborenen, gegen altererbte gesundheitswidrige Anschauungen und Gewohnheiten erfolgreich ankämpfen. Die mündliche Belehrung und Aufklärung über gesundheitliche Fragen wird sich in erster Linie auf die unmittelbare Umgebung, das Hauspersonal, die auf der Station beschäftigten Handwerker und Arbeiter erstrecken, ferner aber auch auf alle unter seinem Einfluß stehende Eingeborene, die Gemeindeglieder, persönliche Bekannte, Bewohner der Ortschaften, die der Missionar regelmäßig besucht. Auch die Mitarbeit der Missionarsfrau kann auf diesem Gebiet sehr wertvoll werden. Ihr bieten sich die mannigfachsten Gelegenheiten, mit dem weiblichen Geschlecht in Berührung zu kommen, es über Säuglingsbehandlung, Kindererziehung, Reinlichkeit im Hause und des Körpers, Kleidungshygiene und vernunftgemäße Ernährung zu belehren. „Die Frauen der Gehilfen ihres Mannes werden ihr Gelegenheit geben, einmal über vernünftige Wochenbettpflege ein Wort zu sagen. Das Frühaufstehen der Wöchnerinnen wird wohl allgemein bei den Naturvölkern in noch anderem Maße als bei uns in Anwendung gebracht; die Folgen sieht nicht nur jeder in den blutleeren Gesichtern der Mütter, sondern in noch ganz anderen Erscheinungen der Missionsarzt, dem es gelungen ist, das Vertrauen der Bevölkerung so weit zu gewinnen, daß sich auch die Frauen in den vielfachen Leiden der Sexualorgane an ihn wenden.“ Dr. Schreiber.

Werden von der Kolonialverwaltung Verordnungen sanitärer Art erlassen, so ist es Sache des Missionars als des Vermittlers zwischen den beiden Rassen und Kulturen, diese Vorschriften den Eingeborenen zu verdeutlichen, ihren Wert und ihre Durchführbarkeit zu zeigen und sie dadurch den Leuten

annehmbar zu machen. Es ist ja genügend bekannt, wie selbst in Kulturländern solche Maßnahmen als eine unnütze Last empfunden und vielfach umgangen werden; diese Gefahr ist natürlich bedeutend größer in einem Lande mit so andersartigen Verhältnissen, bei einer Bevölkerung, die über Entstehung und Heilung der Krankheiten von den unseren vollkommen verschiedene Meinungen hat.

Wie jeder Unterricht, so wird auch der gesundheitliche am ersten bei der Jugend auf fruchtbaren Boden fallen. Es ist zu begrüßen, daß in einigen Schutzgebieten den Schülern sämtlicher Missionsschulen vom Gouvernement herausgegebene gedruckte „Gesundheitsregeln“ verabfolgt werden, in denen wichtige Gesundheitsvorschriften, Vermeidung von Ansteckung, Verhalten bei Epidemien etc. kurz und leicht faßlich dargestellt sind; werden diese von dem Missionar oder dem eingeborenen Lehrer den Schülern eingeprägt und wichtig gemacht, so können sie viel Gutes wirken. Aber auch abgesehen von solchen besonderen Gelegenheiten wird der Missionar Anlässe genug finden, durch die Schule den Sinn für Gesundheitsfürsorge zu wecken. Besonders wird es sich empfehlen, den künftigen Lehrern und Predigern aus den Eingeborenen eine gründliche, wenn auch auf das Notwendige und wirklich Ausführbare sich beschränkende sanitäre Ausbildung mitzuteilen. Welchen Wert die Farbigen selber der ärztlichen Kunst beilegen, geht unter anderem daraus hervor, daß man z. B. in Togo häufig bei Eingeborenen ganze Hefte voll Rezepte, teils einheimischer, teils europäischer Herkunft findet, die in Hunderten von Abschriften durchs Land gehen.

Auch das eigentliche Ziel der missionarischen Arbeit, die sittliche und religiöse Erneuerung der von ihnen bearbeiteten Individuen und Völker, kommt dem körperlichen Wohlbefinden und der Lebenskraft der Eingeborenen in hohem Maß zugute. Eine wirkliche sittliche Umwandlung ist nicht denkbar ohne eine auch körperlich gesunde Lebensführung. Beides geschieht nicht mit einem Schlage, sondern, von Ausnahmen abgesehen, durch ein langsames, allmähliches Neuwerden. Daß zu diesem Umwandlungsprozeß entwicklungs-kräftige Ansätze vorhanden sind, ist unbestreitbar, und es wird auch heute schon niemand leugnen wollen, daß durchweg die Glieder der Christengemeinden und überhaupt die unter lebhaftem Einfluß der Mission stehenden Teile der Bevölkerung gesünder leben als die übrigen Eingeborenen. Zahlenmäßig greifbare Nachweise liegen hier erst wenige vor, doch ist immerhin bemerkenswert, daß eine regierungsseitig unternommene Erhebung in Deutsch-Ostafrika ergeben hat, daß in den missionarisch stark bearbeiteten Gebieten die Geburtenzahl von drei auf fünf für die Frauen gestiegen, während die Kindersterblichkeit von 58% auf 54% heruntergegangen ist. Ebenso beweisen genaue Zählungen auf den Südseeinseln und Australien, daß unter den christlichen Eingeborenen die Zahl der Geburten ständig wächst und die der Todesfälle ebenso regelmäßig abnimmt.

Es ist auch der Einfluß des Geisteslebens auf das körperliche Wohl und die Widerstandskraft einer Rasse zu berücksichtigen. Das Heitere und Sorglose beim Neger ist doch nur eine Seite und nicht die eigentlich ausschlaggebende, ihr gegenüber steht ein starker Zug der Mutlosigkeit, Hilflosigkeit, ja der Schwermut und des Überwältigtwerdens von schweren psychischen Ereignissen; darauf deuten schon die nicht seltenen Selbstmorde. Diese pessimistische Stimmung, die kein richtiges Lebensziel kennt, keine starken Lebensantriebe hat und deshalb leicht alles fatalistisch über sich ergehen läßt, tritt dem genauen Beobachter bei Naturvölkern häufig genug entgegen, sie gelangt auch in

vielen ihrer Lieder und Sprichwörter zum Ausdruck. Das Primitive hat nicht zu rechnen mit Naturgesetzen, die er kennt und nach denen er sich einrichten kann, oder mit natürlich wirkenden Heilmitteln, sondern mit unberechenbaren Zauberwirkungen, böswilligen Dämonen oder einem als starres Schicksal aufgefaßten Willen der Gottheit. Besonders die übergroße Kindersterblichkeit macht auf Mütter einen oft geradezu erschütternden Eindruck, und sie ersinnen die rührendsten Mittel, um das Übelwollen des mordenden Dämonen von dem Neugeborenen abzulenken; oft genug freilich, um schließlich einzusehen, daß doch ihre Beschwörungen erfolglos sind und ihnen nichts bleibt als eine stumpfe, erstorbene Resignation. Dies wird auch nicht besser mit dem Einbruch europäischer Kultur; sie macht dem Naturmenschen, falls sie nicht ihn innerlich vollständig entleert, das Gefühl der Hilflosigkeit und Minderwertigkeit nur noch lebendiger, da sie sein ganzes bisheriges Volkstum zu erdrücken, die überkommenen Daseinsformen zu zersprengen droht. Daß diese Stimmung, dieser Mangel an Lebensmut für die Entwicklung einer Rasse ein gefährliches Hindernis ist, liegt auf der Hand. Gelingt es der Mission, das Geistesleben der Naturvölker mit neuem Inhalte zu füllen, sie von dem Gefangensein in unter-natürlichen Vorstellungen zu befreien und ihnen die allein menschliche Herrenstellung gegenüber der umgebenden Erscheinungswelt zu vermitteln, so wird das auch für ihre körperliche Lebensenergie von Bedeutung sein. So unerläßlich es ist, daß die Kolonialverwaltung für gesunde wirtschaftliche Zustände sorgt und alle in dieser Richtung schädlichen Entwicklungen abzuwehren sucht, nicht minder wichtig ist die Bemühung des Missionars um Ersetzung der geistigen Lahmheit des Primitiven durch einen starken Willen zum Leben, eine im Christentum wurzelnde energische Lebensbejahung.

IV.

Wenn im folgenden ein Einblick in den heutigen Stand der gesundheitlichen Arbeit evangelischer Missionen in den deutschen Kolonien gegeben wird, so soll es sich dabei nicht um eine vollständige Aufzählung handeln, sondern mehr um Einzelbilder, die diese Arbeit und ihre Organisation veranschaulichen wollen.

Die heimatliche Arbeit der evangelischen ärztlichen Mission hat ihren Mittelpunkt in dem Deutschen Institut für ärztliche Mission in Tübingen. Seine Aufgabe ist: 1. Studierenden der Medizin, die den Beruf eines Missionsarztes ergreifen wollen und die an der Tübinger Universität studieren, ein Heim und Gelegenheit zu tropenmedizinischer Ausbildung zu geben; 2. in kürzeren Kursen Missionaren solche allgemein medizinische und tropenhygienische Kenntnisse zu vermitteln, die sie in ihrer Arbeit verwenden können; 3. Missionskrankenschwestern auszubilden; — die Ausbildung unter 2 und 3 liegt ausschließlich in den Händen der Direktoren, die beide erfahrene Tropenärzte sind, und der Professoren der medizinischen Fakultät; 4. in dem zugehörigen Krankenhause Tropenranke zu behandeln. Die aus privaten Mitteln erbaute und unterhaltene Anstalt erfreut sich des wachsenden Wohlwollens der Universität und auch der Landesbehörden. Ein durch die medizinische Fakultät an das Württembergische Ministerium für Kirchen- und Schulwesen eingereichtes Gesuch um Bewilligung eines dauernden Beitrags zur Anschaffung von tropenmedizinischen Unterrichts- und Forschungsmitteln wurde von dem akademischen Senat nachdrücklich mit der Begründung unterstützt, „daß das Institut nicht nur an sich einen Anziehungspunkt

für die Universität bilde, sondern daß auch der an ihm erteilte Unterricht über Tropenhygiene und Tropenkrankheiten mit seiner wachsenden Bedeutung eine sehr erwünschte und wertvolle Ergänzung des offiziellen medizinischen Unterrichts darstelle“. Regierung und Landtag haben darauf einen staatlichen Jahresbeitrag von 1000 M bewilligt¹⁾. Geplant ist für die nächste Zukunft der Bau eines Genesungsheimes für Tropenranke; auch hierfür sind schon erhebliche Geldmittel von privater Seite bereitgestellt worden.

Bereits 25 deutsche Missionen mit Hunderten von Missionsangehörigen und neun ausländische Missionsgesellschaften haben dem Institut Personal, sei es zur Ausbildung, sei es zur tropenärztlichen Behandlung überwiesen. Im Wintersemester 1913 wohnten 22, im Sommer 27 Studenten der Medizin im Hause, der medizinische Kursus für Missionare wurde von acht Teilnehmern besucht, die fünf verschiedenen Missionsgesellschaften angehörten. Im Schwesternheim wohnten im Winter 15, im Sommer 16 Missionsschwestern, von denen elf ihre Hebammenprüfung an der Universitätsfrauenklinik ablegten. Vier von ihnen unterzogen sich außerdem noch dem staatlichen Landeshebammenexamen in Preußen, das sie mit Auszeichnung bestanden. Von den Missionaren, die an dem medizinischen Kurs des Instituts teilgenommen haben, arbeiten 14 in deutschen Schutzgebieten, von den dort ausgebildeten Missionsschwestern ebenfalls 14.

Togo²⁾ hat bis heute keinen Missionsarzt. Das Bedürfnis war hier insofern weniger dringend, als in Südtogo, das bis vor kurzem allein der Mission erschlossen war, mehrere Regierungsärzte tätig sind. Trotzdem haben jedoch daneben alle Missionsstationen eine ausgiebige Krankenbehandlung; es ist keine Seltenheit, daß weit aus den Nordgebieten, ja von der Goldküste Kranke zur Behandlung auf eine Missionsstation gebracht werden. An den vom Gouvernement angeordneten Schutzpockenimpfungen und anderen sanitären Maßnahmen haben sich die Missionare und auch eingeborene Gehilfen wiederholt beteiligt. Die Norddeutsche Missionsgesellschaft denkt in nächster Zeit einen Missionsarzt nach Togo auszusenden, damit also eine missionsärztliche Station zu gründen und außerdem auf ihrer hoch und gesund gelegenen Bergstation Amedjofe ein Sanatorium für Europäer zu errichten. Unter den in Nordtogo arbeitenden Baseler Missionaren ist der eine in besonderer Weise ärztlich vorgebildet. Er erfreut sich trotz des anfangs ablehnenden Verhaltens der Eingeborenen eines immer wachsenden Zulaufes von Kranken, die aus nicht weniger als achtzig Dörfern der Umgegend, sogar vom englischen Gebiet her auf die Missionsstation kommen. Die Baseler Missionsleitung hat beschlossen, sobald als möglich eine Krankenschwester nach Jendi zu senden.

In Kamerun zeichnet sich die Mission der amerikanischen Presbyterianer aus durch reich ausgebildete, planvoll organisierte und mit großem Erfolg arbeitende ärztliche Mission. Nicht weniger als vier weiße Missionsärzte hat sie in ihrem Dienste, die Zahl ihrer Patienten betrug 1912 über 13000; sie leistet dadurch auch dem deutschen Schutzgebiet einen hervorragenden kulturellen Dienst, der hier um so wertvoller ist, als es sich

¹⁾ Vgl. Protokoll der VII. Jahresversammlung des Deutschen Institutes für ärztliche Mission. Stuttgart 1913. Ihm sind auch die folgenden Mitteilungen über das Institut entnommen.

²⁾ Die folgenden Angaben über die missionsärztlichen Leistungen in unseren Kolonien entstammen teilweise den gedruckten Jahresberichten der Gesellschaften, teils sind es persönliche Mitteilungen von Missionsleitern.

im Süden der Kolonie vielfach um ein von Schlafkrankheit verseuchtes Gebiet handelt. Die Baseler Mission hat im Jahre 1908 ein Missionshospital erbaut, das bis 1911 von einem Arzt bedient wurde; seitdem war es nicht möglich, eine ärztliche Kraft zu gewinnen, doch hofft die Gesellschaft, in etwa einem Jahre wieder einen Missionsarzt dorthin aussenden zu können. Längst geplant ist auch ein Hospital für Bamum, für das ein ansehnlicher Geldbetrag gesammelt ist; ein Arzthaus ist schon gebaut, die Aussendung eines Arztes steht bevor. Die missionsärztliche Tätigkeit wird einstweilen hauptsächlich durch Schwestern getan. Je eine Krankenschwester befindet sich in Bali und Bamum. Daneben nehmen sich die Missionare und Missionsfrauen, von denen mehrere den missionsärztlichen Kursus in Tübingen durchgemacht haben, der Kranken an. In dem neu gegründeten Ossing behandelt die Missionsfrau dreimal wöchentlich fünfzig bis hundert Kranke. Solange das Missionshospital ohne Arzt ist, wird die poliklinische Tätigkeit an demselben und die damit verbundene Versorgung der Inlandstationen der Mission mit Medikamenten von einem gleichfalls in Tübingen ausgebildeten Missionar und zwei Krankenschwestern ausgeübt. Besonders hervorgehoben wird das liebenswürdige Entgegenkommen des Generaloberarztes Dr. Waldow, der in schwierigen Fällen stets hilfsbereit eingriff und dem die chirurgischen Patienten zugewiesen werden konnten. In Bali hat ein Missionar allein in einer Woche 6000 Eingeborene geimpft, Tausende von Eingeborenen sind behandelt und, da ein Arzt nicht vorhanden ist, selbst schwierige Operationen vorgenommen und glücklich ausgeführt worden.

Die Leitung der Missionsgesellschaft der Deutschen Baptisten teilt über die ärztliche Tätigkeit ihrer Missionare folgendes mit: Viel Zeit und Sorgfalt wird der Wundbehandlung auf allen Hauptstationen gewidmet. Die Eingeborenen, die auch im vergangenen Jahr behandelt worden sind, zählen nach Tausenden. Die Mehrzahl der europäischen Missionsarbeiter ist in der antiseptischen Wundbehandlung erfahren; zwei von ihnen haben eine besondere medizinische Vorbildung genossen und sind auch zur Behandlung schwieriger Fälle und für Geburtshilfe befähigt. Außerdem sind zwei Schwestern in der speziellen Krankenpflege und bei Entbindungen ausschließlich tätig. Auch die Zahntechnik wird von einem unserer Missionare geübt. Schwerkranke finden Aufnahme und Behandlung, soweit der Raum es gestattet. Gesundheitsfördernd sind auch die sanitären Maßnahmen, die die Mission getroffen hat. Nicht allein wird auf den Hauptstationen und in deren Umgebung auf peinliche Sauberkeit gehalten, sondern man versucht auch in den Dorfschaften, die unter dem Einfluß der Mission stehen, die Eingeborenen durch Wort und Beispiel zur Reinlichkeit zu erziehen. Einzelne Dörfer wurden angehalten, nicht allein in unmittelbarer Nähe der Hütten den Busch niederzuschlagen, sondern auch in größerem Umkreis den Unrat zu entfernen oder zu verbrennen, Tümpel aufzufüllen und ihre Toten außerhalb des Dorfes zu beerdigen. Ferner bemüht sich die Mission, ihren mehr als dreitausend Schülern in nachdrücklicher und systematischer Weise die wichtigsten Gesundheitsregeln einzuprägen und sie zu deren Befolgung anzuhalten. „Es ist unser Bestreben, in diesem Sinne auch künftighin weiter zu arbeiten, zumal die Erfolge oft ganz überraschend günstige sind.“

In Deutsch-Südwestafrika liegen die Verhältnisse auch für die ärztliche Arbeit insofern eigenartig, als die Eingeborenen in größerer Anzahl auf oder bei den Europäersiedlungen konzentriert leben und dadurch die Krankenbehandlung durch einen europäischen Arzt erleichtert wird. Gleich-

wohl hat auch die Rheinische Mission auf allen ihren Hauptstationen eine Poliklinik, die von den Eingeborenen lebhaft in Anspruch genommen wird. Nach Bedürfnis besuchen die Missionare die Kranken auch in ihren Wohnungen. In Karibib hatte die Mission während des Aufstandes und noch einige Jahre nachher ein Eingeborenenlazarett, in dem vor allem ansteckende Kranke, außerdem aber alle von der Regierung überwiesenen Patienten behandelt wurden. Seit einigen Jahren ist diese Tätigkeit auf Wunsch des Regierungsarztes eingestellt worden. Neuerdings ist aber von seiten der Rheinischen Mission in Gemeinschaft mit der Zivilgemeinde zu Karibib ein großes, schönes Eingeborenenkrankenhaus errichtet worden. Der Bau eines Krankenhauses für Europäer seitens der Rheinischen Mission in Swakopmund steht unmittelbar bevor. In Verbindung mit diesem Krankenhaus soll auch möglichst eine Abteilung für Eingeborene eingerichtet werden. — Für die Krankenpflege sind verschiedene Schwestern von der Gesellschaft ausgesandt worden. Die Aussendung weiterer Krankenschwestern ist in Aussicht genommen. — Die Finnische Mission im Ovamboland zeichnet sich dadurch aus, daß sie die erste Missionsärztin in einer deutschen Kolonie angestellt hat. Sie hat auf der Station Onandjokue bei Onipa ein Eingeborenenkrankenhaus mit Poliklinik errichtet, in welchem sie 1911 241 Patienten verpflegt und 4178 Konsultationen erteilt hat. Die deutsche Regierung in Windhuk hat die Tätigkeit dieser Missionsärztin in entgegenkommender Weise dadurch gefördert, daß sie ihr, ohne einen Antrag, jährlich Medikamente und Verbandstoffe im Wert von 1500 Mk. unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Wie ungenügend in Deutsch-Ostafrika die ärztliche Versorgung ist, geht schon aus der Tatsache hervor, daß hier auf 238 000 Eingeborene ein Arzt kommt. Nur zwei deutsche Missionen, die Leipziger im Norden und die Berliner im Süden haben Ärzte in ihrem Dienst. Die Leipziger Mission sandte im Jahre 1909 ihren ersten Arzt mit zwei Krankenschwestern aus, denen in den nächsten Jahren mehrere Schwestern gefolgt sind. Während sich anfänglich die Bevölkerung zurückhielt, ist in den letzten Jahren der Zulauf stark angewachsen. Schon im Jahre 1910 zählt der Arzt 10 800 Behandlungen, und im ersten Halbjahre 1911 stieg die Zahl auf 7113. Nachdem man sich anfänglich mit ziemlich armseligen Baracken zur Unterbringung der Kranken behelfen mußte, werden jetzt zwei kleinere Krankenhäuser in Moschi und Mamba und ein größeres Hospital in Madschame errichtet. Dies letztere wird in drei getrennten Gebäuden aufgeführt. In dem Hauptgebäude sollen außer einem großen Krankenzimmer für Europäer ein Operationszimmer, die Poliklinik und die Apotheke, ein Baderaum und zwei Schwesternzimmer untergebracht werden, während die beiden anderen Gebäude für die Aufnahme von Eingeborenen, das eine für männliche, das andere für weibliche Patienten bestimmt sind. In Mamba ist außerdem die Errichtung eines Säuglingsheimes beschlossen worden; es sollen in ihm vor allem von heidnischen Eltern ausgesetzte Säuglinge Aufnahme finden. Der gesundheitsfördernde Einfluß der ärztlichen Tätigkeit auf die Eingeborenen ist unverkennbar. Während die Kindersterblichkeit bei den Heiden teilweise 75% beträgt, hat sie bei den Christen bedeutend niedrigere Ziffern ergeben. Die Mission bemüht sich auch ernstlich um Heranbildung eingeborener Krankenpflegerinnen und hat auch darin schon merkliche Erfolge erzielt. Mit dem Krankenhause in Madschame soll die Einrichtung einer Kostschule verbunden werden, deren Zöglinge nicht nur mit Feld- und Gartenarbeit beschäftigt, sondern auch zu Hilfeleistungen in den Krankensälen herangezogen werden sollen.

Schon gibt es einzelne Dschaggafrauen, die an Wochenbetten sich mit Erfolg als Pflegerinnen betätigt haben.

Die Bielefelder Mission hat in Ruanda eine als Krankenpflegerin und Hebamme ausgebildete Schwester. Mehrere Krankenschwestern befinden sich in Deutschland in der Ausbildung und werden voraussichtlich im Laufe dieses Jahres ausgesandt werden. Unter den Missionarsfrauen sind acht, die einen Krankenpflege- und teilweise auch einen Hebammenkursus durchgemacht haben. Die meisten Missionare sind ebenfalls für Krankenbehandlung vorgebildet. Auf jeder Missionsstation wird täglich Poliklinik abgehalten, auf den alten Stationen Usambaras kommen durchschnittlich zwanzig Kranke, auf den Nebenstationen mit schwarzen Lehrern bis zu zehn, in Ruanda dagegen oft mehr als 70. Die Poliklinikarbeit liegt meistens in den Händen der Missionsfrauen; diese haben sich eingeborene Gehilfen herangebildet, die gute Arbeit leisten. Auf der Station Hohenfriedeberg hat die Mission ein von der Regierung unterhaltenes Aussätzigenheim, das über hundert Kranke beherbergt. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß infolge durch Bemühung der Mission eingeführter besserer Säuglingspflege der Kinderreichtum in Usambara bei den Christen sehr viel größer geworden ist. „Durch die Gewöhnung an helle, rauchlose Häuser aus Luftziegeln, meist mit eigenem Kochraume und luftigem, feuerlosem Schlafräume, durch zweckmäßigere Kinderernährung ist der Gesundheitszustand wesentlich besser geworden.“

Im Dienste der ärztlichen Mission der Brüdergemeinde in Deutsch-Ostafrika stehen ein in Schottland und vier im Tübinger Institut ärztlich ausgebildete Missionare und eine ebenfalls in Tübingen in Krankenpflege und Geburtshilfe ausgebildete Schwester. Zudem haben einige Missionare und mehrere Missionarsfrauen einen Kursus in Krankenpflege und Geburtshilfe absolviert. In Unjamwesi wurden im letzten Jahre an dreihundert Behandlungstagen auf sechs Stationen täglich zusammen im Durchschnitt 65 Personen behandelt, das ergibt im ganzen 19 500 Konsultationen. Gelegentlich einer Pockenepidemie wurden auf der Station Ipolo von den Missionaren 450 Personen geimpft. Im Nyassagebiete sind auf Kosten der Kolonialverwaltung und unter Mithilfe der Mission fünf Aussätzigenasyle errichtet worden; deren finanzielle Unterhaltung übernimmt das Gouvernement, während der Mission die ständige Aufsicht und Pflege zufällt. Nicht weniger als 1800 Personen sind in diesen fünf Heimen untergebracht.

In der Berliner Mission arbeitet im Nyassagebiet auf der Station Kidugala seit 1910 der Missionsarzt Dr. Oehme. Unter dessen Leitung ist dort eine missionsärztliche Station errichtet, die folgende Gebäude umfaßt: ein aus Backsteinen erbautes Krankenhaus für Europäer, das gleichzeitig den Poliklinikraum enthält, ein Hospital für Eingeborene mit zwei größeren Räumen für je sechs Betten, ein Wirtschaftsgebäude, ein Isolierraum und ein Schwesternheim. 1912 wurden in Kidugala 72 Europäer und 1452 Eingeborene behandelt. Da im Mai 1913 ein zweiter Missionsarzt, Dr. Grimm, ausgesandt worden ist, hat man jetzt an die Anlegung einer weiteren missionsärztlichen Station in Issumba im Kondelande gehen können. In engem Zusammenhange mit der ärztlichen Mission steht die Arbeit des Nyassabundes; er hat bereits zehn Schwestern, davon sieben gegenwärtig im Dienste, in das Gebiet der Berliner Mission, vornehmlich im Dienste der Krankenpflege, hinausgesandt. In drei von der Kolonialverwaltung angelegten Lepraheimen im Kondelande beaufsichtigten und pflegten die Missionare zweitausend Eingeborene, teils Aussätzige, teils Lepraverdächtige. Auch auf den übrigen

Stationen findet meist eine regelmäßige Krankenbehandlung statt. So besagt z. B. der Krankenbericht der Station Iembula in Ubena, daß vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 behandelt worden sind: 2290 Patienten an 5846 Behandlungstagen. Von den Kranken sind 19 gestorben, 20 waren zur Zeit der Berichtabfassung noch in Behandlung, die übrigen sind als geheilt entlassen worden. Mikroskopisch-chemische und bakteriologische Untersuchungen sind 326 vorgenommen worden.

Daß auch in der deutschen Südsee in gleicher Weise wie in Afrika ärztliche Arbeit von den Missionaren getrieben wird, dafür sei als Beispiel nur die Zahl der Behandlungen genannt, die auf den Stationen der Neuen-dettelsauer Mission in Kaiser-Wilhelmsland im Jahre 1912 ausgeführt worden sind: Pola 1800, Simbang 1520, Butaueng 1878, Heldsbach 1700, Deinzerhöhe 1973, Zaka 300, Ongga 114, Manggawa 30. Von den sieben anderen Stationen dieser Gesellschaft liegen keine Zahlenangaben vor. Würde man sie nach Maßgabe der aufgeführten Stationen in Rechnung stellen, so ergäbe sich eine Gesamtzahl von 18 000 Behandlungen! Gegen die hier noch stark im Schwange gehenden Kindesmorde und Abtreibungen suchen die Missionare anzukämpfen.

Diese unvollständige Übersicht zeigt, daß die Missionare in Krankenbehandlung und Gesundheitsfürsorge alljährlich ein ansehnliches Stück Arbeit leisten. Dabei ist die Mission sich dessen bewußt, daß in vielen ihrer Gebiete die ärztliche Missionstätigkeit erst in den Anfängen steht, nicht nur in dem Sinne, daß die Zahl der Missionsärzte und der Hospitäler zu vermehren ist, sondern auch so, daß der einzelne Missionar noch mehr als bisher seinen Einfluß auf die ganze Bevölkerung seiner Umgebung, nicht bloß auf seine Pfleglinge, ausübe mit weitem und eindringendem Blicke für offenbar werdende Volksschäden, verbunden mit dem Streben, sie zu mildern und abzustellen, daß er also freudig und bewußt mitarbeite an dem Wohle der deutschen Kolonie als solcher. Auf der anderen Seite wird die Mission sich auch willig finden in die heute in fortgeschrittenen Gebieten schon einsetzende Entwicklung, die dahin zielt, daß die Gesundheitsfürsorge der Missionare, wie manche andere ihrer Kulturarbeiten, ihr von staatlichen Organen abgenommen wird. Denn deren eigentliche Aufgabe ist sie, und die Mission ist nur da, um zu dienen.

Die Ausbildung des katholischen Missionspersonals der deutschen Kolonien.

Von **P. Maurus Galm O. S. B.**, Lektor der Missionslehre in Schweiklberg in Niederbayern.

Quellen: Die Konstitutionen einzelner Orden und Gesellschaften, Prospekte und Jahresberichte der verschiedenen Missionshäuser, briefliche Mitteilungen.

Literatur: J. Schmidlin, Die kath. Missionen in den deutschen Schutzgebieten, Münster 1913; H. Ditscheid, Missionskunde, eine Forderung neuzeitlicher Pädagogik, Breslau 1913; Joh. Pietsch, Die Vorbildung der kath. Missionare in der „Zeitschrift für Missionswissenschaft“ 1912, 128–138; C. Wehrmeister, Der Missionsberuf, St. Ottilien 1910; Joh. Rosenbach, Stille Helden, Fulda 1913.

Einen hervorragenden Anteil an der Zivilisation unserer Schutzgebiete hat die christliche Mission. Sie sammelt sich unbezahlbare Verdienste auf dem wirtschaftlichen Gebiete durch die Urbarmachung und Verbesserung des Bodens, durch Anlage von Gärten und Plantagen, durch Hebung von Ackerbau und Viehzucht und durch die Einführung von Handwerk und Industrie. Von unschätzbarem Werte ist besonders auch die von den Missionaren unternommene und erfolgreich durchgeführte Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit. Dazu kommen die gewaltigen Leistungen der Mission auf dem Schulgebiete. Im Jahre 1912 betrug die Zahl der katholischen Missionsschulen in den deutschen Schutzgebieten 1576, die der Protestanten 1900, die Zahl der Schulkinder der katholischen Mission 86 500, die der Protestanten 88 769. Seitdem ist die Zahl der Missionsschulen wieder bedeutend gestiegen. Die Benediktiner allein hatten im Dezember 1913 im Apostolischen Vikariat Dar-es-Salam und in der Apostolischen Präfektur Lindi zusammen über 500 Schulen mit über 24 000 Schulkindern. Ganz hervorragend ist auch die karitative Tätigkeit der christlichen Mission. Zu allen Zeiten ist das Christentum eine Religion der Liebe gewesen, und gerade die katholische Kirche hat sich hierin unsterbliche Verdienste erworben. Diesen charakteristischen Zug finden wir auch in den Missionen der deutschen Schutzgebiete. Aber vor allem ist die Mission in erster Linie befähigt und berufen, die Eingeborenen seelisch umzugestalten und sittlich-religiös zu heben. Sie ist es, die unsere Schutzgebiete geistig erobert. Der Staat kann sich zwar die Kolonien äußerlich angliedern; aber die innere Kolonisation muß ihm die Mission vollbringen helfen.

Wenn demnach der Mission eine so große Bedeutung zukommt, muß auch die Ausbildung des Missionspersonals eine entsprechende sein. In der Tat können wir konstatieren, daß viel, sehr viel geschieht, um tüchtige Missionsarbeiter und -arbeiterinnen heranzubilden, und daß ein frischer Zug durch alle deutsche Missionsanstalten geht, die Ausbildung des Missionspersonals noch zu heben und zu vertiefen.

Es ist ein Charakteristikum der katholischen Kirche, daß ihr Missionspersonal ehelos lebt, um ganz und gar dem Dienste Gottes sich hingeben und den Missionsarbeiten sich ungeteilt widmen zu können. Da aber der einzelne Missionar — von der Missionsschwester gilt das in erhöhtem Grade — in den Heidenländern, namentlich bei Völkern auf niedriger Kulturstufe, wie in Afrika und Australien, im allgemeinen großen Gefahren ausgesetzt wäre, wenn jeder für sich allein leben würde, da ferner der Mensch ein Bedürfnis hat, sich anderen anzuschließen, um sich bei ihnen Rat und Trost zu holen, um mit ihnen Freud und Leid zu teilen, so finden wir in der Geschichte, daß weitaus die meisten Missionare und sämtliche Missionsschwester einem Orden oder einer ordensähnlichen Genossenschaft angehörten. Ohne Zweifel sind die Orden und Genossenschaften durch ihre Organisation und ihre Gelübde auch besonders für die Missionsarbeit befähigt. Sie sind in der Lage, immer für Nachwuchs zu sorgen; sie erhalten im Laufe der Zeit eine gewisse Tradition in ihrer Tätigkeit. In Orden und Genossenschaften kann auch der Leiter einer Mission nach den obwaltenden Bedürfnissen über seine Leute verfügen, wie es die Verhältnisse notwendig machen. Es ist auch für die materielle Seite gesorgt, für den Unterhalt der Missionare auf dem Missionsfelde, soweit sie sich nicht selbst erhalten können, und für ihre Verpflegung in den Tagen der Krankheit oder nach eingetretener Arbeitsunfähigkeit.

Alle katholischen Missionare, die in unseren deutschen Kolonien arbeiten, sind Mitglieder eines eigentlichen Ordens, so die Benediktiner von St. Ottilien im Apostolischen Vikariat Dar-es-Salam und in der Apostolischen Präfektur Lindi (Deutsch-Ostafrika), und die rheinisch-westfälischen Kapuziner auf den Karolinen und Marianen, oder Mitglieder einer ordensähnlichen Genossenschaft, so die Steyler (Gesellschaft vom göttlichen Wort) in Togo, Ost-Kaiser-Wilhelms-Land und Kiautschou, die Pallottiner in Kamerun, die Sittarder Priester des hlst. Herzens im nördlichen Teile Neukameruns, die Hünfelder Oblaten der unbefleckten Jungfrau Maria in Unter-Cimbasi (nördlicher Teil von Deutsch-Südwestafrika), die Wiener Oblaten des hl. Franz von Sales im Groß-Namaland (südlicher Teil von Deutsch-Südwestafrika), die Väter vom hl. Geist in den ostafrikanischen Vikariaten Bagamojo und Kilimandscharo sowie im Süden und Südosten Neukameruns, die Weißen Väter in den ostafrikanischen Vikariaten Süd-Nyansa, Kivu, Unjanjembe und Tanganjika, die Picpusgesellschaft im West-Kaiser-Wilhelms-Land, die Hiltruper Missionare vom hlst. Herzen auf dem Bismarckarchipel und den Marshallinseln und endlich die Maristen von Meppen auf den Nordsalomonen und Samoa.

Diese Tatsache übt naturgemäß den größten Einfluß aus auf die Ausbildung des katholischen Missionspersonals. Sie vollzieht sich fast durchweg in Klöstern und in klosterähnlichen Anstalten. Die meisten davon sind auf deutschem Boden. Das Personal ist fast ausnahmslos deutscher Abstammung. Denn man ist mit Recht bemüht, deutsche Gebiete auch mit deutschen Missionaren zu besetzen, wenngleich zu beachten ist, daß die Mission internationalen Charakter trägt und darum nicht naturnotwendig deutsche Gebiete mit deutschen Missionaren besetzt werden müssen. Aber dank dem Entgegenkommen der Propaganda, der römischen Missionsbehörde, und den deutschen Regierungen, die aus kolonialem Interesse den katholischen Missionsgesellschaften eigene Niederlassungen in Deutschland bewilligt

haben, ist es ermöglicht worden, daß die Katholiken in unseren Kolonien deutsche Missionsgesellschaften mit deutschem Personal besitzen.

Bei der Ausbildung der katholischen Missionare müssen wir einerseits unterscheiden die physische und intellektuelle Ausbildung und die sittlich-religiöse Erziehung, andererseits die verschiedenen Kategorien des Missionspersonals, nämlich die Patres, die Laienbrüder und die Schwestern.

Die physische Ausbildung ist bei den drei Kategorien nicht wesentlich verschieden. Der Missionar braucht einen kerngesunden Organismus. Darum finden Kränkliche und zumal solche, die mit einer erblichen Krankheit belastet sind, gar keine Aufnahme in den Missionsanstalten. Die Oberinnen der Missionsschwestern sind in diesem Punkte besonders vorsichtig, zumal der Andrang zu den Anstalten der Schwestern in den letzten Jahren sehr gestiegen ist und so leicht eine Auswahl getroffen werden kann. Die Missionsanstalten zeichnen sich meistens aus durch eine herrliche, gesunde Lage. Eine einfache, kräftige Kost, freundliche Wohn- und Schlafräume, eine vernünftige Haus- und Tagesordnung, ein großer, hübscher Garten, tägliche größere und kleinere Spaziergänge in Feld und Wald, muntere Spiele und geräumige Spielplätze, körperliche Beschäftigung im Freien sorgen für die Gesundheit und Kräftigung des Körpers. Selbst dem Sport wird aus höheren Rücksichten gehuldigt, so dem Eissport im Winter, im Sommer dem Rudern und Schwimmen. In manchen Anstalten so in allen Häusern der Benediktiner-Kongregation von St. Ottilien, verrichten auch die Studenten täglich (mit Ausnahme jener Tage, wo größere Spaziergänge stattfinden) eine $\frac{3}{4}$ Stunde eine bestimmte Handarbeit im Hause, in den Werkstätten oder im Garten, selbst jene, die dem Studium der Philosophie und Theologie obliegen. Während der Herbstferien, welche die Zöglinge, die sich noch mit den humanistischen Studien beschäftigen, in der Heimat zubringen, ziehen die Philosophie- und Theologiestudierenden fast täglich hinaus auf das Feld, um die Laienbrüder bei der Erntearbeit zu unterstützen, um selbst mit den landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut zu werden, um später in der Mission etwas davon zu verstehen und andere dazu anleiten zu können, nicht zuletzt aber auch um physisch gesund zu bleiben und sich abzuhärten. Ähnlich ist es bei den Oblaten des hl. Franz von Sales und den Vätern vom hl. Geist.

Wie der physischen so wird auch der intellektuellen Ausbildung des katholischen Missionspersonals große Sorgfalt gewidmet. Hier müssen wir jedoch unterscheiden zwischen den Patres, den Laienbrüdern und den Schwestern. Immerhin sind manche Bildungsmittel allen gemeinsam. So wird in allen Missionshäusern wenigstens bei den Hauptmahlzeiten aus einem Buche oder einer Zeitschrift laut vorgelesen. Biographien von Missionaren, Forschungsreisenden und anderen hervorragenden Persönlichkeiten werden bevorzugt. Periodische Nachrichten von allen einzelnen Stationen, die von den Freuden und Leiden der Missionare erzählen, von ihren Unternehmungen, ihren Schwierigkeiten und ihren Erfolgen, werden namentlich bei den Benediktinern allen Mitgliedern der heimatlichen Missionshäuser durch die sogenannten Chroniken mitgeteilt. Jedes Missionshaus besitzt eine reichhaltige Bibliothek und auch eine mehr oder weniger ausgebaute Missions- und Kolonialbibliothek. Heimgekehrte Missionare erfreuen den Nachwuchs der Missionsanstalten mit interessanten Lichtbildervorträgen und gewähren ihm einen Einblick in das Missionsland und seine Bewohner. Musik und Gesang wird von den Patres, den Brüdern und den Schwestern

eifrigst gepflegt. Bei der Aussendungsfeier der Missionare, am Namensfeste des Obern und bei ähnlichen Gelegenheiten werden sogenannte Akademien veranstaltet und durch musikalische und theatralische Aufführungen verherrlicht.

Abgesehen von diesen mehr allgemeinen Bildungsmitteln ist die Ausbildung der Missionspriester, d. h. der Patres wesentlich verschieden von derjenigen der Laienbrüder. Sie ist analog der wissenschaftlichen Ausbildung der Priester, die in der deutschen Heimat wirken, und zerfällt in die humanistischen, philosophischen und theologischen Studien. Im allgemeinen ist der Lehrstoff bei allen Orden und Genossenschaften derselbe, weil er durch kirchliche Gesetze geregelt ist. Aber diese gewähren doch eine gewisse Bewegungsfreiheit, und so finden wir innerhalb des Studienganges und auch der Studiendauer bei den einzelnen Missionsanstalten kleinere oder größere Verschiedenheiten, zumal nicht alle das gleiche Ziel anstreben. In manchen Häusern, z. B. bei den Steylern, werden fast ausschließlich Kräfte für die Heidenmission herangebildet, bei anderen, z. B. bei den Hünfelder Oblaten, widmet sich ein Teil der Patres der Seelsorge in der Heimat, während bei den Kapuzinern nur ein kleiner Bruchteil für die Heidenmission in Frage kommt. Diese Tatsache übt natürlich eine Rückwirkung aus auf die ganze Ausbildung, speziell auf die theologischen Studienjahre.

Alle Missionsorden und -genossenschaften haben eigene humanistische Anstalten, welche den Priesternachwuchs liefern sollen. Zwar treten in die Missionshäuser auch solche ein, die ihre ganze humanistische Bildung an einem staatlichen Gymnasium genossen und dort auch das Absolutorialzeugnis erhielten, ebenso Weltpriester. Aber ihre Zahl ist verhältnismäßig gering, auf jeden Fall zu gering, als daß die Missionshäuser ihrer Aufgabe gerecht werden könnten, wenn sie auf diese allein angewiesen wären.

Die Orden und Genossenschaften streben danach, daß ihre humanistischen Anstalten auch in wissenschaftlicher Beziehung den staatlichen Gymnasien ebenbürtig sind. Manche verlangen von ihren Zöglingen das Reifezeugnis eines staatlichen Gymnasiums, so die Kapuziner, die Benediktiner, die Weißen Väter und die Maristen. Die humanistische Ausbildung erstreckt sich bei den Kapuzinern auf acht Jahre. Die ersten sechs Jahre bringen die Zöglinge in der Kloster- und Missionsschule zu Straßburg-Königshofen i. E. zu; in den letzten zwei Jahren besuchen sie das staatliche Gymnasium in Bocholt (Westfalen), wohnen aber dort in der Missionsanstalt. Die Zöglinge der Benediktiner-Kongregation von St. Ottilien betreiben neun Jahre lang die Humaniora. Sowohl im Benediktinerpriorat St. Ludwig in Unterfranken, als auch im Benediktinerpriorat Schweiklberg in Niederbayern sind die unteren drei Gymnasialklassen. Die vier nächsten Klassen sind in der Abtei St. Ottilien in Oberbayern, während die achte und neunte Klasse seit Herbst 1913 das staatliche Gymnasium in Dillingen a. D. besucht. Die Weißen Väter besitzen eine eigene humanistische Anstalt in Haigerloch (Hohenzollern) für die unteren vier Klassen. Hierauf setzen die Zöglinge am staatlichen Gymnasium in Altkirch (Oberelsaß) die Studien fort. Die Maristen in Meppen (Hannover) unterrichten ihre Schüler nach dem preußischen Gymnasialprogramm, wobei sie jedoch den Stoff auf sieben Jahre verteilen, und schicken sie zur Reifeprüfung an das staatliche Gymnasium. Bei den Vätern vom hl. Geist dauern die Humaniora 8—9 Jahre. Dabei werden die preußischen Lehrpläne genau befolgt. Die Studienhäuser dieser Gesellschaft sind in Zabern (Elsaß) und in Broich (Rheinland) für

die Schüler bis Obertertia, für die höheren Klassen in Knechtsteden bei Dormagen (Rheinland). In den übrigen Missionsanstalten widmet man den humanistischen Studien 6—7 Jahre, bei den Oblaten des hl. Franz von Sales jedoch acht Jahre, und sucht sie noch mehr oder weniger im folgenden Noviziatsjahre zu vertiefen. Die Genossenschaft vom hl. Herzen besitzt zwei Juvenate: Lieferung bei Salzburg und Hilstrup bei Münster i. W., desgleichen die Genossenschaft der Pallottiner und zwar in Ehrenbreitstein und in Vallendar (Rheinland), sowie die der Hünfelder Oblaten, nämlich St. Karl (Karolinum) bei Valkenburg (Holländisch Limburg) und St. Josef in Straßburg-R. Die Priester vom hl. Herzen haben ihre humanistische Anstalt für deutsche Zöglinge in Sittard (Holland), die Picpusgesellschaft im Damianeum zu Simpelveld (Holl. Limburg) bei Aachen, die Oblaten des hl. Franz von Sales in Schmieding bei Wels (Oberösterreich). Das Obergymnasium besuchen die Zöglinge der letzteren in Kremsmünster, wohnen aber dort im Missionskonvikt. Die meisten humanistischen Anstalten besitzt die Gesellschaft vom göttlichen Worte, nämlich in Steyl, ferner in Heiligkreuz bei Neiße (Schlesien), in St. Wendel bei Trier und in St. Rupert zu Bischofshofen bei Salzburg.

Wenn die humanistischen Studien in diesen Anstalten auch nur etwa sieben Jahre dauern, so stehen die Schüler doch keineswegs hinter der Bildung eines staatlichen Gymnasiums wesentlich zurück. Man darf nicht übersehen, daß viele Knaben erst nach vollständiger oder fast vollständiger Absolvierung der Volksschule in die Missionsanstalt eintreten, also im Alter von 12—14 Jahren, und schon Kenntnisse besitzen, die in den meisten Fächern mit den in den unteren Gymnasialklassen erworbenen ziemlich gleichwertig sind. Zudem sind die einzelnen Kurse in den Missionsanstalten im allgemeinen bei weitem nicht so stark wie an den staatlichen Gymnasien. Deshalb kann der Unterricht auch viel intensiver und nutzbringender gegeben werden, abgesehen davon, daß die Zöglinge täglich ihre bestimmte Studienzzeit haben, daß die Studien von den Anstaltsvorstehern gewissenhaft überwacht und träge Schüler bald entlassen werden. Diese privaten Anstalten haben auch den Vorteil, daß schon in den humanistischen Studienjahren der spätere Beruf berücksichtigt wird. Dies geschieht namentlich in den Häusern der Steyler, wo im Unterricht der Geschichte und Geographie die einzelnen Missionsgebiete eingehende Berücksichtigung finden. Außerdem wird Zeit gewonnen zu einem gründlichen Studium der Philosophie und Theologie.

Bei den Oblaten des hl. Franz von Sales werden die humanistischen Studien nach der sechsten Klasse durch das Noviziat unterbrochen, und nach demselben werden die zwei letzten Gymnasialklassen absolviert. Bei den Steylern hingegen beginnt das zweijährige Noviziat erst nach Abschluß der zweijährigen philosophischen Studien.

In den übrigen Anstalten folgt auf die Humaniora das meist einjährige Noviziat, das vor allem der aszetischen Aus- und Durchbildung und dem Studium der hl. Schrift gewidmet ist. Doch muß der Novize nach römischer Vorschrift täglich etwa eine Stunde dem profanen Studium obliegen. Bei der Wahl des Stoffes nimmt man natürlich Rücksicht auf den späteren Beruf.

Auf das Studium der Philosophie und Theologie werden in einer Reihe von Missionshäusern nicht weniger als sechs Jahre verwendet. Die Picpusgesellschaft muß sich vorläufig noch mit vier Jahren höheren Studiums, die in Courtrai (Belgien) absolviert werden, begnügen, da sie noch in der Entwicklung begriffen ist. Die Oblaten des hl. Franz von Sales studieren

fünf Jahre Philosophie und Theologie in Albano-Laziale bei Rom, ebenso die Väter vom hl. Geist in Knechtsteden, sowie die Benediktiner und zwar seit 1912 ein Jahr Philosophie in St. Ottilien, und seit 1913 drei Jahre Theologie in der Benediktinerabtei Ettal (Oberbayern) und ein Jahr Theologie in Schweiklberg, während sie bis 1912 bzw. 1913 die Hochschule in Dillingen und die Universität München besuchten. Bei allen anderen Missionsanstalten dauert das philosophisch-theologische Studium sechs Jahre. Die Steyler Missionare liegen diesen Wissenschaften in St. Gabriel bei Wien ob, die Pallottiner in Limburg, die Oblaten der unbefleckten Jungfrau Maria in Hünfeld, die Maristen in Differt bei Arlon (Belgien), die Genossenschaft vom hl. Herzen in Öventrop bei Arnberg i. W., die Priester vom hl. Herzen in Sittard und Luxemburg, die Weißen Väter in Trier, die Kapuziner in Krefeld und Münster i. W.

Auf das Studium der Philosophie wird in allen Missionsanstalten großes Gewicht gelegt. Sie ist ja von hohem Werte für die allgemeine Bildung überhaupt, sie ist die Grundlage der Theologie und ist für den künftigen Missionar auch deshalb von Bedeutung, weil er durch sie die Hauptwahrheiten der natürlichen Religion und Sittenlehre, das Dasein eines persönlichen Gottes, die Unsterblichkeit der Seele, die Willensfreiheit und die sittliche Verantwortlichkeit durch die Vernunft beweisen, sie denen, welche dem Christentum noch ferne stehen, faßlich machen und die entgegenstehenden Schwierigkeiten lösen lernt. Die philosophischen Vorlesungen erstrecken sich zunächst auf Logik, Noetik, Metaphysik, Psychologie und Ethik, bei manchen, z. B. bei den Pallottinern, auch auf die Geschichte der Philosophie. Dazu kommen in den einzelnen Häusern bestimmte Fächer, z. B. bei den Benediktinern Anthropologie mit Berücksichtigung der Hygiene, Zoologie, Botanik, Mineralogie, Chemie, Rhetorik und Kunstgeschichte, bei den Vätern vom hl. Geist ebenfalls Naturwissenschaft und Pädagogik.

Auf die Philosophie folgt die Theologie, womit in den meisten Anstalten das eine oder andere Fach verbunden ist, das für den Missionsberuf große Bedeutung hat, z. B. Ethnologie, Ethnographie, Linguistik, Soziologie, Pädagogik, Missionswissenschaft, Kolonialrecht, Tropenhygiene etc. Die Theologie umfaßt zunächst die Glaubens- und Sittenlehre, auf deren Studium je 4—8 Semester verwandt werden, ferner die Kirchengeschichte mit spezieller Berücksichtigung der Missionsgeschichte 4—6 Semester, Exegese 4—8 Semester, bei den Maristen sogar zwölf Semester, Kirchenrecht 2—4 Semester, Homiletik 2—8 Semester, Pastoral, Katechetik und Liturgik je 2—4 Semester. Die Weißen Väter haben noch einen Spezialkursus von zwei Semestern für die Neupriester und zwar über Missionspastoral und Missionskatechese, über Kolonialrecht und Kolonialgesetzgebung. Außerdem werden sie in die arabische und in die Suaheli-Sprache und unter Leitung eines Arztes in die Krankenpflege und in die Tropenhygiene eingeführt. Die Pallottiner pflegen im vierten theologischen Jahre besonders Missionswissenschaft, Katechetik und Pädagogik. Sie gehen dabei auch in die Volksschule und unterrichten dort nicht nur in der Religion, sondern auch in allen profanen Fächern. Außerdem werden sie eingeführt in die Religionswissenschaft, besonders in die Religionen von Kamerun, in die Ethnographie und Ethnologie mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Kamerun, in das Kolonialrecht und die Tropenhygiene, in die allgemeine Phonetik, in die Bantusprachen und in die Soziologie, zudem fakultativ während der vier theologischen Jahre in die Anthropologie und Geogonie. Die Steyler Missionare

widmen in St. Gabriel nicht weniger als vier volle Jahre der Ethnologie und Linguistik. Eine eigene Vereinigung von Studierenden tagt dort öfters unter dem Vorsitz eines medizinisch ausgebildeten Paters, besucht Operationsräume und übernimmt die gesamte Krankenpflege in der Anstalt. Die Väter vom hl. Geist werden im letzten theologischen Kurse in der Krankenpflege und Tropenhygiene unterwiesen. Bei den Herz-Jesu-Missionaren in Öventrop wird im Wintersemester 1913/14 in einem eigenen Kolleg ihre Südseemission historisch und theoretisch behandelt. Die Benediktiner haben seit Herbst 1913 spezielle Vorlesungen über Missionslehre, Kolonialrecht, Tropenhygiene und Buchführung. Überhaupt zeigt sich bei allen Missionsorden und -genossenschaften das lobenswerte Bestreben, dem Nachwuchs eine möglichst gründliche und gediegene Ausbildung zukommen zu lassen, die ihn auch befähigt, die große Aufgabe, die seiner auf dem Missionsfelde harret, möglichst gut zu lösen. Auch der segensreiche Seminarbetrieb, wie er an den deutschen Universitäten immer mehr üblich wird, findet in einzelnen Missionsanstalten eifrige Pflege, besonders bei den Steylern, den Pallottinern und Benediktinern.

Die Dozenten dieser Anstalten haben ihre fachmännische Ausbildung größtenteils an römischen, teils aber auch an deutschen Universitäten erhalten, z. B. in München, Straßburg, Bonn, Berlin und speziell in Münster i. W. Dort wurde ja 1910 der erste Lehrstuhl der katholischen Missionswissenschaft errichtet und Dr. J. Schmidlin, der Inhaber dieser Professur und der Herausgeber der „Zeitschrift für Missionswissenschaft“ hat es durch seinen rastlosen Eifer und seine unbeugsame Energie wie kein anderer verstanden, das katholische Missionsleben in Deutschland namentlich unter den Gebildeten zu beleben und zur Entfaltung zu bringen. Durch seine Zeitschrift, durch seine missionswissenschaftlichen Vorlesungen und namentlich durch seine missionswissenschaftlichen Seminarübungen, die von Pallottinern, Steylern, Hiltrupern, Kapuzinern, Franziskanern, Benediktinern, einem Dominikaner, einem Oblaten sowie von weltlichen Theologen besucht wurden, übte er direkt und indirekt einen unschätzbaren Einfluß aus auf weite Kreise, speziell auf die Missionsanstalten. Gerade den missionswissenschaftlichen Kollegien in Münster ist es auch zu verdanken, daß die Vertreter der einzelnen Orden und Genossenschaften und Missionsgebiete sich gegenseitig näher kennen lernen, ihre Anschauungen und Erfahrungen austauschen und auch nach Abschluß der Studien noch immer miteinander in wissenschaftlicher Fühlung bleiben. Seit Herbst 1913 sistieren die missionswissenschaftlichen Vorlesungen in Münster, da Professor Schmidlin sich auf einer Studienreise in Ostasien befindet. Aber nach seiner Rückkehr werden wohl seine Kollegien noch mehr als bisher ihre Anziehungskraft auf die Missionshäuser ausüben.

Nun auch ein Wort über die Ausbildung der Laienbrüder und der Schwestern.

In den Laienbrüdern besitzen die katholischen Missionare die wertvollsten Gehilfen, namentlich bei jenen mehr äußeren Arbeiten, die man unter dem Namen „missionarische Kulturarbeiten“ zusammenfassen kann. Die Brüder sind es in der Regel, die den Bau der Kirchen und Kapellen, der Schulen und Wohnhäuser leiten, die den Boden urbar machen, das Feld bebauen, Gemüse- und Obstgärten anlegen, sich der Viehzucht annehmen und in all diesen Arbeiten und in den verschiedensten Handwerken auch die Eingeborenen unterrichten. Zu diesen sekundären, aber gerade bei den Naturvölkern in unseren Kolonien unumgänglich notwendigen Missions-

arbeiten braucht man keine jahrelangen humanistischen, philosophischen und theologische Studien. Es wäre darum höchst unklug, es wäre Kraftvergeudung, wenn der Missionspriester diesen Dingen zu viel Zeit und Kraft, ja vielleicht all seine Zeit und Kraft widmen würde. Er hat in erster Linie und hauptsächlich innere Kulturarbeit zu leisten, wenngleich er theoretisch von alledem etwas verstehen soll, um anderen praktische Winke zu geben und selbst eingreifen zu können, wozu er keineswegs selten durch die Macht der Verhältnisse gezwungen ist.

Die Laienbrüder können bei manchen Missionshäusern, z. B. bei den Benediktinern und Hiltrupern, schon mit vollendetem 17. Lebensjahre eintreten, bei anderen erst nach der Militärzeit. Die Benediktiner sind meines Wissens die einzigen, die auch eine Anstalt besitzen, in der Jünglinge vom 14.—17. Lebensjahre Aufnahme finden, wenn sie im Kloster unter der Leitung geprüfter Meister (Laienbrüder) ein Handwerk erlernen und später nach abgelegter Gesellenprüfung Laienbrüder werden wollen. Dadurch wird den Brüdern auch Gelegenheit geboten, ihr Wissen und ihr Können anderen mitzuteilen und auf junge Leute pädagogisch einzuwirken. Das ist ein nicht zu unterschätzender Vorteil für die spätere Missionstätigkeit. Die meisten, die als Laienbrüder eintreten, finden jedoch erst später, nach der Militärzeit oder noch später, den Weg ins Missionshaus. Solche, die beim Militärgedient haben, werden besonders gerne von den Missionsobern aufgenommen. Die für die Arbeiten ihres Berufes nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten bringen die Brüder in der Regel mit bei ihrem Eintritt in das Missionshaus. Die einen sind vertraut mit den landwirtschaftlichen Arbeiten, andere haben ein Handwerk gelernt, z. B. die Schlosserei, Schreinerei, Schusterei und Bäckerei. Auch aus dem Kaufmannsstande rekrutiert sich ein Teil der Laienbrüder. Jeder wird im Missionshause und auf dem Missionsfelde nach Möglichkeit an jenen Posten gestellt, wo er seine natürlichen Anlagen und erworbenen Tätigkeiten entfalten kann, und erlangt je nach Bedürfnis und Möglichkeit noch eine weitere Ausbildung.

Die Probezeit im weiteren Sinne dauert für die Laienbrüder 2—3 Jahre. Das Noviziat, dem das sogenannte Postulat vorausgeht, ist für sie meist im Hauptkloster des betreffenden Ordens oder der betreffenden Genossenschaft. Doch bei den Steylern und Benediktinern hat jedes Haus ein eigenes Brüdernoviziat. Weitaus den größten Teil des Tages widmen die Brüder ihren Arbeiten auf dem Felde, in den Werkstätten, im Haus und in der Küche; die übrige Zeit gehört dem Gebete und der Erholung. Einige Male haben sie im Laufe der Woche religiöse Vorträge. Auch sucht man in allen Missionsanstalten ihre Volksschulbildung zu vertiefen, freilich in den einzelnen Häusern in verschiedenem Grade. Bei den Vätern vom hl. Geist haben die Brüder täglich Fortbildungsunterricht. Die Oblaten in Hünfeld haben in Maria Engelport bei Treis an der Mosel eine Kolonialschule zur theoretischen und praktischen Ausbildung von Laienbrüdern (und auch von Kolonisten bzw. Kolonialdienstboten) in der Landwirtschaft, besonders für ihre Mission in Deutsch-Südwestafrika. Bei den Weißen Vätern besuchen manche Laienbrüder zur weiteren Ausbildung in der Landwirtschaft und im Handwerk das Polytechnikum zu Freiburg (Schweiz).

Wie die Laienbrüder, so leisten auch die Schwestern der Mission geradezu unentbehrliche Dienste beim Unterrichte, bei der ganzen Erziehung, in der Krankenpflege etc.

In Togo und im Kaiser-Wilhelms-Land wirken die Steyler Missionsschwestern (Mutterhaus Steyl), in Kamerun die Pallottinerinnen (Mutterhaus Limburg a. L.), in Deutsch-Südwestafrika die Oblatinnen des hl. Franz von Sales (Mutterhaus Urfahr bei Linz, Oberösterreich) und die Franziskanerinnen von Nonnenwerth (Rheinland), in Deutsch-Ostafrika die Schwestern vom kostbaren Blute (Mutterhaus Helmond in Holländisch-Limburg), die Benediktusmissionsschwestern (Mutterhaus Tutzing in Oberbayern) und die Weißen Schwestern (Mutterhaus Linz a. Rh.), auf dem Bismarckarchipel und den Marschallinseln die Schwestern von Hiltrup, auf den Nordsalomonen und Samoa die Maristen-Missionsschwestern vom 3. Orden (Mutterhaus Ste Foy-lès-Lyon in Frankreich), auf den Karolinen und Marianen die Franziskanerinnen von Straßburg-Rupprechtsau, in Kiautschou endlich die Franziskanerinnen Mariens (Mutterhaus Eichgraben in Niederösterreich).

Den Bedürfnissen entsprechend wird ein Teil der Schwestern als Lehrerinnen ausgebildet, z. B. in Steyl, Nonnenwerth, Limburg und Tutzing, nicht selten treten auch vollständig ausgebildete Lehrerinnen ein. Andere Schwestern erlernen die Krankenpflege, die Haushaltung, das Kochen, Waschen, Nähen etc. Von Tutzing konnten seit 1890 etwa 20 für den Lehrberuf theoretisch und praktisch ausgebildete Schwestern nach Deutsch-Ostafrika entsandt werden. Ein Teil der Tutzinger Schwestern lernt die Konservierung des Fleisches, das Wursten und Räuchern, die Geflügelzucht und die Landwirtschaft, die Bienenzucht, die Konservierung der Milch und die Käsebereitung. Andere machen sich vertraut mit der Buchbinderei und Buchdruckerei, mit der Buchführung, dem Schusterhandwerk und der Sattlerei. Stark 33% der Tutzinger Schwestern werden in der Krankenpflege ausgebildet, die Mehrzahl davon im städtischen Krankenhaus in München genau so wie die Schwestern vom roten Kreuz, andere in den Hospitälern in Freiburg und Stuttgart unter der Leitung von Professoren. Sechs Schwestern sind ausgebildet, um der großen Kindersterblichkeit entgegen zu arbeiten und den abergläubischen Gebräuchen, die bei der Geburt und Pflege der Kinder im Schwunge sind. Bei den Nichtlehrerinnen werden die Kenntnisse der Volksschule im Noviziat durch Unterricht in sieben Wochenstunden vertieft und erweitert. Ähnlich ist die Ausbildung in den übrigen Missionsanstalten für Schwestern. In Nonnenwerth und Limburg werden durch eigene pädagogische Belehrungen auch jene Schwestern, die nicht Lehrerinnen sind, befähigt, die Kinder, die später ihrer Sorge und Pflege anvertraut werden, richtig zu erziehen. Manche der Nonnenwerther Schwestern machen sogar das Apotheker- und das höhere Lehrerinnenexamen. Bei den Pallottinerinnen hält eine geprüfte Haushaltungslehrerin eigene Kurse im Nähen, Zuschneiden, im Kochen und in den übrigen Hausarbeiten. In der Krankenpflege werden dort alle Schwestern theoretisch ausgebildet, die meisten auch praktisch und zwar in Köln.

Das größte Gewicht legen die katholischen Missionshäuser auf eine gute sittlich-religiöse Erziehung der Patres, Brüder und Schwestern. Nur brave, fleißige, sittenreine Kinder achtbarer Eltern finden Aufnahme in den Missionsanstalten. Wenn sich trotz aller Vorsicht bei der Aufnahme hier und da zweifelhafte Elemente eindringen, so werden sie bald wieder ausgeschieden. Wie der Erfolg der Kolonisationsarbeit großenteils von der persönlichen Tüchtigkeit der Kolonisatoren abhängt, so ist auch die Persönlichkeit des Missionars von besonderer Bedeutung für den Erfolg der

Missionsarbeit. Erfolge erringt in der Mission der einzelne durch seine Selbstzucht, durch seine Opferwilligkeit und Ausdauer, durch seine Begeisterung und die Macht seiner Persönlichkeit. Diese Persönlichkeit, wozu jedoch das Elternhaus das Fundament geschaffen haben muß, im Missionar auszubilden, das ist die Aufgabe eines jeden Missionshauses. Sie wird angestrebt durch die religiösen Übungen, durch geeignete Lektüre, durch die Vita communis, das gemeinsame Leben, das ja reichlich Gelegenheit bietet, die sozialen Tugenden zu üben, durch sogenannte geistliche Konferenzen, welche wöchentlich einmal oder noch öfters vom Obern des Hauses oder seinem Stellvertreter gehalten werden, um den Charakter zu bilden und zu veredeln.

Im Noviziat, d. h. während der ein- oder zweijährigen Probezeit, die der eigentlichen Aufnahme in den Orden oder in die Genossenschaft vorausgeht, wird die sittlich-religiöse Ausbildung besonders gepflegt. Die Novizen, die Priester werden, haben täglich einen oder zwei Vorträge über ihre Ordensregel, ihre Konstitutionen, über ihre Pflichten als Ordensleute und Missionare, über die hl. Schrift und deren Studium, über Ordensgeschichte etc. Täglich widmen sie mehrere Stunden dem Studium der Schriften des Alten und Neuen Testaments. Ein älterer Pater mit gereiften Sitten und großer Erfahrung, der Novizenmeister, opfert den Novizen und ihrer Charakterbildung seine ganze Zeit und seine ganze Kraft. Jederzeit können sie ihn aufsuchen auf seiner Zelle, um sich über Schwierigkeiten und Unklarheiten auszusprechen, um sich Rat und Hilfe bei ihm zu holen. Aufgabe des Novizenmeisters ist es auch, die Novizen besonders im Gehorsam zu prüfen und zu üben. Denn ähnlich wie beim Militär so ist auch in einem Orden oder einer Genossenschaft Gehorsam, Subordination unbedingt erforderlich. Gerade im Gehorsam beruht die Größe des Ordensmannes, die Stärke des ganzen Ordens. Freilich wird in Klöstern nicht so schroff und kalt wie beim Militär Gehorsam gefordert. Denn der Obere ist seinen Untergebenen ein liebevoller Vater, so daß in einem guten Kloster, in einem guten Missionshause ein sehr familiäres Verhältnis besteht zwischen den Vorgesetzten und den Untergebenen. Bei seinen Anforderungen nimmt der Obere auch Rücksicht auf die Anlagen und Neigungen der Untergebenen. Trotzdem muß er gerade im Noviziate manches verlangen, was den Anlagen und persönlichen Wünschen des Novizen nicht oder nur wenig zu entsprechen scheint. Denn wie im gewöhnlichen Leben so kommt gerade auch auf dem Missionsfelde manches Ungewohnte und Unangenehme an den einzelnen heran, und da muß er mit Ruhe, Selbstbeherrschung und Energie seinen Mann stellen können.

So können wir auch vom kolonialen Standpunkt aus nur mit Freuden konstatieren, daß dem katholischen Missionspersonal der deutschen Schutzgebiete in jeder Beziehung eine gediegene Ausbildung zu teil wird. Und ganz mit Recht. Denn auch dem christlichen Missionar gelten die Worte: „Tüchtige Leute gehören in die Kolonien; ja die besten sind gerade gut genug für diese Arbeit“¹⁾.

¹⁾ Prof. E. A. Fabarius in „Jahrbuch der deutschen Kolonien 1909“, S. 135.

Entwicklung der tropenmedizinischen Forschung und der sanitären Verhältnisse der Schutzgebiete im Jahre 1912/13.

Von **Dr. H. Werner**, Stabsarzt der Schutztruppe, Hamburg.

Die tropenmedizinische Forschung stand im Berichtsjahre nicht in demselben Maße wie im Vorjahre unter dem Zeichen eines das Hauptinteresse in Anspruch nehmenden Zweiges ihrer Betätigung (im Vorjahre die Salvarsantherapie), vielmehr liegen ihre Ergebnisse in den verschiedensten Gebieten ihres Bereiches verstreut.

Bezüglich der nach wie vor wichtigsten tropischen Infektionskrankheit, der Malaria, ist zu berichten, daß ein Fortschritt in den Versuchen, die Malariaparasiten zu kultivieren, zu verzeichnen ist. Von der neugegründeten Tropenmedizinische Schule in New-Orleans kam bereits im Vorjahre die Mitteilung, daß es einem Forscher dieser Schule namens Bass gelungen sei, die Malariaparasiten zu kultivieren, und zwar in mit einer Zuckermischung (Dextrose) versetztem Menschenblut. Nach den Angaben von Bass gelingt die Kultur durch eine große Reihe von Generationen. Die Nachprüfungen, die bisher vorliegen, ergeben eine zweifellose Begünstigung des Wachstums der ersten Generation der Malariaparasiten bis zu Teilung, darüber hinaus jedoch werden die Ergebnisse unsicher. Jedenfalls lassen die Befunde der verschiedenen Autoren, welche über diese Frage gearbeitet haben, auch die Deutung zu, daß es sich dabei nicht um ein fortwährend sich erneuerndes Wachstum neuer Generationen von Malariaparasiten (also echte Kultur) handelt, als vielmehr um ein Stehenbleiben bzw. eine Verlangsamung der Entwicklung der Kulturparasiten. Das Gelingen einer wirklichen Kultur ist bisher noch nicht nachgewiesen worden.

Eine ähnliche Begünstigung des Wachstums von Blutparasiten außerhalb des Körpers durch Dextrosezusatz ist für die Piroplasmose der Hunde nachgewiesen worden.

Was die Behandlung der Malaria anlangt, so hat sich für die Tertiana das Salvarsan eine starke Stellung neben dem Chinin erworben. Neuerdings wird versucht, durch Kombinationen der spezifischen Mittel bei der Malaria die therapeutische Wirkung auch zu steigern.

Auf therapeutischem Gebiete hat das vergangene Jahr besondere Erfolge aufzuweisen bei der Dysenterie. Ein englisch-indischer Arzt namens Rogers schlug, fußend auf Beobachtungen des Amerikaners Vedder an Kulturmöben, das Emetin als Behandlungsmittel der Amöbendysenterie

vor. Die Erfolge, die damit erzielt wurden, lassen allem Anschein nach die bisherigen mit anderen Dysenteriemitteln erzielten Resultate hinter sich. Allerdings werden auch Fehlschläge in bezug auf Dauerheilungen berichtet und andererseits darf nicht außer acht gelassen werden, daß auch bei Unterlassen jeder Arzneibehandlung lediglich durch Ruhe und geeignete Diät sehr häufig bei Amöbendysenterie die Heilung erzielt wird.

Eine spezifische Behandlung der Dysenterie ist um so bedeutungsvoller, als mit der Auffindung eines sicher wirkenden Mittels gegen Amöbenruhr auch die Gefahr der Bildung von Leberabszessen, welche ja als ein Folgezustand der Amöbendysenterie anzusehen sind, eingeschränkt wird. Nach den Resultaten, die insbesondere Rogers erzielt hat, gelingt es mit dem Emetin nicht selten, bereits entwickelte Leberabszesse günstig zu beeinflussen, ja zu heilen, so daß also die sonst unumgängliche Operation vermieden werden kann.

Das Emetin hat in der Geschichte der Behandlung der Dysenterie ein eigentümliches Schicksal gehabt. In der Ipekakuanhawurzel vorkommend wurde es jahrhundertlang gemeinsam mit den übrigen Wurzelalkaloiden bei der Dysenterie in Form des bekannten Infuses gegeben. Allmählich aber bildete sich die Vorstellung, daß es die eigentliche Ursache des bei dieser Behandlung so lästigen und fast stets auftretenden Brechreizes sei, und daß man es deshalb aus der Ipekakuanhamedikation eliminieren müsse. Die Folge war die Verwendung der emetinfreien Ipekakuanha in der Dysenteriebehandlung, die jahrzehntlang propagiert und angewandt wurde.

Ein abschließendes Urteil über die definitiven Erfolge der Emetinbehandlung der Amöbendysenterie ist zurzeit noch nicht möglich, jedoch ist schon so viel klar, daß die Einführung dieses Alkaloids einen wesentlichen Fortschritt der Amöbendysenterie-therapie bedeutet.

Weniger günstig sind die unablässigen Versuche, die Behandlung der Schlafkrankheit zu verbessern, gewesen. Zwar haben wir im Atoxyl und neuerdings im Arsenophenylglyzin und Salvorsan sehr starkwirkende, parasitenvertreibende Mittel, die anscheinend in den ersten Stadien der Krankheit sogar Heilungen erzielen können, jedoch ist in den meisten Fällen, die bisher beobachtet wurden, dieses Vertreiben der Parasiten aus dem peripheren Blute kein definitives, vielmehr kehren die Parasiten nach einer mehr oder weniger langen Zeit wieder und mit ihnen das Fieber. Man kann dabei die Beobachtung machen, daß die Parasiten je länger je mehr resistent gegen die Arzneibehandlung werden. Es ist dabei zu unterscheiden zwischen einer absoluten und einer relativen Arzneifestigkeit der Parasiten, wobei die absolute Festigkeit besagt, daß die Parasiten nach der Injektion überhaupt nicht aus dem peripheren Blute verschwinden, während unter relativer Resistenz der Zustand zu verstehen ist, daß die Parasiten und mit ihnen das Fieber zwar anfangs verschwinden, später aber wieder auftreten.

Diese letzte Zeit hat nun außer den genannten hochdosigen Arsenpräparaten noch eine Reihe anderer Medikamente zur Schlafkrankheitsbekämpfung gebracht, teils Farbstoffe, teils Metallsalze; die jedoch anscheinend sämtlich nicht das gehalten haben, was sie anfangs nach den Ergebnissen der Tierversuche versprochen haben. Ich nenne das Trypasafrol und das Trixidid. Hoffentlich gelingt es bald, ein die bisherigen Präparate übertreffendes Medikament zu finden gegen die in einem Teile der deutschen Kolonien, insbesondere dem neuen, so schwer wütende und das Land entvölkernde Seuche.

Was die Überträger der Schlafkrankheit anlangt, so kann es jetzt als sicher gelten, daß das in dem letzten Bericht erwähnte *Trypanosoma rhodesiense* im wesentlichen nicht durch die eigentliche Schlafkrankheitsfliege, die *Glossina palpalis*, sondern durch die *Glossina morsitans* übertragen wird. Wenigstens kommen Infektionen mit dem *Trypanosoma rhodesiense* zweifellos in Gegenden vor, in denen die *Glossina palpalis* fehlt, die *Glossina morsitans*, die Überträgerin der Tsetsekrankheit der Rinder, dagegen vorkommt.

Der Nachweis der Übertragung menschlicher Schlafkrankheit durch die *Glossina morsitans* und der weitere Nachweis der sehr weitgehenden morphologischen Übereinstimmung zwischen dem *Trypanosoma rhodesiense* und den *Trypanosomen* des Großwildes führte insbesondere englische Ärzte zu der Ansicht, daß das menschliche *Trypanosoma rhodesiense* auch beim Großwild vorkomme, eine für die Schlafkrankheitsbekämpfung natürlich sehr bedeutungsvolle und folgenreiche Auffassung. Dieser Meinung wurde entgegengetreten von einem Mitarbeiter der deutschen Schlafkrankheitsorganisation, der durch einen am eigenen Körper gemachten negativ ausfallenden Infektionsversuch mit Großwildtrypanosomen, die er in Tsetsefliegen gezüchtet hatte, die Unwahrscheinlichkeit dieser Ansicht dartat.

Die allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen der Schlafkrankheit haben auch im Berichtsjahre grundsätzliche Veränderungen nicht erfahren.

Die in Indien und Nordafrika in so weiter Verbreitung nachgewiesenen Leishmanien (Kalaazar) sind bisher in unseren deutschen Kolonien noch nicht mit Sicherheit nachgewiesen worden, wengleich manches, insbesondere klinische Befunde, für ihr Vorhandensein spricht.

Fortschritte sind noch zu berichten von einigen Chlamydozoonkrankheiten der Tropen. Unter Chlamydozoon versteht man nach dem Vorgange von Herrn v. Provazek, von dem diese Namengebung stammt (chlamys = Mantel), körnerförmige Krankheitserreger, welche in dem Protoplasma der Zellen, in welche sie eingedrungen sind, eine mantelartige Umhüllung erzeugen als Reaktionsprodukt der Zelle auf das eingedrungene Virus.

Zu diesen Chlamydozoenerkrankungen gehören von Tropenkrankheiten z. B. das Trachom und die Pocken.

Von beiden wird berichtet, daß die Züchtung der Erreger gelungen sei, und zwar von den Pocken glaubt Fornet und vom Trachom Noguchi die Züchtung erzielt zu haben. Beide Angaben bedürfen noch der Bestätigung.

Auch in der *Verruga peruviana*, einer warzenerzeugenden Infektionskrankheit, welche nur in einigen abgegrenzten Teilen Perus vorkommt, sind chlamydozoenähnliche Gebilde nachgewiesen worden.

Gesundheitsverhältnisse in den einzelnen Schutzgebieten.

Im Vordergrund des Interesses stand im Berichtsjahre in sanitärer Hinsicht das Schutzgebiet Kamerun, dessen neue Teile in sanitärer Hinsicht zu erforschen eine der nächsten Aufgaben sein mußte. Es zeigt sich hier mit außerordentlicher Prägnanz die Bedeutung der sanitären Verhältnisse für die wirtschaftliche Erschließung und Entwicklung neuerwerbener Gebietsteile; spielt doch die Erörterung sanitärer Verhältnisse eine bedeutende Rolle auch bei den politischen Erwägungen über die Zweckmäßigkeit von Neuerwerbungen, wie dies die Publizistik der letzten Jahre beweist.

Mit den neuen Teilen Kameruns ist der Bereich der Schlafkrankheit des Schutzgebietes um ein beträchtliches Gebiet erweitert worden. Zu dem alten Schlafkrankheitsgebiete Kameruns, das vorzugsweise am oberen Njong gelegen ist, treten die Schlafkrankheitsgegenden der Gegend von Carnot Nola, der Flußufer des Sanga und Kadei und ihrer Überschwemmungsgebiete, ferner das Flußgebiet der beiden Likualaströme und des Lobaie hinzu. Nördlich Carnots scheint die Schlafkrankheit nicht verbreitet zu sein, dagegen herrscht sie in der Gegend von Carnot-Nola ganz außerordentlich stark, wie die neuesten Feststellungen, teils noch von französischer Seite, teils von Herrn Oberstabsarzt Kuhn, der eine amtliche Reise in diese Gegenden machte und die Bekämpfung in die Wege leitete, dartun. Besonders schwierig gestaltet sich anscheinend die Bekämpfung durch die große Ausdehnung der Überschwemmungsgebiete. Ein auffälliger Umstand bei der Art des Vorkommens der Schlafkrankheit in einem Teil der neuen Gebiete ist der, daß in manchen Gegenden mit viel Schlafkrankheit wenig Fliegen, in anderen Gegenden dagegen mit wenig Schlafkrankheit außerordentlich zahlreiche Fliegen anzutreffen sind; die einfachste Erklärung ist wohl die, daß die Fliegen stark verseuchter Gebiete in viel höheren Prozentsätzen infiziert sind als die anderer Gegenden, in denen zwar viel Fliegen, aber wenig Trypanosomen-träger vorkommen.

Die deutsche Verwaltung hat nach den in Deutsch-Ostafrika bewährten Grundsätzen die Bekämpfung der Seuche auch der neuen Gebiete in großzügiger Weise begonnen. Die Maßnahmen beginnen mit der Einteilung der Schlafkrankheitsgebiete in Bekämpfungszonen, in denen je ein Arzt die Bekämpfung leitet. Das weitere Vorgehen besteht in einer Untersuchung der Eingeborenen, welche sich erstreckt auf die Feststellung von Drüenschwellungen und anderen klinischen Symptomen der Schlafkrankheit und die mikroskopische Untersuchung der Lymphdrüsen und des Blutes auf Trypanosomen.

Die infiziert Befundenen werden nunmehr in sog. Konzentrationslager gebracht, d. h. Plätze, welche fliegenfrei, bzw. möglichst fliegenfrei sind und in denen die Behandlung durchgeführt wird. Diese erfolgt entweder innerhalb des geschlossenen Lagers oder ambulant. In vielen Gegenden hat sich die letztere Art des Vorgehens als die zweckmäßigere erwiesen. Die Behandlung besteht in der Anwendung von Atoxyl, Salvarsan oder einem anderen spezifisch wirksamen Präparat. Bei dieser Art des Vorgehens wird nicht allein dem Kranken genützt — es ist neuerdings ein ziemlich großer Prozentsatz vorläufiger Heilungen bei Behandlung frischer Fälle erzielt worden —, sondern es wird auch die Infektionsgefahr für die ganze Gegend gemindert, wenn Infizierte teils ganz entfernt, teils durch die Behandlung, wenn auch nur vorübergehend, parasitenfrei werden. Die Zahl der infizierten Stechfliegen geht dabei natürlich zurück und damit vermindert sich die Infektionsgefahr für den Menschen.

Eine zweite Art des Vorgehens bezweckt die Vernichtung der Stechfliegen. Bei diesem Kampfe bietet dem Hygieniker die eigentümliche Gebundenheit der Glossinen an das Wasser und an den Busch die Grundlage seines Vorgehens. Es wird der Busch bis zu einer Entfernung von ca. 200 m vom Ufer niedergelegt bzw. niedergebrannt und so der Fliege ihre Existenzmöglichkeit genommen. Auf diese Weise gelingt es, Fluß- und Seeufer von Fliegen und damit von der Gefahr der Schlafkrankheitsinfektion zu befreien.

Diesem Vorgehen erwachsen in vielen Teilen Kameruns dadurch besondere Hindernisse, daß weite Gegenden an den Flußufern, welche in Frage kommen, während eines großen Teiles des Jahres oder ständig überschwemmt bzw. versumpft sind, und daß dadurch das Vorkommen der *Glossina palpalis* in größerer Entfernung vom Flußufer, als sonst der Regel entspricht, ermöglicht wird. Daß damit der planvollen Bekämpfung besondere Schwierigkeiten entstehen, dürfte selbstverständlich sein.

Endlich sind Sperrmaßnahmen zu nennen, die die Unschädlichmachung des Herdes für seine Umgebung bezwecken bzw. die Verlegung ganzer Ortschaften aus einer gefährdeten in eine nicht bedrohte Gegend.

Es wäre verfehlt, auf Grund der zweifellos vorhandenen großen Schwierigkeiten den Kampf gegen die Seuche als aussichtslos anzusehen. Bei geeigneter Kombination der wirksamen Bekämpfungsmethoden wird zweifellos die Seuche zurückgedrängt werden und damit der wirtschaftlichen Erschließung der Weg bereitet werden.

Von anderen Seuchen Kameruns sind besonders die Pocken zu nennen, gegen welche teils mit Hilfe im Lande hergestellten, teils aus Deutschland bezogenen Impfstoffes sehr bemerkenswerte Erfolge erzielt wurden.

Leider ist anscheinend in Kamerun neuerdings die Tuberkulose im Zunehmen begriffen. Diese Seuche, gegen welche eine systematische Bekämpfung in der gemäßigten Zone so schöne Erfolge aufzuweisen hat, scheint in den Tropen, wo sie bis vor kurzer Zeit zu den Seltenheiten gehörte, neuerdings an Terrain zu gewinnen; natürlich ist die Ausbreitung der Tuberkulose ein Gegenstand wachsender Sorge seitens der ärztlichen Leitung des Schutzgebietes; Hand in Hand gehen mit dieser Sorge muß natürlich eine sorgfältige gesundheitliche Auswahl der das Schutzgebiet aufsuchenden Europäer in der Heimat.

Von Ostafrika ist als besonders erfreulich zu berichten, daß am Viktoriasee die Schlafkrankheit im Erlöschen begriffen ist. Am Tanganikasee ist die Seuche zum Stillstand gekommen, so daß wenigstens ein Weiterschreiten nicht mehr festgestellt werden kann. Am Rovuma und im Lindibezirk wurden neue Herde von Schlafkrankheit, welche zweifellos durch *Glossina morsitans*, nicht *palpalis*, übertragen wird, festgestellt; mit ihrer Bekämpfung wurde begonnen.

Was die Malaria anlangt, so wurden neuerdings mit dem Giemsaschen Mückensprayverfahren zur Vernichtung der Mücken in Dar-es-Salam bemerkenswerte Erfolge erzielt, die für die Gestaltung der Malariabekämpfung in der Zukunft Gutes versprechen.

Auch in den übrigen Kolonien wurde die Sanitätsorganisation im Berichtsjahre weiter ausgebaut, und es wurden allenthalben bemerkenswerte Erfolge in der Bekämpfung wichtiger Seuchen erzielt. Die Verhältnisse bringen es ja mit sich, daß in den Tropen in ganz anderem Maße wie in der gemäßigten Zone der Arzt neben seiner Aufgabe als Krankenbehandler die des Hygienikers und Seuchenbekämpfers zu erfüllen hat. Außerdem hat neben diesen rein ärztlichen und hygienischen Aufgaben der Arzt noch große volkswirtschaftlich-hygienische Ziele; Bekämpfung der Ursachen des Geburtenrückganges und der Säuglingssterblichkeit und ähnliche wirtschaftlich eminent wichtige Probleme harren noch der Lösung, an welcher mitzuwirken mit in erster Reihe der Arzt berufen sein wird.

Über die Entwicklung Togos in den Jahren 1912 und 13.

Von Gouverneur a. D. **Grafen von Zech.**

Einleitung.

Im V. Jahrgang dieses Jahrbuches ist eine Skizze über den Stand der Entwicklung unseres kleinsten afrikanischen Schutzgebietes veröffentlicht worden, in welcher die Ereignisse, sowie die Statistik des Jahres 1911 zum Teil noch haben Berücksichtigung finden können. Die folgenden Ausführungen bilden gewissermaßen eine Fortsetzung der oben erwähnten Arbeit und behandeln im wesentlichen die Entwicklung Togos während der Kalenderjahre 1912 und 1913.

Als bekannt wird vorausgesetzt, daß die landwirtschaftliche Produktion die Trägerin des Wirtschaftslebens Togos ist. Sie wird diese beherrschende Stellung beibehalten, solange nicht Bergbau oder andere Industrien, ähnlich wie in der Goldküstenkolonie die Goldproduktion, Einfluß auf das Wirtschaftsleben dieses Landes gewinnen. Trotz der staunenswerten Höhe, welche die Ausfuhr von Mais in Togo während mehrerer Jahre (im Jahre 1908 rund 30 204 Tonnen) erreicht hat, sind doch die Produkte der Ölpalme, nämlich Palmkerne und Palmöl die Hauptfaktoren in der Werteschaffung des Schutzgebietes geblieben. Die Produktion von Palmkernen und Palmöl ist daher von größtem Einfluß auf die Gestaltung des Wirtschaftsbildes der Kolonie. Daß die Maisproduktion die erwähnte Höhe erreichen konnte, ist, wie schon früher dargelegt wurde, in der Hauptsache auf den infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse stattgehabten wesentlichen Ausfall an Erzeugnissen der Ölpalme zurückzuführen. Das Hauptverbreitungsgebiet der Ölpalmen liegt in Südtogo. Dieses allein oder richtiger das südlichste Drittel des Schutzgebietes ist bis heute von Eisenbahnen erschlossen. Die Nordbezirke scheiden also in der Hauptsache für den Wirtschaftsverkehr aus. Ehe diese durch Eisenbahnen an die Küste angeschlossen sind, wird die Ölpalme ihren ausschlaggebenden Einfluß auf das Wirtschaftsleben Togos beibehalten — vielleicht auch nach ihrer Erschließung, wenn die Anbauversuche mit Ölpalmen in den Nordbezirken auch weiterhin so günstige Ergebnisse zeitigen, wie bisher. Damit soll aber nicht gesagt werden, daß nicht etwa der Mais in mehreren aufeinanderfolgenden Dürre Jahren wieder einmal berufen sein kann, den bei den Produkten der Ölpalme sich bemerkbar machenden Werteausfall zu ersetzen.

Im V. Jahrgange dieses Jahrbuches ist gesagt worden, daß infolge ungünstiger Niederschlagsverhältnisse in den Jahren 1905 und 1906 ein Tiefstand in der Erzeugung und damit auch in der Ausfuhr von Ölpalmenprodukten erreicht worden ist, daß sich dann 1907 und 1908 eine geringe Zu-

nahme der Ausfuhr bemerkbar machte, eine Wirkung der Bahn Lome-Palime, die die Zufuhr von Ölpalmprodukten aus dem Bezirk Misahöhe steigerte, daß ferner günstige Niederschlagsverhältnisse in den Jahren 1908, 1909 und besonders 1910 die Produktion wieder wesentlich hoben und in Verbindung mit der günstigen Wirkung der am 1. April 1911 in ihrer ganzen Länge eröffneten Bahn Lome-Atakpame die Ausfuhr derart steigerten, daß das Jahr 1911 die höchsten Ausfuhrziffern für Ölpalmprodukte aufweist, die das Schutzgebiet bisher erreicht hat. Es ist ferner auf die Erfahrung hingewiesen worden, daß auf ein regenreiches Jahr immer ein Jahr mit hoher Palmkerne- und Palmölproduktion folgt, und daß mehrere aufeinanderfolgende ergiebige Regenjahre die erwähnte Produktion besonders günstig beeinflussen. Es ist daher angebracht, die Regenverhältnisse im Hauptverbreitungsgebiete der Ölpalme näher zu betrachten.

Niederschlagsverhältnisse.

Für zahlreiche im Hauptproduktionsgebiete der Ölpalme gelegene Orte folgt hier eine Zusammenstellung der Regenmengen in den Jahren 1910

Beobachtungs- ort	Mittlere jährliche Niederschlagsmenge		1910			1911			1912			1913		
			Niederschlags- menge	Gegenüber der mittleren jährlichen Menge		Niederschlags- menge	Gegenüber der mittleren jährlichen Menge		Niederschlags- menge	Gegenüber der mittleren jährlichen Menge		Niederschlags- menge ³⁾	Gegenüber der mittleren jährlichen Menge	
	mehr	weni- ger		mehr	weni- ger		mehr	weni- ger		mehr	weni- ger			
	mm	Zahl der Beobach- tungsjahre	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm
Noëpe . . .	1 052	7	1 359	307	—	862	—	190	900	—	152	1385	333	—
Solo . . .	1 079	6—8	1 132	53	—	1 033	—	46	1 058	—	21	978	—	101
Sokpe . . .	¹⁾	—	1 489	—	—	1 154	—	—	1 192	—	—	1 144	—	—
Agome Sewa	¹⁾	—	730	—	—	²⁾	—	—	573	—	—	709	—	—
Assahun . . .	¹⁾	—	²⁾	—	—	1 002	—	—	1 043	—	—	992	—	—
Tsewië . . .	¹⁾	—	²⁾	—	—	824	—	—	827	—	—	1 005	—	—
Ho (Regie- rungsstation)	1 183	7—8	1 425	242	—	1 268	85	—	910	—	273	1 331	148	—
Awetonn- Pflanzung bei Gadja . . .	¹⁾	—	—	—	—	1 164	—	—	896	—	—	1 147	—	—
Tokpli . . .	963	7—8	966	3	—	1 013	50	—	763	—	200	1 122	159	—
Tafië . . .	1 341	11—12	1 993	652	—	1 314	—	27	1 078	—	263	1 262	—	79
Njangbo . . .	1 502	6—7	1 849	347	—	1 372	—	130	1 007	—	495	1 463	—	39
Misahöhe . . .	1 639	14—17	2 579	940	—	1 302	—	337	1 131	—	508	1 376	—	263
Palime . . .	¹⁾	—	2 056	—	—	1 426	—	—	1 150	—	—	1 444	—	—
Kpandu . . .	1 378	7—8	1 593	215	—	1 290	—	88	1 016	—	362	1 022	—	356
Atakpame . . .	1 452	9—12	1 788	336	—	1 680	228	—	790	—	662	1 204	—	248

¹⁾ Eine wissenschaftlich brauchbare Berechnung der mittleren jährlichen Niederschlagsmenge liegt nicht vor.

²⁾ Wert der Beobachtung zweifelhaft.

³⁾ Die Niederschlagsmengen des Jahres 1913 sind dem Amtsblatt für das Schutzgebiet Togo 1914 S. 57 entnommen.

bis 1913, sowie der mittleren jährlichen Regenmengen. Zu dieser Tabelle ist zu bemerken, daß bei den mittleren jährlichen Regenmengen das günstige Regenjahr 1910, welche diese Werte nicht unwesentlich anschwellen ließ, bereits berücksichtigt ist.

Ein Blick auf diese Übersicht zeigt, daß das Jahr 1910 ein außergewöhnlich günstiges Regenjahr war. Die Regenmengen in diesem übersteigen weit die mittleren jährlichen Regenmengen. Gegenüber dem Jahre 1910 weisen die Niederschläge im Jahre 1911 an sämtlichen Beobachtungsorten eine erhebliche Abnahme auf; immerhin bleiben an drei Orten die Niederschlagsmengen noch über den mittleren jährlichen Niederschlagsmengen stehen. Das Jahr 1912 hingegen ist ein ausgesprochenes Dürrejahr. An sämtlichen Orten bleiben die Niederschläge weit hinter den mittleren jährlichen Niederschlagsmengen zurück. Im Kalenderjahre 1913 sind die Niederschläge fast an sämtlichen Orten zum Teil wesentlich höher als im Dürrejahr 1912, immerhin bleiben noch an 6 Beobachtungsorten die Regenmengen zum Teil erheblich hinter den mittleren jährlichen Niederschlagsmengen zurück.

Der Einfluß dieser Tatsachen auf die Wirtschaftsergebnisse wird im nächsten Abschnitt besprochen werden.

Produktion.

I. Ölpalmprodukte: Im Zusammenhange mit den vorangegangenen Darlegungen über die Niederschlagsverhältnisse im Hauptverbreitungsgebiete der Ölpalme interessiert es zunächst, die Produktion von Palmkernen und Palmöl einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Die Ausfuhr betrug:

1911	Palmkerne	13 286 552 ¹⁾	kg	im Werte v.	3 578 648 Mk	}	5 266 853 Mk.
	Palmöl	4 012 879 ¹⁾	"	"	1 688 205 "		
1912	Palmkerne	11 639 320	"	"	3 379 567 "	}	4 792 421 "
	Palmöl	3 337 272	"	"	1 412 854 "		
1913	Palmkerne	7 087 116	"	} Wert noch nicht bekannt.			
	Palmöl	1 134 647	"	}			

Vergleicht man diese Übersicht mit der obigen Regentabelle, so ist ohne weiteres zu ersehen, daß auf das außerordentlich günstige Regenjahr 1910 eine außerordentlich günstige Ernte von Ölpalmprodukten 1911 folgte. Die Regenmengen im Jahre 1911 blieben an allen Beobachtungsorten hinter jenen des Jahres 1910 zurück, an mehreren Orten sogar wesentlich hinter den mittleren jährlichen Regenmengen; dementsprechend zeigt das Jahr 1912 bereits eine wesentliche Abnahme der Öl- und Kerneausfuhr. Und auf das Dürrejahr 1912 folgte im Jahre 1913 der zu erwartende weitere bedeutende Ausfall im Ernteergebnisse der Ölpalmprodukte. Die Regenverhältnisse im Jahre 1913 lassen erwarten, dass die Kern- und Ölausfuhr im Jahre 1914 sich günstiger gestalten wird als die des Jahres 1913, vorausgesetzt, dass nicht andere Momente, z. B. die Ringbildung der Kaufmannschaft, Störungen hervorrufen; es ist jedoch nicht anzunehmen, dass die Produktion im Jahre 1914 diejenige eines normalen Jahres erreichen wird.

¹⁾ Im V. Jahrgang dieses Jahresberichts war die Ausfuhr 1911 anders angegeben. Die damalige Angabe beruht auf der Veröffentlichung im Amtsblatt von Togo 1912, S. 20. Die jetzt eingesetzte Zahl ist der vom Reichskolonialamt herausgegebenen amtlichen Denkschrift 1911/12 entnommen.

Im Zusammenhange mit der Produktion von Palmkernen und Palmöl ist zu erwähnen, daß zu den schon bestehenden Kraftanlagen zur Aufbereitung von Ölpalmerzeugnissen der Agupflanzungsgesellschaft in Tafië und der Togo-Baumwollgesellschaft in Lome neuerdings eine weitere solche Anlage getreten ist. Die Deutsch-westafrikanische Handelsgesellschaft hat in Awewe am unteren Monu ein solches Ölwerk in Betrieb gesetzt. Ferner ist im Jahre 1913 die Togo-Palmölwerkgesellschaft m. b. H. gegründet worden, welche die Anlage der Togo-Baumwollgesellschaft in Lome übernommen hat. Der Leitung des Ölwerkes der Agupflanzungsgesellschaft in Tafië ist es gelungen, Palmöl aufzubereiten, welches garantiert mit einem Gehalt von nicht mehr als 8% Fettsäure auf den Markt gelangen kann. Das ist von wesentlicher Bedeutung für die mögliche künftige Gestaltung von Absatz und Preis des Palmöls. Palmöl mit einem Fettsäuregehalt von 8% und weniger ist in der Speisefettindustrie verwertbar und wird einen wesentlich höheren Preis erringen können, als Palmöl mit höherem Fettsäuregehalt. Während die technischen Schwierigkeiten in der maschinellen Aufbereitung von Ölpalmerzeugnissen überwunden sind, scheint die Rentabilität der Ölwerke noch nicht gesichert zu sein.

2. Mais: Die Maisausfuhr betrug:

1911	2 687 311 ¹⁾	kg im Werte von	174 232	Mk.
1912	1 365 272	„ „ „ „	231 094	„
1913	2 491 952	„ Wert noch nicht bekannt.		

Vergleicht man diese Übersicht mit jener der Ausfuhr von Ölalmprodukten und zieht man auch die im V. Jahrgang dieses Jahrbuches veröffentlichten Übersichten zur Beurteilung heran, so ist zu erkennen, daß auf Jahre mit befriedigenden oder besonders guten Ernten an Ölalmprodukten die Maiserzeugung abnimmt, und daß die abnehmende Produktion von Palmkernen und Palmöl eine Steigerung der Maiserzeugung zur Folge hat. Der innere Zusammenhang ist, wie schon früher angedeutet wurde, der, daß Produzenten und Zwischenhändler in guten Kerne- und Öl Jahren soviel an diesen Produkten verdienen, daß sie den Maisbau vernachlässigen können, daß sie aber in und nach schlechten Kerne- und Öl Jahren den Gewinnausfall durch intensiveren Maisbau wettzumachen suchen. Im Jahre 1913 würde die Maisausfuhr wahrscheinlich noch erheblich größer gewesen sein, wenn nicht in der zweiten Hälfte des Jahres ein plötzlicher Preissturz für Mais am Weltmarkte störend auf die Maisausfuhr eingewirkt hätte.

3. Kautschuk: In Togo wird Plantagenkautschuk so gut wie nicht erzeugt. Fast die gesamte zur Ausfuhr gelangende Kautschukmenge ist das Produkt wildwachsender Kautschukpflanzen, die von den Eingeborenen nach verschiedenen Methoden angezapft werden. Eingeborene Zwischenhändler kaufen den Kautschuk von den Produzenten auf und verkaufen ihn an die europäischen Exporthäuser. Die Erfahrung hat gezeigt, daß in Jahren mit hohen Kautschukpreisen die Zwischenhändler eine äußerst rege Tätigkeit entfalten, und daß durch diese sowie durch die höheren Preise die Produzenten sich intensiver der Einsammlung von Kautschuk zuwenden.

¹⁾ Im V. Jahrgang dieses Jahrbuches war die Ausfuhr 1911 anders angegeben. Die damalige Angabe beruht auf der Veröffentlichung im Amtsblatte von Togo 1912. S. 20. Die jetzt eingesetzte Zahl ist der vom Reichskolonialamt herausgegebenen amtlichen Denkschrift 1912/13 entnommen.

Also nicht bloß auf den Wert, sondern auch auf die Menge der Ausfuhr haben die Kautschukpreise Einfluß. Die Kautschukkrise ist daher auch an Togo nicht spurlos vorübergegangen, wie die nachstehenden Zahlen über die Kautschukausfuhr darlegen:

1911	144 640 ¹⁾	kg im Werte von	832 296 Mk.
1912	165 759	„ „ „ „	975 731 „
1913	90 811	„ Wert noch nicht bekannt.	

Gegenüber diesen Zahlen, die die Gesamtausfuhr darstellen, verschwinden die Ausfuhrzahlen für Plantagenkautschuk; die nach dem Geschäftsbericht der Agupflanzungsgesellschaft, der einzigen bisher Kautschuk produzierenden europäischen Pflanzengesellschaft verschifften Mengen betragen:

1911	302 kg
1912	403 „
1912/13	383 „

4. Baumwolle: Schon in einer früheren Arbeit über Togo in diesem Jahrbuche ist darauf hingewiesen worden, daß infolge von Sortenmischung eine Verringerung der Qualität der Baumwolle eingetreten ist. Um der weiteren Verbastardierung Einhalt zu gebieten, hat die Verwaltung drei Saatzuchtstellen eingerichtet, welche unter der Oberleitung des landwirtschaftlichen Beirats des Gouvernements stehen: eine 1911 in Nuatjä im Bezirk Atakpame; diese ist mit der früheren Ackerbauschule, jetzigen Landeskulturanstalt verbunden; ihr obliegt die Beschaffung des Saatmaterials für die Bezirke Atakpame und Lome Land; im Februar 1912 zwei weitere, eine bei Towe bzw. Glekovhe im Bezirk Misahöhe und eine im Bezirke Sokode-Bassari in Tschatschamanade am Kamaa, 13 km nordöstlich von Bassari. Jede dieser Stationen wird von einem weißen Landwirt geleitet. Für Süd- und Mitteltogo macht sich immer mehr die Überzeugung geltend, daß die sogenannte Togo-Sea-Island-Baumwolle eine in Togo schon seit vielen Jahren akklimatisierte Sorte sich zum Anbau am besten eignet. Da in diesen Gebieten den erwähnten Erfahrungen entsprechend nur noch Togo-Sea-Island-Baumwolle angepflanzt wird und andere Sorten, vor allem Upland und *Gossypium peruvianum* (Kpandu-Sorte) ausgeschaltet worden sind, so wird die Aufgabe der Saatzuchtstellen wesentlich vereinfacht. Die Qualität der Baumwolle in Südtogo hat sich in den letzten Jahren wieder erheblich gebessert. — Die Hoffnung, daß für die Nordbezirke in einer indischen (*Neglectum*) Sorte die zum Anbau empfehlenswerteste gefunden sei, hat sich nicht erfüllt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß der in den letzten Jahren bei *Neglectum* bemerkbare Rückgang der Erntemengen im wesentlichen auf einer Degenerierung beruht. Die Frage, welche Baumwollsorte in den Nordbezirken anzubauen ist, harret also noch ihrer Lösung. Die Saatzuchtstelle in Tschatschamanade hat die erforderlichen Versuche eingeleitet.

Die Ausfuhr an Rohbaumwolle betrug:

1911	517 495 kg im Werte von	554 128 Mk.
1912	550 896 „ „ „ „	514 890 „
1913	502 338 „ Wert noch nicht bekannt.	

¹⁾ Die anders lautende Angabe im V. Jahrgang dieses Jahrbuches beruht auf einer Veröffentlichung im Amtsblatt von Togo 1912, S. 20, die obige ist der vom Reichskolonialamt herausgegebenen amtlichen Denkschrift 1911/12 entnommen.

Die Ausfuhr von Baumwollsaat betrug:

1911	658 948 kg	im Werte von	34 025 Mk.
1912	583 402 „	„ „ „ „	26 455 „
1913	573 437 „	Wert noch nicht bekannt.	

Der Rückgang der Baumwollausfuhr im Jahre 1913 gegenüber 1912 beruht auf einer Wirkung bzw. Nachwirkung der Dürre des Jahres 1912.

5. Kakao: Auf den waldfeindlichen Charakter des Kakaobaues ist schon früher hingewiesen worden, ebenso auf die Gefahr, welche das wahllose Schlagen von Wäldern zum Zweck des Anbaues von Kakao im Gefolge haben kann. Nachdem durch die im August 1912 erlassene Schutzwaldverordnung der Verwaltung ein gesetzliches Mittel zur Erhaltung der im Interesse der Allgemeinheit zu schützenden Waldteile in die Hand gegeben ist, wird der Kakaobau mit fortschreitender Durchführung der genannten Verordnung unbedenklich auch von Verwaltungswegen gefördert werden dürfen.

Die Kakaoausfuhr betrug:

1911	230 956 kg	im Werte von	174 001 Mk.
1912	282 982 „	„ „ „ „	243 023 „
1913	334 904 „	Wert noch nicht bekannt.	

Bei der Kakao-Ausfuhr macht sich anscheinend die Regenarmut des Jahres 1912 nicht geltend. Vielleicht würde aber unter günstigeren Regenverhältnissen die Ausfuhrsteigerung noch größer gewesen sein.

Die obigen Zahlen geben die Gesamtausfuhr von Kakao wieder. Der in europäisch geleiteten Pflanzungen erzeugte Kakao ist in diesen Zahlen enthalten. Nach den Veröffentlichungen der Kakao exportierenden Agropflanzungsgesellschaft wurden von dieser verschifft:

1911	34 500 kg
1912	38 600 „
1912/13	36 500 „

6. Kopra: Die Kopraausfuhr betrug:

1911	189 489 kg	im Werte von	63 864 Mk.
1912	162 877 „	„ „ „ „	61 276 „
1913	128 701 „	Wert noch nicht bekannt.	

Recht bedeutend an dieser Gesamtausfuhr ist der Anteil der europäisch geleiteten Pflanzungsgesellschaft Kpeme, welche sich dem Kokosanbau zugewendet hat. Nach dem Geschäftsbericht der genannten Gesellschaft wurden von dieser verschifft:

1910/11	99 000 kg
1911/12	125 000 „
1912/13	122 000 „

Dazu ist allerdings zu bemerken, daß das für den Anbau von Kokospalmen in Togo geeignete Gebiet sich auf den $1\frac{1}{4}$ bis 3 km breiten und rund 50 km langen Dünenstreifen zwischen Strand und Lagune beschränkt, der überdies sehr stark besiedelt und zum Teil besonders am Lagunenrand mit ziemlich sterilen Grassteppen bestanden ist; die Pflanzungsgesellschaft

Kpeme hat auf diesem Dünenstreifen rund 600 ha zum Kokosbau geeignetes Land im Besitz. Auch ist zu berücksichtigen, daß die Eingeborenen die von ihren eigenen Palmen geernteten Nüsse zum Teil in ihrem Haushalte verbrauchen.

Landwirtschaftliches Versuchswesen.

Schon unter dem Abschnitte Produktion, 4. Baumwolle, wurde die Einrichtung von drei Saatzuchtstellen erwähnt. Es erübrigt sich, hier auf diese nochmals einzugehen. Das landwirtschaftliche Versuchswesen erfuhr insofern eine wesentliche Umgestaltung, als die Ackerbauschule in Nuatjä in ihrer bisherigen Organisation am 1. August 1912 aufgehoben und in eine Landeskulturanstalt umgewandelt wurde. Die Ackerbauschule hatte schon in früheren Jahren neben ihrer eigentlichen Zweckbestimmung, der Ausbildung von Eingeborenen als Ackerbauer, die Durchführung von Anbauversuchen mit Baumwolle, Mais, Erdnüssen, Bohnen, Süßkartoffeln u. a. in ihr Programm aufgenommen; insofern also lag in der Umgestaltung der Ackerbauschule eine Neuerung nicht vor. Der wesentlichste Grund zur Aufhebung der Schuleinrichtung ist in verschiedenen Schwierigkeiten zu suchen, welche sich bei der Ansiedlung der in der Ackerbauschule ausgebildeten Eingeborenen und in ihrer späteren Betätigung ergaben. Die hauptsächlichste Schwierigkeit bot die Viehhaltung. Die Verluste der Ansiedler an Vieh infolge von Tsetse und anderen Viehkrankheiten waren so groß, daß Zweifel entstanden, ob die Pflugkultur, deren Einführung bei den Eingeborenen durch die bisherige Organisation hauptsächlich bezweckt wurde, fernerhin möglich sei. Ob die Schwierigkeiten, die sich der Pflugkultur entgegenstellten, wirklich unüberwindlich waren, auch in den Nordbezirken, wo die Verhältnisse für die Viehhaltung wesentlich günstiger liegen als in Südtogo, und ob die Verwaltung auf diesem, zähe Ausdauer erfordernden Gebiete die Flinte zu früh ins Korn geworfen hat, wird die Zukunft lehren müssen.

Zur Förderung der Kulturen und zur Hebung der Produktion der Eingeborenen sind sogenannte Bezirkslandwirte angestellt worden. Sie bereisen den ihnen überwiesenen Bezirk, suchen die Eingeborenen in ihren Pflanzungen auf, erteilen ihnen die erforderlichen Ratschläge und regen sie zur Vervollkommnung und Erweiterung der Kulturen an. Ihre Obliegenheiten und ihre Stellung zu den örtlichen Verwaltungsbehörden sind durch eine Dienstanweisung vom 6. Mai 1912 festgesetzt worden. Die oben erwähnten Leiter der Saatzuchtstellen in Nuatjä, Towe-Glekohve und Tschatschamanade-Kamaa versehen zugleich die Funktionen von Bezirkslandwirten für die Bezirke Atakpame, Misahöhe und Sokode-Bassari. Seit 1913 sind noch weitere Bezirkslandwirte angestellt worden für den Bezirk Lome Land und Anecho. Ersterer ist zugleich als Assistent an der Landeskulturanstalt in Nuatjä tätig und erfüllt abwechselnd mit dem Leiter dieser Anstalt die Aufgaben eines Bezirkslandwirtes für den Bezirk Lome Land.

Forstwirtschaft.

Durch Reisen forstwirtschaftlicher Sachverständiger wurden die Kenntnis des Charakters der Bodenbewachung des Schutzgebietes erweitert und die Ursachen der Versteppung weiter geklärt. Von größter Bedeutung

für die Erhaltung der noch vorhandenen geringen Waldreste — die Bewaldungsziffer Togos wird auf nur $1\frac{1}{2}\%$ geschätzt — ist der Erlaß einer Waldschutzverordnung, welche unterm 5. August 1912 erfolgte. Nach dieser können Waldungen, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt, zu Schutzwaldungen erklärt werden, in denen das Schlagen von Bäumen, das Entholzen ganzer Flächen und das Abbrennen von Busch u. dgl. nur mit Genehmigung des Gouverneurs erfolgen darf. Die Verordnung regelt das Verfahren, welches der Erklärung der Schutzwaldeigenschaft vorauszugehen hat und bei dem auch die Rechte der Waldeigentümer oder Nutzungsberechtigten die erforderliche Berücksichtigung gefunden haben. Soweit Waldeigentümer oder Nutzungsberechtigte durch die Erklärung eines Waldstückes zur Schutzwaldung in der Ausübung ihrer Nutzungsrechte beeinträchtigt werden, muß ihnen eine Entschädigung gewährt werden. Bei der Durchführung dieses Verfahrens muß den Eingeborenen ein nichteingeborener Vertreter zur Wahrung ihrer Rechte bestellt werden.

Unter Leitung technisch vorgebildeter Beamter wird die künstliche Wiederbewaldung von Teilen des ausgedehnten Steppengebietes in größerem Maßstabe an zwei Stellen bewirkt:

1. In Südtogo, westlich Nuatjä, im Aufforstungsgebiet bei den Flußläufen Haho und Baloë; hier wurden die Aufforstungsarbeiten ganz wesentlich gefördert.
2. In Nordtogo, südlich Bassari, im Aufforstungsgebiet an den Flußläufen Mo und Kamaa; infolge Personenmangels blieben hier die Aufforstungsarbeiten liegen.

Unter Leitung lokaler Verwaltungsbeamter, die von Zeit zu Zeit vom Forstpersonal beraten werden, erfolgt die Aufforstung ferner noch bei Kalangaschi, 13 km nordwestlich von Sansane Mangu in Nordtogo. Dieses Gebiet wurde schon im Jahre 1909 von dem mit den Verhältnissen des Mangubezirkes vertrauten Hauptmann Mellin (gestorben 1910) als seiner Bodenbeschaffenheit und örtlichen Lage nach zur Durchführung von Aufforstungen in größerem Maßstabe geeignet in Vorschlag gebracht. Nach eingehender Untersuchung durch einen Sachverständigen im Jahre 1910 wurde dieses Gebiet für Aufforstungszwecke geeignet befunden und die Aufforstungsarbeiten später in Angriff genommen.

Bis zum 31. März 1913 waren unter Kultur:

im Aufforstungsgebiet am Haho-Baloë	900 ha
„ „ am Mo-Kamaa	105 „
„ „ bei Kalangaschi	300 „

Die Forstverwaltung hat in den Bereich ihrer Arbeiten auch die Vermehrung der Kapokbestände einbezogen, nachdem eingehende, auf Jahre zurückreichende Untersuchungen Klarheit über die am zweckmäßigsten anzubauenden Kapokarten und Sicherheit über die zu erwartende Rentabilität gegeben haben. Beim Anbau von Kapokbäumen muß freilich auf die Erziehung eines brauchbaren Nutzholzes verzichtet werden. Hingegen bieten die Kapokernten reichlich Ersatz. Da die Kapokbäume schon in jungen Jahren Erträge liefern, so wird die Forstverwaltung aus der Kapokkultur schon viel früher Einnahmen erzielen können als aus der Nutzholzkultur. Dieser Umstand wird die finanzielle Durchführung eines großzügigen Auf-

forstungsprogramms wesentlich erleichtern. Schon seit mehreren Jahren wird von der Verwaltung Kapok verschifft. Die Kapokausfuhr betrug:

1911	5 060 kg	im Werte von	6 217 Mk.
1912	7 062 „	„ „ „ „	7 142 „
1913	9 627 „	Wert noch nicht bekannt.	

Verkehrswesen.

1. Wegebauten, Automobilverkehr.

a) Zubringer zur Bahn Lome-Palime. Einer der wichtigsten Zubringer der genannten Bahn, die Straße Palime-Kpandu, durch welche das Voltatal an die Küste angeschlossen wird, ist fertiggestellt worden. Diese Straße war von vornherein als Automobilstraße angelegt worden. Daß sie den Anforderungen des Automobilverkehrs entspricht, beweist der Umstand, daß ein Privatunternehmer auf ihr einen Lastautomobilverkehr eingerichtet hat, der sich bis jetzt gut bewährt hat und auch zu rentieren scheint.

Als weitere Zubringer zur Bahn Lome-Palime sind die Wege Kewe-Solo-Sopke und Noëpe-Towe-Kota als Fahrstraßen ausgebaut worden.

Außer den genannten Straßen waren schon früher für Lastwagenverkehr ausgebaut die Wege Ho-Assahun und Ho-Palime.

b) Zubringer zur Bahn Lome-Atakpame. Der wichtigste Zubringer zu der genannten Bahn, die Straße Sokode-Atakpame ist fertiggestellt worden; sie ist für Automobilverkehr geeignet und hat sich gelegentlich des Besuches des Staatssekretärs des Reichskolonialamts in Togo, bei dem die Personenbeförderung zwischen Atakpame und Sokode auf Automobilen erfolgte, glänzend bewährt. Die sonst sechs Tagemärsche in Anspruch nehmende Reise zwischen Atakpame und Sokode wurde hierbei in fünf Stunden zurückgelegt.

Die Straße Nuatjä-Sagada, die schon in früheren Jahren für Lastwagen, wenn auch mit einigen Schwierigkeiten, fahrbar war, und die Bestimmung hat, die Baumwolle produzierenden Landschaften um Sagada an die Bahn anzuschließen, ist für Kraftwagenverkehr ausgebaut worden. Neu erbaut wurde eine 16 km lange Fahrstraße Tsewie-Agbatovhe-Avhegame, welche die Aufgabe hat, die Ölpalmgebiete zwischen den Flüssen Haho und Lili an die Bahn anzuschließen.

2. Landungsbrücke und Eisenbahnen.

a) Landungsbrücke. Die Landungsbrücke, welche mit mehreren Kranen am 17. Mai 1911 durch einen außerordentlich schweren Seegang teilweise zerstört worden war, ist wieder hergestellt worden und konnte am 1. November 1912 dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

b) Eisenbahnen. Neu erbaut wurde lediglich die kurze Strecke vom bisherigen Endpunkte der Hinterlandbahn Agbonu bis Atakpame in einer Länge von rund 4 km. Die Gesamtlänge der Hinterlandbahn Lome-Atakpame beträgt nunmehr 167 km. Die Strecke Agbonu-Atakpame wurde am 12. Juni 1913 in Betrieb genommen.

3. Tarife.

Schon vom 1. April 1911 ab wurde zwecks Erhöhung der Betriebseinnahmen sowie im Hinblick auf den zunehmenden Wohlstand der Eingeborenen der Personentarif in der III. Fahrklasse erhöht. Während der Einheitssatz für das Personenkilometer früher zwei Pfennige betrug, wurde der Tarifberechnung ab 1. April 1911 ein Einheitssatz von $2\frac{1}{2}$ Pfennigen zugrunde gelegt. Diese Maßnahme scheint sich gut eingeführt zu haben. Am 1. April 1912 konnte für die Verkehrsanlagen des Schutzgebietes, nämlich für die Landungsbrücke und die Eisenbahn, ein schon seit einiger Zeit in Bearbeitung befindlicher neuer Tarif in Kraft gesetzt werden. Dieser brachte eine Ausgestaltung des Nebengebührentarifs und der Güterklasseneinteilung, eine Erweiterung des Ausnahmetarifs, eine Neuregelung des Reisegepäcktarifs und eine Beschränkung der Stückgutklassen von 4 auf 2. Bis Ende Dezember 1913 sind acht Nachträge zu diesem Tarif erschienen. Der Tarif scheint sich im wesentlichen bewährt zu haben.

4. Betriebsergebnisse.

Die Betriebsergebnisse der Verkehrsanlagen weisen eine steigende Tendenz auf, wie sich aus der nachstehenden Übersicht ergibt:

	1911/12	1912/13
Betriebseinnahmen	1 199 993 Mk.	1 288 460 Mk.
Betriebsausgaben	781 316 „	752 856 „
Bruttoüberschuß	418 677 Mk.	535 604 Mk. ¹⁾

Für 1912/13 sind die Einnahmen und Ausgaben des letzten Vierteljahres geschätzt.

5. Telegraphen-, Kabel- und Telefunkenwesen.

Die bestehenden Landtelegraphenlinien wurden derart ausgebaut, daß nunmehr auch die nördlichsten Verwaltungsstationen des Schutzgebietes, nämlich Jendi und Sansane Mangu an die Küste angeschlossen sind. Mit der einzigen Ausnahme von Bassari sind nun alle wichtigeren Stützpunkte der Verwaltung im Hinterlande in das Telegraphennetz einbezogen, ein für die Schutzgebietsverwaltung gar nicht hoch genug anzuschlagender Vorteil.

Von größter Bedeutung für das Schutzgebiet ist die Fertigstellung des deutschen Seekabels Monrovia-Lome, die in der Nacht vom 2. auf 3. Januar 1913 erfolgte. Durch dieses Kabel, welches in Monrovia an das deutsch-südamerikanische Kabel anschließt, das von Emden über Teneriffa, Monrovia nach Pernambuco führt, ist Togo durch ein deutsches Kabel mit dem Mutterlande verbunden. Das neue Kabel ist am 20. Januar 1913 für den öffentlichen Verkehr freigegeben worden und brachte eine wesentliche Verbilligung der Telegrammgebühren mit sich.

In Kamina bei Atakpame ist eine große Telefunkenstation erbaut

¹⁾ Entnommen dem Geschäftsberichte der Deutschen Kolonial-Eisenbahn-Bau und Betriebsgesellschaft über das VIII. Geschäftsjahr 1912.

worden, welche die Bestimmung haben soll, den Verkehr mit Nauen und Kamerun aufzunehmen.

Finanzen.

Es würde zu weit führen, innerhalb des Rahmens dieser Arbeit eine zusammenhängende Darstellung der Gestaltung des Finanzwesens Togos zu geben. Im Nachstehenden werden nur die Schutzgebietfinanzen in den letzten Jahren — das Finanzjahr rechnet vom 1. April bis 31. März — in Einnahmen und Ausgaben in den wichtigsten Zügen betrachtet.

Die Einnahmen betragen:

	1910/11		1911/12		1912/13	
	Mk	S ₁	Mk	S ₁	Mk	S ₁
Steuererträge (summarisch)	774 052	60	795 761	30	852 772	—
Zölle und Nebeneinnahmen der Zollverwaltung	1 799 270	29	2 060 583	05	1 863 377	—
Sonstige Abgaben, Gebühren und verschiedene Verwaltungseinnahmen	274 894	71	239 275	66	257 900	—
Einnahmen aus den Verkehrsanlagen	448 206	11	427 606	60	499 350	—
Ersparnisse aus einem früheren Rechnungsjahre	—	—	340 000 ¹⁾	—	114 760 ²⁾	—
Aufseretatsmäßig	—	—	141 921	58	25 700	—
Summe:	3 296 423	71	4 005 149	19	3 613 859	—

Die Ausgaben betragen:

	1910/11		1911/12		1912/13	
	Mk	S ₁	Mk	S ₁	Mk	S ₁
Verwaltung einschließlich Polizeitruppe	1 531 744	41	1 631 951	37	1 719 653	—
Rücklagen in Reservebau-, Erneuerungs- u. Spezialreserve-Fonds der Verkehrsanlagen	125 000	—	238 500	—	288 500	—
Verzinsung, Tilgung u. Verwaltung der Anleihe zum Bau der Bahn Lome-Palime und der Schutzgebietsanleihe	312 112	—	764 070	—	765 070	—
Rücklage in den Ausgleichfonds	286 995	—	7 915	—	134 287	—
Hochbauten und deren innere Einrichtung	43 500	—	44 750	—	40 500	—
Summe:	2 299 351	41	2 687 186	37	2 948 010	—

¹⁾ Ersparnis aus dem Jahre 1909/10.

²⁾ " " " " 1910/11.

	1910/11		1911/12		1912/13	
	M	S	M	S	M	S
Übertrag	2 299 351	41	2 687 186	37	2 948 010	—
Wege-, Brücken- u. Wasseranlagen	32 017	42	25 000	—	36 000	—
Seuchenbekämpfung	97 915	20	103 267	46	101 570	—
Städtesanierung	—	—	14 089	25	10 220	—
Verschiedene einmalige Ausgaben	9 000	—	—	—	26 000	—
Errichtung landwirtschaftlicher Stationen	—	—	—	—	42 690	—
Beitrag zu den Ausgaben des Reichskolonialamts	10 000	—	10 000	—	—	—
Fehlbetragsdeckung	30 813 ¹⁾	—	372 160 ²⁾	64	—	—
Außeretatmäßig	23 881	73	146 285	80	55 200	—
Summe:	2 502 978	76	3 357 989	52	3 219 690	—

Auf die Einbeziehung des Finanzjahres 1913/14 in diese Betrachtung muß leider verzichtet werden, weil die tatsächlichen Ergebnisse dieses Jahres frühestens Ende Mai hier bekannt werden.

Aus den vorstehenden Übersichten ist zu ersehen, daß die Einnahmen an Steuern in Zunahme begriffen sind; diese ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Eingeborenen immer mehr zur Entrichtung ihrer Steuer in Geld an Stelle der Ableistung von Steuerarbeit herangezogen werden können. Ein recht erfreuliches Bild zeigen die Zolleinnahmen, besonders das günstige Produktionsjahr 1911 hat eine starke Vermehrung der Wareneinfuhr und damit auch eine erhebliche Steigerung der Eingangszölle zur Folge gehabt. Die Einnahmen aus den Verkehrsanlagen haben infolge des Einsturzes der Landungsbrücke vorübergehend eine kleine Beeinträchtigung erfahren.

Die Ausgaben für die Verwaltung, einschließlich derer für die Polizeitruppe, weisen eine steigende Tendenz auf. Die Steigerung der Rücklagen in die für die Verkehrsanlagen gebildeten Fonds ist bedingt durch den Bau der Bahn Lome-Atakpame, ebenso die stärkere Inanspruchnahme des Schutzgebietes zur Verzinsung und Tilgung der Schutzgebietsanleihe. Auf die außeretatmäßigen Ausgaben und Einnahmen einzugehen, würde hier zu weit führen.

Stellt man die Einnahmen und Ausgaben der obengenannten Rechnungsjahre gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

	1910/11		1911/12		1912/13	
	M	S	M	S	M	S
Einnahmen .	3 296 423	71	4 005 149	19	3 613 859	—
Ausgaben .	2 502 978	76	3 357 989	52	3 219 690	—
Überschuß:	793 444	95	647 159	67	394 169	—

¹⁾ Fehlbetrag aus dem Jahre 1907/08.

²⁾ " " " " 1908/09.

Im Rechnungsjahre 1909/10 schlossen die Finanzen mit einem Überschuß in Höhe von 340 000 Mk. ab und seitdem folgt eine ununterbrochene Reihe von Jahren mit Überschüssen. Das läßt erkennen, daß die Schutzgebietsfinanzen auf durchaus gesunder Grundlage stehen. Diese Überschüsse geben aber insofern kein ganz zutreffendes Bild von der Finanzlage, als in den Rechnungsjahren 1911/12 und 1912/13 bei den Einnahmen Ersparnisse aus früheren Rechnungsjahren verrechnet sind, die zur Erzielung von Überschüssen beitrugen und im Rechnungsjahre 1911/12 ein erheblicher Fehlbetrag aus einem früheren Rechnungsjahre zu decken war. Als wirkliche Ersparnisse, als Reserve für ungünstige Jahre oder für Jahre mit stärkerer finanzieller Belastung kann der Ausgleichsfonds angesehen werden. Er ist hervorgegangen aus dem früheren Reservefonds und hat den Zweck, rechnungsmäßige Fehlbeträge zu decken und Unterschiede zwischen den eigenen Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Etats auszugleichen. Der Ausgleichsfonds konnte in den Jahren 1910/11 und 1912/13 ausgiebig bedacht werden. Für das Jahr 1913/14 ist eine Rücklage in Höhe von 638 005 Mk. vorgesehen. Am Ende dieses Rechnungsjahres muß er die Höhe von 1 202 005 Mk. erreicht haben.

Wenn sonach die Finanzen Togos ein durchaus erfreuliches Bild geben, so darf doch nicht übersehen werden, daß ungünstige Wirtschaftsjahre, welche, wie in den früheren Abschnitten hervorgehoben worden ist, als Folge ungünstiger Niederschlagsverhältnisse nur zu leicht eintreten, die Einnahmen ungünstig beeinflussen können. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet wird der Abschluß des Finanzjahres 1913/14 von Interesse sein.

Gesundheitsdienst.

I. Pocken. Schon im V. Jahrgange dieses Jahrbuchs wurde angedeutet, daß im Jahre 1911 in verschiedenen Teilen des Schutzgebietes schwere Pockenepidemien aufgetreten sind, welche in einigen Bezirken erhebliche Opfer forderten. Da nicht selten Pockenerkrankungen nach vorangegangener erfolgreicher Impfung aufgetreten waren, so lag die Vermutung nahe, daß es sich in Togo um eine besondere biologische Varietät der Pocken handle. Zur Klärung dieser Frage wurde ein Sachverständiger vom Hamburger Impfinstitut, Dr. Paschen, nach Togo entsandt. Er traf am 14. Februar 1912 in Togo ein und war dort bis Ende April 1912 tätig. Über seine Untersuchungen hat Paschen ausführlich Bericht erstattet. Die aufgestellte Vermutung, bei den Pocken in Togo handle es sich um eine besondere biologische Varietät, fand keine Bestätigung. Die trotz der Impfung aufgetretenen Pockenfälle führt Paschen zum Teil darauf zurück, daß die Impfung erst in der Inkubation, also zu spät vorgenommen wurde, zum Teil war die verwendete Lymphe durch die lange Passage durch Kälber abgeschwächt, so daß gegenüber dem stärkeren Virus die durch die Impfung erworbene Immunität ungenügend war. Dr. Paschen hat ferner ein ausführliches Programm für die Durchführung der Impfung in Togo aufgestellt.

Während seines Aufenthalts im Schutzgebiet hat Dr. Paschen in verschiedenen Bezirken rund 5600 Personen geimpft. Von den zur Nachschau gelangten 2145 Personen waren 1734, also 80,8%, erfolgreich geimpft.

In den nachbenannten Bezirken wurden Impfungen in größerem Maßstabe vorgenommen:

a) Lome Stadt: Ein mit der Durchimpfung der Bezirke Lome Stadt und Land beauftragter Impfarzt hat in Lome Stadt 8288 Personen geimpft.

Von diesen kamen 50% zur Nachschau, 55,5% davon waren mit Erfolg geimpft.

b) Lome Land: Derselbe Impfarzt hat in der Zeit vom 1. Juli 1912 bis 30. Juni 1913 den größten Teil des Bezirkes Lome Land durchgeimpft; die Impfergebnisse sind aus der nachstehenden Übersicht zu ersehen.

Zeitraum:	Zahl der geimpft. Personen:	Zur Nachschau kamen:	Mit Erfolg geimpft:
3. Vierteljahr 1912	12 326	70%	29%
4. Vierteljahr 1912	22 674	98%	31,5%
1. Vierteljahr 1913	26 412	99%	46,3%
2. Vierteljahr 1913	29 124	99,4%	73%
Summe 90 536			

c) Anecho: Das Impfgeschäft im Bezirk Anecho wurde durch den dortigen Regierungsarzt besorgt, dem zu diesem Zweck Ende August 1913 ein weißer Sanitätsgehilfe beigegeben wurde.

d) Misahöhe: Im Bezirk Misahöhe wurden unter Leitung des in Palime stationierten Regierungsarztes in den ersten Monaten des Jahres 1913 von eingeborenen Heilgehilfen rund 34 000 Personen geimpft. Eine Nachschau fand nicht statt. Ende August 1913 traf ein Impfarzt zur Durchimpfung des Bezirkes Misahöhe im Schutzgebiete ein ¹⁾.

e) Sokode-Bassari: Im Bezirk Sokode-Bassari wurden im Jahre 1912 unter Leitung des dortigen Bezirksleiters 40 767 Personen geimpft. Eine Nachschau fand nicht statt. Ferner wurde zur Durchimpfung des genannten Bezirkes im Laufe des Jahres 1913 ein zur Bekämpfung der Schlafkrankheit entsandter Arzt abbeordert, dem im August ein weißer Heilgehilfe beigegeben wurde. Der Impfarzt starb im September, wurde aber im November des gleichen Jahres durch einen neu entsandten Arzt ersetzt.

2. Schlafkrankheit: Im Etat des Schutzgebietes auf 1909/10 erscheinen zum erstenmal bei den einmaligen Ausgaben Mittel zur Bekämpfung der Schlafkrankheit und zwar in Höhe von 30 000 Mk. In den darauffolgenden Rechnungsjahren wurden die Mittel erhöht, und zwar wurden sie 1910/11 auf 60 000 Mk., 1911/12 und 1912/13 auf je 100 000 Mk. festgesetzt. Für das Jahr 1913/14 sind für die Bekämpfung der Schlafkrankheit nur 80 000 Mk. bereitgestellt worden. Die sehr interessanten Berichte der mit der Bekämpfung der Schlafkrankheit betrauten ärztlichen Kommission sind bis 31. Dezember 1910 unverkürzt, von da ab bis 31. März 1912 nur noch in Auszügen im Amtsblatte für das Schutzgebiet Togo veröffentlicht worden. Seit April 1912 ist über die Schlafkrankheitsbekämpfung im Amtsblatt nichts mehr veröffentlicht worden; dies ist um so bedauerlicher, als die Medizinalberichte über die deutschen Schutzgebiete gänzlich versagen. Der zuletzt herausgegebene Medizinalbericht umfaßt das Jahr 1910/11 ²⁾. Er ist erst 1913 erschienen, also zu einer Zeit, in welcher die betreffenden Ausführungen das aktuelle Interesse verloren haben und nur noch geschichtlichen und statistischen Wert besitzen. Der genannte Medizinalbericht bringt im Gegensatz zu dem Medizinalberichte von 1909/10 über Schlafkrankheitsbekämpfung

¹⁾ Nach einer im amtlichen Jahresbericht 1912/13 erfolgten Veröffentlichung sollen 1912/13 im Bezirk Misahöhe im Ganzen 87 000 Personen geimpft worden sein.

²⁾ Ende Januar 1914 war der Medizinalbericht 1911/12 noch nicht erschienen.

in Togo überhaupt nichts. Auch die vom Reichskolonialamt herausgegebenen amtlichen Jahresberichte gehen sehr kurz über die Schlafkrankheitsbekämpfung hinweg. Nach dem zuletzt veröffentlichten Berichte der Schlafkrankheitskommission, der sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 1912 bezieht, konnten im Bezirk Misahöhe zwei bereits früher auf Schlafkrankheit untersuchte Landschaften erneut untersucht werden; in beiden ist eine Zunahme des Verseuchungsgrades festgestellt worden. Bei einer erstmaligen Untersuchung der Landschaften am Agu wurden unter

3037 Männern	71 = 2,34 ⁰ / ₀
4084 Frauen	53 = 1,3 ⁰ / ₀
3828 Kindern	20 = 0,53 ⁰ / ₀

im ganzen 144 Personen als mit Schlafkrankheit infiziert gefunden. Von den im Schlafkrankenlager überhaupt zur Behandlung gekommenen 461 Schlafkranken waren am 31. März 1912

noch im Lager	89 = 18 ⁰ / ₀ ,
in Beobachtung entlassen anscheinend gesund	266 = 58 ⁰ / ₀ ,
an Schlafkrankheit gestorben	50 = 11 ⁰ / ₀ ,
an anderer Ursache gestorben	34 = 8 ⁰ / ₀ ,
Schicksal unbekannt (entlaufen)	22 = 5 ⁰ / ₀ ¹⁾ .

3. Gelbfieber: Je ein vereinzelter Fall von Gelbfieber kam vor in Anecho im Januar 1912 bei einem Eingeborenen, in Lome im September 1913 bei einem Weißen. Im Oktober 1913 wurde in mehreren Landschaften des Bezirks Misahöhe bei Eingeborenen Gelbfieber festgestellt. Nach den bisherigen Forschungen muß mit der Tatsache gerechnet werden, daß Gelbfieber bei den Eingeborenen vieler Teile Westafrikas endemisch vorkommt. Es bietet für Ärzte und für die Verwaltung große Schwierigkeiten, die unter den Eingeborenen vorkommenden Gelbfieberfälle jeweils rasch und mit Sicherheit festzustellen, da die Krankheitserscheinungen bei Eingeborenen weniger schwer sind als bei Weißen, und weil bei Ersteren das Gelbfieber weit seltener zum Tode führt, als bei letzteren. Verleitete doch dieser Umstand in früheren Jahren sogar namhafte Forscher zu der irrtümlichen Annahme, die Farbigen seien gelbfieberimmun. Der größte Teil der Gelbfieberfälle Eingeborener entzieht sich daher wohl meistens der Kenntnis der Behörden. Erst durch gelegentliches Auftreten von Gelbfieber bei einem Europäer, das dem Arzt, wenn er einigermaßen in der Diagnose von Gelbfieber bewandert ist, nicht entgehen kann, wird man wieder an das Vorhandensein von Gelbfiebererregern unter der eingeborenen Bevölkerung erinnert. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet war das letzte Gelbfiebervorkommen im Bezirke Misahöhe bei der bekanntlich sehr hohen Sterblichkeit für Europäer beunruhigend. Allein schwere Gelbfieberepidemien unter Europäern sind bei unseren heutigen Kenntnissen nur an hygienisch verwehrten Orten zu befürchten. Wo die Bekämpfung der Stechmücken mit Energie durchgeführt wird — und das geschieht in Togo in jeder größeren Europäerniederlassung — werden Gelbfieberepidemien unter Europäern vermieden werden. Im November 1913 wurde das Gelbfieber im Bezirke Misahöhe als erloschen erklärt.

¹⁾ Nach dem vom Reichskolonialamte herausgegebenen amtlichen Jahresberichte 1911/13 betrug der Bestand an Schlafkranken im Lager am 31. März 1913 86 Personen. In Beobachtung befanden sich zur selben Zeit 341 ehemalige Schlafkranke.

Gegen die Einschleppung von Gelbfieber aus fremden westafrikanischen Häfen über die Seegrenze oder aus Nachbargebieten über die See- und Landgrenze mußte die Schutzgebietsverwaltung im Jahre 1912 einmal, im Jahre 1913 achtmal Abwehrmaßregeln ergreifen.

4. Erweiterung des Krankenhauses in Lome. Infolge der raschen Entwicklung Lomes genügte das im Mai 1909 eröffnete Europäer-Krankenhaus nicht mehr den herantretenden Bedürfnissen, so daß ein Erweiterungsbau notwendig war. Der Landesverband Württemberg des deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in Kolonien, dem das Schutzgebiet schon den 1909 eröffneten Krankenhausneubau, das Königin Charlotte-Krankenhaus verdankt, hat in hochherziger Weise auch die Mittel (44 000 Mk.) für den Erweiterungsbau aufgebracht, der am 15. November 1913 durch den Gouverneur, Seine Hoheit den Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg, seiner Bestimmung übergeben werden konnte.

Besondere Ereignisse.

Das wichtigste Ereignis der beiden vorangegangenen Jahre war die Übernahme der Leitung des Schutzgebietes durch Seine Hoheit, den Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg. Sie erfolgte am 28. August 1912. In der Zeit vom 12. November 1912 bis 15. Februar 1913 hat seine Hoheit das Schutzgebiet in seiner gesamten Ausdehnung bereist und sich die für die Verwaltung wünschenswerte örtliche Kenntnis des Landes angeeignet.

Zum erstenmal seit der Besitzergreifung des Schutzgebietes hat auch der Leiter der Kolonialzentralverwaltung Togo besucht und, soweit es die kurz bemessene Zeit und die Verkehrswege gestatteten, auch das Land besichtigt. Der Staatssekretär des Reichskolonialamts, Dr. Solf, traf am 4. Oktober 1913 in Lome ein und bereiste nacheinander die Bezirke Anecho, Lome Land, Atakpame, Sokode und Misahöhe. Für die Zukunft Togos ist von größter Bedeutung, daß der Staatssekretär sich von der Notwendigkeit des Weiterbaues der Hinterlandbahn über Atakpame hinaus nach dem Norden überzeugt hat. Charakteristisch für den Eindruck, den der Staatssekretär von Togo mitgenommen hat, ist ein Telegramm, welches er nach dem Verlassen des Schutzgebietes von Accra aus an Seine Hoheit, den Gouverneur, sandte. Es lautet: „Unter der sachkundigen Leitung Eurer Hoheit habe ich die wichtigsten Plätze des Schutzgebietes kennen gelernt und freudig festgestellt, daß Togo den Ehrennamen einer Musterkolonie verdient. Wenn nunmehr auch der völkerreiche Norden mit derselben liebevollen Arbeit aufgeschlossen wird und eine Bahn ihn mit dem Süden eint, so werden sich bald die reichen natürlichen Schätze des Landes vervielfältigen. Das wünsche ich zum Abschied den fleißigen Bewohnern Togos, weißen und farbigen, von Herzen. Solf.“

Die Verwaltung der Kolonien im Jahre 1913.

Von Professor **Dr. jur. Max Fleischmann**, Königsberg i. Pr.

Inhalt.

1. Abschnitt: Unser Kolonialbestand.
2. Abschnitt: Kolonie und Heimat.
3. Abschnitt: Auf kolonialem Boden. I. Land und Leute. II. Organisation der Verwaltung (Behörden, Selbstverwaltung). III. Koloniale Wirtschaft: A. Allgemeines. B. Landwirtschaft, Viehzucht, Jagd. C. Bergbau. D. Handel. E. Verkehr (Eisenbahn, Schifffahrt, Telegraphie). F. Wirtschaftliche Hilfspersonen. G. Geld- und Kreditwesen. IV. Rechtspflege. V. Eingeborene. VI. Kolonialfinanzen.
4. Abschnitt: Kolonie und Ausland.

Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen.

Die 25 Jahre der kaiserlichen Herrschaft, die wir am 15. Juli an unserem geistigen Auge vorüberziehen ließen, sind die Jahre des Eintritts Deutschlands in den Kreis der kolonialen Großmächte. Nicht den Zuwachs äußerlich nur bedeuten sie, der uns in der Südsee und in Ostasien anfiel: mehr als dies ist es die Festigung, die dem Neuerwerbe gleichkommt. Als wir jenseit des Meeres endlich zugriffen, da fehlten uns noch die notwendigen Mittel der Seegelung, und Mißgunst der Seemächtigen stand Gevatter. Auch koloniale Reiche werden nur durch Blut und Eisen geschaffen. Als Kaiser Wilhelm II. die Regierung antrat, da züngelten auf dem jungen kolonialen Boden die Flammen auf — an zweifachem Herde: der Aufstand in Ostafrika und die Streitigkeiten in Samoa, die uns in Gegensatz brachten auch zu anderen interessierten Mächten. Aus den Flammen des Unfriedens ist das heilige Feuer befriedeten Heimes geworden: symbolisch deutet es die großartige Nationalspende mit 5 Millionen Mark, die zugunsten der christlichen Missionen gesammelt, der Erinnerung an das Jubeljahr dienen soll¹⁾.

Ob die Periode des Flaggenhissens und des Vertragschließens nunmehr beendet ist, wie es in jener Denkschrift zu unserem Abkommen mit England vom Jahre 1890 schon hieß? Es wäre vermessen, der Geschichte die Bahn weisen zu wollen. Wohl aber darf man anerkennen, daß im weiteren

¹⁾ Über die Bedeutung der Regierungszeit Kaiser Wilhelms II. für die Kolonien vgl. v. Lindequist, Die Kolonien in „Deutschland unter Kaiser Wilhelm II.“ (herausgegeben von Zorn, v. Berger, Körte u. a.), I, 1914, S. 415—449; A. Zimmermann, Geschichte der deutschen Kolonialpolitik 1914; ins allgemeine gestellt bei Rachfahl, Kaiser und Reich 1888—1913 (1913).

die Denkschrift richtig gesehen hat, wenn sie das Erworbene durch eindringende Verwaltung nutzbar machen will: „es beginnt jetzt die Zeit ernster unscheinbarer Arbeit, für welche voraussichtlich auf ein halbes Jahrhundert ausreichender Stoff vorhanden sein wird“. Die 25 Jahre lehren dies, jedes Jahr zeigt diese Arbeit aufs neue. So läßt es auch das verflossene Jahr, dem dieser Bericht gilt, zu seinem Teile erscheinen.

I. Abschnitt.

Unser Kolonialbestand.

Der Zuwachs, den uns der Vertrag mit Frankreich vom 4. November 1911, des Marokkoschauspiels wohl letzter Akt, für Kamerun gebracht hat, muß unter Dach und Fach gezogen werden — so zeichnete das Arbeitsfeld der Jahresbericht für 1912, im Anschlusse an die Berner Abkommen vom 28. September 1912. Das Ziel ist erreicht. Der Gebietsaustausch ist genau, wie es die internationalen Abmachungen vorgesehen haben, am 1. Juni 1913 beendet worden, und am 5. September haben auch die unter schwierigen Verhältnissen und nicht ohne blutige Zusammenstöße ausgeführten Grenzvermessungen von Neu-Kamerun ihren Abschluß gefunden (Kolonialblatt 806, 856). Inwieweit hierbei durch die Grenzziehung am Ufer oder im Laufe der Flüsse, durch die Zuteilung der Inseln den deutschen Interessen Genüge geschehen ist, läßt sich aus den bisher erfolgten Veröffentlichungen nicht recht ersehen. Bei der Bedeutung der dem Streite der Meinungen und wirtschaftlichen Interessen ausgesetzten Punkte wird man darum mit einem abschließenden Urteile noch zurückhalten müssen. Das darf uns aber nicht hindern, schon jetzt der Genugtuung über die pünktliche Erledigung eines Bündels von empfindlichen Fragen Ausdruck zu geben; gewiß nicht minder aber über die aus der Vermessung gewonnene Feststellung, daß Neu-Kamerun eine größere Fläche als nach der ursprünglichen Berechnung einnimmt, indem es an Umfang die Hälfte von Alt-Kamerun übertrifft. Neu-Kamerun ist unter Dach und Fach. Auf kolonialem Boden vollzieht sich nunmehr die weitere Entwicklung, die das Neuland mit deutschem Rechte und deutscher Verwaltung durchdringt.

Auf den Abschluß eines weiteren Grenzwerkes in Kamerun dürfen wir mit Befriedigung blicken: die deutsch-englische Grenze gegen Nigerien ist endgültig festgelegt (Kolonialblatt S. 404)²⁾. Über die Grenzlinie von Jola bis zur Küste ist unter dem 11. März 1913 zwischen Deutschland und England ein Abkommen getroffen worden, dem sich eine besondere Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Croßflusse anschließt (Kol.-Bl. S. 430). Aus den Einzelheiten des Grenzabkommens sei hervorgehoben, daß, so viel ich sehe, durchgängig bei Flüssen der Talweg als Grenzlinie bestimmt wird. Daß das Dorf Baschu hierbei England zugeteilt ist, müssen wir als Verlust buchen. Vielleicht soll der Ausgleich in den Abmachungen des zweiten Abkommens liegen, die des Zusammenhangs halber hier angefügt sein mögen. Die Schifffahrt auf dem gesamten Laufe des Croßflusses innerhalb Süd-Nigeriens soll den deutschen Handelsschiffen offen stehen, und sie sollen keinen anderen Vorschriften, Abgaben oder Beschränkungen als

²⁾ Über die Grenzziehung vgl. Dentzer in den „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“ 1913, S. 317.

die britischen Schiffe unterworfen sein; es dürfen weder Ein- oder Ausfuhrzölle noch für den Transitverkehr Durchgangszölle erhoben werden. Übrigens ist an den Stellen, wo die Grenze durch Flüsse gebildet wird, der Bevölkerung beider Ufer gleiches Recht in bezug auf Schifffahrt und Fischerei zugesichert.

In Ostafrika waren durch Notenaustausch mit Portugal am 24. November 1909 die Grenzlinien wohl für die dem Njassa-See und dem Indischen Ozean anliegenden Abschnitte festgesetzt worden; dagegen war derjenige Abschnitt, für den der Vertrag vom 30. Dezember 1886 den Rowumafluß als Grenze angab, ohne nähere Bestimmung geblieben. Nunmehr ist durch Notenwechsel vom 20. März 1913 (Kol.-Bl. S. 466) folgendes vereinbart worden: die in dem Rowuma als Grenzfluß liegenden Inseln werden derart verteilt, daß Deutschland alle Inseln des Oberlaufs bis zur Einmündung des Domoni ($38^{\circ} 8'$ östl. Länge), Portugal von hier ab die Inseln des Unterlaufs erhält. Die Grenze folgt dem Talweg des Flusses; jedoch wird sie wo Inseln vorhanden sind, durch eine Linie gebildet, die halbwegs zwischen den Inseln und dem der anderen Macht gehörenden Ufer verläuft. Man ersieht, die Technik der vertraglichen Grenzbestimmung hat mittlerweile an Sorgsamkeit gewonnen. Übrigens ist es den beiderseitigen Eingeborenen gestattet, in der ganzen Breite des Flusses nach Bedarf Wasser zu entnehmen, dem Fischfang obzuliegen und Salzsand zu entnehmen. Auch an dieser Regelung darf man erkennen, daß die Erfahrungen genutzt sind, die örtlichen Zwistigkeiten vorbeugen sollen.

Weitere Auseinandersetzungen mit Portugal bleiben im letzten Abschnitte zu berühren.

2. Abschnitt.

Kolonie und Heimat.

Voran stellen dürfen wir die persönliche Beziehung, die der Staatssekretär des Reichskolonialamts in diesem Jahre durch den Besuch der Kolonien Kamerun und Togo geknüpft hat: die Eindrücke, die der verantwortliche Leiter unserer kolonialen Verwaltung durch die unmittelbare Anschauung nunmehr sämtlicher afrikanischen Kolonien gewonnen hat, sind wirksame Hebel der sachlichen Förderung kolonialer Politik, wirksam um so mehr, als sie Schranken des Mißverstehens nicht aufkommen lassen oder beiseite schieben, die das förderliche Zusammenwirken der kolonialen und der heimischen Kräfte hemmen.

Dem gleichen Zwecke dient eine neue Gestaltung der ständigen wirtschaftlichen Kommission der Kolonialverwaltung (24. Mai, Kol.-Bl. S. 466). Sie zeigt, daß die Zentralbehörde das Selbstvertrauen nicht zur Selbstgenügsamkeit werden läßt und sich der Grenzen bewußt bleibt, die dem Berufsbeamten gezogen sind, auch wenn er nach Kräften sich von den Engen des grünen Tisches frei zu halten sucht. Die Grundlagen der im Jahre 1911 zur Begutachtung wirtschaftlicher Maßnahmen eingesetzten wirtschaftlichen Kommission waren zu schmal gezogen, als man die Vertreter des Bankgewerbes, vier Vertreter der Baumwollindustrie und des Baumwollhandels und je einen Vertreter der Drahtindustrie, der Eisenindustrie, des Warenhandels und der Rhederei zueinander gesellte, wobei Preußen, Bayern, Sachsen, Baden und die Hansestädte vertreten waren. Die neue Ordnung strebt eine weitere Umfassung, so daß zunächst

auch Württemberg, Hessen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig und Sachsen-Altenburg hineingezogen werden. Die wesentliche Erweiterung besteht aber in der Ausdehnung der wirtschaftlichen Zweige, die außerdem fortan vertreten sein werden: Diamanten-, Öl-, Woll-, Kautschuk-, Hanf-, Chemische-, Nahrungsmittel-, Jute-, Glas-, Tabakindustrie; Bergbau, Holz- und Kohlenhandel; hinzu kommen je ein Vertreter des Kolonialwirtschaftlichen Komitees, der deutschen Kolonialgesellschaft, der ständigen Ausstellungskommission, der deutschen Industrie, und zwei Vertreter der Landwirtschaft. Die neue Ordnung erscheint in der Zusammenfassung aller, die an den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Kolonie und Heimat ein Interesse haben, ein Wiederaufleben des Kolonialrats in zweckmäßiger Gestalt.

Die telegraphische Verbindung nach den Kolonien weist dank der Verbesserung der Funktelegraphie weitere Fortschritte auf³⁾. In Lüderitzbucht und Swakopmund bestehen nunmehr Küstenstationen, die letztere vermag unter günstigen Verhältnissen Signale von der Station Duala (3000 km) aufzunehmen. In Ostafrika sind außer Daressalam (Verkehr mit Schiffen in See, Reichweite ungefähr 1100 km) Muansa und Bukoba im Betriebe und weitere Stationen (Tabora, Udjidji, Tanga) sollen folgen. Großstationen in Tabora (3800 km) und in Windhuk (3700 km) sollen die Verbindung mit der Heimat herstellen: im Jahre 1914 soll die Verbindung Nauen-Togo-Südwestafrika in Betrieb gesetzt werden. Schwieriger liegt es noch in der Südsee, wo erst Jap und Nauru in Betrieb sind (seit 1. Dez. 1913, Kol.-Bl. 1914, S. 77), aber an der Verbindung mit Rabaul und Apia gearbeitet wird, um endlich den Anschluß an das deutsch-niederländische Kabel in Jap zu erreichen. Ist auch nicht alles hiervon schon Wirklichkeit, so ist es doch nicht allzu verwegen, damit als naher Zukunft zu rechnen bei einer Verwaltung, die in all ihren Verzweigungen danach strebt, die Entfernungen für den Auslandsdeutschen zielbewußt zu überbrücken⁴⁾ — bis zu dem Zeitungsbezug, der fortan auf ein Jahr hinaus für die Kolonien ermöglicht ist (Kol.-Bl. 916).

Freilich, die ungleichen Breiten werden bei alledem ein Stück von den Toren der Heimat abbleiben müssen. Daran mahnt die Bestimmung einer mittleren Ortszeit, die seit dem 1. Oktober für Ostafrika eingeführt worden ist: es ist die mit der Ugandabahn identische Moschizeit des $37\frac{1}{2}^0$ östlicher Länge von Greenwich, die der mitteleuropäischen Zeit um $1\frac{1}{2}$ Stunden voraus ist.

Wer Einzelheiten wie den Pulsschlag fühlt, der erwachendes Leben kündigt, wird auch an einem scheinbar geringfügigen Vorgange nicht vorüber gehen, der mit dem wechselseitigen Verstehen die Bande zwischen Kolonie und Heimat enger zieht. Hierher zähle ich das, unterdes vielleicht schon verwirklichte, Bestreben, in den afrikanischen Gouvernementsräten Preßausschüsse zu bilden, die durch eine zuverlässige Berichterstattung das Urteil in der Heimat über Freud und Leid der kolonialen Dinge beeinflussen sollen. In Zukunft sollen auch einige Berufsstenographen die Verhand-

³⁾ Vgl. den Bericht von Solff in den Verhandlungen der kolonial-technischen Kommission des Kolonialwirtschaftlichen Komitees 1913, Nr. 1, S. 51—62.

⁴⁾ Als amtliches Auskunftsbuch sollen „Post- und Telegraphen-Nachrichten für den Verkehr mit den deutschen Schutzgebieten“ erscheinen. Über Post und Telegraphie in den Kolonien: Scholz, im Wörterbuch des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts, III, 1913, S. 161.

lungen des südwestafrikanischen Landesrats aufnehmen, damit sie als amtliche Drucksache dem Reichstage übermittelt werden können.

Eine materielle Heranziehung der Kolonisten zu den Bedürfnissen des Reiches — Wehrbeitrag — ist aus den Reihen des Reichstags angeregt, aber nach Ausführungen des Staatssekretärs, die in dem Grundsatz des englischen Parlamentsrechts gipfelten „no taxation without representation“ nicht weiter verfolgt worden. Mit Recht.

Die Kolonisten stehen für des Reiches Wehr in ihrer Weise, auf den Außenposten ein, die ihrem Schutze zuvörderst anvertraut sind. Der Etat für Südwestafrika (1913) verteilt die Kosten der Schutztruppe zwischen Reich und Schutzgebiet und legt dem Schutzgebiete einen Beitrag von 126 110 Mk. auf⁵⁾, und für 1914 sieht der Entwurf des Etats gar bereits 1 095 719 Mk. vor! Das neue Wehrgesetz für die Schutzgebiete vom 22. Juli 1913 (Reichsgesetzblatt S. 610) überträgt die reichsdeutschen Bestimmungen über See.⁶⁾ Wehrpflichtige Reichsangehörige, die ihren dauernden Aufenthalt in einem Schutzgebiete haben, können zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht und, selbst wenn sie außerhalb der Kolonie wohnen, auch zu Übungen bei den Schutztruppen zugelassen werden. Für Südwestafrika ist durch kaiserliche Verordnung vom 21. Februar 1914 (R.-G.-Bl. S. 19) die Dienstpflicht (zwei Jahre) bei der Schutztruppe eingeführt worden, die die Mannschaften des Beurlaubtenstandes dieser Schutztruppe im Falle kolonialer Mobilmachung zur Rückkehr in das Schutzgebiet verpflichtet. Mit Gut und Blut!

3. Abschnitt.

Auf kolonialem Boden.

Als ein ruhiges Jahr dürfen wir 1913 ansehen, wenn wir es nach Umfang und Gehalt seiner Verwaltungsanordnungen mit seinen Vorgängern messen. Das Streben nach größerer Einheit im Rechte läßt sich innerhalb der einzelnen Kolonien sowohl wie für eine ganze Gruppe von Kolonien, namentlich die afrikanischen, beobachten. Ein gewichtiges Beispiel für diese gesetzlichen Konzentrations- oder Konsolidationsbestrebungen liegt wieder in der Eisenbahnverkehrsordnung dieses Jahres vor. In Kamerun sorgt der Erlaß vom 27. Mai (Kol.-Bl. S. 894) für eine gehörige Verkündung der Gouvernementsverordnungen durch das Amtsblatt für das Schutzgebiet und bei Verordnungen in räumlich begrenzten Bezirken wenigstens für einen nachträglichen Abdruck im Amtsblatte. Auffallend ist, daß unter Umständen selbst einschneidende amtliche Maßnahmen ein nur kurzes Dasein führen, wie es bei der Land- und Titelkommission in Samoa der Fall war, von dem bunten Wechsel in der Diamantenfrage ganz zu schweigen.

Die großen Fragen, die die Kolonisierung seit Anbeginn aufwirft, ihre Erledigung darf man von keinem Jahre erwarten: die Besiedlung mit

⁵⁾ Stellungnahme des Bundesrats zu dem Ersuchen des Reichstags, eine veränderte Aufstellung des Haushalts hinsichtlich der Landespolizei und der Schutztruppe in Erwägung zu ziehen, in der Reichstagsdrucksache Nr. 1262. Bei Ostafrika sieht der Etatsentwurf für 1914 (erstmalig) einen Beitrag des Schutzgebiets für militärische Zwecke mit 265 675 Mk. vor.

⁶⁾ Ernst, Artikel „Schutztruppe“ im Wörterbuch des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts, Band III, 1914, S. 415.

Weißer, die Sterblichkeitsziffer der Farbigen, Mischehen und Arbeiterfrage, Mehrung oder Minderung, Selbsthaftigkeit der Beamten, Anteil der Bevölkerung an der Verwaltung, Ausnutzung des kolonialen Bodens für die wirtschaftliche Versorgung der Heimat alle die Fragen haben die Verwaltung beschäftigt; nicht wenig ist es, wenn man von dem Jahre sagen kann, daß es zu ihrer Klärung Verwertbares beigetragen hat.

I. Land und Leute.

Die weiße Bevölkerung mehrt sich in allen unseren Kolonien, leider am wenigsten in Südwest. Ihre Zahl ⁷⁾ beläuft sich auf:

	1913	1912
Ostafrika	5 336 (Inder 8784)	4 866
Kamerun	1 871	1 537
Togo	368	345
Südwest	14 830	14 846
Neu-Guinea	1 427	1 278
Samoa	557	500
Kiautschou	2 069 (Chinesen in der Stadt 53312)	1 621 (1910)
	<u>26 458</u>	<u>24 963</u>

Die Besiedlungsmöglichkeit von größeren Gebieten auch in unseren tropischen Kolonien wird nach amtlicher Erkundung auch bei vorsichtiger Einschätzung günstiger beurteilt als zuvor ⁸⁾. In den Nordbezirken Ostafrikas steht die Abgabe von Kronland nach Feststellung der für die Eingeborenen zurückzubehaltenden Landflächen bevor.

Daß die Kolonien gewisse Mittel erfordern, rufen uns die Verschärfung der Einwanderungsbedingungen ins Gedächtnis, die für Südwest die Sicherstellung von 300 Mk. (bisher 250) verlangen, für Ostafrika 600 Mk. und für Samoa wohl inzwischen von 500 Mk. auf 800 Mk. erhöht sein werden ⁹⁾.

Umfassende Sanierungspläne werden namentlich für Daressalam, für Kamerun und für Neu-Guinea verfolgt, von der unausgesetzten Tätigkeit im Kampfe gegen endemische Krankheiten zu schweigen. Einzelne Maßnahmen: in Südwest die Verordnung vom 27. Mai (Kol.-Bl. 660), die zur Bekämpfung bestimmter gemeingefährlicher und übertragbarer Krankheiten eine Anzeigepflicht bestimmt. In Ostafrika kann der Gouverneur auf Stationen, wo dauernd Ärzte stationiert sind, „Gesundheitskommissionen“ bilden, zu denen auch europäische Privatpersonen ehrenamtlich zugezogen werden (V. v. 3. März, Kol.-Bl. 436). Schon recht weit scheint mir für Ostafrika die Gouvernementsverordnung vom 28. Juli (Kol.-Bl. 786) mit einer amtlichen Schlachtvieh- und Fleischschau zu gehen; doch soll sie erst wirksam werden nach Bekanntgabe von Fleischbeschau-distrikten durch den Gouverneur.

Wie zu Schutz und Trutz des Landes der Südwestafrikaner in persönlichem Dienste verpflichtet ist, fällt in die Beziehung von Kolonie und

⁷⁾ Nach den amtlichen Jahresberichten; für die Inder Kolonialzeitung 1914, Seite 98.

⁸⁾ Gouverneur Schnee im Kolonialblatt S. 746; Gerstmeyer, „Schutzgebiete“, im Wörterbuch des Staats- und Verwaltungsrechts, III, 404.

⁹⁾ Auch für die südafrikanische Union ist unter dem 14. Juni ein neues Einwanderungsgesetz ergangen.

Heimat. Wie weit die bewaffnete Macht in Südwest berechtigt ist, im Frieden und bei Aufständen Leistungen zu fordern — Unterkunft, Verpflegung, Vorspann, Bahnbeförderung — und gegen welche Entschädigung, das ist nunmehr durch eine kaiserliche Verordnung vom 3. September festgelegt (Reichsgesetzblatt S. 711).

II. Organisation der Verwaltung.

I. Behörden der unmittelbaren Landesverwaltung¹⁰⁾.

Die wirtschaftliche Entwicklung hat einen nicht unbedeutenden Ausbau auch der Behörden zur Folge gehabt. In Ostafrika hat der Reichskanzler durch Verordnung vom 21. Februar den Gouverneur zur Einrichtung und Veränderung von Verwaltungsbehörden ermächtigt, soweit nicht Geldmittel erforderlich oder soweit die Geldmittel reichsgesetzlich bewilligt worden sind (Kol.-Bl. 213). Die bisherigen selbständigen Bezirksstellen Aruscha und Bismarckburg sind vom 1. April ab in Bezirksämter umgewandelt (Kol.-Bl. 573). In Südwest ist das Distriktsamt Omaruru vom 1. April ab in ein Bezirksamt umgewandelt. In Neu-Guinea hat mit dem 1. November die Verwaltung durch Errichtung eines Bezirksamts bei Malu (am mittleren Kaiserin Augusta-Fluß) festen Fuß im Innern gefaßt¹¹⁾. Den Höhepunkt weiterer organisatorischer Entfaltung aber — freilich nicht ohne Widerspruch aus den Kreisen der Kaufleute in Südkamerun — bietet Kamerun. Hier sind die Stationen Dume, Ebolowa und Jabassi in Bezirksämter umgewandelt, darüber hinaus ist für Neu-Kamerun die deutsche Verwaltung aufgerichtet worden. Die ursprüngliche Absicht, die neuen Gebietsteile von vornherein nicht in dem nämlichen Umfange wie in Alt-Kamerun in Verwaltung zu nehmen, hat sich nicht halten lassen, da es sich um wirtschaftlich bereits stark in Angriff genommene und politisch ziemlich weit entwickelte Gebiete handelt, die eine intensive Verwaltungstätigkeit — nach Ansicht der Regierung — nicht entbehren können¹²⁾. Die vorläufig getroffenen Einrichtungen zeigen folgendes Bild (Hauptstationen in Klammern): 1. Bezirk Muni mit Zivilverwaltung (Ukoko); 2. Bezirk Wolö-Ntem (Ojem); 3. Bezirk Iwindo (Akoafun); 4. Posten Eta, dem Bezirksamt Lomie unterstellt; 5. Bezirk Unter-Sanga, mit Zivilverwaltung (Ikelemba); 6. Bez. Mittel-Sanga-Lobaje (Mbaiki); 7. Bezirk Ober-Sanga-Uham (Carnot); 8. Bez. Ober-Logone (Mbassai). — In Alt-Kamerun sind die östlichen und südöstlichen Teile des Bamendabezirkes zu einer neuen Residentur Bamum gestaltet; die bisherige Residentur Adamaua ist zerteilt: der südliche Teil wird Residentur Ngaundere; der nördliche erhält nach dem Amtssitze den Namen Garua.

2. Selbstverwaltung.

Ein nicht minder reges Leben, im Wesen aber größeren Fortschritt, weist die Entwicklung der Selbstverwaltung auf.

¹⁰⁾ Eine treffliche Denkschrift über die Kolonialverwaltung der europäischen Staaten ist dem Reichstage zugegangen (Drucksache Nr. 1356).

¹¹⁾ Die Lage läßt sich aus der Karte des Stromgebietes des Kaiserin Augusta-Flusses im Kolonialblatt 1914, Nr. 4, ersehen. Otto Reche, Der Kaiserin Augusta-Fluß (Ergebnisse der Südsee-Expedition 1908—1910, herausgegeben von Thilenius) 1913.

¹²⁾ Vgl. Etat für Kamerun 1914, Beilage I, S. 83.

Einem entschiedenen Wunsche der Südwestler kommt die Verfügung des Reichskanzlers vom 26. Juli entgegen (Kol.-Bl. S. 572), die die Befugnisse des Landesrats auf eine Beschlußfassung über einzelne Gegenstände erweitert. Der Zustimmung des Landesrats bedürfen fortan Verordnungen des Gouverneurs, die sich auf Bekämpfung von Seuchen unter Menschen und Tieren, auf Wege und Wasserrecht, auf Jagd, Land-, Forstwirtschaft und Viehzucht, auf Anwerbung, Dienst- oder Arbeitsverhältnisse der Eingeborenen beziehen. Nur in dringenden Fällen kann der Gouverneur, wenn der Landesrat nicht versammelt ist, ohne dessen Zustimmung auf diesen Gebieten „Notverordnungen“ erlassen; sie müssen aber dem Landesrate bei seinem nächsten Zusammentreten sofort zur Genehmigung vorgelegt werden. Wird die Genehmigung versagt, so ist der Gouverneur verpflichtet — die Verfügung besagt darüber allerdings nichts — die Verordnung unverzüglich außer Kraft zu setzen.

Für Ostafrika steht eine Umformung des Gouvernementsrats zu einem Landesrate, der zur Hälfte aus unmittelbarer geheimer Wahl der weißen Bevölkerung hervorgehen soll, nach den diesjährigen Verhandlungen im Gouvernementsrate in Aussicht. Ein gleiches hat der Gouverneur von Samoa in der Dezembertagung des Gouvernementsrats angekündigt.

Der Gedanke der Selbstverwaltung hat, wie sich hieran zeigt, in verhältnismäßig kurzer Zeit die Widerstände, die ihm die kolonialen Behörden entgegengesetzten, zurückgeschoben. Ein Unterlassen der Heranziehung des Gouvernementsrats vor wichtigen Verordnungen, wie es bei der Verordnung vom 1. Oktober 1913 über den Kautschukhandel in Kamerun der Fall war, mußte deshalb zu einem ebenso deutlichen wie an sich bedauerlichen Widerspruch gegen solches Verfahren führen¹³⁾. Durchaus berechtigt ist dagegen die Bitte, die der Ausschuß der deutschen Kolonialgesellschaft (am 23. Januar 1914) an den Reichstag richtete: „1. Dahin zu wirken, daß dem Reichstage neben den von der Reichsregierung eingebrachten Etatsentwürfen auch die Etats der Schutzgebiete in der von den Gouverneuren und den Gouvernementsräten (in Deutsch-Südwestafrika vom Landesrat) aufgestellten Form unter Beifügung der Verhandlungsprotokolle vorgelegt werden; 2. falls grundsätzliche oder wesentliche Abweichungen vom Etat des Vorjahres seitens der Zentralverwaltung in Aussicht genommen werden, dies den Gouverneuren so frühzeitig zur Kenntnis zu bringen, daß die Gouvernementsräte (in Deutsch-Südwestafrika der Landesrat) noch vor den entscheidenden Verhandlungen im Reichstage dazu Stellung nehmen können.“

Einen kräftigen Rückhalt gewinnt diese allgemeine und politische Selbstverwaltung an der allmählichen Ausgestaltung einer besonderen Selbstverwaltung für einzelne wirtschaftliche Zweige, so für das Eisenbahnwesen durch einen Eisenbahnrat (vgl. unten), durch einen Landwirtschaftsrat für Südwest mit der bemerkenswerten Eigenheit, daß hier das Wahlrecht nicht auf männliche Personen beschränkt ist, auch der Gesundheitskommissionen (Ostafrika) — sowie in der Ausdehnung des sachlichen Anteils gewisser Selbstverwaltungsorgane, so des Bezirksrats in Südwest

¹³⁾ „Kolonialer Parlamentarismus oder Beamtenabsolutismus“ im „Hamburgischen Korrespondent“ vom 10. Dezember 1913, Morgenausgabe. Objektives über die Selbstverwaltung bei Kütz, im Wörterbuch des Staats- und Verwaltungsrechts, III, 1914, S. 424f.

bei Geschäften der Landwirtschaftsbank, des Gouvernementsrats in Ostafrika für Besetzung des Eisenbahnrats.

Die Einführung der ostafrikanischen Städteordnung für die Stadtgemeinden Daressalam und Tanga ist kurz vor Schluß des Jahres 1913 (29. Dezember) für den 1. April 1914 vom Gouverneur bestimmt worden (Kol.-Bl. 1914, S. 171).

III. Koloniale Wirtschaft.

A. Allgemeines.

Ein paar Zahlen wieder ohne Worte aus der Handelsstatistik, wie sie in den Kolonien selbst aufgenommen wird, als Unterlage für die Maßnahmen der Verwaltung ¹⁴⁾.

Warenverkehr (in Millionen Mark abgerundet):

	Einfuhr			Ausfuhr			Gesamthandel		
	1911	1912	Zu- oder Abnahme	1911	1912	Zu- oder Abnahme	1911	1912	Zu- oder Abnahme
Ostafrika . .	45,9	50,3	+ 4,4	22,4	31,4	+ 9,0	68,3	81,7	+ 13,4
Kamerun . .	29,3	34,2	+ 5,0	21,3	23,3	+ 2,0	50,5	57,5	+ 7,0
Togo	9,6	11,4	+ 1,8	9,3	10,0	+ 0,6	19,0	21,3	+ 2,3
Südwestafrika	45,3	32,5	- 12,8	28,5	39,0	+ 10,5	73,8	71,5	- 2,3
Neu-Guinea .	8,0	9,2	+ 1,2	12,0	12,0	+ 0,06	20,0	21,3	+ 1,3
Samoa	4,0	5,0	+ 1,0	4,4	5,0	+ 0,6	8,5	10,0	+ 1,5
Kiautschou .	69,3	115,0	+ 46,0	60,5	80,2	+ 19,7	130,0	195,0	+ 65,0
Zusammen	211,6	257,6	+ 46,0	158,5	201,1	+ 42,6	370,1	458,8	+ 88,6

Auf die Maßnahmen der Verwaltung konnten nicht ohne Einfluß bleiben, was als Merkzeichen dem Wirtschaftsjahre 1913 anhaftet: Kautschukkrise — Diamantenkrise. Nach beiden Richtungen hin mußte die Verwaltung Einwirkung üben: ob es immer mit glücklicher Hand geschehen ist, darüber wird sich zurzeit noch kein schlüssiges Urteil fällen lassen. Verwunderlich wäre es nicht, wenn die Wogen der Erregung, die in den Kreisen der Interessenten hoch genug gingen, auch die Regierung mit ihren Entschlüssen ins Wanken gebracht hätten.

Gehörige Einschätzung wird übrigens die, für 1913 noch festzustellenden Ziffern, des Warenverkehrs nicht ausschließlich diesen Krisen auf Rechnung setzen dürfen. Schon geraume Zeit zuvor gibt das Steigen, richtiger das Fallen in der Ziffer der Gründungen kolonialer Erwerbsgesellschaften ein Zeichen allgemeiner Kolonialmüdigkeit des deutschen Privatkapitals, das durch Verluste an unzuverlässigen Gründungen in seinem Vertrauen

¹⁴⁾ Vgl. Wohltmann, Deutschlands Einfuhr und Bedarf landwirtschaftlicher Stoffe aus dem Auslande (Jahrbuch der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft 1913); für eine wichtige Einzelfrage v. Keller, Die Beteiligung Südwestafrikas an der Fleischversorgung Deutschlands (Annalen des deutschen Reichs 1913, S. 481); J. K. Vietor, Geschichtliche und kulturelle Entwicklung unserer Schutzgebiete, 1913; Jöhlinger, Die koloniale Handelspolitik der Weltmächte 1913.

wankend geworden ist. Den Ziffern, die ich im vorigen Jahresberichte (S. 164) gegeben habe, füge ich hierfür die folgenden hinzu ¹⁵⁾:

Neue Gründungen in	1912		1913 (bis August)	
	Zahl	Kapital	Zahl	Kapital
Ostafrika	4	0,66 Mill. Mk.	3	0,79 Mill. Mk.
Südwest	10	9,75 „ „	6	1,00 „ „
Kamerun	4	2,38 „ „	4	5,80 „ „
Togo	—	— „ „	—	— „ „
Südsee	6	2,73 „ „	4	0,73 „ „
Verschiedene Kolonien	1	1,25 „ „	—	— „ „
	25	16,77 Mill. Mk.	17	8,32 Mill. Mk.

Mit einer befriedigenden Nachricht, die gegen Jahresschluß die Blätter durchlief, und die sich zu bestätigen scheint, mögen diese Vorbemerkungen ausgehen: Die Regierung ist daran, uns von der Last der französischen Gesellschaftskonzessionen ¹⁶⁾, die wir mit Neu-Kamerun in den Kauf nehmen mußten, und die erst in 20 und mehr Jahren ablaufen würden, durch Abkommen mit den Gesellschaften zu befreien. Noch weiß man allerdings nicht, welches Gegengewicht dafür in die Wagschale gelegt werden soll.

B. Landwirtschaft, Viehzucht, Jagd.

Vor allem anderen, was als kleines Mittel erscheinen mag, ist des großen Wurfes zu gedenken, der nach wiederholtem Ansatz endlich gelungen ist, auf das nicht mehr abzuwehrende Drängen um ihr wirtschaftliches Bestehen ringender Kolonisten, unterstützt durch die unablässigen Hinweise seitens der Deutschen Kolonialgesellschaft: der Gründung einer „Landwirtschaftsbank für Deutsch-Südwestafrika“ durch Kaiserliche Verordnung vom 9. Juni 1913 (Kol.-Bl. 562, 1054). Sie ist das amtliche Seitenstück zu der im vorigen Jahre geschaffenen „Südwestafrikanischen Bodenkreditgesellschaft“ (Jahrbuch 1912, S. 172), die im wesentlichen auf städtischen Kredit angelegt ist. Die Landwirtschaftsbank soll den spezifisch landwirtschaftlichen Kredit pflegen, langfristig gegen niedrigen Zins, unter allmählicher Tilgung. Die Landwirtschaftsbank hat ihren Sitz in Windhuk (Satzung § 1). Sie ist juristische Person des öffentlichen Rechts (Verordnung § 2), sie ist von allen staatlichen und kommunalen Abgaben sowie von Gebühren im Verfahren vor den Gerichten und Verwaltungsbehörden befreit (§ 9). Das Grundkapital beträgt 10 Millionen Mark, die ihr vom Landesfiskus von Südwestafrika in Teilbeträgen zu überweisen und von ihr mit 4⁰/₁₀ zu verzinsen sind (Satzung §§ 8, 10); das Vermögen der Bank fällt bei ihrer Auflösung an den Landesfiskus (§ 11). Die Bank wird durch einen Vorstand verwaltet, der aus dem Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern besteht: nur der Vorsitzende und ein Mitglied ist besoldet; sie werden vom Gouverneur als öffent-

¹⁵⁾ Nach der Frankfurter Zeitung vom 2. September 1913 (aus den „Hamburger Nachrichten“). Für unbedingte Vollständigkeit der Ziffern möchte ich nicht einstehen.

¹⁶⁾ Eingehende Würdigung in der Dissertation von Hans Martins, Rechtsstellung der französischen Gesellschaften in Neu-Kamerun gegenüber der deutschen Staatsgewalt (Breslau 1913).

liche Beamte angestellt — die übrigen, ehrenamtlichen, Mitglieder bestellt der Gouverneur auf Vorschlag des Landesrats für drei Jahre (Verordn. § 3, Satzung §§ 12, 13, 19). Geschäftskreis: I. Hingabe von Darlehen als 1. Bodenkredit oder als Meliorationskredit an die Eigentümer landwirtschaftlicher Grundstücke gegen Bestellung von Hypotheken, 2. landwirtschaftlicher Meliorationskredit an Gemeinden, Bezirksverbände und Genossenschaften des öffentlichen Rechts auch ohne Bestellung von Hypotheken. II. Ausstellung von Schuldverschreibungen auf den Inhaber bis zum zehnfachen Betrage des Grundkapitals. III. In beschränktem Umfange Betrieb weiterer Bankgeschäfte. IV. Mit Zustimmung des Reichskanzlers kann sich die Bank an einer zur Förderung des Personalkredits (insbesondere des genossenschaftlichen) in Südwest begründeten Kreditanstalt beteiligen oder eine solche Anstalt errichten, immer nur mit höchstens $\frac{1}{10}$ des Grundkapitals (Satzung §§ 3, 5, 6, 50). Die Beleihung von Grundstücken ist in der Regel nur zur ersten Stelle zulässig und darf bei Bodenkredit nicht die Hälfte, bei Meliorationskredit nicht zwei Drittel des Wertes übersteigen. Eine Beleihung ist auch nur zulässig, wenn das Grundstück eine dauernd ergiebige Wasserstelle besitzt, wenn die Art seiner Bewirtschaftung einen dauernd angemessenen Ertrag erwarten läßt und die Person des Eigentümers kreditwürdig erscheint. Die Darlehen sind in der Regel in Geld und nur bei Zustimmung des Schuldners in Schuldverschreibungen der Bank zum Nennwerte zu bewirken. Der Zins (einschließlich Tilgungssatz 6%) ergibt sich aus den von der Bank aufzustellenden Grundzügen der Darlehensbedingungen. Die Darlehen sind vom Ablauf des ersten Jahres an jährlich mit mindestens $1\frac{1}{2}\%$ des ursprünglichen Darlehensbetrages zu tilgen (Satzung §§ 35, 37, 38, 42, 44). „Die Verwaltung der Bank ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen“ (Satzung § 26). In jedem Bezirksverbände hat der Bezirksrat die Bank in den örtlichen Angelegenheiten zu unterstützen, die Wünsche der landwirtschaftltreibenden Bevölkerung zur Kenntnis des Vorstandes zu bringen, auf dessen Verlangen sich gutachtlich über beantragte Beleihungen zu äußern und geeignete Schätzer oder Vertrauensmänner vorzuschlagen (§ 22). Der gesamte Geschäftsbetrieb unterliegt der Aufsicht des Gouverneurs; seine Genehmigung ist zu einer Reihe wichtigerer Geschäfte erforderlich, wie der Festsetzung der Grundzüge der Darlehensbedingungen, zur Annahme von höheren Angestellten, namentlich zum jährlichen Voranschlag. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit die Bücher und Schriften der Bank einsehen, die Bestände untersuchen, Auskunft fordern, selbst „die Ausführung von Beschlüssen untersagen, die gegen die Gesetze, die Satzung oder die sonst in verbindlicher Weise getroffenen Bestimmungen verstoßen“ (§§ 23—25).

Die Einrichtung der Landwirtschaftsbank wählt gegenüber den mannigfachen Vorschlägen zur Aushilfe des Kredits ihren selbständigen Weg. Sie meidet eine bloß private Gesellschaftsform so gut wie rein staatlichen Betrieb; sie trägt aber wohl mit Fug auch Bedenken, das besonders naheliegende Vorbild der preußischen Landschaft nachzuahmen, weil die für die Gesamthaftung notwendige persönliche Fühlung, wie sie die Landschaft mit ihren Mitgliedern im Bereiche einer Provinz hat, bei der Größe des Schutzgebietes nicht zu erreichen sei (Kol.-Bl. S. 584). Im Schutzgebiete selbst ist man sich der Bedeutung dieses staatlichen Eingreifens wohl bewußt, man rühmt die Gründung der Landwirtschaftsbank als das wichtigste Ereignis des

Jahres¹⁷⁾, von dem an eine neue Epoche für das gesamte wirtschaftliche Leben des Schutzgebietes rechne.

Fast unscheinbar nimmt sich hierneben die Organisation aus, die in dem Landwirtschaftsrat für die Gesamtinteressen der südwestafrikanischen Land- und Forstwirtschaft gebildet worden ist (Verordnung des Gouverneurs vom 27. Mai, Kol.-Bl. S. 614). Es ist die erste amtliche Berufsvertretung auf kolonialem Boden und wird ohne Zweifel bald das feste Rückgrat für die in Südwest bereits tüchtig entwickelten Interessentenvereinigungen abgeben. Die Mitglieder werden (je einer für jeden Verwaltungsbezirk) von den über 25 Jahre alten Personen — also auch Frauen, die ja in der Farmwirtschaft oft eine bestimmende Rolle spielen! — durch geheime Stimmabgabe gewählt, wenn sie als Eigentümer, Pächter, Betriebsleiter oder selbständige Verwalter landwirtschaftlicher Grundstücke die Landwirtschaft betreiben. Wählbar sind nur Männer.

Neben solchen umfassenden Maßnahmen muß es genügen, auf einige weitere Anordnungen nur hinzuweisen. Den Verhältnissen angepaßt will uns eine Verordnung des Gouverneurs von Kamerun (8. Januar, Kol.-Bl. 213) erscheinen, die sich in zweckentsprechender Weise über Abwehr und Unterdrückung der Lungenseuche bei Rindern verhält. In Ostafrika suchen Verordnungen vom 29. November der Einschleppung und Ausbreitung von Pflanzenschädlingen und Krankheiten zu wehren (Kol.-Bl. 1914, S. 85, 86). In Samoa ist die Verordnung zur Bekämpfung der Rindenkrankheit von 1912 durch eine Verordnung vom 20. November 1913 ersetzt (Kol.-Bl. 1914, Seite 132).

Der Jagd haben sich die Gouverneure mehrfach angenommen. In Ostafrika ist dies durch Verbote der Jagd auf Flußpferde, Nashörner und Elefanten in gewissen Bezirken (Kol.-Bl. 788, 932, 841, 893) geschehen, durch Schaffung eines Wildreservats im Bezirke Dodoma (S. 239), aber auch durch Aufhebung des Wildreservats im Bezirke Langenburg (S. 1024). In Togo hat sich der Gouverneur die Befugnis vorbehalten, zum Zwecke des Wildschutzes bestimmte Flächen zu Wildschongebieten zu erklären (Verordnung vom 26. Juli, Kol.-Bl. 843) und hiervon auch für zwei Flächen schon Gebrauch gemacht. In Samoa ist dem Vogelfang, auf welche Weise auch immer, ein empfindliches Strafverbot (bis zu 1000 Mk. Geld oder bis drei Monate Gefängnis) entgegengesetzt: Verordnung vom 16. Juli (Kol.-Bl. 791). In Neu-Guinea, wo schon durch Verordnung vom 22. November 1912 (Kol.-Bl. 1913, S. 218) der Zoll auf Paradiesvögelbälge von 5 Mk. auf 20 Mk. erhöht worden war, werden für 1914 Scheine zur Ausübung der Jagd auf Paradiesvögel überhaupt nicht ausgegeben (Verordnung vom 26. Sept. 1913, Kol.-Bl. 1914, S. 5); die Jagd auf Krontauben und Kasuare ist eingeschränkt (Verordnung vom 2. Dezember 1913, Kol.-Bl. 1914, S. 173). Planmäßiger Vogelschutz hat damit eingesetzt, unverkennbar gestützt, ja geleitet durch maßgebende Vorstellungen des Mutterlandes.

C. Bergbau.

Nulla dies sine linea, das ist das leidige Zeichen, unter das wir durch den „Diamantensegen“ gestellt sind. Ich will die im ganzen segensreiche

¹⁷⁾ Aus dem Jahresberichte der Handelskammer Windhuk für 1913 („Südwestbote“, Windhuker Nachrichten, 13. II. 14).

Wirkung der Funde keineswegs in Zweifel ziehen, wiewohl der gleißende Schimmer unverkennbar moralische Abbiegungen im Gefolge hatte. Es sind die Werte, die dem Boden seit 1908 enthoben wurden — rund $4\frac{1}{2}$ Mill. Karat, geschätzt auf annähernd 140 Millionen Mark — ein wichtiges Moment in der Wirtschaft des südwestafrikanischen Schutzgebietes. Sie sind übrigens, wie die nachstehende Aufstellung¹⁸⁾ verdeutlicht, auch ein beträchtlicher Faktor in der Diamantenförderung der ganzen Welt:

jährlich	Karat	Wert (in Tausend Mk.)
Britisch-Südafrika	5 887 625	172 200
Deutsch-Südwestafrika	1 000 000	25 200
Brasilien	100 000	4 200
Britisch-Guyana	3 000	126
Ver. St. v. Amerika	?	9
Sonstige Fundstätten	1 009 375	8 265
	<u>8 000 000</u>	<u>210 000</u>

Solche Schätze, auf wenige Jahre zusammengedrängt, erklären gewiß eine über das Maß gesteigerte Tätigkeit der Kolonialregierung, um billig auszugleichen, wo sich Verdienst und Glück verketteten, und dabei auch der Allgemeinheit den gebührenden Anteil zu sichern, ungeschreckt durch den Einspruch der unmittelbaren Interessenten. Nur greifen hierbei Technik und Absatz so eng ineinander, daß auch der kaufmännische Kopf an der Spitze der Kolonialverwaltung die feste Linie nicht sogleich finden kann. Das schwankt noch jetzt und setzt von Jahr zu Jahr neue Sprossen an. Im Jahre 1913 war die Gesetzgebung obendrein durch die stille, fast kritische Lage des Diamantenmarktes, der durch den Balkankrieg und durch die Unsicherheit über den amerikanischen Zolltarif gleichermaßen in Mitleidenschaft gezogen ward, in besondere Bahnen, auf denen höchste Vorsicht geboten ist, gedrängt. Von den 50 Diamantengesellschaften des Jahres 1912 sind sieben im Berichtsjahre verschwunden; 26 sind überhaupt noch nicht über Schürfergebnisse hinausgekommen; 38 Gesellschaften haben ihre Geschäftsergebnisse nicht veröffentlicht. Das gibt zu denken.

Ebenso einfach wie einschneidend ist die zuletzt getroffene Maßnahme (13. Dezember, Kol.-Bl. 1053), die die Verwertung der Diamantenförderung für das Kalenderjahr auf ein Höchstmaß für jeden Förderer beschränkt, das in eine Verteilungsliste eingestellt und dem Förderer für das folgende Kalenderjahr mitgeteilt wird. Ein Widersprechen ist ausgeschlossen; es würde auch der einzelne nicht in der Lage sein, den Maßstab zu beurteilen, den die Verwaltung bei dieser Gesamtliste anlegt: „Berücksichtigung der Marktlage und der Betriebsverhältnisse“. So starker Eingriff verstößt zwar nicht gegen das Etatsgesetz von 1892; er müßte aber unter die Kontrolle der Gesamtheit der Förderer gestellt werden, um durch den gebührenden Anteil für diejenigen, die die Werte schaffen, das Vertrauen in die leitenden Stellen zu stützen und die Verantwortung angemessen zu verteilen¹⁹⁾.

Bedingungen für die Ausschreibung südwestafrikanischer Diamanten (ohne Datum, Kol.-Bl. S. 347) bezeichnen als Gegenstand der Ausschreibung

¹⁸⁾ Nach den „Financial News“ vom 14. März 1913.

¹⁹⁾ Es verlautet (März 1914), daß die Diamantenregie nach Rücktritt des bisherigen Aufsichtsrats derart neu organisiert werden soll, daß unter acht Mitgliedern des Aufsichtsrats vier den Förderern angehören.

die gesamte Förderung zum Betrage von 1 Million Karat, die in der Regel dem Meistbietenden zugeschlagen wird. Die Regie ist mit 25% an dem Gewinn des Übernehmers (niemals an dem Verluste) beteiligt.

Die neue Regelung der „Verwertungsgebühr“ der Regie (12. Jan.) — von Diamanten, die der Diamanten-Steuerordnung unterliegen: 2% des Verkaufserlöses + 2% der Steuer; von den übrigen Diamanten 5% des Verkaufserlöses — ist nur ein Stück aus dem Plane, der mit der Diamantensteuerverordnung vom 30. Dezember 1912 einsetzend, in großem Zuge einheitliche und gesunde Rechtsgrundlagen für den Bergbetrieb in dem durch Sonderrechte zerklüfteten Schutzgebiete schaffen will.

Die Diamantensteuerordnung vom 30. Dezember 1912 (Jahrbuch 1912, S. 167) ist nun auch für das Pomonagebiet in Kraft gesetzt (Erlaß des Reichskanzlers vom 27. Mai 1913, Kol.-Bl. 464). Sie hat ferner durch Verordnungen des Gouverneurs vom 25. Februar und 5. August (Kol.-Bl. 507, 789) Ausführungen u. a. über die Berechnung der Betriebskosten und den zur Entscheidung berufenen Ausschuß, über die Einrichtung der Buchführung, die Fördernachweisungen der Schürf- und Abbaubetriebe u. dergl. erhalten, die dem Bergamte auch einen kartenmäßigen Überblick über die Erstreckung der abgebauten Flächen ermöglichen. Die Vorschriften verfolgen somit noch einen anderen Zweck als den der bloßen Beschaffung von Unterlagen für die Besteuerung. Der Kernpunkt in der Gruppe dieser Maßnahmen liegt aber in dem Abkommen, zu dem sich das Reichskolonialamt, die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika (D. K. G.) und die von ihr gegründete Deutsche Diamantengesellschaft (D. D. G.) unter dem 7. August 1912/16. Januar 1913 geeinigt haben (Kol.-Bl. 1913, S. 255), „um die jetzt für das südwestafrikanische Diamantengebiet bestehenden Bruttoabgaben und den Bruttoszoll in ein die Entwicklung und die Lebensdauer des Diamantenabbaues sicherstellendes System zu bringen“. Die D. K. G. stimmt der Einführung der Diamantensteuer an Stelle sämtlicher Bruttoabgaben vom 1. Januar 1912 ab in dem ganzen 100 km breiten Küstenstreifen vom Oranjefluß bis zum Wendekreis des Steinbocks zu (mit gewissen Ausnahmen, so der 2% vom Diamantenerlös für die Regie). Sie erhält als Anteil von allen in diesem Gebiete geförderten Diamanten 3½% des Verkaufserlöses (jedoch nicht mehr als 30% des gesamten Aufkommens der Steuer jedes Förderers). Die D. K. G. zahlt an die D. D. G. als Entschädigung für die dieser zustehende Schlagkreisabgabe von 5% aus ihrem Anteile an der Steuer acht Jahre lang (vom 1. Januar 1912 ab) jährlich je 50 000 Mk. Die D. K. G. ist mit der in der Diamantensteuer liegenden Beteiligung des Fiskus am Reingewinn der Bergbaubetriebe in ihrem Bergsonderrechtsgebiete einverstanden. Andererseits verpflichtet sich jedoch das Reichskolonialamt, die Diamantensteuer für das Vertragsgebiet ohne Zustimmung der D. K. G. weder über den vertraglichen Satz zu erhöhen, noch, soweit der Steueranteil der D. K. G. betroffen wird, zu ermäßigen. Schließlich soll auf Grund eines früheren Vertrages zwischen dem Reichskolonialamt und der Deutschen Diamantengesellschaft vom 7. Mai 1910 eine „Halbscheidgesellschaft“ mit 600 000 Mk. Grundkapital gegründet werden, um in erster Linie das Sperrgebiet auf seine Abbauwürdigkeit geologisch zu erforschen²⁰⁾.

Ein entscheidender Schritt ist in der Verordnung des Reichskanzlers

²⁰⁾ Mitgeteilt im Nachtragsetat für 1913.

vom 10. April (Kol.-Bl. 345) über die Erhebung einer Bergsonderrechtssteuer in Südwestafrika getan. Die Verordnung verfolgt keine fiskalischen Zwecke. Sie will nur diejenigen Inhaber von Bergsonderrechten, die ihr Gebiet der volkswirtschaftlich wünschenswerten Ausnutzung verschließen, zu einer mäßigen Steuer im Interesse des Schutzgebietes heranziehen, das sich durch ihre Spekulation in seiner Entwicklung behindert sieht. Wo ein Inhaber von Bergsonderrechten Bergbau- und Schürffreiheit in seinem Gebiete tatsächlich durchführt, ist er von der Steuer frei. Die Steuer beträgt jährlich 2 Pfg. für das Hektar. Gegen die Veranlagung durch die Bergbehörde ist die Berufung an eine Berufungskommission zulässig, gebildet aus zwei vom Gouverneur zu bestimmenden Beamten (einer von ihnen ist der Vorsitzende) und drei vom Landesrate zu wählenden Mitgliedern.

Ein entschiedener Erfolg der Bestrebungen auf Konsolidierung des südwestafrikanischen Bergrechts ist in den „Erklärungen“ zu erblicken, zu denen die Kaoko Land- und Minengesellschaft (mit Ausnahme bestimmter Flächen und abgesehen von Diamanten), die Otavi Minen- und Eisenbahngesellschaft, die Hanseatische Minengesellschaft und die South African Territories Limited (mit Ausnahme bestimmter Flächen) vermocht worden sind (9., 11., 16., 30. Sept., Kol.-Bl. 792, 846, 845, 936, Kol.-Bl. 1914, S. 129). Danach finden in dem Bergsonderrechtsgebiete dieser Gesellschaften die Vorschriften der allgemeinen Bergverordnung für Südwestafrika vom 8. Aug. 1905 in vollem Umfange Anwendung. Die Gesellschaften behalten sich das Recht vor, daß die Abgaben gemäß der Bergverordnung von der Bergbehörde für sie erhoben werden, daß eine Erhöhung der Abgaben ohne weiteres auch im Gebiete der Gesellschaft in Kraft tritt, eine Ermäßigung aber der Zustimmung der Gesellschaft bedarf. Die Hanseatische Minengesellschaft verzichtet auf das ihr verliehene ausschließliche Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Kupfer im Gebiete der Rehobother Bastards.

Eine Sonderberechtigung für den Landesfiskus von Ostafrika zum Bergbau auf Edel- und Halbedelsteine im Flußgebiete des Rowuma (21. Juni, Kol.-Bl. 572) und eine wohl wertvollere Sonderberechtigung für die deutsche Südsee-Phosphat-Aktiengesellschaft zum Abbau von Phosphatlagern auf der Insel Feis (Naurugruppe), wobei sich der Fiskus einen Anteil vom Reingewinn vorbehalten hat (13. Februar Kol.-Bl. 256), seien zur Vollständigkeit benannt. Zu den Erdölfunden in Neu-Guinea wird die Verwaltung voraussichtlich in Kürze Stellung nehmen.

D. Handel.

Der Sturz der Kautschukpreise durch das Anwachsen der ostasiatischen Zufuhr hat für den Handel, namentlich in Südkamerun, eine Krise hervorgerufen, die leider durch eine Verschärfung des Verhältnisses zwischen den Kaufleuten und der Regierung bei Ausgang des Jahres 1913 an Bedrohlichkeit noch gewachsen war²¹⁾. Zurzeit hat auf beiden Seiten die Spannung nachgelassen, ist eine Verständigung angebahnt, so daß die heftigen Reden im Gouvernementsrate, die den Gedanken einer Sezession der Südkameruner nahe rückten, immerhin dazu gedient haben, die schwüle Stimmung zu reinigen, die seit geraumer Zeit und aus manchem Anlaß (Versagung der Südbahn!) sich zwischen Regierung und Südkamerun gelagert hatte. Auch

²¹⁾ Vgl. die „Afrika-Post“ Nr. v. 23. Oktober.

die Verordnung vom 1. Oktober über Kautschukhandel und Kautschukausfuhr (Kol.-Bl. 1024) stößt nicht mehr durchweg auf Widerspruch. Sie sucht dem Handel dadurch aufzuhelfen, daß sie nur Qualitätskautschuk in den Verkehr gelangen lassen will, wobei ein gewisses Hinwegschreiten über die privaten Interessen unverkennbar ist. Aller wilder Kautschuk muß, bevor er aus dem Gewinnungsbezirke gebracht wird, einer Handelskontrollstelle zur Prüfung auf seine Beschaffenheit vorgelegt werden; Kautschuk, der verdorben ist und nicht mehr verbessert werden kann, wird eingezogen und vernichtet; nur als handelsfähig bezeichneter ist für den Verkehr innerhalb des Schutzgebietes freigegeben. Vor der Ausfuhr muß der wilde Kautschuk erst einer Ausfuhrkontrollstelle zur Prüfung vorgelegt werden, um die Kennzeichnung als ausfuhrfähig zu erlangen. Der Gouverneur bestimmt die Voraussetzungen für Handelsfähigkeit und Ausfuhrfähigkeit. Er kann Einrichtung und Unterhaltung der Handelskontrollstellen am Handel beteiligten Körperschaften (Handelskammern, Einkaufsgenossenschaften usw.) übertragen, denen dann auch eingezogener Kautschuk anfällt; Ausfuhrkontrollstellen sind die Zollstellen.

Die Wünsche der Interessenten, durch Ermäßigung²²⁾ oder zeitweilige Aufhebung des Ausfuhrzolles, wenigstens für den dringendsten Übelstand Abhilfe zu schaffen, erscheinen nicht als unbilliges Verlangen. Grundsätzlich hat sich der Staatssekretär damit einverstanden erklärt, den festen Ausfuhrzoll auf Kameruner Kautschuk in einen Wertzoll mit gleitender Skala umzuwandeln, und gegen Ende des Jahres bis auf weiteres den Ausfuhrzoll gestundet (so berichtet die Kolonialzeitung 1914, S. 7).

In dem Kampfe gegen die beiden Schädlinge, mit denen die Kolonisation allerorten im Streite liegt — Feuerwaffe und Feuerwasser — ist der Ring für Westafrika und für Samoa fester geschmiedet worden: in Westafrika durch ein Verbot der Einfuhr von Feuerwaffen, Munition und Schießpulver auf Grund eines Abkommens mit Spanien vom 25. November 1913 (worüber unten im Schlußabschnitt); in Samoa durch eine Gouvernementsverordnung vom 15. Dezember 1913 (Kol.-Bl. 1914, S. 174) über den Vertrieb geistiger Getränke²³⁾. Die Verordnung bildet einen durch die Verordnung des damaligen Gouverneurs Solf (2. März 1903) formulierten Gedanken den entwickelten Verhältnissen entsprechend fort. Der Handel mit geistigen Getränken aller Art, die Vermittlung dieses Handels sowie die Ausübung des Schankgewerbes ist nur mit Erlaubnis der örtlichen Verwaltungsbehörde gestattet, die bloß erteilt werden darf, wenn ein Bedürfnis vorhanden ist und wenn der Antragsteller für eine zuverlässige Handhabung des Gewerbebetriebes hinreichend Gewähr bietet (Beschwerde an den Gouverneur). Die Gebühren für den Erlaubnisschein sind abgestuft (Jahresbetrag von 400—800 Mk.; Änderung gegenüber dem im Jahrbuche 1910, S. 76, erwähnten Einnahmetarif). Verboten ist das Verabfolgen geistiger Getränke an Eingeborene und, wie hinzugesetzt ist, an Chinesen; außerdem aber auch an nicht erwachsene Personen. Außerordentlich verschärft ist die Strafdrohung bei Verfehlungen gegen diese Vorschriften: von 150 oder 500—3000 Mk., selbst Gefängnis bis zu drei Monaten.

²²⁾ In Belgisch-Kongo sind die Kautschukzölle schon im Juli 1913 beträchtlich herabgesetzt worden. Für Angola ändert den Ausfuhrzoll ein Erlaß des Generalgouverneurs vom 29. August (Handelsarchiv S. 1268).

²³⁾ Schulte im Hofe, Der Alkoholkonsum in den deutschen Kolonien (Kol.-Zeitung S. 135).

E. Verkehrsmittel.

I. Eisenbahnen. Mit berechtigter Genugtuung dürfen wir der stolzen Arbeitsleistung gedenken, die uns den Bahnweg mitten durch Ostafrika hat vollenden lassen. 1250 km in knapp zwei Tagen zu durchreiten, wo zuvor die Karawane in 42 Tagen zog — jeder anderen kolonialen Bahn an Ausdehnung überlegen; da die Stammstrecke der nigerischen Bahn (Lagos—Kano) nur 1146 km zählt, die Ugandabahn gar nur 940 km und die Sudanbahn Wadi Halfa—Karthum 917 km. Wesentlich rascher als es der Bauplan vorsah (1905 bis 1. April 1915) ward das Werk vollendet — am Jahresschluß nur noch wenige Kilometer vom Tanganjika-See entfernt, mit dem 1. Februar 1914 in Kigoma, einem Hafenplatze, dem Kenner der Seeverhältnisse und der kolonialen Wirtschaft um wesentlicher Vorzüge willen eine besondere Zukunft verheißen. Freilich wird es dazu auch des planmäßigen Ausbaues des Seehafens am östlichen Ausgange der Bahn bedürfen, von Daressalam²⁴⁾, über dessen Rückständigkeit uns die geringschätzigen Urteile von französischer und englischer Seite, die wir in ihrer objektiven Auffassung nicht ungewürdigt lassen dürfen, in gewissem Sinne belehren können. Der Ausbau von Beira in Portugiesisch-Ostafrika als Hafen für den Durchgangsverkehr nach Katanga, wofür die Engländer 10 Millionen Mark vorgestreckt haben, redet eine noch deutlichere Sprache. Weite Ausblicke eröffnen sich, wenn wir über den See hinüber nach Belgisch-Kongo schauen, zu den von dort her für Mitte 1914 zu erwartenden Anschlüssen durch die Lukugabahn; und in die Linienführung des gewaltigen Unternehmens der Kap-Kairo-Bahn wird zu Nutz deutscher Wirtschaft ein unverrückbarer Keil geschoben. Zukunft ist dies; aber bei der alle Berechnung zur Seite setzenden Hast in der Erschließung der bestimmenden Wirtschaftswege für den (kaum noch so nennenden) dunklen Erdteil ist es eine nahende Zukunft, die zur Gegenwart reift: die fahrplanmäßige Durchquerung Afrikas vom Indischen zum Atlantischen Ozean.

Hiermit hat auch die Bahnverbindung zwischen unseren einzelnen afrikanischen Besitzungen greifbare Gestalt gewonnen.

Die Fortschritte des Jahres 1913 durch Betriebseröffnung von 309 km Eisenbahnen (gegen 410 km im Jahre 1912) verteilen sich auf Ostafrika (Tanganjikabahn), Togo, wo die Hinterlandbahn bis Atakpame am 29. April eröffnet wurde, und Kamerun, wo die Strecke bis Bidjoka (von Duala 150 km) dem öffentlichen Verkehr übergeben worden ist.

Übersicht²⁵⁾

über die deutschen Kolonialbahnen in Afrika (Dezember 1913):

	Gesamtlänge km	Im Betrieb km
Ostafrika:		
Usambarabahn	352	352
Tanganjikabahn	1250	1083
Zusammen	1602	1435

²⁴⁾ Der Gouvernementsrat von Ostafrika hat sich für die Einstellung von 3 Millionen Mark in den Etat zum Ausbau des Hafens von Daressalam erklärt. Der Kolonialetat weist jedoch darüber nichts aus!

²⁵⁾ Eine frühere Übersicht zum Vergleiche im Jahrbuch 1911, S. 67.

Übertrag	1602	1434
Südwestafrika ²⁶⁾ :		
Swakopmund—Windhuk	382	382
Otavibahn	671	671
Nordsüdbahn	506	506
Südbahn	545	545
Zusammen	<u>2104</u>	<u>2104</u>
Kamerun:		
Nordbahn	160	160
Mittellandbahn	283	150
Zusammen	<u>443</u>	<u>310</u>
Togo:		
Lome—Anecho	44	44
Lome—Palime	119	119
Lome—Atakpame	164	164
Zusammen	<u>327</u>	<u>327</u>
Insgesamt	<u>4476</u>	<u>4176</u>

Daß bei der Erschließung durch Eisenbahnen Kamerun stiefmütterlich behandelt ist, lehrt ein Blick. Hier wird besonders viel und besonders rasch nachzuholen sein, wenn das Bild zur Wahrheit werden soll, mit dem sich der Staatssekretär bei seinem Besuche von Kamerun verabschiedete: Kamerun gleiche einem noch nicht zur Jungfrau erblühten Mädchen, das in Schönheit dereinst groß und üppig zu werden verspreche. Einstweilen möchten wir diesem Mädchen aber durch geeignete Schienenbänder zur rechten Form verhelfen; und dazu möge auch das Ergebnis der Kameruner Schiffahrtsexpedition ²⁷⁾ beitragen. Auch Togo wird bei dem Erreichten nicht Halt machen dürfen, wenn es sich nicht durch die Fortschritte in Dahomey überflügeln lassen will; und die Erkundungsfahrt des Gouverneurs nach dem Norden dürfte hierfür in Kürze Klarheit bringen. Südwestafrika strebt nach einer Verbindung mit Angola, die über das fruchtbare Hochland des Huilladistriktes von Angola hinweg den Hafen von Mossamedes erreicht; als Teilstück dieses Planes lag dem Landesrat bereits der Entwurf einer in Otjiwarongo von der Otavibahn abzweigenden Bahnlinie vor. Am weitesten vorgeschritten vom Wünschen zum Ausführen ist Ostafrika mit dem Weiterbau der Usambarabahn von Neu-Moschi nach Aruscha (86 km) und der neuen Linie Tabora—Ruanda (zum Kageraknie) (481 km), die allerdings im Gouvernementsrat auf den lebhaften Widerspruch der Mitglieder des Nordbezirkes stieß — mit 36 800 000 Mk. haben die ostafrikanischen Projekte Aufnahme in den Etat für 1914 gefunden, wozu noch 13 000 000 Mk. für die beschleunigte Fortführung der Kameruner Mittellandbahn zum schiffbaren Njong und den Ausbau des Hafens von Duala treten, die durch eine Schutzgebietsanleihe von über 50 Millionen Mark aufgebracht werden sollen.

²⁶⁾ Hinzu tritt für Südwestafrika noch eine Privatbahn (Koloniale Bergbaugesellschaft, Pomonadiamantengesellschaft, Deutsche Diamantengesellschaft), von der das amtliche Kolonialblatt nichts berichtet: die über 100 km lange Feldbahn Kolmannskuppe—Küste (Bogenfelsen); die 1912 gebaute Strecke Prinzenbucht—Pomona—Bogenfels (45 km) ist 1913 durch ein Verbindungsstück (33 km) an die Feldbahn der kolonialen Bergbaugesellschaft angeschlossen worden.

²⁷⁾ Vgl. den Bericht ihres Leiters Michell (München) „Zur Eisenbahn- und Schiffahrtsfrage in Kamerun“ in den Verhandlungen der kolonial-technischen Kommission des Kolonialwirtschaftlichen Komitees Nr. 1 (Nov. 1913), S. 10—31.

Eine Übersicht über den Eisenbahnbestand im Verhältnis zur Grundfläche²⁸⁾ sei zum nachdenklichen Vergleiche hinzugefügt:

	Fläche qkm	Kilometer Bahnen	Kilometer auf 100 qkm
1. Deutschland	540 800	61 148	11,3
2. Europa	9 760 000	333 848	3,4
3. Afrika	29 207 100	36 850	0,126
4. Deutsche Schutzgebiete in Afrika.	2 677 300	4 500	0,17
5. Togo	87 200	327	0,375

Von der Tat, wie sie sich in diesen Ziffern ausbreitet, will es nicht recht zurück zu bloßen Worten, zur bloßen Regelung.

Die Kolonialeisenbahn-Verkehrsordnung des Reichskanzlers vom 26. Februar (Kol.-Bl. 179, 771) schafft einheitliches Eisenbahnrecht für die Schutzgebiete Afrikas. Sie lehnt sich an die heimische Eisenbahnverkehrsordnung an, indem sie selbst deren §§-Zählung übernimmt. Natürlich mußten dabei einige §§ „blind“ bleiben, weil die Kolonialverhältnisse noch nicht soweit vorgeschritten sind, um den Inhalt wie in der Heimat zu gestalten; nicht wenige mußten den besonderen kolonialen Verhältnissen angepaßt werden, wie die Lieferfristen oder die Befugnisse farbiger Bahnbeamter. Der Entwurf hat auch den Eisenbahnbetriebspächtern vorgelegen; die Verordnung darf also, selbst wenn man den Vorteil der Einheitlichkeit nicht weiter veranschlagt, als zweckdienlich gelten.

Eine Mitwirkung der am Eisenbahnwesen interessierten Bevölkerungsteile ist für Ostafrika durch Schaffung eines Eisenbahnrats herbeigeführt²⁹⁾; er besteht aus zehn Personen: dem Eisenbahnreferenten, je zwei vom Gouvernementsrat auf drei Jahre gewählten Vertretern der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie, einem Vertreter der Schutztruppe sowie den Betriebsleitern der Usambarabahn und der Tanganjikabahn. Der Eisenbahnrat muß in allen wichtigen Eisenbahnverkehrsfragen, insbesondere für Fahrpläne und Tarife gehört und mindestens einmal im Jahre einberufen werden. In Kamerun sind Verhandlungen über Schaffung eines Eisenbahnrates eingeleitet.

II. Die Schifffahrt beginnt, durch zielbewußte Erkundung oder Versuche zur Erschließung der in ihrem Verlaufe vielfach noch nicht genügend erforschten Wasserstraßen ein Feld weiterer Betätigung zu gewinnen, und dies bis in das unbekanntes Innere des Kaiser Wilhelm-Landes hinein (Augustafluß). Auf dem afrikanischen Festlande kommt den Flüssen als Zuträgern für die Eisenbahn und den überseeischen Verkehr eine Mittlerrolle zu, deren Ausnützung freilich noch in den Anfängen steht, immerhin aber, namentlich für Kamerun, als Bindeglied innerhalb der Bahnlinien (oder auch in umgekehrtem Verhältnis) schon fortgesetzt in ernste Erwägungen gezogen wird. Das Abkommen über den Croßfluß (S. 89) muß auch hier erwähnt werden. Tüchtige Verwaltung hat für Daressalam und Lindi ausführliche Hafenordnungen erlassen (9. September, 1. Oktober, Kol.-Bl. S. 967, 1022) — wir warten auf den Ausbau der Häfen, der hier noch in ungewisser Zukunft liegt und können nur für Duala ein kräftiges Zugreifen (1914 Etat) feststellen, einen Hafen, der uns mehr noch als Flottenstützpunkt dringend not tut.

²⁸⁾ Aus einem lehrreichen Vortrage von Baltzer (14. Februar 1913), im Kolonialblatt S. 229.

²⁹⁾ Kolonialblatt 847 teilt die bloße Einführung im „nichtamtlichen Teile“ mit

In Voraussicht der Entwicklung, die mit der Vollendung der Mittel-landbahn einsetzen muß, hat der Gouverneur von Ostafrika bereits die Regelung des Schifffahrtsverkehrs unternommen — gleichmäßig für den Viktoria-, Kiwu-, Tanganjika- und Nyassasee (18. Oktober, Kol.-Bl. 1055). Hiernach findet auf alle Fahrzeuge von Nichteingeborenen und auf Fahrzeuge mit Maschinenkraft die deutsche Seestraßenordnung von 1906 Anwendung. Im übrigen ist für Schiffe von Farbigen Lichterführung und Schallsignal vorgeschrieben.

Daß eine neue norwegische Dampferlinie von Gothenburg aus eingerichtet ist, die außer Mombassa, Sansibar auch Tanga (monatlich) berühren soll, ist nicht gleichgültig als Zeichen der wirtschaftlichen Einschätzung unseres ostafrikanischen Besitzes.

III. Das Telegraphenwesen ist an anderer Stelle bereits berücksichtigt (S. 91), da es in seiner Bedeutung wesentlich über den Bereich des einzelnen Schutzgebietes hinausgreift. Ergänzend sei hier auf die noch mangelnden Verbindungen innerhalb des einzelnen Schutzgebietes hingewiesen. Auch in dieser Hinsicht steht leider Kamerun in vorderer Linie. Landtelegraphenlinien bestehen nach den jüngsten Mitteilungen des Reichspostamtes (in km):

	Gesamtlänge	Darunter Fernsprechleitungen
Südwestafrika	5 454	891
Ostafrika	3 600	227
Kamerun	1 381	438
Togo	849	46
Neu-Guinea	117	86
Samoa	168	168
Kiautschou	1 118	630
Zusammen	12 687	2 486

F. Wirtschaftliche Hilfspersonen.

I. Die Arbeiterfrage, d. i. die Heranziehung von Eingeborenen für alle Zweige kolonialen wirtschaftlichen Betriebes hält den Kolonialpolitiker unausgesetzt in Atem. In Kamerun ist sie ein Anlaß mit zum Gegensatz von Pflanzern und Kaufleuten, die wechselseitig um die Eingeborenenhilfe werben. In Südwest will man die Bahnlinie nordwärts treiben, wesentlich um den Zutritt in den Kräfteückhalt des Ambolandes zu erleichtern. In Ostafrika sucht das Gouvernement durch Anpassung der Gesetzgebung helfend einzugreifen. Die Anwerbeverordnung und die Arbeiterverordnung von 1909 genügten nicht; sie mußten neue Verordnungen am 5. Februar 1913 errichten (Kol.-Bl. 393, 396). Die Grundlagen des Arbeiterrechts sind allerdings die gleichen geblieben, wie sie dieses Jahrbuch für 1909 (S. 80) skizziert. Ein Arbeitszwang, wie er von mancher Seite empfohlen ward, ist nicht eingeführt. Straffer beläßt die neue Anwerbeverordnung die Gewalt in der Hand des Gouverneurs, der auch den Anwerbeschein gewährt und ihn entziehen kann. Die Anwerbung von Kindern und Weibern ist verboten. Nach der Arbeiterverordnung, die ausdrücklich auch auf Dienstboten Anwendung findet, können Arbeitsverträge nunmehr bis auf ein Jahr abgeschlossen werden (früher höchstens auf sieben Monate). Nicht im Bezirk angesessene Arbeiter haben gegenüber den Arbeitgebern, die sie anwerben ließen, Anspruch auf freie Rückbeförderung nach dem Orte, wo sie angeworben sind. Für Krankheitsfälle sind die Pflichten des

Arbeitgebers eingehender (entsprechend der Arbeiterverordnung für Kamerun) festgelegt. Andererseits ist der Arbeitslohn nur für die Tage zu zahlen, an denen tatsächlich gearbeitet worden ist. Die Strafe für Verleitung zum Vertragsbruch ist empfindlich verschärft (bis auf 3000 Rupien oder drei Monate Gefängnis anstatt bisher 1000 Rupien oder zwei Wochen Gefängnis).

II. Für die chinesischen Arbeiter in Samoa hat die Verordnung vom 6. Januar 1912 (Jahrbuch S. 171) eine Ergänzung unter dem 6. Dez. 1913 erfahren (Kol.-Bl. 1914, S. 133). Die Arbeiterverträge sind schriftlich vor dem Chinesenkommissar zu schließen und unterliegen der Genehmigung des Gouverneurs oder des von ihm beauftragten Beamten. Der Gouverneur entscheidet auf Grund des Vertrages, für welche Zeit dem Chinesen die Erlaubnis zum Aufenthalt im Schutzgebiete erteilt wird. Die Genehmigung ist von dem Nachweise abhängig, daß dem Arbeitgeber eine dauernde Einrichtung zur Verfügung steht, die bei Erkrankung der Arbeiter die dem Arbeitgeber obliegende ärztliche Fürsorge verbürgt.

G. Geld- und Kreditwesen.

Der allmählichen Herbeiführung der für unseren wirtschaftlichen Verkehr anzustrebenden Münzverhältnisse dient in Neu-Guinea die Verordnung vom 30. Mai (Kol.-Bl. 789). Sie verbietet Europäern und nicht einheimischen Farbigen, den Eingeborenen echtes oder nachgemachtes Eingeborenengeld zu geben oder solches von ihnen zu nehmen und Gegenstände, die als Eingeborenengeld im Inlande Verwendung finden sollen, zu verschiffen. Eingeborenengeld ist nicht auf Muschelgeld beschränkt; der Gouverneur bestimmt, was als Eingeborenengeld anzusehen sei.

In Kürze dürfte sich auch die nur zu einer vorläufigen Ruhe gekommene Frage der Rupienwährung für Ostafrika wieder erheben; denn mehr als auf den Indischen Ozean und immer stärker den Bahnlinien folgend, wird der Handel in das Kongogebiet weisen und auf die Frankenwährung, mit der eine deutsche Währung für Ostafrika sich sehr wohl in ein dem Verkehre dienendes Wertverhältnis setzen ließe.

Die schwerwiegende Frage des kolonialen Kredites ist für Südwest als auf eine befriedigende Bahn gebracht zu betrachten. Landwirtschaftsbank (vgl. oben B) und Bodenkreditgesellschaft³⁰⁾ greifen auf verschiedenem Wege zu dem gleichen Zwecke ein. Die Bodenkreditgesellschaft hat ihre Tätigkeit mit der Ausgabe von 3 Millionen Mark in fünfprozentigen, frühestens zum 1. April 1923 rückzahlbaren Hypothekenspfandbriefen begonnen. Die Befruchtung des Personalkredits durch die Landwirtschaftsbank wird hoffentlich in Angriff genommen. In Erwartung dessen sind bereits Schritte zur Errichtung einer Genossenschaftsbank für den Norden (Sitz in Omaruru) eingeleitet (Kol.-Zeitung 1914, S. 7).

In diesem Zusammenhange mag bereits der Bestrebungen gedacht werden, in Ostafrika dem Spartriebe eine bequemere Verwirklichung durch Errichtung von Postsparkassen zu ermöglichen, wiewohl dies im wesentlichen den Farbigen zugute kommen soll, die sich nur in geringem Maße der Sparkasse der Kommune Daressalam, vorzugsweise dagegen indischen Geldleuten zugewandt hatten³¹⁾.

³⁰⁾ Zadow, Koloniale Rundschau 1913, S. 74 ff

³¹⁾ Denkschrift zum Postetat für 1914.

IV. Rechtspflege.

Große Ereignisse haben sich nicht vollzogen — nach jeder Richtung vielleicht für die koloniale Justiz das beste Zeichen. Es fehlt allerdings viel, daß selbst unter den kolonial Interessierten die Vorstellung von der Tätigkeit der Kolonialgerichte irgendwie festere Umriss zeigte. Vielleicht ist es darum, zumal für die Vorgänge unserer Tage, nicht unangebracht, einige wenige Ziffern (wie sie der Raum hier nur gestattet) über die Tätigkeit der Gerichte sprechen zu lassen — soweit sie die streitige Gerichtsbarkeit betreffen.

	Zivilprozesse		Strafprozesse (öffentliche Klagen)		
	1911	1912	1911	1912	
Ostafrika:					
Bezirks-Gerichte.	1. Daressalam . . .	1100	865	187	173
	2. Tanga	320	575	105	163
	3. Tabora . . . (seit 1. 10. 12)	65	—	—	13
	4. Muansa	59	184	37	78
Das Obergericht	30	41	43	53	
Südwestafrika:					
Bezirks-Gerichte.	1. Windhuk	1639	1815	228	280
	2. Swakopmund . . .	692	812	76	99
	3. Keetmanshoop . . .	975	1075	179	169
	4. Lüderitzbucht . . .	1324	1066	202	120
	5. Omaruru	397	465	74	87
Das Obergericht	218	253	135	122	
Kamerun:					
Bezirks-Gerichte.	1. Duala	93	169	77	28
	2. Kribi	32	11	24	5
	3. Lomie	27	75	22	56
Das Obergericht	14	13	30	11	
Togo:					
Bezirks-Gericht Lome	53	43	9	24	
Obergericht = Kamerun.					
Neuguinea:					
Bezirks-Gerichte.	1. Rabaul	34	33	18	27
	2. Friedrich-Wilhelmshafen . . .	1	5	2	24
	3. Ponape	—	—	5	3
	4. Jap	—	—	3	2
Das Obergericht	3	3	5	9	
Samoa:					
Bezirks-Gericht Apia	146	76	28	66	
Das Obergericht	3	6	3	8	

Aus den Ziffern weitgreifende Schlüsse zu ziehen, wäre nicht angebracht, da sie von der Tätigkeit der Bezirksgerichte nur ein unvollständiges Bild geben (es fehlen Konkursachen, freiwillige Gerichtsbarkeit, Ermittlungssachen, Privatklagen, Rechtshilfe mit stellenweise beträchtlichen Ziffern). Für die Obergerichte ist das Bild ziemlich vollständig, wiewohl nur die Ziffer der Berufungen aufgenommen ist. Gewisse Unebenheiten in der amtlichen Aufstellung der Geschäftsübersichten unter den einzelnen Gerichten stören die Vergleichung und ließen sich von der Zentrale aus leicht abstellen.

Die wachsenden Geschäfte und das Fortschreiten der Besiedlung haben zur Abtrennung eines neuen Bezirksgerichts Moschi von Tanga

geführt (seit dem 1. Juli 1913, Kol.-Bl. 571). In Südwest sind nur die Grenzen der Gerichtsbezirke Lüderitzbucht, Keetmanshoop und Swakopmund geändert worden (Kol.-Bl. 1055).

Das Ereignis des Jahres 1913 ist die Einbringung des geänderten Gesetzesentwurfes über die Errichtung eines Kolonialgerichtshofes. Er hat die Verquickung mit den Konsularsachen aufgegeben und sich dem Wunsche des Reichstages in der Besetzung nur mit richterlichen Mitgliedern angepaßt³²⁾. Aber Sitz soll sein — Berlin. Dagegen der Ansturm, der sich entlädt, obschon nicht mit der gleichen Schärfe wie gegen den ursprünglichen Entwurf. Es ist eine unerquickliche Erscheinung, daß die Gegensätze, an denen es ohnehin auf kolonialen Gebieten nicht mangelt, hier noch durch einen Widerstreit gemehrt werden, in dem man geneigt sein könnte, eine bloße Eifersüchtelei zu sehen. Der Worte sind wahrlich genug gewechselt, Gründe beigebracht hie für Hamburg, hie für Berlin — sie würden, auch wenn es möglich wäre, sie für den einen oder andern Ort zu vermehren, die Parteigänger doch nicht überzeugen. Hier muß der Knoten durchhauen werden. Dazu hat der Reichstag das Wort zur Tat.

V. Eingeborene.

Kolonialverwaltung — darin sind wir uns einig — bedeutet ein unausgesetztes Schaffen am Erdgeborenen unserer Kolonien. Das Ergebnis dürfen wir vorwegnehmen. Es ist eine sichtbare Entwicklung, die Erhaltung des Eingeborenen³³⁾, seine Förderung in geistiger und wirtschaftlicher Kultur; auch die Regelung der Arbeitsfrage ist ein Moment in diesem Vorgange, von unserem Standpunkte aus abgewogen, wobei denn der Gegensatz zwischen dem modernen Arbeitsmechanismus und der eudämonistischen Lebensauffassung des Negers ins Gewicht fällt. Gerade weil die gesamte Verwaltung hierauf zugespitzt ist, darf man die Entwicklung nicht so sehr in einzelnen Gesetzen suchen und manche Einzelmaßnahme wiederum gewinnt ihre Bedeutung erst als Glied innerhalb der rastlosen Verwaltung, als Niederschlag an ihren Versuchen und Erfahrungen.

Solche Einzelheiten traten bei dem Handel, dem wirtschaftlichen Hilfspersonal, dem Münzwesen und bei dem Sparwesen zutage; wir werden ihnen bei der Besteuerung begegnen — überall da, wo sich ein Ausgleich zwischen den Interessen der Weißen und der Farbigen erforderlich macht. Dem reiht sich mancherlei an.

In Togo wird den Eingeborenen verboten, ohne Genehmigung des Gouverneurs sich oder ihren Angehörigen einen deutschen Namen beizulegen oder zu führen (Verordnung vom 18. Oktober, Kol.-Bl. 1056).

In Samoa ist die Würde des Oberhäuptlings, die an jene Kämpfe beim Antritt der Regierung unseres Kaisers erinnerte, abgeschafft worden; zwei Ratgeber des Gouverneurs aus den Häuptlingen schaffen den Ersatz.

Ferner ist die Verordnung über die Land- und Titelkommission von 1911 aufgehoben und an ihre Stelle die Verordnung des Gouverneurs vom 15. Juli 1913 über die Land- und Namensstreitigkeiten gesetzt (Kol.-

³²⁾ Beachtung verdient Wunderlich, Die Notwendigkeit der Einführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit in den deutschen Schutzgebieten, 1913.

³³⁾ Hermann, Statistik der farbigen Bevölkerung von Deutsch-Afrika (Koloniale Monatsblätter 1913, S. 513). Über die Haussklaverei Freudenthal, im Wörterbuch des Staats- und Verwaltungsrechts, III, 1914, S. 442.

Bl. 790, 895). Danach ist die Gerichtsbarkeit in Land-, Namens- und ähnlichen Angelegenheiten des samoanischen Immobilien-, Familien- und Erbrechts dem Bezirksamtmann in Apia und dem Stationsleiter in Savaii übertragen; jedoch hat sich der Gouverneur jederzeit das Eingreifen, selbst die Abänderung von Entscheidungen vorbehalten und kann diese Befugnisse auch einer Kommission übertragen, der er selbst (oder ein von ihm bestimmter Beamter) sowie von ihm ernannte weiße und samoanische Beisitzer angehören.

In Ostafrika schreibt die Verordnung vom 29. September (Kol.-Bl. 973) die Führung von Hinterlegungsbüchern in einer europäischen oder in Suahelisprache all denen vor, die von Eingeborenen gewerbsmäßig Geld oder geldwerte Gegenstände zur Hinterlegung annehmen. Die Bücher sind mindestens einmal jährlich von der örtlichen Verwaltungsbehörde zu prüfen und müssen nach Abschluß an die Behörde abgeliefert werden. Damit ist dem auf seine Lauterkeit schwer zu prüfenden Treiben der Inder gegenüber leichtgläubigen Eingeborenen ein Riegel vorgeschoben; denn auf Banken und Gewerbetreibende, die dem deutschen Handelsgesetzbuch unterstehen, finden die Vorschriften keine Anwendung.

In Kamerun haben die Gebühren auf dem Gebiete der summarischen Gerichtsbarkeit eine Veränderung erfahren (8. Mai, Kol.-Bl. 614). Bemerkenswert an ihr gegenüber der früheren Regelung (1897, 1904)³⁴⁾ ist die Ausschaltung einer Besonderheit für die „gemischten Prozesse“ (zwischen Weiß und Farbig), ohne daß ein Grund hierfür ersichtlich ist; die Einführung von „Armensachen“ und der in seiner Knappheit inhaltsschwere Satz: „Für Weiberstreitigkeiten wird eine Gebühr von 20 Mk. erhoben“³⁵⁾.

Hebung des gesundheitlichen Standes der Eingeborenen — Entwicklung des geistigen Standes durch rasche Aufnahme des schulmäßigen Lernstoffes und des wirtschaftlichen durch die nahegelegte Fortbildung in Fachschulen für Landwirtschaft, Handwerk, oder zur Beschäftigung bei den Amtsstellen — überraschende Erkenntnis eines Kulturstandes von nicht vermuteter Höhe bei Völkern, deren Gebiet der Fuß des Weißen niemals zuvor betreten hat: das sind Ausschnitte aus der Beobachtung von Verwaltung und Erkundung des letzten Jahres.

Solche Bewegung muß aus sich neue Pläne erzeugen: eine technische Organisation für Ostafrika ist im Zuge, vorbereitet vom Kolonialwirtschaftlichen Komitee, und ein Kernstück darin soll eine Maschinistenschule für Farbige werden. Die Gründung einer deutschen Gesellschaft für Eingeborenen-schutz (Kolonialzeitung 1914, S. 135); ein Vorstoß einflußreicher politischer Parteien gegen das Fortbestehen der Haussklaverei — das reicht in ungebrochener Linie schon in das Jahr 1914 hinüber. Und an der Schwelle des Jahres konnte uns endlich auch die lang entbehrte, mühevoll gewonnene Darstellung der „Schulen für Eingeborene in den deutschen Schutzgebieten“ vorgelegt werden³⁶⁾.

³⁴⁾ Ruppel, Landesgesetzgebung für das Schutzgebiet Kamerun, 1912, Seite 850.

³⁵⁾ Die „Streiflichter aus der Rechts- und Wirtschaftsentwicklung von Kamerun“, die Gouverneur Ebermaier in einem Vortrage in der Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre (Berlin, 28. Febr. 1914) fallen ließ, können als erwünschte Erläuterung dienen.

³⁶⁾ Vom Missionsinspektor Martin Schlunk, auf Grund einer statistischen Erhebung 1914. Eine Einführung bietet desselben Verfassers „Schulwesen in den deutschen Schutzgebieten“ 1914.

Doch sei auch des Gegenstückes gedacht. In 80 Fällen (gegen 62 im Jahre 1912) mußten Todesurteile vollstreckt werden: in Ostafrika 20 (16), in Südwest 10 (14), in Kamerun 34 (29), in Togo 10 (2), in Neu-Guinea 6 (1).

VI. Kolonialfinanzen.

Haushaltsetat für die Schutzgebiete (in 1000 Mk. abgerundet):

	1913		Darin Reichszuschuß	Reichszuschuß	
	Ordentl. Etat	Außerordentl. Etat		1912	1914
Ostafrika	20 505	34 250	3 603	3 618	3 300
Kamerun	13 344	2 000	2 803	2 345	3 166
Togo	4 057	—	—	—	—
Südwestafrika	32 791	21 350	14 627	13 828	13 623
Neu-Guinea	3 414	—	1 419	1 207	1 717
Samoa	1 133	—	—	—	—
Kiautschou (und ostasiatisches Marinedetachement)	16 787	—	9 507	8 297	8 988
	92 033	57 600	31 959	29 205	30 794
für die Schutzgebietsschuld Insgesamt	7 905				
		157 538			

Die Schutzgebietsschuld³⁷⁾ belief sich am 30. September 1911 auf 136 150 000 Mk. 1912 und 1913 ist keine Anleihe begeben. Dagegen stehen Anleihen in Höhe von 45 Millionen Mark für die oben erwähnten Eisenbahnerweiterungen in Ostafrika und Kamerun auf dem Etat für 1914.

Anleihen oder Darlehen des Reiches laufen (in 1000 Mk.):

	Schuld	Verzinsung	Wesentliche Verwendung
Ostafrika	173 551	6 365	128 000 Mittellandbahn; 23 000 Usambarabahn; 20 000 ostafrik. Eisenbahngesellschaft; 1500 Wegebau.
Südwestafrika	92 552	3 648	40 622 Südbahn; 24 900 Otavibahn; 24 900 Bahn Karibib—Windhuk—Keetmanshoop; 2300 Swakopmund Landungsbrücke.
Kamerun	49 771	1 696	44 000 Mittellandbahn und Hafen Duala; 3400 Sanierung Dualas.
Togo	17 933	789	7 331 Bahn Lome-Palime.
Zusammen	333 807	12 498	

³⁷⁾ Jöhlinger, Kolonialschulden und Kolonialanleihen (Finanzarchiv 1914, Seite 1).

Die wesentlichen Züge der kolonialen Finanzordnung sind durch das Schwanken in den Etatsziffern nicht betroffen.

Eine auffallende Steigerung haben die Zollsätze in Kamerun durch die Verordnung vom 10. September erfahren (Kol.-Bl. 934), namentlich der Einfuhrzoll für Spirituosen von 1,60 Mk. auf 3 Mk. für das Liter, aber auch Tabak von 0,50 Mk. auf 1,50 Mk., für ein Kilogramm Salz von 20 Mk. auf 60 Mk. die Tonne, Eisenwaren von 10% auf 20% des Wertes, Textilwaren von 10% auf 15%. Der Etat schätzt die Erhöhung des Zollertrages mit nicht weniger als 889 000 Mk. ein! Hoffen wir, daß dieser Mehrbetrag, wie es in Aussicht genommen ist, in erster Linie für den Ausbau von Automobilstraßen im Süden des Schutzgebietes Verwendung finde.

In Neu-Guinea treten zur nachdrücklichen Unterstützung des Vogel-schutzes mit dem 1. Januar 1914 erhöhte Zollsätze in Kraft (Verordnung vom 14. Oktober 1913 Kol.-Bl. 1914 S. 273), insbesondere ein Ausfuhrzoll auf Reiherfedern mit 1000 Mk. auf das Kilogramm.

Die Eingeborenenbesteuerung ist in Kamerun auf eine neue Grundlage gestellt worden (Verordnung vom 22. Februar, Kol.-Bl. 505). Jeder männliche, erwachsene und erwerbsfähige Eingeborene hat jährlich 10 Mk. Steuer zu zahlen oder bei Zahlungsunfähigkeit die Steuer in Arbeit zu leisten, wobei diese Eingeborenen an Privatunternehmer gegen bare Zahlung der fälligen Steuer überwiesen werden können. Befreit von der Steuer sind u. a. die Bezirke der Residenturen, Handwerker, Lehrlinge des Gouvernements und der Missionsanstalten, Regierungsschüler und Schüler der Missionsanstalten, Arbeiter bei Eisenbahnbauten. Andererseits können Zuschläge erhoben werden bei einem Jahreseinkommen von mehr als 400 Mk. und — als Hemmnis der Vielweiberei — von Eingeborenen, die Gewalthaber von mehr als einem erwachsenen und erwerbsfähigen Weibe sind. In Windhuk hat der Gemeinderat alle über 14 Jahre alten erwerbsfähigen Eingeborenen mit einer Steuer von 25 Pfg. bis 2 Mk. monatlich (abgestuft nach den Lohnsätzen) belegt, für die der Arbeitgeber haftet und an deren Stelle, falls sie uneinziehbar ist, Arbeit des Besteuerten für die Gemeinde tritt. Der Ertrag der Steuer soll zum Besten der Eingeborenen verwendet werden.

Anwachsen der Gerichtsgebühren, schärfere Heranziehung der Schankwirtschaften (Samoa), das sind hervortretende Zeichen der kolonialen Finanzwirtschaft; vor allem aber die Diamantenausbeute, die dem Fiskus im Jahre 1913 anstatt der veranschlagten 6 Millionen Mark einen Anteil von 16 Millionen abgeworfen hat.

4. Abschnitt.

Kolonie und Ausland.

Gerüchte, bald flüchtig, bald in festerer Form, über eine Verständigung zwischen Deutschland und England hinsichtlich des portugiesischen Kolonialbesitzes in Afrika sind so häufig aufgetaucht, daß auch hier ihrer wenigstens gedacht sein soll. Es handelt sich offenbar lediglich um eine Verständigung über den örtlichen Bereich wirtschaftlicher Beeinflussung: England würde ostwärts gehen, Deutschland sich westwärts halten. Nähere Abreden, auch mit dem Kongostaate müssen sich durch den Anschluß der Bahnverbindungen von selbst ergeben. Internationale Abkommen über die Grenzen in Kamerun

und Ostafrika, sowie über die Schiffahrt auf dem Croßflusse sind bereits im ersten Abschnitte erwähnt. Der Auslieferungsvertrag mit den Niederlanden ist auf Kiautschou ausgedehnt worden (28. Juli, Reichsgesetzblatt 704). Im übrigen betrifft nur noch ein Abkommen unmittelbar die Kolonien: ein Notenwechsel mit der spanischen Regierung vom 25. November 1913 (Kol.-Bl. 1914, S. 17). Das am 22. Juli 1908 (vgl. Jahrbuch 1908, S. 77) zwischen dem Reiche, Spanien, dem Kongostaate, Frankreich, England und Portugal vereinbarte Verbot der Einfuhr von Feuerwaffen, Munition und Schießpulver nach einer bestimmten Zone Westafrikas — für uns kommt hier nur Kamerun in Betracht — ist von Frankreich gekündigt worden und deshalb mit dem 15. Februar 1913 außer Kraft getreten. Der Notenwechsel mit Spanien läßt jedoch zwischen den deutschen und spanischen Besitzungen (mit Einschluß der Insel Corisco) den Inhalt des Protokolls von 1908 auf zwei Jahre fortbestehen.

Im dauernden internationalen Verkehr muß Kiautschou stehen, da sich bei seinem geringen Umfange ein eigenes wirtschaftliches Leben nicht entfalten kann; dessen Eisenbahnen namentlich auch auf chinesischem Gebiete wirken. Für die Schantungbahngesellschaft — die übrigens das Vermögen der Schantung-Bergbau-Gesellschaft (Februar 1913) in sich aufgenommen hat — ist die Fortsetzung nach Westen gesichert. Einmal soll sie bis zum Schnittpunkt der Linie Peking—Hankau geführt werden, dann mit einer Abzweigung von Kaumi über Itschoufu nach Hantschuang³⁸⁾. Diese Bahn wird chinesische Staatsbahn, wird aber mit deutschem Gelde gebaut und bleibt unter deutscher Leitung. Damit sind Rechte aus dem Verträge zwischen Deutschland und China vom 6. März 1898 aufgegeben. Die Umwälzungen, die sich in dem gewaltigen Reiche der Mitte vollziehen und deren Ausgang noch nicht abzusehen ist, wirken von selbst auf das Schutzgebiet ein, wenn sie auch zu bestimmten Verwaltungsmaßnahmen keinen Anlaß gaben. Im Grossen wie im scheinbar Kleinen. Hat man es doch kaum beachtet, daß, wenn ich recht berichtet bin, die neue Einteilung des Reiches sprachlich Kiau-tschou überhaupt von der Karte löscht — es wird zum Kiau-hsien. Die Ereignisse überstürzen sich; die Schranken des lange verschlossenen Reiches fallen überraschend schnell; vielleicht schneller als unsere mangelhafte Kenntnis von chinesischen Dingen Schritt halten kann. . . . Sehe jeder, wo er bleibe, und, wer steht, daß er nicht falle.

³⁸⁾ Kolonialzeitung 1914, S. 78, 98. Vgl. allgemein v. Truppel, Deutschlands Interessen und Aufgaben auf dem chinesischen Markte (Deutsche Wirtschaftszeitung 1913, Nr. 22, 23); Romberg, in den kolonialen Monatsblättern 1914, S. 49; Fleischmann, im Wörterbuch des Staats- und Verwaltungsrechts, III, 1914, S. 428 (Vertragshäfen, Hankou, Tientsin, Schanghai); Schrameier, Aus Kiautschous Verwaltung, 1914; Grünfeld, Hafenkolonien und kolonieähnliche Verhältnisse in China, Japan und Korea, 1913; Witte (Missionsinspektor), Asien und Europa, 1914. Die Literatur hat sich dem ostasiatischen Problem ganz plötzlich zugewandt. = In der soeben erschienenen Nr. 9/10 der deutsch-chinesischen Rechtszeitung (Februar 1914) gibt Michelsen eine ebenso inhalt- wie lehrreiche Übersicht über die Gesetze und Verordnungen der Republik China im Jahre 1912 unter folgenden 19 Gruppen: Verfassungsgesetze — Parlament — Präsident — Form der Gesetze, Reichsamtblatt — Behördenorganisation (Kabinet, Ministerpräsident, 10 Ministerien, Generalstab, Archiv) — Beamtenrecht (Rang, Gehalt, Anstellung, Geschäfte) — Lokalverfassung — Auswärtige Angelegenheiten — Innere Angelegenheiten (Staatsangehörigkeit, Riten) — Finanzverwaltung — Heer und Marine (Militärschulen, Sanitätswesen) — Justiz — Unterrichtswesen (alle Schularten) — Land- und Forstwirtschaft — Gewerbe und Handel — Rechnungskontrolle — Kleiderordnung, Abzeichen — Ehrenstellen, Orden, Prämien.

Die Schutztruppe für Deutschostafrika.

Ein Rückblick auf das erste Vierteljahrhundert ihres Bestehens.

Von Oberstabsarzt a. D. **Dr. Becker.**

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 16. September 1911 hat Seine Majestät der Kaiser bestimmt, daß als Stiftungstag für die ostafrikanische Schutztruppe der 8. Februar 1889 zu gelten habe. Die Schutztruppe hat daher in diesem Jahre das erste Vierteljahrhundert ihres Bestehens zurückgelegt und damit einen Zeitpunkt erreicht, der zu einer rückschauenden Betrachtung wohl geeignet ist. Die Ereignisse, die zur Aufstellung der Truppe führten, dürfen als bekannt vorausgesetzt werden, nachdem Oberstleutnant Richelmann im dritten Bande dieses Jahrbuchs ausführlich darüber berichtet hat. Gegen die deutschostafrikanische Gesellschaft, die damals im Namen des Sultans von Sansibar die Hoheitsrechte an der ostafrikanischen Küste ausübte, war ein schwerer Aufstand ausgebrochen, gegen den sie die im Kaiserlichen Schutzbrief vom 27. Februar 1885 zugesicherte Hilfe des Reichs erbat. Die darauf von der Marine ins Werk gesetzte Küstenblockade führte allein nicht zum erhofften Ziel. Ohne Machtmittel am Lande selbst war den Rebellen nicht beizukommen. Damit hatte die Geburtsstunde der Schutztruppe geschlagen. Glücklicherweise stand der Mann schon bereit, der in dieser ersten Stunde dem deutschen Volke not tat. Mit ehernem Griffel hat die Geschichte den Namen „Wißmann“ in ihre Tafeln eingezeichnet.

Als junger aber schneidiger Leutnant aus der preußischen Armee hervorgegangen, hatte er bereits zweimal Afrika durchquert, sich dabei den unverwelkbaren Lorbeer des erfolgreichen Forschers und geographischen Entdeckers um die Stirne windend, hatte er Land und Leute genau kennen gelernt, war er mit den bis weit in den Kongostaat vorgedrungenen Arabern zusammengetroffen, feindlich und friedlich, und hatte er einen tiefen Blick in den Charakter dieser durch Sklavenraub und Sklavenhandel das Land verheerenden Eindringlinge getan. Jetzt standen sie im Kampf mit den deutschen Landsleuten an der ostafrikanischen Küste. Im Sommer 1888 nach Deutschland zurückgekehrt, war Wißmann schon wieder mit den Vorbereitungen zu einem neuen Zug in das Innere Afrikas beschäftigt, den er im Auftrag eines Privatkomitees zum Entsatz unseres durch den Mahdistenaufstand im Sudan eingeschlossenen Landsmanns Emin Pascha unternehmen sollte, als Seine Majestät an ihn den Ruf ergehen ließ, die im ostafrikanischen Schutzgebiete gestörte Ordnung wieder herzustellen. Das ging vor, und freudig stellte sich Wißmann zur Verfügung. Auf Grund des Gesetzes vom 3. Febr. 1889 zum Reichskommissar ernannt, entwickelte er dem Fürsten Bismarck

seine Pläne. Vor allem anderen galt es, eine Truppe zu schaffen, die den afrikanischen Verhältnissen angepaßt, den Feind am Lande bekämpfen konnte. Nach Wißmanns Vorschlag sollte sie aus farbigen Mannschaften und Chargen unter deutschen Führern bestehen.

Als getreue Helfer traten dem Reichskommissar sofort eine Reihe von Offizieren zur Seite, welche im Dienste der ostafrikanischen Gesellschaft bereits eine längere ostafrikanische Tätigkeit hinter sich hatten. Diese landeskundigen Männer (v. Gravenreuth, Dr. Schmidt, Rochus Schmidt v. Eberstein, v. Zelewski u. a.) bildeten den Stamm für das weiße Offizierkorps, das sehr schnell durch freiwillige Übertritte aus der Armee vollzählig wurde. Eine einfache Versetzung aus der Armee in die Truppe des Reichskommissars oder eine Beurlaubung für die Dauer der Verwendung in dieser erschien damals nicht recht angängig, vielmehr glaubte man die übertretenden Offiziere durch Verabschiedung von der Armee vollkommen loslösen und durch Privatvertrag dem Reichskommissar Wißmann persönlich verpflichten zu müssen. Dabei wurde aber die Wiederanstellung in der Armee in Aussicht gestellt, wenn sie innerhalb dreier Jahre wieder nachgesucht würde. In derselben Weise traten auch die benötigten Sanitätsoffiziere aus der Armee in die Schutztruppe über. Das weiße Unteroffizierkorps entnahm Hauptmann Wißmann gleichfalls der deutschen Armee, aus der ihm überreichlich Freiwillige zuströmten, nachdem eine kriegsministerielle Verfügung ergangen war, wonach die Kapitulation derjenigen Unteroffiziere, welche auf ihren Wunsch von Wißmann angenommen wurden, von den Truppenteilen sofort gelöst werden sollten. Um die Versorgung der lediglich im Vertragsverhältnisse zu Wißmann stehenden weißen Schutztruppenangehörigen bis zu einer späteren gesetzlichen Regelung sicher zu stellen, bestimmte Seine Majestät durch einen besonderen Erlaß, daß alle bisher aktiven Offiziere, Mannschaften und Beamte der Militärverwaltung, welche in die Schutztruppe übertraten, in bezug auf ihre Pensions- und Reliktenansprüche keine Einbuße erleiden sollten, insbesondere solle ihnen die im Schutztruppendienst zugebrachte Zeit — zutreffenden Falles unter Doppelrechnung von Kriegsjahren — bei der dereinstigen Pensionierung in Anrechnung gebracht werden.

Die Rangverhältnisse wichen von dem Gebrauch in der Heimatsarmee insofern ab, als für die Anziennität nicht ohne weiteres das Datum des in der letzteren erworbenen Patents maßgebend wurde, sondern mit Außerachtlassung der daheim bekleideten Dienststellung das Datum des Eintritts in die Schutztruppe. Dementsprechend wurden auch Titel und Gradabzeichen verschieden von denen in der Heimatsarmee gewählt. Wißmann selbst nannte sich „Kommandant“, die älteren Offiziere erhielten den Titel „Chef“, die jüngeren bzw. die zuletzt in die Schutztruppe eingetretenen den Titel „Leutnant“, ohne daß dabei ein Unterschied zwischen Premier- und Sekondeleutnants, wie die Leutnants damals in der Armee bekanntlich noch genannt wurden, gemacht wurde. Das Gradabzeichen für den Kommandanten bildeten vier aus Litzen bestehende Tressen um den Unterarmteil des Rockärmels, während die Chefs drei und die Leutnants zwei solcher Litzen am Ärmel zu tragen hatten. Um aber bei den aus der Armee kommenden Offizieren nicht das Gefühl aufkommen zu lassen, als ob sie beim Übertritte zur Schutztruppe an ihrem bisherigen Rang eine Einbuße erlitten, und auch, um die Regelung des Rangverhältnisses bei einem etwaigen späteren Rücktritt in die Heimatsarmee zu erleichtern, wurden neben den die Rangstellung der Schutztruppe anzeigenden Ärmellitzen die in der Heimatsarmee

gebräuchlichen Achselstücke weitergetragen und zwar mit den Abzeichen des Ranges, den der Träger in der Armee selbst vor dem Übertritt zur Schutztruppe bekleidet hatte. Die Ärzte der Wißmannschen Schutztruppe waren „Chefärzte“ mit drei Ärmelstreifen und „Ärzte“ schlichtweg mit zwei Ärmelstreifen; sie trugen, solange die Schutztruppe Privattruppe des Reichskommissars war, ebenso wie die Offiziere die silberne Feldbinde.

Für einige wenige weiße Beamte der ostafrikanischen Gesellschaft, die sich besonders in der Behandlung der eingeborenen Bevölkerung bewährt hatten, deren Sprache sie vollständig beherrschten, die aber vormals nie dem deutschen Offizierkorps angehört hatten und auch aus besonderen Gründen in ein solches nicht eingefügt werden konnten, schuf Wißmann, da er auf ihre wertvollen Dienste nicht verzichten wollte, eine neue Rangstufe zwischen den Offizieren und Unteroffizieren, indem er ihnen die von der Marine entlehnte Charge eines Deckoffiziers und als Rangabzeichen einen Ärmelstreifen gab.

Für die Verwaltungsgeschäfte stellte Wißmann in seine Truppe drei Beamte ein. Es sei gleich hier bemerkt, daß alle drei der Truppe nur wenige Monate angehörten, und die Verwaltungsgeschäfte dann gleichfalls von Offizieren übernommen wurden.

So setzte sich das erste Europäerpersonal der Wißmanntruppe zusammen wie folgt:

- 1 Kommandant (Wißmann selbst),
- 8 Chefs,
- 13 Leutnants,
- 1 Chefarzt,
- 1 Arzt,
- 3 Beamte mit Offizierrang,
- 7 Deckoffiziere,
- 56 Unteroffiziere einschl. Lazarethgehilfen.

Die von Wißmann gewählte Uniform war durchaus praktisch, tropen- und feldmäßig, ein leichter blusenartig weiter Rock aus Baumwollstoff mit auswechselbaren, matt feuervergoldeten Knöpfen und ein bequemes aus demselben Stoffe gefertigtes Beinkleid ohne Biese, beides für den Garnisondienst von weißer, für den Expeditions- und Felddienst von Khakifarbe. Die Kopfbedeckung bildete der von jedem Europäer in den Tropen getragene weiße helmartige Sonnenhut aus Kork, der in der Mitte seines Bandes mit der deutschen Kokarde geschmückt wurde. Vervollständigt wurde der Anzug endlich durch dauerhaft gearbeitete Schnürschuhe aus Segeltuch, zu denen auf Expeditionen lederne Gamaschen getragen wurden.

Bewaffnet waren die Europäer mit dem damals gebräuchlichen Offizierfeldzugssäbel, Revolver und mit einer Mehrlader-Mauserbüchse M. 71/84.

Für die farbige Mannschaft konnten nach Lage der damaligen Verhältnisse fast nur landfremde Neger in Frage kommen. Auch dafür wußte der geniale Schöpfer der Truppe das geeignetste Menschenmaterial zu finden. Gerade damals hatten die Engländer nach dem ersten fehlgeschlagenen Vorgehen gegen die Mahdisten sich zur einstweiligen Aufgabe des ägyptischen Sudans entschlossen und mehrere gegen den Mahdi verwandte Sudanesenregimenter aufgelöst, deren Mitglieder, kriegsgeübte und an Disziplin gewöhnte Soldaten, Wißmann vor kurzem beschäftigungs- und brotlos in den Straßen Kairos und Alexandriens herumlungern gesehen hatte. Von

diesen war anzunehmen, daß sie nach alter Landsknechtsart jedem Werber freudig zuströmen würden, der sie gegen ausreichenden Sold zu neuen Kriegszwecken verpflichten wollte. Glücklicherweise war auch das politische Verhältnis zwischen Berlin und London damals ein so gutes, daß England bzw. die von England ganz abhängige ägyptische Regierung auf Ansuchen des Fürsten Bismarck die Anwerbung nicht nur gestattete, sondern auch tatkräftig förderte. So fiel es dem nach Kairo entsandten Leutnant Thering nicht allzuschwer, in wenigen Wochen 600 Sudanesen für die Schutztruppe anzuwerben, unter ihnen auch solche Leute, die in den englisch-ägyptischen Sudanregimentern bereits die Charge eines Unteroffiziers (Tschausch), eines Feldwebels (Sol) oder eines Offiziers (Effendi) bekleidet hatten. Darin, daß die Sudanesen Mohammedaner waren und gegen Mohammedaner kämpfen sollten, fand Wißmann kein Bedenken; hatten sie sich doch im Feldzug gegen den Mahdi, der unter Enthüllung des Glaubensbanners mit ihren eigenen Stammesgenossen gegen Ägypten und England im Felde stand, als durchaus zuverlässig erwiesen. Immerhin aber schien es ihm doch vorsichtiger, seiner Truppe auch noch ein anderes, nicht mohammedanisches Element einzufügen, und dazu schienen ihm durchaus geeignet die kriegerischen Zulusämme des südlichen Afrika. Gelang es ihm, aus diesen einige hundert Leute zu gewinnen und zu brauchbaren Soldaten heranzubilden, so konnte er, sofern er Sudanesen und Zulus in geschlossenen Verbänden, aber unter sich unvermischt, zusammenhielt, im schlimmsten Falle das eine Element gegen das andere ausspielen. Auch hier war Wißmann wieder vom Glück begünstigt; seinem nach Inhambane entsandten Werbeoffizier Leutnant Ramsay gelang es in kürzester Zeit, 100 brauchbare Leute für die Schutztruppe zusammenzubringen, deren Zahl bei einer zweiten Werbung auf 350 erhöht wurde. Als drittes farbiges Element übernahm der Reichskommissar in seine Truppe sodann noch von der ostafrikanischen Gesellschaft 80 Suaheliaskaris, also Landeseingeborene, die während des Aufstandes den Gesellschaftsbeamten die Treue bewahrt hatten, und von denen als genauen Landeskennern sich besonders für den Patrouillen- und Spionendienst das beste erwarten ließ.

Die Uniformierung war in der ersten Zeit nicht ganz gleichmäßig. Die Sudanesen trugen Khakianzug, dazu Schnürschuhe und blaue Beinbinden, die nach Gamaschenart um die Unterschenkel gelegt wurden, und als Kopfbedeckung einen kunstvoll zusammengelegten Tarbusch aus Khakistoff, die Zulus eine Art Bluse und nur bis zur Wade herunterreichende Beinkleider aus Khaki, ohne Beinwickel und Fußbekleidung, und statt des Tarbusch den roten Fez, die Suaheliaskaris den gleichen Anzug wie die Zulus. Diese Uniformunterschiede fielen bald weg, nachdem auch die Zulus und Suahelis sich an das Tragen einer Fußbekleidung gewöhnt und den Wert einer solchen als Schutz der Füße im Dornenbusch erkannt hatten. Schon gegen Ende der Reichskommissariatszeit trug die ganze Truppe dieselbe Uniform; alle Leute waren wie die Sudanesen bekleidet. Als Waffe gab Wißmann seinen farbigen Soldaten die deutsche Jägerbüchse M. 71 in die Hand, den Suaheliaskaris den Karabiner M. 71, dazu das Infanterie-Seitengewehr M. 71/84, 2—3 Patronentaschen, Tornisterbeutel und Brotbeutel, beide aus braunem Segeltuche, Feldflasche und eine leichte wollene Decke, die er mantelartig gerollt über die Brust tragen ließ.

An Artillerie standen Wißmann 16 Feldgeschütze zur Verfügung, die er als Positionsgeschütze in den befestigten Stationen zu verwenden gedachte, für Expeditionszwecke ein tragbares 6 cm-Berggeschütz sowie

mehrere 4,7 cm-Schnellfeuergeschütze und endlich ein Maschinengewehr (Maxim-Gun).

Das war das Menschen- und sächliche Material, aus dem Reichskommissar Wißmann seine Schutztruppe bildete. Die 600 Sudanesen wurden in sechs Infanteriekompagnien eingeteilt; die ersten 100 Zulus bildeten die 7. Kompagnie, der spätere Zulu-Nachschub zwei weitere Kompagnien. Die 80 Suaheliaskaris blieben zunächst in einem selbständigen Zuge vereinigt. Eine Zusammenfassung mehrerer Kompagnien zu Bataillonsverbänden hat nur in der allerersten Zeit bestanden, so lange noch die ganze Truppe in Bagamoyo zusammen war, wurde aber sofort fallen gelassen, als die Zuteilung von Besatzungstruppen an die den Rebellen wieder abgenommenen Stationen nötig wurde. Dafür hielt Wißmann stets es für absolut geboten, ein starkes, aus mehreren Kompagnien bestehendes Expeditionskorps zusammen und stets verwendungsbereit zu halten, und er schritt gegebenenfalls nicht eher an die Lösung neuer Aufgaben heran, bevor er nicht etwa in der Truppe entstandene Lücken ausgefüllt oder die Truppenstärke durch Vermehrung des weißen Führerpersonals und Neuanwerbung von farbigen Mannschaften erhöht hatte. Die bedeutendste Verstärkung erfolgte auf diese Weise im März und April 1890, als der Reichskommissar nach Unterwerfung des nördlichen Küstenteils sich zur Zurückeroberung des Südens anschickte. Ein Nachschub von Deutschland brachte der Schutztruppe 46 neue weiße Offiziere und Unteroffiziere, und eine zweite Anwerbung in Ägypten führte ihr nochmals 600 Sudanesen zu. Diese bedeutende Vermehrung ermöglichte nicht nur die Wiederauffüllung der schon bestehenden, sondern auch die Aufstellung neuer Kompagnien.

Die Ausbildung beschränkte sich zunächst fast nur auf die richtige Handhabung der Waffen, namentlich des Gewehrs, und auf gefechtsmäßiges Schießen. Dabei ergab sich alsbald als zweckmäßige Maßregel, die farbige Mannschaft im Gefecht hauptsächlich Salvenfeuer abgeben zu lassen. Dadurch konnte am besten der Munitionsverschwendung vorgebeugt werden. Wo ein längeres Hinhalten des Feuergefechts nötig erschien, wurde das Einzelfeuer im allgemeinen den Europäern und bestimmten, als besonders tüchtige Schützen erkannten Farbigen überlassen. Das Exerzieren beschränkte Wißmann nur auf das Einüben der im Felddienst unerläßlichen Bewegungen, unter Ausschluß alles Parademäßigen.

Einen nicht ganz unbedeutenden Zuwachs wußte sich Wißmann gegebenenfalls dadurch zu verschaffen, daß er an seinen Unternehmungen Rugaruga teilnehmen ließ, d. h. Hilfskrieger befreundeter Stämme, die in regellosen Haufen mit der ihnen gewohnten Bewaffnung, Speer, Bogen und Pfeilen erschienen, auch wohl mit Vorderladergewehren ausgerüstet und durch irgend ein Abzeichen, ein weißes oder rotes um die Schultern zu tragendes Stück Baumwollstoff oder dergl., als Freunde und Kampfgenossen kenntlich gemacht wurden. Wenn auch der eigentliche Kampf stets Sache der Truppe blieb, taten die Hilfskrieger doch oft bei der Aufklärung des Geländes und namentlich bei der Verfolgung gute Dienste.

Das waren die Machtmittel, mit denen Reichskommissar Wißmann an seine schwere Aufgabe in Ostafrika herantrat, das war seine Schutztruppe, mit der er, von Sieg zu Sieg schreitend, den Aufstand niederwarf und Deutschlands Machtstellung in Ostafrika festbegründete.

Die Organisation, die Wißmann seiner Truppe gegeben, ist in dem seit Gründung der Schutztruppe verflossenen Vierteljahrhundert nicht starr

unverändert geblieben. Schon die fortschreitende Entwicklung der Kolonie machte mancherlei Änderungen nötig. Der weitere Ausbau hat mancherlei Verbesserungen gebracht, auch Fehler sind dabei gemacht, gebüßt, erkannt und wieder abgestellt worden, aber alle Veränderungen haben das Antlitz der Truppe nicht so verändert, daß Wißmann auch heute nicht auf den ersten Blick sein Kind in ihr erkennen würde.

Am 1. Januar 1891 wurde auf den ostafrikanischen Küstenstationen die rote Flagge des Sultans von Sansibar eingezogen und dafür unter entsprechender Feierlichkeit die deutsche Flagge gehißt, nachdem bereits im Juni 1890 ein Übereinkommen zwischen Deutschland und England die beiderseitigen Interessengebiete in Ostafrika abgegrenzt und nachdem der Sultan von Sansibar unter dem freundlichen Drucke seines neuen englischen Schutzherrn seine Souveränitätsansprüche auf den festländischen Küstenstreifen vom Umba bis zum Rowuma gegen eine Entschädigung von 4 Millionen Mark an das deutsche Reich abgetreten hatte. Der Araberaufstand war durch den Reichskommissar niedergeschlagen. Der Weg für die Einrichtung einer geregelten Verwaltung stand offen. Die Kolonie erhielt in Herrn v. Soden ihren ersten Gouverneur, der sein Amt am 1. April 1891 antrat.

Bei der Neuordnung der Verhältnisse wurde die Schutztruppe, die, wie oben erwähnt, bis dahin eigentlich nur eine Privattruppe des Reichskommissars von Wißmann gewesen war, als Kaiserliche Truppe unmittelbar in den Reichsdienst übernommen. Da Major v. Wißmann zum Leidwesen aller seiner bisherigen Untergebenen die ihm angebotene Weiterführung des Kommandos ablehnte, wurde dieses dem bisherigen Chef in der Wißmanntruppe v. Zelewski übertragen. Die militärische Verwaltung und die Personalien der Truppe unterstanden hinfort dem Reichsmarineamt. Bezüglich ihrer ökonomischen Verwaltung und bezüglich ihrer dienstlichen Verwendung wurde sie der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes und dem Gouverneur unterstellt, welcher letzterer seine Aufträge für die Truppe an den Kommandeur zu richten hatte. Diese doppelte Unterstellung trug den Keim zu allerlei Reibungen in sich, so daß durch Kaiserlichen Erlaß vom 16. Juli 1896 die Truppe aus allen Beziehungen zum Reichsmarineamt wieder losgelöst und auch die Personalien und die militärische Verwaltung der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes übertragen wurden. Aus der militärischen Abteilung, welche sich das Kolonialressort des Auswärtigen Amtes nun angliederte, ist das jetzige Kommando der Schutztruppen im Reichskolonialamt entstanden.

Für das weiße Offizier- und Unteroffizierkorps war die Umwandlung der Truppe in eine Kaiserliche Reichstruppe natürlich von der größten Bedeutung, insofern dadurch ihre Versorgungsansprüche nunmehr auf eine gesetzliche Basis gestellt und ihnen und ihren Hinterbliebenen für den Fall der Invalidität oder des Todes Pensionszulagen zugebilligt wurden. Die afrikanische Anciennität wurde so, wie sie Wißmann eingerichtet hatte, einstweilen noch beibehalten, und deshalb wurden auch für die Kaiserliche Truppe wieder die Rangbezeichnungen abweichend von den heimischen gewählt. An der Spitze stand hinfort ein „Kommandeur“ im Oberstenrang, dem als Stab ein „Oberführer“ mit Majorsrang, ein „Oberarzt“, später wieder „Chefarzt“ genannt, mit Oberstabsarzt-rang und ein Leutnant als Adjutant beigegeben waren. Die Kompagnien wurden hinfort von „Kompagnieführern“ mit Hauptmanns-rang befehligt. Die in der Wißmanntruppe gebrauchten Bezeichnungen „Kommandant“, „Chef“ usw. fielen weg. Nach

außen wurde der Rang des Offiziers hinfort nur noch durch die Achselstücke kenntlich gemacht, die denen eines Obersten, Majors, Hauptmanns, Leutnants usw. der Armee entsprachen. Die unter Wißmann getragenen Rangabzeichen am Rockärmel wurden abgeschafft.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß wenigstens damals noch die Beibehaltung der afrikanischen Anciennität im Offizierkorps manches für sich hatte, aber auf die Dauer war sie doch nicht aufrecht zu erhalten, als sich die Wechselbeziehungen zwischen der Schutztruppe und der Heimatsarmee immer enger gestalteten. Man konnte es schließlich einem Hauptmann der Armee nicht zumuten, beim Übertritt in die Schutztruppe wieder jüngster Leutnant zu werden, und andererseits war es für den Schutztruppenoffizier, der einmal Hauptmanns- oder gar Stabsoffiziersachselstücke getragen hatte, äußerst bitter, diese bei einem Rücktritt in die Armee wieder mit den Abzeichen einer niederen Rangstufe vertauschen zu müssen. Und doch war ein Übertritt auch älterer Offiziere aus der Armee zur Schutztruppe und ein ständiger Austausch der Offiziere von hüben nach drüben und umgekehrt nicht nur erwünscht, sondern gar nicht zu umgehen. Mit Freuden mußte es daher begrüßt werden, als durch Allerhöchsten Erlaß vom 10. November 1896 folgendes bestimmt wurde: „Die Stellenbesetzung der Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten und die eintretendenfalls erforderlich werdenden Beförderungen zu den Chargen bleiben der Allerhöchsten Entschließung vorbehalten. Die Chargenbezeichnungen haben denen des Heeres zu entsprechen. Den Anträgen auf Zuteilungen und Beförderungen ist die heimische Anciennität zugrunde zu legen.“ Damit waren für die Wechselbeziehungen zwischen dem Offizierkorps des Heeres und der Schutztruppe klare Verhältnisse geschaffen. Für die Rangierung der weißen Unteroffiziere wurde das afrikanische Dienstalter einstweilen zwar noch weiter beibehalten, dagegen für sie auch die in der Heimat üblichen Gradstufen des Sergeanten und Feldwebels eingeführt. Als Gradabzeichen erhielten sie einen auf dem Ärmel des linken Oberarmes zu tragenden nach oben offenen Winkel aus einer, zwei bzw. drei Goldtressen.

Hatte die Änderung der Rangabzeichen eine tiefere Bedeutung, so waren die übrigen Änderungen an der Tropenuniform seit der Wißmannzeit von geringerer Wichtigkeit. Die Hauptsache war, daß die baumwollene Bekleidung beibehalten wurde, für den Stationsdienst weiß, für den Feld- und Expeditionsdienst khakifarben; ob die Ärmel brandenburgische Aufschläge trugen oder einfach paspoiliert waren, ob auf den Knöpfen das Bild einer Krone eingeprägt war oder nicht usw., mag hier auf sich beruhen. Erwähnt sei nur, daß die Einführung einer Schirmmütze neben dem Tropenhelme freudig begrüßt wurde, da sie für die frühen Morgen- und die späten Nachmittagsstunden sowie für den Abend eine weit bequemere Kopfbedeckung bildete. Während der Wißmannzeit waren Beurlaubungen von weißen Schutztruppenangehörigen nach Europa kaum vorgekommen; später aber ließ sich eine regelmäßige Beurlaubung der Weißen in die Heimat nicht mehr umgehen. Für diese Fälle war eine Heimatsuniform nicht zu entbehren. Sie bestand zunächst aus einem dunkelblauen, weiß paspoilierten Waffenrocke nach preußischem Schnitte mit Klappkragen, vergoldeten Kronenknöpfen und Achselstücken, dunkelblauem Beinkleide mit weißer Biese, Helm mit Reichsadler, weißer, blaupaspoilierter Mütze usw., wurde aber im November 1896 durch die neue graue Heimatsuniform ersetzt, die zurzeit noch getragen

wird. Sie ist inzwischen in der Heimat, zumal in Berlin, so oft gesehen worden, daß sich eine genauere Beschreibung an dieser Stelle erübrigt.

Für die schwarzen Mannschaften war die Umwandlung der Wißmanntruppe in eine Kaiserliche Truppe von geringerer Bedeutung. Sie waren und sind auch heute noch richtige Landsknechte, für die es gleichgültig war, ob sie ihren Sold aus den vom Reich gefüllten Kassen Wißmanns oder direkt vom Reich erhielten. An ihrer Uniformierung sind nur unwesentliche Änderungen vorgenommen. Der Khakistoff hat sich für die feldmäßige Bekleidung der Truppe außerordentlich bewährt; ebenso haben allerlei Versuche nicht vermocht, die ledernen Schnürschuhe durch eine leichtere und zweckmäßigere Fußbekleidung zu ersetzen. Auch die nach Art der Gamaschen getragenen baumwollenen Beinwickel haben sich als durchaus praktisch erwiesen. Einzelne kleine Änderungen in der äußeren Verzierung der Uniform, die im Laufe der Jahre vorgenommen sind oder sich einander abgelöst haben, z. B. eine farbige Schnur um den Tarbusch oder die aus Metall geschlagene Kompanie Nummer oder gar ein versilberter Adler eben daselbst, sind nur insofern von Bedeutung, als sie geeignet waren, den farbigen Soldaten stolz zu machen auf seine Truppe, die ihn so schmuck kleidet und dadurch aus der Masse der Eingeborenen emporhebt.

Nicht weniger wie in der Uniformierung des farbigen Soldaten hatte Wißmann auch in ihrer Bewaffnung das Richtige getroffen. Die Jägerbüchse M. 71 hat sich in der Hand des schwarzen Soldaten und im afrikanischen Krieg außerordentlich bewährt. Sie ist eine Waffe von großer Festigkeit, die auch bei starker Inanspruchnahme Ladehemmungen nahezu ausschließt, und die auch als Einzellader gegenüber einem mit Speer, Bogen und Pfeilen oder auch mit Vorderlader bewaffneten Feind ein ganz gewaltiges Übergewicht gewährleistet. Die Schutztruppe führt daher auch heute noch diese Waffe, zu der der farbige Soldat ein unbegrenztes Vertrauen hat. Nicht weniger ausgezeichnet ist für den afrikanischen Krieg das Seitengewehr M. 71/84; es ist nicht nur als Bajonett zu gebrauchen, sondern auch für allerehand andere Zwecke, als Buschmesser, beim Lagerbau usw. Daß man das europäische Führerpersonal mit neuen Mehrladern, dem Karabiner M. 98 und der Pistole M. 08 ausgerüstet hat, spricht in keiner Weise gegen die Zweckmäßigkeit der Bewaffnung der farbigen Mannschaft. Auch an der persönlichen Ausrüstung des farbigen Soldaten sind wesentliche Änderungen nicht nötig geworden. Wie zur Wißmannzeit trägt er auch heute noch Tornisterbeutel und Brotbeutel aus braunem Segeltuch, lederüberzogene Feldflasche und mantelartig gerollte Woldecke. Das einzige hinzugekommene Ausrüstungsstück ist eine Zeltbahn.

Die von Wißmann nach Afrika mit hinausgenommenen Feldgeschütze sind in der Folgezeit nicht mehr vermehrt worden. Im Gelände sind sie draußen kaum zu verwenden wegen der fehlenden Bespannung; sie dienen daher nur als Positionsgeschütze auf den Stationen, wo sie allerdings schon durch ihr Vorhandensein eine moralische Wirkung ausüben, wo sie in der Tat aber weit mehr zu Salut Zwecken als im ernstesten Gefecht ihre Stimme haben ertönen lassen. Auch die leichteren tragbaren Geschütze haben für den ostafrikanischen Krieg im Laufe der Zeit an Bedeutung verloren, wenn sie auch hier und dort noch von großem Nutzen sein mögen. Die Truppe des Majors v. Wißmann hatte in der überwiegenden Mehrzahl Gegner zu bekämpfen, die sich hinter Pallisadenwänden verschanzt hatten. Da mußte zunächst das Geschütz wirken, bevor zum

Sturme mit dem Bajonett geschritten wurde. Das wurde anders, als die Schutztruppe im Innern mit Stämmen zu tun bekam, wie Mafitis, Wahehe, Wangoni u. a., die mehr den Kampf im offenen Gelände suchten und entweder aus dem Hinterhalt in gewaltigen, locker gefügten Massen zum Speerangriff heranstürmten, unseren Kavallerieangriffen vergleichbar, oder einzeln verstreut vom Busch aus die marschierende Truppe mit Einzelgewehrfeuer oder mit Giftpfeilen beunruhigten. Gegen einen solchen Gegner ist, abgesehen von dem Hinterladergewehr in der Hand des einzelnen Mannes, das Maschinengewehr die wirksamste Waffe. Dementsprechend ist die Zahl der bei der Truppe vorhandenen Maschinengewehre erheblich vermehrt worden. Der Reichskommissar v. Wißmann hatte zunächst bei seiner Truppe ein einziges, später zwei Maschinengewehre, jetzt aber sind wohl alle im Innern stehenden Kompagnien der Schutztruppe mit je einen Maschinengewehr ausgerüstet.

Ganz erheblich ist in den letzten Jahren das Heergerät der Schutztruppe ergänzt und vervollkommenet. Maßgebend dafür waren besonders die Erfahrungen aus dem Aufstande vom Jahre 1905/06. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel hat er Gouvernement und Schutztruppe überrascht und manche Stationen zeitweise in die größte Gefahr versetzt, aus der sie nur durch Entsatz von außerhalb gerettet wurden. Für ein solches rechtzeitiges gegenseitiges Unterstützen ist ein zuverlässiges Nachrichtenwesen die erste Vorbedingung. Daran aber fehlte es 1905. Gewiß, wir haben auch in Ostafrika den Telegraphen, aber es sind noch keineswegs alle Stationen an ihn angeschlossen, und andererseits hat auch der Neger sehr wohl erkannt, daß er zunächst vor allen Dingen den Telegraphen ausschalten muß, wenn er sich gegen die weiße Herrschaft zu erheben versucht. So ist denn auch im Aufstand 1905 der Telegraphendraht nicht nur recht häufig durchschnitten, sondern die Leitung in einem Umfang zerstört worden, daß ganze Baukolonnen zur Wiederherstellung in Tätigkeit treten mußten. Auf Grund dieser Erfahrungen hat man aus schreibkundigen farbigen Soldaten und Zöglingen der Regierungsschulen eine Signalabteilung gebildet, die mit dem Heliographen im optischen Fernspruch bald vortreffliches leistete und bald ausgebildete Mannschaften abgeben konnte. Jede Kompagnie erhielt drei optische Signalapparate und zwölf Signalaskaris. Zurzeit sind sämtliche wichtigeren Stationen durch ein mehrere tausend Kilometer umfassendes Netz von Heliographenlinien unmittelbar oder mittelbar mit dem Truppenkommando in Daressalam verbunden.

Vollständig versagt haben in Ostafrika die Briefftauben. Schon im Jahre 1889 zur Wißmannzeit wurden die ersten Versuche mit solchen gemacht, aber ohne Erfolg, und auch neuerdings angestellte Versuche haben als aussichtslos aufgegeben werden müssen. Die weiteste Strecke, auf der eine Nachrichtenübermittlung durch Briefftauben gelungen ist, betrug nur 25 km. Die Schuld an dem Mißerfolge wird sowohl klimatischen Einflüssen als auch ganz besonders der großen Zahl von Raubvögeln zugeschrieben, die die ostafrikanischen Steppen bevölkern. Für die nicht mehr allzuferne Zeit dürften sicherlich die Errungenschaften der Neuzeit, der drahtlose Telegraph, der drahtlose Fernsprecher und namentlich die Flugzeuge berufen sein, für die Verbindung der afrikanischen Stationen untereinander eine große Rolle zu spielen.

Selbstverständlich ist die Schlagfertigkeit einer Truppe um so größer, je beweglicher sie ist. Auch dafür hat der Aufstand 1905/06 der Schutz-

truppe schätzenswerte Lehren gegeben. Als im Dezember 1905 Hauptmann v. Wangenheim von Kilossa aus auf Mahenge marschierte, um die dort mit unzulänglichen Kräften kämpfende Schutztruppenabteilung zu verstärken, und bis auf wenige Tagemärsche sich seinem Ziel genähert hatte, vermochte er den durch Hochwasser zum reißenden Strom angeschwollenen Luwegufluß nicht zu überschreiten. Alle Einbäume, die sonst als Fährboote gedient hatten, waren von den feindlichen Einwohnern entweder vernichtet oder in unauffindbaren Schlupfwinkeln versteckt. Die Versuche, mit Hilfe von selbst gefertigten Flößen, Grasbündeln, Bastseilen usw. über den Fluß zu setzen, schlugen sämtlich fehl. Eine Anzahl farbiger Soldaten und auch ein weißer Unteroffizier fanden dabei den Tod. Auch die Hoffnung, daß sich das Hochwasser in einigen Tagen verlaufen würde, und der Fluß dann leichter zu überschreiten sei, täuschte. Aufständische umschwärmten unaufhörlich das Lager und eintretender Nahrungsmangel ließ das Schlimmste befürchten. Wohl oder übel mußte die Expedition von Wangenheim den Rückmarsch antreten und sich einen anderen Weg suchen, auf dem sie weit im Bogen ausholend, erst am 9. März 1906 vor Mahenge eintraf. Eine 2 $\frac{1}{2}$ monatige Verzögerung der Operationen war durch den Mangel an Booten entstanden. Diese und ähnliche Erfahrungen hatten die Zuteilung von leichten, zusammenlegbaren Aluminiumbooten an die Kompagnien zur Folge, die sich recht gut bewährt haben. Zurzeit verfügt die Schutztruppe über zwölf solcher Boote, und zudem sind auch noch Versuche mit leichten, zusammenlegbaren Holzbooten im Gang, über deren Ausfall noch nichts Näheres bekannt geworden ist.

Eine weitere aus den Lehren des Aufstandes 1905 geborene, die Schlagfertigkeit der Truppe außerordentlich fördernde Maßregel ist die Zuteilung von je 50 ständigen Trägern an jede Kompagnie. Namentlich in Kriegzeiten ist es oft schwer, für Expeditionszwecke die nötige Anzahl Träger aufzutreiben, und nimmt man, der Not gehorchend nicht dem eigenen Triebe, zu Zwangsmaßregeln seine Zuflucht, indem man die Bevölkerung zum Trägerdienste preßt, so verlangt die Beaufsichtigung der Trägerkolonne eine verhältnismäßig große Zahl von Soldaten, die damit der Verwendung im Gefecht entzogen werden und doch nicht mal die massenhaften Desertionen der Träger verhindern können. Dazu kommt, daß im Feindesland sogar ein gewaltsames Pressen zum Trägerdienst meistens ausgeschlossen ist, weil eben jedes lebende Wesen, das nicht bewaffnet die Feindeshaufen verstärkt, beim Anmarsche der Truppe in den Busch entflieht. Die ständigen Träger sind uniformiert und werden mit dem Karabiner M. 71 ausgebildet; sie versehen in Friedenszeiten allerhand Arbeitsdienste auf den Stationen und dienen im Krieg als Stamm für die Trägerkolonnen, in denen sie selbst die wichtigsten Lasten, wie Maschinengewehrteile, Munitionskisten usw. tragen und gleichzeitig die Aufsichtssoldaten ersetzen.

Als der Reichskommissar v. Wißmann in den Jahren 1889/90 den großen Araberaufstand niederschlug, legte er allenthalben, wo er festen Fuß faßte, starke Stationen an, kleine Forts, die mit festen Mauern umgeben und mit Bastionen, freiem Schußfeld und ähnlichen zweckmäßigen Verteidigungsmitteln versehen waren, und die auch von einer nur schwachen Besatzung gegen farbige Feinde sicher gehalten werden konnten. Diese Vorsichtsmaßregel war in der folgenden Friedenszeit mehr und mehr in Vergessenheit geraten. Das rächte sich 1905/06. Das Bezirksamt Ssongea und selbst die Militärstation Mahenge lagen offen da, inmitten einer auf-

ständischen kriegerischen Bevölkerung; nur mit Mühe konnten die Besatzungen sich halten, und der Ausgang wäre vielleicht ein schlimmer gewesen, wenn nicht der heldenhafte Zug des Hauptmanns Nigmann von Iringa aus die gefährdeten Stationen entsetzt hätte. Erst nachdem ihnen hierdurch Luft gemacht und die inzwischen in Angriff genommenen Befestigungsarbeiten zu Ende geführt worden waren, konnten die Truppenabteilungen von Ssongea und Mahenge zu einer kräftigen Offensive übergehen, mit der sie die Unruhen bei ihrem Ausbruche vielleicht hätten im Keim ersticken können. Die sich hieraus ergebenden Lehren sind einleuchtend. Nirgendwo mehr im Innern darf eine Regierungsstation ohne Befestigung angelegt werden, und stets müssen die Stützpunkte im Innern mit allerhand Kriegsmaterial, Stacheldraht, Waffen und Munition, Proviantreserven, Arznei- und Verbandmitteln usw. hinreichend ausgerüstet sein.

Ein Hauptgrundsatz des Majors v. Wißmann war es, in Afrika nur dann ein Unternehmen zu beginnen, wenn auch wirklich die nötigen Machtmittel vorhanden waren, eine glückliche Durchführung zu gewährleisten. Er kannte den Neger und wußte, wie dieser Mißerfolge bewertete. Wir haben oben gesehen, wie er dementsprechend seine Truppe, die beim ersten Zusammentreten 90 Europäer und 872 Farbige zählte, und die in sieben Kompagnien und einen Zug eingeteilt war, erheblich verstärkte, bevor er zur Rückeroberung des Südens schritt. In seinem bei Abgabe des Reichskommissariats im Frühjahr 1891 dem Reichskanzler erstatteten Schlußberichte berechnete er die durchschnittliche Kombattantenstärke seiner Truppe auf 150 Europäer und 1200 Farbige. Bei Umwandlung der Wißmanntruppe in eine Kaiserliche am 1. April 1891 bestanden zehn Kompagnien. Die Kombattantenstärke wurde unter dem Wißmann ablösenden ersten Gouverneur v. Soden ganz beträchtlich vermindert. v. Soden, dem große Verdienste für den Ausbau der Verwaltung in Deutsch-Ostafrika nicht abgesprochen werden können, hatte für die Bedeutung einer starken Militärmacht augenscheinlich kein Verständnis. Die Zahl der weißen Offiziere und Unteroffiziere wurde unter ihm nicht nur zugunsten des Sanitäts- und Zahlmeisterpersonals erheblich vermindert, sondern es wurden auch noch zahlreiche Truppenangehörige im Zivildienste verwandt und dadurch der Truppe teilweise oder ganz entzogen. Ebenso erging es der farbigen Mannschaft; sie wurde in übermäßiger Weise durch Arbeitsdienst u. dgl. von ihrer militärischen Aufgabe abgelenkt, und die Schlagkraft der Expeditionstruppe wurde durch allzu starke Abgabe von Leuten an die Polizei herabgesetzt. Schwere Nackenschläge waren die Folge. Die beständigen Raubzüge der noch lange nicht gebändigten kriegerischen Räuberstämme des Innern, Mafiti, Wahehe, Massai u. a., die sogar bis in die Nähe der Küstenstädte vordrangen, alles mit Mord und Brand verheerend, und die namentlich die für den Handel so wichtigen großen Karawanenstraßen unsicher machten, zwangen den Gouverneur, ob er wollte oder nicht, immer weiter ins Hinterland vorzudringen, und dabei holte er sich, da er überall mit unzulänglichen Kräften auftrat, eine Niederlage nach der anderen. Die Truppe erwies dabei heldenhaften Mut. Die Niederlage Zelewskis kostete von 14 Europäern 10 und von 362 Farbigen 291 das Leben; sie brachte trotz alledem der Schutztruppe ein Ruhmesblatt. Nicht weniger heldenhaft endeten Leutnant Brüning bei Condoa und Kompagnieführer v. Bülow und Leutnant Wolfrum am Kilima-Ndjaru. Dazu kam, daß die von Wißmann angeworbenen Zulusoldaten, die das früher unerschütterliche Siegesvertrauen

verloren hatten, nach Ablauf ihrer dreijährigen vertragsmäßigen Dienstzeit die Heimsendung verlangten, und daß zu spät unternommene Neuanwerbungen nur mangelhafte oder gar keine Erfolge hatten. Durch alles dieses schmolz die Schutztruppe auf sechs Kompagnien zusammen, die aber nicht etwa in sich geschlossen da standen, sondern in mehr oder weniger kleinen Trupps durch das ganze Land zerstreut waren.

Mit dieser Kritik des Sodenschen Systems soll nicht etwa gesagt werden, daß die Loslösung der Zivilverwaltung von der Truppe und die Bildung stärkerer Polizeiabteilungen, die den Bezirksamtern unterstellt wurden, an und für sich eine falsche Maßregel gewesen wäre, nur hätte sie nicht auf Kosten der Truppe erfolgen dürfen. Unter den späteren Gouverneuren ist die Trennung der Truppe von der Verwaltung und der Ausbau eines eigenen Polizeikorps nach und nach weiter durchgeführt, seit dem Aufstand 1905/06 sogar in beschleunigtem Tempo; dadurch wurde die Schlagkraft der Truppe sogar bedeutend erhöht, so aber, wie v. Soden die Maßregel in Angriff nahm, führte sie zu einem unglücklichen Resultat. Erst nachdem der Nachfolger Sodens Oberst v. Schele die Kopfstärke der Truppe durch Erhöhung des weißen Offizier- und Unteroffizierpersonals und durch umfangreiche Neueinstellungen sowohl von landfremden wie auch von einheimischen Farbigen erheblich erhöht, die Stationsbesetzungen überall verstärkt und die Truppenabteilungen so im Lande verteilt hatte, daß er leicht überall ein benötigtes Expeditionskorps von mehreren vollzähligen Kompagnien zusammenziehen konnte, erst da konnte er die unter Soden erlittenen Scharten auswetzen und die unumgänglichen Vorbedingungen für einen gesicherten Handelsbetrieb und für die nun einsetzende Plantagenwirtschaft schaffen. Beim Rücktritte v. Scheles vom Gouvernement betrug die Kopfstärke der Truppe an Europäern 172 und an Farbigen 1932, die Zahl der Kompagnien zwölf, neben einer besonderen Polizeitruppe von rund 300 Farbigen.

Auch die späteren Gouverneure hatten volles Verständnis für die Notwendigkeit eines starken Militärschutzes, und wenn die unter v. Schele erreichte Kopfstärke in der Folge wieder etwas geringer erscheint, im Jahre 1901 z. B. 1692 und 1905 = 1471, so wurde das durch eine starke Vermehrung des Polizeikorps aufgewogen, das 1901 rund 550 und 1905 rund 670 farbige Polizisten zählte. Und doch erwies sich auch diese Truppenstärke wieder als absolut unzureichend, als 1905 ganz unerwartet im Süden der Aufstand ausbrach, der sich in wenigen Wochen über $\frac{1}{3}$ der ganzen Kolonie verbreitete, und von dem befürchtet werden mußte, daß er auch auf den Norden und Westen überspringen würde, wenn dort die Stationen durch Abgabe von Soldaten geschwächt wurden. Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß der Aufstand den großen Umfang gar nicht gewonnen haben würde, vielleicht sogar im Keim erstickt wäre, wenn gleich von Anfang an die nötige Truppenstärke vorhanden gewesen wäre. So aber mußten erst wieder in letzter Stunde Neuanwerbungen stattfinden, die die Truppe erst nach Monaten auf eine Kopfstärke brachten, die sie zu einer kraftvollen Offensive und dadurch zur Niederschlagung des Aufstandes befähigte.

Glücklicherweise sind auch diese Lehren des Aufstandes 1905/06 in der seitdem verflossenen friedlichen Periode nicht vergessen. Die Kopfstärke der Truppe betrug im Jahre 1913 = 262 Weiße und 2472 Farbige neben einem Bestande der Polizeitruppe von 42 Weißen und 1840 Farbigen, wobei zu bemerken ist, daß die Polizei, die ganz ähnlich wie die Schutztruppe uniformiert und be-

waffnet ist, und deren Leute sämtlich militärisch ausgebildet sind, in unruhigen Zeiten als eine Reserve der eigentlichen Schutztruppe angesehen werden kann. Aber auch jetzt dürfen wir uns durch die über 4000 Mann starke Truppenmacht, die Schutztruppe und Polizei im Vereine miteinander bilden, nicht in sichere Ruhe einschlafen lassen. Es gibt gute Kenner der afrikanischen Verhältnisse, die trotz des tiefen Friedens, der zurzeit in Deutsch-Ostafrika herrscht und unter dem die Kolonie aufblüht, eine dermaleinstige nochmalige Auseinandersetzung zwischen Weiß und Schwarz in Afrika für wahrscheinlich halten. Das aber würde ein Kampf werden, den wir nur stark gerüstet siegreich bestehen können. Demgegenüber sollten die Stimmen, die immer noch hin und wieder eine Verminderung der Schutztruppe verlangen, endlich verstummen. Recht interessant ist ein vom Grafen Götzen im Jahre 1907 nach den damaligen Kopfstärken, die auch heute im allgemeinen noch zutreffen dürften, angestellter Vergleich zwischen der Truppenstärke Deutsch-Ostafrikas und der seiner Nachbarkolonien. Danach entfiel je ein Soldat im Kongostaat auf 1110 Einwohner, in Britisch-Ostafrika auf 1300, in Uganda auf 1800, in Deutsch-Ostafrika aber erst auf 2650 Einwohner, und während in Britisch-Indien auf 4120 Eingeborene eine weiße Militärperson kam, zählte Götzen in Deutsch-Ostafrika auf eine weiße Militärperson nicht weniger wie 25000 Eingeborene.

Hauptmann Wißmann schuf sich seine Truppe, wie wir gesehen haben, fast ausschließlich aus landfremden Elementen. Das war zweifellos das richtigste, und man hat das später auch beizubehalten gewünscht, ohne es durchhalten zu können. Sudaneseenanwerbungen haben seit der Wißmannzeit in Ägypten nur noch zweimal stattfinden können. Die eine vom Oktober 1891 brachte der Schutztruppe nochmal 300, die zweite vom Jahre 1893 nochmal 350 Rekruten; dann aber versiegte diese Quelle vollständig, sei es, daß das Verhältnis des deutschen Reichs zur ägyptischen Schutzmacht England ein weniger freundschaftliches wurde, sei es, daß England-Ägypten nach Wiedereroberung des Sudans selbst farbige Truppen in größerer Anzahl benötigte und sich seine Anwerbung nicht durch fremden Wettbewerb wollte erschweren lassen. Zweimal hat uns das verbündete Italien seine Kolonie Erythrea zu Anwerbungen geöffnet, wodurch wir für die Schutztruppe im Jahre 1893 einen Zuwachs von 100 und während des Aufstandes 1905 einen solchen von 200 Mann erhielten. Leider erwiesen sich die in Massaua angeworbenen Leute nicht als gleichwertig mit den alten Kairo-Sudanese; sie bildeten ein Gemisch von Abessiniern, Somalis und Männern von den Gestaden des roten Meeres, die als Berg- oder Wüstenbewohner für das ostafrikanische Klima weniger geeignet sind, ganz abgesehen davon, daß auch in Massaua wieder die Italiener das beste Rekrutenmaterial für die eigenen Kolonialtruppen in Anspruch nehmen. Immerhin ist es tröstlich zu wissen, daß uns diese Quelle im Land eines Dreibundgenossen für den Fall schleunigen Bedarfs von Auslandsrekruten nicht verstopft ist. Die Zulustämme im südlichen Mozambique, die der Wißmanntruppe 1889 mehrere Kompagnien geliefert haben, kommen für Anwerbungen nicht mehr in Frage. Schon im Jahre 1891 fanden dorthin entsandte Werbeoffiziere die Verhältnisse derart verändert, daß sie auch nicht einen Rekruten von dort nach Daressalam bringen konnten. Der lohnende Verdienst in den Goldbergwerken und in den Diamantgruben Transwaals war und ist auch heute noch für die Zulujünglinge verlockender wie der Kriegsdienst im deutschen Ostafrika. Als ganz verfehlt erwies sich ein vom Gouverneur

v. Soden im Jahre 1892 noch kurz vor seinem Rücktritt ins Werk gesetzter Versuch, Araber, die bis dahin im Dienste des Sultans von Hyderabad gestanden hatten, in die Schutztruppe einzustellen. Die ersten am 22. Januar 1893 in Daressalam eingetroffenen Leute erwiesen sich als ein so disziplineloses, unbrauchbares, ja gefährliches Gesindel, daß sie schleunigst wieder nach Indien zurückbefördert wurden und ein weiterer Nachschub verboten werden mußte. Nicht viel besser erging es dem Gouverneur Grafen v. Götzen mit Neu-Guinea-Leuten, die er während des Aufstandes 1905/06 für die Schutztruppe hatte kommen lassen. Es waren meistens kleine Gestalten von weicher Natur, von denen bald erkannt wurde, daß aus ihnen brauchbare afrikanische Soldaten niemals gemacht werden könnten; sie wurden bald wieder in ihre Heimat abgeschoben. So sieht sich denn die Schutztruppe zurzeit hauptsächlich auf den Ersatz angewiesen, den Ostafrika selbst ihr bietet, und glücklicherweise fehlt es dort nicht an Stämmen, die geeignetes Rekrutenmaterial liefern, und auch nicht an Leuten, die sich zum Truppendienst melden. In erster Linie sind es Wanimwesi, Wasukuma und Manyema, auch Waganda, Wajao und Wasaramo, weniger Wahehe, Wangoni und Massai. Sie alle werden brauchbare Soldaten, die ihren Mann stehen. Bis auf wenige Ausnahmen haben auch die einheimischen Soldaten sich als durchaus zuverlässig erwiesen, aber gerade diese Ausnahmen lassen klar erkennen, welche Gefahren entstehen können, wenn nicht doch immer wieder eine Mischung mit landfremden Leuten vorgenommen wird. Es wäre somit wohl der Versuch gerechtfertigt, in die ostafrikanische Schutztruppe Kamerunleute einzustellen, ein Gedanke, der schon in den neunziger Jahren von mir in Gesprächen mit Mitgliedern des Oberkommandos ausgesprochen wurde, und zu dem sich auch ganz unabhängig davon Gouverneur Graf Götzen auf Grund seiner Erfahrungen im Aufstande 1905 bekannte. Zutreffendenfalls müßten die Rekruten schon in Kamerun zu Kompagnien zusammengestellt und von ostafrikanischen Offizieren und Unteroffizieren bei der Kameruner Schutztruppe ausgebildet und erst, wenn sie ganz in der Hand ihrer ostafrikanischen Führer wären, mitsamt diesen nach Ostafrika hinübergeschafft werden. Der Einwand, daß dadurch der Kameruner Schutztruppe ihr Rekrutenmaterial entzogen würde, ist hinfällig, wenn man dieser im Austausch ostafrikanische Rekruten liefern würde. Es fragt sich nur, ob der Kameruner das ostafrikanische Klima vertragen wird. Eine Antwort darauf kann nur der praktische Versuch geben. Sollte der Versuch nicht beliebt werden oder scheitern, und sollten sich auch andere Möglichkeiten fremdländischen Ersatz zu gewinnen nicht erschließen, dann bliebe nichts anderes übrig, als den Götzenschen Vorschlag in erneute Erwägung zu ziehen, der ostafrikanischen Schutztruppe eine oder mehrere Kompagnien aus freiwillig sich dazu meldenden deutschen Landeskindern anzugliedern. Es ist mir wohl bekannt, daß der diesbezügliche Vorschlag des Grafen Götzen vom Jahre 1906 auch von ernst zu nehmenden Afrikakennern auf das heftigste bekämpft wurde, und daß er die Zustimmung des Reichstags nicht gefunden hat, ich möchte dem gegenüber aber, ohne mich hier auf das für und wider einzulassen, darauf hinweisen, daß vor 20 Jahren auch unsere Ansicht über die Möglichkeit der Besiedlung gewisser Bezirke Deutsch-Ostafrikas durch Europäer nicht minder als Hirngespinnst bezeichnet wurde, und daß sich in der Beurteilung dieser Frage seitdem doch recht viele vom Saulus zum Paulus bekehrt haben.

Wir haben oben ausgeführt, daß gute Kenner der afrikanischen Ver-

hältnisse auch jetzt noch die Kopfzahl der Truppe für den Fall sich weit über die Kolonie verbreitender Unruhen für zu gering erachten. Da fragt es sich, ob die Truppe sich nicht für solche Fälle aus ihren früheren Angehörigen im Lande selbst eine Art von Reservisten schaffen kann. In der Tat sind während des Aufstandes 1905/06 zahlreiche frühere farbige Soldaten freiwillig wieder zu den Kompagnien geeilt und haben bei ihnen während des ganzen Feldzugs in altbewährter Weise ausgehalten. Es bestand also in der Tat ein Band, das die entlassenen Soldaten mit ihrer früheren Fahne verknüpfte. Um dieses Verhältnis noch fester zu gestalten, wird jetzt alten, treu gedienten farbigen Soldaten bei ihrem Ausscheiden aus dem Schutztruppendienst, sofern sie im Lande bleiben, eine kleine, widerrufbare Pension ausgesetzt, die bei der Kompagnie zu erheben ist, und die den Empfänger verpflichtet, bei ausbrechenden Unruhen sich sogleich bei der Kompagnie oder bei der nächsten Truppenabteilung zu stellen. Bis aber daraus eine genügend starke Reserve entstanden ist, können noch viele Jahre vergehen, und bis dahin wird im Bedarfsfalle immer wieder die Einstellung sogenannter Irregulärer erfolgen müssen, unausgebildeter Mannschaften, die erst zu Soldaten gedrillt werden müssen, bevor sie an den Feind herangebracht werden können; auch wird man sich bis dahin immer noch gern die Unterstützung der Rugaruga gefallen lassen, d. h. von Hilfskriegern, welche befreundete Häuptlinge in der Hoffnung auf gute Beute zu den vorgehenden Schutztruppenabteilungen stoßen lassen. Nur vergesse man dabei nicht, daß Irreguläre und Rugaruga fehlen werden, wenn ein Aufstand einmal die ganze Kolonie oder große Teile derselben in Flammen versetzen sollte.

Zum Schlusse noch ein kurzer Rückblick, was die Schutztruppe während des ersten jetzt abgeschlossenen Vierteljahrhunderts ihres Bestehens geleistet hat. Es würde uns zu weit führen, wenn wir auf jedes einzelne Unternehmen näher eingehen, die Truppe in jedes Gefecht begleiten wollten. Die Geschichte der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika von Major Nigmann (Berlin 1911, Mittler und Sohn) gibt darüber umfassenden Aufschluß. Es möge hier nur erwähnt werden, daß Nigmann in einer Anlage zu dieser Geschichte für die Zeit von 1889—1910 nicht weniger wie 208 größere militärische Expeditionen und Gefechte anführt, und daß in dieser Zeit nicht weniger wie 34 weiße Offiziere und Unteroffiziere vor dem Feinde geblieben und 65 verwundet wurden, während 146 dem Tropenklima zum Opfer gefallen sind. Den Verlust der Truppe an farbigen Mannschaften berechnet Nigmann für dieselbe Zeit mit 1034, von denen vor dem Feinde 565 gefallen sind, 393 verwundet und 76 vermißt wurden.

Damit hat die Schutztruppe zwei schwere Aufstände niedergeschlagen, den großen Araberaufstand 1889/90 und den Aufstand im Süden vom Jahre 1905/06; sie hat die kriegerischen Räuberstämme im Innern, die vordem gewohnheitsmäßig jahraus jahrein das Land mit Mord und Verwüstung heimsuchten, zur Ruhe gezwungen, sie hat die ganze Kolonie mit einem Netze von festen Stationen überspannt und die deutsche Herrschaft bis an die äußersten Grenzen der Kolonie aufgerichtet. Die Arbeit der Schutztruppe mußte vorausgehen, bevor der vordem nur spärliche Handel Ostafrikas sich zu der Blüte entwickeln konnte, die jetzt unter dem andauernden Schutze der Truppe schon reiche Früchte liefert und auch weiter stetig wachsende Ernten erwarten läßt. Ohne die Schutztruppe hätten wir heute in der Kolonie keine Europäerplantagen und keine Ausbreitung der Eingeborenenkulturen, nur der Schutztruppe haben wir es zu verdanken, daß Deutsch-

Ostafrika nicht mehr nach wie vor durch Menschenraub und Sklavenhandel entvölkert wird. Im Schutze der Truppe fühlt sich die Eingeborenenbevölkerung sicher, die festen Stationen der Truppe wurden zu Kristallisationspunkten für ihre Siedelungen, aus denen oft in kurzer Zeit ansehnliche Dörfer und Städte heranwuchsen. Mit Hilfe der Schutztruppe ist es im Handumdrehen gelungen, im ganzen Lande, das früher nur den Warentausch kannte, den Geldverkehr einzuführen, indem die Löhnung an die Soldaten in Münzen ausgezahlt wurde, die von diesen zu den bei den Stationen angesiedelten Kaufleuten und Krämern und weiter in die Hände der Eingeborenen wanderten. Die Schutztruppe wurde für die Bevölkerung eine Lehrmeisterin im Wegebau; durch die Europäer der Truppe wurden neue Fruchtarten in das Land gebracht (Kartoffeln, Weizen u. a.). In selbstloser Weise lassen die Truppenärzte der Bevölkerung in Krankheitsfällen Hilfe angedeihen; auf den Stationen sind Polikliniken und vielfach auch Lazarette für Farbige eingerichtet. Durch Schutzpockenimpfungen, die jahraus jahrein an hunderttausenden Eingeborenen vorgenommen werden, sind die Pocken, die früher die Bevölkerung dezimierten, schon jetzt derart eingeschränkt, daß die Zeit des vollständigen Verschwindens dieser mörderischen Seuche aus Deutsch-Ostafrika nicht mehr allzufern sein dürfte. Die zahlreichen Leprakranken der Kolonie werden von den Ärzten der Schutztruppe aufgesucht und in neu gegründeten Lepraheimen abgesondert. An der Aufhellung unserer Kenntnisse der Tropenkrankheiten sind die Truppenärzte hervorragend beteiligt. Die Schlafkrankheit, die vor etwa 15 Jahren menschenmordend in die Kolonie eingedrungen ist, wird vornehmlich von den Militärärzten bekämpft mit einem Erfolge, der die baldige Überwindung des unheimlichen Gegners erwarten läßt.

Die geographische Erforschung Deutsch-Ostafrikas hat den weißen Schutztruppenmitgliedern ganz Außerordentliches zu verdanken. Wenn heute die Karte Ostafrikas keine weißen Flecken mehr aufweist, so ist das eine Folge der freiwilligen wissenschaftlichen Betätigung von Schutztruppenoffizieren. Nicht minder haben sich diese verdient gemacht auf ethnographischem Gebiete, um Zoologie und um die Sprachenforschung. Zeugen dafür sind die deutschen Museen, die viele wertvolle Sammlungsgegenstände von Schutztruppenangehörigen aufweisen, die zoologischen Gärten der Heimat, und die zahlreichen Arbeiten, welche aus der Feder von Schutztruppenmitgliedern in wissenschaftlichen Zeitschriften oder in selbständigen Büchern erschienen sind. So hat sich die Schutztruppe geradezu als ein bedeutsamer Kulturfaktor für Afrika erwiesen. Die für sie aufgewandten Gelder waren werbendes Kapital, das sich reichlich verzinst hat und weiter verzinsen wird.

Was bedeuten 25 Jahre im Leben eines Volkes? Aber wie hat sich Deutsch-Ostafrika in dieser kurzen Zeitspanne verändert, allerdings nicht allein, aber sicher nicht am wenigsten durch die Arbeit unserer trefflichen Schutztruppe! Dank ihr und Anerkennung dafür! Sie wird auch in der Zukunft ihren Platz voll und ganz ausfüllen, ihr selbst zum Ruhme und dem deutschen Vaterland und seiner ostafrikanischen Kolonie zum Besten.

Die Pflanzungen der Europäer in unseren Kolonien im Jahre 1913.

Von Dr. H. Waltz, Hamburg.

Das Jahr 1913 könnte ein für die deutsch-koloniale Plantagenwirtschaft sehr befriedigendes genannt werden, wenn nicht ein Ereignis am Weltmarkt eingetreten wäre, das vielen Pflanzungen Sorge und schwere Verluste gebracht hat: die längst befürchtete Kautschukkrise, die 1913 mit jäher Gewalt hereinbrach, früher und schneller, als man erwartet hatte. Besonders hart ist davon unsere größte Kolonie, Deutsch-Ostafrika, betroffen worden, daneben einige wenige Pflanzungen in Kamerun, der Südsee und Togo. Wir haben uns damit weiter unten noch zu beschäftigen. Wenn man jedoch von der Kautschukkrise absieht, war die Entwicklung der Plantagen im ganzen gesund und erfreulich gut. Überall hat die Zahl der Pflanzungen und die von ihnen in Kultur genommene Fläche erheblich zugenommen (vgl. Tabelle I). Überhaupt ist festzustellen, daß die Plantagenwirtschaft seit einigen Jahren mit Riesenschritten vorwärts geht. Aus Tabelle II ist ersichtlich, daß in Deutsch-Ostafrika in drei Jahren die in Kultur genommene Fläche sich mehr als verdoppelt, die schon im Ertrage stehende Fläche sich mehr als verdreifacht hat; in Kamerun ist ebenfalls mehr als eine Verdoppelung des bebauten und ertragfähigen Plantagenlandes eingetreten. In der Südsee geht die Entwicklung zwar weniger rasch vor sich, doch kommen in Neuguinea und dem Inselgebiet immer mehr Kokospalmen in das rentengebende Stadium, was sich in der starken Zunahme der ertragfähigen Fläche ausdrückt. In Togo zeigen die wenigen Europäerpflanzungen nur eine geringe räumliche Ausdehnung, dagegen kommt das bebaute Land allmählich in Ertrag.

Von der ganzen in Kultur genommenen Fläche ist aber heute noch nicht die Hälfte ertragfähig! Es waren nämlich Anfang 1913 von der bebauten Fläche

	ertragfähig	noch nicht ertragfähig
Deutsch-Ostafrika	53,4%	46,6%
Kamerun	40,4 „	59,6 „
Neuguinea und Inseln	38,1 „	61,9 „
Samoa	53,8 „	46,2 „
Togo	32,4 „	67,6 „
Zusammen	48,5%	51,5%

Der größere Teil des Plantagenlandes befindet sich also noch in dem sogenannten Baustadium, und die heutigen Produktionsziffern der Plantagen können deshalb noch kein richtiges Bild von der Bedeutung der Plantagenwirtschaft geben. Am weitesten sind die Kolonien Togo, Neuguinea und Kamerun in der Entwicklung zurück. Das darf man auch bei der Beurteilung der Rentabilität der Plantagenesellschaften nicht außer Acht lassen.

Tabelle I.

	Anzahl der Pflanzungen			Zahl der europäischen Landwirte			Auf den Pflanzungen beschäftigte farbige Arbeiter			Bebaute Flächen in ha			Ertragfähige Flächen in ha		
	Anfang 1911	1912	1913	1911	1912	1913	1911	1912	1913	1911	1912	1913	1911	1912	1913
Deutsch-Ostafrika	405 ¹⁾	577	707	683	758	882	57 526	78 456 ²⁾	89 800 ³⁾	68 814 ⁴⁾	81 831	106 292 ⁵⁾	34 849	43 208	56 753
Kamerun	44	52	58	111	131	182	10 415	13 272	17 827	17 913	21 796	28 225	7 322	10 242	11 393
Neuguinea und Inselgebiet	63	67 ⁶⁾	111 ⁶⁾	125	149	172	11 144	13 742	15 116	28 032	28 165	32 224 ⁷⁾	8 312	9 992	12 289
Samoa	135	133	141 ⁸⁾	83	78	84	1 950	2 053	2 118	8 303	8 353	10 702	5 008	5 363	5 753
Togo	11	13 ⁶⁾	14 ⁶⁾	5	6	8	310	536	841	1 135	1 071	1 343	195	404	435
	658	842	1 031	1 007	1 122	1 328	81 345	108 059	125 702	124 197	141 216	178 786	55 776	69 209	86 623

¹⁾ Darunter 113 Viehzüchter, Farmer, Kleinsiedler.

²⁾ Geschätzte Zahl, vgl. Jahrgg. VI, S. 204.

³⁾ Auch diese Zahl ist geschätzt. Nach der Denkschrift für 1912/13 ist die Zahl der „auf Pflanzungs- und Industriebetrieben“ beschäftigten Arbeiter mit 91 892 ermittelt worden. Die Pflanzungsstatistik gibt die Zahl der Pflanzungsarbeiter auf 83 366 an; auf die Industriebetriebe würden also entfallen: 8526 Arbeiter. Nun waren aber 1910/11 nur 1345 (= 2,3%) von 58 871 Arbeitern in der „Industrie“ beschäftigt und 1911/12 wurden die Industriearbeiter nicht mehr besonders gezählt, weil sie nur einen kleinen Bruchteil ausmachen. Es ist nicht erfindlich, worauf das Anwachsen im letzten Jahre beruhen sollte. Der Verfasser nimmt vielmehr an, daß die Pflanzungsstatistik, wo die Arbeiterzahl 1911/12 nachweislich falsch angegeben war, auch diesmal wieder eine unrichtige Zahl bringt. Es ist deshalb angenommen, daß das Kontingent der Industriearbeiter im Verhältnis das Gleiche wie 1910/11 war (2,3%) und ca. 2100 ausmachte. Danach ist die Zahl der Pflanzungsarbeiter auf ca. 89 800 zu schätzen. Zu bemerken ist noch, daß 1912/13 von 18 Pflanzungen des Bezirkes Tanga die Angaben verweigert wurden, so daß die Statistik für diesen Bezirk unter Hinzuziehung der Angaben der Distriktskommissare aufgestellt wurde. (Vermutlich rührt daher auch die oben erwähnte Differenz, indem in der Pflanzungsstatistik die von den Distriktskommissaren ermittelte Zahl der 18 Pflanzungen wesentlich nicht mitgezählt wurde.) Endlich sind die Angaben vieler Pflanzungen unzuverlässig (s. Denkschr. S. 20). Im ganzen kann also die oben angegebene Zahl in keiner Weise Anspruch auf Genauigkeit machen. Bedauerlich ist, daß die frühere Trennung von Pflanzungs- und Industriearbeitern nicht beibehalten wurde.

⁴⁾ Nach den Berichtigungen in der Denkschrift für 1911/12 S. 67 und 23 berichtigte Zahl.

⁵⁾ Die Vermehrung dürfte z. T. auch auf genauere statistische Erfassung zurückzuführen sein; z. B. wird die mit Mais bebaute Fläche erstmals mit 3790 ha ausgewiesen.

⁶⁾ Nach dem Kolonial-Handels-Adreßbuch, herausgegeben von Tesch. Die große Vermehrung 1913 beruht größtenteils wohl auf genauerer Erfassung.

⁷⁾ Berichtigte Zahl (Additionsfehler).

⁸⁾ Die amtliche Pflanzungsstatistik (Denkschrift 1912/13, S. 83) gibt 34 an (gegen 133 im Vorjahr). Nach dem Text S. 199 erstreckte sich die Statistik aber auf 141 Betriebe.

Tabelle I.

	Anzahl der Pflanzungen			Zahl der europäischen Landwirte			Auf den Pflanzungen beschäftigte farbige Arbeiter			Bebaute Flächen in ha			Ertragfähige Flächen in ha		
	Anfang 1911	1912	1913	1911	1912	1913	1911	1912	1913	1911	1912	1913	1911	1912	1913
Deutsch-Ostafrika	405 ¹⁾	577	707	683	758	882	57 526	78 456 ²⁾	89 800 ³⁾	68 814 ⁴⁾	81 831	106 292 ⁵⁾	34 849	43 208	56 753
Kamerun	44	52	58	111	131	182	10 415	13 272	17 827	17 913	21 796	28 225	7 322	10 242	11 393
Neuguinea und Inselgebiet	63	67 ⁶⁾	111 ⁶⁾	125	149	172	11 144	13 742	15 116	28 032	28 165	32 224 ⁷⁾	8 312	9 992	12 289
Samoa	135	133	141 ⁸⁾	83	78	84	1 950	2 053	2 118	8 303	8 353	10 702	5 008	5 363	5 753
Togo	11	13 ⁹⁾	14 ⁹⁾	5	6	8	310	536	841	1 135	1 071	1 343	195	404	435
	658	842	1 031	1 007	1 122	1 328	81 345	108 059	125 702	124 197	141 216	179 786	55 776	69 209	86 623

¹⁾ Darunter 113 Viehzüchter, Farmer, Kleinsiedler.

²⁾ Geschätzte Zahl, vgl. Jahrgg. VI. S. 204.

³⁾ Auch diese Zahl ist geschätzt. Nach der Denkschrift für 1912/13 ist die Zahl der „auf Pflanzungs- und Industriebetrieben“ beschäftigten Arbeiter mit 91 892 ermittelt worden. Die Plantagenstatistik gibt die Zahl der Plantagenarbeiter auf 83 366 an; auf die Industriebetriebe würden also entfallen: 8 526 Arbeiter. Nun waren aber 1910/11 nur 1345 (= 2,3%) von 58 871 Arbeitern in der „Industrie“ beschäftigt und 1911/12 wurden die Industriearbeiter nicht mehr besonders gezählt, weil sie nur einen kleinen Bruchteil ausmachen. Es ist nicht erfindlich, worauf das Anwachsen im letzten Jahre beruhen sollte. Der Verfasser nimmt vielmehr an, daß die Plantagenstatistik, wo die Arbeiterzahl 1911/12 nachweislich falsch angegeben war, auch diesmal wieder eine unrichtige Zahl bringt. Es ist deshalb angenommen, daß das Kontingent der Industriearbeiter im Verhältnis das Gleiche wie 1910/11 war (2,3%) und ca. 2100 ausmache. Danach ist die Zahl der Plantagenarbeiter auf ca. 89 800 zu schätzen. Zu bemerken ist noch, daß 1912/13 von 18 Pflanzungen des Bezirkes Tanga die Angaben verweigert wurden, so daß die Statistik für diesen Bezirk unter Hinzuziehung der Angaben der Distriktskommissare aufgestellt wurde. (Vermutlich rührt daher auch die oben erwähnte Differenz, indem in der Plantagenstatistik die von den Distriktskommissaren ermittelte Zahl der 18 Plantagen versehentlich nicht mitgezählt wurde.) Endlich sind die Angaben vieler Pflanzungen unzuverlässig (s. Denkschr. S. 20). Im ganzen kann also die oben angegebene Zahl in keiner Weise Anspruch auf Genauigkeit machen. Bedauerlich ist, daß die frühere Trennung von Plantagen- und Industriearbeitern nicht beibehalten wurde.

⁴⁾ Nach den Berichtigungen in der Denkschrift für 1911/12 S. 67 und 23 berichtigte Zahl.

⁵⁾ Die Vermehrung dürfte z. T. auch auf genauere statistische Erfassung zurückzuführen sein; z. B. wird die mit Mais bebaute Fläche erstmals mit 3790 ha ausgewiesen.

⁶⁾ Nach dem Kolonial-Handels-Adreßbuch, herausgegeben von Tesch. Die große Vermehrung 1913 beruht größtenteils wohl auf genauerer Erfassung.

⁷⁾ Berichtigte Zahl (Additionsfehler).

⁸⁾ Die amtliche Plantagenstatistik (Denkschrift 1912/13, S. 83) gibt 34 an (gegen 133 im Vorjahr). Nach dem Text S. 199 erstreckte sich die Statistik aber auf 141 Betriebe.

Tabelle II.

	Anzahl der Pflanzungen		Bebaute Flächen in ha		Ertragfähige Flächen in ha		Auf den Pflanzungen beschäftigte farbige Arbeiter		
	Anfang 1910	1913	1910	1913	1910	1913	1910	1913	
		Zunahme in Proz.		Zunahme in Proz.		Zunahme in Proz.		Zunahme in Proz.	
1. Deutsch-Ostafrika	385	707	50 476	106 292	18 562	56 753	47 684	89 800 ²⁾	
2. Kamerun	30	58	12 791	28 225	5 418	11 393	9 380	17 827	
3. Neuguinea mit Insel- gebiet	85	111	24 610	32 224 ³⁾	6 522 ¹⁾	12 289	9 686	15 116	
4. Samoa	166	141 ³⁾	8 354	10 702	5 103	5 753	1 913	2 118	
5. Togo	11	14	1 135	1 343	195	435	305	841	
I—5	677	1 031	97 366	178 786	35 800	86 623	68 968	125 702	
									82,3
									90,1
									56,1
									10,7
									175,7

1) Ohne Marshall-Inseln.

2) Berichtigte Zahl vgl. Anm. 7 S. 132.

3) Hausplätze unter 1 ha wurden nicht mehr mitgezählt.

Tabelle II.

	Anzahl der Pflanzungen			Bebaute Flächen in ha			Ertragfähige Flächen in ha			Auf den Pflanzungen beschäftigte farbige Arbeiter		
	Anfang 1910	1913	Zunahme in Proz.	1910	1913	Zunahme in Proz.	1910	1913	Zunahme in Proz.	1910	1913	Zunahme in Proz.
1. Deutsch-Ostafrika	385	707	83,6	50 476	106 292	<u>110,6</u>	18 562	56 753	<u>205,7</u>	47 684	89 800 ²⁾	<u>88,3</u>
2. Kamerun	30	58	93,3	12 791	28 225	<u>120,7</u>	5 418	11 393	<u>110,3</u>	9 380	17 827	<u>90,1</u>
3. Neuguinea mit Insel- gebiet	85	111	30,6	24 610	32 224 ²⁾	30,9	6 522 ¹⁾	12 289	<u>88,4</u>	9 686	15 116	<u>56,1</u>
4. Samoa	166	141 ³⁾	-15,1 ³⁾	8 354	10 702	28,1	5 103	5 753	12,7	1 913	2 118	<u>10,7</u>
5. Togo	11	14	27,3	1 135	1 343	18,3	195	435	<u>123,1</u>	395	841	<u>175,7</u>
1—5	677	1 031	52,3	97 366	178 786	<u>82,6</u>	35 800	86 623	<u>142</u>	68 968	125 702	<u>82,3</u>

¹⁾ Ohne Marshall-Inseln.

²⁾ Berichtigte Zahl vgl. Anm. 7 S. 132.

³⁾ Hausplätze unter 1 ha wurden nicht mehr mitgezählt.

Die Zahl der Pflanzungsunternehmungen, die für das Geschäftsjahr 1912 bzw. 1912/13 eine Dividende ausschütten konnten, ist leider gegen-

Firma	Sitz	1909 und 1909/10 %	1910 und 1910/11 %	1911 und 1911/12 %	1912 und 1912/13 %
Debundscha-Pflanzung, D. K. G.	Berlin	0	4	3	10
Deutsche Agaven-Gesellschaft, D. K. G., Vorzugs-Anteile . . .	Berlin	0	0	12	20
*Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee-Inseln, A.-G.	Hamburg	28	33	36	36
Deutsche Kamerun-Gesellschaft m. b. H.	Hamburg	0	5	10	10
Deutsche Kautschuk-A.-G.	Berlin	0	3	5	6
*Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, D. K. G.	Berlin	6	8	8	9
*Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft, D. K. G.	Hamburg	6	10	10	10
East African Rubber Plantations Co., Ltd.	London	—	0	6	0
*Forsayth, G. m. b. H.	Hamburg	—	—	7	13
*Hernsheim & Co., A.-G.	Hamburg	8	11	11	11
Kaffeeplantage Sakarre, A.-G.	Berlin	0	0	4	0
Kamna Rubber Estate Ltd.	London	—	0	5	3
Kautschuk-Pflanzung Meanja, A.-G.	Berlin	0	0	3	4
Kifulu Rubber Estates Ltd.	London	—	5	5	?
Lindi Kilindi, Ges. m. b. H.	Berlin	0	0	0	5
Moliwe Pflanzungsgesellschaft, D. K. G.	Berlin	5	5	5	6
Muhesa Rubber Plantations Ltd.	London	0	10	10	0
*Neuguinea-Compagnie, D. K. G.	Berlin	0	0	0	5
Ngomeni-Pflanzungsgesellschaft m. b. H., Vorzugsanteile	Berlin	0	8	8	10
Stammanteile		0	6	6	8
Ostafrika-Kompagnie, D. K. G. Pflanzungsgesellschaft Kpeme, D. K. G., Vorzugsanteile	Berlin	0	0	5	6
Stammanteile		0	0	0	1 1/2
Roweka Rubber Company Ltd.	London	—	—	10	?
Sigi-Pflanzungsgesellschaft m. b. H.	Essen	0	12	12	0
Sisal-Agaven-Gesellschaft, D. K. G.	Düsseldorf	5	12	16	50
*Heinrich Rudolph Wahlen, G. m. b. H.	Hamburg	—	—	9	12
Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Bibundi“, A.-G.	Hamburg	0	3	0	7
*Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Viktoria“, A.-G.	Berlin	8	15	15	18
*Westdeutsche Handels- u. Plantagen-Ges., D. K. G.	Düsseldorf	0	0	6	8

Die mit * versehenen Firmen treiben auch Handel.

über dem Vorjahre wieder etwas zurückgegangen (vgl. die vorstehende Aufstellung) hauptsächlich unter der Wirkung der Kautschukkrise. Auf-

fallend ist der Rückgang bei den englischen Kautschuk-Gesellschaften in Deutsch-Ostafrika, die überhaupt wegen der Verwässerung ihres Kapitals bei der Gründung und wegen des Mangels an weiteren Kulturen besonders schlecht dastehen, und von den deutschen Gesellschaften bei der Sigi-Gesellschaft¹⁾. Glänzende Dividenden konnten die Sisal-Gesellschaften verteilen, voran die Sisal-Agaven-Gesellschaft²⁾ und sehr gute Erträge hatten auch die Kokos- und Kakaopflanzungen. In die Reihe der dividendenzahlenden Gesellschaften neu eingerückt ist neben der Lindi-Kilindi Gesellschaft m. b. H. die Neuguinea Compagnie. Daß dieses größte deutsche Plantagenunternehmen mit seinen riesigen Pflanzungen (1913: 8288 ha reine Pflanzungsanlagen!) nach einer langen ertraglosen Zeit der Vorbereitung in das Ertragsstadium gekommen ist, muß besonders mit Genugtuung begrüßt werden. Dieses Ereignis bildet einen Markstein in der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Südseekolonien.

Unter den Gesellschaften, welche zwar keine Dividende zahlen, aber doch einen Gewinn erzielen konnten, verdient die Ostafrikanische Pflanzungs-A.-G. hervorgehoben zu werden, die ihre Unterbilanz um rund 120 000 Mk. auf ca. 11 000 Mk. herabmindern konnte.

Die Kamerun-Kautschuk-Kompagnie verteilte für 1912 die letzten „Bauzinsen“.

An Neugründungen, Umgründungen, Kapitalserhöhungen sind dem Verfasser folgende bekannt geworden:

Deutsch-Ostafrika.

Neugründungen:

Holländisch-Deutsche Agaven-Gesellschaft m. b. H., Berlin	Mk. 400 000
Ostafrikanische Palmenpflanzungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin	„ 400 000
Usumbwa-Compagnie, G. m. b. H. in Nyembe-Bulungwa (Bez. Usumbwa) (gegr. 1909; handelsgerichtl. Ein- tragung 1913)	„ 40 000

Umgründungen:

Ostafrikanische Plantagen von Gebr. Hennings, G. m. b. H., Charlottenburg	Mk. 100 000
Plantage Ndungu, G. m. b. H., Arnstadt	„ 300 000
Ruvutal-Plantagen-Gesellschaft m. b. H., Daressalam	„ 75 000

Kapitalserhöhungen:

Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, Berlin, auf 10 Mill. Mark erhöht um	Mk. 2 000 000
Kusini-Pflanzungsgesellschaft m. b. H., Njakisiku (Bez. Mohoro) auf Mk. 48 000 erhöht um	„ 12 000 (inzwischen wieder aufgelöst s. u.).

¹⁾ Dieses Unternehmen, von dem Preissturze für Kautschuk ebenfalls sehr in Mitleidenschaft gezogen, hatte zwar im Geschäftsjahre 1912 noch einen erheblichen Gewinn, verwendete ihn aber vorsorglich für Abschreibungen.

²⁾ Die Generalversammlung dieser Gesellschaft beschloß die Verteilung einer Dividende von 25%. Außerdem wurden neue Anteile (auf je 2000 Mk. Kapital Mk. 500) zum Kurse von 140% emittiert, wovon 100% dem Gewinn entnommen wurden, während die Anteilseigner nur die restlichen (für den Reservefonds bestimmten) 40% einzuzahlen hatten. Im ganzen wurden also 50% des Stammkapitals als Dividende verteilt.

Muhesa Rubber Plantations Ltd., London, bisher ausgegeben: £ 129 500 Ord. Shares. Neuausgabe von Pref. Shares	£	25 000
Pflanzung Korongo, G. m. b. H., Tanga, erhöht auf Mk. 220 000 um	Mk.	? ? ?
Vogtländische Industrie- und Plantagengesellschaft m. b. H., Plauen; (1912) erhöht auf Mk. 700 000 um	„	150 000

Kamerun.

Neugründung:

Deutsche Farm-, Plantagen- und Handelsgesellschaft m. b. H., Wilmersdorf	Mk.	120 000
--	-----	---------

Umgründung:

Tabakbau- und Pflanzungsgesellschaft Kamerun A.-G., Bremen	Mk.	2 600 000
(Davon eingezahlt Mk. 950 000; entstanden aus der Deutschen Tabakbau-Ges. Kamerun, G. m. b. H.)		

Kapitalserhöhung:

Deutsche Kamerun-Gesellschaft m. b. H., Hamburg, erhöht auf 3 Mill. Mk. um	Mk.	1 000 000
(Dient zur Rückzahlung einer Anleihe in gleicher Höhe.)		

Südsee.

Neugründungen:

Bremer Südsee-Gesellschaft m. b. H., Bremen	Mk.	300 000
Buka Plantations and Trading Gesellschaft m. b. H., Numa-Numa	Mk.	175 000
Hamburger Südsee-Pflanzungsgesellschaft m. b. H., Hamburg	„	200 000
Samoa Plantagen Gesellschaft m. b. H. ¹⁾ , Apia	„	205 000
Walun Gesellschaft m. b. H., Rabaul	„	30 000

Umgründung:

Hamburgische Südsee-Aktien-Gesellschaft (hervorgegangen aus der Forsayth G. m. b. H.), Hamburg	Mk.	2 000 000
--	-----	-----------

Kapitalserhöhungen:

Neuguinea-Compagnie, Berlin, 1914 erhöht auf 11 Mill. Mk. um	Mk.	3 500 000
Heinrich Rudolph Wahlen G. m. b. H., Hamburg, beschloß einzuberufen	„	150 000
(Das eingezahlte Kapital beträgt danach Mk. 1 650 000.)		

Togo.

Neugründung:

Gadja Pflanzungs-A.-G., Berlin	Mk.	500 000 bis 750 000
--	-----	------------------------

Zu den großen Pflanzungsgesellschaften Kameruns muß man neuerdings auch die Kamerun Eisenbahngesellschaft rechnen, die von

¹⁾ Im Vorjahre an dieser Stelle als „Ananas-Gesellschaft“ aufgeführt.

ihren Konzessionsländereien 2 200 ha in eigene Bewirtschaftung genommen hat, um darauf Ölpalmenpflanzungen anzulegen.

Die Bai Rubber and Cocoa Estates Ltd. in Liverpool (Kapital £ 80 000) übernahmen das Handelsgeschäft und die Bay-Plantagen der Firma W. D. Woodin & Co. Ltd. in Kamerun.

Die Ostafrika-Kompanie erwarb käuflich die im Bezirk Lindi gelegenen Pflanzungen Mlamba und Likwaya der Voertmann Sattler-Pflanzungen, G. m. b. H., und in der Südsee ging die große Kokospalmen-Plantage Lata auf Sawai aus englischen Händen an den Kölner E. Langen über.

In Liquidation getreten oder aufgelöst worden sind:

Kusini-Pflanzungsges. m. b. H., Njakisiku (Deutsch-Ostafrika).

Pflanzung Kiswani G. m. b. H., Tanga (Deutsch-Ostafrika).

Vereinigte Pangani-Pflanzungen G. m. b. H., Tanga (Deutsch-Ostafrika).

Deutsche Tabakbau-Gesellschaft Kamerun G. m. b. H., Frankfurt a. M. (umgewandelt in die Tabakbau- und Pflanzungsgesellschaft Kamerun, A.-G.), (Kamerun).

Forsayth G. m. b. H., Hamburg (umgewandelt in die Hamburger Südsee-A.-G.), (Südsee).

Lesea Pflanzungsgesellschaft m. b. H., Apia (Südsee).

Leider hat auch das Jahr 1913 wieder den Anteilsbesitzern mehrerer Gesellschaften empfindliche Verluste gebracht: der im Vorjahre gemeldete Zusammenbruch der Deutschen Rufiji Baumwoll-Gesellschaft m. b. H. stellte sich als schlimmer heraus als man ursprünglich annahm. Das ganze Stammkapital der Gesellschaft von 637 000 Mk. ist verloren, da die Plantagen den Darlehensgebern verpfändet waren. Die Samoa Kautschuk-Compagnie A.-G. (Mertens-Konzern!) beschloß die Zusammenlegung der Stammaktien im Verhältnis von 5 : 1 unter gleichzeitiger Zuzahlung von 200 Mk. auf die Aktie, um dem Unternehmen neue Mittel zuzuführen.

Die Safata-Samoa-Gesellschaft machte eine neue Sanierung durch, indem beschlossen wurde, die Vorzugsanteile durch Zuzahlung von 30% des Nominalwertes in privilegierte Vorzugsanteile umzuwandeln und eine Anleihe von 200 000 Mk. aufzunehmen. Die Unterbringung dieser Anleihe gelang erst nach längerer Zeit und nur gegen hypothekarische Sicherstellung¹⁾.

¹⁾ Die großen neuerlichen Verluste der Gesellschaft sind durch den sehr schlechten Stand der Pflanzung Saninoga entstanden, die nach einer großen außerordentlichen Abschreibung aufgegeben wurde (trotzdem aber noch mit 132 000 Mk. zu Buch steht). Es verdient hervorgehoben zu werden, daß in dem Gründungsprospekte von 1903, der von hervorragenden Persönlichkeiten unterschrieben worden war, gerade die jetzt aufgegebene Pflanzung Saninoga als besonders gewinnversprechend geschildert war. Da war das Urteil eines „besten Kenners“ angeführt, nach dem „auf den Inseln kaum Ländereien von gleicher Größe gefunden werden, die derartig günstige Bedingungen für Pflanzungsanlagen aufweisen wie Saninoga“. Und besonders interessant ist folgende Zusammenstellung: der Prospekt von 1903 sagt wörtlich: „Die Safata-Samoa-Gesellschaft wird zunächst die oberhalb des Safatahafens äußerst günstig gelegene Pflanzung Saninoga in Betrieb nehmen.“ Dagegen heißt es im Jahresbericht für 1912, daß die unglückliche Entwicklung dieser Pflanzung ihrer „recht ungünstigen“ Lage zuzuschreiben sei, weil sie abseits jeden Verkehrs liege, wodurch eine regelmäßige Kontrolle sehr erschwert sei. Daß

Eine böse Überraschung erlebten die Aktionäre der Deutsch-Englischen Ostafrika-Kompagnie G. m. b. H., die hauptsächlich in Britisch-Ostafrika tätig ist. Die Verwaltung mußte zugeben, daß der Betrieb schon seit längerer Zeit als unrentabel erkannt ist.

Recht ernst soll nach der Mitteilung von Jöhlinger (Kol. Rundschau 1913, S. 634) die Lage der Kilimandjaro Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H. sein, die ihr Kapital aus Mangel an baren Mitteln um 300 000 Mk. auf 800 000 Mk. erhöhte und eine weitere Erhöhung in Aussicht nahm.

Die Mißstände im kolonialen Gründungswesen, die dem deutschen Kapitalisten-Publikum schwere Verluste gebracht haben, sind schon lange ein Gegenstand schärfster Kritik gewesen, vornehmlich auch im Hinblick darauf, daß durch die Abschreckung des Kapitals von kolonialen Unternehmungen die gedeihliche Entwicklung der Kolonien unermesslich geschädigt wird. Endlich scheint man energisch dagegen vorgehen zu wollen: die ständige wirtschaftliche Kommission der Kolonialverwaltung empfahl einstimmig die Errichtung einer halbamtlichen Zentralstelle für die Prüfung des Gründungshergangs von Kolonialgesellschaften. Es wäre zu wünschen, daß das Reichskolonialamt diesem Wunsche entspricht, wenn man auch nicht verkennen darf, daß das Publikum sich in der Hauptsache selbst schützen muß, indem es nicht jede mehr als optimistische Anpreisung für bare Münze nimmt und sich nicht durch jeden hochklingenden Namen blenden läßt.

Im Zusammenhange mit dem schnellen Anwachsen der Plantagen bleibt die Arbeiterfrage eine nie verschwindende Sorge für die Pflanzler und die Kolonialverwaltung. Wie die Tabelle II zeigt, ist überall mit Ausnahme des kleinen Togo die Zahl der auf den Pflanzungen beschäftigten farbigen Arbeiter bei weitem nicht in dem gleichen Umfange gewachsen wie die Plantagen sich ausgedehnt haben und in Ertrag gekommen sind. Besonders kraß ist das Mißverhältnis in Deutsch-Ostafrika, wo denn auch die Klagen über Arbeitermangel kaum je stärker waren als im Berichtsjahre. Dabei litten die Pflanzungen noch immer unter dem bisherigen „wildem“ Anwerbeseystem, durch das die Anwerbekosten pro Arbeiter durchschnittlich auf 40 Rupien zu stehen kamen (vgl. Denkschrift S. 22). Die am 1. Oktober 1913 in Kraft getretene neue Arbeiter- und Anwerbeverordnung, deren wichtigste Bestimmungen im vorigen Jahre an dieser Stelle mitgeteilt wurden, dürfte in einigen Punkten gegenüber dem bisherigen Zustand Abhilfe bringen, doch ist ein Urteil über ihre Wirkung bis heute noch kaum möglich. Als greifbarer Vorteil ist vorläufig zu sehen, daß die Anwerbegebühr, die teilweise bis auf 30—35 Rupien für den Mann gestiegen war, von dem Gouvernement für die konzessionierten Anwerber in keinem Falle auf höher als 15 Rupien, meist auf 10—13 Rupien, in einem Falle sogar auf 7 Rupien festgesetzt wurde. Im ganzen scheinen die Pflanzler von dem neuen System nicht entzückt zu sein. Kommt es doch vor, daß die konzessionierten Anwerber, die ja ein Interesse daran haben, möglichst viele Anwerbungen zu vermitteln, die Arbeiter im Innern nicht auf die jetzt zulässige Kontrakt-dauer von acht Arbeitsmonaten, sondern wie bisher nur auf sechs Arbeitsmonate verpflichten. Die Bestimmung, daß ein Arbeiter, der nicht min-

in dem Gründungsprospekt eine Gewinnberechnung aufgestellt war, nach der schon im zweiten Jahrfünft auf eine Jahresdividende von durchschnittlich 20% gerechnet werden könne, sei nur zur Ergänzung noch beigelegt.

destens 20 Tage im Monat gearbeitet hat, bestraft werden kann, wird vielfach dazu beitragen können, die übliche Bummelei etwas einzuschränken; in zahlreichen anderen Fällen wird aber ihre praktische Bedeutung nicht groß sein, weil der Pflanzler auf die Gewohnheiten seiner Neger Rücksicht nehmen muß, will er nicht riskieren, daß sie ihm davonlaufen. Mit der Verlängerung der Kontraktdauer auf 240 Arbeitstage sind die Pflanzler nicht zufriedengestellt. Sie fordern dreijährige Kontrakte, weil der Arbeiter erst dann, nach Erlangung der nötigen Routine in den ersten Monaten, als vollwertige Arbeitskraft zu dienen vermag.

Die Arbeitslöhne stiegen im ganzen nicht mehr. In den ältesten Plantagenbezirken des Nordens betragen sie 12—15 Rupien für 30 Arbeitstage, in anderen wesentlich weniger. Die Denkschrift bringt zum ersten Male eine vergleichbare Zusammenstellung der Lohnsätze in den einzelnen Bezirken. Daraus ergibt sich, daß auch in den südlichen Küstenbezirken die Lohnhöhe der der Nordbezirke kaum mehr nachsteht. Gegen Schluß des Berichtsjahres wurden infolge der Betriebseinschränkung von Kautschukplantagen zahlreiche Arbeiter frei; sie fanden aber sofort auf anderen Plantagen, vornehmlich den Sisalplantagen, wieder Beschäftigung.

In Kamerun ist die Arbeiterkalamität durch das Hinzutreten der neuen großen Tabakplantagen, von denen eine bereits 3000, eine andere 2500 Arbeiter beschäftigt (Warburg, Tropenpflanzer 1914, S. 18) wesentlich verschärft worden. Trotz der tatkräftigen Unterstützung der Regierung bei der Anwerbung ist die Arbeiternot doch schon so groß, daß man für die kommenden Jahre, in denen die Heveaplantagen zapfreif, die Tabakplantagen Tausende von Arbeitern beanspruchen werden (nach Warburg a. a. O. werden die wenigen schon bestehenden Tabakpflanzungen, wenn sie in vollem Betriebe sein werden, ebensoviele Arbeiter wie die sämtlichen übrigen Kakao-, Kautschuk- und Bananenpflanzungen zusammen erfordern!) aus dem Lande selbst die nötigen Arbeitermengen kaum mehr beschaffen können. Ein beachtenswerter Artikel der Kölnischen Zeitung (vom 1. März 1914) empfiehlt deshalb der Regierung, schon jetzt für den Import chinesischer Kontraktarbeiter Vorkehrungen zu treffen. Nach den üblen Erfahrungen, die man in anderen Kolonien mit dem Kuliimport gemacht hat, könnte diese Maßregel aber wohl nur im äußersten Notfall in Frage kommen.

In Neuguinea ist das Problem nicht minder schwierig. „Wenn auch nur die Pflanzungsverpflichtungen für die bereits aufgenommenen Ländereien eingelöst werden sollen, müssen die Ziffern der Anwerbung sich nahezu verdoppeln“ (Denkschrift S. 188). Ob das möglich sein wird, muß die Zukunft lehren. Unmöglich ist es nicht, weil vermutlich im Innern von Kaiser Wilhelmsland und Neupommern noch große Menschenreservoirs vorhanden sind, die in den nächsten Jahren erschlossen werden dürften.

Sehr übel waren wieder die Pflanzler auf Samoa daran. Wie schon im Vorjahre berichtet wurde, verzögerte sich der für das Spätjahr 1912 erwartete Chinesentransport um ungefähr ein halbes Jahr, und als der Dampfer endlich ankam, mußte er noch vier Wochen in Quarantäne liegen bleiben. Um nur die nötigsten Arbeiten vorzunehmen, waren die Pflanzungen deshalb gezwungen, Samoaner zu beschäftigen, die bekanntlich sehr teuer sind — sie erhalten im Tagelohn ohne Verpflegung 2,50 bis 3,00 Mk. — und recht wenig leisten. Die neu angeworbenen Chinesen litten viel unter Akklimatisationskrankheiten, so daß mit den Quarantänekosten, die pro Mann etwa 60,00 Mk. ausmachten, die Kulis den Pflanzern recht teuer zu stehen kamen.

In der Deutschen Tageszeitung vom 4. März 1914 berechnet ein Pflanzer, daß er für acht Mann 4697,60 Mk. Kosten für Anwerbung, Transport usw. hatte, d. h. auf das Jahr und den Kopf berechnet 195,70 Mk. Dazu kommt Lohn, Kost, Wohnung, Verarztung usw. mit 1,78 Mk. pro Kopf und Tag, so daß der Arbeiter einschließlich Transportkosten sich täglich auf 2,43 Mk. stellt. Mag sich die Rechnung bei anderen Pflanzungen auch günstiger stellen: für eine tropische Kolonie sind die Arbeitslöhne jedenfalls ungewöhnlich hoch und beeinträchtigen die Konkurrenzfähigkeit Samoas ungemein.

Gehen wir nun zur Betrachtung der einzelnen Kulturen über:

Kautschuk.

Wenn im vorigen Jahre an dieser Stelle berichtet wurde, daß angesichts der überraschenden Steigerung des Kautschuk-Weltkonsums im Jahre 1912, der mit der gewaltigen Produktionssteigerung Schritt hielt, in den ostafrikanischen Kautschuk-Pflanzerkreisen alles andere als Pessimismus zu herrschen scheine, so hat die amtliche Statistik die Richtigkeit dieser Auffassung bestätigt. Die mit Manihot bebaute Fläche ist wiederum ganz bedeutend und mehr als je zuvor gestiegen (vgl. die nachstehende Tabelle),

	Bebaute Fläche					Ertragfähige Fläche	
	Anfang 1910	Anfang 1912	Anfang 1913	Zunahme gegen 1910		Anfang 1913	Zunahme gegen 1910
	ha	ha	ha	ha	in %	ha	ha
Deutsch-Ostafrika							
Manihot Glac.	16 213	32 682	44 903	28 690	—	17 044	13 309
Sonstige	65	279	414	349	—	72	67
	16 278	32 961	45 317	29 039	178	17 116	13 376
Kamerun							
Kickxia	3 006	4 220	3 588	582	—	996	968
Hevea	988	2 804	3 589	2 601	—	—	—
Sonstige	55	158	225	170	—	38	38
Neuguinea- und Inselgebiete	4 049	7 182	7 402	3 353	83	1 034	1 006
Ficus	1 502	1 649	1 597	95	—	937	760
Hevea	617	445	463	— 154	—	20	14
Castilloa	129	252	266	137	—	242	130
Sonstige	9	7	13	4	—	—	—
	2 257	2 353	2 339	82	4	1 199	904
Samoa							
Hevea	753	775	1 086	333	—	205	189
Castilloa	65	64	51	— 14	—	11	9
Sonstige	34	24	25	— 9	—	—	—
	852	863	1 162	310	36	216	198
Togo							
Manihot Glac.	135	151	137	2	—	20	20
Sonstige	20	14	37	17	—	—	—
	155	165	174	19	12	20	20
Summe	23 591	43 524	56 394	32 803	139	19 585	15 504

so daß die Kautschukanbaufläche sich fast verdreifacht hat und heute an weitaus erster Stelle steht. Die zweite Großkultur Ostafrikas, Sisal, nimmt nur wenig mehr als die Hälfte des Kautschuklandes ein. Daraus läßt sich ermessen, welche einschneidende Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der ganzen Kolonie die im Berichtsjahr eingetretene Krisis auf dem Kautschukweltmarkte hat.

Die Krisis kam bekanntlich nicht unerwartet. Daß eine Überproduktion an Kautschuk beim Heranreifen der seit 1910 in allen Teilen der Erde, vornehmlich aber in Südostasien angelegten ungeheuren Plantagenflächen eintreten müsse, wenn nicht ganz unvorhersehbare Hemmungen der Produktion oder eine sprunghafte Steigerung der Konsumtion die Entwicklung in eine andere Richtung lenkten, war von hervorragenden Fachmännern schon seit Jahren prophezeit worden. Trotzdem kam die gewaltige Baissebewegung, die im März 1913 einsetzte, doch recht überraschend. Den Anlaß zu dem starken Preisrückgange bildete in der Hauptsache die Gestaltung der politischen Lage, die die Unternehmungslust stocken ließ und die Industrie vom Kaufen zurückhielt. Und die Situation verschärfte sich beim Zusammenbruch einer großen amerikanischen Kautschukfirma. Da gleichzeitig große Zufuhren von Plantagenkautschuk zum bestmöglichen Verkauf aus dem Osten ankamen, sammelten sich allerorts Vorräte an. Eine große Baisse-Spekulations-Bewegung wirkte noch weiter preisdrückend. „So kam es, daß eine Baisse geschaffen wurde, die nach der Marktlage in solchem Maße keine Berechtigung hatte“ (Gummi-Zeitung). Dabei zeigte sich aber eine sehr auffallende Erscheinung: während man bisher gewohnt war, daß die Preise für Plantagenkautschuk sich dem der führenden Wildkautschukmarke anschlossen, sonderte sich die Preisbewegung des Wildkautschuks von der des Plantagenkautschuks ab. Die Marke Para hard cure fine stieg im Mai wieder und hielt sich bis in den September hinein auf einer Höhe von 8,20 Mk. bis 8,50 Mk., während der Hevea-Plantagenkautschuk im Preise immer weiter sank, so daß sich ein Unterschied in der Notierung beider Marken von 2 Mk. bis 2,50 Mk. pro kg herausbildete. Langwährende Lieferungsverpflichtungen für Wildkautschuk dürften dabei nicht ohne Wirkung gewesen sein.

Noch schlechter hielten sich leider die ostafrikanischen Kautschuksorten. Ia. Manihot Crêpe wurde im Februar mit 8,20 Mk. bis 8,60 Mk. pro kg in Hamburg nur wenig geringer als Para hard cure fine und Ia. Hevea Plantagenkautschuk (beide 9 Mk.) notiert. Im August betrug die Differenz zwischen beiden Marken über 4 Mk. pro kg (4 Mk. bis 4,70 Mk. gegen 8,60 Mk.). Einzelne minderwertige Sorten blieben geradezu unverkäuflich. Erst im Oktober kam die rückläufige Bewegung zum Stillstand, und von da ab zogen die Preise wieder eine Kleinigkeit an. Gegen Ende des Jahres wurde Para hard cure fine mit 6,90 Mk., Ia. Hevea mit 5 Mk., Ia. Manihot Crêpe mit 3—4 Mk. pro kg notiert. Der Preisabstand zwischen Parakautschuk und Ia. Plantagenkautschuk ist also geblieben. Und man muß danach wohl annehmen, daß für viele Fabrikate der Wildkautschuk absolut unentbehrlich ist. Das ist für die Beurteilung der künftigen Gestaltung des Marktes sehr wichtig. Wenn der Wildkautschuk von dem billigeren Plantagenkautschuk nicht ersetzt werden kann, dann muß die Überproduktion um so wuchtiger den Plantagenkautschukmarkt treffen.

In Deutsch-Ostafrika war die Entwicklung des Kautschukbaues an sich recht günstig. Nicht nur, daß weite Flächen neu damit bepflanzt

wurden und 5500 ha neu in Ertrag kamen, es gelang auch einer Anzahl von Pflanzungen, rationeller zu wirtschaften und die Produktionskosten wesentlich herabzumindern. Von dem Leiter der Prinz Heinrich-Plantage, Migdalski, wurde ein neues Zapfverfahren erfunden, durch das die Zapfleistung auf das Doppelte und Dreifache erhöht werden kann, während ein viel reinerer Kautschuk bei größerer Schonung der Bäume gewonnen wird¹⁾. So wertvoll das neue Verfahren sein mag, den Gang des Verhängnisses kann es nicht aufhalten: Durch den Preissturz am Weltmarkte sind die Kautschukplantagen aufs höchste bedroht. In einer Eingabe an das Gouvernement gab der Wirtschaftliche Verband der Nordbezirke die Produktionskosten für das halbe Kilogramm trockenen Kautschuks mit 1,60—2,50 Mk. an und auf einen ähnlichen Betrag berechnete sie der Vorsitzende des Verbandes deutsch-ostafrikanischer Pflanzungen, Direktor Warnholtz, bei der Sitzung der Kautschukkommission des Kolonialwirtschaftlichen Komitees vom 13. Okt. 1913. Zu dem gleichen Zeitpunkte wurden aber die ostafrikanischen Kautschuksorten am heimischen Markt mit 1,45—2,30 Mk. notiert. Bei den heutigen Preisen ist also im ganzen genommen die ostafrikanische Manihot-Kautschukkultur unrentabel geworden, weil der jetzt in wachsenden Mengen an den Markt kommende südostasiatische Hevea-Kautschuk höher bewertet wird und bedeutend billiger produziert werden kann als der ostafrikanische Manihot-Kautschuk. Auf eine wesentliche Änderung dieser Lage ist kaum mehr zu hoffen. Nur wenigen kleinen Pflanzungen, die unter ausnahmsweise günstigen Bedingungen arbeiten, wird es überhaupt vielleicht noch möglich sein, einen bescheidenen Gewinn zu erzielen²⁾.

Die erste Großkultur Deutsch-Ostafrikas unrentabel geworden! Die Tragweite dieser anscheinend nicht zu erschütternden Tatsache läßt sich heute noch gar nicht ermessen. Was soll aus den Pflanzungen werden? Betriebseinschränkungen in größerem Umfange sind schon vorgenommen worden; viele Pflanzungen wenden sich anderen Kulturen zu, und wie es scheint, wird, wo das möglich ist, vielfach Sisal angebaut. Am schlimmsten geht es natürlich denen, die nur oder fast nur Kautschuk angebaut haben. Für diese soll ein Kreditinstitut geschaffen werden, um ihnen über die schlimmste Zeit hinwegzuhelfen. Die einzige Rettung wäre die Verbilligung der Produktion und Verbesserung des Produktes. Die Produktionskosten bis zur Konkurrenzfähigkeit mit Ostasien herabzudrücken, scheint dann nicht unmöglich, wenn die Pflanzler über einen Stamm routinierter Zapfer verfügen. Die Pflanzler sehen deshalb ein Rettungsmittel

¹⁾ Der „Pflanzler“, Jahrg. 1913, S. 473: „Der Gummi wird nach dem Anzapfen der Bäume nach der Lewa-Methode nicht mehr in Strähnen mühsam mit der Hand zu einem Ball aufgewickelt, sondern von dem Zapfer wird ein mit der Koagulierlösung getränktes Tuch auf die angezapften Stellen gelegt, mit der flachen Hand angeklatscht und dann von unten her abgezogen. Der Gummi klebt dann ohne nennenswerten Rest auf dem Tuch und verdichtet sich allmählich zu einem Fell in Größe des Tuches, das sich ohne Mühe abziehen läßt.“

²⁾ Den furchtbaren Ernst der Lage schildert die Zuschrift eines „angesehenen Wirtschaftlers“ an die Usambara-Post vom 9. August 1913: „Bei den jetzigen Verhältnissen stehen wir alle vor dem Ruin! Jedermann zögert mit dem Bekenntnis. Jeder hofft, daß vielleicht irgend etwas ihn noch auf das Notdürftigste rettet und ihm ein Bekenntnis erspart, welches ihm bei den jetzigen Zuständen noch keine Hilfe bringt, aber ganz sicher Verachtung und Kreditschluß!“

Tatsächlich sitzt mancher lachend da, dem die Sorge das Herz zernagt, um seine Lage vor den Nachbarn zu verbergen. Und just genau dasselbe — tun auch diese; denn es geht allen schlecht.“

in der Zulassung von Arbeiterverträgen auf lange Zeit, etwa 2—3 Jahre, damit die Anwerbekosten sich verringern, die durchschnittliche Arbeitsleistung des Arbeiters sich erhöht¹⁾. Um eine Verbesserung und Höherbewertung des Kautschuks herbeizuführen, hat die Kautschukkommission des Kolonialwirtschaftlichen Komitees einen Unterausschuß ernannt, der die Schaffung einer ostafrikanischen Standardmarke in die Wege leiten soll. Dieser hat (nach dem Deutschen Kol.-Bl. vom 1. November 1913) zunächst beschlossen, eine planmäßige wissenschaftliche und fabrikatorische Prüfung der Eigenschaften und Beschaffenheiten der einzelnen Sorten vorzunehmen und beim Gouvernement von Deutsch-Ostafrika den Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen zur Förderung des Kautschukbaues zu beantragen.

In Kamerun geht der Anbau der Kickxia zurück (siehe oben die Tabelle), da sie zwar qualitativ gute, aber zu geringe Erträge liefert. Die meisten Plantagen durchpflanzen die Kickxien mit Kakao und ersetzen erschöpfte Bestände nicht mehr, so daß diese Bäume nach und nach wohl überhaupt aus den Plantagen verschwinden werden. Durch die Kautschukkrise ist die Kickxiakultur ganz unrentabel geworden. Um etwa die gleiche Fläche, um die die Kickxia zurückgegangen ist, hat im Jahre 1912/13 der Anbau der *Hevea brasiliensis* sich ausgedehnt. Und erfreulicherweise wird diese Kultur von der Kautschukkrise nicht so schwer betroffen wie Manihot und Kickxia. Soweit sich heute überblicken läßt, stehen die Heveen in Kamerun denen in Südostasien hinsichtlich der Entwicklung und des Ertrages in keiner Weise nach. Da auch die Arbeiterlöhne in Kamerun wenigstens vorläufig noch mäßig hoch sind, so kann Kamerun mit Ostasien durchaus konkurrieren; die Gesteungskosten sind hier wie dort ungefähr gleich hoch. Den Kameruner Pflanzungen kommt dabei sehr zustatten, daß durch den Leiter der Versuchsanstalt für Landeskultur, Dr. Fickendey, ein Zapfverfahren für *Hevea* gefunden wurde, bei dem durch Reizung der Bäume vor dem Anzapfen mittelst Abschabens der Korkrinde die Ausbeute beträchtlich gesteigert werden kann.

In Togo hat nur die Agu-Pflanzungsgesellschaft ca. 150 ha = $\frac{1}{3}$ ihrer Anbaufläche mit Manihot Glac. bepflanzt. Da die Gesellschaft noch andere Kulturen besitzt und sehr billig zu produzieren vermag, wird ihr die Überwindung der Krise nicht allzu schwer werden.

In Neuguinea und dem Inselgebiet ist der Anbau von Kautschuk in den letzten Jahren zum Stillstande gekommen. Man hat teilweise sogar angefangen, die *Castilloa*-Bestände mit Kokospalmen zu durchpflanzen und auch sonst Palmen an Stelle von Kautschuk zu setzen. Der *Ficus*-Kautschuk (annähernd $\frac{3}{4}$ der Bestände) erzielt dieselben Preise wie *Hevea*-Kautschuk, und die Pflanzungen werden deshalb auch bei den gesunkenen Preisen noch mit geringem Nutzen bei sparsamster Bewirtschaftung arbeiten können.

¹⁾ Vgl. die eben zitierte Zuschrift an die Usambara-Post vom 9. August 1913: „Die teure Produktion Ostafrikas ist zum allergrößten Teil eine Folge der kurzen Kontraktzeit! Beweis: Auf meiner Pflanzung erhielt ich ein halbes Jahr lang fast keinen Zuzug. Es zapfen deshalb fast nur alte Zapfer. Während sonst zur selben Jahreszeit der Durchschnitt ca. 1 $\frac{1}{2}$ Pfund pro Mann war, stieg der Durchschnitt auf ca. drei Pfund!“

Wenn meine Leute aber noch eine lange Kontraktzeit vor sich hätten, würde ich einen noch größeren Durchschnitt bekommen und gut mit dem Orient konkurrieren können.“

Viel schlimmer liegen die Verhältnisse in Samoa, wo die Hevea-Kultur im Jahre 1912/13 noch um 311 ha größer geworden ist. Der dort gewonnene Kautschuk ist von vorzüglicher Qualität, aber die unglücklichen Arbeiterverhältnisse werden den Plantagen zum Verhängnis. „Bei den heutigen Kautschukpreisen werden auf Samoa schon nicht mehr die Kosten des Einsammelns und der Aufbereitung eingebracht geschweige denn die Kosten des Gesamtbetriebs oder gar ein, wenn auch noch so bescheidener, Überschuß zur Amortisation der Anlagen“, schreibt Richard Deeken in der Deutschen Kolonialzeitung 1914, S. 5, und er empfiehlt deshalb so schnell wie möglich die Kautschukpflanzungen in Kakao- oder Kokospalmenpflanzungen oder Viehweiden umzuwandeln; es sei völlig ausgeschlossen, mit Südostasien in Konkurrenz zu treten.

Kokospalmen.

„Jedem, der den Ölmarkt in den letzten Jahren beobachtet hat, wird es nicht entgangen sein, daß sich die Verhältnisse hier ähnlich zuspitzen, wie dies vor Jahren auf dem Kautschukmarkte der Fall gewesen ist. Es wird voraussichtlich nicht lange dauern und wir haben einen Ölboom, wie wir den Kautschukboom gehabt haben“. Mit diesen Worten kennzeichnete Direktor Kémner bei der ersten Sitzung der vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee neugebildeten Ölrohstoff-Kommission am 3. November 1913 die in Fachkreisen herrschende Auffassung über die mutmaßliche Entwicklung des Marktes für Ölprodukte. Ist doch allein in England in den letzten 4 Jahren der Verbrauch von Kokosnußbutter um 500% von 95 583 cwts. auf 585 192 cwts. gestiegen. (Trop. Pfl. 1913, S. 453.) Die Preise für Kopra, das wichtigste Produkt der Kokospalme, das an Menge und Wert die übrigen Produkte der Kokospalme — Kokosnüsse, Kokosnußöl, Kokosfaser und Kokosgarn — weit überragt, waren infolgedessen im Berichtsjahre ganz ungewöhnlich hoch. Die Notierungen für Südsee-Kopra in Hamburg, die zu Ende des Jahres 1912 ca. 540 Mk. pro Tonne ausgemacht hatten, zogen ständig an und erreichten nach geringen Schwankungen mit 640—660 Mk. im September ihren Höhepunkt. Aber auch am Schluß des Jahres wurden noch 620—640 Mk. pro Tonne gezahlt. Ähnlich verlief die Preisbildung für die ostafrikanische Kopra.

Daß bei einer solchen Marktlage das Interesse für Fett liefernde Pflanzen, speziell Kokospalmen und Ölpalmen neuerdings stark in den Vordergrund getreten ist, ist nur natürlich und offenbart sich in dem Bestreben, überall den Anbau dieser Pflanzen in beschleunigtem Tempo zu fördern. Zu einem erheblichen Teile haben die Neugründungen und Kapitalserhöhungen von Plantagensgesellschaften hierin ihren Grund.

Welche Ausdehnung die Kokoskultur in den deutschen Kolonien angenommen hat, geht aus nachfolgender Aufstellung hervor.

In Neuguinea und dem Inselgebiete schreitet, wie daraus ersichtlich ist, die dort alles überragende Kokospalmen-Kultur rüstig vorwärts. Das führende Unternehmen, die Neu-Guinea Compagnie, verzeichnet allein für 1912/13 eine Zunahme von 766 ha. Die Gesellschaft hat damit ihre Palmenbestände auf 6922 ha mit über $\frac{3}{4}$ Million Palmen ausgedehnt, ein glänzendes Ergebnis, wenn man bedenkt, daß die Gesellschaft erst seit etwa 10 Jahren den Palmenanbau im großen betreibt. Obwohl erst 29% der Palmen mitteltragend und volltragend geworden sind, konnte die Gesellschaft, wie oben

	Angebaute Fläche in ha				
	Anfang	I insgesamt	II davon ertragfähig	Zunahme	
				I	II
Neuguinea u. Inselgebiet . . .	1912	25 264	8 760		
	1913	29 242	10 745	3 978	1 985
Samoa	1912	4 689	3 840		
	1913	4 889	3 879	200	39
Deutsch-Ostafrika	1912	6 806	1 832		
	1913	8 178	1 983	1 372	151
Togo	1912	580	300		
	1913	659	267	79	- 33
Zusammen	1912	37 339	14 732		
	1913	42 968	16 874	5 692 = 15 %	2 142 = 15 %

schon erwähnt, für das Geschäftsjahr 1912/13 bereits eine Dividende ausschütten. Sie dürfte wohl eine gute Zukunft haben.

In Samoa hat eine wesentliche Vergrößerung der Palmenkulturen im Besitze von Europäern wegen des Arbeitermangels nicht stattfinden können. Die Pflanzungen mußten sich darauf beschränken, alle verfügbaren Arbeitskräfte zur Bekämpfung des Nashornkäfers zu verwenden. Die Nashornkäferplage bietet noch immer eine Gefahr für die Kokoskultur, doch ist auch eine energische Bekämpfung organisiert worden. Wie der seit dem Oktober 1912 im Schutzgebiet weilende Pflanzenpathologe Dr. Friederichs in einer Abhandlung (im „Tropenpflanzer 1913, S. 538, 603 u. 660) mitteilt, gibt es zwar Distrikte auf der Insel, in denen die Erhaltung der Kokospalmen wahrscheinlich außerhalb des Bereichs der Möglichkeit liegt, aber immerhin ist die Ausbreitung des Käfers noch nicht so verderblich geworden, daß die Gesamtproduktion von Kopra darunter gelitten hätte. Die Bekämpfung besteht neben der Beseitigung der verrottenden Baumstämme und -Wurzeln und der verfaulenden Kakaoschalenhaufen sowie dem Sammeln der Schädlinge in der planmäßigen Anlegung von Fanghaufen aus Kakaoschalen, die mit einem parasitischen Pilz infiziert werden, der sich bei Versuchen als höchst virulent und unbedingt verderblich für Larven und Käfer erwiesen hat. Neben der Verwendung dieses natürlichen Feindes der Käfer hält Dr. Friederichs auch noch die Einführung von Dolchwespen für eine Notwendigkeit, weil bei den Neuschlägen, die von Baumüberresten aus wirtschaftlichen Gründen nie völlig gereinigt werden können und so dem Käfer unzählige neue Brutgelegenheiten bieten, die Gefahr der Ausbreitung des Schädlings sich ständig erneuert. Hier sei nur durch natürliche Feinde des Käfers eine Erfolg versprechende Bekämpfung möglich.

In Deutsch-Ostafrika ist die Kokoskultur im Besitze der Europäer wiederum erfreulich gewachsen (s. o.). Leider ist, wie Direktor Paul Fuchs bei den Verhandlungen der Ölrohstoff-Kommission des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees hervorhob, für die Kokoskultur geeignetes Land, wenigstens an der ostafrikanischen Küste, wohl nur noch in sehr beschränktem Umfange vorhanden. Und ob im Innern des Schutzgebietes, speziell an den Seen, die

Anlegung von Kokosplantagen möglich und rentabel ist, ist noch nicht erwiesen. Allzu große Hoffnungen auf eine weitere schnelle Entwicklung der Kultur in Deutsch-Ostafrika darf man sich deshalb nicht machen.

In Togo hatten die Bestände der Pflanzungs-Gesellschaft Kpeme sehr unter der Trockenheit zu leiden, doch sind im ganzen nur wenige Palmen abgestorben. Der Einfluß der Trockenheit äußerte sich jedoch in einem recht empfindlichen Rückgang der Ernte. 1912 betrug der Gesamtexport des Landes an Kopra nur 163 T. (gegen 189 $\frac{1}{2}$ T. i. V.), wovon 84% (i. V. 67%) auf die Pflanzung Kpeme entfielen.

Ölpalmen.

Die Nutzung der wilden Ölpalmenbestände in Kamerun war bis vor wenigen Jahren den Negern überlassen. Bei der primitiven Bereitung des Öls durch die Eingeborenen, wobei nach Dr. Büchers Ermittlungen ein kräftiger Neger im Jahre nur etwa $\frac{1}{2}$ Tonne Öl und 2 Tonnen Kerne herzustellen vermag, war die Rentabilität des Anbaus der Ölpalme für die Pflanzungen ausgeschlossen. Die Sachlage änderte sich im Jahre 1907, als mit Unterstützung des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees die Firma Haake eine Maschinenanlage auf den Markt brachte, durch die das Problem der maschinellen Aufbereitung der Palmenfrüchte im Prinzip gelöst war. Später wurden noch weitere Maschinenanlagen von den Firmen Fournier und Krupp aufgestellt, die im Gegensatz zu dem Haakeschen Systeme nach dem sog. trockenen Verfahren, d. h. ohne Zufuhr von Wasser arbeiten. So waren in unseren westafrikanischen Kolonien seit einigen Jahren mehrere Palmölfabriken in Betrieb; aber über die technischen und finanziellen Erfolge dieser Anlagen drang bisher so gut wie nichts in die Öffentlichkeit. Hierüber haben die ersten Verhandlungen der Ölrohstoff-Kommission des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees im November 1913 die erwünschte Klarheit gebracht. Es ging unzweifelhaft daraus hervor, daß die Frage der maschinellen Verarbeitung der Ölpalmenfrüchte heute tatsächlich als in jeder Beziehung gelöst betrachtet werden kann. Mehreren Firmen, voran der Agu-Pflanzungs-Gesellschaft in Togo, ist eine solche Vervollkommnung der Ölfabrikation gelungen, daß sie imstande sind, ein Palmöl herzustellen, das durchschnittlich nicht mehr als 8% Fettsäure enthält und für die Speisefettfabrikation brauchbar ist. Damit eröffnen sich für das Palmöl ganz neue Absatzmöglichkeiten. Von verschiedenen Seiten wurde aber hervorgehoben, daß nur dann auf eine Rentabilität der Palmölfabriken zu rechnen sei, wenn die Fabrik nicht auf den Einkauf der Palmfrüchte von den Eingeborenen angewiesen sei, sondern über eigene Anpflanzungen verfüge, weil Früchte von verschiedenem Reifegrade, die man beim Ankaufe bekommt, die Qualität des Öls nachteilig beeinflussen, und weil die Früchte bei der bestehenden Konkurrenz den Eingeborenen zu hoch bezahlt werden müssen. In Kamerun werden deshalb seit kurzem große Flächen mit Ölpalmen bepflanzt und die vorhandenen wilden Bestände durch Reinigen und Auslichten in natürliche Pflanzungen verwandelt. Die Statistik zeigt eine gewaltige Zunahme an. Es waren vorhanden:

Anfang 1911	955 ha	mit 175 049	Palmen	(davon ertragfähig 153 076 Pal.)
„ 1912	1916	„ „	345 824	„ „ „ 848 ha)
„ 1913	5044	„ „	1257 569	„ „ „ 1647 „)

Wie aus dieser Steigerung selbst schon zu ersehen ist, ist das schnelle Anwachsen der Bestände zu einem erheblichen Teile lediglich aus der genaueren statistischen Erfassung zu erklären, denn wenn vor 2 Jahren erst 955 ha in ganzen vorhanden gewesen wären, so könnten Anfang 1913 unmöglich schon 1647 ha ertragfähige Palmen da sein, weil die Palme erst nach etwa 8 Jahren in Ertrag kommt. Die größten Ölpalmenbestände dürfte wohl die Kamerun-Eisenbahn-Gesellschaft besitzen, die von ihren Konzessionsländereien 2200 ha in eigene Bewirtschaftung genommen hat. Am Schlusse des Geschäftsjahres 1912 verfügte sie bereits über 510 ha ausgebaute Wildbestände und 420 ha Neupflanzungen.

In Togo beabsichtigt die neu gegründete Gadjä-Pflanzungs-Gesellschaft 200 ha vorhandener wilder Ölpalmenbestände in Kultur zu nehmen. Auch die Agu-Pflanzungs-Gesellschaft hat die Kultur der Ölpalme vergrößert, indem sie etwa 35 ha wilde Ölpalmen durchlichtete. Die amtliche Statistik gibt die bebaute Fläche für Anfang 1913 mit 58 $\frac{1}{2}$ ha gegen 44 ha Anfang 1912 an.

In Deutsch-Ostafrika werden von vielen Pflanzungen Ölpalmen versuchsweise angebaut, z. B. von der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft (50 ha), von der Westdeutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft (17 $\frac{3}{4}$ ha). Im ganzen werden Anfang 1913 von der Statistik 104 ha (i. V. 60 ha), darunter 6 (i. V. 6) als ertragfähig, ausgewiesen.

Die Preise für Palmkerne gingen ähnlich wie die für Kopra im Berichtsjahr noch weiter in die Höhe. Von Mk. 20,65 pro 50 kg stiegen die Hamburger Notierungen für Kamerun Palmkerne im August bis auf Mk. 23,62 und schwächten bis Ende des Jahres nur wenig, bis auf Mk. 23,30, ab. Kamerun-Palmöl, das am Schluß des Jahres 1912 mit etwa Mk. 29,75 pro 100 kg in Hamburg gehandelt wurde, erreichte im August den sehr hohen Preis von Mk. 33,75 bis Mk. 34,— und wurde gegen Ende des Jahres 1913 noch mit Mk. 31,50 bis Mk. 31,25 bewertet.

Kaffee.

Die Kaffeekultur, die in Deutsch-Ostafrika schon einmal in den 1890er Jahren in großem Stil angefangen worden war, damals aber schwere Verluste brachte, weil die Ernten nicht die Erwartungen erfüllten und ein Preissturz am Weltmarkt eintrat, gewinnt seit einigen Jahren wieder mehr und mehr an Boden, allerdings nicht in der bisherigen Kaffeegend in Usambara, sondern auf Kleinpflanzungen in den Bezirken Wilhelmstal, Moschi, Aruscha, Bukoba und Langenburg. Angebaut waren mit Kaffee:

Anfang 1910:	1613 ha		
„ 1912:	2904 „	Zunahme gegen 1910:	81%
„ 1913:	4803 „	„ „ „	198%

Seit 1903 hat sich also die mit Kaffee bebaute Fläche verdreifacht! Infolge der raschen Ausdehnung hat sich die ertragfähige Fläche nur auf 2191 ha steigern können. Am Kilimandscharo und Meru, dem Zentrum der neuen Kaffeekultur, war die Nachfrage nach Kaffeeland im letzten Jahre noch immer sehr groß und, da nur noch wenig für den Kaffeebau geeignetes Land da ist, konnte sich ein reger Besitzwechsel von Kaffeepflanzungen entwickeln. Die Preise sind entsprechend der lebhaften Nachfrage recht hoch: Bei bepflanzt Land erreicht der Preis für einen gesunden Kaffeebaum oft 1 Rupie, oder pro Hektar bei mittlerer Bepflanzung mit ca. 2000 Bäumen

rund 2000 Rupien. Nur noch ganz vereinzelt findet man infolgedessen in der Kilimandscharo- und Merugegend Pflanzungen, auf denen Kaffee noch nicht gebaut wird. Bedauerlicherweise hat die Kaffeehausse aber auch dazu geführt, daß teilweise Land mit Kaffee bepflanzt wurde, das unmöglich imstande ist, den Kaffee als Dauerkultur zu tragen, und das wahrscheinlich nach wenigen Ernten versagen wird. (Vgl. Jahresber. der Versuchsstation Kibongoto, „Pflanzer“ 1913, S. 623.) Die Leidtragenden werden dann hauptsächlich wohl die Pflanzer sein, welche die Pflanzungen nicht selbst angelegt, sondern teuer erstanden haben.

Die Kaffeeproduktion am Kilimandscharo und Meru ist auch sonst noch nicht über die Kinderkrankheiten hinaus. Die Kultur ist in den Händen vieler kleiner Pflanzer, die oft weder über das Kapital, noch über die nötigen Kenntnisse verfügen, die für eine rationelle Kultur erforderlich sind. Darunter leidet vor allem die Ernteaufbereitung. Vernünftigerweise haben sich die Pflanzer deshalb kürzlich zu einer Kilimandscharo Kaffee-Produktions-Genossenschaft m. b. H. zusammengeschlossen, die ihren Sitz in Moschi hat. Ihre Hauptaufgabe ist, eine Standardmarke des Kilimandscharo-Kaffees zu schaffen. Nach Hindorf (D. Kol.-Ztg. v. 21. 2. 14.) soll die Kaffeeernte am Kilimandscharo-Meru 1913 bereits die stattliche Zahl von 8000 Ztr. erreicht haben.

Aus dem Bukoba-Bezirk findet ein recht ansehnlicher Kaffee-Export über die Ugandabahn statt, doch rührt dieser noch fast ganz von Eingeborenen-Pflanzungen her. In Usambara, wo der Kaffeebau schon längere Zeit stabil ist, ist in dieser Hinsicht keine Veränderung eingetreten. Die Ernte 1912 litt stark unter der Trockenheit, dagegen scheint die von 1913 nach reichlichen Niederschlägen wieder bessere Erfolge zu versprechen. Leider sind aber 1913 die Weltmarktpreise recht erheblich gesunken; Ia. Usambara wurde Ende 1912 in Hamburg noch für 83—87 Pfg. pro $\frac{1}{2}$ kg verkauft. Bis Juli—August ging dann der Preis aber auf 55—56 Pfg. zurück und hob sich bis zum Schluß des Jahres 1913 nur wieder auf 62—65 Pfg.

In Kamerun und Neuguinea werden die Versuche mit *Coffea robusta* fortgesetzt.

Kakao.

Die Kakao-Weltmarktslage war auch 1913 für die Pflanzungen dauernd günstig. Nach dem „Gordian“ vom 6. II. 14 betragen nämlich in Tonnen:

	Welternte	Weltverbrauch	Weltvorräte am Jahresende
1910	220 149 Tonnen	200 656 Tonnen	107 509 Tonnen
1911	241 446 „	230 474 „	120 611 „
1912	234 438 „	249 703 „	104 635 „
1913	254 544 „	250 817 „	108 362 „

Trotz der Steigerung der Erntemengen um rund 20 000 Tonnen fand danach die an den Markt kommende Ware schlanken Absatz. Die Preise konnten infolgedessen in der 1. Hälfte des Berichtsjahres noch weiter anziehen, und erst gegen Ende des Jahres, als größere Vorräte auf den Märkten sich ansammelten, trat wieder eine Abschwächung ein. Die Notierungen für Kamerun-Plantagen-Kakao in Hamburg gingen von 60 Mk. pro 50 kg. Ende 1912 auf 68 Mk. gegen Schluß des 1. Quartals in die Höhe, hielten sich mit geringen Senkungen während des 2. Quartals auf dieser Höhe, um dann wieder

allmählich zurückzugehen bis auf 58¹/₂ Mk. am Schlusse des Jahres. Die Preise für Südsee-Kakao schwankten je nach Qualität zwischen 65 Mk. und 86 Mk. pro 50 kg. Im Durchschnitt waren die Preise höher als in den letzten 5 Jahren.

Der Kakao-Konsum in Deutschland ist andauernd im Steigen begriffen. Im Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich wird der Jahresverbrauch von Kakaobohnen und -Schalen pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1912 auf 810 g berechnet, während er noch im Jahrfünft 1906/10 570 g, im Jahrfünft 1896/1900 durchschnittlich nur 280 g ausgemacht hatte. Im ganzen war der Kakaoverbrauch 1912: 53 601 Tonnen, 1913 dürfte er nur wenig hinter dieser Zahl zurückgeblieben sein. Er soll nach einer Schätzung des „Gordian“ rund 51 000 Tonnen betragen haben. Wenn auch in absehbarer Zeit nicht darauf zu rechnen ist, daß diese Mengen von den deutschen Kolonien produziert werden können, so ist deren Anteil an der Welternte doch in einem erfreulichen Wachsen begriffen¹⁾ und auch im Berichtsjahre sind wieder rund 4000 ha mit Kakao neu bepflanzt worden (lt. nachstehender Aufstellung).

	Bebaute Fläche in ha			Ertragfähige Fläche in ha		
	Anfang 1911	Anfang 1912	Anfang 1913	Anfang 1911	Anfang 1912	Anfang 1913
Kamerun	9 583	10 654	13 161	6 116	7 024	8 175
Samoa	2 141	2 181	3 613	987	1 241	1 514
Neuguinea u. Inselgebiet .	418	413	394	113	234	205
Togo	144	150	183	46	60	80
Deutsch-Ostafrika	110	100	120	40	50	70
Zusammen	12 396	13 498	17 471	7 302	8 609	10 044

Der Hauptanteil an der Vergrößerung der Anbaufläche entfällt wieder auf Kamerun (2507 ha), aber in Samoa war im Verhältnisse zur bisherigen Anbaufläche die Ausdehnung noch größer (1432 ha). Die dem Ertrage noch entgegengehenden Bestände sind in allen Kolonien von 4889 ha auf 7427 ha gestiegen.

Kamerun hatte auch im Jahre 1913 wieder eine befriedigende Ernte. Die Ausfuhr soll nach vorläufig zusammengestellten Zahlen („Gordian“ vom 6. III. 14) 5264,6 Tonnen erreicht haben (gegenüber 4551,6 Tonnen, worunter 3840,2 Tonnen Pflanzungskakao, im Jahre 1912).

In Samoa fordert der Kakaokrebs leider noch immer sehr viele Opfer. Besonders im März 1913 nach lang anhaltenden Regenfällen trat die Krankheit mit erneuter Kraft auf. Die Bekämpfung der Krankheit, deren Organisation einer besonderen Kommission anvertraut ist und die hauptsächlich in der Beseitigung der infizierten Bäume und Kakaoschalen besteht (näheres in dem Aufsätze von Dr. K. Friederichs Trop.-Pfl. 1913, S. 571 ff.) läßt sich in dem Maße wegen leider noch nicht überall mit der wünschenswerten Energie durchführen.

¹⁾ Wie im Vorjahr ist die Anführung von Ausfuhrziffern von dem Verfasser absichtlich vermieden worden. Sie sind in der am Schlusse des Buches befindlichen „Kolonialstatistik“ des Herrn D. Baedeker enthalten.

Von den Pflanzungen scheinen besonders die kleinen sich sehr gut zu entwickeln. Nach Deeken (Kol. u. Heimat VII. Jahrg., Nr. 25) haben manche Pflanzler im Jahre 1913 „ganz enorme Ernten eingebracht, nämlich etwa 2500—3000 kg trockenen Kakao auf 1 ha oder 5—6 Pfund für den Baum. Betriebs-Überschüsse von 15 000—25 000 Mk. auf Pflanzungen von 20—30 ha sind nichts Außergewöhnliches.“

Sisal.

Sisal ist in Deutsch-Ostafrika gegenwärtig Trumf. Die großen Sisalpflanzungen können wieder auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die Sisal-Agaven-Gesellschaft beispielsweise, die für 1912 50% an ihre Aktionäre verteilte, soll für 1913 die Ausschüttung einer Dividende von 60% planen. Solche Erfolge wirken naturgemäß anspornend, und deshalb dehnt sich die Kultur noch immer weiter aus. Die mit Sisal bepflanzte Fläche hob sich wiederum um 3416 ha (i. V. 2285 ha) auf 24 751 ha Anfang 1913, wovon 14 359 ha schnittreif waren. Im Berichtsjahre dürfte ein weiterer ansehnlicher Anbau stattgefunden haben, da die Kautschukpflanzungen infolge der Krisis zu andern Kulturen überzugehen gezwungen sind. So beschlossen z. B. die Lewa Rubber Estates 250 acres Sisal anzubauen. Freilich ist für Sisal geeignetes Land, wo auch genügende Wassermengen verfügbar und die Transportverhältnisse günstig sind, nicht im Überflusse vorhanden, und die Entwicklung wird deshalb nicht so rasch vorwärts gehen wie beim Kautschuk.

Die Sisal-Preise konnten die stolze Höhe, die sie gegen Schluß des Jahres 1912 mit 760 Mk. pro Tonne erklommen hatten, 1913 zwar nicht behaupten; bei mehrfachen Schwankungen zwischen 665 Mk. und 725 Mk. blieben sie aber doch bis Anfang Juli auf ansehnlicher Höhe. Von da ab wichen sie langsam und Anfang Oktober erfolgte ein Preissturz auf 560 Mk., und nach einer kurzen Erholung ging der Preis am Schlusse des Jahres weiter auf 550 M. herunter¹⁾. Den Pflanzungen blieb aber doch ein sehr schöner Nutzen, da wenigstens die größeren von ihnen mit erheblich geringeren Gestehungskosten arbeiten und im Berichtsjahr ihre Produktion wiederum (nach einer Schätzung Riebows) um 4500 Tonnen auf ca. 21 500 Tonnen zu steigern vermochten. (1912 stellte sich die Ausfuhr auf 17 079 Tonnen im Wert von 7 359 210 Mk.) Mit der starken Ausdehnung der Kultur wächst leider auch die Gefahr der Überproduktion an Sisal.

In Togo suchten die beiden Sisal bauenden Gesellschaften nach Möglichkeit die günstige Konjunktur für Sisal auszunützen; besonders die Togo-Pflanzungs-Gesellschaft legt das Hauptgewicht ihrer Tätigkeit auf den Sisalbau, so daß sich die von ihr mit Sisal bebaute Fläche im Jahre 1912/13 auf 543 ha (174 ha i. V.) hob²⁾. Trotz der zurzeit in Togo herrschenden Trockenperiode haben sich die Agaven bisher gut entwickelt. Die Zufuhren von

¹⁾ Nach dem Berichte der Firma L. Riebow, Hamburg. Die Ursache für die matte Tendenz ist nach Jöhlinger (Kol. Rundsch. 1913, S. 759) darin zu suchen, „daß Anfangs des Jahres die Mexikaner große Mengen Hanf aufgekauft haben, die sie jetzt infolge des niedrigen Wechselkurses sehr billig verkaufen können. Da nämlich jetzt das Goldagio in Mexiko sehr hoch ist, so erhalten die Mexikaner beim Verkauf ihres Hanfes eine größere Menge Pesos als früher, und dieser Umstand ermöglicht es ihnen, jetzt in verstärktem Maße als Abgeber aufzutreten.“

²⁾ Die amtliche Denkschrift verzeichnet (S. 83) für ganz Togo nur 263 ha, allerdings mit der Bemerkung „Angaben liegen nicht vor“.

Togo-Sisal im Jahre 1913 bemißt Riebow mit 37 Tonnen, während 1912 erst 17,6 Tonnen ausgeführt wurden.

In Neuguinea hat die Neuguinea-Compagnie 89 ha Sisalland, das mit Kokospalmen durchpflanzt worden war, abgeerntet, so daß 1913 nur noch 61 ha vorhanden waren. Eine Steigerung des Ertrags (28 Tonnen gegen 11,3 Tonnen i. V.) ist nicht mehr zu erwarten.

Von der Firma Fr. Haake in Berlin wurde im Berichtsjahr eine neue Sisalmaschine „Roland“ auf den Markt gebracht, die gegenüber anderen Maschinen den Vorteil haben soll, daß die bisher häufig vorkommenden stundenlangen Betriebsstörungen vermieden werden.

Baumwolle.

Der Streit der Meinungen darüber, welche Baumwollsorten in Deutsch-Ostafrika am zweckmäßigsten anzubauen seien, scheint sich seinem Ende zuzuneigen. Mehr und mehr gehen die Pflanzungen und Eingeborenen zur Kultur der Nyassa Upland-Baumwolle über. Wie hoch in der Gunst diese Sorte heute steht, kann man am besten daraus sehen, daß beim Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee für das Baumwolljahr 1913/14 Saatbestellungen für 8050 Ztr. Nyassa Upland, 2200 Ztr. Uganda Upland, dagegen nur noch für 606 Ztr. ägyptische Assilisaat eingelaufen sind. (Bei den Verhandlungen der Baumwollkommission des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees teilte der Vertreter der größten privaten Baumwollpflanzung in Deutsch-Ostafrika mit, daß von einem Felde, das schwer „kräuselkrank“ war, in der ersten Pflücke 1400 Pfd. Lint-Baumwolle pro ha gepflückt worden sind. Das beweist, daß die Sorte außerordentlich widerstandsfähig ist. Die betreffende Pflanzung, die etwa 1000 ha Baumwollfelder hat und bis dahin regelmäßig auch ägyptische Sorten anbaute, will deshalb zur ausschließlichen Kultur der Nyassa Upland übergehen.) Neben der Zurückdrängung der bisher bevorzugten ägyptischen Sorten vollzieht sich eine „allmähliche Ausscheidung der für Baumwollbau nicht geeigneten Bezirke unter gleichzeitiger Ausdehnung der Kultur in den geeigneten Gebieten“ (Denkschr. S. 32). Kurz: unter Verwertung der gesammelten Erfahrungen können die Baumwoll-Pflanzer viel zielbewußter arbeiten als in früheren Jahren; der Baumwollbau verliert mehr und mehr den Charakter des spekulativen Versuchs. Infolge der Aufgabe großer Baumwollfelder, die den Pflanzern Mißerfolge über Mißerfolge brachten, hat die Anbaufläche allerdings nicht unbeträchtlich abgenommen; es waren nämlich angebaut¹⁾

Anfang 1910:	7 806 ha	
„ 1911:	14 212 „	= + 6 406 ha
„ 1912:	14 308 „	= + 96 „
„ 1913:	12 941 „	= - 1 367 „

Doch darf man diesen Rückgang wohl als einen vorübergehenden betrachten, da ja in verschiedenen für die Kultur günstigen Bezirken (z. B. Lindi, Kilossa) ein Fortschritt zu verzeichnen ist. Im Lindibezirke wird

¹⁾ Nach der amtlichen Denkschrift. Der sehr gut unterrichtete Vorsitzende des Kolonialwirtschaftlichen Komitees Supf gibt in seinem letzten Baumwollberichte (Herbst 1913) die Plantagenkultur für 1912/13 mit nur 6400 ha an gegenüber 15600 ha Eingeborenenkulturen und auch Prof. Dr. Warburg übernimmt diese Zahlen (Trop. Pfl. 1914 S. 7.)

mit Unterstützung des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees eine etwa 40 km lange Baumwollfeldbahn gebaut, die seit mehreren Jahren geplante Entwässerung des Kilossasumpfes wird jetzt ausgeführt, im Muansabezirke wird ein Baumwoll-Automobilverkehr eingerichtet. Durch alle diese Maßnahmen werden neue Gebiete der Baumwollkultur erschlossen werden.

Die Ernte des Baumwolljahres 1913/14 wurde im November 1913 von Supf auf 12 000 Ballen (à 250 kg) geschätzt, d. h. auf 43⁰/₁₀₀ mehr als im Vorjahre. (Eine Trennung der Erntemengen der Plantagen von denen der Eingeborenen ist leider nicht möglich, weil die Plantagen vielfach Eingeborenen-Baumwolle ankaufen und mit der eigenen zusammen verarbeiten.)

Leider sind auch in diesem Jahr wieder „Kräuselkrankheiten“ an verschiedenen Stellen aufgetreten, und auf der großen Otto-Pflanzung bei Kilossa sind 40⁰/₁₀₀ der prächtig stehenden Kapseln durch einen noch nicht bestimmten Käfer ausgefressen worden. Die obige Ernteschätzung dürfte dadurch etwas verkleinert werden.

Der Baumwollmarkt lag bis in den August hinein recht matt, weil die Spinner noch gut versorgt waren und sich in der Erwartung einer großen nordamerikanischen Ernte und wegen der Stilllegung des Geschäfts durch die Balkanwirren wenig kauflustig zeigten. Die Preise für Amerikanische Middling bröckelten von 66¹/₂ Pfg. pro Pfund Anfang 1913 bis auf 60 Pfg. Anfang Juni ab, hoben sich dann etwas, Mitte August aber, als die Erntenachrichten aus Nordamerika wesentlich ungünstiger lauteten, setzte eine scharfe Haussebewegung ein, die die Preise für Middling bis Ende September auf 73 Pfg. trieb. Von da ab fielen die Preise wieder langsam bis auf 64¹/₂ Pfg. am Schlusse des Jahres.

Kapok.

Der Kapokanbau in Deutsch-Ostafrika nimmt noch immer an Ausbreitung zu. Anfang 1913 waren damit bepflanzt: 2632 ha (worunter 641 ha ertragfähig) gegen 1419 ha (424 ha) Anfang 1912. Zum Teil ist die Ausdehnung dieser Kultur wohl auf das Bestreben der Pflanzungen zurückzuführen, für den Ausfall an Baumwolle und Kautschuk einen Ersatz zu schaffen. Die Nachfrage nach der Kapokfaser als Polstermaterial war auch im Berichtsjahre gut. Die Deutschen Kolonial-Kapok-Werke in Rathenow unterhalten eine eigene Einkaufsstelle in Kwagunda, Post Nyussi (D.-O.-A.). Am Hamburger Markte schwankten die Preise für reguläre bis superior Ware zwischen 85 und 155 Mk. pro 100 kg (Sachverst.-Ber. der Handelsk. Hamburg).

Die Verspinnung der Faser, die von der Chemnitzer Aktienspinnerei im großen Stile versucht worden war, hat sich leider als — technisch und kaufmännisch — undurchführbar erwiesen.

Tabak.

Der Tabakbau in Kamerun ist in erfreulicher und vielversprechender Fortentwicklung begriffen. Die Plantagenstatistik weist für Anfang 1913 allerdings erst 153 ha als mit Tabak bebaut aus (gegenüber 20 ha i. V.). Aber im Berichtsjahre dürften große Flächen hinzugekommen sein. Nach Warburg (Trop. Pfl. 1914, S. 18) soll allein die führende „Tabakbau- und Pflanzungsgesellschaft Kamerun A.-G.“ im Herbst 1913 ca. 250 ha. neu bepflanzt haben.

Große Schwierigkeiten verursacht den Plantagen die Beschaffung der Arbeiter, von denen sie große Mengen brauchen. Beschäftigen doch die beiden größten Gesellschaften bereits ca. 5500 Mann, und Warburg meint (a. a. O.), daß schon die jetzt bestehenden Tabak-Pflanzungen, wenn sie einmal im vollen Betriebe sein werden, ebenso viele Arbeiter wie die sämtlichen übrigen Kakao-, Kautschuk- und Bananen-Pflanzungen zusammen brauchen werden.

Interessant ist die Zusammenstellung der bisherigen Ernten Kameruns mit den Ernten, die Sumatra, heute das größte Tabakland der Erde, in den ersten Jahren seiner Entwicklung lieferte (nach D. Kol.-Ztg. 1914, S. 151):

Sumatra		Kamerun	
1864	50 Ballen	1911	56 Ballen
1865	189 „	1912	412 „
1866	159 „	1913	1 600 „
1867	210 „	1914 (geschätzt)	4 000 „

In Deutsch-Ostafrika werden die Versuche mit Tabak fortgesetzt.

Verschiedene Kulturen.

Die weißen Ansiedler und die Pflanzungen in Deutsch-Ostafrika bauen zum Eigenbedarf und zur Ernährung der Arbeiter in wachsendem Umfange Getreide an. Mit Mais waren Anfang 1913 3790 ha bestellt (1911: 579 ha) mit Reis 466 ha (1912: 212 ha): Über den Anbau von Roggen, Weizen, Hirse etc. gibt die amtliche Statistik im einzelnen leider keine Auskunft. Diese Kulturen sind enthalten in der Position „Sonstiges Getreide“, die von 800 ha im Jahre 1912 auf 2350 ha 1913 gestiegen ist.

Der Pfefferanbau in Deutsch-Ostafrika nimmt ab. 1912 litten die Pflanzen sehr unter der Trockenheit, und ein erheblicher Teil ging ein. (1913: 55 ha gegen 70 ha i. V.). Nach der Denkschrift haben sich die Versuche mit Pfeffer überhaupt als unrentabel gezeigt.

Mit der Kultur der Sonnenblume wurden in Deutsch-Ostafrika die ersten Versuche im Umfange von 28 ha gemacht.

Der Export von Bananen aus Kamerun mittels besonderer (im Bau befindlicher) Fruchtdampfer soll Ende 1914 aufgenommen werden. (Trop. Pfl. 1914, S. 17). — Im ganzen sind von den Kameruner Plantagen 2164 ha mit Edelbananen und Mehlbananen bepflanzt.

Im Bezirke Wilhelmstal (D.-O.-A.) wurde die Herstellung von Bananenfeigen (halbgetrocknete geschälte Bananen) versucht, jedoch ohne befriedigenden Erfolg.

In Neuguinea ist das Gouvernement bestrebt, der Rizinuskultur als aussichtsreicher Zwischenkultur für die Kokospalme bei den kleinen Pflanzern Eingang zu verschaffen.

Evangelische Mission und Ansiedlung in West-Usambara (D. O.-A.).

Von Pastor **Franz Gleiß**, Missionar in Wuga.

West-Usambara wird viel genannt; es ist von manchem Besucher, der aus der glühend heißen Steppe kommend, in der frischen Gebirgsluft aufseufzend mit den glühendsten Farben als ein reines Paradies geschildert worden. Die wild zerrissenen Bergpartien, zur Regenzeit mit saftigem Grün geschmückt, die rauschenden Gebirgsbäche, die über glitzernde Felsen springen, die glatten Rinderherden auf den grünen Matten mancher Teile des Landes, die munteren Schaf- und Ziegenherden, die bergauf und bergab durch das Gebüsch geweidet werden von schnellfüßigen schwarzen Jungen und Mädchen, der aus den hier und da zerstreut liegenden Dörfern gegen Abend aufsteigende Rauch der Herdfeuer, an das gemütliche Herdfeuer heimischer Dörfer erinnernd: das alles hat gar manches laute Loblied auf Usambara von besuchenden Fremden erschallen lassen. Wie ist der Sitz der Regierung, das Bezirksamt Wilhelmstal, in seinem lieblichen langegezogenen Tale mit den es umgebenden von der Forstverwaltung angelegten Wäldern von Gerberakazien und Eukalypten, mit seiner Reihe freundlicher Beamtenwohnungen, seinen lieblichen Gartenanlagen als eine Villenstadt verherrlicht werden. Da ist der Rückschlag schnell gekommen. Wer aus der Heimat kommend, eine Villenstadt auch nur allerkleinsten Stils erwartete, war bitter enttäuscht; was bedeuteten die 10—20 Häuser mit Regierungsgebäuden und Hotel? Und ebenso kam bei dem Lande gar bald die Enttäuschung, wenn man nicht nur auf die zu Zeiten des saftigen Grüns schöne Gegend sah, sondern in der trockenen Zeit die sonst so saftigen Matten wiedersah als dürre, wie trockene Erde aussehenden Flächen, auf denen das Vieh vergeblich nach Nahrung suchte, wenn das Wasser sich träge dahinschlängelte, und alles so durstig und hungrig sich ansah; wenn man hinter dem so gemütlich sich ausnehmenden Herdfeuer den Neger Usambaras, den Shambala, fand, der in eigenem Interesse wohl eifrig arbeiten konnte, aber dem bei der Lohnarbeit stets der Grundsatz galt: möglichst viel Geld für ein möglichst geringes Maß Arbeit. Da erschien dann alles in ganz anderem Licht, und alle jene lichten Berichte erschienen unwahr.

Wie der Gegensatz dieses kleinen Ländchens in Deutsch-Ostafrika so in den schärfsten Gegensätzen geschildert wird, so sind auch die Berichte über die innere Entwicklung, über Regierung und Plantagenbesitzer, über Mission und Pflanzer oft in den einander widersprechendsten Farben gehalten. Wir wollen die tatsächliche Entwicklung des Landes West-Usambara und die Verhältnisse, wie sie sich in den kurzen Jahren herausgestellt haben,

seitdem West-Usambara mit der Kultur in Beziehung getreten ist, vor allem das Verhältnis von Mission und Ansiedler darzustellen versuchen.

Schon Baumann hatte mancher Augen auf das luftige, kühle Bergland von West-Usambara aufmerksam gemacht. Tief waren diese Schilderungen dem alten Pastor von Bodelschwingh ins Herz gedrungen, als er nach einem Land ausschaute, in das die Missionare der jungen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika in Berlin gesandt werden sollten, nachdem sie an der Küste schon ihre Arbeit in Daressalam und Tanga begonnen hatten. 1891 wurde in der reich bevölkerten Scheelemulde im Norden von West-Usambara bei dem Dorf Mlalo die erste Missionsstation Hohenfriedeberg gegründet, und damit zugleich die erste Europäerniederlassung in West-Usambara unter dem etwa 80 000 Menschen zählenden Volke der Schambala. Um die fünftägige Reise mit den Trägern von Tanga, dem Nordhafen Deutsch-Ostafrikas, zu unternehmen und die ersten Arbeiten des Hausbaues usw. zu vollführen, genügte die Swaheli-Sprache der Küste; um aber dem verschlossenen Volk der Bauern und Hirten nahe zu kommen, und ihm die Botschaft von dem Sünderheiland Jesus zu bringen, war es nötig, dem Volke seine Sprache abzulauschen. In wenigen größeren Dörfern mit etwa 100 Hütten und vielen kleinen und ganz kleinen Weilern wohnten in der Scheelemulde und den angrenzenden Landstrichen wohl 15 000 Menschen. Meist lagen die Dörfer auf geschützten Hügeln, damit die Bewohner sicher wären gegen die Einbrüche der viehraubenden Massai. Mais, Bananen, Süßkartoffeln, Bohnen, Straucherbsen, Kürbisse waren die Lebensmittel, die jeder Schambala sich selbst baute, während Schafe, Ziegen und vor allem die kleinen Buckelrinder den Reichtum des Landes ausmachten, die auch die Stelle des Silbergeldes vertraten, während Hühner und Tabak gewissermaßen die Stelle des Kleingeldes vertraten, indem ein Huhn den Wert von $\frac{1}{4}$ Rupie — der eingeführten englisch-indischen Silbermünze — darstellte. 1893 wurde auf den hohen Bergen von Mtae, 1700 m über der zum Kilimandjaro hin sich weit hinstreckenden Steppe, die zweite Missionsstation Neu-Bethel, und 1895 die dritte Station Wuga im Zentrum des Landes, fünf Stunden von der am Fuße der Berge liegenden Militärstation Masinde entfernt, gegründet. Wuga war einst das Zentrum des Landes gewesen, in dem die tüchtigen stolzen alten Sultane gesessen und ihr Reich bis nach Pangani an die Küste des indischen Ozeans beherrscht hatten. Stolz hatten sie von 1848 an, als der erste deutsche Europäer, der Missionar Krapf, West-Usambara besuchte, die Gründung von Missionsstationen abgewiesen, bis auch noch 1894 der damalige Sultan uns Wuga zur Gründung einer Missionsstation verschloß. Man fürchtete eine unliebsame Beaufsichtigung der tyrannischen Herrschaft durch die europäischen Missionare. Als die evangelische Missionsstation Wuga im Bau war, wurde die erste Plantage in West-Usambara, die Kaffeeplantage Sakarre, fünf Stunden von Wuga entfernt, angelegt.

Mit völlig kulturlosen Negern hatten wir es zu tun. Ihre Kultur freilich hatten die Schambala. Mit ihren kleinen, von ihren Schmieden verfertigten Buschmessern schlugen sie das Gebüsch der steilen Berghänge ab, ließen es in der Sonne trocknen, bis es bei nahendem Regen abgebrannt, der Boden leicht mit der ebenfalls im Lande geschmiedeten Hacke gelockert, und bei einsetzendem Regen das gern vorher eingeweichte Maiskorn dem Boden anvertraut wurde. Die Frauen schlugen mit Buschmesser und Beil das Brennholz im Gebüsch, stampften in großen Holzmörsern den Mais und die getrockneten Bananen zu Mehl und kochten auf drei Steinen am Boden

der Hütte in im Lande geformten Kochtöpfen die Speise. Dorf war mit Dorf durch schmale Pfade verbunden; auf regelmäßigen Märkten, auf denen von dem Landeshauptling ein Marktzoll erhoben wurde, wurden die Waren der verschiedenen Landschaften gegenseitig vertauscht. Mord und Totschlag waren etwas ganz Seltenes im Lande, wurden aber nach althergebrachten, mündlich überlieferten Bestimmungen ebenso wie jedes andere Vergehen und Verbrechen mit Bezahlung von Vieh an den Geschädigten und an die Richter gesühnt. Lohnarbeit gab es nicht im Lande. Dem Hauptlinge war das Land zu fest bestimmten Leistungen verpflichtet, sei es zur Gefolgschaft auf Reisen und im Kriege, sei es zur Lieferung von Speise für den Hof, sei es zum Ackern und Bewachen der Pflanzungen der Hauptlinge. Untereinander half man sich bei Bestellung der Felder, beim Bau der Hütten usw., indem man zur Arbeit einlud und am Schlusse der Arbeit mit den Hilfskräften an einer Mahlzeit sich erfreute, zu der es dann auch Fleisch gab. Aber Lohnarbeit war dem Lande etwas völlig Unbekanntes. Damit, daß wir auf unseren Missionsstationen zum Bau der Häuser, zur Anlage der Gärten Arbeiter zur Herbeischaffung der von der Küste notwendigen Sachen Träger nötig hatten und sie — zuerst freilich noch mit Zeug und Perlen, erst allmählich mit Geld — auslohten, kam etwas völlig Neues ins Land. Jedes Werkzeug, jeder Handgriff, jede Beschäftigung beim Bau fester Häuser aus Luftziegeln war den Leuten neu und wurde zunächst ungeheuer ungeschickt angefaßt, so daß bei dem ersten Wohnhause jeder Nagel vom Missionar selbst eingeschlagen werden mußte. Erst ganz allmählich lernte der Schambala Hacke, Spaten, Axt, Karre usw. handhaben. Besonders störend war dabei, daß die Leute nicht etwa längere Zeit hintereinander zur Arbeit kamen, sondern oft nur wenige Tage, um dann wieder zu verschwinden, nachdem sie ihre zwölf Kupfermünzen — „Pesa“ damals genannt, im Werte von 3 Pfg. — als Lohn erhalten hatten. Aber nicht nur die Neuheit all der vielen Dinge der Kultur auf der Missionsstation lähmte die Arbeit der Leute, nein auch die Trägheit trat in ihr Recht, und ohne Beaufsichtigung kam es schnell dahin, daß der Mann seine Hacke beiseite legte und zur geliebten Tabakspfeife griff. So war die Arbeit ein steter Kampf mit Ungeschicklichkeit, Unlust und Trägheit. Je weniger der Schambala diesen Kampf führte, wenn er nur wenige Tage zunächst hintereinander zur Arbeit auf die Missionsstation kam, um dann wieder zu Hause zu ruhen, oder seine gewohnte Arbeit nach seinem Wunsche zu tun, um so mehr hatte ihn der Europäer zu führen mit den stets neuen Arbeitern, die ein wenig Geld verdienen wollten, um sich ein Stück Zeug od. dergl. kaufen zu können. Zum eigentlichen Lebensunterhalt brauchten sie das Geld ja nicht, da sie wie bisher ihre eigenen Felder bestellten.

Die Untauglichkeit der Maurer von der Küste, die wir bei den allerersten Bauten benutzten, wies uns sofort den Weg, daß Ausbildung von Handwerkern unsere Aufgabe sei. Jene Küstenmaurer verstanden wenig, forderten hohen Lohn und waren noch fauler als der ungelernte Arbeiter in den Bergen. Aber freilich, damit daß die Aufgabe erkannt war, Handwerker ausbilden zu müssen, war sie noch nicht erfüllt. Eben die Unbeständigkeit der Leute hinderte daran. Was nützte es, einen Mann eine Woche beim Bau mauern zu lassen, wenn er dann wieder verschwand oder sich dann anderswo als gelernter Maurer aufspielte?

1896 war die Station Lutindi von dem evangelischen Afrika-Verein am Süzipfel von West-Usambara angelegt zur Aufnahme von befreiten

Sklavenkindern und die landwirtschaftliche Versuchsstation Kwai; 1897 legten die Trappisten ihre Station in Gale, drei Stunden von Wuga entfernt an, und dann wurde die Polizeistation Masinde als Bezirksamt in die Berge nach Wilhelmstal, etwa vier Stunden von Wuga entfernt, gebaut. In den nächsten Jahren folgten noch zwei Hauptstationen der evangelischen Mission und eine Mittelschulstation im Anschluß an Hohenfriedeberg, eine zweite katholische Mission, eine Stunde von dem Bezirksamte Wilhelmstal entfernt, die später an einen Ansiedler verkauft wurde, und eine Anzahl Ansiedlungen und Pflanzungen. Um die Aufgabe der Ausbildung von Handwerkern schärfer ins Auge fassen zu können, trat ein Tischler aus der Bruderschaft Nazareth in Bethel bei Bielefeld in die Arbeit der evangelischen Mission in West-Usambara ein. Türen, Fenster und die notwendigsten Möbel für die verschiedenen Missionsstationen waren zu liefern und dazu die Eingeborenen zu Handwerkern zu erziehen. Freilich, ehe es dazu kam, mußte erst ein Punkt in der Entwicklung der Missionsarbeit eingetreten sein, von dem bisher noch nicht die Rede gewesen ist. Selbstverständlich gingen von Anfang an neben der äußeren Arbeit der Stationsanlagen usw. die Verkündigung des Evangeliums und die ersten kleinen Anfänge der Schularbeit einher. Etwas Stetiges bekam die Arbeit in all ihren Zweigen erst, als die ersten Heiden durch das Wort Gottes überwunden waren und Christen wurden und nun in dauernde Beziehung zur Missionsstation traten und damit an regelmäßige Arbeit gewöhnt wurden. Da erst konnte die Erziehung der kleinen Kreise der Schambala zu selbständiger Arbeit beginnen, als sie durch ihr Christwerden sich unter den Einfluß der Mission stellten.

Noch waren der Schambala, die Christen geworden waren und sich langsam an dauernde Lohnarbeit bei dem Europäer gewöhnten, wenige, als der Sturm der Kultur sich über das Land ergoß, und 1903 Korogwe und 1905 Mombo Bahnstation wurden. Fremde Arbeiter kamen in großen Scharen mit dem Bahnbau an den Fuß des Gebirges, und viel Geld kam mit den hohen Löhnen ins Land. Gar mancher Schambala stieg in die Steppe hinunter, um in der Reihe der fremden Arbeiter aus dem Innern eine Woche oder einen Monat zu arbeiten. Ihren Höhepunkt erreichte die Entwicklung der gewaltsam einbrechenden Kultur mit dem Bau der 33 km langen Chaussee vom Mombo nach Wilhelmstal, einem Muster deutschen Ingenieurfleißes, zumal im Zusammenhange damit die Zahl der Ansiedlungen sich schnell vermehrte, nachdem nun die Möglichkeit gegeben war, die im Lande gewonnenen Produkte zu versenden und damit zu verwerten. Mit dem vielen Gelde kam auch viel fremder sittlicher Schmutz ins Land mit der Kultursturzelle, und das Volk? Das Volk hatte keine inneren sittlichen Kräfte, diesen entsittlichenden Kräften sich entgegenzustellen. Manche heilige Opferhütte, manch „heiliger“ Hain wich dem Dynamit und dem Schlag der Spitzhacke; machtlos sah es der Priester des Volkes. Dem fremden Europäer konnte es nicht schaden, er stand ja nicht wie der Volksangehörige unter der Macht der Ahnengeister, aber für das Schambala-Volk wurde der alte heidnische Glaube gewaltsam erschüttert, ohne daß die Kultur ihm dagegen einen Halt bot. Und auch die kleine Schar Christen hier und dort hatte zu kämpfen, um in diesem Umsturze fest zu bleiben. Vielleicht am schwersten war die Lektion, daß sie lernen mußten, daß die Bildung und Kultur und Fähigkeit, die der weiße Mann mitbrachte, ihn noch nicht ohne weiteres so völlig hoch über den Neger stellte, daß er Herr über die Sünde war. Er mußte lernen, daß die Kultur den Europäer berghoch über ihn stellte, aber daß die Kultur auch den Weißen

nicht frei machte vom Fluche der Sünde, sondern nur das Evangelium vom Sünderheiland.

Aber die Zeiten wurden wieder ruhiger. Jene großen Arbeiten gingen zu Ende, und die etwa 30 Europäeransiedlungen, große und kleine Pflanzungen und die große Holzverwertungsgesellschaft im Schumewalde gehörten zu dem Bestande von West-Usambara. Eine Anzahl größerer Anlagen arbeitete mit fremden schwarzen Arbeitern, die anderen mit den Schambala. Damit stand der Ansiedler in demselben Kampfe gegen die Unbeständigkeit der Schambalaarbeiter wie die Mission, und in gewissem Sinne in noch schärferem. Dem Anzahler stand nicht eine Anzahl fester Leute wie der Missionsstation in den langsam gewonnenen Christen zur Verfügung, die dann, wenn die Arbeit drängte, zu haben waren. Und für den Ansiedler waren die nötigen Arbeiter gerade zur richtigen Zeit Lebensbedingung; das Gemüse verdarb, wenn die Träger zur rechten Zeit fehlten, die Kartoffeln verfaulten im Regen, das Korn wuchs aus, wenn zur rechten Zeit die nötigen Kräfte fehlten. Da waren die Interessen der Mission und der Ansiedler die gleichen: Erziehung der Schambala zu stetigen brauchbaren Arbeitern. Noch weiter gingen die Interessen beider gemeinsam: Die Mission hatte von Anfang an erkannt, daß bessere Verkehrswege durch das zerklüftete Gebirge nötig seien. So begann sie zunächst Reitwege zwischen den Hauptstationen und der Regierungsstation und dann langsam kleine Anfänge von Fahrwegen zur Heranschaffung von Holz usw. zu bauen. Das Gouvernement erkannte den Wert dieser Verbindungswege durch das Gebirge von Station zu Station und ersetzte die Auslagen an die Arbeiter. Gerade bei den Fahrwegen arbeiteten dann Pflanzler und Mission zusammen, so daß langsam ein ganzes Netz von guten Wegen Usambara durchzog, und eine ganze Anzahl Ochsenfuhrwerke die Lasten von und zur Bahnstation Mombo beförderten, und so der Eingeborene freier wird zur Arbeit auf der Plantage. Bald kann man vom Südzipfel West-Usambaras bis zur Nordecke auf gutem Fahrwege Lasten mit Wagen befördern, ein Erfolg des gemeinsamen Arbeitens von Regierung, Mission und Ansiedler.

So verbinden an verschiedenen Punkten wirtschaftliche Interessen Ansiedler und Mission. Und doch dürfen wir den scharfen Gegensatz, in dem diese zwei Kulturkräfte sich gegenüberstehen, nicht verschweigen. Die Mission ist gebend für das Land, der Pflanzler muß nehmend sein. Nicht als ob die Mission etwa äußerlich etwas umsonst gäbe. Gerade die evangelische Mission vertritt den Standpunkt des alten Pastors von Bodenschwingh besonders scharf, „nichts geben ohne eine entsprechende Gegenleistung“. So verlangt sie ganz klar für alle Schulmittel die entsprechende Bezahlung und erhebt auch von ihren Schülern eine geringe Schulsteuer, sowie für die ärztliche Behandlung die entsprechende Zahlung. Sie verschenkt keinerlei Kleidung u. dergl., eben um der Bettelhaftigkeit des Negers entgegenzuarbeiten und auch dadurch ihn zur Arbeit zu erziehen. Sei es die Hacke, die der Neger zu seinem Gebrauche wünscht, sei es die Tür, die er zu seinem mit eigenen Mitteln gebauten Ziegelhause gebraucht, und die er sich in der Tischlerei machen läßt, immer muß er voll bezahlen. Da gleicht die Mission dem Pflanzler, der seinem Arbeiter gute Waren und Werkzeuge zum Verkauf anbietet. Und dennoch ist die Mission die gebende. Umsonst bietet sie dem Heiden die Botschaft von dem Heiland der Sünder an, umsonst die Kraft, dem Heidentum den Abschied zu geben. Da verlangt sie nichts, als was Gott verlangt; völlige Hingabe des Herzens an den

lebendigen Gott. Da gibt die Mission in weitestem Maße, trotzdem sie zur Erziehung des Volkes Kirchenopfer und Kirchensteuer bei ihren Christen eingeführt hat, die sie als Lobopfer für die große Gabe Gott zu bringen sich gewöhnen. Die Mission ist in eminenten Sinne die gebende, und infolgedessen sieht sie das Volk, den Neger, völlig anders an, als es der Ansiedler tut, alle ihre Beziehungen zum Volke stehen unter diesem Gesichtspunkte des höchsten Ziels, dem Menschen, auch dem Neger, den Weg zu dem lebendigen Gotte zu öffnen. Dann freilich stellt sie die höchsten Forderungen, die sittlichen Forderungen mit voller Schärfe, die zu erfüllen sie dem Neger die Kraft vermittelt in der Gabe Gottes, freilich unendlich höhere Forderungen, als sie der Pflanze mit der noch so hohen Arbeitsleistung verlangen kann. Die Mission ist gebende, der Pflanze ist nehmender. Die Mission muß weiter arbeiten, auch da, wo sie wirtschaftlich keine Erfolge erreicht, während der Pflanze wirtschaftlich vorwärts kommen muß, um bestehen zu können. Der Pflanze muß von dem Ertrage seiner Arbeit und des Negers Dienste leben, auch wenn ihm selbst das Christentum das Höchste ist, er muß nehmen. Kaum lassen sich schärfere Gegensätze denken gerade einem Heidenvolk gegenüber. Gewiß gibt auch der Ansiedler nicht nur Geld, sondern weit mehr in der Erziehung zur Arbeit, zum treuen Dienst, und dennoch ist Selbsterhaltung sein Ziel, während der Mission Ziel, wenn ich so sagen soll, Selbsterhaltung des Volkes ist, wobei wie ausgeführt, Arbeit und Erziehung zur Arbeit wesentliche Momente sind. Aber da berühren sich gerade die Gegensätze wieder, sofern eben zur Selbsterhaltung des Volkes innere Vorbedingung Fleiß und Tüchtigkeit im Irdischen sind.

Überall treten Differenzen hervor zwischen Ansiedler und Mission: Es ist dem Ansiedler gleichgültig, ob seine Arbeiter eine oder mehrere Frauen haben, vielleicht ist es ihm lieber, daß sie mehrere haben, daß sie mehr Hilfe zu Hause haben und so öfter zu ihm zur Arbeit kommen können. Freilich auch die evangelische Mission stellt als Arbeiter wahllos, wo sie ihrer bedarf, Polygamisten an, aber in die Gemeinschaft der Glieder des Reiches Gottes kann sie keinen aufnehmen, der mehrere Frauen hat. Ihr Ziel ist es, in den Betrieben, den Tischlereien, Drechslereien, Schustereien, Schneidereien, Druckerei, Buchbinderei, Stellmacherei usw. nur Christen anzustellen, aber des öfteren drängt auch da die Not dazu, Heiden und Polygamisten mit anzustellen. Einrichten jedoch konnte die Mission diese Betriebe erst, als sich eine Anzahl Heiden aus den Banden des Heidentums herausgelöst und begonnen hatten, mit innerem Ernste Treue zu lernen. In den Betrieben war besonders Gelegenheit gegeben, in langsamer Geduldsarbeit zu Treue und Fleiß zu erziehen. Diesen Kampf gegen das Volkslaster der Unbeständigkeit und Trägheit im fremden Dienste wirklich erfolgreich durchzuführen ist unmöglich, ohne daß göttliche Faktoren eintreten, und ohne daß auch der Schambala sich Kraft holen kann, die eigene Untreue zu überwinden bei einem, der geben kann.

Der Ansiedler kann nicht warten auf solche Leute, die innerlich in solchen Kampf getreten sind und langsam anfangen, sich zu überwinden; er muß es bei jedem versuchen, ihn weiter zu bringen in Fleiß und Treue auch ohne die innere Einwirkung. Und es ist nicht abzuleugnen, daß gar mancher Neger in der Schule des Ansiedlers zu einem fleißigen und treuen Arbeiter und Diener erzogen wird, ohne daß göttliche Faktoren mit in ihm arbeiten. Aber eben das Ziel ist noch nicht erreicht, wenn der Neger zu einem ordentlichen brauchbaren Arbeiter erzogen ist. Für den Ansiedler

scheint das zu genügen, aber für die Mission nicht, weil für Gott nicht. Das Ziel ist, den Neger zur Gotteskindschaft zu führen, und auf dem Wege zu diesem Ziel ist das oben genannte Ziel erst eine Vorstufe.

Wem das Christentum nur Schein ist, keine Wirklichkeit, der wird mit diesem Ziele für den Neger nichts anzufangen wissen und es für verschroben halten. Wer aber aus der Geschichte und aus seinem Leben es weiß, daß das Christentum ein wirkliches Lebenselement ist, wie ein Sauerteig, das neue Kräfte in den Teig bringt, der wird sich dessen freuen, ob Ansiedler, ob Missionar, wenn diese Kräfte sich langsam, wachstumartig auch im kulturlosen Neger zu entwickeln beginnen. Viel zu langsam geht es dem Ansiedler, denn treue zuverlässige Arbeiter, Diener, Aufseher, Köche hätte er gerne sofort.

2000 Schambala sind in den 20 Jahren, in denen die evangelische Mission in Usambara arbeitet, Christen geworden, 600 davon sind Männer. Verhältnismäßig groß ist hiervon die Zahl der Maurer, Tischler, Brettschneider, überhaupt Handwerker; die regelmäßige Arbeit auf der Missionsstation hat dazu geführt, sich nicht mit dem gewöhnlichen Arbeitslohne zu begnügen, sondern besser gelohnte Stellung zu suchen, die sich ihm in der Erlernung eines Handwerkes auf der Missionsstation boten. So hat es sich entwickelt, daß die Christen in der Hauptsache sich besser stehende Leute sind als ihre heidnischen Volksgenossen, weil sie energischer arbeiten gelernt haben, weil sie auch ein irdisches Ziel zu erreichen, es sich etwas haben kosten lassen. Da der größte Teil auch Lesen und Schreiben gelernt hat, so bilden die Christen des Volkes auch die sozusagen gebildete Schicht des Volkes. Daß darin eine Gefahr liegt der Überhebung über die heidnischen Volksgenossen, soll nicht verschwiegen werden. Auch da gilt es wieder viel inneren Kampf.

Will man die Stellung von Mission und Ansiedler richtig beurteilen, so ist es nötig, beide in ihrer Eigenartigkeit zu werten: Beide sind die Faktoren, die für die gedeihliche Entwicklung unserer Kolonien unbedingt nötig sind. Ansiedlung ohne Mission würde Geld und Kultur bringen, ohne die inneren Kräfte, all das Neue aufzunehmen und wirklich ohne eigenen Schaden zu verarbeiten. Mission ohne Ansiedlung würde leicht zu einseitiger Entwicklung führen, und den jungen Heidenchristen nicht dazu befähigen, auch die Güter der Kultur richtig zu werten. Dazu würde die Mission nicht in der Lage sein, allen Christen so viel Arbeitsgelegenheit zu geben, daß sie die wachsenden Bedürfnisse in Kleidung, Wohnung, Lebenshaltung befriedigen können. Da ist wieder der Ansiedler nötig, der durch Arbeitsgelegenheit dem Neger, auch dem Christen die Möglichkeit zu dieser Weiterentwicklung gibt.

So sind Mission und Ansiedlung, Christentum und Kultur zwei gewaltige Faktoren in der Entwicklung der Kultur der Kolonien, oft in Widerstreit miteinander, oft mit scheinbar völlig entgegengesetzten Zielen, und dennoch beide durchaus notwendig, um den kulturlosen Heidenvölkern unserer Kolonien zu helfen, brauchbare Glieder der menschlichen Gesellschaft zu werden.

Die deutschen Siedlungen am Meru.

Von A. Leue.

Immer langsam voran. Es geht hier zu, wie bei der Echternacher Springprozession. Drei Schritte vor, und einen zurück. — Immerhin, man sieht doch, daß man vorwärts kommt. — Unsere Siedlung zählt jetzt an Weißen weit über 100 Köpfe; und in gleichem Maße hat auch die Bevölkerung der Umgegend sich vermehrt. — Auf der Siedlung Leudorf ist eine Anzahl von Ansiedlern, zum Teile mit Familie, neu zugezogen. Auch ein Pfarramt ist seit kurzem hier eingerichtet. Desgleichen zeigt sich die Entwicklung unserer Gegend in der Zunahme des Postverkehrs, der sich seit einem Jahre verdoppelt hat. Mehrere unserer Kaffeepflanzungen haben schon gute Ernten gezeitigt, und die Viehzucht hat sich, wie immer, bewährt. Verschiedene Kaffeepflanzer haben ihre Schamben gut verkauft und an anderen Plätzen neue Anlagen begonnen. — Es wurden Preise bis zu 30 000 Mk. für verhältnismäßig kleine, noch nicht ertragfähige Pflanzungen gezahlt. — Da es sich hier nicht um Landspekulationen, sondern um die Veräußerung geschaffener Werte handelt, so ist den alten Pionieren dieser Erfolg wohl zu gönnen, zumal die Siedlung nur dadurch gewinnen kann. Neue Ansiedler ziehen zu, und die alten bleiben hier; sicherlich das günstigste Zeichen für das Gedeihen des Landes. Eine Genugtuung für uns liegt aber in dem Umstande, daß es sich jetzt zeigt, wie recht wir hatten, als wir mit unseren Ländereien haushielten. Wir hätten noch sparsamer damit umgehen sollen. Heute sind die Zuwanderer froh, wenn sie fünfzig, ja wenn sie zehn Hektar Kulturland für schweres Geld bekommen können, während man früher unter eintausend Hektar nicht existieren zu können glaubte.

Das Heranwachsen unserer Siedlung macht sich auch äußerlich bemerklich. Die bisherigen Lehmbauten werden allmählich durch ein- und mehrstöckige Steinhäuser ersetzt, und die braune Maraua macht dem bläulichen Wellbleche Platz. — Damit soll aber nicht gesagt sein, daß nicht auch die alten Maraua-Häuser ihre Vorzüge hätten. — Sie sind schnell und billig herzustellen, sind kühl, luftig und trocken und schützen vortrefflich gegen Wind, Regen und Sonnenschein. — Mit festen Türen, geweißten Wänden, Glasfenstern und zementierten Fußböden bieten sie ein ganz behagliches Unterkommen. Was will man mehr? Alles übrige ist Luxus — Schön, nach europäischem Begriffe, sind die Marauahäuser ja allerdings nicht, selbst nicht, wenn sie ganz neu sind; und dauerhaft sind sie auch nicht. Über die ersten schweren Ansiedler-Jahre aber helfen sie tadellos hinweg, jedenfalls besser, als die Blechbuden Südafrikas oder die Blockhäuser Nordamerikas. — Solche Marauahäuser, die gewöhnlich drei Zimmer und eine Veranda enthalten, kosten je nach Güte und Beschaffenheit 200 bis 600 Rup. und haben bei sorgfältiger Herstellung eine Dauer von 6 bis 8 Jahren. Gedeckt

werden sie mit Maraua, d. h. den zwei Meter langen und 15 cm breiten Baststreifen der Bananenstämme, einem Dachmateriale, das zwar viele Vorteile bietet, aber leider auch den Fehler hat, daß es im dünnen Zustande nicht feuerfest ist. — In der regenlosen Zeit, der Periode der Feld-, Wald- und Steppenbrände, ist dies eine dauernde Gefahr. Schadenfeuer kommen tatsächlich auch häufig vor, und es gibt kaum ein Gehöft, wo es nicht schon gebrannt hätte. Die Maraua wird daher früher oder später dem allein feuersicheren Wellbleche weichen müssen. Dies bedingt aber wieder eine andere und kostspieligere Bauart, da das Dasein unmittelbar unter einem Wellblechdache nicht sehr angenehm ist und dem Aufenthalte unter den Bleidächern Venedigs sicherlich nicht viel nachgibt. — Noch ungemütlicher sind Häuser, die ganz — Dach, Decken und Wände — aus Wellblech hergestellt, und bei Tage zu heiß, bei Nacht zu kalt sind. — Man muß also richtige, mit Dachböden, Balkenlagen und Zimmerdecken versehene Steinhäuser bauen, die jedoch, so einfach sie auch gehalten sein mögen, nicht unter 4000 bis 6000 Rup. zu haben sind. Es gehört demnach ein gewisser Wohlstand dazu, um sich den Luxus eines Steinhauses leisten zu können. — Nun, auf diesem Punkte ist unsere Siedlung, wie es scheint, zum Teil angekommen. Hoffentlich kommt man nicht darauf, sich Häuser im Villenstile bauen zu lassen, da diese mit ihren kleinen Veranden und großen Fenstern nicht hierher passen. So angenehm in Nord-Europa die Sonnenseite ist, so peinlich ist es hier, wenn einem die grelle und heiße Tropensonne in die Zimmer sticht. Es kann dies zu einer Quelle dauernden Mißbehagens werden, und man tut wohl, diesen Umstand bei einem Neubau genau zu erwägen. Ist einmal ein Fehler gemacht, so läßt er sich schwer verbessern. Denn schützen kann man sich gegen die Sonne nicht, und Markisen und Vorhänge nützen so gut wie gar nichts. — Merkwürdigerweise wird dieser Erfahrungssatz häufig unbeachtet gelassen und die Wohnlichkeit irgendwelchen äußeren Umständen, beispielsweise einer schönen Aussicht, zum Opfer gebracht. Als Entgegnung hört man gewöhnlich: „Ach, das halbe Jahr scheint hier die Sonne ja gar nicht.“ Das ist, cum grano salis genommen, richtig. Indes wohnt man hier doch nicht nur im südlichen Winter, wo der Himmel meist bedeckt ist, sondern auch im südlichen Sommer, wo er an Klarheit nichts zu wünschen übrig läßt. —

Den hiesigen klimatischen Verhältnissen sind nur Landhäuser mit breiten Veranden und weitausladenden Dächern angemessen. Die Veranden sind hier wichtiger als in Europa, da sich auf ihnen größtenteils das häusliche Leben abspielt. Jedenfalls müssen sie so umfangreich sein, daß man sich an regnerischen Tagen darauf ergehen kann. Schutz vor der Tropensonne und dem tropischen Regen — das ist das Grundprinzip, das dem kolonialen Baustile seine Formen anweist.

Hier bewegt sich das Klima meist in Extremen. Entweder es regnet monatelang ununterbrochen, oder es fällt monatelang kein Tropfen, ein Umstand, der die Feld- und Plantagenwirtschaft sehr erschwert und sogar für die Viehwirtschaft seine mißlichen Seiten hat. Während in der letzten Masika, der großen Regenzeit, ein Wolkenbruch dem anderen folgte, so daß wir einmal in einer Aprilnacht 290 mm Regenfall hatten, regnete es von Mai bis Dezember wenig oder gar nicht, so daß die Weide anfang, so kahl zu werden wie eine Tenne, und man nicht mehr wußte, wie man sein Vieh ernähren sollte. Ich habe unserer Herde von 180 Rindern einen ganzen Bananenhain geopfert und ihr täglich 15 bis 20 Stauden — Stämme und

Blätter wie Futterrüben zerschnitten — als Beifutter gegeben. Die Bananen sind hier allerdings nicht so schwächliche Gewächse, wie man sie wohl als Zierpflanzen in Deutschland sieht, sondern ansehnliche Bäume von sechs Meter Höhe mit mächtiger Blätterkrone. Zum Glücke hatten wir im Monate Dezember endlich eine Reihe von ausgiebigen Regentagen, so daß heute, am ersten Weihnachtstage, die ostafrikanische Welt wieder im herrlichsten jungen Grün erglänzt. — Grüne Weihnachten! Obgleich sie der ersten Heiligen Nacht, in der ja, sicherlich infolge der Hitze, die Hirten auf dem Felde ihre Herden hüteten, wohl näher kommen dürften als die nordischen Weihnachten in Schnee und Eis, so wollen sie doch das deutsche Gemüt nicht recht anheimeln. Selbst der Blick auf die schneebedeckten Gipfel des Kilimandjaros kann daran nichts ändern. Hierzu kommt, daß die Tanne fehlt und durch Cedern, Cypressen und künstliche Weihnachtsbäume nur schwach zu ersetzen ist. Indes man tut, was man kann, und sucht durch schimmernden Lichterglanz, reichlichen Baumschmuck und lockenden Behang, durch Pfefferkuchen, Geschenke und Spenden aller Art wenigstens den Kindern die heimischen Weihnachtsfreuden herbeizuzaubern. Und nicht ohne Erfolg. Unsere Kinder haben sich mit den grünen Weihnachten schon abgefunden und können sich kaum noch vorstellen, was ein nordisches Christfest mit klingendem Frost und Eisblumen an den Fenstern für besondere Reize haben möchte.

Was aber die Erwachsenen anbelangt, so sorgen einerseits Kirchengang und Glockengeläute, andererseits Geselligkeit und Tafelfreuden dafür, Herz und Gemüt über die Alltäglichkeit zu erheben und sie in die richtige Weihnachtsstimmung zu versetzen. Weihnachten ist außerdem die Reifezeit der Tropenfrüchte, vor allem der Ananas. Was läge also wohl näher, als sich mit einer Ananasbowle zu trösten und sich dadurch über alle sentimentaln Anwendungen hinweghelfen zu lassen; und soviel ich weiß, wird auch von dieser Weihnachtsgabe der Natur gern und viel Gebrauch gemacht.

Was hier immer noch im Argen liegt, das ist Musik und Gesang. — Außer unserem Kirchen-Harmonium gibt es kein größeres Instrument in der ganzen Umgegend. Man behilft sich dafür mit dem Grammophon, das sich hier in den Häusern allgemein eingebürgert hat. Mag man auch über diese moderne Errungenschaft die Achseln zucken und spöttisch von „Konservenmusik“ reden, so bildet sie doch in ihrer jetzigen Vervollkommnung einen ganz leidlichen Ersatz. Jedenfalls bietet das Grammophon dem Ansiedler Gelegenheit, sowohl die neuesten Erzeugnisse auf dem Gebiete der Musik kennen zu lernen, als auch nach seinen Klängen sich im Reigen zu schwingen. Im übrigen ist schon verschiedentlich angeregt worden, zur Pflege von Musik und Gesang einen Verein zu begründen, und es ist zu hoffen, daß dieser Anregung bald Folge gegeben wird. Auch wird mit dem Herannahen der Bahn sich die Beschaffung von Klavieren und dergleichen bedeutend leichter bewerkstelligen lassen. — So nebensächlich diese Dinge auch erscheinen mögen, so sind sie für die hiesige Welt doch nicht unwichtig. Ohne Lebensfreude kein Heimischwerden. Und umgekehrt. Mit dauernder Niederlassung und steigendem Wohlstande kommt auch das Interesse an Lektüre, Musik, Geselligkeit und gefälliger Wohnungsausstattung, kurz an allem, was bis dahin als Luxus galt.

Ja, aber die Bahn. — Noch ist sie über 60 km entfernt, und man hört nichts vom Beginn der Arbeiten auf der Linie Moschi-Aruscha. Möglicherweise werden noch Jahre vergehen, ehe wir hier am Meru die Lokomotive

pfeifen hören. Das wirkt aber auf die Entwicklung unseres Gebiets naturgemäß verzögernd ein. Noch immer ist unsere Verbindung mit der Endstation mangelhaft, und die Fahrstraße Neu-Moschi-Aruscha läßt trotz aller Ausbesserungen noch manches zu wünschen übrig. Vom Bahnhofe bis zum Kikafu, etwa vier Marschstunden, ist der Weg zwar leidlich gut. Über den Garanga-Fluß führt sogar eine eiserne Brücke. — Der Kikafu aber, ein bedeutender Bergstrom, ist für Fuhrwerke in der Trockenzeit schwer, in der Regenzeit gar nicht zu passieren. — Was, selbst in der günstigsten Zeit des Jahres, beim Durchgange den Zugtieren zugemutet werden muß, ist kaum zu glauben. — Wagen und Frachtgüter sind dabei in steter Gefahr, verloren oder in die Brüche zu gehen. Für Fußgänger diente früher als Steg eine schmale, himmelhohe Brücke in Form eines Regenbogens, die aus einzelnen hölzernen Gliedern bestand, sich nur durch ihre eigene Versteifung hielt, und auf beiden Seiten vor dem Umfallen durch Ketten geschützt wurde. — Anfangs war sie sogar ohne Geländer, und nur auf Händen und Füßen zu nehmen. Zeitweise fehlte ihr sogar auf der Südseite die Haltekette. Allerdings war dieses geniale Bauwerk, das zu den Wundern Deutsch-Ostafrikas zählte, nur für Schwindelfreie gangbar; und selbst diese taten wohl, vorher ihr Testament zu machen. Jetzt soll, wie ich höre, aber auch diese merkwürdige Brücke abgebrochen sein. Wer also heute den etwa metertiefen reißenden Strom überschreiten will, muß entweder durchwaten oder sich hinübertragen lassen. Eine uns besuchende Dame, die ihn kürzlich, unvorbereitet wie sie war, zu passieren hatte und sich auf den Schultern und Köpfen der Träger hinüberschaffen ließ, erglühete noch nachträglich vor Entrüstung über diese peinliche Art der Beförderung. Wie sie sagte, hätten die Träger von anderen Leuten gestützt und gehalten werden müssen, um von dem etwas angeschwollenen Gewässer nicht mitgerissen zu werden. Eine angenehme Passage!

Zwischen dem Kikafu und Aruscha aber sind nicht weniger als 10 Flüsse und Fließchen, verschiedene tief eingerissene Schluchten, mehrere Bäche und versumpfte Stellen, sowie eine Reihe von starken Steigungen und steilen Abhängen zu überwinden, so daß, selbst unter den günstigsten Verhältnissen, an die Zugtiere ganz enorme Anforderungen gestellt werden müssen. Mag die Fahrstraße bei gutem Wetter aber immerhin noch passabel sein, so ist doch während der Regenperioden, wo das Planum grundlos, und Dämme, Driften und Stege durch das Wildwasser weggerissen sind, ein Wagenverkehr ziemlich ausgeschlossen. Kein Wunder, wenn die Frachtfahrer streiken, oder zum mindesten, falls eine Fahrt noch denkbar, exorbitante Forderungen stellen. Der Frachtsatz von Moschi nach Aruscha, für gewöhnlich $3\frac{1}{2}$ bis 4 Rup. pro Zentner, steigt alsdann auf 7 Rup. und noch höher. — Solche Frachtsätze sind aber selbst für Plantagenprodukte zu hoch, geschweige denn für Mais, Bohnen und Kartoffeln, von denen der Zentner überhaupt nur 3 bis 5 Rup. wertet. Eine Verfrachtung dieser Produkte ist daher zurzeit fast unmöglich. Umgekehrt sind aber auch die von der Küste herstammenden Gebrauchsartikel hier übermäßig teuer. Unter anderem habe ich einmal in der Regenzeit für ein Tin Petroleum, das an der Küste vielleicht 2 bis 3 Rup. kostet, 13 Rup. bezahlen müssen. Selbst jetzt ist es nicht unter 6 bis 7 Rupie zu haben. Das Leben ist daher hier keineswegs billig. Sind auch Fleisch, sowie Feld- und Gartenfrüchte wohlfeil, so sind doch alle Einfuhrprodukte um so teurer, oft drei- bis viermal so teuer wie in Berlin. — Einerseits liegt dies an der Schwierigkeit der Verbindung

mit der Bahnstation Moschi, andererseits nützt der Händler die Konjunktur aus. Je größer die Nachfrage, um so höher die Preise. Da aber die Herstellung einer regelrechten Fahrstraße zwischen Moschi und Aruscha der großen Baukosten wegen vorläufig nicht in Frage kommen kann, so ist Abhilfe nur von dem Bau der Eisenbahn zu erwarten. Bis dahin aber muß der Ansiedler sich mit den Verhältnissen abfinden, und, was die Kultur von Feldfrüchten anbelangt, sich darauf beschränken, für den eigenen Bedarf bzw. für den Ortskonsum zu produzieren. Im übrigen ist die Wirtschaft hier gestellt auf Kaffeebau oder Viehzucht, oder auf beides zusammen. Besser, als auf einem Beine, steht man auf zweien.

Der Merukaffee ist unstreitig von guter Qualität und erfreut sich auch steigender Beliebtheit. Ehe er sich aber auf dem Weltmarkt einen Namen erringen kann, muß er in größeren Massen produziert werden. Was wollen die paar Tausend Zentner von heute bedeuten? Es sind nun zwar eine Reihe von Kaffeepflanzungen im Entstehen begriffen, und ihre Besitzer wiegen sich schon zum Teil in den kühnsten Erwartungen. Indes ist auch hier dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Bei dem so niedrigen Preise von 35 Rup. pro Zentner, bei den so schwierigen Transport- und Arbeiterverhältnissen, sowie bei der Höhe der Löhne, dürften unsere Kaffeepflanzer, selbst bestenfalls, nichts zu jubeln haben. Das lehrt ein einfaches Rechenexempel. — In dieser Erwägung ist auch, und zwar vom Kilimandjaro her, die Bildung einer Genossenschaft angeregt worden, die sich die einheitliche Kultur und Aufbereitung des Kaffees zum Ziele setzen und vor allem den Versuch machen möge, für den hiesigen Kaffee durch strenge Qualifizierung, Bewertung und Kontrolle desselben auf dem Weltmarkte eine Standard-Marke und damit festere und höhere Preise zu erringen. So verständig und vernünftig diese Idee auch ist, so ist doch zu befürchten, daß sie an dem allgemeinen Mangel an Einmütigkeit und Opferwilligkeit scheitern wird. Ich möchte einmal den Plantagenbesitzer sehen, der sich, ob mit Recht oder Unrecht, eine Herabsetzung seines Kaffees in eine tiefere Klasse ohne Widerstand gefallen ließe. Schon der Gedanke macht mich lachen. Jede Frau lobt ihre Butter und jeder Pflanzler seinen Kaffee! — Bisher sind alle derartigen Bestrebungen ins Wasser gefallen.

Immerhin haben auch schon unter den jetzigen Bedingungen einige unserer Kaffeepflanzer leidliche Geschäfte gemacht, und es steht zu erwarten, daß mit der Zeit von der Kaffeekultur, wenn auch keine goldenen Berge, so doch recht nennenswerte Einnahmen zu gewinnen sein werden.

Eine ebenso sichere Kapitalsanlage bietet die Viehzucht. Man verdient unter den heutigen Verhältnissen mindestens 35 Prozent damit. Diese Sicherheit bekam allerdings in letzter Zeit einen leisen Stoß durch das Vorkommen verschiedener Viehkrankheiten, wie Texasfieber, Küstenfieber und Rinderpest. Jedoch ist die Gefahr glücklich an uns vorübergegangen. Texasfieber und Rinderpest sind uns alte Bekannte, die uns keinen Schrecken mehr einjagen können; und das mit Recht so gefürchtete Küstenfieber wird uns durch gouvernementale Maßnahmen und später durch die Eisenbahn hoffentlich vom Leibe gehalten werden. Wenn erst der Ochsenwagenverkehr, diese Quelle der Verschleppung von Viehseuchen, aufhört, wird die Verbreitung derselben von selbst nachlassen. Daneben wird es aber unbedingt nötig sein, daß das Vieh der Eingeborenen, vor allem das der Massai, unter ständiger Aufsicht und Kontrolle gehalten wird. Die Rinderpest ist augenscheinlich identisch mit dem „böartigen Katarrhalfieber“, das früher hier

fast in jeder Herde gehaust hat. Wir haben vor vier Wochen acht Stück Vieh, ein Nachbar 25 Stück daran verloren. In dieser Weise hat es fast jede Farm heimgesucht. Infolgedessen sind unsere Herden durchseucht, und die Krankheit hat ihre Gewalt verloren. Die Rinder sind also schon von Natur aus geimpft, was übrigens jetzt auch seitens der Veterinärbehörde im größeren Umfange geschehen ist. Dank dieser Maßnahme werden wir jetzt wohl vor der Rinderpest eine Weile Ruhe haben.

Ogleich wir hier in einem Viehzuchtlande wohnen, so ist doch keineswegs die Butter billig. Die hiesigen Butterpreise geben den europäischen nichts nach. Bei der großen Nachfrage von der Küste her steigt der Preis immer höher. Die Butter kostet jetzt schon 1,15 Rup. (= 1 Mk. 54 Pf.) und wird voraussichtlich auf 1,25 Rup. (= 1 Mk. 66 Pf.) kommen, ist also ebenso teuer wie in Berlin. Auch die Viehpreise sind momentan recht hoch.

Diese für den Viehzüchter günstigen Verhältnisse wird man sich erhalten können, solange man die Viehzucht in der jetzigen Weise handhabt und keinen zu großen Luxus mit Blutauffrischung, Aufstallung, Stallfütterung und europäischen Futterkräutern treibt. Bis zu einem gewissen Grade mag dies alles vielleicht einige Vorteile bieten; aber übermäßigen Nutzen kann man sich nicht davon versprechen.

Wir haben uns seinerzeit auch an dem Versuche beteiligt, unsere Schaf- und Ziegenherden, mit denen man damals im Kleinbetriebe 100 Prozent verdiente, mit Merino- bzw. Angoraböcken „aufzukreuzen“; und der Effekt war der, daß die hiesigen Kleinviehherden zum Teil heute nicht mehr existieren. Das fremde Viehzeug hat uns nur Räude, Auszehrung und Gott weiß was ins Land gebracht und uns die Lust benommen, uns mit der Kleinviehzucht überhaupt noch zu befassen. — Das kommt von den Neuerungen, die von Zeit zu Zeit hier alle Welt, wie ein Fieber, erfassen. Wer nicht mitmacht, gilt als „rückständig“. Ist aber das Strohfeuer verpufft, so spricht kein Mensch mehr davon, und alles bleibt beim alten.

Auch inbezug auf die Verwertung der Viehzuchtprodukte wird uns die Eisenbahn große Erleichterungen bringen. Es ist also begreiflich, wenn sowohl Farmer wie Pflanzler nach ihr seufzen. Wir sind zufrieden, wenn sie nur erst bis Aruscha geführt wird, und wollen lieber vorläufig von allen weiteren und höheren Gesichtspunkten Abstand nehmen.

Im Interesse der Nordbezirke, von Aruscha bis nach Tanga hinab wäre es sicherlich sehr wünschenswert, daß unsere Nordbahn behufs Erschließung der hochgelegenen, gesunden Viehzuchtländer jenseits des Grabenrandes über Aruscha hinaus bis zum Viktoria-See verlängert würde. Leider ist aber diesem Lieblingsprojekte der Nordbezirke durch den Plan, die Mittellandbahn von Tabora aus mit dem Viktoriasee und den volkreichen Ländern Urundi und Ruanda zu verbinden, gegen den vernünftigerweise nichts einzuwenden ist, der Wind aus den Segeln genommen. Wird dieser Plan durchgeführt, so können wir lange auf eine Weiterführung unserer Bahn über Aruscha hinaus warten. Indes, kommt Zeit, kommt Rat. Sind erst die Länder jenseits des Ostafrikanischen Grabens von Europäern besiedelt, so muß und wird die Bahn ihnen von selbst folgen. Allerdings hieße das, das Pferd am Schwanz aufzäumen. Überall in der Welt hat bisher der Grundsatz gegolten, daß die Besiedlung dem Bahnbau folge, bei uns aber wäre es umgekehrt. Vielleicht werden auch einmal strategische Gründe den Weiterbau unserer Bahn erforderlich machen. — Von Unruhen der Eingeborenen verlautet allerdings zurzeit nichts. Überall herrscht tiefer Friede.

Höchstens sind es die Massai, die sich mit ihren Raubgelüsten hier und da unangenehm bemerklich machen. Indes, Vorbeugen ist leichter als Heilen.

Aus diesem Grunde haben sich auch die wehrhaften Deutschen der Nordbezirke nach dem alten Grundsatz: „Si vis pacem, para bellum“, zu Freiwilligenkorps zusammengeschlossen. Da schon jetzt vier Korps existieren, so dürfte es möglich sein, an jedem gefährdeten Punkte der Strecke Aruscha-Tanga gegen innere und äußere Feinde ansehnliche Streitkräfte, die auch zum Teil beritten gemacht werden könnten, schnell zu postieren. Wenn wir uns aber auch über den augenblicklichen militärischen Wert solcher Korps keine Illusionen machen wollen, so ist doch jedenfalls der Anfang gemacht. Jeder nationale Gedanke muß sich erst durchringen, um in der Bevölkerung Wurzel zu schlagen. Einmütigkeit und Disziplin werden sich zur rechten Zeit schon einstellen, denn dem Deutschen liegt das Soldatenwesen im Blut und Not lehrt beten. — Wenn es sich also für unsere Kolonie einmal um einen Ernstfall handeln sollte, so stehen ihr Dank der kriegerischen Stämme des Binnenlandes und der Tausende von militärisch geschulten Deutschen, außer der Kaiserlichen Schutztruppe, genügend Streitkräfte zur Verfügung. Wir wollen jedoch die Erwägungen über die Verteidigungsmöglichkeit unserer Kolonie den zuständigen Stellen überlassen und unsere Ausführungen lieber schließen mit dem Sange von den „Meruschützen“:

Es stürmt in den Urwaldbäumen
 Es braust aus den Schluchten hervor,
 Es schrecken aus ihren Träumen
 Des Berges Geister empor;
 Die wilden Gewässer blitzen
 Im Laufe zum tosenden Fall;
 Es dröhnt durch das Hurra der Schützen
 Der Büchse scharfer Knall.

Und kommt durch die Steppe gezogen
 Der Feind mit rasselndem Speer,
 Und tragen die Meereswogen
 Auf eisernen Schiffen ihn her,
 Dann stehen von Deutschlands Söhnen
 Freiwillige auf der Wacht,
 Und donnernde Rufe ertönen
 Horrido, Joho, zur Jagd!

Die eisigen Höhen erglühen
 Im ersten Sonnenstrahl,
 Und deutsche Männer ziehen
 Vom Berge hinab in das Tal;
 Das Feuer ist entglommen
 In aller Herzen zugleich:
 Die Meruschützen kommen,
 Zu streiten für Kaiser und Reich.

Bodenkredit in den deutschen Kolonien.

Von Justizrat Dr. **Rhode.**

Für die Entwicklung der Kolonien ist es ein Faktor von wesentlicher Bedeutung, daß den Eigentümern der ländlichen und städtischen Grundstücke die Möglichkeit gegeben wird, gegen Verpfändung ihres unbeweglichen Besitzes Kredit aufzunehmen. Das Wesen dieses durch die Bodenwerte gedeckten Kredites besteht darin, daß er wegen der ihm anhaftenden Sicherheit billiger ist als der gewöhnliche kaufmännische Kredit und daß er regelmäßig auf längere Zeit hinaus festgelegt wird. Diese Voraussetzungen in größerem Maßstabe zu erfüllen, sind nur Bodenkreditinstitute in der Lage, die ihrerseits durch die Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen sich selbst langfristigen und billigen Kredit verschaffen können. Die Hypothekeninstitute sind wie die Pfandbriefanstalten teils öffentlichen Charakters, teils ist ihre Organisation durch das Hypothekbankgesetz geregelt. Auch die privaten Hypothekbanken stehen hiernach unter staatlicher Aufsicht. Der von den Behörden eingesetzte Treuhänder ist der Pfandhalter für die Pfandbriefgläubiger der Gesellschaft. Er hat darüber zu wachen, daß für jeden ausgegebenen Pfandbrief die vorschriftsmäßige hypothekarische Deckung vorhanden ist.

In den deutschen Kolonien ist die Organisation des Bodenkredites bisher nur in Deutsch-Südwestafrika erfolgt. Es sind hier zwei Institute errichtet worden, die Südwestafrikanische Bodenkredit-Gesellschaft und die Landwirtschaftsbank für Deutsch-Südwestafrika. Die Südwestafrikanische Bodenkredit-Gesellschaft gewährt hypothekarische Darlehen nur auf bebaute oder zu bebauende städtische Grundstücke, sowie Kommunalkredit an die Gemeinden und Bezirksverbände. Die Landwirtschaftsbank für Deutsch-Südwestafrika gewährt Bodenkredit an die Eigentümer landwirtschaftlicher Grundstücke gegen Bestellung von Hypotheken und landwirtschaftlichen Meliorationskredit an Gemeinden, Bezirksverbände und Genossenschaften des öffentlichen Rechts. Beide Institute haben das Recht erhalten, Schuldverschreibungen auf den Inhaber auszugeben.

Die städtische Hypothekenanstalt, die Südwestafrikanische Bodenkredit-Gesellschaft, ist am 15. Juni 1912 mit einem Kapital von 1 Million Mark errichtet, am 17. Oktober 1912 ist ihr durch Beschluß des Bundesrats die Rechtsfähigkeit verliehen worden. Das Gesellschaftskapital ist in Anteilscheine über 100 Mk. eingeteilt, die auf den Inhaber lauten. Die Gesellschaft darf Hypothekpfandbriefe und Kommunalobligationen bis zum siebeneinhalbfachen Betrage des eingezahlten Grundkapitals und des Reservefonds ausgeben. Nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres hat die Ge-

sellschaft 1 Million Mark Pfandbriefe in den Verkehr gebracht, nachdem der gleiche Betrag von Hypotheken dem Treuhänder in Südwestafrika verpfändet ist.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist nach ihren Satzungen auf Deutsch-Südwestafrika beschränkt. Die Orte, in denen die Gesellschaft hypothekarische Darlehen gewähren will, müssen vom Aufsichtsrate bestimmt und vom Reichs-Kolonialamte genehmigt werden. Bisher sind die Orte Swakopmund, Windhuk, Lüderitzbucht, Keetmanshoop, Karibib und Omaruru als beleihungsfähig anerkannt worden.

Die Reformen, die auf dem Gebiete des Immobiliarkredites in Deutschland neuerdings angestrebt werden, sind bei der Südwestafrikanischen Bodenkredit-Gesellschaft bereits praktisch zur Durchführung gelangt. Die Gesellschaft darf nur Amortisationshypotheken ausgeben; sämtliche Darlehen unterliegen einem Tilgungszwange von jährlich mindestens einhalb vom Hundert des ursprünglichen Darlehnsbetrages. Ferner sind in allen Ortschaften, in denen die Gesellschaft Beleihungen vornimmt, amtliche Schätzungskommissionen eingerichtet, deren Mitglieder von der Regierung und den Gemeinderäten ernannt werden. Eine von dem Gouvernement festgesetzte Gebührenordnung regelt die an die Schätzungskommissionen zu zahlende Entschädigung; die Gebühren richten sich nach dem Werte des zu beleihenden Grundstücks und insofern auch nach dem Umfange der von der Kommission zu leistenden Arbeit, als eine Erhöhung eintritt, falls die Kommission die für die Abschätzung erforderlichen technischen Unterlagen selbst beschaffen muß. Die Bedingungen für die hypothekarischen Darlehen und die Anweisung über die Wertermittlung für die zur Deckung der Pfandbriefe bestimmten Hypotheken sind von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Hiernach darf die Gesellschaft Grundstücke nur bis zur Hälfte desjenigen Wertes beleihen, der sich nach der Anweisung über die Wertermittlung ergeben hat und gleichzeitig durch sorgfältige Prüfung als Verkaufswert festgestellt worden ist. Der endgültige Taxwert ist nach den amtlichen Vorschriften in der Weise zu ermitteln, daß der Arealwert, der Wert der Baulichkeiten und der Ertragswert zusammengezählt werden und daß die Summe dieser drei Faktoren halbiert wird. Von diesem Durchschnitt ist das Lastenkapital abzuziehen, das sich aus der Kapitalisierung der Aufwendungen ergibt, die nach Schätzung der Kommission zur Deckung der Lasten und Abgaben sowie zur ordnungsmäßigen Unterhaltung und Versicherung der Gebäude erforderlich sind. Im allgemeinen sind diese Aufwendungen mit mindestens 15⁰/₀ des Mietsertrages in Abzug zu bringen.

Das Grundkapital der Landwirtschaftsbank für Deutsch-Südwestafrika, die am 28. April 1913 als juristische Person des öffentlichen Rechts mit dem Sitze in Windhuk errichtet worden ist, beträgt 10 Millionen Mark und wird von dem Landesfiskus von Deutsch-Südwestafrika der Bank in Teilbeträgen überwiesen. Der Bank ist die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber bis zum zehnfachen Betrage des Grundkapitals gestattet. Die Gesamtheit der Besitzer von Schuldverschreibungen wird durch einen Pfandhalter vertreten, dessen Amt von dem durch den Gouverneur ernannten Aufsichtskommissar ausgeübt wird.

Die Beleihungen sollen, ebenso wie bei der städtischen Hypothekenbank, in der Regel nur an erster Stelle erfolgen. Sie dürfen die Hälfte des Wertes des zu beleihenden Grundstücks nicht übersteigen; für Meliorationen können indessen Darlehen innerhalb der ersten zwei Drittel des nach durchgeführter

Melioration vorhandenen Wertes gewährt werden. Die zu beleihenden Grundstücke müssen im Sinne der Vorschriften über die Grundsteuer ordnungsmäßig bewirtschaftet sein und mindestens eine dauernd ergiebige Wasserstelle besitzen. Die Art der Bewirtschaftung des Grundstücks muß ferner einen ständigen angemessenen Ertrag erwarten lassen, ebenso muß die Person des Eigentümers kreditwürdig erscheinen. Bei der Feststellung des Wertes sind nur die dauernden wirtschaftlichen Eigenschaften und der Ertrag zu berücksichtigen, den das Grundstück bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung jedem Besitzer aus dem landwirtschaftlichen Betriebe nachhaltig gewähren kann.

Meliorationskredit wird insbesondere für folgende Zwecke gegeben: wasserwirtschaftliche Unternehmungen, Aufführung und Verbesserung von Gebäuden für den landwirtschaftlichen Betrieb und für Anlagen zu landwirtschaftlichen Nebengewerben, Umzäunungen, Anlage von Viehbädern, Anlage von Kulturen, die eine mehrjährige Entwicklung erfordern, wie Obst- und Rebenpflanzungen, sowie Aufforstungen. Bei den Meliorationsdarlehen hat die Bank in der Regel zu vereinbaren, daß der Darlehensnehmer die Auszahlung des Darlehens nur nach Maßgabe des Fortschreitens der Verbesserungsarbeiten verlangen kann. Die von der Bank gewährten hypothekarischen Darlehen sind vom Ablaufe des ersten Jahres an mit mindestens $1\frac{1}{2}$ vom Hundert des ursprünglichen Darlehensbetrages unter Hinzurechnung der ersparten Zinsen zu tilgen. Für Meliorationsdarlehen, soweit sie 50% des ursprünglichen Grundwertes übersteigen, beginnt die Verpflichtung zur Tilgung erst mit dem Ablaufe des dritten Jahres, es erhöht sich dann aber der Tilgungszwang auf mindestens zwei vom Hundert.

Nebengeschäfte sind der Südwestafrikanischen Bodenkredit-Gesellschaft und der Landwirtschaftsbank für Deutsch-Südwestafrika im allgemeinen nur im Rahmen der für die deutschen Hypothekenbanken durch das Hypothekenbankgesetz geschaffenen Vorschriften gestattet. Die Südwestafrikanische Bodenkredit-Gesellschaft hat jedoch das Recht erhalten, Versicherungsgesellschaften zu vertreten und das Revisions- und Treuhandgeschäft zu betreiben. Der Gesellschaft ist die amtliche Revision der Diamantunternehmungen für die Steuerbehörde übertragen, ihr leitender Beamter in Südwestafrika ist demgemäß von dem Gouvernement vereidigt worden.

Für Deutsch-Ostafrika befindet sich die Errichtung eines städtischen Bodenkredit-Institutes, das sich in seiner Organisation an das Vorbild der Südwestafrikanischen Bodenkredit-Gesellschaft anlehnen soll, in Vorbereitung. Neben der Gewährung städtischen Boden- und Kommunalkredites soll auch dieses Institut das Revisions- und Treuhandgeschäft betreiben, wofür sich gerade in Deutsch-Ostafrika ein starkes Bedürfnis herausgestellt hat. Je mehr Kapital aus Deutschland in der Kolonie angelegt wird, je mehr hat sich auch die Notwendigkeit ergeben, in der Kolonie selbst eine Zentralstelle zu schaffen, die durch zuverlässige, erfahrene und besonders hierzu geschulte Beamte die regelmäßige Kontrolle über die Verwaltung und Buchführung dortiger Betriebe übernimmt. Ein landwirtschaftliches Kreditinstitut für Deutsch-Ostafrika wird von den dortigen Pflanzern allerdings gleichfalls lebhaft erstrebt. Die Vorbereitungen hierzu sind aber bisher noch von keiner Seite aus irgendwie ernstlich in Angriff genommen. Auch die Regierung hat in der Budgetkommission des Reichstages erst kürzlich die Erklärung abgegeben, daß sie der Errichtung eines solchen Institutes für Deutsch-Ostafrika gegenwärtig noch nicht nähertreten wolle. Die Schwierigkeiten, die sich der Begründung eines landwirtschaftlichen Kreditinstitutes dort entgegen-

stellen, beruhen im wesentlichen darauf, daß in Deutsch-Ostafrika tropische Plantagenwirtschaft betrieben wird, im Gegensatz zu Deutsch-Südwestafrika, wo die Landwirtschaft wesentlich auf der Weidewirtschaft beruht. In Deutsch-Ostafrika liefert der Grund und Boden daher regelmäßig nur dann seine Erträge, wenn sich die menschliche Arbeit dauernd mit ihm beschäftigt. Unterbleibt diese Arbeit, so tritt in sehr vielen Fällen alsbald eine Wertverminderung der Pflanzung ein, welche die Ergebnisse jahrelanger Arbeit in kurzer Zeit wieder vernichten kann. Eine Pflanzung muß daher aus wirtschaftlichen Gründen dauernd in Betrieb gehalten werden, und in diesem Zwange liegt eine große Gefahr für jedes Bodenkreditinstitut. Gerät der Eigentümer eines beliebigen Grundstücks in Vermögensverfall, so wird sehr häufig die Bodenkredit-Gesellschaft sich genötigt sehen, selbst die Plantagenwirtschaft fortzusetzen, um das beliebige Objekt nicht weiter entwerten zu lassen. Damit wird das Institut von den Wechselfällen der Witterung und der Konjunktur abhängig, und es kann sich unter Umständen genötigt sehen, außer den von ihm gewährten Darlehen noch durch Betriebszuschüsse weitere, in ihrer Höhe nicht bestimmbare Mittel auf das Beleihungsobjekt zu verwenden. Hierdurch wird jedem Bodenkreditinstitut, das mit dem Rechte der Ausgabe von Schuldverschreibungen ausgestattet sein muß, die feste Basis seiner Geschäftsführung entzogen. Aber auch für Deutsch-Ostafrika wird die Zeit für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Kreditinstitutes dann gekommen sein, wenn der Grund und Boden weiter im Preise gestiegen ist und so, selbst ohne die darauf verwendete Arbeit, einen Wert darstellt, der als dauernde und gesicherte Unterlage für die darauf gewährten Hypotheken angesehen werden kann.

Südwestafrikanische Diamantenpolitik.

Von **M. R. Gerstenhauer.**

Im Jahrgange 1910 dieses Jahrbuches findet sich eine Darstellung der Diamantenpolitik des Deutschen Kolonialamtes, in der die Entwicklung der südwestafrikanischen Diamanten-Förderung und -Verwertung bis zum Januar 1910 geschildert ist. Diese Darstellung bricht mitten im Flusse der Entwicklung ab; gerade die wichtigsten Ereignisse fallen in den Januar, April und Mai 1910, erst damit war dann ein gewisser Abschluß erreicht. Die Frage, die damals im Vordergrund stand, war die der Auseinandersetzung zwischen dem Staate und den aus dem staatlichen Vermögen dotierten Gesellschaften des Großkapitals, insbesondere der „Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika“. Der damalige Leiter der Kolonialregierung, Dernburg, der in anderer Beziehung Gutes geleistet hatte, indem er die gemeinschaftliche Verwertung der Diamanten durch die Diamantenregie einführte und der Staatskasse durch Zoll und Abgaben einen großen Anteil an den uns so unverhofft in den Schoß gefallen Schätzen der südwestafrikanischen Wüste sicherte, beides freilich in sehr mangelhafter Form, — er versagte in dieser wichtigsten Frage völlig. Der Vertrag, den er im Januar 1910 mit der „Kolonialgesellschaft für Südwestafrika“ schloß, überantwortete ohne irgend nennenswerte Beteiligung des Staates dieser Gesellschaft das ganze noch nicht anderweit besetzte Diamantengebiet; er war so schlecht, daß sogar der damals sachlich noch nicht besonders gut unterrichtete Reichstag ihn einmütig verwarf. In seinen April-Verhandlungen überwies dann der Reichstag von den Forderungen, welche die Kolonialbevölkerung in der Lüderitzbuchter Denkschrift vom 5. März 1910 formuliert und in ihrem Landesrat einstimmig gutgeheißen hatte, die meisten der Regierung teils zur Berücksichtigung, teils zur Erwägung, einige nur als Material; unter ersteren hauptsächlich den Wunsch, daß das Diamantenmonopol der „Kolonialgesellschaft für Südwestafrika“ im „Sperrgebiete“ (vom Oranje bis zum 26. Grad südlicher Breite) nur gegen angemessene Gegenleistungen an den Fiskus über den 1. April 1911 hinaus verlängert werde, daß der Anspruch dieser Gesellschaft auf das nördliche Diamantengebiet (zwischen dem 26. Grad und dem Kuiseb) zurückgewiesen werde, und daß Sonderrechte den Gesellschaften nicht mehr verliehen oder durch Vertrag bestätigt werden sollten. Der Reichstag richtete ferner im Anschluß an die Erzbergerschen Anträge das förmliche Ersuchen an die Regierung, eine Abänderung der bergrechtlichen Bestimmungen dahin zu erwägen, ob nicht die den Gesellschaften noch zustehenden Hoheitsrechte (Privilegien) aufgehoben werden könnten, nötigenfalls gegen Entschädigung. Die Abgeordneten Erzberger und Lattmann hatten ferner im Anschluß an die Beschlüsse über Erhebung einer Steuer zur teilweisen Deckung der Aufstandskosten noch beantragt, daß die Steuer statt in bar durch Abtretung von Land- und Berg-

rechten an den Staat sollte geleistet werden können; alle bergrechtlichen Privilegien und Regalien der Gesellschaften, insbesondere das Recht der „Kolonialgesellschaft für Südwestafrika“ zur Erhebung von Bergbauabgaben, sollten abgelöst werden.

Hiermit hatte sich der Reichstag einige der hauptsächlichsten Forderungen zu eigen gemacht, die Dr. Hermann Hesse und ich in jahrelangem Kampfe gegen die unsere Kolonien ausbeutenden aus dem Staatsvermögen dotierten Gesellschaften und ihren Schützer Dernburg verfochten hatten. Dadurch und durch seinen die staatlichen Interessen schwer verletzenden Januar-Vertrag, der, von der aufklärenden Lüderitzbuchter Denkschrift gehörig beleuchtet, vielen die Augen geöffnet hatte, war die Stellung des Staatssekretärs unhaltbar geworden; er erhielt im Juni 1910 den Abschied. Leider unterzeichnete er — und das ist einer der schwersten Vorwürfe, die ihm zu machen sind — wenige Tage vor seinem Abgang am 7. Mai 1910 den endgültigen Vertrag mit der „Kolonialgesellschaft für Südwestafrika“ und deren Tochtergesellschaft, der „Deutschen Diamantengesellschaft“, der ebenso wie der Januar-Vertrag die staatlichen Interessen preisgab und den Beschlüssen des Reichstags in keiner Weise entsprach. Denn er überantwortete die Diamantenfelder im Nordgebiet (d. h. das Recht, von ihnen Abgaben zu erheben) der „Kolonialgesellschaft für Südwestafrika“ und das Sperrgebiet der „Deutschen Diamantengesellschaft“! Die ausbedungene Beteiligung des Staates an dem Gewinn der letzteren war von sehr geringem Werte; denn sie erfaßte nur den sehr zweifelhaften Gewinn, der nach Verteilung einer sechsprozentigen Dividende (auf $2\frac{1}{2}$ Millionen Mark Kapital), hoher Tantiemen usw. über diese hinaus etwa noch vorhanden sein würde, und betrug auch von diesem nicht einmal ein Drittel ($31\frac{1}{3}\%$)¹⁾.

Diese Grundlagen der südwestafrikanischen Diamantenpolitik müssen wir uns vergegenwärtigen, wenn wir deren Weiterentwicklung mit Verständnis verfolgen wollen. Inwieweit hat die Kolonialregierung die oben angeführten Forderungen des Reichstags verwirklicht und eine Gesundung der Verhältnisse herbeigeführt? Wie weit hat sie, in ihrer Handlungsfähigkeit beschränkt durch die schlimme Dernburgsche Erbschaft und die Verschleuderung der staatlichen Vermögensrechte durch die Konzessionsmißwirtschaft, das tun können?

Eine zweifellose Verbesserung wurde erzielt durch die Umwandlung des Diamanten-Ausfuhrzolles in eine Abgabe vom Reingewinn der diamantenfördernden Gesellschaften. Ich habe sofort bei Einführung des Zolles und dann immer und immer wieder darauf hingewiesen, daß diese Maßregel notwendig sei, daß sie aber durch den unheilvollen von Dernburg mit der „Kolonialgesellschaft für Südwestafrika“ geschlossenen Vertrag vom 2. April 1908, den sog. „Bergreiß“, außerordentlich erschwert sei. Ihre Durchführung wurde bald sehr dringlich, indem, da ja der Zoll von allen Gesellschaften gleich, ohne Rücksicht auf die sehr verschiedene Höhe der Förderkosten, zu zahlen war, die Gesellschaften mit hohen Förderkosten durch den Zoll bis zur Unrentabilität belastet und zur Einstellung ihres Betriebes gezwungen wurden. Die „Nettosteuer“ wurde eingeführt durch kaiserliche Verordnung vom 30. Dezember 1912, aber mit Rückwirkung vom 1. Januar 1912 ab. Die Steuer beträgt $\frac{66}{100}$ der Betriebseinnahme, ver-

¹⁾ Daraufhin hat der Staat erhalten: 1909 31000 Mk., 1910 bis 1912 nichts, 1913 bei 16% Dividende 114000 Mk.; für 1914 sind 250000 Mk. veranschlagt.

mindert um $\frac{70}{100}$ der Betriebskosten, wozu noch ein Zuschlag für die von den Förderern bis zur Verleihung des Abbaurechts gemachten Aufwendungen kommt, der für die Südfelder 2,50 Mk., für die Nordfelder 10 Mk. für jedes Gramm der gewonnenen Diamanten beträgt. Zur Umwandlung der bisherigen „Bruttoabgaben“ in diese „Nettosteuer“ war, wie oben angedeutet, die Zustimmung der „Kolonialgesellschaft für Südwestafrika“ erforderlich, da diese ja einen Teil der Steuern erhält. Dieser Anteil beträgt $3\frac{1}{2}\%$ des Bruttoerlöses der geförderten Diamanten, darf aber 30% der gesamten Steuer jedes Förderers nicht übersteigen (Denkschrift über die Diamantensteuer vom 16. April 1912, „Kolonialblatt“ Nr. 9). Das Verlangen des Reichstags nach Ablösung der staatlichen Hoheitsrechte der „Kolonialgesellschaft“ ist also nicht erfüllt, vielmehr fließen noch jahraus, jahrein Millionen und Abermillionen von Steuergeldern, die dem Staate gebühren, in die Taschen des Berliner Großkapitals. Nur von der Pomonagesellschaft hat die „Kolonialgesellschaft“ keine Abgabe zu beanspruchen, da deren Felder, die reichsten des ganzen Diamantengebietes, nicht zu dem früheren Landbesitz der „Kolonialgesellschaft“ gehört haben. Die Pomonagesellschaft wurde nach langen Verhandlungen über die sehr verwickelten streitigen Rechtsansprüche im Mai 1912 gegründet, nahm ihren Betrieb im September 1912 auf und fördert, bei absichtlicher Beschränkung, monatlich 50 000 Karat Diamanten, könnte aber mit Leichtigkeit 150 000 fördern. So nahm die Diamantengewinnung Südwestafrikas durch diese Gesellschaft, deren Steine auch viel größer und wertvoller sind als die der anderen Felder (60 Mark das Karat!), im Jahre 1913 einen gewaltigen Aufschwung, wie er aus den unten wiedergegebenen Ziffern der Statistik ersichtlich ist.

Mit der Steuerumwandlung ist die erspriessliche Tätigkeit der Kolonialregierung in der Diamantenpolitik so ziemlich erschöpft. Es fand sogar eine Verschlechterung, eine weitere Erhöhung der in die Kasse der „Kolonialgesellschaft“ fließenden Steuern statt durch die Regelung der Feldessteuer-Frage. Dernburg hatte durch seine ineinandergeschachtelten Verträge, die er mit den verschiedenen Gesellschaften der Hochfinanz abschloß, ein solches Tohuwabohu geschaffen, daß schließlich niemand mehr wußte, was nun eigentlich geltendes Recht war. Die Förderer — und anfangs offenbar auch die „Kolonialgesellschaft für Südwestafrika“ selbst — waren der Meinung, daß diese Gesellschaft, nachdem sie durch die Dernburgschen Verträge so bedeutende Erhöhungen ihrer Bezüge zugewendet erhalten hatte, nicht auch noch Feldessteuern zu erheben berechtigt sei. Kaum aber waren die Mai-Verträge unterzeichnet, so trat die Gesellschaft mit diesem Anspruch hervor und berief sich darauf, daß er nicht ausdrücklich in den Verträgen als in der Erhöhung der anderen Abgaben enthalten bezeichnet sei! Dabei kann und sollte die Feldessteuer, eine Flächenabgabe (im Betrage von 30 Mk. für das Hektar), vernünftigerweise nur von wirklichen Bergwerken erhoben werden; dagegen für die südwestafrikanischen Diamantfelder, auf denen die Edelsteine alluvial vorkommen und auf der Bodenoberfläche über ungeheuer große Gebiete hin zerstreut liegen, wirkt sie unsinnig und geradezu erdrückend. Die „Kolonialgesellschaft“ sah das auch ein und ermäßigte die Steuer in mehreren Staffeln bis auf 1,50 Mk. für das Hektar. Als alle Einsprüche der Förderer gegen die widerrechtliche Besteuerung nichts fruchteten, machte die Lüderitzbuchter Bergwerkskammer im Februar 1913 den Vermittlungsvorschlag, daß statt dessen eine Förderabgabe von $\frac{1}{2}\%$ (— das würde etwa 50 Pfg. für das Hektar ausmachen —) erhoben werden solle. Die Gesellschaft

ging aber darauf nicht ein; und vom Fiskus erhebt sie sogar die vollen 30 Mk. für das Hektar, das sind für rund 1700 Hektar jährlich 50 000 Mk. und, da sie der Steuer rückwirkende Kraft gab, allein im Jahre 1913 etwa 200 000 Mk.! Es würde sich empfehlen, daß der Reichstag sich einmal um diese seltsame Finanzwirtschaft bekümmerte.

Ein scheinbarer Fortschritt nach dem Ziele der Beseitigung des Konzessionsunwesens zu wurde gemacht durch die Besteuerung der Bergbau-Sonderberechtigungen. Ich hatte als Mitglied der auf Beschluß des Reichstags eingesetzten Südwestafrikanischen Kommission zur Untersuchung der Land- und Bergbaukonzessionen eine solche Besteuerung vorgeschlagen, um den Staat wenigstens zum Teil wieder in Besitz seines an das Großkapital verschleuderten Eigentums zu setzen. Von der durch die Verordnung vom 10. April 1913 eingeführten Bergsonderrechtssteuer sagt die Regierung selbst, daß sie jenen Zweck gar nicht verfolge, sondern nur den, die Schürffreiheit in den Gebieten der Kaokogesellschaft und der „South-African Territories Ltd.“ einzuführen, in denen sie bisher noch nicht bestand. Die Steuer wird nach dem Inhalte der Flächen erhoben, für welche die Gesellschaften ein Bergbau-Sonderrecht oder ein bergbauliches Abgaben-Sonderrecht besitzen, fällt aber weg, sobald der Sonderberechtigte die Schürffreiheit nach der Kaiserlichen Bergverordnung erklärt. Die dann von den Bergbautreibenden zu entrichtenden Bergbau-Abgaben erhält nicht etwa der Staat, sondern der Sonderberechtigte. Der Sonderrechtssteuer unterliegt die „Kolonialgesellschaft für Südwestafrika“ überhaupt nicht, da in ihrem Gebiete die Kaiserliche Bergverordnung gilt. Ob die „South-Westafrika-Company“ ihr unterliegt, ist zweifelhaft; sie stützt sich auf die in ihrer Konzession enthaltene steuerliche Meistbegünstigungs-Klausel. Doch läuft ihr Recht auf steuerliche Meistbegünstigung, worunter sie Steuerfreiheit versteht, am 12. September 1917 ab. Die Kaokogesellschaft würde auf ihr 10 Millionen Hektar großes Gebiet, da die Steuer 2 Pfg. für das Hektar beträgt, jährlich 200 000 Mk. zu bezahlen gehabt haben. Sie entzog sich der Steuer durch eine Erklärung über Einführung der Kaiserlichen Bergverordnung in ihrem Gebiete. Doch sieht diese Erklärung (veröffentlicht im amtlichen „Kolonialblatt“ vom 15. September 1913) so viele Ausnahmen vor, daß selbst der von der Regierung erstrebte bescheidene Zweck der Steuer, die Einführung der Schürffreiheit, nur sehr unvollkommen erreicht ist. — Für die Gebiete der „S. A. Territories Ltd.“ ist die Sonderrechtssteuer von geringerer Bedeutung, da deren Berghoheit ohnehin im Jahre 1917 erlischt.

Den viel wichtigeren Zweck dagegen, der Allgemeinheit wenigstens einen kleinen Teil von dem an die Gesellschaften übergegangenen staatlichen Vermögen zurückzugewinnen, wollte die Kommunalsteuer auf Einkommen aus Sonderrechten erreichen, die der Bezirksverband Lüderitzbucht im Jahre 1911 beschloß. Sie würde vor allem die „Kolonialgesellschaft für Südwestafrika“ und die Inhaber des De Paßschen Sonderrechts an den Pomonafeldern erfassen; letztere, Daniel de Paß und Genossen in Kapstadt, beziehen aus diesem ein abgabefreies Einkommen von 200 000 Mk. monatlich! Leider hat die Regierung die Bestätigung des Steuerentwurfs, der ihr schon im September 1911 vorgelegt wurde, bis jetzt verzögert. Voraussetzung für die Zulässigkeit desselben war allerdings die Abänderung des § 76 Ziff. 2 der Selbstverwaltungsordnung vom 28. Januar 1909. Nachdem diese aber am 1. Dezember 1913 vorgenommen worden ist, sollte die Regierung nun endlich die Steuer zulassen, und die übrigen Bezirke sollten sie ebenfalls.

schleunigst einführen, das wäre endlich eine wirksame Maßregel zur Einschränkung der Konzessionsmißwirtschaft. Daß die Regierung bereits früher andere von mir in der Südwestafrikanischen Untersuchungskommission vorgeschlagene Gesundungsmaßnahmen, wie die Grundsteuer und die erhöhte Grundsteuer auf unbebautes Land, durchgeführt hat, sei hier nur eben erwähnt. Damit werden die aus dem Staatsvermögen dotierten Gesellschaften wenigstens etwas auch zu den Lasten der Kolonialpolitik herangezogen. Ob sie wirklich alle die Steuer entrichten und in welchem Betrage, ist aus den Etats nicht ersichtlich.

Von allen Fragen der Diamantenpolitik hat neuerdings die des Absatzes, der Verwertung der Steine durch die von Dernburg geschaffene Diamanten-Regie am meisten die Öffentlichkeit beschäftigt. Bezüglich der aus den deutschen Großbanken gebildeten Regiegesellschaft hat Dernburg sehr ausgiebig seine Politik der kleinen und großen Geschenke an das Großkapital auf Kosten der Volksgesamtheit betrieben. Zu leiden hatten darunter die Staatskasse und die Diamantenförderer, denen jede Mitbestimmung über den Verkauf ihres Eigentums vorenthalten wurde, und die es jahrelang mit ansehen mußten, wie durch eine höchst mangelhafte und bedenkliche Geschäftsführung der Regie ihnen und dem Staate viele Millionen verloren gingen. Allein die Verluste durch die Unterbewertung der Diamanten seitens der Regie in den Jahren 1909 bis 1912 werden in einer Eingabe der Lüderitzbuchter Bergwerkskammer an den Gouverneur vom 27. August 1913 auf 16 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark, von anderer Seite auf 31 Millionen Mark berechnet. Die Regie verkaufte:

i. J.	Karat	Erlös
1909	561 000	für 16,7 Millionen Mark
1910	799 000	„ 21,4 „ „
1911	816 000	„ 20,9 „ „
1912	902 000	„ 26,5 „ „
zus.	3078 000	„ 85,5 Millionen Mark

Dazu kommen für 1913 1 284 727 Karat im Werte von rund 54 Millionen Mark¹⁾, so daß der bisherige Erlös unserer Diamantenfelder sich auf etwa 140 Millionen Mark (für über 4 $\frac{1}{2}$ Millionen Karat) stellt.

Die statistischen Zahlen über die jährliche Förderung, angegeben für Rechnungsjahre des Kolonialetats, besagen etwa dasselbe:

Jahr	Karat	Wert
1909/10	656 710	20 Millionen Mark
1910/11	814 322	21,5 „ „
1911/12	763 885	19,6 „ „
1912/13	1183 615	34,7 „ „
zus.	3 418 532	95,8 Millionen Mark.

Dazu kommt die Förderung des Jahres 1913 von etwa 1300 000 Karat, deren Wert 50 bis 55 Millionen Mark ist. Die Förderung von 1914 wird — infolge der zwangsweisen Beschränkung auf 1 038 000 Karat durch die inzwischen angeordnete Kontingentierung — auf 36 750 000 Mk. veranschlagt.

Der Durchschnittspreis für das Karat der deutschen Diamanten blieb leider bis in die neueste Zeit aus den noch anzuführenden Gründen weit

¹⁾ Soviel hat die Regie verkauft; dagegen von den Förderern erhalten hat sie 1 750 000 Karat.

unter dem wirklichen Werte und Weltmarktpreise der Steine. Er betrug 1908/09 21,75 Mk., 1909/10 29,67 Mk., 1910/11 26 Mk. und 1911/12 gar nur 25,81 Mk. Dernburg hatte nämlich als Staatssekretär des Kolonialamts die Leitung der Diamantenregie seinem früheren Prinzipal Karl Fürstenberg, dem Direktor der „Berliner Handelsgesellschaft“, übertragen. Dieser machte sich die Sache leicht und verkaufte alljährlich die gesamte deutsche Diamantenförderung an ein von den Antwerpener Diamantenhändlern Coetermans, Kryn und Walk gebildetes Syndikat, das sog. Coetermans-Syndikat, das nun die obenerwähnten riesigen Zwischengewinne in die Tasche steckte. Die Förderer waren über eine solche schwere Schädigung ihres Vermögens und der Staatskasse mit Recht empört. Sie verlangten Beteiligung an der Leitung der Regie und fanden im Februar und April 1912 darin die kräftige Unterstützung des Reichstags. Und wirklich erhielten sie im März 1913 die Hälfte der Anteile der Regiegesellschaft und die Hälfte der Sitze im Aufsichtsrate derselben¹⁾. Sofort zeigten sich die günstigen Erfolge dieser eigentlich schon längst selbstverständlichen Reform: Die Förderer setzten es durch, daß im Mai 1913 zum ersten Male die südwestafrikanische Diamantenausbeute öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben wurde; das Ergebnis war ein Preis, der den Durchschnittspreis des letzten Kaufvertrages um 15% überstieg, was bei einem Gegenstande von 46 Millionen Mark einen Mehrerlös von reichlich 6 Millionen Mark ergab. Das Antwerpener Syndikat erhielt zwar wieder die Diamanten (1 Million Karat) zugeschlagen, zahlte aber jetzt 46 Mk. für das Karat! Ein schlagender Beweis dafür, daß es in den vorhergehenden Jahren Riesengewinne eingestrichen hatte.

Noch aber waren die Schwierigkeiten nicht zu Ende. Wieder erlaubte sich Herr Fürstenberg Eigenmächtigkeiten zum Schaden der Förderer und der Staatskasse. Nach der Ausschreibung hatten die Käufer jede Sendung der Steine sofort der Regie abzunehmen. Fürstenberg hatte aber seinen Antwerpener Freunden unter der Hand zugesichert, daß sie, wenn sie Absatzschwierigkeiten hätten, nur 100 000 Karat monatlich von der Regie geliefert erhalten würden; und so verfuhr er auch tatsächlich. Dabei trugen die Antwerpener selbst die Schuld an ihren Absatzschwierigkeiten; sie hatten, gerade als Amerika wegen einer bevorstehenden Zollerhöhung viel Diamanten aufkaufte, einen sehr großen Vorrat von Steinen (über 1/2 Millionen Karat) zur Abschreckung der Mitbewerber um die deutsche Ausschreibung angesammelt; als nun am 1. Oktober 1913 die amerikanische Zollerhöhung in Kraft getreten war, erfolgte naturgemäß ein starker Rückgang in den amerikanischen Käufen, und die Absatzverhältnisse wurden eine Zeitlang schwierig. Aber nicht nur das Coetermans-Syndikat, sondern auch die Regie hatte in den Monaten April und Mai einen großen Vorrat Diamanten (etwa 1/4 Million Karat) angesammelt, gerade zur Zeit der Hochkonjunktur, als man sie leicht und zu hohen Preisen an den Hauptkäufer auf dem Diamantenmarkte, Nordamerika, hätte absetzen können. Unter den Folgen dieser Fehler ließ man nun nicht die Antwerpener, sondern die Förderer leiden: man verlangte von ersteren nicht die Abnahme der ganzen Förderung, dagegen von letzteren die Einschränkung der Förderung. Um diese Maßnahmen ungestörter treffen zu können, beschloß das Kolonialamt die Verstaatlichung der Regie. Es ließ eine Sitzung der Regiegesellschaft einberufen, in der ein Beschluß

¹⁾ Das Kapital der Regiegesellschaft, von dem aber nur 25% eingezahlt waren, betrug 2 Mill. Mk. Davon erhielten die Förderer nur 860 000 Mk., also etwas weniger als die Hälfte, und blieben demnach in der Minderheit.

über die Auflösung der Gesellschaft herbeigeführt werden sollte, und erklärte in dieser Sitzung am 6. Dezember 1913, ohne daß jener Beschluß gefaßt wurde, daß es auf Grund des § 51 der Regiesatzung sämtliche Anteile der Gesellschaft übernehme. Die Förderer weigerten sich aber, ihre Anteile herzugeben, und fochten die Rechtsgültigkeit der Auflösung der Gesellschaft durch Klage an. Nach mehrmonatlichem Hin und Her wurde am 2. März 1914 folgende Vereinbarung getroffen: Von den Anteilen der Regiegesellschaft sollen der Fiskus und die Förderer je die Hälfte erhalten. Von den acht Aufsichtsratsmitgliedern der Regie sollen vier aus den Kreisen der Förderer genommen werden, die anderen vier aus den Kreisen der Diamantenschleifindustrie, des Diamantenhandels und aus allgemein kaufmännisch hervorragenden Persönlichkeiten. — Diese Einigung ist erfreulich und läßt ein ersprießliches Arbeiten der Regie hoffen, vorausgesetzt, daß nicht wieder Herr Fürstenberg als „allgemein kaufmännisch hervorragender Persönlichkeit“ eine leitende Stellung eingeräumt wird.

Von weit größerer Bedeutung ist es aber, ob das Kolonialamt nun auch in der viel wichtigeren Frage der Diamantenkontingentierung einlenken wird. Es hatte durch zwei Verordnungen vom 13. Dezember 1913 („Kolonialblatt“ Nr. 24) die Grundlage für eine Zwangskontingentierung der Diamantenförderung geschaffen. Danach wird für jedes Kalenderjahr ein Höchstmaß der zur Verwertung gelangenden Diamanten für jeden Förderer im voraus festgesetzt. Auf die Förderer wird ein mittelbarer Zwang, nicht mehr Steine fördern zu lassen, dadurch ausgeübt, daß sie den ihnen für ihre Einlieferungen zu zahlenden zinsfreien Vorschuß nur in Höhe ihres Kontingents erhalten. Die Gesamtjahresmenge ist für 1914 auf 1 038 000 Karat festgesetzt, also eine ganz gewaltige Einschränkung (um mehr als ein Drittel der jetzigen Förderung). Auf die einzelnen Diamantengesellschaften sollen folgende Anteile entfallen: Pomona 350 000 Karat; Koloniale Bergbaugesellschaft 215 000; Diamantepachtgesellschaft 109 000; Deutsche Diamantengesellschaft 118 500; Kolmanskop 89 500; Vereinigte Diamantminen 50 000; Weiß, de Meillon 18 500; Bahnfelder-Diamantengesellschaft 9 000; auf acht kleinere Gesellschaften der Rest.

Die Förderer bestreiten die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Einschränkung des deutschen Diamanten-Bergbaues, vor allem weil sie nicht uns, sondern den Engländern zugute kommen würde. Diese sind die weitest bedeutendsten Diamantenförderer der Welt (die Debeersgesellschaft in Kimberley, die Premier-Grube in Pretoria u. a.). Die Debeers hat schon seither die Förderung und die Verwertung ihrer Steine nach den Marktverhältnissen geregelt. Wenn Deutschland einseitig seine Förderung einschränkt und sich noch dazu im voraus für ein Jahr darauf festlegt, so haben die englischen Förderer den Vorteil davon.

Die deutsche Kolonialregierung scheint aber noch durch einen anderen Grund zur Einschränkung des Diamantenabbaues bewogen worden zu sein. Während die Einnahmen der südwestafrikanischen Staatskasse aus den Diamanten bisher höchstens 10 Millionen Mark jährlich betragen, stiegen sie im Jahre 1913 auf weit über 20 Millionen Mark (22,6 Millionen Mark Diamantensteuer, dazu die Anteile am Gewinn der „Diamantepachtgesellschaft“, der „Deutschen Diamantengesellschaft“ usw. von noch einigen Millionen). Es besteht die Schwierigkeit, diese jetzt so reichen Einnahmen, die sich aber leicht später wieder vermindern können, so zu verwenden, daß sie der Kolonie Südwestafrika möglichst nachhaltigen Nutzen bringen. Für

diesmal hat sich die Regierung so geholfen, daß sie die Ausgaben für die Eisenbahnbauten (51 Millionen Mark im ganzen), die bisher aus der Schutzgebiets-Anleihe gedeckt würden, vom außerordentlichen Etat in den ordentlichen übernommen und zu ihrer Deckung die Diamanteneinnahmen verwendet hat. Das ist zunächst in dem Etat für 1914 geschehen, der eine Diamanteneinnahme von über 14 Millionen Mark vorsieht und eine Ausgabe von 7 Millionen Mark für die Bahnbauten daraus bestreitet. Außerdem aber hat die Regierung auch noch einen Ergänzungsetat für 1914 und einen Nachtrags-
etat für 1913 eingebracht, nach denen folgende weiteren Ausgaben aus den Diamanten-Einnahmen gedeckt werden sollen: 2 151 000 Mark zum Erwerbe der Anteilscheine der Diamantenregie, 13¹/₂ Millionen Mark zu Bahnbauten (Nord-Süd-Bahn und Karibib-Windhuk), 200 000 Mark für die Landungsbrücke in Lüderitzbucht, 5 Millionen Mark für die Ambolandbahn, 1 Million für Wasserbauten im trockenen Süden der Kolonie (im Gebiete des Fischflusses), 300 000 Mark zur Einzahlung des staatlichen Anteils am Grundkapital der Halbscheidgesellschaft¹⁾, usw.

So sind für diesmal die Diamanten-Einnahmen nützlich untergebracht. Ob sie in Zukunft allzu reichlich sein werden, so daß die Diamantenförderung beschränkt werden muß, bleibt abzuwarten. Soeben (Ende Februar) hat die Regie wieder 500 000 Karat Diamanten zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben. Der Erfolg wird bald zeigen, ob etwa die Kontingentierung wegen Absatzschwierigkeiten nötig ist.

Schon in diesem Jahre wird die bisherige Gesamtausbeute an deutschen Diamanten nahezu den Wert von 200 Millionen Mark erreichen; von einer Erschöpfung der Lagerstätten ist noch nichts zu merken. Es werden also doch wohl diejenigen Recht behalten, die den gesamten Diamantenreichtum unserer Kolonie Südwestafrika auf tausend Millionen Mark schätzten; die aber demgemäß auch von unberechtigten Millionengewinnen der von Dernburg ausgestatteten Gesellschaften des Großkapitals sprachen. Die „Kolonialgesellschaft für Südwestafrika“ hat vor 1909 jährlich 20 und 25⁰/₁₀₀, von da ab 64⁰/₁₀₀, 50⁰/₁₀₀, 35⁰/₁₀₀ und 40⁰/₁₀₀ Dividende verteilt; ihre Untergesellschaft, die „Deutsche Diamantengesellschaft“, 1909 10⁰/₁₀₀, 1910 5¹/₂⁰/₁₀₀, 1911 0⁰/₁₀₀, 1912 16⁰/₁₀₀ bei einem Gewinne von 874 000 Mark, und für 1913 wird eine noch weit höhere Dividende erwartet. Diese Dividenden sind ein reines Geschenk aus dem Staatsvermögen an die „Kolonialgesellschaft“, denn ihr in die „Deutsche Diamantengesellschaft“ eingebrachtes Kapital im Nennwerte von 2 Millionen Mark bestand lediglich in dem ihr von Dernburg verliehenen Abbaumonopol im Sperrgebiete. Ebenso steht es mit den Abgaben, welche die „Kolonialgesellschaft“ von den Bergbautreibenden erhebt, als ob sie der Staat wäre, und die nach und nach auf 50 und mehr Millionen steigen werden. Die oben angeführten Zahlen der Etats zeigen die Wichtigkeit dieser finanzwirtschaftlichen Fragen für die Kolonie Südwestafrika und das Reich. Möchten sie endlich im Sinne der Reichstagsbeschlüsse vom April 1910 gelöst werden!

¹⁾ Das ist die Gesellschaft, die nach dem Verträge vom 7. Mai 1913 halb vom Staate, halb von der „D. Diamantengesellschaft“ zu bilden ist zum Abbau der Diamantenfelder im Sperrgebiet, die etwa nicht schon von der „D. D.-G.“ belegt sind.

Etwas von Land und Leuten des Bismarckarchipels.

Von Pfarrer **Wentzel.**

Der Bismarckarchipel besteht aus etwa 200 Inseln. Neupommern (25 000 qkm), Neumecklenburg (13 000 qkm), Manus in der Admiralitätsgruppe (1940 qkm) und Neuhannover (1500 qkm) sind die größten oder Hauptinseln. Bis zum Jahre 1875 war wenig bekannt von diesem paradiesischen Fleckchen Erde. Die erste Nachricht davon datiert aus dem Jahre 1616. Die größeren Inseln des Archipels sind gebirgig. Neupommerns und Neumecklenburgs Berge sollen bis 2000 m hoch sein. Auf Neupommern befinden sich zwei tätige Vulkane und zwar die „Mutter“ (oder „Kaia“) bei Rabaul und der „Vater“ im Süden der Gazellehalbinsel. Der letzte Ausbruch der „Mutter“ fand im Jahre 1878 statt. Der erste evangelische Missionar Dr. George Brown erzählt in seinem Buche, wie weite Strecken des Meeres mit Lavaasche bedeckt waren. Damals entstand auch die sogenannte Vulkaninsel in der Blanchebucht und Dr. Brown setzte zuerst seinen Fuß auf die neue Insel als sie noch heiß war. Erdbeben kommen häufig vor, und man gewöhnt sich mit der Zeit daran, wenn es auch nicht gerade angenehm ist, das Haus wackeln zu sehen und das Geschirr klirren zu hören.

Das Klima ist tropisch. Malaria, Schwarzwasserfieber, Dysenterie und andere Krankheiten fordern ihre Opfer. Die Hitze, durchschnittlich 24—30° C, ist erträglich infolge des Südost-Passates oder des Nordwest-Monsums. Letzterer, ungefähr um die Zeit unserer Wintermonate, bringt viel Regen.

Die Tierwelt im Bismarckarchipel ist sehr arm an Säugetieren. Größere Raubtiere fehlen ganz. Pferde, Ochsen, Kühe, Ziegen, Schafe, Schweine, Hunde und Katzen sind eingeführt worden. Die Einschleppung von Ratten und Mäusen ist bedauerlich. Sie sind zahlreich vertreten und richten großen Schaden an. Vögel gibt es in Menge, besonders viele Tauben und Papageien. Auch der Kasuar kommt vor. Die Südsee ist sehr fischreich. Beim Durchwaten von Flüssen und beim Baden können Krokodile und Haifische gefährlich werden.

Die Pflanzenwelt ist sehr reich und von großartiger Schönheit. Urwald und Grasfelder bedecken Berg und Tal und Ebene. Bunte Blumen und Sträucher ergötzen das Auge. Die Kokospalme gedeiht prächtig, besonders an der Küste, und bringt Ansiedlern und Eingeborenen viel Geld ein. Außerdem wird Kaffee, Kakao, Ficus usw. von den Plantagenbesitzern und Gesellschaften kultiviert.

Die Eingeborenen legen, indem sie Buschland roden, große Gärten an, wo sie zahlreiche Arten von Bananen, verschiedene Gemüse, Taro, Jams

(unserer Kartoffel ähnlich im Geschmack), Süßkartoffel und Zuckerrohr bauen. Die Baining (Bergbewohner Neupommerns), welche besonders umfangreiche Taropflanzungen anlegen, verlassen nach der Ernte meist ihre Wohnsitze und schlagen ihre Hütten, die gewöhnlich nur aus einem Gerüste von vier Stangen mit Gras- oder Blätterdach bestehen und nicht viel Zeit zu ihrer Errichtung beanspruchen, an einem anderen geeigneten Ort auf. Die Küstenbewohner bauen viel bessere Häuser, besonders seit die fidschianischen und samoanischen Missionslehrer im Lande sind.

Neben dem Feldbau betreiben die Küstenleute den Fischfang mit Geschick und oft großem Wagemut. Eine eigentliche Schiffahrt kannten sie nicht, doch legten sie in ihren mit Auslegern versehenen Kanus bemerkenswerte Strecken zur See zurück. Schlägt eine Woge solch ein Kanu voll, so verlassen es diese Seeratten in aller Gemütsruhe, schöpfen es aus, während sie sich durch Hand- und Fußbewegungen über Wasser halten, dann geht die Fahrt weiter. Schwimmen können sie buchstäblich wie die Fische, sie können sich stundenlang in rollender See halten; im Wasser „laufen“ nennen sie es.

Abbaufähige Mineralien wurden im Archipel noch nicht gefunden. Goldgräber reisen hier nur durch.

Die Eingeborenenbevölkerung wird auf ungefähr 200 000 geschätzt. Sie gehört zur Rasse der melanasischen Neger. Es gibt eine ganze Anzahl verschiedener Dialekte. Viele Eingeborene beherrschen zwei und mehrere Dialekte. Das Pidginenglisch, mit seinem geringen, oft sehr lustigen Wortschatz überbrückte bisher die vielen Sprachenklüfte. Jetzt soll aber der ernstliche Versuch gemacht werden, an Stelle des Pidginenglisch das Deutsch treten zu lassen. Die Regierung, welche früher darauf aus war, einem einheimischen Dialekt, etwa dem Gazellehalbinseldialekt, in welchen von der evangelischen Mission das Neue Testament übersetzt wurde, Geltung zu verschaffen, gibt sich redliche Mühe, die Bevölkerung für das Deutschsprechen zu interessieren.

Die Eingeborenen zeigen sich überall in kleinen Stammesgemeinschaften, deren Kopffzahl wenige Hundert nicht übersteigt. Der Stamm kann einen oder mehrere Häuptlinge („lunai“) haben. Früher war die Häuptlingswürde an den Reichtum im Muschelgelde geknüpft. Heute sucht sich das Kaiserliche Bezirksamt oder die Station den Tüchtigsten, der sich Achtung und Gehorsam erzwingen kann, aus der Männerschar aus, gibt ihm Amtsmütze und Stab, als Zeichen seiner Würde und stellt ihn an die Spitze.

Man spricht oft von unseren Kanakern, sie seien große Kinder. Wenn man die „Kinder“ in Verbindung mit Unarten denkt, mag man es gelten lassen. Doch von „Kindlichkeit“ kann man wahrhaftig nicht viel entdecken. Sie waren früher entsetzlich grausame Menschenfresser. Die Lust nach Menschenfleisch war bei ihnen so groß, daß sie auch in friedlichen Zeiten auf Mord und Totschlag ausgingen, um sich ein Mahl zu verschaffen. Mit den unglücklichen Opfern hatten sie kein Erbarmen. Nachdem sie diese durch Brechen der Gliedmassen hilflos gemacht hatten, zerlegten sie dieselben noch lebend. Die Fleischstücke wurden in Bananen- oder andere Blätter eingewickelt mit Freudengeheul weggetragen und zwischen heißen Steinen mit Taro oder Jams gebraten. Die Frauen beteiligten sich oft am eifrigsten bei dieser grausigen Kocherei. Dieser Kannibalismus ist vielleicht nur da ausgerottet, wo der Arm der Obrigkeit und der Einfluß der Missionen hinreicht. Die Untugenden: Lügenhaftigkeit, Unehrllichkeit,

diebischer Sinn, Faulheit, Hinterlist, unersättliche Habsucht und unmenschliche Grausamkeit finden wir aber auch heute noch bei den früheren Menschenfressern und ihren Kindern. Man muß beobachten, wie die Kanaker ein Schwein zum Markte bringen oder töten, ein Huhn jagen, einfangen und lebend abrufen, und es kann einem angst werden. Man muß sehen, wie sie einen Dorfarmen oder mittellosen Sterbenden behandeln, und man kann kein Fünkchen von Mitgefühl entdecken. Leidet jemand und schreit vor Schmerz, so gibt es sicher ein Gelächter. Einmal erzählte mir ein Mann (und er war keiner von den schlechten), wie ein alter Kanaker in seiner Hütte verbrannt sei und dann ausgesehen habe wie ein gerösteter Fisch. Dabei lachte er über sein ganzes breites Negergesicht, als ob er mir einen Scherz erzählte.

Ihre Religion war der Geisterglaube. Krankheit, Leiden, Tod, Erdbeben wurden auf das Einwirken böser Geister zurückgeführt, die man durch Zauberformeln bannen und sich dienstbar machen konnte. Gewisse Häuser, Plätze, Tiere, Bäume, Steine usw. wurden als von Geistern bewohnt angesehen und gemieden. In Verbindung mit dem Geisterglauben standen die beiden Geheimkulte der „Dukduk“ und der „Ingiat“. Viele Zermonien und große Unsittlichkeit spielten eine Rolle dabei. Was sie eigentlich bedeuteten, weiß man nicht recht. Man glaubte an ein Fortleben der Seele, doch nicht an eine Vergeltung von gut und böse. Die Seele des Reichen, der viel „tambu“ = Muschelgeld besaß, war glücklich im Jenseits, die des Armen dagegen mußte im Unglück umherirren.

Vor Ankunft der evangelischen Mission gab es keinerlei Schriftzeichen. Was an Sagen und mündlichen Überlieferungen vorhanden war, hat nach europäischem Geschmacke nicht viel Sinn. Ein Zahlensystem jedoch kannte man, denn unsere Kanaker sind geborene Geschäftsleute. Man hatte für 1—5 und 10, ja an manchen Plätzen für 100 und 10 000 Bezeichnungen. Finger und Fußzehen werden beim Zählen noch heute fast immer gebraucht, sogar in der Schule. Die Zeitrechnung beruhte auf der Beobachtung der Sonne und des Mondes. Heute kennt man für jeden Tag der Woche sowohl eine eingeborene als auch die europäische Bezeichnung, und eine Anzahl Kanaker trägt natürlich Uhren.

Der Eingeborene verschaffte sich früher sein Recht mit dem Speer oder der Keule, durch Anwendung von Gift und Zauberformeln und durch Erpressung von Muschelgeld. Dieses gab dann selbstverständlich Veranlassung zu Mord und Raub. Anarchie all überall, Angst und Schrecken in jeder Hütte! Das Südseeparadies war eine Hölle. Heute hat die Kaiserliche Regierung Ordnung geschaffen. Wenn dem Kanaker unrecht getan wurde, so geht er zum „tena varakurai“ (Häuptling). Hilft ihm dieser nicht, oder ist sein Einfluß nicht kräftig genug, um helfen zu können, so sucht er den „Kiap“ (Bezirksamtman oder Stationsleiter) auf.

Es gilt allgemein das Mutterrecht, d. h. die Kinder folgen der Mutter oder ihrem Stamm. Onkel und Neffen stehen sich daher viel näher als Vater und Sohn. Der Neffe ist immer Erbe des Oheims. Die Frauen, die leider in der Minderzahl, werden durch Kauf mit Muschelgeld, meistens schon als Kinder, erstanden. Eine so gekaufte Weibsperson, die aber oft nicht als Person, sondern als Arbeitstier behandelt wird, begibt sich darauf zu den Verwandten des Mannes. Es gibt unter den Kanakern sehr schöne Mädchen und junge Frauen, um so häßlicher sind aber die alten Weiblein. Die Ehefrauen, die schnell verblühen, sind zu bedauern. Man muß sie sehen, wie

sie mit einem Kind an der Brust und mit schwerer Last auf Kopf und Rücken vom Felde oder zum Markte kommen, und man wird zugeben müssen, daß für sie mehr gilt, als für die Herren Ehemänner: „Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen“. Ehebruch und Wechsel der Frau kommen häufig vor. Die meisten Männer haben nur eine Frau, manche zwei; einige hatten früher 3—10 Frauen. Wenn Zwillinge verschiedenen Geschlechts zur Welt kamen, wurde gewöhnlich das Knäblein getötet.

Als Kauf- und Tauschmittel galt und gilt auch heute noch vor allen Dingen das Muschelgeld. Da die Schwarzen, klein und groß, Mann und Frau, Knabe oder Mädchen alle gerne rauchen, so wurde es auch der Stangentabak. Die Regierung führte die deutschen Reichsmünzen ein, wovon sich vor allen Dingen das Einmarkstück großer Beliebtheit erfreut. Zwei- und Fünfmarkstücke nimmt der Kanaker nicht gern, noch viel weniger aber Kleingeld, wie Fünf- und Zehnpfennigstücke. Wenn er etwas haben will, so fragt er gewöhnlich: „Wieviel „mani“ = Mark kostet das? z. B. Messer, Axt, Spaten, Lendentuch, Laterne etc. Weil er gewöhnlich das „mani“ leicht verdient, nämlich dadurch, daß er eine Anzahl Kokosnüsse sammelt (die der liebe Herrgott wachsen läßt und wozu er gar nichts tut, noch getan hat), und sie zum Händler bringt, so gibt er das Geld auch sehr leicht aus. Viele kennen den Wert des Geldes nicht, alle aber den Wert des „tambu“ (Muschelgeld). Wird das letztere abgeschafft, und das muß kommen, so ist das für Weiß und Schwarz ein Segen.

Koloniale Zoll- und Steuerpolitik in Samoa.

Von E. Langen.

Wie der Etat des Schutzgebietes Samoa, der im kommenden Jahre mit 1250 000 Mk. balanciert, ein übersichtliches Ganzes bildet, selbst für den, der nicht mit einer derartigen Etatsaufstellung vertraut ist, so verhält es sich mit den gesamten Verhältnissen in diesem kleinen in sich wirtschaftlich abgeordneten Betriebe. Für den, der sich einige Zeit im Schutzgebiete aufgehalten hat, werden bald alle Ereignisse und Maßnahmen in Ursache und Folge klar vor Augen liegen. Daß daher die Verwaltung des Landes nach kurzem Besinnen sich sogleich für ein festes System, das den Bedürfnissen der Entwicklung des Landes entsprach, entschlossen hätte, wäre zu erwarten gewesen. Jedenfalls muß es wundernehmen, daß man bei der Finanzverwaltung nie nach einem für das Wohl des Landes bestimmten Gesichtspunkte verfahren ist, sondern daß man gerade bei diesem übersichtlichsten Zweige der Verwaltung in rein konventionellen Bahnen wandelte und 12 lange Jahre hindurch bei der Aufbringung der Gelder nur daran dachte, wie dieselben am bequemsten, also auch unter der geringsten Opposition der Betroffenen aufgebracht werden konnten. Die notwendige Folge hiervon war, daß die geforderten Abgaben hemmend wirkten, daß alle Steuern bis auf die Hundesteuer als ein oft noch nicht einmal notwendiges Übel bezeichnet werden müssen.

Sicher ist der quantitativ bedeutsamste Zweck aller vom Staate erhobenen Abgaben, sich Mittel zu beschaffen, welche die im Interesse der Allgemeinheit gemachten Ausgaben decken. Und solange Steuern rein unter diesem Gesichtspunkte aufgetrieben werden, müssen sie von allen als eine möglichst einzuschränkende Belastung angesehen werden. Aber auch bei dieser Art der Besteuerung lassen sich Abgaben finden, die vielleicht für einzelne besonders schmerzhaft befunden werden, die aber vielleicht die Gesamtentwicklung des Landes weniger hintenan halten als irgend eine Abgabe, die — durch Bequemlichkeit in steuertechnischer Hinsicht — von den Zahlern viel weniger empfunden wird.

Einer ganz anderen Beurteilung unterliegen diejenigen Abgaben, deren innerster Zweck nicht die Beibringung der nötigen Mittel bildet, sondern die einen Selbstzweck haben. Leider sind die auf solche Weise erhobenen Gelder im Verhältnisse gering, und so traurig es auch sein mag, können die staatlichen Mittel nicht ausschließlich aus Abgaben gewonnen werden, die einer Strafe gleichkommen, wie etwa die Einkünfte aus Prozeßkosten oder die Schanklizenz. Immerhin wäre auch diese Art der Abgabe ausbildungsfähig.

Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet können wir heute die im Schutzgebiet Samoa erhobenen Abgaben in 3 Gruppen einteilen; in solche, die zur Auftreibung der geforderten Mittel unerlässlich sind; solche, die als eine direkte Belastung der Betriebsamkeit betrachtet werden müssen, — also fallen gelassen werden müßten — und solche, die einen Selbstzweck haben, indem sie als Strafen auf Vergehen oder zur Einschränkung unerwünschter Betriebe auferlegt werden.

Unter der 1. Gruppe ist als wichtigstes der Einfuhrzoll aufzuführen. Die Einnahmen hieraus haben sich sowohl durch Zunahme des Importes als auch durch Steigerung des Zollsatzes bis auf $12\frac{1}{2}\%$ des Wertes in den letzten 10 Jahren von 277 auf 570 Tausend Mark erhöht. Schon die vordeutsche Verwaltung Samoas kannte den Einfuhrzoll und erhob ihn in der bescheidenen Höhe von $2\frac{1}{2}\%$. Heute bildet er die Grundlage des gesamten Haushaltes. Trotz seiner beträchtlichen Höhe wurde er bisher am willigsten gezahlt. Zwar erhob sich nach jeder neuen Steigerung des Zollsatzes ein Murren der Entrüstung. Aber man gab sich bald wieder zufrieden. Wenn die Importeure gelernt hatten, den neuen Zollsatz ebenso schnell auszurechnen, wie sie es bei dem altgewohnten gekonnt hatten, und wenn der Detail-Handel seine Preise danach so eingestellt hatte, daß doch wieder nur der Konsument die Zeche bezahlen mußte, war alle Opposition verstummt. Ganz aufzuheben war oder ist der Einfuhrzoll ja doch nicht mehr. Was verschlug es, daß man bei der Zollerklärung diesen oder jenen Zollsatz ausrechnete. Außerdem war der Zoll für die Behörde technisch leicht zu erheben und wurde, was lobend anerkannt werden muß, kulant und kaufmännisch gehandhabt, so daß für das Publikum nur ein Minimum von Belästigung dabei herausprang. So ist es zu erklären, daß man sich all die Jahre hindurch nicht ernstlich klar machte, wer eigentlich von dieser Abgabe betroffen wurde. Ja es ist nicht einmal anzunehmen, daß diejenigen, denen die Steuer am wenigsten zur Last fiel, diesen Vorteil selber eingesehen hätten. Und eine solche fest zu umgrenzende Gruppe ist in Samoa seit Anbeginn der deutschen Herrschaft vorhanden.

Die Stimmung gegen den Importzoll machte sich zum ersten Male im Jahre 1910 geltend, und zwar übergaben die beiden wirtschaftlichen Vereine des Schutzgebietes dem scheidenden Gouverneur Dr. Solf einen offenen Brief, in dem sie für eine Steuerreform unter Nr. 1 aufstellten:

„Eine Erhöhung der Importzölle ist zu verwerfen. Diese würde einesteils den Händler einseitig belasten, da eine Erhöhung um wenige Prozent nicht in jedem Falle auf den Konsumenten abzuwälzen ist. Wo letzteres dennoch erreichbar ist, resultiert eine Verteuerung der Lebensführung, die den wenig bemittelten Ansiedler drückt, von dem besser situierten aber nicht empfunden wird.“

Die angeführten Gründe gegen einen Einfuhrzoll sind weit davon entfernt, den Nagel auf den Kopf zu treffen, weil sie aus einem Kompromis der beiden Interessengruppen der Kaufleute und Pflanzer hervorgegangen waren, die sich in einer an sich anerkennenswerten Vertretung der Interessen des „kleinen Mannes“ vereinigten. Wer eigentlich der Leidtragende bei dem bisherigen System ist, war vielleicht schon früher erkannt; wurde aber erst anlässlich der letzten Neuforderungen der Regierung bei der Frage nach deren Deckung zum ersten Male klar ausgesprochen.

Sicher verteuert ein steigender Einfuhrzoll das Leben der Ansiedler, aber weit mehr trifft er den, der in das Land kommt und dort neue verbende

Anlagen schafft, also dem Pflanzer, der mit der Neuanlage seines Betriebes beschäftigt ist. Die alten in vordeutscher Zeit angelegten Betriebe zahlen den Einfuhrzoll auf den relativ geringen Bedarf, den sie für das Abernten ihrer Anlagen bedürfen. Alles neuangelegte Kapital wurde um 10 und zuletzt um $12\frac{1}{2}\%$ entwertet, weil es nicht direkt in die Anlage gesteckt wird, sondern in den Säckel des Staates fließt. So werden durch das weiter und weiter angespannte System des Einfuhrzolles diejenigen pränumerando herangezogen, die hoffen, einst aus ihrer Anlage einen Gewinn zu ziehen, während die alten Unternehmen den Einfuhrzoll weniger hart empfinden und vor allem ihre hohen Betriebsüberschüsse, die sich in stolzen Dividenden von 30 und mehr Prozent zeigen, ganz abgabefrei bleiben. Betrachtet man diese Steuerpolitik, die den Importzoll zur Hauptstütze der Finanzkraft macht, von dieser Seite, so ist ihm eine direkt entwicklungsfeindliche Tendenz nicht abzuspüren.

Den 2. Platz nehmen die in der Statistik kurz als Steuern bezeichneten Einnahmen ein. Unter ihnen stehen an erster Stelle die Einnahmen, die in Form einer Kopfsteuer von den Eingeborenen erhoben werden. Oft und vieles hört man von Vertretern der eingeborenenfreundlichen Regierung über die Höhe dieser Abgabe, die heute 20 Mark pro Kopf des erwachsenen Mannes beträgt. Daß sie relativ nicht hoch ist, und daß sie tatsächlich ohne Überlastung erhöht werden könnte, beweisen die Missionen, die mit Leichtigkeit größere Summen von den Eingeborenen herausholen. Es wird eben unterlassen, gleichzeitig mit der Höhe der Steuer auch den Wohlstand der Zahler zu erwähnen. Die Palmenbestände machen den Eingeborenen, zumal bei den heutigen Preisen für Kopra, zum wohlhabenden Rentner. Die Abgabe von den Eingeborenen in Form einer Kopfsteuer zu erheben, muß als recht glücklich bezeichnet werden, obwohl, oder besser, weil sie der Bestrebung der Regierung entgegenarbeitet, die auf einer Erhaltung des kommunistischen Grundcharakters der samoanischen Verfassung Wert legt. An sich wird die Steuer individuell erhoben; aber tatsächlich ist es doch so, daß Dorfschaften oder Teile von Dorfschaften den nötigen Betrag gemeinsam aufbringen, sei es durch Arbeit bei einem Pflanzer, oder wie es in 9 Zehnteln der Fälle ist, durch das Schneiden und den Verkauf der Kopra. So wird gleichzeitig die an sich auffallende Ungerechtigkeit ausgeglichen, daß nämlich die Steuer auch von Krüppeln, also Erwerbsunfähigen, erhoben wird.

Daß eine Erhöhung der Kopfsteuer eintreten kann, ohne die Eingeborenen zu drücken, ist kaum fraglich. Jedenfalls ist es unbestreitbar, daß bei den heutigen Preisen für Kopra kein Druck in der Steuer liegt. Mühelos sammeln die Dörfer die Nüsse der meist dicht um ihre Häuser stehenden Palmen und stapeln sie dort auf, bis eine genügende Menge beisammen ist, um aus dem Erlöse den jeweiligen Bedarf an Bargeld oder Handelswaren zu decken. Die Arbeit des Ausschneidens und des Trocknens wird den Frauen überlassen. Vor wenigen Jahren hat der Steuersatz eine Verdoppelung erfahren; gleichzeitig ist der Preis der Kopra in dieser Zeit wieder um 50% gestiegen. Eine Steigerung der Kopfsteuer um den halben Betrag würde also an den Eingeborenen die gleichen Anforderungen stellen, wie zu Beginn der Zeit, wo plötzlich die doppelte Leistung von ihm verlangt wurde.

Wenn man schließlich die Folgen einer weiter und weiter gesteigerten Erhöhung dieser Steuer durchdenkt, so muß man zu der Erkenntnis kommen, daß eigentlich schon diese Kopfsteuer nicht in die erste Gruppe der rein notwendigen und nicht nutzbringenden Steuern gehört. Denn was würde die

Folge einer stetigen Erhöhung der Steuer sein? Keine Belastung und Beschränkung der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern ein Ansporn zu deren beschleunigter Ausbreitung. Anfangs würden die Eingeborenen einen Teil der Mittel für die Steuern verwenden müssen, den sie bisher für sich selbst anlegen konnten. Aber in dem Bestreben, die gewohnte Lebenshaltung weiter zu führen, würden sie fraglos auf eine Erhöhung der Einkünfte bedacht sein und ihre bisherigen Einnahmequellen hierzu mehr heranziehen. Die Zahl der samoanischen Plantagenarbeiter würde sich vermehren, die Kopra rationeller geschnitten und die Palmenbestände würden erweitert werden.

So wenig also auch die samoanische Verwaltung auf die Einnahmen aus der Eingeborenen-Kopfsteuer verzichten kann, kann man diese Steuer doch keineswegs unter die Rubrik der notwendigen Übel rechnen. Als ein Erziehungsmittel der Eingeborenen zur erhöhten Betriebsamkeit erfüllt sie einen Selbstzweck, der durch eine sachgemäße Erhöhung die günstigen Folgen offensichtlich machen würde.

Geradezu possierlich wirkt das Gegenstück zu dieser Steuer, die Kopfsteuer auf Europäer, die in gleicher Höhe wie von den Eingeborenen erhoben wird. Unsere Finanzverwaltung ist hiermit in die unter dem Eingeborenen noch vor kurzem herrschende Steinzeit in steuertechnischer Hinsicht hinabgestiegen, man könnte, um den Südseeausdruck zu gebrauchen, sagen, unsere Finanzpolitik ist verkanakert. Unter welche der angeführten Rubriken sie einzurangieren ist, wird nicht festzustellen sein. Nennenswerte Mittel bringt sie nicht ein, und obwohl sie wegen ihrer sozialen Ungerechtigkeit in keinem Kulturstaate mehr eingeführt werden könnte, wird ihr Druck wohl von niemand nachhaltig empfunden. Man könnte überhaupt ohne weiteres über sie hinwegsehen, wenn ihr nicht eine scharf zu verurteilende Tendenz innewohnt: die der Gleichstellung der Europäer und der Eingeborenen. Diesem Bestreben ist sie entsprungen. Als die letzte Erhöhung der Eingeborenen-Kopfsteuer vorgenommen wurde, fühlte sich die Staatsgewalt recht ungemütlich. Man fürchtete Widersetzlichkeiten der Samoaner, und um die braunen Würdenträger und Dorfältesten zu beruhigen, versicherte man ihnen, daß ihre weißen Mitbrüder dasselbe zu erdulden haben würden, und so wurde die Kopfsteuer, auf Europäer erhoben, zur Tatsache; ein Zeichen, welche bizarre Folgen das System der Gleichstellung von Eingeborenen mit dem Europäer haben kann.

Die Überleitung zur Hundesteuer, die statt 25 Mark 4 Mark pro Kopf beträgt, läge nahe, wenn nicht diese Steuer unter die Rubrik der nützlichen aufzuführen wäre, weil sie die Hundeplage einigermaßen in Schach hält. Aber zuerst liegt es uns noch ob, über eine Gruppe anderer unnützlichere Steuern zu reden, welche in Samoa unter dem Sammelnamen Lizenzen im Etat einen ziemlich breiten Raum einnimmt.

Eigentlich hätte man schon die Kopfsteuer für Europäer unter die Lizenzen fassen können; denn etwas anderes als ein jährlich zu lösender Erlaubnisschein zum Aufenthalt in dem Schutzgebiete stellt diese Abgabe doch nicht dar. Jedoch sind die nachstehenden Lizenzen als Ersatz für eine Einkommensteuer gedacht, und sind daher nach den einzelnen Berufsarten die zu zahlenden Abgaben verschieden bemessen und sogar, wenn durchführbar, gestaffelt. Da aber die Einkommen von Rentnern und von Vereinen und Gesellschaften nicht getroffen werden, muß diese Art der Heranziehung dennoch als eine recht unvollkommene bezeichnet werden; ja man könnte die Lizenzen als eine Art Bestrafung der Arbeitswilligkeit bezeichnen. Fraglos muß die Verwaltung dies empfunden haben; denn einen hat sie nicht für seine

Arbeit zu bestrafen gewagt, da es in diesem Falle doch zu sonderbar ausgehen haben würde. Der Pflanzler nämlich bezahlt keine Strafe (alias Lizenz) für seine Kulturarbeit. Dieser an sich wohl richtige Gesichtspunkt führt aber, da eine Ausnahme für den Pflanzler gemacht werden mußte, sogleich wieder zu einer Ungerechtigkeit in der Verteilung der Lasten. Während der Pflanzungsbesitzer frei ausgeht, wird sein Assistent, nach Maßgabe des Gehaltes, das er bezieht, zur Abgabe einer Lizenz herangezogen. Diese offensichtliche Ungerechtigkeit beweist, wie unglücklich die Besteuerung der Betriebsamkeit überhaupt ist.

Über den Wert der Lizenzen äußerten die beiden Haupt-Berufstände, die Kaufleute und Pflanzler gleichzeitig in dem anfangs angeführten offenen Briefe, in der abfälligsten Weise. Wenn auch an sich zu verwerfen, so sind doch die Lizenzen zu vielgestaltig, um kurzerhand über jede einzelne den Stab zu brechen. Daher ist es wohl nötig, sie jede für sich zu prüfen.

Ihrer finanziellen Bedeutung nach an erster Stelle erscheint die Handelslizenz oder Umsatzsteuer. Die Abgabe ist auf der Grundlage von $\frac{1}{2}\%$ des Umsatzes bemessen und dementsprechend vierfach gestaffelt. Alle Handelsbetriebe unter 50 000 Mark Umsatz entrichten 300 Mark, 50 bis 100 000 Mark Umsatz zahlt 500 Mark, 100 bis 200 000 Mark bezahlt 800 Mark und 200 000 Mark Umsatz zahlt 1000 Mark zuzüglich $\frac{1}{2}\%$ des Betrages, den der Umsatz 200 000 übersteigt. Erst seit wenigen Jahren ist sie in dieser Form eingeführt und erregte aus einem naheliegenden Grunde große Mißstimmung. Durch die Art ihrer Staffeln ist sie alles andere als sozial. Anstatt die Einkommen von Händlern unter einer gewissen Grenze abgabefrei zu lassen, werden gerade diese mit einer verhältnismäßig höheren Abgabe belastet. Es gibt in Samoa manche kleine Handelsstation fern vom Zentrum Apia und vielleicht auch in dessen nächster Nähe, die einen Umsatz von nur 30 000 Mark aufweist. Diese bezahlt dann bei 300 Mark Abgabe 1% des Umsatzes, also gerade das Doppelte der Großbetriebe. Jedoch war diese erhöhte Belastung beabsichtigt, da der Verwaltung an einer Einschränkung des Kleinhandels gelegen war. Die in dem Gouvernementsrat ausschließlich vertretenen größeren Firmen hatten selbstverständlich auch nichts dagegen einzuwenden. Den Kleinhandel deshalb zu verwerfen, weil er in früheren Jahren durch die heute mehr und mehr aussterbende Klasse der sog. Beachcomber geführt wurde, wäre kaum gerechtfertigt. Und dennoch sind die Bedenken der Regierung gegen den Kleinhandel wohl berechtigt. Der Europäer als Händler so kleinen Stiles kann nicht genügend Gewähr dafür bieten, daß er bei seinen tagtäglichen engen Beziehungen zu den Eingeborenen und bei der ärmlichen Lebensführung, die ihm der Ertrag seines Handels nur gewährt, das Prestige der weißen Rasse unter den Farbigen in genügender Weise wahrt. Solange daher auch der Zwischenhandel kleinster Art durch Europäer gehandhabt wird, muß er stets ein unerwünschtes Element der Nichteingeborenen-Bevölkerung bilden, und unter diesem Gesichtspunkt erscheint die Steuerpolitik gerechtfertigt. Eine hiermit allerdings nicht entschiedene Frage ist es, ob nicht der Regierung die Pflicht obliegt, schon jetzt für einen Ersatz der europäischen Kleinhändler durch solche anderer Nationalität Sorge zu tragen. Jedoch würde diese Frage von dem Thema ableiten und uns in das schwierige Bevölkerungsproblem verwickeln.

An zweiter Stelle stehen die Abgaben, die auf im Schutzgebiet gezahlte Gehälter erhoben werden. Also auch in dieser Lizenz kann man den Ansatz zu einer Einkommensteuer erblicken. Auch ist ihr nicht der Vorwurf zu

machen, daß sie im Gegensatz zu der Handelslizenz den weniger gut Gestellten gegenüber dem, der ein großes Gehalt bezieht, benachteiligt. Gehälter unter 4000 Mark sind abgabefrei, die unterste Klasse entrichtet 20 Mark, die höchste bei Gehältern von über 30 000 Mark entrichtet 400 Mark, so daß einer Steigerung des Gehaltes um das Fünffache eine Steigerung der Abgabe um das Zwanzigfache entspricht.

Daß aber dieser an sich wirklich angemessenen Verteilung der Steuerlast ein Mangel anhaftet, welcher eine große Unregelmäßigkeit in sich birgt, war schon anfangs gesagt. Dort wurde ausgeführt, daß diese Ungerechtigkeit daraus entspringt, daß eben das gesamte Lizenzwesen im Prinzipie zu verurteilen ist. Ein Steuersystem, das den Spekulanten, den Großunternehmer und den Rentner abgabefrei läßt und sich an diejenigen hält, die die Arbeit leisten, die Wertsteigerungen durch ihre tägliche Pflichterfüllung schaffen und durch angestrengte Arbeit die Zinsen für Inhaber ihrer Darlehen aufzubringen haben, ein solches System verurteilt sich eben durch sich selbst.

Des weiteren hat sich der Gesetzgeber bemüht, nun auch wirklich alle Arbeitswilligen zu belasten, und er ist mit viel Sorgfalt hierbei zu Werke gegangen. Jeder Beruf wird besonders bedacht: Arzt, Zahnarzt, Rechtsanwalt, Landmesser, Auktionator, Photograph, Schreiner, Schmied, Fleischer, Bäcker usw., alle werden sie bestraft und das teilweise so empfindlich, daß die Strafe auch wirklich abschreckend wirkt. Welch sonderbare sicher nicht beabsichtigte Folge das Lizenzwesen haben kann, zeigt ein Beispiel. Als es sich darum handelte, neue Mittel für das Schutzgebiet aufzubringen, wurde im Gouvernementsrat eine Erhöhung der Fleischerlizenz in Vorschlag gebracht. Käme diese Anregung zur Durchführung, so würde sich der gesamte Fleischverkauf in einer Hand konzentrieren, weil der Verbrauch zu klein ist, als daß zwei Metzger die erhöhte Lizenz herauswirtschaften könnten. Konkurrenzlos stände dieser eine dann da, und die armen Ansiedler müßten auch die ältesten und zähesten Ochsen verzehren, wenn sie nicht das Fleischessen überhaupt aufgeben wollen.

Unter dieser Rubrik ist eine Lizenz aufzuführen, die einen direkt nützlichen Zweck erreicht, nämlich die Schanklizenz, welche in der Höhe von 800 Mark erhoben wird. Ohne sie würde die Zahl der Kneipen sicher weit höher sein als heute. Dieselbe nützliche Wirkung wird der Hundesteuer zugeschrieben; doch enthält diese einige Ungerechtigkeiten dadurch, daß für Hunde, die einem nützlichen Zweck dienen, keine Ausnahme gemacht wird.

Große Mißstimmung erregt seit langem die Wagensteuer, die mit 4 Mark pro Rad erhoben wird, deshalb, weil sie nur von den Europäern erhoben wird, und weil manche dieser Ansiedler mit ihren Wagen nur die Straßen befahren, die sie selber haben herrichten lassen.

Der Vollständigkeit halber seien noch diejenigen Lizenzen erwähnt, die auf gewerbsmäßig gebrauchte Transportmittel erhoben werden, auf Ruderboote, die zur Beförderung von Passanten gegen ein zu entrichtendes Fahrgehalt gebraucht werden, auf Leichter und Motorboote.

Die noch übrigen Einnahmequellen der Verwaltung, wie z. B. diejenigen aus Lotsengebühren, sind nicht genügend allgemeiner Natur, um in den Rahmen dieser Betrachtung zu fallen.

So liegt die Einnahmeseite des samoanischen Haushaltsplanes in seiner Vielgestalt vor uns. Um die beiden Hauptsäulen, den Einfuhrzoll und

die Eingeborenen-Kopfsteuer lagern sich mancherlei Steuern und Steuerchen, Lizenzen und Lizenzchen, und suchen all die Lücken auszufüllen, welche die beiden großen gelassen haben. Aus dem Streben nach einer gerechten, gleichmäßigen Heranziehung aller erwuchs die Notwendigkeit, stetig neue Abgaben für neuentstehende Berufszweige zu schaffen und über dieser ununterbrochenen Kleinarbeit wurde ganz übersehen, daß man Einnahmen im größeren Stile im Schutzgebiet erheben kann, ohne daß auf die Entwicklung des Landes hierdurch ein nachteiliger Einfluß sich geltend zu machen braucht. Erst in jüngster Zeit wurde man auf den Mißstand aufmerksam. Anlaß dazu gaben die plötzlich um ein beträchtliches gesteigerten Bedürfnisse des Gouvernements. Ein nochmaliges Anziehen der Importzollschraube wollte nicht angehen; eine bloße Andeutung in dieser Hinsicht erregte die größte Opposition, und so forderten die gesteigerten Ansprüche zu einer Kritik der gesamten Steuerpolitik heraus.

Nach mehrfacher Anregung aus der Mitte des Gouvernementsrates setzte der Gouverneur auf die Tagesordnung der im Dezember 1913 einberufenen Versammlung: „Erhöhung der Einnahmen des Schutzgebietes durch einen Exportzoll auf Landesprodukte“. Die zu deckenden Mehrforderungen beliefen sich auf 200 000 Mark. Der Gedanke an einen Exportzoll war schon eine Reihe von Jahren vorher durch Mitglieder der Regierung in Vorschlag gebracht worden. Aber die von dem Ausfuhrzoll besonders betroffene Interessengruppe machte ihren Einfluß zu Hause sowohl wie in der Kolonie mit solchem Erfolge geltend, daß der Vorschlag still zu den Akten gelegt wurde. Betroffen durch die Besteuerung des Exportes wird nächst den Eingeborenen nämlich vor allem die Hauptproduzentin von Kopra, die Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee zu Hamburg, welche auf ihren Pflanzungen etwa ein Viertel der gesamten samoanischen Kopra produziert. Daß daher der Vertreter dieser Firma gegen die Annahme die schärfste Opposition machte, ja, daß er die Zuständigkeit des Gouvernementsrates über eine derartige Abgabe durch Mehrheitsbeschluß zu entscheiden bestritt, scheint von seinem Standpunkt aus recht erklärlich. Wenn auch ein Kopraexportzoll an sich als eine vornehmlich gegen die Handels- und Plantagen-Gesellschaft sich wendende Maßnahme angesehen werden muß, so ist hierdurch seine innere Berechtigung keineswegs widerlegt. Was denn auch an sachlichen Gründen gegen den Ausfuhrzoll vorgebracht wurde, lief auf die in allen Variationen wiederholte rein doktrinäre Betonung des Grundsatzes hinaus: jeden Ausfuhrzoll unter jedweden Umständen zu verwerfen. Eine sachliche Begründung kann hierin nicht gesehen werden. Die Verteidiger des Ausfuhrzolles hingegen konnten mit wichtigen Gründen die Berechtigung eines Ausfuhrzolles beweisen.

Wenn man die Verhältnisse auf der Insel objektiv betrachtet, so stellt sich dieser Kampf um den Exportzoll als einer zwischen der alten und der neuen Wirtschaftsgeneration dar. Der Importzoll belastet vornehmlich das für werbende Anlagen in das Schutzgebiet zuströmende Kapital, also diejenigen Unternehmer, die hoffen, einst einen Gewinn aus ihrer Anlage zu erzielen. Sie haben also die Abgabe pränumerando zu zahlen und ohne jede Rücksicht darauf, ob und wie sich dereinst ihr Betrieb rentieren wird. Erhebt man dagegen eine Abgabe auf den Bruttoertrag der Plantagen, also auf die Ausfuhr, so wird tatsächlich das Einkommen getroffen, welches ein jedes Pflanzungsunternehmen erzielt, und die noch nicht erstarkten und die, welche noch im Ausbau begriffen sind, gehen steuerfrei aus.

Ganz abgesehen von diesen allgemeinen Erwägungen, ist der Ausfuhrzoll in Samoa deshalb am Platze, weil er im Augenblick das einzige Mittel ist, den Eingeborenen zur höheren Abgabe heranzuziehen. Dreiviertel der Gesamtproduktion entfällt auf den Samoaner, und es ist ganz fraglos, daß der die Kopra einkaufende Händler die neue Abgabe auf ihn abwälzen wird. Um die Kaufmannschaft gegen den Ausfuhrzoll auf Kopra einzunehmen, vertraten die Gegner desselben die Ansicht, daß nicht jeder Zollsatz auf den Produzenten abgewälzt werden könne. Jedoch wurde diese Befürchtung als haltlos erklärt: ist doch die Kopra Schwankungen im Preise unterworfen, welche im Laufe von wenigen Monaten das Vielfache des vorgeschlagenen Ausfuhrzollsatzes betragen, und ist doch der Einkäufer ständig vor die Aufgabe gestellt, den Einkaufspreis der oft um 5, oft um 25 Mark schwankenden Ware neu zu kalkulieren.

So kam der Ausfuhrzoll auf Kopra und auf Kakao zur Annahme, und zwar mit 5 gegen 2 Stimmen. Die amtlichen Mitglieder wurden leider nicht befragt; gerade sie hätten ein unabhängiges, von eigenem Interesse nicht beeinflusstes Urteil abgeben können. Es ist jedoch bekannt, daß der Beschluß der außeramtlichen Mitglieder mit der Auffassung der Mehrzahl der amtlichen Mitglieder übereinstimmte.

Zaghafte Ansätze zu einer hiermit eingeleiteten Steuerreform und positive Vorschläge sind schon in früheren Jahren gemacht worden. Es wurde der offene Brief der wirtschaftlichen Vereine Samoas erwähnt, der angab, nach welchen Grundsätzen sich eine Steuerreform bewerkstelligen ließe. Eine Einkommen- und Vermögenssteuer nach preußischem Muster wurde empfohlen und fraglos der für eine Steuerreform theoretisch einzig richtige Weg gewiesen. Ein anderer bemerkenswerter Vorschlag wurde von verschiedenen Seiten gemacht. Er bezog sich auf die Besteuerung des unbebauten Landes¹⁾. Auch ihm kann leider nur eine rein theoretische Bedeutung beigemessen werden. Wenn die Besteuerung der brach liegenden Ländereien nicht auf eine einseitige Belastung des in Händen von Europäern befindlichen Grundbesitzes hinauslaufen soll, so setzt ihre Einführung eine genaue Vermessung allen Landbesitzes, also auch des der einzelnen Eingeborenen, voraus. Daß dies vorderhand, ja vielleicht nie, durchführbar ist, kann dem nicht fraglich sein, der von dem traurigen Stande der Vermessung im Schutzgebiete Kenntnis hat. Eine derartige Abgabe muß demnach auf ferne Zeiten verschoben werden, so wirtschaftlich sie auch an sich sein mag; denn sie würde eine nicht unbeträchtliche Einnahme bedeuten, die Landspekulation erschweren und dem Fiskus sicher bedeutende Strecken Landes verschaffen, da der Eigentümer von Bergrücken und Hängen gern sein Eigentumsrecht zu dessen Gunsten abtreten wird, um nicht für wenig wertvolles Land Abgaben zahlen zu müssen.

Die verschiedentlich in Anregung gebrachte Vereinfachung des Einnahmesystems durch Fortfall einer Reihe kleinerer Abgaben, wie Wagen- und Hundesteuer, scheiterte an der bureaukratischen Vorsicht, mit der die oberste Finanzbehörde der Berliner Zentralverwaltung die Durchsicht des Etats vornimmt. Der an sich sicher richtige Grundsatz, daß eine Einnahme erst dann fallen gelassen werden darf, wenn ein Ersatz dafür gefunden ist, wurde hier zum Hemmschuh. Dem wiederholten Antrage des Gouverne-

¹⁾ Siehe hierüber: Zeitschr. für Kolonialpolitik. 1909. Heft 2. „Die Besteuerung des unbebauten Landes in Deutsch-Samoa.“

mentsrates auf Fallenlassen der Wagensteuer konnte deshalb nie stattgegeben werden. Dabei wird von der Kolonialverwaltung ganz außer acht gelassen, daß aus diesen Abgaben kein Reinertrag oder nur ein ganz geringer erzielt wird, weil die Kosten der Beitreibung sich bei vielen dieser kleinen Abgaben mit den eingenommenen Beträgen decken, also auf eine unnütze Heranziehung der Ansiedler und Belastung des Beamtenpersonals herauslaufen.

Aber auch eine andere Bewegung machte sich hin und wieder geltend, die darauf hinzielte, die Einnahmen noch vielgestaltiger zu machen. Mit Auftreten verschiedener Schädlinge in den einzelnen Kulturen entstand die Notwendigkeit, deren Bekämpfung einheitlich zu organisieren und demnach von Staats wegen in die Hand zu nehmen. Dieser Aufgabe gerecht zu werden, hat sich die Regierung sogleich in der anerkanntesten Weise bemüht. Doch wurde man vor die Frage gestellt, wer die bedeutenden Kosten tragen solle, die fast 10% des gesamten Wirtschaftsgeldes verschlingen. Da wurden nun verschiedentlich Stimmen laut, die diese erhöhten Lasten auf die Schultern der jeweils in Frage kommenden Unternehmer abwälzen wollten. Auch die Regierung vertrat verschiedentlich diesen Standpunkt und wurde durch die Kolonialverwaltung unterstützt. Wenn es nun auch nie zu einer solchen Ausbildung des Abgabewesens gekommen ist, so muß doch hierzu Stellung genommen werden, weil Bedenken grundsätzlicher Art gegen eine solche ad hoc-Besteuerung zu erheben sind.

Es liegt dieser Besteuerungsart der Gedanke zugrunde, daß jede Interessengruppe, die für sie, also in ihrem Interesse vom Staate verausgabten Mittel, aus sich aufzubringen habe. Führt man dieses System scharf durch, so würde man dazu kommen, Ausgaben für Wegebau nur von dem Inhaber von Fuhrwerken, solche für Hebung der Kulturen nur von den Pflanzern, solche für die Erleichterung der Verschiffung nur von den Verschiffern zu erheben und so fort. Durch den Ausbau eines solchen Systems aber löst man ein Staatswesen in eine Reihe einzelner Genossenschaften auf, und man macht ihm die Erfüllung seiner vornehmsten Pflicht, dem Wohle des Gemeinwesens in seiner Gesamtheit zu dienen, unmöglich. Dies aber und nicht eine bis auf die Spitze getriebene und dabei nur scheinbare Gerechtigkeit ist der einzige Gesichtspunkt, nach dem ein Steuersystem auszubauen ist.

Nach dem Grundsatz, daß die Steuern so zu verteilen sind, daß eine Hemmung der Weiterentwicklung des Landes nach Möglichkeit vermieden wird, sei in folgendem der Entwurf einer Reform des Einnahmewesens des Schutzgebietes skizziert. Diesen Grundsatz wirklich mit einiger Schärfe durchzuführen, ist deshalb möglich, weil Samoa tatsächlich eine wirtschaftliche Vergangenheit hat, weil also früher angelegte Werte heute in Form von fertigen Plantagen vorhanden sind, worunter auch die Kulturen der Eingeborenen fallen. Im Gegensatz zu einem absoluten Neulande, wo noch kein abgeschlossenes Unternehmen vorliegt, also auch noch keine Einnahmen erzielt werden, können wir von Samoa sagen, daß ein großer, sicher der größere Teil der dort angelegten Werte dem Inhaber ein Einkommen einbringt. Die Ausbreitung der Kulturen, der Eingeborenen sowohl wie der Europäer, ist gegenüber diesen Werten gering. Es ist daher sehr wohl zulässig, diese Einkommen hauptsächlich zu den öffentlichen Lasten heranzuziehen, und es ist das bei der Besprechung des Einfuhrzolls verurteilte System der Belastung des zu investierenden Kapitals fallen zu lassen, sofern nicht der Weiterentwicklung der Inseln zur Plantagenkolonie absichtlicher Weise ein Ziel gesetzt werden

soll. Das Gegebene wäre also, eine Vermögen- und eine Einkommensteuer nach heimatlichem Muster einzuführen.

Was nun die Vermögensteuer angeht, so ist eine Feststellung des Besitzes mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden. Der am leichtesten zu erfassende Teil, die Wohnungen, sind heute schon, wie vorher angeführt, herangezogen. Die Fixierung des übrigen immobilien Besitzes, des Land- und Grundbesitzes, weist die doppelte Schwierigkeit seiner Feststellung und seiner Bewertung auf. Handelt es sich um unbebautes Land, so ist die Bewertung immerhin denkbar. Bei bebauten Ländereien aber wird eine solche außerordentlich schwer fallen. Diese Schwierigkeit der Bewertung war ja auch einer der Faktoren, die den traurigen Stand des Hypotheken-Wesens und den Mangel jedweder Kreditanstalt in Samoa zur Folge haben. Die heute geübte Bewertung richtet sich nach der Höhe des erzielten Ertrages, nur bei der Lombardierung der Produkte haben sich Normen gebildet, während die hypothekarische Belastung nicht nach festen Sätzen verfährt.

Eine Feststellung der mobilen Vermögen, oder besser eine Kontrolle und eventuelle Richtigstellung diesbezüglicher Angaben wird unter den hiesigen Verhältnissen sehr schwer durchführbar sein und würde einen unverhältnismäßig großen Beamtenapparat erfordern.

Es bleibt daher die Einkommensteuer. Aber dieser stehen die zuletzt gegen die Vermögensteuer geäußerten Bedenken in noch schwerwiegenderer Weise entgegen. Nur Einkommen ganz besonderer Art werden ohne Schwierigkeit erfassbar sein, so die Gehälter von Beamten und Angestellten. Die Einkünfte der größeren Handelsfirmen festzustellen, dürfte immerhin im Bereich der Möglichkeit liegen, obschon es auch hier umständlich wäre. Unmöglich aber ist es, von den kleinen Zwischenhändlern eine korrekte Aufstellung ihres Einkommens zu verlangen. Ähnliche Schwierigkeiten stehen einer Veranschlagung des Einkommens der Handwerker, der zahlreichen Wagenbauer und Bauunternehmer entgegen, von denen heute nur die allerwenigsten auch nur den Ansatz zu einer Buchführung eingerichtet haben. Am dehnbarsten für eine Steuerveranschlagung ist aber das Einkommen, welches von einem Plantagenbetrieb erzielt wird. Alle größeren und auch mittleren Betriebe werden eine Buchführung aufzuweisen haben. Einheitlich ist diese aber nicht beschaffen. Grundsätze für die zulässige Abschreibung auf Kulturen, und für die Aufstellung einer Bilanz überhaupt bestehen nicht. Unmöglich wird selbst bei bestem Willen die Angabe des Einkommens aus jenen zahlreichen kleinen Palmen- und auch Kakaopflanzungen, deren Besitzer meist die Bewirtschaftung solcher Bestände als Nebenbeschäftigung betreiben und irgend einem Hauptberufe in Apia obliegen. Aus allem geht hervor, daß ein direktes Erfassen des Einkommens in weitaus der größten Mehrzahl der Fälle kaum durchführbar ist. Wo dies aber der Fall ist, wäre sie beizubehalten, so die heute schon bestehende Einkommensteuer auf feste Gehälter. In der nachstehenden Aufstellung hat sie eine Verdoppelung erfahren. Der Deklaration hätten zu unterliegen die Einkünfte von Vereinen (Missionen), soweit diese nicht nachweislich im Lande selbst wieder (zum Wohle der Eingeborenen) verwandt werden. Hierdurch würde gleichzeitig die schon lange notwendige Kontrolle über das finanzielle Gebahren dieser Genossenschaften erreicht werden. Eine Abgabe von 10⁰/₁₀₀ für außer Landes gehende Beträge dürfte nicht zu hoch bemessen sein; jedoch ist kein Betrag dafür eingesetzt, da bis heute jeder Anhalt fehlt. Die bisherige Form der Lizenz aber mit einem erhöhten Satze wäre beizubehalten für Ärzte, Rechtsanwälte,

Agenten usw. Während der kleine Handwerker befreit werden soll, ist auf den Unternehmer, d. h. den mit angestellten Schreibern, Schlossern und Schmieden arbeitenden, eine Abgabe in der bisherigen Form zu legen. Die vorgeschlagene Erhöhung der Steuersätze wird für die hierdurch Betroffenen ausgeglichen durch die weiter unten angeführte Erniedrigung des Einfuhrzolls.

Die Schwierigkeiten, die sich einer Heranziehung des Handels durch eine Einkommensteuer entgegenstellten, wären durch eine Umsatzsteuer zu umgehen, welche ja genau betrachtet nur eine verkappte Form der Einkommensteuer darstellt. Heute wird diese, wie erwähnt, in der Höhe von $\frac{1}{2}\%$ erhoben. Nachstehend erscheint sie wesentlich, um das 4fache, erhöht. Ohne weiteres einleuchtend ist jedoch, daß bei einer solchen Erhöhung die vorher beanstandete Verteilung zu ungunsten der kleinen Händler anders geregelt werden müßte.

Daß das Einkommen der Pflanzler und der Plantagenunternehmer neuerdings durch einen Exportzoll herangezogen werden wird, war eingehend schon vorher erwähnt. Wirklich zu einer Einkommensteuer wird diese Abgabe, wenn die Produktion nur als Maßstab für die Höhe des Einkommens angesehen wird, und dieses dann versteuert wird. Bei Kopra würde eine Trennung zwischen Plantagenkopra und Handelskopra nötig werden. Pro Tonne ausgeführter Handelskopra ist der Satz von 40 Mark zu entrichten. Also würde hier die Abgabe in Form des reinen Ausfuhrzollens erhoben werden. Die Produktion der Europäer unterliegt der Deklaration. Je nach der Höhe derselben gehört der Produzent einer bestimmten Steuerklasse an. Eine Bevorzugung der kleineren Betriebe ist deshalb notwendig und gerecht, weil diese bei dem Import von Proviant auf die Kaufhäuser in Apia angewiesen sind, welche die erhöhte Umsatzsteuer auf den Käufer abwälzen werden. Während das größere Unternehmen durch Selbstimport seinen Bedarf deckt, erhält es seine Waren um 2% billiger, da eine Umsatzsteuer nicht zu entrichten ist. Demnach wären die Produzenten von Kopra in folgende Klassen einzuteilen: Bei 1—5 Tonnen jährlicher Produktion sind zu zahlen 150 Mk., bei 5—10 Tonnen 300 Mk., bei 10—20 Tonnen 600 Mk., zwischen 20—50 Tonnen für je 10 Tonnen mehr ein Mehr von 300 Mk., über 50 Tonnen 2000 Mk. und für jede weitere 50 Tonnen weitere 2000 Mk. Auf diese Weise stellt sich die Abgabe der Betriebe, die nicht mehr als 50 Tonnen ernten, auf 30 Mk. per Tonne, der Betriebe, die mehr ernten, auf 40 Mk. per Tonne.

In ähnlicher Weise wäre die Heranziehung der Kakaopflanzler zu bewirken. Produzenten von 1—5 Tonnen zahlen 250 Mk., für jede weitere 5 Tonnen tritt eine Erhöhung um 250 Mk. ein, bis zur Produktion von 50 Tonnen jährlich. Hiernach ist für jede weitere 10 Tonnen ein Satz von 600 Mk. zu entrichten. Es kommt also die Produktionsabgabe des kleinen Pflanzers einem Exportzoll von 50 Mk. per Tonne gleich. Die größeren Betriebe entrichten einen solchen von 60 Mk. per Tonne.

Bei Bemessung des Satzes für Kopra im Vergleich zu dem von Kakao ist zu bedenken, daß nicht einfach dem Wert entsprechend der dreifache Satz für letzteren genommen werden kann. Durch die relativ niedere Belastung des Kakao wird dem erhöhten Risiko Rechnung getragen, welches dieser Kultur anhaftet. Treten im Laufe der Jahre neue Produktionszweige hinzu, so sind für diese die Abgaben in ähnlicher Weise zu klassifizieren.

Leider wird durch diese bisher angegebenen Abgaben der gesamte Geldbedarf der samoanischen Verwaltung noch nicht gedeckt. Erst mit einer

gesteigerten Produktion, bei Hinzutreten von Gummi und anderen werden die Einnahmen sich auf der gewünschten Höhe halten. Daher ist es bis auf weiteres nötig, allerdings in sehr beschränktem Sinne, bei dem alten Importzoll zu bleiben. Belasten wir den Import mit 5% unter Befreiung des Betrages der Fracht, so ist die nötige Erhöhung der Einnahmen erreicht.

Die nachstehende Zusammenstellung ist, so weit wie möglich, auf Grund des Materials gemacht, welches der Etat des Schutzgebietes von 1914 und die Reichstagsdenkschrift vom Jahre 1911/12 enthält. Hiernach werden sich die Einnahmen wie folgt stellen:

Art der Abgabe	Menge in Tonnen	Satz	Betrag
Ausfuhrzoll auf Handelskopra	6 000	Mk. 40	Mk. 240 000
Produktionssteuer auf Plantagen-			
kopra untere Staffel	500	„ 30	„ 15 000
obere Staffel	3 000	„ 40	„ 120 000
Kakao untere Staffel	300	„ 50	„ 15 000
obere Staffel	400	„ 60	„ 24 000
Eingeborenen-Kopfsteuer			„ 210 000
Umsatzsteuer		2 %	„ 80 000
Einkommensteuer aus Gehalt und Lizenzen			„ 120 000
Einfuhrzoll		5 %	„ 220 000
Sonstige Einnahmen entspr. Kap. I. Tit. 3 des Etats			„ 100 000
Summe der Einnahmen			Mk. 1 144 000

Die laufenden Einnahmen des Etats von 1914 betragen 1 080 770 Mk. Die obige Aufstellung weist also eine Steigerung auf, welche fraglos in ihrer tatsächlichen Höhe noch größer auffallen würde, wenn an Stelle der Ziffern für Aus- und Einfuhr vom Jahre 1911/12, die bei der Aufstellung zugrunde gelegt wurden, die jetzigen hierzu herangezogen werden.

Es ist fraglos ein Wagnis, eine solche Aufstellung zu machen, bei dem äußerst dürftigen Zahlenmaterial, welches zur Verfügung steht. Die Einnahmeseite des letzten Etats weist ganze 6 Zahlen auf. Nur der angeführte Titel Nr. 3 erfährt in den Erläuterungen eine regelrechte Spezialisierung, während alle übrigen 5 Posten keinerlei weitere Erläuterung erfahren. Es soll daher gerne zugegeben werden, daß der Liste der neuen Abgaben in manchen Punkten Mängel anhaften. Eine solche Aufstellung aber wegen der vorhandenen Fehlerquellen ganz zu unterlassen, geht nicht an; denn es mußte der Beweis erbracht werden, daß durch die in Vorschlag gebrachten Abgaben die erforderlichen Mittel auch wirklich zusammenkommen.

Wenn es auch aus dem Rahmen dieser Abhandlung herausfallen würde, wenn die Ausgabenseite mit hineingezogen würde, so kann dies doch bei einer bestimmten Art von Ausgaben nicht vermieden werden. Es wurde die Forderung aufgestellt, die Abgaben von dem zu erheben, welcher sie ohne Schädigung am leichtesten zu tragen imstande ist. Dieser Grundsatz muß dann eine Modifizierung erfahren, wenn es sich um werbende Anlagen handelt, deren Zweck mehr der Zukunft als der Gegenwart dient. Als solche sind aufzuführen: Erweiterung der Ländereien des Fiskus, Hafenanlagen und Wege-

bau. Sollen derartige Anlagen in weitschauender Weise zur Ausführung kommen, so werden sie die gegenwärtigen Steuerzahler allzu sehr belasten; oder aber, zurückgestellt, halten sie die Entwicklung des Landes hintenan. Daher muß in solchen Fällen an Stelle der fortdauernden Einnahmen die Anleihe treten. Solche sind anderen Schutzgebieten unter Garantie des Reiches gewährt worden. Leider aber ist für Samoa noch keine Anleihe ins Auge gefaßt, obwohl gerade dieses Schutzgebiet mit seiner recht konstanten Wirtschaftsbilanz am ehesten Garantien für eine Anleihe bietet. Es kann dies nur darin seinen Grund haben, daß die leitenden Stellen nie an eine weitere Entwicklung des relativ kleinen Landes geglaubt haben und also auch nichts hierfür geschah. Dabei aber haben sich die Ausgaben und Einnahmen des Schutzgebietes in den letzten 10 Jahren annähernd verdoppelt. Wenn demnach eine Weiterentwicklung nicht stattfinden sollte, wäre auch die beträchtliche Steigerung der Verwaltungskosten zu verurteilen. Eine solche wirtschaftliche Entwicklung hat aber tatsächlich stattgefunden und ist, wie zu erwarten, erst in ihren Anfängen. Daher erscheinen die gesteigerten Ausgaben, in der richtigen Weise verwandt, sehr wohl berechtigt. Ebenso notwendig wäre es aber, durch eine umfassende Anleihe das finanzielle Fundament für eine weitschauende Wirtschaftspolitik zu schaffen.

Die Araber als Kolonisatoren.

Von C. H. Becker.

In einer Zeit, in der Theorie und Methoden der Kolonisierung heiß umstritten werden, lohnt es sich wohl auch einmal den Blick nach rückwärts zu wenden und von der Geschichte zu lernen. Die Kolonisationsmethoden der Römer und Griechen sind oft erörtert worden, die Leistung der Araber, jenes größten und erfolgreichsten Kolonialvolkes des Mittelalters, hat man nie auf ihre Grundlagen hin untersucht. Und doch haben schon die Araber manchesmal vor den gleichen großen, prinzipiellen Fragen gestanden, die uns heute bewegen, Fragen, die eben im Wesen jeder Kolonisation liegen. Aber unser Thema ist kein rein historisches. Sehen wir nicht noch heute die arabisch-islamische Zivilisation vor der unseren den schwarzen Erdteil durchdringen und ist das arabische Problem nicht eines der Hauptprobleme der afrikanischen Kolonialpolitik? Woher dieser Erfolg? Und ein Erfolg muß vom Standpunkt der Araber aus die Islamisierung Afrikas unbedingt genannt werden, so sehr wir Europäer auch diesen Erfolg als ein Unglück ansehen mögen. Worin liegt in Vergangenheit und Gegenwart die kolonisatorische Kraft der Araber begründet?

Natürlich lernen wir mehr von den kolonialen Erfahrungen der Holländer und Engländer; ihre Resultate können wir meist schlankweg übernehmen. Bei den Arabern liegen die Verhältnisse oft ganz anders, eine strenge Parallele und direkte Nutzenanwendung lassen sich nicht durchführen, aber gewisse große allgemeine Gesetze werden uns auch hier entgegentreten und uns von Nutzen sein. Vor allem aber tun wir einen Blick in das Werden und in die noch heute rätselhaft schnelle Verbreitung eines Kulturfaktors, der für uns wiederum zum Gegenstande der Kolonisation geworden ist.

In Laienkreisen wird Arabertum und Islam meist gleichgesetzt. Gewiß, es deckt sich in mancher Hinsicht. Wo wir die Araber in Afrika antreffen, da haben sie den Islam hingebacht. Unsere Erörterung scheidet sehr scharf zwischen dem religiösen und dem wirtschaftlichen Moment. Von den Arabern als Kolonisatoren, nicht von den Arabern als Trägern des Islam soll hier die Rede sein, so oft sich auch beide Eigenschaften berühren mögen.

Überblicken wir die historische Zeit Afrikas, so treten uns Araber als Kolonisatoren, wenn auch mit sehr verschiedener Wirkung, in drei gesonderten Erscheinungsformen entgegen. Zunächst sehen wir die Araber Nordafrika erobern und auf den Trümmern des byzantinischen Reiches den Kalifenstaat errichten. Hier tritt uns das arabische Element als kolonisierender Staat entgegen. Von jener Zeit ab, hauptsächlich aber erst in

der Höhe des Mittelalters, fluten einzelne arabische Stämme über die Grenzen des Kalifenreiches hinaus und durchwandern in immer neuen Auflagen ganz Nord- und Mittelafrrika. Hier begegnen uns die Araber nicht in staatlicher Organisation, sondern als nur durch das Stammesband verknüpfte Beduinen, als wandernde Stämme. Und endlich sehen wir schon gleichzeitig mit diesen Stammwanderungen, besonders aber in späterer, ja jüngster Zeit, einzelne Araber als Händler den Kontinent durchwandern und ihn wie z. B. Ostafrika intensiv besiedeln, nicht als Staat, nicht als Stamm, sondern als Gruppen und Individuen. Wenn ich von Arabern als Kolonisatoren sprach, so verstehe ich im einzelnen darunter die Araber als Staat, als Stämme und als Individuen.

Die meisten Vergleichungspunkte mit der europäischen Kolonisation bietet die arabische Kolonisation der alten Zeit. Hier wie dort erobert ein fremdes Volk ein gewaltiges neues Gebiet, hier wie dort beherrschen einige Tausend tatkräftiger Leute Millionen von Untertanen. Aber was der europäischen Kolonisation nie gelungen, was sie glücklicherweise heutzutage auch gar nicht mehr erstrebt — diese arabische Oberschicht hat sich das ganze eroberte Gebiet in wenigen Jahrhunderten sprachlich und religiös assimiliert. Wo noch um 600 griechisch, koptisch, lateinisch gesprochen und der christliche Kult in unzähligen Kirchen und Klöstern gefeiert wurde, da sprach man wenige Jahrhunderte danach arabisch und rezitierte den Koran; ja man hatte sich in allen wichtigen Betätigungen des alltäglichen Lebens der arabischen Sittē angeschlossen. Ist das vom arabischen Standpunkt aus nicht ein ganz ungeheurer Erfolg der Kolonisation? Wie aber wurde dieser Erfolg erreicht?

Zunächst einmal nicht durch zwangsweise Bekehrung zum Islam, wie man noch heute in allen populären Büchern lesen kann. Nicht die Religion wurde durch das Schwert ausgebreitet, sondern die weltliche Herrschaft der Araber und zwar fochten die christlichen Araber im Bunde mit den muhammedanischen gegen die zu unterwerfenden Völker. Gewiß, die Muslime überwogen, und der Islam war die einigende Parole, aber an eine zwangsweise Bekehrung zum Islam dachte niemand. Das sieht man am besten aus der Eingeborenenpolitik, die die siegreichen Araber trieben.

Unter Eingeborenenpolitik verstehe ich dabei nicht nur die Behandlung des unterworfenen Volkes, sondern auch die Stellung der herrschenden Oberschicht zu den Untertanen. Nur wenn diese Stellung richtig verstanden und ausgeübt wird, kann von einer Eingeborenenpolitik im engeren Sinne die Rede sein. Nun fußte die wirtschaftliche Grundlage des arabischen Staates auf der Tatsache, ja man kann fast sagen, Hoffnung, daß die Unterworfenen den Islam nicht annähmen.

Der Staatsgedanke schied zwischen einer arabischen Oberschicht und der großen Masse steuerzahlender Heloten. Wie in unseren Kolonien die weiße Bevölkerung, so repräsentierte diese arabische Oberschicht in den eroberten Ländern den Staat im engeren Sinne, die Unterworfenen waren nur angegliedert, hatten aber mit ihren Abgaben die Oberschicht zu erhalten. Man denke dabei etwa an die Engländer in Ägypten. Ein paar Tausend Engländer beherrschen 12—13 Millionen Ägypter, die Engländer haben alle Macht in Händen und garantieren die Sicherheit des Niltales vor feindlichen Angriffen; dafür muß aber Ägypten für die Kosten der britischen Truppen und Beamten aufkommen, d. h. für ihre wirtschaftliche Existenz Sorge tragen. Genau ebenso war es in früharabischer Zeit. Die eingewanderte

arabische Aristokratie machte sich anheischig, die eroberten Länder militärisch zu schützen, ihnen ruhige Friedensarbeit zu garantieren; dafür wurden die Truppen und die arabischen Beamten aus der Staatskasse des besetzten Gebietes bezahlt. Die Parallele mit dem heutigen Ägypten trifft in allen Einzelheiten zu.

Mag dieses Vorgehen zufällig richtig gewesen sein, weil solche Verhältnisse sich schließlich bei jeder Herrschaft über fremde Völker, für die wir den euphemistischen Ausdruck Kolonisation erfunden haben, wiederfinden; daß bei den Arabern diese Taktik einer bewußten, theoretischen Erwägung entstammte, das zeigen uns die detaillierten Vorschriften, mit denen namentlich der große Kalif Omar den Bestand dieser Verhältnisse zu gewährleisten versuchte.

Die Araber der Eroberungszeit dürfen sich nicht in den großen kulturellen Zentren, d. h. in den Hauptorten der eroberten Länder, unter der fremden Bevölkerung zerstreut niederlassen; sie wohnen vielmehr in geschlossenen Heerlagern in militärischer Gemeinschaft. Sie haben ihre eigenen stammweise gegliederten Quartiere. Gegen unvorhergesehene Ereignisse müssen diese Heerlager in möglichst leicht aufrechtzuerhaltender Verbindung mit dem Sitze der Regierung in Medina stehen. Um die Araber stets schlagfertig zu halten, ist es unerwünscht, wenn sie in den eroberten Ländern allzuheimisch werden. Nun fesselt den Menschen nichts so sehr als der Besitz einer eigenen Scholle. Nach der Theorie der Überlieferung war demgemäß den Arabern Erwerb von Grundbesitz verboten. Das ganze eroberte Land wurde als gemeinsames Eigentum betrachtet. Man überließ es der angestammten Bevölkerung, die es ja viel besser zu bewirtschaften verstand, und hielt sich an die Rente, die in der Form des Staatseinkommens einging und dann an die arabische Herrenklasse verteilt wurde.

Diese prinzipielle Trennung in Herrscherkaste und Untertanen entsprach der aristokratischen Tendenz des Arabertums. In jener alten Zeit legten die Araber das größte Gewicht auf Reinhaltung ihrer Rasse. Die Söhne von Sklavinnen waren nicht so angesehen, wie die Söhne, die von Vater- und Mutterseite her auf reine adlige Abstammung zurückblicken konnten. Als adlig gilt nur der reine Araber, jede Blutmischung mit anderen Völkern gilt als entehrend, höchstens daß ausländische Prinzessinnen als Gattinnen für vornehme Araber in Frage kommen konnten. Eure Ahnfrau ist eine Sklavin — in diese Worte faßt ein Dichter seinen ganzen Spott gegen einen ihm feindlichen Stamm zusammen. Ja, Familienmitglieder töten wohl das Objekt der Liebe eines der ihrigen, wenn es eine Sklavin ist, aus Angst, es könne unter einer Mesalliance das Renommee der Familie, ja des ganzen Stammes leiden. Es dauerte sehr lange, bis die Gleichmacherei des Islam dies gesunde Vorurteil brach, und bis ein Dichter singen konnte:

Tadle den Mann nicht darüber, daß er eine Mutter hat von den Griechen, oder eine Schwarze oder eine Perserin, denn die Mütter der Menschen sind nur Gefäße, welchen man zur Aufbewahrung anvertraut war, für den Adel sind die Väter. (Nach Goldziher.)

In jenen ältesten Zeiten, die uns hier interessieren, war davon noch nicht die Rede.

Diesem echt arabischen Rassenstolz entsprach dann auch die Stellung, die die Eroberer den Unterworfenen gewährten. Das Verhältnis zwischen beiden Teilen der Bevölkerung wurde als ein Vertragsverhältnis angesehen. Die Araber gewährleisteten die Sicherheit, die Untertanen zahlten Steuern

und hatten ein Anrecht auf diesen Schutz, sie konnten ihn fordern. Sie waren frei und hatten eine weitgehende Selbständigkeit, aber daß sie etwas Minderwertiges waren, das sollte ihnen doch bei jeder Gelegenheit vor Augen stehen. Zunächst zahlten sie ihre Steuer als eine Kopfsteuer, angeblich unter gewissen entehrenden Prozeduren, sie mußten sich erheben, wenn ein Araber sitzen wollte, sie mußten sich in der Kleidung unterscheiden, sie durften nicht auf Sätteln und überhaupt nicht auf Pferden reiten, sondern nur weniger kostbare Reittiere benutzen, und wie die Vorschriften weiter lauten mögen. Mögen diese detaillierten Nachrichten auch unhistorisch sein, und uns nur in islamisierter Form vorliegen, sie gehen auf echt arabisches Empfinden zurück, das dann auf den Gegensatz von Muslim zu Nichtmuslim übertragen wird. Dieser Gegensatz war ja in der uns beschäftigenden Zeit noch identisch mit der Antithese Araber und Nichtaraber, und in irgend einer Form mußte die soziale Vorherrschaft des Arabertums zum Ausdruck kommen.

Ein weiterer Ausfluß dieser aristokratischen Auffassung war die Tatsache, daß man sich um die internen Verhältnisse der Unterworfenen nicht weiter kümmerte, wenn sie nur ihren Tribut rechtzeitig ablieferten. So blieb der ganze vorgefundene Verwaltungsapparat unberührt, nur die obersten Stellen wurden durch Araber besetzt, während man die lokalen Autoritäten bestehen ließ. Den damaligen Verhältnissen entsprechend lag die Administration zum Teil in Händen von christlichen Bischöfen, früheren byzantinischen Beamten, zum Teil wurde sie wie auf persischem Boden von den lokalen Gaugrafen besorgt. Wir würden das nennen: Erhaltung der administrativen Verhältnisse der Eingeborenen, eine These, zu der nach langen Irrgängen die moderne Eingeborenenpolitik immer mehr zurückkehrt.

Zu dieser Selbständigkeit der Eingeborenen gehörte auch die Freiheit des religiösen Bekenntnisses. Der Besitz der Kirchen und Klöster und Synagogen, sowie Kultusfreiheit wurde den Unterworfenen überall zugestanden, nur verlangte man eine gewisse Zurückhaltung in der Öffentlichkeit und verbot die Propaganda. Vergessen wir nicht, wir stehen in der Zeit der ersten Siegeszüge des Islam. So also sah die Ausbreitung des Islam mit dem Schwert aus, über die man so bewegliche Klagen in unserer populären Literatur zu lesen bekommt. Es herrschte also in arabischen Ländern eine Geistesfreiheit, von der man sich noch 1000 Jahre später in Europa nichts träumen ließ.

Mit der Religion war ja damals auch noch das ganze weite Gebiet des Rechtslebens aufs Engste verknüpft. Auch auf diesem Gebiete liess man die Unterworfenen je nach ihrer Religionsgemeinschaft unbehelligt. Es hatte natürlich auch bei internen Streitigkeiten jeder einzelne das Recht, sich an die arabischen Behörden zu wenden, dazu gezwungen aber wurde er nicht; darin mochte es die einzelne Volksgemeinschaft nach dem Herkommen halten, wie sie wollte.

Auch die wirtschaftliche Organisation, die ja mit der Verwaltung aufs engste verknüpft war, blieb unberührt. In Ägypten z. B. bestand Ackergemeinschaft in den einzelnen Dorfbezirken; lokale Behörden, die sich ausschließlich aus Nichtarabern zusammensetzten, organisierten die Bewirtschaftung nach uralter Praxis. Das überkommene Kolonentum der ausgehenden Antike ließ man unberührt. Auch die spätantike Organisation des Handwerkes und die Anfänge einer manufakturartigen Industrie blieben unverändert. Der Handel wurde im Bedürfnisfalle durch Vorzugszölle an

bestimmte Orte geleitet, aber die Einführung eines allislamischen Zollgebietes wurde nicht durchgeführt, so sehr es auch die Theorie forderte. Man ging in der Beibehaltung der vorgefundenen Verhältnisse so weit, daß man an den alten Zollstellen der einzelnen Provinzen nach wie vor Gebühren erhob. Die einzelnen Kolonialgebiete bildeten in sich abgeschlossene Wirtschaftsgebiete. Nur die Überschüsse der Einnahmen über die zur Erhaltung der lokalen arabischen Oberschicht nötigen Ausgaben wurden an die Zentralkasse abgeführt.

Eine gewisse Konsequenz und eine bestimmte Kolonialtheorie können wir dem geschilderten Systeme nicht absprechen. Eine ganze Reihe guter moderner Kolonialgedanken treten uns hier entgegen: Ausprägung der aristokratischen Oberschicht. Kein Mittel wird gescheut, die Trennung zwischen der Herrenrasse und den Untertanen zu erhalten. Verbot für die Untertanen, sich im äußeren Auftreten den Herren zu assimilieren, dadurch Erhaltung des Volkstums. Gesellschaftliche Ächtung des Konkubinats mit Eingeborenen, Erhaltung der Eingeborenenadministration, des Eingeborenenrechts. Religiöse Duldung, die Kolonie abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet. Manche dieser Gedanken sind ja nun zweifellos nicht theoretisch begründet, sondern aus der historischen Praxis abgeleitet, so die ganze Behandlung des Wirtschaftslebens; aber immerhin sieht man, wie Naturanlage und Erfahrung die Araber zur tatsächlichen Ausübung von Theorien geführt haben, die erst die moderne Kolonialwissenschaft auf Grund sehr viel späteren Erfahrungen wissenschaftlich formuliert und begründet hat.

Sind nun diesem für moderne Verhältnisse mustergültigen Kolonialsystem die eingangs geschilderten Erfolge der Araber zu verdanken? Wer sich das System wirklich klar gemacht hat, der wird mir zugeben, daß die Arabisierung des ganzen vorderen Orients nicht diesem System, sondern gerade seiner Verletzung, seiner Auflösung zu danken ist.

Das schöne aristokratische Kolonialsystem der Araber hatte nämlich mehr als eine schwache Seite. Von der kulturellen Überlegenheit der Unterworfenen, von dem Landhunger der Araber ganz abgesehen, der aristokratische Staat konnte sich vor allem deshalb nicht halten, weil er mit der islamischen Gemeinde zusammenfiel. Der arabische Adelsstolz war exklusiv, die islamische Religion war expansiv. Das ganze erste Jahrhundert des Islam ist erfüllt von dem Kampf der demokratisierenden, alles nivellierenden Tendenz der neuen Religion gegen den aristokratischen Staat der Araber und seine Voraussetzungen. Der Grundgedanke Muhammeds war der Ersatz der ethnischen Stammeszugehörigkeit durch die religiöse Gemeinschaft. Dieser Gedanke griff über auch auf die nichtarabischen Völker. Es wurde hinfort nicht mehr unterschieden zwischen Nationen, sondern zwischen Religionen. Wer Muslim war, gehörte der Oberschicht an, ob er von arabischer oder nichtarabischer Herkunft war. Zwischen den Brüdern in Allah durften keine unübersteigbaren Rassegegensätze bestehen bleiben, Ehe und Lebensgemeinschaft wurden zur Selbstverständlichkeit; auch die sozialen Schranken durften nicht bestehen bleiben. Nun mache man sich einmal klar, was das bedeutet! Es ist ungefähr so, als ob man heute den Schwarzen sagen wollte: „Wenn Ihr das Christentum annehmt, werdet Ihr Europäer; man wird Euch gesellschaftlich gleichstellen, man wird sich mit Euch verheiraten, Ihr braucht — und das wäre die Hauptsache — hinfort keine Steuer mehr zu bezahlen, sondern Ihr bekommt noch Pensionen aus der Staatskasse.“ Die Wirkung einer solchen Botschaft kann man sich

denken. Die alten Araber wehrten sich mit Händen und Füßen, die zuerst Übertretenden wurden noch als Klienten den alten Stammverbänden angeschlossen, aber diese neue Klasse wuchs von Jahr zu Jahr, das flache Land verödete, die Städte füllten sich, der Ertrag der Steuern ging rapid zurück, ja schließlich mußte man die ganze wirtschaftliche Grundlage des Staates umgestalten.

Ähnlich wie die Unterworfenen, die durch massenhafte Übertritte zum Islam die aristokratische Oberschicht sprengten, wirkten nun die andauernden Nachschübe von Arabern aus der Halbinsel, die auch an den Staatspensionen und fetten Pfründen Anteil haben wollten. Bei dem Rückgange der Staatseinnahmen konnte man das aber auf die Dauer nur durch massenhafte Ansiedlung auf dem flachen Lande möglich machen. Wer aber als Landmann einen Kleinbetrieb übernahm, der konnte unmöglich länger den Herrn markieren. So wurde aus dem Herrn der Bauer. Die Steuern wurden hinfort von Arabern und Nichtarabern erhoben; wer Geld verdiente, mußte Abgaben zahlen.

Neben der durch die Religion begünstigten Rassenmischung, neben dem Massenimport unbemittelter Mitglieder der Oberschicht wirkte noch ein drittes Moment auf die Zerstörung der Kolonialherrschaft der Araber hin. Es war dies die bürokratische Tendenz der Verwaltung. Die Bürokratie stammt nicht von den Arabern, sie ist ein Erbstück des alten Orients, das die ausgehende Antike übernommen hatte. Da die Araber aber den vorgefundenen Verwaltungsapparat übernahmen, überkamen sie auch die Bürokratie mit ihrer absolutistischen Spitze, d. h. den altorientalischen Despotismus. Indem der arabische Fürst, der *primus inter pares* gewesen war, zum altorientalischen Despoten avancierte, mußte ihm die Aristokratie des arabischen Kolonialstaates ein Dorn im Auge werden. Es gab hinfort nur noch einen Herrn, und im Verhältnisse zu diesem wurden Araber und Nichtaraber zu gleichgestellten Untertanen herabgewürdigt. Das Mittel war die Zwangsjacke der Bürokratie, die aus der Unterschicht mit der Nivellierung auch auf die Oberschicht übergriff und damit das Prestige der Herrenkaste zerstörte.

So wurden die ursprünglich getrennten Bevölkerungselemente ineinander geschoben, die Prerogative der Araber mußte aufhören, aber ihre Religion und durch sie ihre Sprache und ihre Sitte wurden Gemeingut der neuen gemischten Bevölkerung. Es vollzog sich hier also ein Assimilationsprozeß größten Stieles, wie er manchem modernen Kolonialvolke, z. B. den Franzosen, lange Zeit als das ideale Ziel der Kolonisation vorgeschwebt hat. Das Beispiel der Araber sollte uns aber warnen, einen solchen Prozeß herbeizuwünschen, und tatsächlich sind ja jetzt nicht nur die Franzosen, sondern alle Kolonialvölker von derartigen Wünschen zurückgekommen; denn die Assimilationstheorie hebt den Kolonialgedanken auf. Sie ist ferner — das lehrt uns das Beispiel der Araber — nur dann möglich, wenn die herrschende Klasse deklassiert wird; denn erst dann sind die Vorbedingungen gegeben, auf denen sich eine wirkliche Angleichung vollziehen kann. Ihre Vollendung findet die Ausgleichung aber erst durch die Blutmischung.

Wir können also aus der historischen Betrachtung der staatlichen Kolonisation der Araber lernen, daß alles vermieden werden muß, was der Prerogative der aristokratischen Oberschicht unzutraglich ist. Vor allem keine Deklassierung des weißen Elementes in denjenigen Gebieten, wo eine zahlreiche Eingeborenenbevölkerung zu beherrschen ist. Diese De-

klassierung tritt aber ein durch Rassenmischung, durch massenhafte Einwanderung unbemittelter Elemente, wie Arbeiter, Kleinbauern, und durch Untergrabung der Stellung der herrschenden Rasse. Die Araber haben diesen naturgemäßen Drang der wirtschaftlichen Faktoren instinktiv geahnt; sonst hätten sie nicht ihr ursprüngliches System so klug entworfen: es fehlte ihnen aber der Überblick über die Gefahren, die in der Verbindung von Religion und Staat und in all den von ihnen mit kindlicher Naivität gezogenen Konsequenzen ihres religiösen Postulates verborgen lagen. Die Gegenwart läßt sich nicht mehr überrumpeln, sondern weiß solchen elementaren Entwicklungen klug vorzubeugen, aber auch sie steht vor den gleichen Fragen, vor denen schließlich jede staatliche Kolonisation stehen muß. Die Erfolge in der Arabisierung sind also gleichbedeutend mit der Auflösung der noch heute gültigen Grundprinzipien der Kolonisation. *Discite moniti*.

So ist denn ein großer Prozentsatz der arabischen Völkerwanderung — wie der Strom im Wüstensand — in den Bevölkerungselementen der eroberten Länder aufgegangen und verschwunden. Aber wenn der Boden gesättigt ist, so dringen überschüssige Rinnsale darüber hinaus und suchen sich neue Bahnen. Ebenso erging es den Nachzüglern der arabischen Völkerwanderung. Die alten Kulturländer mit ihrer städtischen und landwirtschaftlichen Kultur konnten sie nicht mehr assimilieren, so wanderten sie über die Grenzen Nordafrikas hinaus und drangen teils durch das Niltal, teils durch die Sahara, teils durch den westlichen Sudan in das innere Afrika vor. Beduinen wie sie in ihrer Heimat gewesen waren, konnten, ja mußten sie in den großen, subtropischen Weidegebieten bleiben. Sie traten auch nicht als erobernder und kolonisierender Staat auf, sondern als Nomaden, die stammweise sich Weideplätze suchten und die großen Verkehrsstraßen Afrikas besetzten, um als Räuber oder als Bedeckung und Transporteure der Karawanen auch ihren Teil an dem großen Gütertausch zwischen Sudan und Mittelmeergebiet einzuheimen. Bei diesen wilden Horden kann man nicht eigentlich von Kolonisation reden, jedenfalls fehlte ihnen die Absicht dazu vollkommen; höchstens, daß einmal ein gottbegeisterter Scheich als Begleiter eines solchen Stammes die Lehre des Islam zu verbreiten versuchte. Aber betrachtet man das historische Fazit dieser noch heute andauernden, arabischen Völkerbewegung im innersten Afrika, so ergeben sich doch gewisse erfreuliche und unerfreuliche Erscheinungen, die bei einer Gesamtwürdigung des kolonialen Wirkens der Araber nicht übersehen werden dürfen.

Das Unerfreuliche überwiegt. So sehen wir, wie die alteingesessene ackerbautreibende Bevölkerung von Nubien, die sich zum Christentum bekannte, vom Nomadentum der durchflutenden Araber aufgerieben wurde und selber von der Sesshaftigkeit zum Wanderleben überging. Daß hier ein Rückschritt der Kultur vorliegt, hat schon ein islamischer Historiker des 14. Jahrhunderts mit fast moderner Klarheit ausgesprochen. Auch ist es ja jetzt modern geworden, die Arabisierung und Islamisierung der zentralafrikanischen Reiche wie Darfur, Bornu usw. für ein Unglück und fast für einen Rückschritt zu halten. Davon kann nun aber gar keine Rede sein. Wenn auch der Islam resp. die Araber nicht die Gründer staatlicher Organisationen gewesen sind, sondern sich meist gleich den Fulbe im Westen in alte Nationalstaaten eindrängten, so gewinnen diese Staaten doch gerade durch die Araber eine Verbindung mit der Kulturwelt des Mittelmeerkreises;

eine höhere Religion, die Schrift und eine Fülle materieller Güter halten ihren Einzug. Was wüßten wir von der Geschichte Afrikas ohne die historischen Aufzeichnungen der Araber! Das arabische Ritterwesen gibt z. B. noch heute den Tschadseestaaten ihr eigentümliches Gepräge! Und bedeutet es nicht einen großen Kulturhebel, wenn der Hadjdgedanke einheimische Sultane in die ägyptische Kultursphäre treibt. Gewiß hat sich schon damals das gleiche gezeigt, was wir z. B. in Westafrika bei der Berührung mit der abendländischen Zivilisation erlebten: Altehrwürdiges versank vor modernem Plunder, von der fremden überlegenen Zivilisation werden zunächst nur die Äußerlichkeiten übernommen, und höhere Werte, die der Islam ja auch zu bieten hatte, verniggern. Wir müssen das als historisches Faktum hinnehmen und damit rechnen. Direkte Kolonisationsabsichten lagen hier nicht vor, aber Kolonisationsfolgen. Immerhin gab es auch im innersten Afrika einzelne Individuen, für die der Anschluß an die islamische Bildung ein Segen war.

Damit sind wir aber schon unvermerkt zu der dritten Form arabischer Kolonisation hinübergeglitten; denn es ist in Afrika schwer zu scheiden, welche Kultureinflüsse direkt resp. indirekt mit dem stammweisen Vorrücken des arabischen Elementes zusammenhängen und welche auf das Konto individueller Besiedelung oder Wanderschaft zu setzen sind. Auch im arabischen Kaufmanne steckt der Nomadengeist seines Volkes. Aber nicht im Kaufmann allein. Das ganze Gebiet des indischen Ozeans kennt auch einen nicht gerade kaufmännischen Typus des wandernden Arabers. Es ist der Abenteurer im wahrsten Sinne des Wortes. Namentlich aus Jemen, Hadramaut und vom persischen Golf kommen diese fahrenden Ritter, die gestützt auf ihre geistige Überlegenheit, höhere Kultur und auf ihre religiöse Prerogative als Mitglieder des Volkes des Propheten oder gar als echte oder unechte Abkömmlinge Muhammeds, irgendwo unter primitiveren Völkern sich ein Herrschaftsgebiet erobern oder erheiraten wollen, oder aber in bescheidener Form den Aberglauben und die Unkenntnis dunklerer Rassen auszubeuten versuchen. Die Geschichte der malaischen Inseln und der ganzen Ostküste Afrikas in vor- und nachportugiesischer Zeit bietet dafür eine glänzende Illustration. Bald in Gruppen, bald einzeln sehen wir hier seit alter Zeit Araber auftreten, sich festsetzen oder auch wieder vertrieben werden, und noch heute ist die Araberfrage eine der wichtigsten kolonialpolitischen Aufgaben der deutschen, englischen und niederländischen Regierung. In Ostafrika z. B. beginnt die wirkliche Geschichte unseres Schutzgebietes mit arabischen Städtegründungen wie Kilwa, und noch heute erzählen respektable Ruinen an der ganzen Küste von der Größe dieser arabischen Stadtkultur, die noch den Portugiesen imponierte. Die Rolle, die das arabische Element dann später namentlich seit der Einführung des Gewürznelkenbaus auf den Inseln als Sklavenjäger an der ganzen Ostküste bis in den Kongostaat hinein spielte, ist zu bekannt, als daß sie hier ausführlicher dargestellt zu werden brauchte.

Interessant aber ist die Frage nach den Methoden, mit denen diese eigenartige Kolonisation sich durchsetzt. Zunächst erzwingt sich der Araber Autorität und zwar entweder durch bewaffnete Sklaven und durch Ausnutzung bestehender Differenzen unter den Negerstämmen, wenn er Mittel und Gelegenheit dazu hat, oder er geht, wenn er nur mit seiner Person wirken kann, einen anderen Weg. Er betont die persönliche Würde, die von ihm als Glied einer höheren Rasse, Kultur und Religion ausstrahlt, er hält sich

vornehm zurück, umgibt sich aber mit dem ganzen Nimbus seiner höheren Stellung und erscheint so dem Eingeborenen als der Inhaber eines stärkeren Zaubers, der wie alles Neue, dem Neger begehrenswert erscheint. Langsam und gegen reichliche Bezahlung läßt er dann seine Amulette und Riten kennen lernen. Der Islam hat sich überall in Afrika durch sein populäres Zauberwesen verbreitet. Es ist Ansteckung und Geschäft, nur sehr selten religiöse Propaganda. Auch hier betätigt sich also der Araber als guter Kaufmann. Er schafft religiöse Bedürfnisse und dann befriedigt er sie. Dabei findet er seine Rechnung. Hand in Hand damit wirkt der Import seiner eigenen Gebrauchs- und Luxusgegenstände, schon seiner Kleidung, seines Bettes, seines Hauses. Die Nachahmungssucht und die Eitelkeit des Negers greift das gierig auf. Der Araber kreditiert und übervorteilt, und bald ist er die ausschlaggebende Person, der Herr.

Man muß auch diese rein egoistische Tätigkeit als Kolonisation bezeichnen; denn etwas anders ist ja weder die Kolonisation der Griechen noch die der Portugiesen gewesen. Erst die neue Zeit findet in kulturellen und materiellen Werten, die sie den Eingeborenen bringt, einen moralischen Ersatz für das, was sie ihnen nimmt. Haben nun die Araber, zwar nicht bewußt wie wir, aber doch wenigstens unbewußt, Werte in Afrika geschaffen?

Die Frage muß unbedingt bejaht werden — wenigstens vom Standpunkte des Historikers. Der Missionar und der Verwaltungsbeamte, die nur die unleugbaren Schäden des gegenwärtigen Zustandes sehen und für die es natürlich bequemer wäre, wenn gar keine älteren undisziplinierten Kulturinflüsse vorlägen, werden die Frage vielleicht verneinen. Es sind Werte geschaffen, aber auch der Historiker kann zugeben, daß diese Werte nur relative Werte sind gegenüber dem sittlichen Ernst, mit dem Staat und Mission in der Gegenwart kolonisatorische Werte zu schaffen suchen.

Nur einige Beispiele, die im Anschluß an F. Stuhlmans schönes Buch über Handwerk und Industrie in Ostafrika,“ aus unserem dortigen Schutzgebiet genommen seien! Der Gegensatz liegt in der Antithese: Suahelikultur und Schenzikultur. Man mag die Schattenseiten der Küstenkultur bedauern, aber Kokospalme, Mango, Jackfruchtbäume und viele andere Kulturpflanzen sind nun doch einmal durch die Araber eingeführt. Das Steinhaus, der Ziegelbau, die Bettstellen, die Kleidung, das Kanzu, die Kopfbedeckung und andere materielle Kulturgüter fehlen dem Schenzi. Aber auch die einfachen Geräte der Handwerksarbeit, wie Zange, Schraubstock, Feile, Säge sind erst mit den Arabern eingezogen, sowie manche Ausübung einer primitiven Technik. Und dazu vor allem die ganze Organisation des Handels. Wenn man genauer zusieht, bleibt wenig übrig, das Ostafrikas primitive Wirtschaft nicht den Arabern zu danken hätte. Zu diesen materiellen Werten kommen nun die geistigen, die der Islam, als die Religion der Araber, nach Afrika gebracht hat. Daß der Islam eine Hebung bedeutet, wo er wirklich verstanden wird, ist unbestreitbar. Wenn man auch jetzt deutlicher die Schäden sieht, die besonders der ungebildete Islam in einem Negergehirn anzurichten vermag, so ist man anfangs doch wohl anderer Meinung gewesen; denn überall stützten sich früher und zum Teile noch heute die europäischen Verwaltungen auf die Muhammedaner. Sie mußten also doch wohl etwas besitzen, was sie für zivilisatorische Zwecke geeigneter erscheinen ließ als die heidnischen Eingeborenen. Der Historiker wird gut tun, diese übereinstimmend bei allen Kolonialvölkern hervortretende Stellung zum

Islam nicht zu vergessen, wenn es jetzt den modernen Praktikern so scheinen will, als sei der Islam eines der Haupthindernisse unserer kolonisatorischen Tätigkeit. Die Islamfrage steht ja aber hier nicht zur Diskussion, sondern nur die kolonisatorische Tätigkeit der Araber, und da wird man die Einführung des Islam ihnen gutschreiben dürfen. Sie haben allerdings Passiva genug aufzuweisen.

Diese Passiva sind allbekannt. Was menschlicher Egoismus, was die kulturfeindliche Wirtschaftsform des Nomadentums zu zerstören vermögen, wenn sie dank historischen Zufälligkeiten sich ungehemmt auswirken können, das zeigt die Wirksamkeit der Araber im dunklen Afrika. Will man gerecht sein, darf man die Parallelen nicht mit der modernen Kolonisation ziehen, sondern mit der der Konquistadoren. Dann aber muß man sich eigentlich wundern, daß schließlich noch so viel positive Werte dabei herausgekommen sind.

Die Tage arabischer Kolonisation sind endgültig vorüber. Aus dem Träger einer höheren Kultur ist ein Objekt der Kolonisation geworden. Wir haben es in unseren Schutzgebieten mit arabischen Stämmen (Bornu) und mit arabischen Individuen (Ostafrika) zu tun. Die hier liegenden Aufgaben erfordern eine Auseinandersetzung, die an anderer Stelle gegeben werden soll; die Grundlage für ein richtiges Verständnis des Problems liegt aber in einer Würdigung der historischen Rolle des Arabertums bei der Erschließung und Kolonisierung Afrikas. Die Araber sind eben doch zuerst auf dem Platze gewesen, und es ist noch sehr die Frage, ob wir mit aller unserer Überlegenheit die von ihnen gebrachten Kulturelemente und -Gedanken überwinden werden; denn Arabertum bedeutet in letzter Linie den Anschluß an die Kulturwelt des islamischen Orients, und die steht dem Neger doch unendlich viel näher als die unsrige. Und schon zwischen dem Orient und uns klafft eine Kluft, die nur Blutmischung zu überbrücken vermag.

Zeittafel zur Übersicht über die deutsche Kolonial- bewegung 1913.

- | | | |
|---------|-------------------|--|
| 1. | Januar. | Die Viehbrandverordnung für S. W. A. tritt in Kraft. |
| | | Der Ausfuhrzoll für Paradiesvögel wird auf 20 Mk. erhöht. |
| 2. | „ | Ende des mehrwöchentlichen Vulkanausbruchs am Kiwusee. |
| 4. | „ | Erste Abschlußprüfung der juristischen und der landwirtschaftlichen Abteilung der Fachschule in Tsingtau. |
| 11. | „ u. folg. | Erste Tagung des Obergerichts in Tanga. |
| 16. | „ (u. 16. 8. 12). | Diamantensteuervertrag des Kolonialamtes mit der deutschen Kolonialgesellschaft für S. W. A. und mit der deutschen Diamantengesellschaft. |
| 18. | „ | Der Gouvernementsrat von Samoa nimmt Stellung zur Mischehenfrage. |
| 20. | „ | Eröffnung des Kabelbetriebes von Monrovia nach Lome. |
| 20.—23. | Jan. | Gouvernementsratssitzung in Ostafrika. |
| | | Errichtung einer Postanstalt in Norobe, Neuguinea. |
| 23. | Januar. | Freifrau von Lilienkron †, die Begründerin des Kolonialen Frauenbundes. |
| 27. | „ | Gründung eines Luftfahrer-Vereins in Grootfontein und Omaruru. |
| 28. | „ | 25jähriges Jubiläum der um die Erforschung Afrikas sehr verdienten Nachtigal-Gesellschaft in Berlin. |
| 29. | „ | Die ostafrikanische Zentralbahn erreicht den Malagarassifluß, 234 km hinter Tabora. |
| 31. | „ | Der geschäftsführende Vizepräsident der Deutschen Kolonialgesellschaft, Kaiserliche Botschafter a. D. von Holleben †.
Der Hottentottenführer Simon Kopper, der letzte Feind aus dem Aufstande stirbt. |
| 1. | Februar. | Übernahme des Ubanghi-Vorsprungs in deutsche Verwaltung. |
| 5. | „ | Erlaß einer neuen Arbeiter- und einer neuen Anwerbeverordnung für Deutsch-Ostafrika. |
| 6. | „ | Erste Befahrung des Töpferflusses in Kaiser-Wilhelmsland durch Dr. Behrmann. |
| 11. | „ | Der Landwirtschaftsrat beschließt für erweiterte Gewinnung von Rohprodukten in den Kolonien einzutreten. |
| 13. | „ | Errichtung einer Postanstalt in Ngaundere, Kamerun. |
| 14. | „ | Staatssekretär Dr. Solf erklärt, für den Eisenbahnbau in den Kolonien eintreten zu wollen. |
| 18. | „ | Aufbruch der Expedition zur Untersuchung der Schiffahrtsmöglichkeiten auf den Flüssen Kameruns von Duala. |
| 20. | „ | Der Frauenbund und der Frauenverein vom Roten Kreuz für die deutschen Kolonien vereinbaren eine Arbeitsteilung. |

21. Februar bis 7. März. Strafexpedition gegen die Ulekeit in Brüning (Neupommern).
21. „ Eröffnung des Bahnverkehrs bis Ugaga, 235 km hinter Tabora.
22. „ Einführung einer allgemeinen Kopfsteuer von 10 Mk. in Kamerun.
25. „ bis 4. März. Strafexpedition auf der Insel Umboi (Neu-Guinea) wegen Ermordung der Gebrüder Weber.
26. „ Erlaß einer Eisenbahnverkehrsordnung für die Kolonien.
27. „ Farmer Ludwig in Klein-Windhuk, ein wirtschaftlich bahnbrechender Ansiedler †.
1. März Eröffnung einer Reichstelegraphenanstalt in Sansane-Mangu.
- 4.—8. März. Zweite Lesung des Kolonialetats im Reichstage.
6. März. Neue Einteilung Neukameruns in Verwaltungsbezirke.
7. „ Ergreifung feindlicher Simon Kopperleute auf deutschem Gebiete.
9. „ Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg †, der frühere Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft.
- Gründung eines Freiwilligen-Korps Usambara-Schützen.
12. „ Das Obergericht in Windhuk verweist einen Diplomingenieur vor das Eingeborenen-Gericht.
20. „ Eröffnung einer Telefunktation in Daressalam.
- Vereinbarung zwischen Deutschland und Portugal über die Rovumainseln.
1. April. Deutschland übernimmt die französische Station Carnot in Neukamerun.
- Einführung deutschen Maßes und Gewichtes in Deutsch-Ostafrika.
- In Aruscha und Bismarckburg wurden Bezirksämter errichtet. Der Staatsbetrieb von Karibib bis Windhuk und von Windhuk nach Keetmanshoop wird aufgenommen.
- 8.—23. April. Leutnant Bock v. Wülfigen erkundet die Schiffbarkeit des Jarindo und des Caragua in Südkamerun.
10. April. Festsetzung einer Steuer für Bergsonderrechte in Deutsch-Südwestafrika.
- Kämpfe der Schutztruppe im Munizipfel, Neukamerun.
12. „ Unterzeichnung des Schlußprotokolls der deutsch-englischen Grenzvermessung zwischen Kamerun und Nigerien (7. X. 1912 bis 12. IV. 1913).
16. „ Dr. Hahl ist zehn Jahre Gouverneur von Neuguinea.
20. „ Vizefeldwebel Siewersen † in Neukamerun.
22. „ bis 9. Mai. Landesratstagung in Windhuk.
26. „ Kaufmann Wecke †, einer der ersten Deutschen in Südwestafrika
27. „ Tagung des südwestafrikanischen Landeskriegerverbandes in Windhuk.
- Bezirksamtmann Franz Beluminski in Käwieng †, hochverdient um die Erschließung Neumecklenburgs.
28. „ Annahme des Nachtragsetats über die Errichtung einer Landwirtschaftsbank in Deutsch-Südwestafrika seitens des Reichstages.

29. April. Generalversammlung des Wirtschaftlichen Verbandes der Nordbezirke in Tanga.
2. Mai. Eröffnung des neuen christlichen Soldatenheims in Tsingtau. Inbetriebnahme der Anschlußbahn Aghome-Atakpame in Togo.
6. „ Tagung des Institut colonial international in London bis 8. Mai.
7. „ Errichtung neuer Bezirksämter in Dume, Ebolowa und Jabassi.
21. „ Das Erlöschen der Pest im Muansabezirk wird festgestellt.
- 24.—26. „ Deutsch-südwestafrikanische Landesausstellung in Windhuk. Erweiterung der ständigen wirtschaftlichen Kommission der Kolonialverwaltung auf 15 Mitglieder.
27. „ Die Handelskammer in Kamerun fordert politische Rechte. 25jährige Jubelfeier des Deutschen Frauenvereins vom Roten Kreuz für die deutschen Kolonien. Errichtung eines Landwirtschaftsrates in Deutsch-Südwestafrika.
29. „ Einführung der Nettobesteuerung für das Pomonagebiet mit rückwirkender Kraft bis zum 1. I. 13.
30. „ Professor Peschuel-Lösche †, bekannt als Afrikaforscher und Bahnbrecher für die deutsche Kolonialbewegung.
31. „ Verbot der Verwendung von Eingeborenengeld durch Weiße in Neuguinea vom 1. IV. 14 ab.
- Mai. Hauptversammlung des Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft in Berlin. Heimkehr des Gouverneurs Dr. Seitz nach Südwestafrika. Mordtaten von Buschleuten im nördlichen Teile von Südwestafrika.
1. Juni. Abschluß des Gebietsaustausches mit Frankreich in Alt- und Neukamerun.
2. „ Vorstandssitzung und
3. u. 4. „ Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft in Breslau. Rede des früheren Staatssekretärs von Lindquist über die Besiedlungsfrage.
- 5.—10. „ Kolonialwirtschaftliche Ausstellung in Straßburg.
9. „ Gründung der Landwirtschaftsbank in Südwestafrika durch Kaiserliche Verordnung.
- 9.—19. „ Oberleutnant von Hagen nimmt unter Kämpfen Besitz von dem letzten von den Franzosen abgetretenen Stücke von Neukamerun.
- 9.—11. „ Internationaler Baumwollkongreß in Scheweningen.
14. „ Der Reichskanzler verordnet die Errichtung eines Bezirksamtes in Moschi vom 1. VII. 13 ab.
15. „ Der Schriftsteller und Samoapflanzer von Bülow †.
15. „ Aufhebung des Ali-Sili-Titels in Samoa.
16. „ Auflösung der englischen Kongoliga.
17. „ Die Stadt Windhuk wählt sich wieder einen ehrenamtlichen Bürgermeister.
20. „ Oberstleutnant Johannes †, der über 24 Jahre lang in Ostafrika hervorragende Dienste geleistet hat.

- 21.—26. Juni. Tagung des Gouvernementsrates in Daressalam.
Regierungsarzt Dr. Houy wird in Kamerun ermordet.
24. „ Tagung der ständigen wirtschaftlichen Kommission für die Kolonialverwaltung.
25. „ Annahme des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes im Reichstage, sowie der Bahn Tabora-Kagera im Landesrate von Ostafrika.
26. „ Erweiterung der Befugnisse des Landesrats in Südwestafrika.
21. Juli. Teilung der Residentur Adamaua in die Residenturen Garua und Ngaundere.
Einrichtung eines zollfreien Bezirks in Singa am Ubanghi, Neukamerun.
- 18.—20. „ Evangelische Pfarrerkonferenz in Karibib und Zusammenschluß der Gemeinden zu einem Gemeinde-Verbande.
20. „ Aufbruch der technischen Kommission zur Untersuchung der Bahnlinie Aruscha-Viktoriasee von Moschi.
22. „ Frau Emma Kolbe †, als Queen Emma bekannt wegen ihrer Pionierarbeit in Neupommern.
23. „ Erlaß des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes und des Wehrgesetzes für die Schutzgebiete.
25. „ Tagung des Gouvernementsrats in Tsingtau.
26. „ Verordnung über die Anlage von Waldschutzgebieten in Togo.
30. „ Die Teilstrecke Tabora-Malagarassi wird dem Verkehr übergeben.
1. August. Erdbeben in Windhuk und Umgegend.
Mitgliederversammlung des Kolonialwirtschaftlichen Komitees.
8. „ Abschluß der Grenzfestlegung an der Ostgrenze Kameruns.
9. „ Abreise des Staatssekretärs Dr. Solf von Hamburg nach Kamerun.
14. „ Die Ausgabe südwestafrikanischer Hypotheken-Pfandbriefe wird genehmigt.
22. „ Eröffnung des Johanniterkrankenhauses in Keetmanshoop und Erschließung reichlichen Wassers durch verschiedene Brunnen.
27. „ Gründung eines Kilimandscharo-Bergvereins in Moschi.
29. „ Ankunft des Staatssekretärs Dr. Solf in Kamerun.
30. „ Gründung eines Kriegervereins in Rehoboth.
- Aug. bis Oktober. Unruhen im Sembebezirke in Neukamerun.
1. September. Verhandlung der Kamerun- und Togopflanzler in Viktoria in Gegenwart des Staatssekretärs Dr. Solf.
Verhandlung über die Buschmannsgefahr in Grootfontein.
2. „ Vortrag des Geheimrats Dr. Ostertag in Aruscha über die Bekämpfung der Viehseuchen.
5. September. Beendigung der Arbeiten der Monda-Tschua-Grenzexpedition und damit der letzten Grenzvermessungen in Neukamerun.
7. „ Staatssekretär Dr. Solf verhandelt mit der Handelskammer von Südkamerun über Selbstverwaltung.
9. „ Einführung der Kaiserlichen Bergverordnung von 1905 im Gebiete der Kaoko Land- und Minengesellschaft.

10. September. Erhöhung der Einfuhrzölle in Kamerun zugunsten der Erbauung von Automobilstraßen.
24. „ Staatssekretär Dr. Solf verläßt Kamerun und reist nach Nigerien.
Gründung einer Fleischverwertungsgesellschaft in Okahandja.
25. „ Die Generalversammlung des Verbandes der Nordbezirke in Tanga nimmt Stellung zur Kautschukkrise, Arbeiterfragen u. a.
26. „ Sperrung der Paradiesvogeljagd für 1914.
27. „ Zehnjähriges Stiftungsfest der Abt. Windhuk der Deutschen Kolonialgesellschaft.
29. „ Einführung von Hinterlegungsbüchern in einer Europäersprache oder Kisuaheli für gewerbliche Annahme von Depositen in Ostafrika.
30. „ Die South African Territories-Lim. unterstellen den größten Teil ihres Landbesitzes der Kaiserlichen Bergverordnung von 1905.
1. Oktober. Der Vorsitzende der Diamantenregie Karl Fürstenberg scheidet aus.
Einführung der Zeit von Moschi als Einheitszeit in Deutsch-Ostafrika.
Einführung von Handelskontrollstellen für Kautschuk in Kamerun.
4. „ Ankunft des Staatssekretärs Dr. Solf in Togo.
10. „ Die Prinzen Leopold und Konrad von Bayern treten eine Studienreise nach Deutsch-Ostafrika an.
12. „ Enthüllung des Kolonialkriegerdenkmals in Dresden.
Oberleutnant von Raven fällt vor Nguku bei Nola in Neukamerun.
- 15.—16. Oktob. Jahresversammlung des Instituts für ärztliche Mission.
17. „ Großer Brand in Apia.
18. „ Einweihung des neuen Schulhauses in Swakopmund.
Verordnung des Gouverneurs über den Schiffsverkehrsverkehr auf den großen Seen Ostafrikas.
Der Gouverneur von Togo verbietet die Führung deutscher Namen durch Eingeborene.
26. „ Dr. Thurnwald erreicht von der Nordküste aus den Kaiserin-Augustafluß.
- Ende Oktober. Eröffnung eines Europäerkrankenhauses in Jaunde.
1. November. Aufhebung der Landsperrung in den Bezirken Tanga und Wilhelmstal.
Errichtung eines Bezirksamtes in Malu am Kaiserin-Augusta-Strome.
3. „ Erste Sitzung der Ölrohstoffkommission des Kolonialwirtschaftlichen Komitees.
4. „ Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Ponfick †, ein hervorragender Vertreter des kolonialen Gedankens in Schlesien.
6. „ Geh. Sanitätsrat Dr. Cohn †, Mitbegründer des Deutschen Kolonialvereins 1892.

7. November. Einsetzung einer Vogelschutzkommission durch die Deutsche Kolonialgesellschaft.
- 10.—14. „ Außerordentliche Tagung des Landesrats in Windhuk.
10. „ Staatssekretär Dr. Solf übernimmt wieder die Geschäfte in Berlin.
15. „ Eröffnung des Erweiterungsbaues des Sophie-Charlotte-Krankenhauses in Lome.
17. „ Die technische Kommission des Kolonialwirtschaftlichen Komitees beschließt die Errichtung einer Maschinistenschule für Schwarze in Daressalam.
20. „ Umwandlung des festen Ausfuhrzolls für Kautschuk in Kamerun in einen Wertzoll mit gleitender Skala.
25. „ Auflösung des kolonialen Verkehrsvereins.
26. „ Kaufmann Wilhelm Langheld †, ein Miterforscher Kameruns.
- 26.—29. „ Tagung des Gouvernementsrats von Kamerun.
27. „ Gründung einer Genossenschaftsbank für den Norden von Südwestafrika in Omaruru.
28. „ Vorstandssitzung der Deutschen Kolonialgesellschaft in Köln.
29. „ Pater Provikar Bauer C. S. Sp. †, einer der ältesten und verdientesten Missionare Deutsch-Ostafrikas.
1. Dezember. Aufnahme des Funkbetriebes auf den Großstationen Yap und Nauru.
2. „ Eröffnung des Bahnverkehrs von Duala bis Bidjoka. Einführung einer Schonzeit vom 1. II. bis 15. 5. für Kron- tauben und Kasuare in Kaiser-Wilhelmsland.
3. „ Die Städteordnung wird in Tanga angenommen.
5. „ Auflösung der deutschen Kongoliga und Begründung einer deutschen Gesellschaft für Eingeborenenschutz. Der Gouvernementsrat von Samoa beschliesst die Einführung von Ausfuhrzöllen auf Kopra und Kakao.
6. „ Gründung der deutschen evangelischen Missionshilfe. Verstaatlichung der Diamantenregie in deren Generalversammlung.
7. „ Dr. Göring †, der erste Reichskommissar von Südwestafrika. Weihe der neuen katholischen Kirche in Tsumeb.
8. „ Wechsel von Funksprüchen zwischen Nauen und Kamina (Togo).
12. „ Oberstleutnant von Lettow wird an Stelle des Oberstleutnants von Schleinitz Kommandeur der Schutztruppe von Ostafrika.
13. „ Verordnung des Reichskanzlers über die Beschränkung der Verwertung der südwestafrikanischen Diamanten.
16. „ Gouverneur Dr. Schnee bekennt sich in Tanga als Freund der deutschen Besiedlung der ostafrikanischen Hochländer.
18. „ Hauptmann von Puttkamer erstürmt Nguku in Neukamerun.
29. „ Deutsche Linienschiffe besuchen Togo.

Kolonialstatistik*).

I. Bevölkerung (nach dem Stande v. 1. Januar 1913). Weiße Bevölkerung der deutschen Schutzgebiete zu Beginn 1913.

Schutzgebiete	Fläche in 1000 qkm	Erwachsene Bevölkerung		Bevölkerung unt. 15 Jahren		Gesamt- bevölkerung		Zu- sammen
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Ostafrika	995	3 536	1 075	374	351	3 910	1 426	5 336
Kamerun	745	1 560	230	40	41	1 660	271	1 871
Togo	87,2	300	66	1	1	301	67	368
Südwestafrika	835,1	8 530	3 058	1 617	1 625	10 147	4 683	14 830
Neuguinea:								
Bism.-Arch. u. Kais. W.-L.	240	660	214	43	51	703	265	968
Ost-Karolinen und Mar- shallinseln	2,5	195	52	7	10	202	62	264
West-Karolinen, Palau u. Marianen		157	23	6	9	163	32	195
Samoa	2,572	385	99	30	43	415	142	557
zusammen 1913:	2907,4 ¹⁾	15 323	4 817	2 118	2 131	17 441	6 948	24 389
dagegen 1912:	2907,4 ¹⁾	15 100	4 329	1 997	1 916	17 097	6 245	23 347
„ 1911:		14 476	3 760	1 728	1 703	16 204	5 463	21 667
„ 1910:		13 662	3 337	1 518	1 557	15 180	4 894	20 074
„ 1909:		12 658	2 850	1 325	1 336	13 983	4 186	18 169
Zunahme								
1. Jan. 1913 geg. 1. I. 1912		223	488	121	215	344	703	1 047
1. Jan. 1912 geg. 1. I. 1911		624	569	269	213	893	782	1 675
1. Jan. 1911 geg. 1. I. 1910		874	423	210	146	1 024	569	1 593

¹⁾ Das Deutsche Reich umfaßt 540 857,6 Quadratkilometer, seine Kolonien mit einem Flächeninhalt von 2907,952 Quadratkilometern, einschließlich der 552 Quadratkilometer von Kiautschou, haben demnach einen mehr als das Fünffache des Mutterlandes großen Flächeninhalt. Unter den Kolonialstaaten der Erde steht Deutschland an dritter Stelle. Kolonien besitzen:

	mit insgesamt	29,734 000	qkm	Flächeninhalt
1. Großbritannien	„	10,987 286	„	„
2. Frankreich mit Marokko	„	2,907 952	„	„
3. Deutschland	„	2,382 800	„	„
4. Belgien	„	2,093 000	„	„
5. Portugal	„	2,045 647	„	„
6. Niederlande	„	1,535 050	„	„
7. Italien mit Tripolitanien	„	307 569	„	„
8. Ver. Staaten von Nord-Amerika	„	„	„	„

II. Handelsstatistik.

A. Handel in den Schutzgebieten in den Kalenderjahren 1910–1912; Wert i. 1000 M.

Schutzgebiete	Einfuhr			Ausfuhr			Zusammen		
	1912	1911	1910	1912	1911	1910	1912	1911	1910
Ostafrika	50 309	45 892	38 659	31 419	22 438	20 805	81 727	68 329	59 464
Kamerun	34 242	29 318	25 481	23 336	21 251	19 924	57 578	50 568	45 504
Togo	11 428	9 620	11 466	9 959	9 317	7 222	21 387	18 938	18 688
Südwestafrika	32 499	45 302	44 344	39 035	28 573	34 692	71 534	78 875	79 036
Afrika zus.	128 477	130 131	119 950	103 749	81 579	82 643	232 226	211 710	202 592
Neuguinea:									
Bism.-Arch. u. Ks W.-L.	5 872	5 299	3 890	5 041	4 109	3 623	10 913	9 408	7 513
Ostkarol. u. Marshall-I.	1 963	1 729	1 614	5 164	7 917	11 042	7 126	10 634	2 193
Westkarolinen, Palau u. Marianen	1 373	987	740	1 892					
Samoa	4 994	4 066	3 462	5 044	4 390	3 534	10 039	8 456	6 996
Südsee zus.	14 202	12 081	9 707	17 131	16 416	18 199	31 333	28 498	27 906
insgesamt	142 679	142 212	129 657	120 880	97 995	100 842	263 559	240 208	230 498

¹⁾ Die in den folgenden Tabellen gegebenen Ziffern beruhen auf den vom Reichs-Kolonialamt veröffentlichten amtlichen Berichten und auf den Angaben des „Statistischen Jahrbuchs“ und des „Hofkalenders“.

II. Handelsstatistik.

B. Handel der Schutzgebiete in den Kalenderjahren 1900—1912.
Werte in 1000 M.

a) Einfuhr	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
I. Afrikanische Schutzgebiete:													
Ostafrika	12 031	9 511	8 858	11 188	14 339	17 655	25 153	23 806	25 787	33 942	38 659	45 892	50 309
Kamerun	14 245	9 397	13 392	9 638	9 378	13 467	13 305	17 297	16 789	17 723	25 580	29 317	34 242
Togo ¹⁾	3 517	4 723	6 206	6 105	6 898	7 760	6 433	6 700	8 509	11 235	10 817	9 620	11 428
Südwestafrika ²⁾	6 968	10 075	8 568	7 931	10 057	23 632	68 626	32 396	33 179	34 713	44 344	45 302	32 499
Summe I	36 761	33 706	37 024	34 862	40 672	62 514	113 517	80 199	84 264	97 613	119 400	130 131	128 478
II. Südsee-Schutzgeb.: Neuguinea:													
Bismarck-Arch. ³⁾	1 288	1 331	1 715	2 115	1 759	2 271	2 330	2 589	2 385	2 666	3 665	5 299	5 872
Kaiser-Wilhelmsl. Ost-Karolinen ⁴⁾	378	325	573	799	567	666	917	815	723	1 564	3 665	1 729	1 963
West-Karolinen ⁴⁾	—	—	321	339	381	315	391	330	226	—	—	—	—
einschl. Palau	—	589	121	442	209	1 392	459	490	389	3 795	750	987	1 372
Marianen ⁵⁾	—	—	58	72	120	176	239	—	—	—	—	—	—
Marshallinseln ⁶⁾	597	634	488	498	444	651	1 096	1 496	1 367	—	—	—	—
Samoa	2 106	1 571	2 603	2 681	2 317	3 387	2 889	2 826	2 503	3 338	3 462	4 066	4 994
Summe II	4 369	4 450	5 879	6 946	5 797	8 858	8 381	8 546	7 593	9 799	9 441	12 081	14 201
Einfuhr zus.	41 130	38 156	42 903	41 808	46 469	71 372	121 898	88 745	91 857	107 412	128 841	142 212	142 679

¹⁾ Für Togo ebenso wie bei allen anderen Schutzgebieten enthält die Handelsstatistik seit 1906 in allen Tabellen die Einfuhrwerte ohne die von den Waren entrichteten Zollobeträge, die Handelsstatistik für die früheren Jahre dagegen einschließlich dieser Zollobeträge.

²⁾ Die Zahlen aller für das Schutzgebiet Südwestafrika für die Jahre 1904 und 1905 umfassen nur die in das Schutzgebiet ein- und ausgeführten Privatgüter ohne die Regierungsgüter, während die Zahlen für 1906 und folgende sowie für die übrigen Schutzgebiete diese Regierungsgüter mit-enthalten.

³⁾ Die Angaben beziehen sich bis einschließlich 1902 auf das Rechnungsjahr (April bis März), für die Jahre seit 1903 einschließlich auf das Kalenderjahr.

⁴⁾ Die Angaben für die Jahre vor 1902 beziehen sich auf das Rechnungsjahr (April bis März).

⁵⁾ Die Angaben für 1900 und 1901 beziehen sich auf das Rechnungsjahr (April-März), die übrigen auf das Kalenderjahr.

II. Handelsstatistik.

B. Handel der Schutzgebiete in den Kalenderjahren 1900—1912.

Werte in 1000 M.

a) Einfuhr	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
I. Afrikanische Schutzgebiete:													
Ostafrika	12 031	9 511	8 858	11 188	14 339	17 655	25 153	23 806	25 787	33 942	38 659	45 892	50 809
Kamerun	14 245	9 397	13 392	9 638	9 378	13 467	13 305	17 297	16 789	17 723	25 580	29 317	34 242
Togo ¹⁾	3 517	4 723	6 206	6 105	6 898	7 760	6 483	6 700	8 509	11 235	10 817	9 620	11 428
Südwestafrika ²⁾	6 968	10 075	8 568	7 931	10 057	23 632	68 626	32 396	33 179	34 713	44 344	45 302	32 499
Summe I	36 761	33 706	37 024	34 862	40 672	62 514	113 517	80 199	84 264	97 613	119 400	130 131	128 478
II. Südsee-Schutzgeb.: Neuguinea:													
Bismarck-Arch. ³⁾	1 288	1 331	1 715	2 115	1 759	2 271	2 390	2 589	2 385	} 2 666	3 665	5 299	5 872
Kaiser-Wilhelmsl.	378	325	573	799	567	666	917	815	723				
Ost-Karolinen ⁴⁾	—	—	321	339	381	315	391	330	226	} 1 564	1 729	1 963	—
West-Karolinen ⁴⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
einschl. Palau	—	589	121	442	209	1 392	459	} 490	389	} 3 795	750	987	1 372
Marianen ⁵⁾	—	—	58	72	120	176	239						
Marshallinseln ⁶⁾	597	634	488	498	444	651	1 096	1 496	1 367	—	—	—	—
Samoa	2 106	1 571	2 603	2 681	2 317	3 387	2 889	2 826	2 503	3 338	3 462	4 066	4 994
Summe II	4 369	4 450	5 879	6 946	5 797	8 858	8 831	8 546	7 593	9 799	9 441	12 081	14 201
Einfuhr zus.	41 130	38 156	42 903	41 808	46 469	71 372	121 898	88 745	91 857	107 412	128 841	142 212	142 679

¹⁾ Für Togo ebenso wie bei allen anderen Schutzgebieten enthält die Handelsstatistik seit 1906 in allen Tabellen die Einfuhrwerte ohne die von den Waren entrichteten Zollbeträge, die Handelsstatistik für die früheren Jahre dagegen einschließlich dieser Zollbeträge.

²⁾ Die Zahlen aller für das Schutzgebiet Südwestafrika für die Jahre 1904 und 1905 umfassen nur die in das Schutzgebiet ein- und ausgeführten Privatgüter ohne die Regierungsgüter, während die Zahlen für 1906 und folgende sowie für die übrigen Schutzgebiete diese Regierungsgüter mit enthalten.

³⁾ Die Angaben beziehen sich bis einschließlich 1902 auf das Rechnungsjahr (April bis März), für die Jahre seit 1903 einschließlich auf das Kalenderjahr.

⁴⁾ Die Angaben für die Jahre vor 1902 beziehen sich auf das Rechnungsjahr (April bis März).

⁵⁾ Die Angaben für 1900 und 1901 beziehen sich auf das Rechnungsjahr (April-März), die übrigen auf das Kalenderjahr.

Kolonialstatistik: Waren-Einfuhr 1900—1912.

II. Handelsstatistik.

B. Handel der Schutzgebiete in den Kalenderjahren 1900—1912. Werte in 1000 Mark.

b) Ausfuhr	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
I. Afrikanische Schutzgebiete:													
Ostafrika	4 294	4 623	5 283	7 054	8 951	9 950	10 995	12 500	10 874	13 120	20 805	22 438	31 418
Kamerun	5 886	6 264	6 652	7 565	8 021	9 315	9 946	15 891	12 164	15 701	19 924	21 251	23 336
Togo ¹⁾	3 095	3 691	4 194	3 616	3 551	3 957	4 199	5 916	6 893	7 372	7 222	9 317	9 959
Südwestafrika ²⁾	908	1 242	2 213	3 444	299	216	383	1 616	7 795	22 071	34 692	28 573	39 035
Summe I	14 147	15 820	18 342	21 679	20 822	23 438	25 523	35 823	37 726	58 264	82 643	81 579	103 748
II. Südsee-Schutzgebiete: Neuguinea³⁾:													
Bismarck-Archipel	797	1 191	919	963	1 130	1 179	1 513	1 690	1 426	2 469	3 623	4 109	5 041
Kaiser-Wilhelmsland	212	212	202	243	54	156	49	303	281	—	—	—	—
Ost-Karolinen ⁴⁾	—	—	167	181	200	101	137	111	98	—	—	—	—
West-Karolinen ⁴⁾	—	483	116	359	126	136	291	255	232	5 869	1 453	1 646	1 882
Marianen	—	676	176	231	154	97	55	—	—	—	—	—	—
Marshallinseln ⁵⁾	556	676	505	522	583	700	570	1 111	4 016	3 021	—	—	—
Samoa	1 266	1 006	1 692	1 385	1 675	2 029	3 026	1 770	2 671	—	3 534	4 390	5 044
Summe II	2 831	3 568	3 777	3 884	3 922	4 398	5 641	5 240	8 724	11 349	18 199	16 416	17 032
Ausfuhr zus.	16 978	19 388	22 119	25 563	24 744	27 836	31 164	41 163	46 450	69 613	100 842	97 995	120 880
c) Gesamthandel (Einfuhr und Ausfuhr zusammen).													
I. Afrikanische Schutzgebiete	50 908	49 526	55 366	56 541	61 494	85 952	139 040	116 122	121 990	155 877	202 043	211 610	232 226
II. Südseegebiete	7 200	8 018	9 656	10 830	9 719	13 256	14 022	13 786	16 317	26 148	27 640	28 497	31 332
zus.	58 108	57 544	65 022	67 371	71 213	99 208	153 062	129 908	138 307	177 025	229 683	240 207	263 558

¹⁾ S. Anmerkung S. 226; ²⁾—⁵⁾ S. Anmerkung auf S. 226.

II. Handelsstatistik.

B. Handel der Schutzgebiete in den Kalenderjahren 1900—1912. Werte in 1000 Mark.

b) <u>Ausfuhr</u>	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
I. Afrikanische Schutzgebiete:													
Ostafrika	4 294	4 623	5 283	7 054	8 951	9 950	10 995	12 500	10 874	13 120	20 805	22 488	31 418
Kamerun	5 886	6 264	6 652	7 565	8 021	9 315	9 946	15 891	12 164	15 701	19 924	21 251	23 336
Togo ¹⁾	3 095	3 691	4 194	3 616	3 551	3 957	4 199	5 916	6 893	7 372	7 222	9 317	9 959
Südwestafrika ²⁾	908	1 242	2 213	3 444	299	216	383	1 616	7 795	22 071	34 692	28 573	39 035
Summe I	14 147	15 820	18 342	21 679	20 822	23 438	25 523	35 823	37 726	58 264	82 643	81 579	103 748
II. Südsee-Schutzgebiete: Neuguinea³⁾:													
Bismarck-Archipel	797	1 191	919	963	1 130	1 179	1 513	1 690	1 426	} 2 469	} 3 623	} 4 109	} 5 041
Kaiser-Wilhelmsland	212	212	202	243	54	156	49	303	281				
Ost-Karolinen ⁴⁾	—	—	167	181	200	101	137	111	98	} 5 869	} 1 453	} 1 646	} 1 882
West-Karolinen ⁴⁾	—	483	116	359	126	136	291	255	232				
Marianen	—	—	176	231	154	97	55	—	—	} 3 021	} 3 534	} 4 390	} 5 044
Marshallinseln ⁵⁾	556	676	505	522	583	700	570	1 111	4 016				
Samoa	1 266	1 006	1 692	1 385	1 675	2 029	3 026	1 770	2 671	—	—	—	—
Summe II	2 831	3 568	3 777	3 884	3 922	4 398	5 641	5 240	8 724	11 349	18 199	16 416	17 032
Ausfuhr zus.	16 978	19 388	22 119	25 563	24 744	27 836	31 164	41 163	46 450	69 613	100 842	97 995	120 880
c) Gesamthandel (Einfuhr und Ausfuhr zusammen).													
I. Afrikanische Schutz-	50 908	49 526	55 366	56 541	61 494	85 952	139 040	116 122	121 990	155 877	202 043	211 610	232 226
II. Südsee-	7 200	8 018	9 656	10 830	9 719	13 256	14 022	13 786	16 317	26 148	27 640	28 497	31 332
zus.	58 108	57 544	65 022	67 371	71 213	99 208	153 062	129 908	138 307	177 025	229 683	240 207	263 558

¹⁾ S. Anmerkung S. 226; ²⁾—⁵⁾ S. Anmerkung auf S. 226.

Kolonialstatistik: Waren-Ausfuhr 1900—1912.

	Gesamt- Handel 1912 1911 und 1910		Hiervon kommen auf den Gesamt- Handel mit Deutschland		Gesamt- Einfuhr 1912 1911 und 1910		Hiervon Anteil Deutschlands an der Einfuhr		Gesamt- Ausfuhr 1912 1911 und 1910		Hiervon Anteil Deutschlands an der Ausfuhr	
	in 1000 . μ	in 1000 . μ	od. in %	od. in %	in 1000 . μ	in 1000 . μ	in %	in %	in 1000 . μ	in 1000 . μ	in %	in %
A.												
Kamerun	57 578	47 057	81,72	82,0	34 242	29 318	27 216	79,46	23 336	21 251	19 841	85,0
	50 508	41 518	82,0	82,0	29 318	23 047	23 047	78,61	21 251	18 471	86,96	
	45 504	37 339	82,02	82,02	25 580	20 091	20 091	78,40	19 924	17 248	86,57	
Togo	21 387	10 628	49,69	49,69	11 428	4 819	4 819	42,2	9 959	5 808	58,3	
	18 986	9 890	52,2	52,2	9 620	3 814	3 814	39,6	9 318	6 076	65,2	
	18 039	10 824	60,0	60,0	10 817	6 298	6 298	58,2	7 222	4 526	62,7	
Südwestafrika	71 534	58 896	82,3	82,3	32 499	26 441	26 441	81,37	39 035	32 454	83,2	
	73 875	61 618	83,4	83,4	45 302	37 259	37 259	82,3	28 573	24 360	85,3	
	79 036	63 129	79,8	79,8	44 344	34 455	34 455	77,6	34 691	28 674	82,6	
Ostafrika	81 727	43 646	53,4	53,4	50 309	25 820	25 820	51,32	31 418	17 827	56,74	
	68 329	37 461	54,8	54,8	45 892	24 254	24 254	52,8	22 438	13 207	58,8	
	59 464	32 262	54,2	54,2	38 650	19 677	19 677	50,8	20 805	12 585	60,4	
Summe	232 226	160 227	68,99	68,99	128 478	84 296	84 296	65,61	103 748	75 930	73,18	
	211 610	150 487	71,0	71,0	130 132	88 374	88 374	67,8	81 579	62 114	76,1	
	292 592	143 454	68,4	68,4	119 400	80 421	80 421	65,4	82 642	63 043	73,0	
B.												
Bismarck-Arch. u. Kais.-Wilh.-L.	10 913	6 711	61,5	62,5	5 872	2 221	2 221	37,8	5 041	4 489	89,0	
	9 408	5 884	62,5	62,5	5 299	2 533	2 533	48,1	4 109	3 330	81,0	
	7 288	3 831	52,5	52,5	3 065	1 461	1 461	39,8	3 623	2 370	65,4	
Inselgebiet, östl. Teil (Ostkarolinen, Marshallinseln u. Nauru)	7 126	2 054	28,8	28,8	1 963	441	441	22,5	5 164	1 613	31,2	
	8 001	3 078	38,4	38,4	1 729	462	462	26,7	6 271	2 615	41,7	
Inselgebiet, westl. Teil (Westkarolinen, Palau u. Marianen)	3 255	893	27,4	27,4	1 373	515	515	37,5	1 882	378	20,1	
	2 633	945	35,9	35,9	987	406	406	42,7	1 646	539	32,7	
	10 038	3 522	35,0	35,0	4 994	986	986	19,7	5 044	2 536	50,2	
Samoa	8 456	2 980	35,2	35,2	4 006	855	855	21,0	4 390	2 125	48,4	
	6 996	2 568	36,7	36,7	3 482	811	811	24,3	3 534	1 727	48,8	
	6 359	2 148	33,8	33,8	3 338	638	638	19,1	3 021	1 510	49,9	
Summe	31 332	13 180	42,06	42,06	14 202	4 163	4 163	29,31	17 131	9 016	52,63	
	28 437	12 887	45,2	45,2	12 081	4 276	4 276	35,3	16 416	8 609	52,4	
	27 906	10 203	36,5	36,5	9 707	3 114	3 114	32,0	18 199	7 089	38,9	
dazu Summe A.	232 226	160 227	68,99	68,99	128 478	84 296	84 296	65,61	103 748	75 930	73,18	
	211 610	150 487	71,0	71,0	130 132	88 374	88 374	67,8	81 579	62 114	76,1	
	292 292	143 454	68,4	68,4	119 400	80 421	80 421	65,4	82 642	63 043	73,0	
Gesamtsumme	263 559	173 407	65,79	65,79	142 680	88 459	88 459	62,0	120 879	84 946	70,27	
	240 107	163 374	68,0	68,0	142 212	92 650	92 650	65,1	97 995	70 728	72,2	
	229 683	153 657	66,2	66,2	128 841	83 535	83 535	64,4	100 841	70 132	69,5	

II. Handelsstatistik. c. Anteil Deutschlands am Außenhandel der Schutzgebiete in 1912, 1911 und 1910.
Die Ziffern in kleinerer Schrift unter die Hauptziffern gesetzt beziehen sich auf die Jahre 1911 und 1910.

216 Kolonialstatistik: Anteil Deutschlands a. Außenhandel d. Schutzgeb. in 1912, 1911, 1910.

	Gesamt-Handel 1912 1911 und 1910		Hiervon kommen auf den Gesamt- Handel mit Deutschland		Gesamt- Einfuhr 1912 1911 und 1910		Hiervon Anteil Deutschlands an der Einfuhr		Gesamt- Ausfuhr 1912 1911 und 1910		Hiervon Anteil Deutschlands an der Ausfuhr	
	in 1000 M	in 1000 M	od. in %	in 1000 M	in 1000 M	in %	in 1000 M	in 1000 M	in %	in 1000 M	in 1000 M	in %
A.												
Kamerun	57 578	47 057	81,72	34 242	27 216	79,46	23 336	19 841	85,0	50 568	41 518	82,0
	45 594	37 839	82,02	25 580	20 091	78,40	19 924	17 248	86,57	18 471	15 248	82,6
Togo	21 387	10 628	49,69	11 428	4 819	42,2	9 959	5 808	58,3	18 936	9 890	52,2
	18 039	10 824	60,0	10 817	3 814	39,0	9 318	6 076	65,2	18 039	10 824	60,0
Südwestafrika	71 534	58 896	82,3	32 499	26 441	81,37	39 035	32 454	83,2	73 875	61 618	83,4
	79 096	63 129	79,8	44 344	34 455	77,6	34 691	28 674	82,6	79 096	63 129	79,8
Ostafrika	81 727	43 646	53,4	50 309	25 820	51,32	31 418	17 827	56,74	68 329	37 461	54,8
	59 464	32 292	54,2	38 659	19 677	50,8	20 865	12 585	60,4	59 464	32 292	54,2
Summe	232 226	160 227	68,99	128 478	84 296	65,61	103 748	75 930	73,18	211 610	150 487	71,0
	202 592	143 454	68,4	119 400	80 421	65,4	82 642	63 043	73,0	202 592	143 454	68,4
B.												
Bismarck-Arch. u. Kais.-Wilh.-L.	10 913	6 711	61,5	5 872	2 221	37,8	5 041	4 489	89,0	9 408	5 884	62,5
	7 288	3 831	52,5	3 665	1 461	39,8	3 623	2 370	65,4	7 288	3 831	52,5
Inselgebiet, östl. Teil (Ostkarolinen, Marshallinseln u. Nauru)	7 126	2 054	28,8	1 963	441	22,5	5 164	1 613	31,2	8 001	3 078	38,4
	8 001	3 078	38,4	1 729	462	26,7	6 271	2 615	41,6	8 001	3 078	38,4
Inselgebiet, westl. Teil (Westkarolinen, Palau u. Marianen)	3 255	893	27,4	1 373	515	37,5	1 882	378	20,1	2 633	945	35,9
	10 038	3 522	35,0	4 994	986	19,7	5 044	2 536	50,2	8 456	2 980	35,2
Samoa	8 456	2 980	35,2	4 066	855	21,0	4 390	2 125	48,4	6 996	2 568	36,7
	6 350	2 148	33,8	3 338	638	19,1	3 021	1 510	49,9	6 350	2 148	33,8
Summe	31 332	13 180	42,06	14 202	4 163	29,31	17 131	9 016	52,63	27 906	12 887	45,2
	27 906	10 203	36,5	9 707	3 114	32,0	18 109	7 089	38,9	27 906	10 203	36,5
dazu Summe A.	232 226	160 227	68,99	128 478	84 296	65,61	103 748	75 930	73,18	211 610	150 487	71,0
	202 592	143 454	68,4	119 400	80 421	65,4	82 642	63 043	73,0	202 592	143 454	68,4
Gesamtsumme	263 559	173 407	65,79	142 680	88 459	62,0	120 879	84 946	70,27	240 107	163 374	68,0
	229 683	153 657	66,2	128 841	83 535	64,4	100 841	70 132	69,5	229 683	153 657	66,2

II. Handelsstatistik.

D. Ausfuhrziffern der wichtigsten Ausfuhrerzeugnisse.

Wert in 1000 M.

	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Kautschuk. Ostafrika	2 257	2 386	2 039	1 113	2 769	6 195	3 781	8 426
Kamerun	4 071	4 677	7 641	4 780	7 552	11 071	11 030	11 472
Togo	1 002	1 161	1 095	587	969	1 147	832	976
Südsee	—	4	16	42	46	68	103	273
zus.	7 330	8 228	10 791	6 522	11 336	18 481	15 746	21 147
Palmkerne und Palmöl.								
Kamerun	2 495	2 958	4 183	3 191	3 708	4 813	5 592	6 029
Togo	757	862	1 399	1 455	2 547	3 263	5 267	4 793
zus.	3 216	3 820	5 582	4 646	6 255	8 079	10 859	10 822
Kopra. Ostafrika	916	1 087	1 345	806	798	1 909	1 845	1 563
Togo	3	8	11	19	34	41	64	61
Bismarck-Arch., Kais- Wilh.-L.	1 234	1 419	1 808	1 550	2 172	3 039	3 332	4 052
Ost-Karolinen und Mar- shall-Inseln	786	694	487	799	870	983	932	1 656
West-Karol. u. Marian. Samoa	188	145	116	144	186	290	236	302
zus.	5 106	6 244	5 327	5 673	6 640	9 233	9 992	11 704
Kakao. Ostafrika	—	—	7	5	5	10	11	14
Kamerun	1 281	1 167	2 704	2 654	2 854	3 055	3 307	4 241
Togo	10	22	51	69	94	96	174	243
Südsee	30	101	117	245	415	611	843	915
zus.	1 321	1 290	2 879	2 968	3 368	3 772	4 335	5 413
Häute u. Felle. Ostafrika	—	—	—	—	—	2 889	3 035	4 068
Kamerun	—	—	—	—	—	5	11	12
Deutsch-Südwest	—	—	—	—	—	145	246	298
zus.	—	—	—	—	—	3 039	3 292	4 378
Baumwolle. Ostafrika	196	179	225	249	440	752	1 332	2 110
Togo	89	165	231	366	417	456	554	515
zus.	285	344	456	615	857	1 208	1 886	2 625
Elfenbein. Ostafrika	486	434	663	606	1 026	743	455	361
Kamerun	905	1 270	1 074	900	878	625	581	536
Togo	42	64	131	81	46	33	36	42
zus.	1 433	1 768	1 868	987	1 950	1 401	1 102	939
Bau-, Nutz- u. Edelhölzer.								
Ostafrika	—	—	—	—	—	370	514	235
Kamerun	—	—	—	—	—	144	388	696
Togo	—	—	—	—	—	3	12	3
zus.	—	—	—	—	—	517	880	934
Mais. Togo	567	433	1 199	2 031	979	290	174	233
Ostafrika	—	—	—	20	43	33	10	58
zus.	—	—	—	2 051	1 022	323	184	291
Blei. Südwestafrika	—	—	—	992	982	861	346	228
Diamanten. Südwestafr.	—	—	—	51	15 436	26 869	23 034	30 414
Glimmer. Ostafrika	—	—	—	—	—	321	348	482
Kaffee. Ostafrika	464	531	540	942	887	838	1 266	1 903
Kapok. Ostafrika	—	—	—	—	9	13	23	63
Togo	—	—	—	—	—	—	6	7
Kupfererze. Südwestafr.	—	—	1 283	6 296	4 655	5 697	3 754	6 523
Phosphat. Südsee	—	—	698	3 505	4 695	9 498	6 558	4 991
Sisal-Agavenhanf. Ostafr.	1 071	1 368	2 162	2 866	2 333	3 012	4 531	7 348
Schafwolle. Südwestafr.	—	—	—	19	26	76	74	150

III. Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete 1904—1914 i. 1000 M.¹⁾.

A. Ostafrika.

Einnahmen und Ausgaben	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914
A. Ordentlicher Etat.											
I. Einnahmen:											
1. Steuern	1 128	1 328	1 604	1 699	2 615	3 767	4 426	5 165	4 461	5 434	6 220
2. Zölle u. Nebeneinnahmen der Zollverwalt. ²⁾	1 707	2 017	2 683	2 720	2 733	3 236	4 058	4 385	4 100	4 425	5 550
3. Verschiedene Verwaltungseinnahmen . . .	937	907	982	1 087	1 317	1 762	2 055	2 236	1 804	1 897	2 024
4. Münzprägung	1 995	2 606	1 887	2 263	716	672	1 554	1 004	889	455	571
5. a. d. Eisenbahnbetrieb	171	89	88	145	241	224	516	353	403	528	633
6. a. Betr. d. Hafenanlag.	—	—	—	—	—	—	—	—	20	30	106
7. Angek. Anteilsch. der Ostafr. Eisenbahn-Ges.	—	—	—	—	—	286	560	632	793	1 001	1 344
8. a. d. Vermögen d. bish. kommun. Verbände .	—	—	—	—	—	926	2	4	—	—	—
9. Einnah. d. Milit.-Verw.	—	—	—	—	—	—	2	8	5	5	10
Eigene Einnahmen d. Schutzgebiets .	5 938	6 947	7 239	7 914	7 622	10 873	13 173	13 787	12 475	13 775	16 478
10. aus bes. Veranlassung	66	223	191	37	10	—	17	8	—	—	147
11. zur Deckung von Restausgaben	393	1 069	970	1 085	526	469	663	620	—	—	—
12. Ersparnisse aus früh. Rechnungsjahren . .	95	1 177	500	1 032	929	1 162	1 599	1 197	3 228	3 126	3 818
13. Reichszusch.f. Zwecke d. Militärverwaltung ³⁾	6 181	6 964	5 968	5 861	4 483	3 578	3 585	3 543	3 618	3 604	3 300
Summe der Einnahmen	12 673	16 380	14 868	15 929	13 570	16 082	19 037	19 155	19 321	20 505	23 748
II. Ausgaben:											
1. Fortdauernde Ausgab.	8 544	9 956	11 188	11 732	10 479	11 720	11 974	13 019	16 461	18 226	20 461
2. Ausgleichsfonds . . .	—	—	—	—	—	1 147	1 021	546	4	87	—
3. Einmal. Ausgaben . .	1 900	3 228	1 430	2 068	1 414	720	896	1 103	2 856	2 192	3 282
4. Reservefonds	8	265	4	4	11	—	—	—	—	—	—
Summe der Ausgaben	10 452	13 449	12 622	13 804	11 904	13 587	13 891	14 668	19 321	20 506	23 748
Bestand	2 221	2 931	2 246	2 125	1 666	2 491	5 146	4 487	—	—	—
Restausgaben	1 069	970	1 084	526	469	663	620	671	—	—	—
B. Außerordentl. Etat.											
I. Einnahmen:											
1. aus der Anl. für die Schutzgebiete	—	—	—	—	30 295	17 201	19 416	17 488	17 033	34 172	36 646
2. aus ausgelosten Anteil-scheinen der Ostafrik. Eisenbahngesellschaft .	—	—	—	—	—	72	70	75	76	78	—
3. Sonstiges	—	—	—	—	5	4 024	443	5	141	—	154
II. Ausgaben	—	—	—	—	28 619	19 185	16 437	17 732	17 250	34 250	36 800
Best. a. Schl. d. Rechn.-J.	—	—	—	—	1 676	102	2 806	2 796	—	—	—
Restausgaben	—	—	—	—	1 706	1 844	3 006	2 889	—	—	—

¹⁾ Die Aufstellung ist entnommen: für die Jahre 1904 bis einschl. 1911 bezüglich aller Schutzgebiete aus den Reichshaushaltsrechnungen mit Ausnahme Deutsch-Neuguineas, für das die Aufstellung aus dem Etat entnommen wurde, für 1912 für Togo aus der Haushaltsrechnung, für die übrigen Schutzgebiete aus den Etats, für 1913 aus den Etats, für 1914 aus den Etatsentwürfen.

²⁾ Der Text „und Nebeneinnahmen der Zollverwaltung“ bezieht sich nur auf die Ziffern seit 1910.

³⁾ Der Text „für die Zwecke der Militärverwaltung“ bezieht sich nur auf die Ziffern seit 1909.

III. Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete in 1000 Mark.

B. Kamerun.

	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914
A. Ordentlicher Etat.											
I. Einnahmen:											
1. Steuern	168	167	197	376	949	1 591	1 939	2 661	1 917	2 962	3 635
2. Zölle und Nebeneinnahmen ¹⁾	1 823	1 992	2 669	3 500	2 631	3 261	4 005	4 758	4 057	4 524	5 881
3. Sonstige Abgaben, Gebühren u. verschiedene Verwalt.-Einnahmen	427	603	651	667	771	787	999	1 187	840	1 364	1 735
4. Einn.a.d.Mittellandbahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10
5. Beitr. d. Eingeborenen zur Unterhaltung von Leprakranken	—	—	—	—	—	—	—	9	10	5	—
6.—9. Sonstiges	—	—	3	17	—	32	37	38	43	43	45
Eigene Einnahmen d. Schutzgebiets	2 418	2 762	3 520	4 560	4 351	5 671	6 980	8 653	6 897	8 901	11 306
10. zur Deckung von Restausgaben	352	323	306	251	343	125	232	208	—	—	—
11. Ersparnisse a. früheren Rechnungsjahren	—	—	—	—	—	516	1 333	1 710	1 257	1 640	2 788
12. Reichszuschuß für die Zwecke d. Mil.-Verw. ²⁾	1 405	2 380	2 586	2 904	2 780	2 267	2 333	2 314	2 845	2 804	3 166
13. Einricht. d. Verw. i. d. neuerworb. Gebieten	—	—	—	—	—	—	—	—	1 499	—	—
Summe der Einnahmen	4 175	5 465	6 412	7 715	7 474	8 579	10 928	12 885	12 468	13 345	17 260
II. Ausgaben.											
1. Fortdauernde Ausgaben m. Ausn. d. Ausgab. zu 2	3 504	4 396	4 751	5 023	5 350	5 759	7 193	7 769	9 398	10 853	12 929
2. zur Ausstattung eines Ausgleichsfonds	—	—	—	—	—	602	874	635	1	38	49
3. Einmalige Ausgaben	521	983	891	1 008	1 486	600	693	644	3 069	—	4 282
4. Reservefonds	4	21	3	8	4	—	—	—	—	2 454	—
Summe der Ausgaben	4 021	5 400	5 645	6 039	6 840	6 961	8 760	9 048	12 468	13 345	17 260
Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres	154	65	767	1 676	634	1 618	2 168	3 837	—	—	—
Restausgaben	323	306	251	343	124	232	208	349	—	—	—
B. Außerordentl. Etat.											
I. Einnahmen:											
a. d. Anl. für die Schutzgebiete	—	—	—	—	3 995	4 943	3 200	12 020	8 004	1 817	15 230
b. Sonstiges	—	—	—	—	64	3 805	4 911	1 125	46	183	—
Summe der Einnahmen	—	—	—	—	4 059	8 748	8 111	13 145	8 050	2 000	15 230
II. Ausgaben											
Best. a. Schl. des Rechn.-J. Restausgaben	—	—	—	—	298	3 974	7 083	6 492	8 050	2 000	15 230
Restausgaben	—	—	—	—	3 756	4 712	966	6 370	—	—	—
Restausgaben	—	—	—	—	3 702	4 728	845	6 653	—	—	—

¹⁾ Der Text „und Nebeneinnahmen“ (der Zollverwaltung) bezieht sich nur auf die Ziffern seit 1910.

²⁾ Der Text „für die Zwecke der Militärverwaltung“ bezieht sich nur auf die Ziffern seit 1909.

III. Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete in 1000 Mark.

C. Togo.

	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914
A. Ordentlicher Etat.											
I. Einnahmen:											
1. Steuern	86	95	87	57	162	499	775	796	850	702	807
2. Zölle u. Nebeneinnahmen ¹⁾	1 289	792	1 255	1 221	1 401	1 497	1 801	2 061	1 864	1 788	1 788
3. Sonst. Verwaltungseinnahm.	81	114	131	241	254	332	275	239	299	305	301
4. Einn. a. d. Verkehrsanlage (Landungsbrücke, Küsten- u. Inlandbahn)	114	129	111	253	305	317	389	524	498	589	607
Eigene Einn. der Schutzgeb.	1 570	1 130	1 584	1 772	2 122	2 645	3 240	3 620	3 511	3 384	3 503
5. Einn. a. bes. Veranlassung	—	12	—	—	41	464	9	142	42	—	—
6. Zur Deckung von Restausg.	544	217	275	329	157	1	13	31	90	—	—
7. Ersparnisse a. früh. Jahren	450	262	103	—	—	—	—	340	115	673	671
8. Reichszuschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Darlehen d. Reichs z. Zweck d. Baues ein. Eisenbahn v. Lome nach Palime	2 704	3 820	885	101	290	—	—	—	—	—	—
davon ab Resteinn. a 1910	—	—	—	—	—	—	—	61	—	—	—
Summe der Einnahmen	5 268	5 441	2 847	2 202	2 610	3 110	3 262	4 072	3 758	4 057	4 174
II. Ausgaben:											
1. Fortdauernde Ausgaben ausgen. Ausg. z. 2	1 039	1 265	1 490	1 651	1 789	1 842	1 988	2 601	2 814	2 956	3 149
2. Zur Ausstattung eines Aus- gleichfonds	—	—	—	—	103	32	287	8	134	638	378
3. Einmalige Ausgaben	3 647	4 146	1 167	420	1 087	845	267	702	361	463	647
4. Reservefonds	23	2	3	5	1	—	—	—	—	—	—
Summe der Ausgaben	4 709	5 413	2 660	2 076	2 980	2 719	2 542	3 311	3 309	4 057	4 174
Best. a. Schlusse d. Rechnungsj. Restausgaben	559 217	28 275	187 329	126 157	— 1	391 13	720 31	761 90	449 66	— —	— —
B. Außerordentl. Etat.											
I. Einnahme:											
A. d. Anl. für die Schutz- gebiete usw.	—	—	—	—	4 054	6 553	4 599	1 413	25	—	4
II. Ausgaben											
Best. a. Schlusse d. Rechnungsj. Restausgaben	—	—	—	—	1 738	5 233	3 317	517	25	—	4
Außerordentliche Tilgung der Schutzgebietsanleihe	—	—	—	—	2 262	1 295	1 282	892	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	4

¹⁾ Die Worte und „Nebeneinnahmen“ (der Zollverwaltung) beziehen sich nur auf die Ziffern seit 1910.

III. Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Schutzgebiete 1904—1914.

In 1000 Mark.

D. Südwestafrika.

	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914
A. Ordentlich. Etat.											
I. Einnahmen.											
1. Steuern	99	157	180	214	383	620	796	789	507	7 143	14 333
2. Zölle und Nebeneinnahmen	713	539	1 034	1 942	2 515	9 588	9 530	9 028	9 932	2 334	2 031
3. Sonst. Verw.-Einn.	417	630	629	1 041	1 288	1 647	1 907	1 657	1 400	1 644	1 959
4. Einnahmen aus d. Bergverwaltung	—	—	—	7	61	1 888	2 110	2 186	2 809	998	823
5. Beitr. d. Bastardgem.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6
6. Einn. a. d. Betriebe von Eisenbahnen u. Hafenanlagen ¹⁾	669	902	994	2 738	2 220	3 873	3 779	3 901	2 903	3 663	3 983
7. Erlös aus der Veräußerung von Seefahrzeugen	90	332	331	354	394						
8. Zinseinnahmen	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Einn. d. Mil.-Verw. außeretatsmäßig	—	—	55	38	47	5	29	62	—	—	—
Eigene Einnahmen des Schutzgebiets	2 088	2 560	3 223	6 334	6 908	17 621	18 093	17 600	17 606	15 884	23 299
II. zur Deckung von Restausgaben	802	44 400	5 951	74 095	106 640	27 750	30 178	25 642	—	—	—
12. Ersparnisse a. früh. Rechnungsjahren	509	—	—	500	184	1 957	4 290	4 969	4 015	1 930	4 500
13. Einn. a. d. Ausgleichsfonds	—	—	—	—	—	—	—	—	—	351	—
14. Reichszuschuß f. Zwecke d. Militärverwaltung ²⁾	108 136	122 246	128 462	65 071	38 066	16 252	14 426	11 416	13 828	14 627	13 624
15. Aus bes. Veranl.	—	—	—	—	—	—	—	—	570	—	—
Summe d. Einnahm.	111 535	169 206	137 636	146 000	151 798	63 580	66 987	59 627	36 019	32 792	41 423
II. Ausgaben:											
1. Fortd. Ausg., ausgenommen d. Ausg. z. 2	6 338	7 411	8 529	21 768	28 516	25 263	25 327	26 699	27 877	28 867	30 095
2. z. Ausstattung eines Ausgleichsfonds	—	—	—	—	—	57	2 438	792	205	—	360
3. Einn. Ausgaben	60 107	154 752	54 112	13 255	90 484	4 067	12 383	23 638	7 937	3 925	10 968
4. Reservefonds	5	10	25	47	78	—	—	—	—	—	—
Summe der Ausgab.	66 450	162 173	62 666	35 070	119 078	29 387	40 148	51 129	36 019	32 792	41 423
Rest. a. Schlusse d. R.-J. Restausgaben	45 085	7 133	74 970	110 930	32 720	34 193	26 839	8 498	—	—	—
	44 401	951	74 095	106 640	27 750	30 178	25 642	5 101	—	—	—
B. Außerord. Etat											
I. Einnahme:											
1. Darlehen des Reichs a. d. Anl. f. d. Schutzg.	—	—	—	—	7 800	3 600	—	8 808	—	—	—
2. Deck. v. Restausgaben usw.	—	—	—	—	—	1 092	—	685	—	—	—
II. Ausgabe	—	—	—	—	6 708	4 692	7 577	9 278	9 000	21 350	4 981
Restausgaben	—	—	—	—	1 092	—	493	957	—	—	—

¹⁾ Die Zusammenfassung der Einnahmen aus den Eisenbahn- und Hafenbetrieben für die Jahre 1909 bis 1912 beruht auf der veränderten Etatsgestaltung.

²⁾ Der Text „für die Zwecke der Militärverwaltung“ bezieht sich nur a. d. Ziffern 1909 bis 1912.

III. Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Schutzgebiete 1904—1914.

In 1000 M.

E. Neuguinea¹⁾.

	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914
I. Einnahmen:											
1. Steuern	57	74	122	169	211	203	308	254	303	366	399
2. Zölle u. Nebenein. d. Zoll- verwalt. ²⁾	49	129	208	212	556	714	849	806	870	955	1 150
3. Sonst. Verw.-Einnahmen	105	126	142	213	183	237	398	319	383	434	547
4. Außeretatsmäßig	—	—	—	2	118	62	—	—	—	—	—
Eigene Einnahmen des Schutzgebiets	211	329	472	596	1 068	1 216	1 555	1 379	1 556	1 755	2 096
5. Zur Deckung von Rest- ausgaben	133	31	20	56	70	69	66	—	—	—	—
6. Ersparnisse aus früheren Rechnungsjahren	100	147	6	10	—	32	108	45	—	240	21
7. Reichszuschuß	1 076	1 014	1 667	1 494	1 524	916	923	759	1 208	1 327	1 717
Summe der Einnahmen	1 520	1 521	2 165	2 156	2 662	2 233	2 652	2 183	2 764	3 322	3 834
II. Ausgaben:											
1. Fortdauernde Ausgaben	1 287	1 551	1 731	1 680	2 098	1 577	1 720	1 935	2 315	2 624	3 130
2. Einmalige Ausgaben . .	194	249	399	297	503	751	677	248	449	698	704
3. Reservefonds	1	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe der Ausgaben	1 482	1 808	2 131	1 977	2 601	2 328	2 397	2 183	2 764	3 322	3 834
Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres	38	—	34	179	61	—	255	—	—	—	—
Restausgaben	9	20	56	70	68	66	15	—	—	—	—

F. Samoa.

	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914
I. Einnahmen:											
1. Steuern	108	109	137	139	151	220	316	321	309	313	320
2. Zölle u. Nebeneinnahmen	279	341	321	326	332	413	447	601	480	570	666
3. Sonst. Verw.-Einnahmen .	50	76	86	122	107	100	93	95	85	88	100
4. Außeretatsmäßig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eigene Einnahmen zus. z. Deckung v. Restausg.	437	526	544	587	590	733	856	1 017	874	971	1 086
6. Ersparnisse aus früheren Rechnungsjahren	74	123	95	146	130	96	81	73	—	—	—
7. Reichszuschuß	—	7	82	25	—	156	169	105	76	162	184
7. Reichszuschuß	235	222	233	180	144	—	—	—	—	—	—
Summe der Einnahmen	746	878	954	938	864	985	1 106	1 195	950	1 133	1 270
II. Ausgaben:											
1. Fortd. Ausg. ausgen. die Ausgaben zu 2	407	549	494	524	538	624	744	788	819	892	987
2. z. Ausstatt. e. Ausgleichf.	—	—	—	—	—	58	14	11	19	35	33
3. Einmalige Ausgaben . . .	134	202	153	115	125	146	113	122	112	206	250
4. Reservefonds	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe der Ausgaben	541	752	652	639	663	828	871	921	950	1 133	1 270
Best. a. Schl. d. Rechnungsj. Restausgaben	205	126	302	299	201	157	235	274	—	—	—
Restausgaben	123	95	146	130	96	81	73	90	—	—	—

¹⁾ Der Etat des Schutzgebiets Neuguinea umfaßt seit 1910 auch die Inselbezirke der Südsee.
²⁾ Der Text „und Nebeneinnahmen d. Zollverwalt.“ bezieht sich nur a. d. Ziffern seit 1910.

IVa. Gesamteinnahmen der Schutzgebiete in 1000 M.

	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914
A. Ord. Etat.											
1. Eig. Einn. . .	12 662	13 352	16 524	21 703	22 661	38 760	43 613	45 995	42 889	44 670	57 768
2. Einn. a. bes. Veranlass. . .	66	1 137	249	27	51	464	26	150	612	—	147
3. Deck. von Restausg. . .	2 298	46 163	7 342	75 935	107 866	28 509	31 167	26 574	90	—	—
4. Ersp. a. früh. Rechnungsj. . .	1 154	1 593	691	1 567	1 113	3 823	7 499	8 366	8 691	7 771	11 982
5. Reichszusch. Darlehn d.R. . .	117 033	132 826	139 191	75 510	46 997	23 013	21 317	18 032	22 998 ¹⁾	22 362	21 807
6. Entn. a. d. Ausgleichsf. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	351	—
zus.	135 917	198 891	164 882	174 853	178 978	94 569	103 622	99 117	75 280	75 154	91 704
B. Auß. Etat.											
7. Darl. d. R. . .	—	—	—	—	7 800	3 600	—	—	—	—	—
8. a. d. Anl. f. d. Schutzgeb. . .	—	—	—	—	38 280	25 361	33 516	38 427	34 037	57 339	56 867
9. a. ausgel. Ant. Sch. d. Ostafr. Eis.-Ges. . .	—	—	—	—	—	72	70	75	76	78	—
10. Ersparn. a. früher. Rechnungsj. . .	—	—	—	—	—	—	—	118	212	183	158
11. Z. Deck. v. Restausg. . .	—	—	—	—	—	8 718	5 665	5 307	—	—	—
12. Außeretat. mäßig . . .	—	—	—	—	118	210	183	154	—	—	—
13. Resteinn. . .	—	—	—	—	45	2 329	206	745	—	—	—
zus. Einn.	135 917	198 891	164 882	174 853	225 221	135 859	143 262	143 943	109 605	132 754	148 719

 IVb. Gesamtausgaben der Schutzgebiete in 1000 Mark.

	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914
a) Ordentl. Etat.											
1. Fortdauernde Ausg., ausgen. d. Ausg. z. z. . .	21 119	25 128	28 183	42 381	48 770	46 790	48 986	52 811	59 684	64 418	70 751
2. z. Ausstatt. eines Ausgleichfonds . .	—	—	—	—	103	1 895	4 634	1 992	363	798	820
3. Einmal. Ausgab. Reservefonds . .	66 503	163 560	57 818	17 126	95 099	7 129	14 894	26 457	14 784	9 938	20 133
4. Restausgaben . .	33	307	41	68	93	—	—	—	—	—	—
zus.	87 655	188 995	86 042	59 575	144 065	55 814	68 514	81 260	74 831	75 154	91 704
b) Außerordentl. Etat.											
Gesamtausgabe . .	46 142	7 617	74 961	107 866	37 235	31 202	26 574	6 301	66	—	—
zus. Ausgaben	87 655	188 995	86 042	59 575	181 428	88 898	102 458	114 537	109 156	132 754	148 719

¹⁾ Einschließlich 1 499 000 M. für die erste Einrichtung der Verwaltung in den neu erworbenen Gebieten.

Tab. V. Kapital, Ertr gnis u. Kurs wichtiger Deutscher Kolonialwerte.

Gr�nd- jahr	Kapital in 1000 Mk.	Mindest- bet. d. Ant.	Gesch�fts- jahr	vorletzte Div.	letzte Divi- dende	Gesellschaften B hei�t Brief = angeboten, G hei�t Geld = gefragt, A.-G. = Aktien-Ges., St.-A. = Stamm- Aktien oder St.-Anteil, Vz.-A. = Vorzugs- Aktien.	Ende Dezember		
							1913 %	1912 %	1911 %
1910	3 000	100	1. 1.	0	0	Afrika-Marm.-K.G. 75% Ant. eingez.	26	37G	—
1907	2 500	1000	1.10	6	8	Afrikanische Kompagnie A.-G. . .	44G	80G	95G
1907	600	1000	1. 7.	0	0	Agupflanzungsgesellschaft (D. K. G.)	82B	85G	95G
1896	1 600	1000	1. 1.	12	10	B�diker, Carl & Co., Kom. Ges. a. Akt.	114G	127G	135G
1905	1 250	1000	1. 4.	15	0	Bremer K. H. G. v. Oloff & Co., A.-G.	90G	155G	184G
1905	1 200	100	1. 4.	0	0	Centralafrik. Bergwerks-G. (D.K.G.)	36G	58G	60G
1902	600	1000	1. 1.	8	8	Centralafrik. Seengesell. G. m. b. H.	145G	127G	120G
1905	220	200	1. 1.	10	12	Debundscha-Pflanzung (D.K.G.) . .	110G	100G	105G
1900	964,6	1300	1. 1.	12	20	Deutsche Agaven-G. (D.K.G.), Vz.-A.	190G	140G	85G
1878	2 750	1000	1. 1.	12	12	D. Handels- u. Plant.-G. d. S�ds.-Ins.	156G	157G	155G
1902	3 000	500	1. 1.	10	10	D. Kamerun-G. m. b. H. Anteile . .	100G	95G	87G
1907	2 500	1000	1. 1.	5	6	D. Kautschuk A.-G.	112G	115G	85G
1885	2 000	1000	1. 4.	35	40	D. Kol.-G. f. S�dw.-Afrika (D.K.G.)	480G	470G	600G
1902	1 000	100	1. 1.	0	0	D. Samoa-Gesellschaft (D.K.G.) . .	19G	50G	54G
1908	4 500	1000	1. 1.	0	6	D. S�dseephospat A.-G.	180G	165G	162G
1902	1 300	100	1. 5.	7	7	D. Togo-Gesellschaft (D.K.G.) . . .	100G	103G	95G
1885	8 000	1000	1. 1.	8	9	D. Ostafrikanische Ges.	166G	124G	172G
1896	2 250	100	1. 1.	10	10	D.-Westafrik. Handelsges. (D.K.G.)	107G	106G	98G
1899	4 360	400	1. 1.	0	0	Ges. Nordwestkamerun Lit. A. . . .	40G	45G	75B
1899	360	400	1. 1.	0	0	do. desgl. Lit. B.	2G	2G	8B
1898	3 000	400	1. 1.	8	5	Ges. S�dkamerun (D.K.G.), Anteile	75G	110G	115G
1903	1 022,1	100	1.11.	0	0	Gibeon Sch�rf- u. Handels-G. m. b. H.	40G	105G	70G
1889	3 000	5000	1.10.	0	4	Hanseatische Plantagen-Ges. Akt.	50G	50G	44G
1909	1 800	1000	1. 1.	11	11	Hernsheim & Co. Akt.-Ges.	158G	148G	187G
1887	1 200	1000	1. 1.	25	18	Jaluit-Plantagen-Ges., get. Aktien .	210G	210G	350G
	St. 2 400	—	—	250	130	desgl. Genu�-Scheine	1700G	1670G	3100G
1898	1 017	1000	1. 7.	0	4	Kaffee-Plantage Sakarre (A.-G.)	50G	58G	28G
1906	3 000	1000	1. 1.	4*	4*	Kamerun-Kautschuk-Comp. A.-G. . .	60G	64G	88G
1895	10 000	200	1. 1.	0	0	Kaoko Land- u. Min.-Ges. Ant. . . .	21G	25G	47G
1903	900	1000	1. 1.	3	4	Kautsch. Pflanz. Meanja A.-G. . . .	83G	87G	78G
1908	1 500	1000	1. 1.	8	0	Kironda Goldminen-Ges. m. b. H.	113G	120G	130G
1908	£ 125	£ 1	1. 2.	30	30	Kolmanskoop Diamond Mines shares	23G	33	34G
1907	500	100	1. 1.	0	5	Lindi-Kilindi-Ges. m. b. H.	130G	98G	98G
1899	2 000	20	1. 1.	5	6	Moliwe-Pflanzungs Gesellschaft . .	95G	98G	92G
1886	7 500	500	1. 4.	0	5	Neu-Guinea-Comp. Vorz.-Anteile . .	136G	120G	126G
1906	1 400	500	1. 1.	6	15	Ostafrika-Kompagnie Vorz.-Anteile	188G	152G	100G
1908	1 600	1000	1. 1.	4*	4*	Ostafrik. Pflanzungs-Akt.-Ges. . . .	78G	43G	48G
—	St. 200	£ 1	1. 4.	5	7	Otavi-Minen- u. Eisenb.-G. Genu�sch.	80 1/2 G	77G	66G
1902	£ 375	£ 1	1. 1.	30	25	Pacific Phosphate Co. St.-A.	4G	4 1/2	6G
1912	3 000	100	1. 1.	—	40*	Pomona Diam.-G. m. b. H., L�deritzb.	680G	355G†	—
1895	1 500	5000	1. 1.	0	0	Rheinische Hande�-Plant.-Ges. . . .	20G	40G	30G
1905	2 000	1000	1. 1.	4*	4*	Samoa-Kautschuk-Kompagnie	7G	16G	19G
1897	500	1000	1. 1.	12	0	Sigi Pflanzungs-G. m. b. H.	100G	178G	190G
1904	1 500	500	1. 1.	25	60	Sisal-Agaven-Gesellsch. (D.K.G.) . .	300G	255G	150G
1895	£ 500	£ 1	1. 7.	0	0	South African Territories Lim. . . .	sh 4G	sh 4/6G	sh 7/-G
1892	£ 2 000	£ 1	1. 1.	7 1/2	5	South-West Africa-Co. Lim.	sh 21G	sh 24/6G	sh 30/-G
1901	600	100	1. 1.	0	0	S�dwestafrikan. Sch�ferei-Ges. . . .	60G	72G	65G
1893	{ 1 011,3	500	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebauges. St.-Ant. . .	15G	40G	40G
		200	1. 4.	0	0	desgl. Vorz.-Ant.	40G	80G	75G
1912	2 100	250	1. 1.	0	0	Ver. Diam. M. L�deritzb. St.-A. . . .	64G	42B	45G
	300	1000	1. 1.	0	6	„ „ „ „ Vorz.-A.	100G	100G	—
1909	500	500	1. 7.	0	10	„ „ „ „ Akt.-G. St.-A.	80G	120G	125G
1897	2 100	1000	1. 1.	0	7	Westafr. Pflanz.-G. Bibundi A. . . .	107G	86G	88G
1897	3 000	1000	1. 1.	15	18	desgl. Victoria St.-A.	300G	250G	228G
1895	1 800	500	1. 1.	6	8	Westd. Hand- u. Plant.-G. Vorz.-A.	155G	106B	90G
1907	300	100	1. 1.	8	10	Windhuker Farm-Ges. m. b. H. . . .	110G	120G	130G

* Bauzinsen.

Tab. VI. Kosten der Verwaltung tropischer Kolonien.

a) Personalkosten der kolonialen Zentralverwaltungen von:

Niederlande	(fl. 383 174)	651 395 Mk.	Spanien ²⁾	(Pes. 78 000)	62 400 Mk.
Portugal ¹⁾	(Esc. 136 052)	612 234 "	Italien ¹⁾	(Lire 152 180)	121 744 "
Frankreich ¹⁾	(Fr. 1 373 486)	1 098 788 "	Dänemark ³⁾	(Kr. 71 332)	79 891 "
England ¹⁾	(£ 60 285)	1 229 814 "	Deutschland ⁴⁾		1 158 525 "
Belgien	(Fr. 1 159 015)	927 212 "			

b) Persönliche Verwaltungskosten tropischer Kolonien:

	Größe in 1000 qkm	Bevölkerung			Verwaltungskosten		
		insgesamt in 1000	Weißer ohne Mischlinge in 1000	Farbige in 1000	in 1000	auf das qkm in Mk.	auf den Kopf der Bevölker. insgesamt
Deutsch-Ostafrika	995	7 666	5,336	7 660,6	4 114	4,13	0,53
Britisch-Ostafrikanisches Protektorat	518	4 000	3,500	3 996	5 175	9,9	1,29
Uganda	304	2 843	0,640	2 842	3 013	9,9	1,05
Nyassaland	103	1 000	0,773	999,9	1 327	12,88	1,32
Belgisch-Kongo	2 350	15 000	4,000	14 996	16 008	6,81	1,06
Mozambique	761	2 300	6,219	2 294	6 515	8,56	2,83
Madagaskar	592	3 104	12,000	3 092	6 812	11,5	2,19
Kamerun	790	2 652,9	1,871	2 651,1	3 962	5,01	1,49
Französisch-Äquatorial-Afrika	1 501	9 000	1,104	8 999	4 333	2,9	0,49
Nigerien { Nord- ⁴⁾	662	9 269	0,703	9 268	6 662	10,06	0,71
{ Süd-	206	7 855	1,650	7 853,4	9 583	46,51	1,21
zusammen	868	17 124	2,353	17 122	16 245	18,72	0,95
Togo	87,2	1 033,8	0,368	1 033,4	950	10,8	0,91
Goldküste	207	1 502	1,700	1 500,3	5 754	27,7	3,33
Dahomey	169	826	0,377	825,6	1 796	10,6	2,17
Deutsch-Neuguinea	242,5	603	1,427	601,6	1 408	5,8	2,33
Samoa	2,6	38	0,557	37,5	399	153,4	10,5
Fiji	19	142	3,700	138,3	1 836	96,6	12,9
Etablissements français de l'Océanie	3,9	31,4	4,200	27,2	755	193,5	24

¹⁾ Der Etat der kolonialen Zentralverwaltung enthält auch Ausgaben für Militär. — ²⁾ Der Etat der kolonialen Zentralverwaltung enthält keine Militärausgaben. — ³⁾ Die Kosten ohne Militärverwaltung; die Kosten der kolonialen Zentralverwaltung mit Einschluß der Militärverwaltung betragen 1 600 897 Mk. — ⁴⁾ Die Verwaltungskosten von Uganda und Nordnigerien sind aus dem allgemeinen Posten „England“ entnommen. Die Ausscheidung der Kosten für Militär, Eisenbahn, Post und Telegraphie war daher nicht möglich.

Deutsches Kolonial-Jahrbuch VII.

15

Kolonialstatistik.

225

Bemerkungen zur Kolonialstatistik

von

Diedrich Baedeker, Essen.

I. Bevölkerung. Vgl. Tab. I, Seite 213. Der Stand der weißen Bevölkerung in unseren Kolonien betrug am 1. Jan. 1913: 24389 Köpfe gegen 23342 am 1. Jan. 1912 und 21667 am 1. Jan. 1911. Die Bevölkerung hatte also um 1047 Köpfe zugenommen, während die Zunahme in vorhergehendem Jahre 1675 Köpfe und zwei Jahre früher 1593 Köpfe betragen hatte. Der geringere Zuwachs im letzten Jahre ist hauptsächlich auf den Stillstand der Zahl der Weißen in Südwestafrika zurückzuführen, wo ihre Zahl innerhalb des letzten Jahres nur um 24 Köpfe gewachsen ist: eine Folge der Beendigung der Eisenbahnbauten dort. In Deutsch-Ostafrika hat die weiße Bevölkerung um 490 Köpfe gegen 639 Köpfe im vorhergehenden Jahre zugenommen. Hier wird die geringere Zunahme auf den Balkankrieg zurückgeführt, der allein 156 Griechen, Türken und sonstige Balkanangehörige veranlaßt hat, nach der Heimat zurückzukehren. Es waren 208 Griechen in Ostafrika gegen 336 im Vorjahr, wo sie noch die am zahlreichsten vertretene fremde Nation waren, während seitdem die „Kolonialengländer“ mit 321 Köpfen das zahlreichste Kontingent unter den nicht-deutschen Weißen darstellen. Die männliche Bevölkerung der Schutzgebiete ist von 15100 auf 15323 gestiegen, hat also nur um 223 Köpfe zugenommen, was in der oben erwähnten Beendigung der Eisenbahnbauten in Südwestafrika und der Verminderung der männlichen Schutztruppen-Angehörigen dort (von 2171 Köpfen auf 1819) seinen Grund hat. Die weibliche Bevölkerung der Schutzgebiete ist von 4329 Frauen im Jahre 1911 auf 4817 in 1912 gestiegen, d. h. um 488 Köpfe gegenüber einer Zunahme um 569 in 1912 und von 423 in 1911. Auf die einzelnen Schutzgebiete verteilt sich die weibliche Bevölkerung, einschließlich der Kinder, wie folgt:

Ostafrika	1426 Köpfe	gegen 1237	im J. 1912	und 1058	im J. 1911
Kamerun	271	„	„	205	(185)
Togo	67	„	„	63	(61)
Südwestafrika	4683	„	„	4279	(3765)
Neuguinea	359	„	„	330	(273)
Samoa	142	„	„	131	(121)
				<hr/>	
	zus. 6948 Köpfe		gegen 6245 (5463)		

Die Zahl der Farbigen in den Deutschen Schutzgebieten ist von 11754766 Köpfen auf 12041603 Köpfe in 1913 gestiegen, wobei zu berücksichtigen ist, daß naturgemäß für manche Gegenden die Zählung immer noch vielfach nur auf Schätzung beruht. Es wurden gezählt Eingeborene in

Ostafrika	7645000	gegen 7495800	und 14898	(14933)	Nichteingeborene	Farbige
Kamerun	2648610	„ 2537423	„ 2405	(2683)	„	„
Togo	1031715	„ 996000			„	„
Südwestafrika	78810	„ 81949	„ 2648	(3923)	„	„
Neuguinea	600000	„ 600000	„ 447	(1209)	„	„
Samoa	32554	„ 33554	„ 1550	(1617)	„	„

Demnach ist in Südwestafrika die Zahl der farbigen Eingeborenen von 81949 Köpfen auf 78810 Köpfe gesunken. Diese anscheinende Abnahme wird damit erklärt, daß die geschätzte Anzahl der Buschleute, Berg-

damaras usw. bedeutend niedriger angenommen werden mußte als im Vorjahre. Im einzelnen wiesen die Stämme der farbigen Bevölkerung von Südwestafrika im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren folgende Kopfzahl auf:

	1913	1912	1911
Herero	21 699	19 721	19 423
Bergdamara	20 870	19 581	18 487
Nama	14 591	14 320	14 236
Bastards	3 301	3 544	3 544 ¹⁾
Buschleute	8 098	9 782	8 444
Ovambo	5 705	10 537	8 724
Ovatjimbo	4 000	4 000	800
Betschuanen	546	464	423
zus.	78 810	81 949	74 081

Bemerkenswert ist, daß zum erstenmal in Deutsch-Ostafrika eine Zählung der nichteingeborenen farbigen Bevölkerung stattgefunden hat. Sie zerfällt in

8 784 Inder
4 101 Araber, Türken, Beludshen usw.
72 Perser, Chinesen, Malaien usw.
1 941 sonst. Afrikaner (Sudanesen, Somali usw.)
zus. 14 898 gegen 14 933 im Vorjahre.

Die Verminderung ist nur scheinbar, da bisher die im Südbezirk Kilwa wohnenden Schirazi diesmal zu den Eingeborenen gezählt sind, wohin sie auch gehören. Es wird angenommen, daß die nichteingeborene farbige Bevölkerung sich um einige tausend Köpfe vermehrt hat. Von den 8 784 Indern werden etwa 4 700 als erwachsene Männer gerechnet, so daß die Zahl der Inder keineswegs zu hoch erscheint, wie früher angenommen wurde.

Was die Mischlinge anbetrifft, so wurden gezählt in

Ostafrika	114 Köpfe gegen	93 in 1912
Kamerun	110 " "	85 " "
Togo	263 " "	240 " "
Südwest	1 746 " "	1 647 " "
Neuguinea	281 " "	209 " "
Samoa	1 025 " "	996 " "

zus. 3 539 Köpfe gegen 3 270 Köpfe in 1912

Es hat also von 1911 auf 1912 eine Zunahme der Mischlinge um 269 Köpfe stattgefunden, von denen allein auf Südwestafrika 99 und auf Samoa 29 kommen.

II. Handelsstatistik. Vgl. Tabelle II A-D, S. 213—217. Der Gesamthandel weist für 1912 eine Wertsteigerung von 23,352 Mill. Mk. auf gegen 10,524 Mill. Mk. 1911 und 52,658 Mill. Mk. im Jahre 1910. Davon kamen allein auf die Ausfuhr 22,885 Mill. Mk., während die Einfuhr nur eine Wertsteigerung von 467 000 Mk. zeigt. In der Ausfuhrsteigerung hat Südwestafrika mit 11 Mill. Mk., hauptsächlich durch die große Steigerung der Diamantenausfuhr, und Deutschostafrika mit 9 Mill. Mk. beigetragen. Demgegenüber stehen ein Ausfall bei der Einfuhr in Südwestafrika von 7 Mill. Mk., hauptsächlich infolge des Ausbleibens der Eisenbahnmaterialieneinfuhr, und eine Steigerung der Einfuhr in Deutschostafrika und in Kamerun von je 5 Mill. Mk.

¹⁾ Zahl wie in 1912 angenommen, da die Bastards in 1911 in der Zahl der Mischlinge enthalten waren (vgl. „Jahrbuch“ VI. Jahrg. S. 239).

Der Anteil Deutschlands am Gesamthandel der Schutzgebiete (vgl. Tab. II, Handelsstatistik C) geht aus folgender Tabelle hervor:

Schutzgebiet	1912			1911		
	Gesamthandel Mk.	Anteil Deutschlands		Gesamthandel Mk.	Anteil Deutschlands	
		in Mk.	in v. H.		in Mk.	in v. H.
Deutsch-Ostafrika	81 727 546	43 646 400	53,4	68 329 402	37 461 135	54,82
Kamerun	57 577 794	47 057 148	81,73	50 580 327	41 518 008	82,10
Togo	21 386 734	10 627 841	49,69	18 937 582	9 890 436	52,22
Deutsch-Südwestafrika	71 534 239	58 895 591	82,3	73 875 199	61 618 357	83,40
Deutsch-Neuguinea	21 293 865	9 656 912	45,35	20 041 682	9 906 921	49,43
Samoa	10 038 886	3 521 784	35,08	8 456 221	2 979 574	35,23
zus.	263 559 064	173 405 676	65,79	240 208 483	163 374 431	68,01

Der Anteil Deutschlands ist danach von 68,01% im Jahre 1911 auf 65,79% im Jahre 1912 gesunken, während er 1910 sich auf 66,2% belief.

Laut Tabelle II D (Ausfuhrziffern der wichtigsten Ausfuhrerzeugnisse) haben **Diamanten** ihre erste Stelle behauptet. Die Ausfuhr ist nach dem Werte sogar noch um 7784000 Mk. gestiegen. Die Gesamtförderung in Südwestafrika betrug 242641 g gegen 156000 g im Vorjahre und 164107000 g vor zwei Jahren. Die Gesamtzahl der geförderten Steine betrug 6687000 Stück gegen 4772055 Steine im Vorjahre.

Den Diamanten folgt dem Werte nach sogleich **Kautschuk**, dessen Ausfuhr von 16,748 Mill. Mk. im Jahre 1911 auf 21,131 Mill. Mk. im Jahre 1912 gestiegen ist. Die Ausfuhr zeigt in den Jahren 1909 bis 1912 folgendes Bild:

	1912		1911		1910		1909	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
Ostafrika	1 203 397	8 416 201	855 983	4 780 966	743 706	6 194 879	474 348	2 768 645
Kamerun	2 811 010	11 472 223	2 707 962	11 030 255	1 961 756	11 070 680	1 517 635	7 551 935
Togo	165 795	975 731	144 640	832 296	134 919	1 147 339	136 786	959 478
Neuguinea	21 253	155 744	11 377	91 240	8 649	79 453	6 616	45 746
Samoa	12 168	110 750	1 360	12 920	—	—	—	—
	4 213 587	21 130 649	3 721 322	16 747 677	2 849 030	18 492 351	2 135 385	11 335 804

Die Tabelle zeigt, wie die Kautschukpreise allein in 4 Jahren gesunken sind. Während im Jahre 1909 für 2135 t aus den Schutzgebieten ausgeführten Kautschuks 11,336 Mill. Mk. erzielt wurden und 1910 für 2849 t sogar 18,492 Mill. Mk., ergaben im Jahre 1912 4213 t Kautschuk nur 21,130 Mill. Mk. Dieses Sinken des Kautschukpreises machen die Notierungen am Hamburger

Markte noch augenscheinlicher. Es wurden für 1 kg Rohkautschuk im Durchschnitt bezahlt:

		1909	1910	1911	1912	1913
Südkamerun	Mk.	7,94	10,31	7,13	7,19	4,58
Oberkongo I	"	10,28	13,58	9,83	9,81	5,71
Massai	"	9,91	13,41	9,06	8,87	5,93

Im Jahre 1913 sind demnach die Kautschukpreise noch erheblich heruntergegangen¹⁾, so daß das nächstjährige Ergebnis der Handelsbilanz unserer Schutzgebiete für Kautschuk immer noch weiteren Abstand zwischen Ausfuhrmenge und Wert aufzeigen wird. Die schon jetzt vorliegenden Nachweise über Deutschlands auswärtigen Handel im Jahre 1913 ergeben eine Einfuhrmenge von 20 497 t rohen oder gereinigten Kautschuks im Werte von 92,24 Mill. Mk. im Jahre 1913 gegenüber 20 586 t im Werte von 162,68 Mill. Mk. Für eine fast gleiche Einfuhrmenge brauchten demnach rd. 70 Mill. Mk. weniger gezahlt zu werden. Von den eingeführten Roh- oder gereinigten Kautschukmengen kamen aus:

		1913	1912	1911	1910	1909
Deutsch-Ostafrika	t	1095	856	602	476	403
Kamerun	"	1637	2044	1816	1936	1130
Togo	"	80	117	120	130	100
Südsee	"	28	23	—	—	—
zus.		2840	3040	2538	2542	1633

Um den Verbrauch Deutschlands an rohem und gereinigtem Kautschuk in den beiden letzten Jahren zu erkennen, ist es nötig, die Ausfuhrmenge von der Einfuhrmenge abzuziehen. Dann ergeben sich folgende Ziffern:

	1913	1912
Einfuhr:	20497 t	20586 t
Ausfuhr:	3972 "	4943 "
Verbrauch:	16525 t	15643 t

Wenn die am Jahresschlusse vorhandenen Bestände unberücksichtigt bleiben, ergibt sich also im Jahre 1913 ein Verbrauch von 16 526 t gegen 15 643 t. Von den in 1913 verbrauchten 16 526 t konnten 2840 t oder beinahe schon ein Sechstel durch deutschen Kautschuk gedeckt werden. Der aus den Schutzgebieten stammende Kautschuk ist aber zum großen Teile noch wild gewachsen und von dem Eingeborenen gesammelt gewesen. Das war besonders in Kamerun, Togo und der Südsee der Fall, während von der gesamten Kautschuk-Ausfuhr aus Ostafrika im Jahre 1912 in Menge von 1203 t nicht weniger als 1017 t aus den Pflanzungen der Europäer stammen, deren Anbaufläche von 32 682 ha im Jahre 1911 auf 44 903 ha im Jahre 1912 gestiegen ist. Leider wird diese an sich erfreuliche Ausdehnung des Anbaues in Kautschukbäumen, für die in erster Linie Westusambara, die nordöstlichste Provinz Deutsch-Ostafrikas in Betracht kommt, durch das fortwährende Sinken des Kautschukpreises, das die Kautschuk-Anpflanzung augenblicklich ganz unlohnend macht, bedenklich unterbunden werden. Die Ursache des Sinkens des Preises ist, wie schon im VI. Jahrgang dieses „Jahrbuchs“ hervorgehoben wurde, in der immer noch zunehmenden Übererzeugung von Kautschuk, namentlich in den Malayenstaaten, der Halbinsel Malakka und den Inseln Java und Sumatra, zu suchen.

¹⁾ Seit Anfang des Jahres 1914 gehen die Kautschukpreise immer noch weiter herunter. Im März d. J. wurden für 1 kg Rohkautschuk Südkamerun Mk. 4,00, Oberkongo I Mk. 4,70, Massai Mk. 4,40 notiert.

Dem Ertrag nach sind auch **Palmkerne** und **Palmöl** ein wichtiges Ausfuhrerzeugnis der Deutschen Schutzgebiete. Es wurden ausgeführt aus:

		1912		1911		1910		1909	
		t	Wert Mk.	t	Wert Mk.	t	Wert Mk.	t	Wert Mk.
Kamerun	Palmkerne	15 999	4 406 151	15 171	4 167 859	13 689	3 553 479	13 224	2 611 478
	Palmöl . .	3 594	1 622 387	3 388	1 424 303	3 141	1 259 920	3 305	1 096 733
Togo	Palmkerne	11 639	3 379 567	13 287	3 578 648	8 216	2 033 987	8 013	1 635 438
	Palmöl . .	3 337	1 412 854	4 013	1 688 205	3 097	1 232 604	2 780	911 666

Die Gesamteinfuhr an Palmkernen in Deutschland in 1912 betrug 261 468 t, von denen 15 634 t allein aus Kamerun und Togo kamen, gegenüber 250 453 t, von denen zus. 9454 t aus den Deutschen Schutzgebieten kamen, im Jahre 1911. An Palmöl wurden nach Deutschland in 1912 zus. 11 873 t eingeführt, von denen 316 t aus Kamerun und Togo kamen. Von dem mehr als Zwanzigfachen dieser Menge, das aus diesen Kolonien in 1912 ausgeführt worden ist, gingen allein 1698 t nach England und 1831 t nach Frankreich.

Ein dem Werte nach nicht minder wichtiges Ausfuhrerzeugnis ist **Kopra**, wie der durch Auspressen des Kokosnußöls sich ergebende Kern der Kokosnuß heißt. Die Einfuhr von Kopra nach Deutschland 1912 betrug 183 258 t im Werte von 96 Mill. Mk., die Ausfuhr aus Deutschland 981 t im Werte von 445 000 Mk., der Verbrauch war demnach, wenn die Bestände unberücksichtigt gelassen werden, 182 277 t, wovon 9400 t durch die Einfuhr aus den deutschen Südsee-Inseln, einschließlich Samoa gedeckt wurden. Die Gesamtausfuhr der Deutschen Schutzgebiete an Kopra war aber 1912 viel größer. Sie betrug aus:

	1912		1911		1910		1909	
	t	Wert M	t	Wert M	t	Wert M	t	Wert M
Deutsch-Ostafrika .	4 242	1 563 042	5 421	1 844 971	5 338	1 909 329	3 027	797 946
Togo	163	61 276	189	63 864	136	41 371	119	34 065
Neuguinea	17 301	6 010 269	14 523	4 500 437	14 527	4 312 544	12 343	3 042 501
Samoa	11 201	4 069 919	10 237	3 582 909	9 142	2 971 276	9 215	2 580 063
zus.	32 907	11 704 506	30 370	9 992 181	29 143	9 234 520	24 704	6 454 575

Von den aus den Schutzgebieten in 1912 ausgeführten 32 907 t Kopra gingen nachweisbar:

aus Ostafrika	nach dem übrigen Europa außer Deutschland	2128 t
" "	" Sansibar	1759 "
" "	" dem übrigen Afrika außer Sansibar	17 "
" Togo	" Frankreich	22 "
" "	" den Togo benachbarten Gebieten	37 "
" Neu-Guinea	" Australien und Südsee-Inseln, Asien,	

	Amerika und den übrigen Ländern außer Deutschland	1528 t
aus Samoa	nach Australien, Südsee-Inseln und Ver. St. v. N.-Amerika	6113 „

Kopra ist für Samoa der beste Handelsartikel; er erbrachte 1912 einen Ausfuhrwert von 4,069 Mill. Mk., während der zweitwichtigste Ausfuhrartikel, Kaffee, nur 839654 Mk. erbrachte. Dabei gingen die Handelspreise im Laufe des Jahres beständig in die Höhe. Sie betragen zeitweise 17 Pfg. für das englische Pfund (= 0,453 kg) gegenüber 12 Pfg. zu Beginn des Jahres. Für die im Jahre 1912 in Deutschland eingeführte Kopramenge wurde durchschnittlich ein Preis von 524 Mk. für 1 Tonne, das sind 52 Pfg. für 1 kg erzielt gegen 50 Pfg. im Jahre 1911.

Kaffee bildet bisher nur in verschwindendem Maße einen Ausfuhrartikel. In Kamerun betrug die Ausfuhr im Jahre 1912 966 kg (im Werte von 1536 Mk.) gegen 416 kg (336 Mk.) im Jahre 1911, aus Togo betrug die Kaffeeausfuhr im Jahre 1912 2799 kg (2933 Mk.) gegen 3078 kg (2064 Mk.) im Jahre 1911. Aus Neu-Guinea wurden 1912 250 kg (270 Mk.) gegen 9 kg (18 Mk.) im Jahre 1911 ausgeführt, aus Samoa 100 kg (110 Mk.) gegen 140 kg (154 Mk.) im Jahre 1911. In allen diesen Kolonien wird die Kaffee-Ernte im Lande selbst verbraucht. Nur in Ostafrika ist eine Ausdehnung der mit Kaffee bepflanzten Ländereien zu verzeichnen und zwar in den Bezirken Wilhelmstal, Moschi und Aruscha, d. h. im Norden des Schutzgebietes, in Bukoba am Victoria-Nyanza und in Langenburg am Nyassa-See. Es lieferten

1910:	2443 ha	995 t Kaffee zur Ausfuhr
1911:	2904 „	1776 „ „ „ „
1912:	4803 „	1575 „ „ „ „

Kakao wurde im Jahre 1912 für 5413000 Mk. ausgeführt. Davon lieferten Ostafrika, wo 1912 die gesamte Anbaufläche an Kakao 120 ha betrug, 12 t im Werte von 13985 Mk., Kamerun 4552 t im Werte von 4242271 Mk. gegenüber 3582 t (3,307 Mill. Mk.) im Jahre 1911, Togo 283 t (243023 Mk.) gegen 231 t (174001 Mk.), Neu-Guinea 74 t (74659 Mk.) gegenüber 65 t (72763 Mk.) 1911 und Samoa 734 t (839654 Mk.) gegenüber 642 t (770168 Mk.) im Jahre 1911. Im ganzen wurden an Kakao 1912 aus den Schutzgebieten 5655 t ausgeführt. Deutschlands Verbrauch an Kakao betrug, wenn Einfuhr von Ausfuhr abgezogen wird, ohne Berücksichtigung der Bestände 54825 t¹⁾. Demnach wären die Schutzgebiete im Jahre 1912 imstande gewesen, schon über ein Zehntel des Deutschen Bedarfs an Kakao zu decken.

Die **Baumwoll**-Kultur hat sich im Jahre 1912 ebenfalls in erfreuliche Weise weiterentwickelt, wie folgendes Ausfuhrbild zeigt. Es wurden ausgeführt aus:

	1912	1911	1910
Ostafrika	1882 t i. W. v. 2,110 Mill. Mk.	1080 t (1,881 Mill. Mk.)	613 t (0,750 Mill. Mk.)
Togo	551 „ „ „ „ 0,515 „ „	517 „ (0,554 „ „)	467 „ (0,456 „ „)
	zus. 2432 t i. W. v. 2,625 „ „	1597 t (1,885 Mill. Mk.)	1080 t (1,206 Mill. Mk.)

Demnach ist die Ausfuhrmenge im Jahre 1912 abermals um 835 t gegen das Vorjahr gestiegen, während die Steigerung im Jahre 1911 nur 517 t gegen das Vorjahr betragen hatte. Der Verbrauch an Baumwolle betrug

¹⁾ Nach der Zeitschrift „Gordian“ vom 6. März 1913 betrug Deutschlands Verbrauch etwas mehr nämlich 55100 t.

im Jahre 1912, nach der oben mehrfach angewandten Methode berechnet, 457783 t. Die Ernte-Ergebnisse in Baumwolle, bei denen wegen des Ankaufs von Baumwolle der Eingeborenen durch Pflanzungen mit Entkörnungsanlagen eine Trennung zwischen Europäer und Eingeborenen-Produktion, die von Jahr zu Jahr mehr zunimmt, waren:

1912:	1882 t i. W. v.	2,110 Mill. Mk.
1911:	1080 „ „ „	1,332 „ „
1910:	623 „ „ „	0,751 „ „

In bezug auf den Ausfuhrwert der Erzeugnisse der deutschen Kolonien steht die **Sisalagavenfaser** an sechster Stelle. Das mit Sisalagaven bepflanzte Areal nahm in Ostafrika, wo die Sisalagave allein angebaut wird, von 21355 ha im Jahre 1911 auf 24751 ha im Jahre 1912 zu. Die Ausfuhr der Sisalagavenfaser betrug

1912:	17079 t i. W. v.	7,359 Mill. Mk.
1911:	11213 „ „ „	4,332 „ „
1910:	7228 „ „ „	3,011 „ „

III. Haushaltungsübersichten. Vgl. Tabelle III—IV, S. 218—223. Die Finanzlage der Schutzgebiete ist, wie ein Blick auf die Tabellen lehrt, durchaus günstig. Die eigenen Einnahmen haben für 1914 auf 57,768 Mill. Mk., zu denen noch 11,98 Mill. Mk. Ersparnisse aus früheren Rechnungsjahren kommen, angenommen werden können gegen 44,670 Mill. Mk. für 1913 und 42,89 Mill. Mk. für 1912. Die sehr hohe Steigerung ist hauptsächlich den sehr erhöhten eigenen Einnahmen des Reiches aus dem Diamantenabbau in Südwestafrika zu verdanken, außerdem den erhöhten Zolleinnahmen in Kamerun, Deutsch-Ostafrika, Samoa und Neu-Guinea. Die Zolleinnahmen sind veranschlagt für

	1914	für 1913
Ostafrika	auf 5,5 Mill. Mk.	gegen 4,4 Mill. Mk.
Südwestafrika	„ 2,0 „ „	„ 2,3 „ „
Togo	„ 1,7 „ „	„ 1,7 „ „
Kamerun	„ 5,8 „ „	„ 4,5 „ „
Samoa	„ 0,6 „ „	„ 0,5 „ „
	zus. 16,7 Mill. Mk.	zus. 14,3 Mill. Mk.

Unter den Schutzgebieten sind Togo und Samoa nach wie vor auf eine Unterstützung seitens des Mutterlandes nicht mehr angewiesen.

IV. Kapital, Ertragnis und Kurs wichtiger deutscher Kolonialwerte. Vgl. Tab. V, S. 224. Das Jahr 1913 hat im Gegensatz zu 1912 nicht allen Besitzern von Kolonialpapieren uneingeschränkte Freude bereitet. Während im Laufe des Jahres 1912 fast sämtliche Kurse eine Steigerung aufwiesen, hat der Kolonialmarkt im Jahre 1913 einen ähnlichen Kursrückgang durchmachen müssen wie alle Wertpapiermärkte. Die zu Anfang des Jahres noch recht unerfreuliche politische Lage und die dann später einsetzende niedergehende Konjunktur veranlaßten viele Besitzer, sich ihrer Wertpapiere zu entäußern und hielten neue Käufer dem Markte fern. Immerhin hat der Markt der Kolonialwerte eine große Widerstandskraft bewiesen, was darin seinen Grund hat, daß die Mehrzahl der Besitzer von Kolonialpapieren sie vollbezahlt haben und Spekulationskäufe nur in verhältnismäßig geringem Maße vorgenommen werden. Was die Diamant-Werte anbelangt, so hielt die zu anfang des Jahres für sie herrschende gute Stimmung nicht stand, da die allgemeine schlechte Lage des Roh-Diamanten-Marktes und die damals drohende Kontingentierung

Zurückhaltung verursachten. Nach der Rückkehr des Staatssekretärs der Kolonien, von Solf, aus Afrika ist die Kontingentierung durch Regierungsverfügung zur Tatsache geworden. Sie besteht darin, daß die einzelnen Gesellschaften in ihrer Jahresförderung auf eine bestimmte Kontingentierungsziffer beschränkt sind. Den Diamantenförderern wurden folgende Quoten zuerteilt:

	Neues geschätztes Kontingent (in Karat)	Ausbeuten (in Karat) i. J. 1913
Pomona-Diamant-Ges.	350 000	615 000 1913, wovon Dez. geschätzt
Deutsche Diamant-Ges.	118 500	158 000 1912, { im Jahr 1913 hat sich die
Koloniale Bergbau-Ges.	245 000	368 867 1912, { Förderung wesentlich vergrößert
Kolmanskop-Diamant-Ges.	89 000	109 000 1914, wovon Dez. geschätzt
Vereinigte Diamantminen	50 000	51 000 1913, wovon Dez. geschätzt
Weiss de Meillon	18 500	20 500 1913, wovon Nov. u. Dez. gesch.
Deutsche Diamanten-Pacht-Ges.	109 000	
Carlsthal, Diamant-Ges.	12 000	
Verschiedene kleine Förderer	46 000	
Zus. etwa	1 038 501	

Die Einschränkung der Förderung auf diese Ziffer, d. i. um $\frac{1}{3}$ der Förderung des abgelaufenen Jahres, berührt nicht alle Förderer gleichmäßig. Die Kolmanskop Diamond Mines Ltd. hat z. B. bereits in den letzten Monaten des Jahres 1913 nur eine Förderung von etwa 8000 Karat, im November sogar nur von etwa 7300 Karat gehabt, was ungefähr ihrem Kontingent entspricht. Einschneidend ist die Einschränkung bei dem größten südwestafrikanischen Förderer, der Pomona-Diamant-Gesellschaft, die ihre Förderung bereits im Jahre 1913 freiwillig, nur mit einer Unterbrechung, auf 50000 Karat monatlich beschränkt hatte und nunmehr weiter auf unter 30000 Karat monatlich zurückgehen muß. Immerhin wird die Lebensdauer der einzelnen Minen durch die Beschränkung der Förderung erheblich vergrößert. Außerdem kann es dem ernsthaften Aktionär nur lieb sein, wenn die gleiche Diamantmenge in längerer Zeit zu besseren, statt in kürzerer Zeit zu niedrigeren Preisen verkauft wird¹⁾. Den Pflanzungs-Unternehmungen kamen im abgelaufenen Jahre die hohen Preise für manche Produkte sehr zu statten und der Rückgang, den z. B. Hanf gegen Ende des Jahres erfuhr, dürfte von nicht allzugroßem Einfluß sein. Auch für Kopro wurden ausnahmsweise hohe Preise gezahlt. Für Kaffee sind die Preise etwas zurückgegangen, jedoch wurde aus den Kakao-Pflanzungen ein guter Nutzen erzielt. Ein trübes Kapitel ist die Geschichte der Kautschuk-Pflanzungen und der Kautschuk-Handels-Gesellschaften im Jahre 1913. Der Preis für den Rohstoff sank auf eine bisher unbekannte Tiefe und bei sehr vielen Pflanzungen betragen die Kosten der Ernte, bzw. der Einkaufspreis für die Handels-Gesellschaften, mehr als der Erlös, der in Europa erzielt werden kann. Hierzu kommt noch, daß hohe Transportkosten und Zölle zu zahlen sind, so daß der Kautschukbau zurzeit beinahe zum Ruin führt. Der Reichs-Staatssekretär Dr. Solf hat bei seiner Anwesenheit in Kamerun

¹⁾ Wie günstig gerade die Anteile der Pomona-Diamant-Ges. beurteilt werden, beweist die Tatsache, daß ihr Kurs von 680 Mk. Ende Dez. 1913 auf 840 Mk. Mitte April 1914 gestiegen ist.

wohl gesehen, daß eine Minderung der Zölle unbedingt erforderlich ist und es sind auch einige Änderungen erfolgt. Andererseits ist zur Erzielung einer besseren Qualität Kautschuk eine Zentralstelle in Kamerun eingerichtet worden, die den Kautschuk auf seine Beschaffenheit hin prüft. Dadurch sind den Pflanzungen neue Kosten erwachsen. Die Meinungen, ob in der Zukunft Aussicht besteht, daß eine Steigerung des Kautschukpreises eintritt, sind sehr geteilt. Die Verwendungsmöglichkeiten für Gummi haben sich ja noch längst nicht erschöpft, andererseits kommen aber nunmehr nach und nach alle Plantagen in ein zapffähiges Alter und tragen so zu einer jährlich größer werdenden Produktion bei. Nicht nur Kamerun und Ostafrika leiden unter diesen Umständen, auch in Brasilien ist das ganze Wirtschaftsleben stark beeinflusst worden. Wenn auch die Produktionskosten in Kamerun und Ostafrika auf das Mindestmaß herabgesetzt werden, so ist doch immerhin bei den jetzigen Preisen ein Verdienen wohl größtenteils ausgeschlossen, wenn man bedenkt, daß der niederländische Kautschuk nur $1\frac{1}{3}$ sh Produktions- und Transportkosten hat.

V. Kosten der Verwaltung tropischer Kolonien. Vgl. Tab. VI a) u. b), S. 225. Aus einer dem Reichstag vorgelegten Denkschrift über die „Kolonialverwaltung der europäischen Staaten“ ergeben sich die Personalkosten der Zentralverwaltungen, die für Deutschland verhältnismäßig höher sind als für Großbritannien, Frankreich und die Niederlande. Diese Staaten, besonders Großbritannien, haben aber ihre Verwaltungen in weit größerem Umfange in die Kolonien verlegt, wodurch die Tätigkeit der heimischen Zentralverwaltung wenig in Anspruch genommen wird. Was die Verwaltung in den Kolonien anbetrifft, so geht aus Tabelle IV b) hervor, daß die deutschen tropischen Schutzgebiete in Afrika auf das Quadratkilometer durchweg geringere persönliche Verwaltungskosten haben als die benachbarten englischen und französischen Kolonien, ausgenommen Französisch-Äquatorial-Afrika.

Alphabetisches Namensverzeichnis.

- Abanga 28.
 Abd el Kerim 2.
 Abel, Hauptmann 26.
 Accra 87.
 Ackerbauschule 78.
 Adamaua 17, 26, 94.
 Adolf Friedrich, Herzog zu Mecklenburg
 6, 36, 87.
 Agbonu 80.
 Age 26.
 Agome-Sewa 24, 73.
 Agu 86, 75 f.
 Aina 42.
 Akoafim 42, 94.
 Akoga 41.
 Akonanji 40.
 Alati 42.
 Alfuren 32.
 Amboland 16, 107.
 Amedjofé 52.
 Anecho 24, 78, 85 f.
 Angola 11, 105.
 Apia 91, 111, 188.
 Aprilfluß 32.
 Araber 197—206.
 Arbeiterfragen 107, 138.
 Arsenophenylglyzin 68.
 Aruscha 38, 94, 105, 147, 163.
 Assahun 24, 73, 80.
 Atakpame 73, 76, 80 f, 104.
 Atlantika-Gebirge 26.
 Atok 28.
 Atoxyl 68.
 Auffangbahn 18.
 Ausfuhrzoll 103, 173, 190.
 Auswanderung 10.
 Babua 43.
 Bachmann, Leutnant 43.
 Bagamojo 58, 119.
 Baghirmi 44.
 Bagida 24.
 Bajanga 42.
 Baibokum 44.
 Baining 181.
 Bakuelle 41.
 Bali 53.
 Baloë 79.
 Bamum 53, 94.
 Bana 25.
 Banane 153.
 Bania 43.
 Banjo 45.
 Bantusprache 62.
 Bartsch, Hauptmann 44.
 Baß 67.
 Bassari 78, 81, 85.
 Baschu 89.
 Batwa 31.
 Baumann, Dr. 2, 155.
 Baumwolle 27, 76, 151 f., 217, 231.
 Baumwoll-Gesellschaft 137.
 Bau- u. Nutz-Hölzer 217.
 Becker, C. H. 197—206.
 Becker, Dr. 115—130.
 Behrmann, Dr. 32.
 Benediktiner 57 f.
 Benue-Faro-Gabiet 26.
 Benuesenke 17.
 Bergbau 99 f.
 Bergeat 45.
 Bergrezeß 173.
 Bergsonderrechtssteuer 102, 175.
 Berké, Dr. 43.
 Besiedlung 10 f.
 Bevölkerung 213, 226 ff.
 Bismarck-Archipel 33, 180—183.
 Bismarckburg 38, 94.
 Blei 217.
 Bley 36.
 Bock von Wülfigen, Hauptmann 38—39.
 Bodenkredit 168—171.
 Bongor 45.
 Bornu 203.
 Bosum 44.
 Brasilien 18.
 Brown, George, Dr. 180.
 Brüning, Leutnant 125.
 Buala 42.
 Buchka, v. 9.
 Bücher, Dr. 33.
 Bülow, v. 125.
 Buiko 32.
 Bukoba 30 f., 38 f., 91, 147.
 Bukum 44.
 Bumo 44.
 Burgt, v. d. 46.
 Burigisee 30.
 Buschiri 2.
 Butaneng 56.
 Carnot 42, 70, 94.

- Castens, G., Dr. 31.
 Ceram 32.
 China 22.
 Chinin 67.
 Chlamydozoen 69.
 Coetermans 177.
 Croß-Fluß 26, 89, 106.
- Dagomba 37.
 Dahl 37.
 Dahomey 105.
 Dakka 26.
 Daressalam 7, 31, 57, 91, 93, 104.
 Darfur 203.
 David, Oberleutnant 31.
 Deinzerhöhe 33, 56.
 Dempwolff 36.
 Dernburg 10, 172 f.
 Deutsche Diamantengesellschaft 173.
 Deutsche Gesellschaft für Eingeborenen-
 schutz 35.
 Deutsches Institut für ärztliche Mis-
 sion 51 f.
 Deutsche Kolonialgesellschaft 172 f.
 Deutsch-Neuguinea:
 Arbeiterfragen 139.
 Ausfuhr 215, 216, 217, 227.
 Bevölkerung 213, 226 ff.
 Einfuhr 214, 216.
 Eingeborenengeld 108.
 Einnahmen u. Ausgaben 222.
 Finanzen 112.
 Fläche 213.
 Geographische Erschließung 32 f.
 Gesundheitsfürsorge 93.
 Handel 96, 213, 228.
 Kaffee-Ausfuhr 231.
 Kaffeepflanzung 33, 148.
 Kakao-Ausfuhr 217.
 Kautschuk 143, 217, 228.
 Kokospalmen 144 f.
 Kopra-Ausfuhr 217, 230.
 Neuguineakompagnie 135.
 Plantagenwirtschaft 131 f.
 Rechtspflege 109.
 Reiskultur 32.
 Sisal 151.
 Verwaltung 94.
 Verwaltungskosten, Persönliche 225.
 Vogelschutz 99, 113.
- Deutsch-Ostafrika:
 Arbeiterfragen 138.
 Ausfuhr 215, 216, 217.
 Baumwolle 151 f., 217, 231.
 Bau- u. Nutz-Hölzer-Ausfuhr 217.
 Bevölkerung 213, 226 ff.
 Bergbau 102.
 Besiedlung 11, 93.
 Bodenkredit 170 f.
 Einfuhr 214, 216, 217, 227.
 Eingeborene 31, 107, 111.
 Einnahmen u. Ausgaben 218.
 Eisenbahnen 18, 21, 104.
 Elfenbein-Ausfuhr 217.
 Finanzen 112.
 Fläche 213.
 Geographische Erschließung 29 f.
 Gesundheitsfürsorge 54, 93, 99.
 Glimmer-Ausfuhr 217.
 Grenzregelung 90.
 Handel 21, 96, 213, 228.
 Häute- u. Felle-Ausfuhr 217.
 Jagd 99.
 Kaffee 147, 217, 231.
 Kakao-Ausfuhr 217, 231.
 Kapok 152, 217.
 Kautschuk 21, 131, 140 f., 217, 228.
 Kokoskultur 145 f.
 Kopra-Ausfuhr 217, 230.
 Krankheiten 71.
 Mais-Ausfuhr 217.
 Militärische Lage 38—39.
 Ölpalme 147.
 Ortszeit 91.
 Pflanzungs-A.-G. 135.
 Plantagenwirtschaft 131 f.
 Rechtspflege 109.
 Schutztruppe 115—130.
 Sisal 150, 217, 231.
 Städteordnung 96.
 Steuern 21.
 Verwaltung 94 f.
 Verwaltungskosten, Persönliche 225.
- Deutsch-Südwestafrika:
 Ausfuhr 215.
 Bergbau 100 f.
 Bergsonderrechtssteuer 102, 175.
 Besiedlung 11.
 Bevölkerung 213, 226, 227 ff.
 Blei-Ausfuhr 217.
 Bodenkredit 168 f.
 Diamanten 16, 29, 100, 217.
 Diamantenabgaben 15 f., 101.
 Diamantenpolitik 172—179.
 Dienstpflicht 91.
 Einfuhr 214.
 Eingeborene 47, 107.
 Einnahmen u. Ausgaben 221.
 Eisenbahnen 16, 18, 105, 179.
 Farmerkreditbank 19.
 Farmwirtschaft 16.
 Finanzen 112.
 Geographische Erschließung 28 f.
 Gesundheitsfürsorge 53 f., 93.
 Handel 96, 103, 213, 228.
 Häute- u. Felle-Ausfuhr 217.
 Kupfererze-Ausfuhr 217.
 Landwirtschaftsbank 97 f., 168.
 Landwirtschaftsrat 99.
 Rechtspflege 109.
 Schafwolle-Ausfuhr 217.
 Verwaltung 94 f.
 Diamanten 16, 29, 100, 172 f., 217, 228.
 Diamantenabgaben 15 f., 101, 172 f.
 Diamantenpolitik 172—179.
 Diamantenregie 176.

- Dinkelacker 37.
 Ditam 26.
 Dodoma 32, 38, 99.
 Dominik 18.
 Domoni 90.
 Dschah 42.
 Dschang 45.
 Duala 17 f., 37, 42, 91, 105.
 Dühning 26.
 Dume 47, 94.

 Eberstein, Freih. v. 1, 116.
 Ebolowa 42, 94.
 Eckert, Max, Prof. Dr. 23—33.
 Edum-Badam 42.
 Efundja 29.
 Eingeborene 20 f., 31, 107, 110—112.
 Gesundheitsfürsorge 46—56.
 Seelenleben 34—37.
 Eisenbahnen 17 f., 104 f.
 Deutsch-Kamerun 18, 104.
 Deutsch-Kiautschou 18.
 Deutsch-Ostafrika 18, 21, 38, 104.
 Deutsch-Südwestafrika 16, 105, 179.
 Deutsch-Togo 18, 87, 104.
 Kilimandscharobahn 14, 18, 21.
 Elefant 27.
 Elfenbain-Ausfuhr 217.
 Eltester 27.
 Emetin 67 f.
 Endemann, Christian 35.
 Engotiek 30.
 Eta 41, 94.
 Etoscha-Pfanne 29.
 Euan-Smith 2.
 Expeditionen: 6
 Deutsch-Englische Vermarktungs-
 Expedition in Kamerun 26.

 Farmerkreditbank 19.
 Farmwirtschaft 16.
 Fehn, Leutnant 40.
 Feldessteuer 174.
 Fianga 44.
 Fickendey, Dr. 143.
 Finschhafen 33.
 Fisch, Dr. 37.
 Fleischmann, Dr. jur. Professor 88—114.
 Fornet 69.
 Forstwirtschaft 78.
 Friederichs, Dr. 145, 149.
 Friederici, G., Dr. 6, 32, 36.
 Fritz 36.
 Frobenius, Leo 24, 36.
 Fuchs, Paul 145.
 Fürstenberg, Karl 177.
 Ful 37.

 Gabge 30.
 Gabola 43.
 Gabun 41.
 Gadja 73.
 Gáharo 3, 30.

 Gale 157.
 Galm, P. Maurus 57—66.
 Garanga 164.
 Garua 26, 44, 94.
 Gazelle-Halbinsel 32, 180.
 Genadenthal 35.
 Geographische Erschließung:
 Deutsch-Neuguinea 32 f.
 Deutsch-Ostafrika 29—32.
 Deutsch-Südwestafrika 28—29.
 Kamerun 24—27.
 Togo 23—24.
 Gerstenhauer M. R. 172—179.
 Gjeasekang 24.
 Gleiß, Franz, Pastor 154—160.
 Glekovhe 76.
 Glossina morsitans 69.
 Glossina palpalis 69.
 Götzen, v., Graf 127 f.
 Goldküste 72.
 Gore 44.
 Gravenreuth, v. 116.
 Grimm, Dr. 55.
 Grenzexpedition:
 Kamerun 25.
 Monda-Dschua 26.
 Grenzregulierung:
 Neukamerun 89.
 Ostafrika 90.
 Groll, Max 26.
 Gruners, Hans, Dr. 23.
 Guatemala 33.

 Haake 146, 151.
 Häckel 7.
 Haedicke, Hauptmann 40.
 Hagen, v., Oberleutnant 27, 44.
 Haho 79 f.
 Hambruch 36.
 Handel 96 f., 213.
 Handelsstatistik 213 ff., 227.
 Hansing 2.
 Harmattan-Trübe 24.
 Hassert 6.
 Haushaltungsübersichten 218 ff., 232.
 Hebriden 32.
 Heidke, P. Dr. 24, 31.
 Heigelin, v. 41.
 Heldsbach 33, 56.
 Hesse, Hermann, Dr. 173.
 Ho 73.
 Hoho-Balwe 24.
 Hohenlohegraben 30.
 Hohenfriedeberg 55, 155.
 Hony, D. 27, 30, 44.
 Hunsteingebirge 32.

 Jabassi 94.
 Jade 44.
 Jaeger, Fritz, Dr. Professor 1—8, 29.
 Jap 24, 91.
 Jaunde 40 f.
 Jaunde-Sprache 37.

- Jebekolle-Land 42.
 Jendi 24, 52, 81.
 Ihangirosee 3, 30.
 Ikelemba 94.
 Ilembula 56.
 Jola 89.
 Iraku 30.
 Iramba 30.
 Iringa 38, 125.
 Islam 197 f.
 Issumba 55.
 Jukaduma 40 f.
 Ivindo 40 f., 94.
- Kaabone** 42.
Kadei 43, 70.
Kagera 30.
Kaffee 16, 33, 147 f., 161 f., 217, 231.
Kaiserin-Augustafuß 32 f., 94, 106.
Kaiser-Wilhelmsland 32 f., 56, 106.
Kakabeune 42.
Kakao 16, 24, 77, 148 f., 217, 231.
Kalahari 28.
Kalangaschi 79.
Kamaa 76, 79.
Kamerun:
 Arbeiterfragen 139.
 Ausfuhr 217.
 Banane 153.
 Besiedlung 11.
 Eingeborene 20, 27 f., 47.
 Einnahmen u. Ausgaben 219.
 Eisenbahnen 17 f., 105.
 Finanzen 112 f.
 Geographische Erschließung 24 f.
 Gesundheitsfürsorge 52 f., 93.
 Gouverneure 18.
 Grenzexpedition 25 f., 89.
 Handel 96, 231.
 Kaffee 16, 147 f.
 Kakao 16, 149 f.
 Kautschuk 18 f., 95, 102 f., 143.
 Krankheiten 20, 27, 69 f., 99.
 Militärisches 40—45.
 Neukamerun 89.
 Ölpalmen 146.
 Pallottiner 58.
 Pflanzungsgesellschaften 136.
 Plantagenkultur 16, 131.
 Rechtspflege 109.
 Steuern 113.
 Tabak 152 f.
 Tier- u. Pflanzenwelt 27.
 Verwaltung 94 f.
 Zollsätze 113.
- Kamina** 81.
Kanaker 181 f.
Kangu 26.
Kano-Vley 28.
Kannibalismus 181 f.
Kaokogesellschaft 175.
Kapok 79, 152, 217.
Kapuziner 58.
- Karagua** 41.
Karema 31 f.
Karibib 54, 169.
Karolinen:
 Kapuziner 58.
Karstedt, F. O., Dr. 35.
Karstplateau 33.
Kautschuk 18 f., 24, 75, 95, 102 f., 140 f.,
 217, 228.
Keetmanshoop 110, 169.
Kemner, Direktor 144.
Kersting, Dr. 24.
Kete-Kratschi 24.
Kewe 80.
Kiautschou:
 Eisenbahnen 18, 114.
 Entwicklung 22.
 Finanzen 112.
 Handel 22, 96.
 Steyley 58.
- Kibo** 1—3.
Kidugala 55.
Kigoma 104.
Kihondasee 3, 30.
Kikafu 164.
Kilimandscharo 1—3, 14, 18, 58, 147 f.
Kilimatinde 32, 38.
Kilossa 124, 151.
Kilwa 38, 204.
Kim 26.
Kissenji 39.
Kiwu-See 31, 107.
Klamroth 36.
Klute 3.
Köhl, Oberleutnant 31.
König-Friedrich-August-Stiftung 7.
Koert, Dr. 24.
Kokospalme 144 f.
Kolmanskop 178.
Kolonialbewegung 1913 207 f.
Koloniale Entwicklung im Jahre 1912/13
 9—22.
Kolonialfinanzen 112 f.
Kolonialgerichtshof 110.
Kolonial-Gesellschaften 134 f., 172.
Kolonial-Politik 15, 35, 172 f., 184 f.
Koloniale Rundschau 35, 46.
Kolonialsprachen 36.
Kolonialstatistik 213 f.
Kolonialsystem 201 f.
Kolonialverwaltung 88—114.
Koloniale Zoll- und Steuerpolitik, 184
 bis 196.
Kolonialwerte, Kapital, Ertragnis und
 Kurs 224, 232.
Kondeland 55.
Kondoa-Irangi 32, 38, 125.
Kongo 18.
Konzessionsgesellschaften 9.
Kopra 77, 144 f., 186 f., 217, 230.
Korogwe 157.
Kosten der Verwaltung tropischer Kolo-
 nien 225.

- Kota 80.
 Kpandu 24, 73.
 Kpeme 24, 77, 146.
 Krankheiten der Menschen:
 Chlamydozoen 69.
 Dysenterie 67, 180.
 Gelbfieber 86.
 Leishmanien (Kalaazar) 69.
 Lepra 130.
 Malaria 27, 67, 71, 180.
 Pocken 69 f., 84.
 Schlafkrankheit 20, 68 f., 85.
 Schwarzwasserfieber 180.
 Trachom 69.
 Tuberkulose 71.
 Krankheiten des Viehes:
 Küstenfieber 165.
 Lungenseuche 99.
 Rinderpest 165.
 Texasfieber 165.
 Tsetsekrankheit 69.
 Krapf 155.
 Krause, C., Dr. 28.
 Kribi 18, 40.
 Krieks 24.
 Kryn 177.
 Külz 47.
 Kudu 40 f.
 Kuhn, Oberstabsarzt 70.
 Kunene 29.
 Kuntz, J. 28.
 Kupfererze 217.
 Kusaie 33.
 Kusseri 45.
 Kuvelay 29.
 Kwai 157.

 Lagos 104.
 Lai 44.
 Lakka 27, 44.
 Lama 33.
 Lame 44.
 Landeskundliche Kommission 5, 8.
 Landungsbrücke 80.
 Landwirtschaftsbank in Deutsch-Südwestafrika 97 f., 168 f.
 Landwirtschaftsrat in Deutsch-Südwestafrika 99.
 Langen 184—196.
 Langenburg 99, 147.
 Lara 40 f.
 Ledermann 6.
 Lelet 33.
 Lepra s. Krankheiten.
 Leudorf 161.
 Leue, A. 161—167.
 Likualastrom 70.
 Lili 80.
 Lindequist, v. 10.
 Lindi 39, 57, 106, 137, 151.
 Lobaje 27, 70, 94.
 Logaueng 33.
 Logone 27, 44, 94.
 Lome 24, 81, 73 f., 84 f.
 Lomie 19, 40, 94.
 Lüderitzbucht 29, 91, 110, 169.
 Lungenseuche s. Krankheiten.
 Lutindi 156.
 Luwegufluß 124.

 Madschame 54.
 Mafiti 123 f.
 Mahenge 38, 124.
 Mais 72, 75, 217.
 Malaria s. Krankheiten.
 Mallmann, R., Dr. 35.
 Malu 94.
 Mamba 54.
 Manenguba-Gebirge 16 f.
 Manggawa 56.
 Mangubezirk 79.
 Manus 180.
 Manyema 128.
 Marangu 1.
 Maraua 161 f.
 Mareale 1.
 Marianen 58.
 Maristen 58 f.
 Marquardsen, H., Dr. 33.
 Marua 45.
 Marwitz, v. d., Hauptmann 42.
 Masinde 157.
 Massai 125, 128, 165.
 Massaisteppe 30.
 Massoko 31.
 Mawensi 3.
 Mbaiki 42, 94.
 Mbam 25 f.
 Mbassei 44, 94.
 Mbere 44.
 Meinhof, Karl, Professor 34—37.
 Meliorationen 16.
 Mellin, Hauptmann 79.
 Meob 29.
 Meru 14, 147, 161—167.
 Meyer, Hans, Dr. Professor, Geheimer Hofrat 1—8, 29.
 Migdalski 142.
 Migera-Fähre 30.
 Mija-Tal 26.
 Mikronesien 33.
 Militärisches:
 Deutsch-Ostafrika 38—39, 115—130.
 Kamerun 40—45.
 Mimwul 40.
 Minkebe 41.
 Misahöhe 24, 73, 85 f.
 Mischlinge 227.
 Missionen, evangelische 154—160:
 Baseler Mission 54.
 Berliner Mission 54 f.
 Bielefelder Mission 55.
 Gesundheitsfürsorge für die Eingeborenen 46—56.
 Leipziger Mission 54.

- Neuendettelsauer Mission 56.
 Rheinische Mission 54.
 Missionen, katholische 57—66:
 Benediktiner-Kongregation von St.
 Otilien 58 f.
 Hünfelder Oblaten 58 f.
 Kapuziner 58 f.
 Maristen 58 f.
 Oblaten des hl. Franz von Sales 58 f.
 Pallottiner 58 f.
 Steyler 58 f.
 Mlalo 155.
 Mo 79.
 Mohoro 39.
 Moisel, Max 24, 33.
 Molukken 32.
 Mombassa I, 107.
 Mombo 157.
 Monda-Dschua-Expedition 41.
 Monrovia 81.
 Mora 45.
 Moschi 54, 91, 105, 147, 163.
 Mossamedes 105.
 Mpapua 38.
 Muansa 91, 152.
 Mubi 45.
 Muni-Bezirk 27, 40, 94.
 Muwissigebirge 3, 30.
 Mvahdi 41.
 Mwula 41.

 Namlagira 30 f.
 Nassarao 45.
 Naumann, Leutnant 42, 44.
 Nauru 33, 91.
 Natal 35.
 Ndomme 25.
 Neeke, P. 37.
 Neffgen 36.
 Neubethel 155.
 Neuhannover 180.
 Neumecklenburg 32, 180.
 Neupommern 32, 139, 180.
 Ngambe 26.
 Ngarabinsam 41 f.
 Ngaundere 44, 94.
 Ngoila 42.
 Nguku 43.
 Ngurue 30.
 Njangbo 24, 73.
 Nigerien 26, 89.
 Nigmann, Major 125, 129.
 Niltal 203.
 Njong 17 f., 70, 105.
 Niragongo 3, 30.
 Nitsche, G. 29.
 Njua 25.
 Noëpe 73, 80.
 Noguchi 69.
 Nola 42 f., 70.
 Ntem 40.
 Ntribu-Berge 23.
 Nuatjä 76 f.

 Nyamwesi 37.
 Nyassa 55, 90, 107.
 Nzork 40.

 Oehler, Ed. 3, 6, 29.
 Oehme, Dr. 55.
 Ölpalme 24, 26, 28, 72 f., 146 f.
 Ojem 40, 94.
 Okawango 29.
 Okun 40.
 Omaheke 28.
 Omaruru 94, 169.
 Onandjokue 54.
 Ongga 56.
 Onipa 54.
 Ossing 53.
 Otavibahn 105.
 Otjiwarongo 105.
 Ovamboland 29, 54.

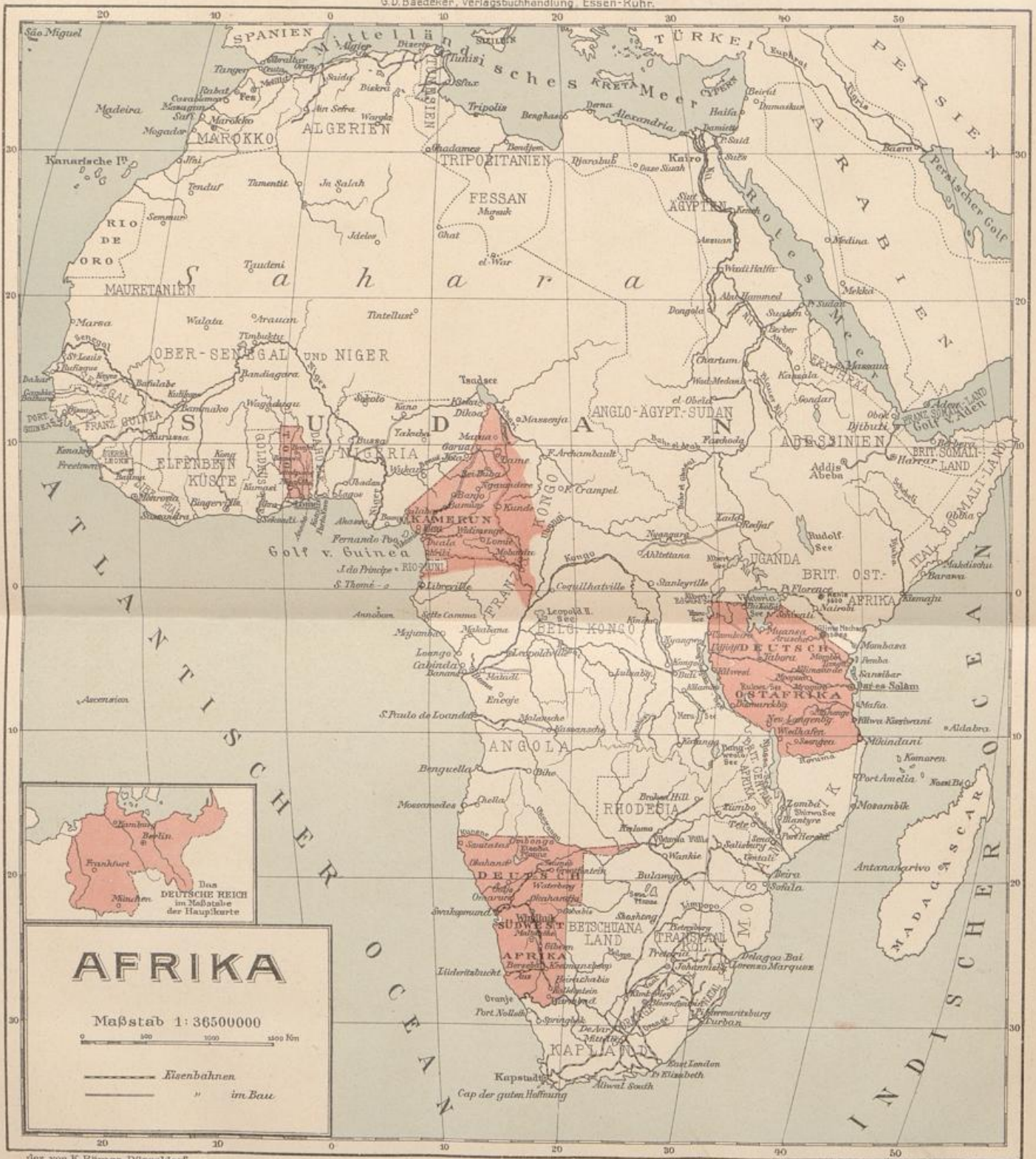
 Palawan 32.
 Palime 24, 73, 80, 85.
 Pangani 2, 30.
 Pangwe 28, 36, 40.
 Paschen, Dr. 84.
 de Paß, Daniel 175.
 Pende 43.
 Perels, Professor 35.
 Pernambuco 81.
 Pflanzungen der Europäer 131—153.
 Pflanzungsgesellschaften 134 f.
 Phosphat 217.
 Plantagenwirtschaft 131.
 Platz, Ernst 3.
 Pocken s. Krankheiten.
 Pola 56.
 Pomonafelder 15.
 Pomonagesellschaft 174.
 Provazek, v. 69.
 Purtscheller, Ludwig 3.
 Puß 45.
 Puttkammer, v., Hauptmann 43.

 Rabaul 91, 180.
 Ramsay, Leutnant 118.
 Rassenfrage 34.
 Raven, v., Oberleutnant 43.
 Ray 36.
 Reche, O. 36.
 Rechtspflege 109 f.
 Reimer, Dietrich 37.
 Reiskultur 32.
 Reschreiter 4.
 Reuning, E., Dr. 29.
 Rhode, Dr., Justizrat 168—171.
 Richelmann, Oberstleutnant 115.
 Rippenbach 6.
 Rochus Schmidt 116.
 Rogers 67.
 Rohrbach, P. Dr. 9—22.
 Rowumafluß 71, 90, 102, 120.
 Ruanda 3, 21, 30, 55, 105, 166.
 Ruwenzori 2.

- Safata-Samoa-Gesellschaft 137.
 Sagada 80.
 Sahara 203.
 Sakarre 155.
 Sale 30.
 Salvarsan 67 f.
 Samoa:
 Arbeiterfragen 108, 139.
 Ausfuhrzoll 190 f.
 Einfuhrzoll 185 f.
 Eingeborene 47, 110.
 Einnahmen und Ausgaben 222.
 Finanzen 112, 184 f.
 Handel 96, 103, 213.
 Kakao 149.
 Kautschuk 144.
 Kautschuk-Compagnie 137.
 Kokospalmen 145.
 Kopra 186.
 Krankheiten 99.
 Maristen 58 f.
 Plantagenwirtschaft 131 f.
 Rechtspflege 109.
 Verwaltung 95.
 Vogelschutz 99.
 Zoll- und Steuerpolitik 184—196.
 Sanga-Sanga 41 f., 70, 94.
 Sangmelima-Ambam 40 f.
 Saninoga 137.
 Sansane-Mangu 24, 79, 81.
 Sansibar 107.
 Sapper, Dr. Professor 6, 33.
 Sassatu 23.
 Savaii 111.
 Schafwolle 217.
 Schantungbahn 18, 114.
 Schatteburg-Kette 32.
 Schele, v., Oberst 126.
 Schenzi 205.
 Schlafkrankheit s. Krankheiten.
 Schlunk 37.
 Schmidlin, J., Dr. Professor 63.
 Schmidt, Dr. 116.
 Schmidt, Rochus 116.
 Schoa 44.
 Schreiber, Dr. 49.
 Schua-Händler 44.
 Schürle 36.
 Schultze, Leonhard 6.
 Schulwesen 12 f., 37.
 Schumacher, Dr. 31.
 Schutzgebiete, Einnahmen und Ausgaben
 der 223.
 Schutztruppe s. Militärisches.
 Sebe 24.
 Sechsherrenstock 23.
 Seefried, Frh. v. 24.
 Seelenleben der Eingeborenen 34—37.
 Seger, Dr. 43.
 Seiner, Franz 28.
 Seligmann 36.
 Sepik 32.
 Serengeti 30.
 Sialum 33.
 Siedlungen am Meru 161—167.
 Sievertsen 41.
 Simbang 56.
 Sisal 150 f., 217, 232.
 Sittarder, Priester 58.
 Soden, v. 120.
 Sokode 24, 78 f., 85.
 Sokpe 24, 73, 80.
 Solf, Dr. 10, 15 f., 87, 103, 185.
 Solo 24, 73, 80.
 Sonjo 30.
 Soppo 42 f.
 Sprigade, P. 23.
 Ssanga 42.
 Ssenge 44.
 Ssiwara 28.
 Ssongea 39, 124.
 Steuern 21, 83, 113, 174 f.
 Steyler 58.
 Stollé, Dr. 6.
 Stübel 9.
 Strümpell, Hauptmann 40—45.
 Stuhlmann, F. 205.
 Suaheli-Kultur 206.
 Suaheli-Sprache 62.
 Suanke 41.
 Sudanbahn 104.
 Südseekolonien 136.
 Supf 152.
 Swakopmund 29, 54, 91, 110, 169.

 Tabak 27, 152 f.
 Tabora 91, 105, 166.
 Tafie 24, 73 f.
 Tamboni 28.
 Tamm, Leutnant 42.
 Tanga 91, 96, 107 f., 166.
 Tanganjika 18, 21, 31, 38, 71, 105.
 Tari 44.
 Telegraphen, Kabel und Telefunken 81,
 91, 107.
 Teneriffa 4, 81.
 Tengelin-Plateau 26.
 Teßmann 36.
 Theremin, Leutnant, 118.
 Thilenius 36.
 Thorbecke, F., Dr. Professor 6, 25 f.
 Thorbecke-Berthold, Marie Pauline 25.
 Thurnwald, Dr. 32.
 Tikar 25.
 Tiller, Oberleutnant 30.
 Togo:
 Ackerbauschule 78.
 Arbeiterfragen 138.
 Baumwolle 76 f., 217.
 Eingeborene 47, 110.
 Einnahmen und Ausgaben 220.
 Eisenbahnen 18, 80 f., 104 f.
 Elfenbein 217.
 Entwicklung 21, 72—87.
 Finanzen 82—84, 112.
 Forstwirtschaft 78.

- Geographische Erschließung 23 f.
 Gesundheitsdienst 84—87.
 Gesundheitsfürsorge 52.
 Handel 96, 213, 214 f.
 Jagd 99.
 Kakao 77, 217.
 Kapok 79 f.
 Kautschuk 75, 143.
 Kokoskultur 146.
 Kopra 77, 217.
 Landungsbrücke 80.
 Mais 72, 75, 217.
 Ölpalme 72 f., 147.
 Palmkerne und Palmöl 217.
 Plantagenwirtschaft 131 f.
 Rechtspflege 109.
 Sisal 150.
 Steyler 58.
 Telegraphen-, Kabel- und Tele-
 funkenwesen 81 f.
 Verkehrswesen 80 f.
 Tokpli 73.
 Totemismus 36.
 Towe 76, 80.
 Trabert, Leutnant 45.
 Treichel 41.
 Trilles 36.
 Trioxidin 68.
 Tropenmedizinische Forschung 67—71.
 Trotha, v., Hauptmann 31.
 Trypanosoma 69.
 Trypasafrol 68.
 Tschadsee 17, 24, 26, 204.
 Tschamba 26.
 Tschatschamanade 76.
 Tschebtschigebirge 26.
 Tsetsekrankheit 69.
 Tsewië 73.
 Tsingtau 18, 22.
 Tuburi 44.
 Tungobeschplateau 30.
 Turu 30.
 Uaga 42.
 Uam 27.
 Ubangi 27.
 Ubena 56.
 Udjidji 39, 91.
 Ugandabahn 3, 5, 91, 104.
 Uhamfluß 43.
 Ukoko 94.
 Umba 120.
 Unjamwesi 3, 47, 55.
 Unruh, v. 26.
 Urundi 3, 21, 30 f., 38, 166.
 Usambara 2, 4, 14, 39, 55, 147, 154
 bis 160.
 Usaramo 4.
 Ussumbwa 47.
 Usuwi 39.
 Verkehrsordnung 106.
 Verkehrswesen 80 f.
 Verwaltungskosten 225.
 Viehzucht 165.
 Victor, J. K. 35.
 Viktor-Emanuel-Gebirge 32.
 Viktoriasee 71, 107, 166.
 Virunga-Vulkan 30.
 Vogelschutz 99.
 Volta 23, 80.
 Vulkaninsel 180.
 Wadschagga 1.
 Waganda 128.
 Wahehe 123, 128.
 Wahutu 31.
 Wajao 39, 128.
 Waibel, Leo, Dr. 25.
 Waldow, Dr. 53.
 Walibo 23.
 Walk 177.
 Waltz, H., Dr. 131—153.
 Wangenheim, v., Hauptmann 124.
 Wangoni 123, 128.
 Wamiamwesi 128.
 Wanka, Oberleutnant 44.
 Wantenu 44.
 Wareo 33.
 Warnholtz 142.
 Wasaramo 128.
 Wasukuma 128.
 Watussi 31.
 Weiß, M., Dr. 24.
 Wembere-Njarasagraben 30.
 Wentzel 180—183.
 Werner, H., Dr. 67—71.
 Westermann, Diedrich 37, 46—56.
 Weule 6.
 Wheeler 36.
 Widemenge 41.
 Wilde 34.
 Wilhelmstal 32, 147, 157.
 Windhuk 28, 54, 91, 97, 113, 169.
 Wißmann, v. 115 f.
 Wolfrum, Leutnant 125.
 Wolö-Ntem 40, 94.
 Wuga 154 f.
 Wuri 17.
 Wute 25.
 Yola 26.
 Zaka 56.
 Zech, v., Graf 72—87.
 Zeittafel 207 f.
 Zelewski, v. 116, 120.
 Zentralbahn 18, 21.
 Zimmermann, Major 40 f.
 Zipse, Hauptmann 43.



gez. von K. Rörmer, Düsseldorf.

VERLAG VON G. D. BAEDERER, ESSEN-RUHR.

Drei erstklassige Spezialitäten.

Lohnende Exportartikel!

Seit über 25 Jahren von ärztlichen Autoritäten vorzugsweise angewandt!

Hygiama in Pulverform

Wohlschmeckend — Leicht verdaulich — Nährend

In den Tropen ganz besonders geeignet als tägliches Frühstücks- und Abendgetränk für Kinder und Erwachsene, Gesunde und Kranke.

In den Gouvernements-Krankenhäusern zu Daressalam, Bukoba, Tanga und Lindi glänzend bewährt!

Hygiama-Tabletten

(gebrauchsfertig)

Kraftspendend :: Vollständige Nahrung :: Handliche Packung
Weder Durst noch Säure verursachend

Bei und gegen Seekrankheit von unschätzbarem Wert!
„Retter in der Not“ auf grossen Reisen, strapaziösen Märschen,
Jagden, Luftschiffahrten usw. usw.

Infantina (Dr. Theinhardt's lösliche Kindernahrung)

Zuverlässiger Zusatz zur verdünnten Kuhmilch für
:: die Ernährung gesunder und kranker Säuglinge. ::

— Tropen-Packung in 18 lebenden Sprachen! —

Käufer (nur gegen feste Rechnung) gesucht.

Anfragen unter Berufung auf dieses „Jahrbuch“ erbeten an die Fabrik:

Dr. Theinhardt's Nährmittel Gesellschaft m. b. H.
Stuttgart-Cannstatt (Württbg.)

Die Deutsche Kolonialschule

Wikenhausen-Wilhelmshof a. Werra.

Die Deutsche Kolonialschule bereitet, gestützt auf einen vielseitig wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Lehrbetrieb, praktische Wirtschafts- und Plantagenbeamte, Pflanzler, Landwirte, Viehzüchter, sowie Wein- und Obstbauer für die deutschen Kolonien und überseeischen Ansiedlungsgebiete, tüchtig vor. Durch diese praktische und theoretische, körperliche und geistige, sittliche und nationale Schulung soll ihnen der Übertritt und Weg zur Kolonialarbeit gebahnt und erleichtert, sowie ein Teil der überseeischen Lehrzeit erspart werden. Der Lehrgang ist zweijährig; dreijährig für junge Leute ohne Abiturientenzeugnis oder ohne gute praktische Vorbildung. Lehr- und Pensionspreis 750–850 Mk. halbjährlich.

Näheren und ausführlichen Einblick in das Leben und Treiben in der Anstalt (in Wort und Bild) sowie ihrer bereits abgegangenen Schüler gewährt die von der Anstalt vierteljährlich herausgegebene Zeitschrift „Der Deutsche Kulturpionier“; Jahresbezugspreis Mk. 5.—, Ausland Mk. 5.50, Probehefte Mk. 1.25.

Lehr- und Wirtschaftskräfte.

1. Allgemeine Verwaltung.

Direktor und Geschäftsführer: Professor **E. A. Fabarius.**

Kanzlei: **Frl. E. Küchelhahn.** Verwaltung (Kassenwesen und Buchführung):
Dr. Wenzel. Rendant: **Fr. Hohnfeldt.** Hausverwalter: **H. Neumann.**
Lehrlinge: **Fr. Rüdlich, Fr. Brill.**

2. Unterricht.

Direktor Professor **Fabarius:** Dozent für Kolonialwirtschaft, Völkertunde, Kultur- und Kolonialgeschichte, Erdkunde usw.

Dr. Pepler: Dozent für Chemie, Botanik, Physik usw.

Tierzuchtsinspektor **Schröter:** Dozent für Tierzucht, insbesondere tropische und subtropische Tierhaltung; Demonstrationen und Exkursionen; Tierheilkunde.

Dr. Thiele: Dozent für tropische und heimische Landwirtschaft, Geologie, Klimalehre usw.

Dr. Wenzel: Lehrer für Spanisch, Suaheli, Haussa und Berber, sowie für Buchführung und Handelslehre.

Cand. phil. **Dürr:** Diensttuender Lehrer, Lehrer für Englisch und Französisch.

H. Hadensfeldt: Diensttuender Lehrer, Lehrer für Spanisch und Englisch, Bücherwart.

Pfarrer **Griesebach,** Auswanderer-Anwalt: Das Deutschtum im Auslande.

Amtsgerichtsrat **Driessen:** Rechtskunde und Holländisch

Steuer-Inspektor **Hahn:** Landmessen.

Inspektor **Hunsinger:** Praktische landwirtschaftliche Vorführungen.

Gartenmeister **Sonnenberg:** Theoretischer Gartenbau, Obstzucht, Weinbau usw.

Sanitätsrat **Dr. Collmann:** Hausarzt und Samariterkursus.

Auswärtige Dozenten und Lehrer mit Lehrauftrag:

Prof. **Dr. Büsgen,** Kgl. Forstakademie Münden: Botanik der tropischen und subtropischen Wälder.

Kgl. Oberforstmeister **Fricke,** Direktor der Kgl. Forstakademie Münden: Forstwissenschaft.

Dipl.-Ing. Prof. **Freisber,** Kassel: Kolonialer Maschinenbau und koloniale Technik.

Geh. Rat Professor **Dr. von Koenen,** Göttingen: hält gelegentlich Vorträge aus dem Gebiete der Geologie.

Sanitätsrat Professor **Dr. Karl Mense,** Kassel: Tropen Gesundheitslehre.

Geh. Rat Professor **Dr. Mirbt,** Göttingen: Mission und Kolonialpolitik.

Architekt Professor **Strehl,** Kassel: Baukunde: Hoch- und Tiefbau mit Bauzeichnen.

Wiesenbaumeister **Schürg,** Kassel: Wiesenbau, Bewässerungsanlagen.

Präparator **Bleil** (Haus Bleil & Wögerer), Kassel: Übungen im Präparieren.

3. Wirtschaftliche Betriebe.

a) Landwirtschaft, b) Gärtnerei, c) Werkstätten, d) Hauswirtschaft.

Die Deutsch-Westafrikanische Bank

vermittelt den bankgeschäftlichen Verkehr zwischen Deutschland und den deutschen Schutzgebieten Togo und Kamerun.

Sie hält Ihre Dienste besonders empfohlen für
Besorgung des Einzugs von Wechseln und Dokumenten;
Diskontierung von Wechseln und Bevorschussung von
Warenvers Schiffungen;
Ausschreibung von Cheks und Kreditbriefen;
Briefliche und telegraphische Auszahlungen;
Eröffnung von Accreditiven für Zollzahlungen usw.

Hauptsitz der Bank: Berlin W 8, Behrenstrasse 35|39

Niederlassungen in: Lome in Togo — Duala in Kamerun

Vertreten in:

Hamburg: durch Dresdner Bank in Hamburg

Bremen: durch Bremer Bank, Filiale der Dresdner Bank

Ausserdem nehmen sämtliche übrigen Filialen der Dresdner Bank
— Aufträge für die Deutsch-Westafrikanische Bank entgegen. —

Hoflieferanten Sr. Hoheit des Herzogs



Adolf Friedrich zu Mecklenburg.

Dingeldey & Werres

Haupt-Geschäft:
Schöneberger Ufer 13

Berlin W. G. 14.

Filiale:
Jäger - Straße 1

Komplette Tropen-Ausrüstungen

Zeitgemäße Reise-Ausrüstungen.

Ältestes und grösstes Haus der Branche.

Lieferanten Kaiserl. und Königl. Behörden, Expeditionen, Gesellschaften.

Eigene Fabrik mit elektrischem Betrieb

für Zelte nebst Einrichtung und Reit-Requisiten etc.

Langjährige
praktische Erfahrung

Reelle, sachgemäße und
zuverlässige Bedienung.

|| **Prämiert auf allen beschickten Ausstellungen** ||

Reich illustrierte Preislisten und ausführliche Spezial-Aufstellungen für Reisen, Expeditionen
sowie für längeren Aufenthalt in überseeischen Ländern kostenlos und postfrei.

DEUTSCHE BANK

BERLIN W.

Aktienkapital und Reserven 420 000 000 Mark

Im letzten Jahrzehnt (1904—1913) verteilte Dividenden:

12, 12, 12, 12, 12 $\frac{1}{2}$, 12 $\frac{1}{2}$, 12 $\frac{1}{2}$, 12 $\frac{1}{2}$, 12 $\frac{1}{2}$ 0/0.

FILIALEN:

Aachen, Barmen, Bremen, Crefeld, Dresden, Düsseldorf,
Elberfeld, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig,
München, Nürnberg, Saarbrücken.
Brüssel. Konstantinopel. London.

ZWEIGSTELLEN:

Augsburg, Berncastel-Cues, Bielefeld, Bocholt, Bonn, Chemnitz,
Coblenz, Cronenberg, Darmstadt, M.-Gladbach, Hagen, Hamm,
Hanau, Köln-Mülheim, Meissen, Neheim, Neuss, Offenbach a. M.,
Paderborn, Remscheid, Rheydt, Solingen, Trier, Wiesbaden.

DEPOSITENKASSEN:

Bergedorf, Deuben, Düsseldorf-Wehrhahn, Goch, Hilden,
Idar, Langerfeld, Lippstadt, Moers, Opladen, Potsdam,
Radeberg, Ronsdorf, Schlebusch, Schwelm, Soest, Spandau,
Vegesack, Velbert, Wald, Warburg.

Eröffnung von laufenden Rechnungen. Depositen- u. Scheckverkehr.
An- und Verkauf von Wechseln und Schecks auf alle bedeutenderen
Plätze des In- und Auslandes.

Accreditierungen, briefliche und telegraphische Auszahlungen nach
allen grösseren Plätzen Europas und der überseeischen Länder
unter Benutzung direkter Verbindungen.

Ausgabe von Welt-Zirkular-Kreditbriefen, zahlbar an allen
Hauptplätzen der Welt, etwa 2000 Stellen.

Einzahlung von Wechseln und Verschiffungsdokumenten auf alle
überseeischen Plätze von irgendwelcher Bedeutung.

Rembours-Accept gegen überseeische Warenbezüge.

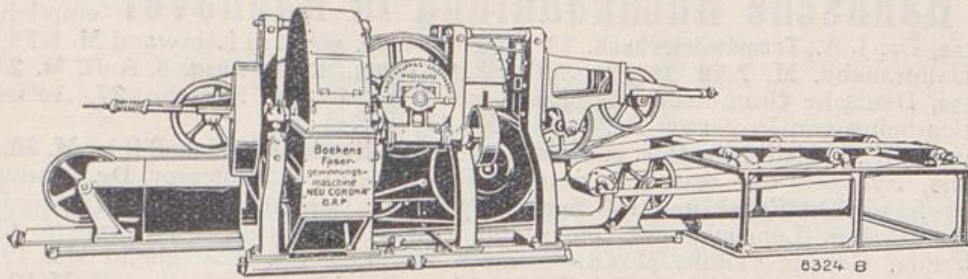
Bevorschussung von Warenverschiffungen.

Vermittelung von Börsengeschäften an in- u. ausländischen Börsen,
sowie Gewährung von Vorschüssen gegen Unterlagen.

Versicherung von Wertpapieren gegen Kursverlust
im Falle der Auslosung.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

**Die Deutsche Bank ist mit ihren sämtlichen
Filialen, Zweigstellen u. Depositenkassen amtliche
Annahmestelle von Zahlungen für Inhaber
von Scheck-Konten bei dem Kaiserl. Königl.
Oesterreichischen Postsparcassen-Amte in Wien.**



Fasergewinnungs-Maschinen

„NEU-CORONA“ PATENT BOEKEN

für Agaven, Musa, Aloë, Sansevieria u. andere faserhaltige Pflanzen.

Neu! Halbautomatische **Neu!**
Entfasermaschinen
 für kleinere Betriebe

Vorquetscher, Bürstmaschinen, Faserschwingen. Ballenpressen.
 Zuckerrohr-Walzwerke. Kaffee-Schäl- u. Poliermaschinen.
 Maschinen u. vollständige Einrichtungen zur Ölgewinnung.

Zerkleinerungs-Maschinen:

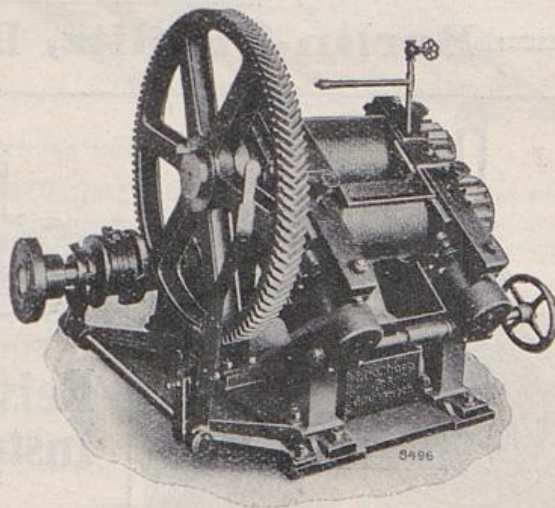
Steinbrecher, Walzenmühlen, Kugelmühlen, Exzelsiormühlen usw.

Maschinen und
 vollständige Anlagen

zur

Gewinnung von
 Rohgummi.

—
 Krane- und
 Verlade-
 Einrichtungen.



Fried. Krupp A.-G. Grusonwerk
Magdeburg-Buckau.

Die **Hahnsche Buchhandlung in Hannover** gegr. 1792 empfiehlt:

Heyse, Dr. J. A., **Fremdwörterbuch**. 19. Originalausg., gebd. in Leinwand M. 6.75, in Halbfranzbd. M. 7.50. Bearb. v. Prof. Dr. Lyon. **Kleine Ausg.** 6. Aufl. M. 2.80
Heyse, Deutsche Grammatik oder Lehrbuch der deutschen Sprache. 27. Auflage. Bearbeitet von Professor Dr. Lyon. M. 6.—
Georges, Kl. lateinisch-deutsch. u. deutsch-lateinisch. **Handwörterbuch**. 2 Bde. M. 20.—
Leunis, Synopsis der drei Naturreiche. Bearbeitet von Professor Dr. Ludwig, Professor Dr. Frank und Dr. Senft. 7 Bände. Gebunden M. 85.—
Wagner-Guthe, Lehrbuch der Geographie. Band I. 9. Auflage. Allgemeine Erdkunde. Geb. in Halbfr. M. 16.—, brosch. M. 14.—, Bd. II erscheint Mai 1914.
Stenzel, Seekriegsgeschichte. 5 Bde. Bd. I M. 10.—, II M. 15.—, III M. 18.—, IV M. 18.—, V M. 18.—. (Herausgegeben vom Admiralstab der Marine.) Alle Fachblätter widmen dem Buch lange Artikel. **Ergänzungsband**: „Kriegführung zur See“ M 7.50.

Anteile und Aktien von Kolonial-Gesellschaften

handelt kulant die Bankfirma

E. Calmann, Hamburg.

Auskünfte und Berichte bereitwilligst auf Anfrage.

— Gegründet 1853. —

R. Fuess, Mechanisch-optische Werkstätten

Berlin-Steglitz, Dünther-Str. 8

Reise- u. Exkursions-Instrumente aller Art.
 — Katalog gratis. —

I. Reise-Universal-Instrum. nach Brunton (Mk. 105.—)
 II. Marschrichtungskompass (Mk. 45.—)
 III. Neigungs- od. Gefällmesser (Mk. 42.—)
 IV. Geognosierkompass nach Klockmann (Mk. 52.—)

Dächer!

Prämiert Paris 1900 ◦ 15 gold. und silb. Medaillen ◦ Berlin 1901 silb. Staatsmedaille.
St. Louis 1904 goldene Medaille.

Wasserdichter Leinenstoff für Bedachung

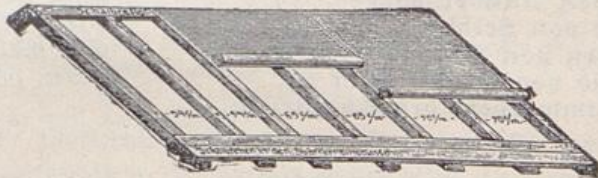
in allen Farben feuersicher imprägniert

für Eindeckung von Gebäuden jeder Art, besonders Fabriken, Hallen, Tropenhäusern usw. In hellfarbig speziell für die Tropen geeignet. Nach China für die Eindeckung feststehender und zerlegbarer Kriegsbaracken 150 000 qm geliefert; für die Kaiserlich Deutsche und Argentinische Südpolar-Expedition sämtliche zerlegbaren Häuser bekleidet. — Widerstandsfähig gegen säurehaltige Dämpfe und Schwefeldämpfe der Lokomotiven. Daher jetzt ausgeführt Eindeckung des Hauptbahnhofes Hamburg.



Eingedeckt **Hauptbahnhof Hamburg:**
Haupthalle, Wartehalle, 16 Bahnsteighallen, ca. 12 000 qm.
Neuer Bahnhof Haidar-Pascha-Konstantinopel ca. 5 000 qm.

Sturmsichere Eindeckung
auch ohne Schalung
in holzarmen Ländern



Dringende Warnung vor Nachahmungen!

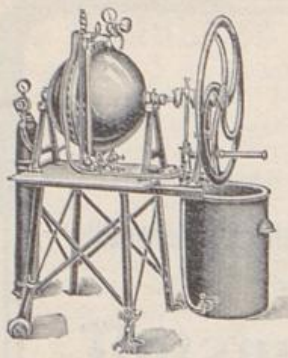
Ferner Fabrik von **Extra-Dachpappen „Elastique“**, fest wie Leder und biegsam, im Winter elastisch und im Sommer nicht auslaufend, auch für Tropen geeignet. Selbstentzündung bei Seetransport ausgeschlossen. Übernahme durch grosse Dampferlinien.

Preis von 16—45 Pfg. pro qm mit Tropenausrüstung.

Ferner geruchlose **Dachpappen „Weberit“** mit schönen, farbigen Überstrichen. **Isolierplatten „Elastique“**. Ausserordentlich leistungsfähig, billigste Preise. Proben und Prospekte zur Verfügung. Solvente Firmen für Alleinverkauf grosser Distrikte gesucht. Seit Jahren grosse Lieferungen für das auswärtige Amt für Ost- und Südwestafrika, Kiautschou usw. usw.

Weber Falckenberg, Berlin & Achau b. Wien.

Erfinder und alleiniger Fabrikant.



Kesselapparat Figur 13c

Mineralwasser-Apparate und Abfüller

neuester Konstruktion für jede beliebige Flaschen-
sorte und Tagesleistung fabriziert seit 25 Jahren
speziell für Export

Hugo Mosblech, Cöln-Ehrenfeld Nr. 221

Abteilung II:

Fruchtsaftpresserei u. Essenzfabrik mit Dampftrieb.
Export nach allen Ländern, besonders auch nach den deutschen
Kolonien!

Vertreter gesucht!

Kataloge gratis!

G. D. Baedeker, Verlagshandlung, Essen (Ruhr).

Großfriedrichsburg.

Ein deutsches Kolonialfestspiel in 4 Aufzügen von Wilhelm Henzen.

Preis geheftet Mk. 1.20.

Gestalten:

Friedrich Wilhelm, Kurfürst v. Brandenburg.
Dorothea, seine Gemahlin.
Sixtus von Eöthin
Otto Friedrich von der Groeben
Bodo von Packmohren
Hans von Gattenhöfer
Erich von Wilmersdorf
Hilmar von Selbling, Fähnrich
Nennchen von Schliwen
Adelheid von Taubenheim
Ein Kammerherr des Kurfürsten.

Hofjunkfer.

Hofdamen.

Benjamin Kaule, Direktor des Seewesens.
Philipp Blank, Kapitän.
Jean Pelt, holländischer Oberkaufmann.
Geerd Hansen
Diert Wessels
Klaus Deppe
Erster, zweiter Seesoldat.
Dia, Mulattin.
Ein Cabufter.
Erster, zweiter Neger.

Seesoldaten.

Hofmarschall. Herren und Damen des Hofes. Seesoldaten. Matrosen. Kaufmannsgehilfen. Neger.
Der erste Akt spielt im Kurfürstlichen Schlosse zu Berlin im Juni 1682; der zweite Akt auf dem Berge Montfort an der Küste von Guinea am 1. Januar 1683; der dritte Akt in der inzwischen erbauten Festung Großfriedrichsburg ebendort einige Wochen später; der vierte im kurfürstlichen Schloßgarten zu Berlin im Frühling 1684.

Über die Erstaufführung dieses Kolonialfestspiels im **Magdeburger Stadttheater, am 16. November 1909** schreibt die Kolonialzeitung:

Henzen greift zurück in die Geschichte und wählt sich den gewaltigen Hohenzollern zum Mittelpunkt seines Dramas, der die Grundlagen für den preussischen Staat gelegt hat, der nicht nur sein Kurbrandenburg zu einem trefflich organisierten Staate mit schlagfertiger Landmacht erheben wollte, sondern der mit weitschauendem Blicke auch die Notwendigkeit einer Seemacht und der Gründung von Kolonien erkannte: den Großen Kurfürsten. Das Festspiel ist, wie vorauszusehen war, allseitig mit Beifall aufgenommen worden, ja, es hat sogar bei seiner zu Kaisers Geburtstag auf Veranlassung der Abteilung Wigenhausen durch Kolonialschüler erfolgten Darstellung eine „begeisterte Aufnahme“ gefunden.

Südafrikanische Wochenschrift: Nach seinem mit so großem Beifall aufgenommenen Turnfestspiel: Vater Jahn hat Wilhelm Henzen jetzt die Kolonialbestrebungen des Großen Kurfürsten zu einem abendfüllenden Festspiel verarbeitet, in dessen Mittelpunkt die Gründung der stolzen Feste Großfriedrichsburg an der Küste von Guinea steht. „Mit großem dramatischen Geschick hat Henzen dieses Thema behandelt, das solange populär bleiben wird, als es deutsche Kriegsschiffe und Kolonien gibt.“

Deutsche Warte: Das kleine Kolonialfestspiel ist zur Aufführung auf Volksbühnen recht geeignet.

Württembergische Zeitung: Das Schriftchen sei angelegentlichst empfohlen.

Jahrbuch über die deutschen Kolonien.

Herausgegeben von Dr. Karl Schneider.

Preis eines jeden Jahrgangs in Ganzleinwand gebunden Mk. 5.—.

Der VI. Jahrgang (1913 erschienen), mit einem Bildnis Seiner Hoheit des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg, in Photogravüre, enthält folgende Artikel:

- Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg von Hauptmann a. D. Winkler.
Rückblick auf unsere koloniale Entwicklung im Jahre 1911/12 von Rudolf Wagner.
Die Fortschritte in der geographischen Erschließung unserer Kolonien seit 1911 von Prof. Dr. M. Eckert.
Die militärische Lage in Südwestafrika von Hauptmann Lutter.
Die militärische Besetzung Neukameruns und ihre Rückwirkung auf die militärische Lage im Schutzgebiet Kamerun von Hauptmann Strümpell.
Die militärische Lage in Deutsch-Ostafrika von Hauptmann Boek von Wülfigen.
Aus dem Seelenleben der Eingeborenen von Prof. Carl Meinhof.
Die Bedeutung der evangelischen Mission für die Ansiedlung Deutscher in unsern tropischen Kolonien von Pastor Gleiß.
Die Geschichte der katholischen Mission auf den Karolinen und Palauinseln, von P. Kilian O. M. Cap, Missionssekretär.
Sind unsere afrikanischen Kolonien für europäische bzw. speziell deutsche Besiedlung geeignet? von Hauptmann C. v. Perbandt.
Die Entwicklung der evangelischen Kirche in Deutsch-Südwestafrika von Pfarrer Heyse.
Die Fortschritte der tropenmedizinischen Forschung und die Entwicklung der sanitären Verhältnisse unserer Kolonien während des letzten Jahres von Dr. H. Werner.
Die Beziehungen der deutschen Kolonien zu ihren spanischen und portugiesischen Nachbarn von Konsul Carl Singelmann.
Wie wandelt sich Samoa und seine Bevölkerung? von E. Langen.
Das Seminar für orientalische Sprachen in Berlin. Zu seinem 25jährigen Bestehen von Diedrich Westermann.
Die Wollschafzucht in unseren Kolonien von Willy Roß.
Ursprung und Entwicklung des Post- und Telegraphenwesens der deutschen Schutzgebiete in der Südsee und in China von Ober-Postsekretär Fritz Lathe.
Die Verwaltung der Kolonien im Jahre 1912 von Prof. Dr. M. Fleischmann.
Kolonialgeschichte von Oberregierungsrat Dr. Jacobi.
Das zollpolitische Verhältnis zwischen Kolonie und Mutterland von Privatdozent Dr. F. Zadow.
Die Pflanzungen der Europäer in den tropischen Kolonien von Dr. Waltz.
Kolonialstatistik und Bemerkungen dazu von Diedrich Baedeker.
Zeittafel. — Alphabetisches Personen- und Sachregister.

Der V. Jahrgang (1912 erschienen), mit einem Bildnis des Kaiserl. Geh. Regierungsrates und Direktors des Landwirtschaftlichen Instituts der Universität zu Halle a. S. Professor Dr. F. Wohltmann, in Photogravüre, enthält folgende Artikel:

- Prof. Dr. F. Wohltmann von Dr. A. Golf.
Rückblick auf unsere koloniale Entwicklung im Jahre 1910/11 von Dr. Paul Rohrbach.
Die Fortschritte in der geographischen Erschließung unserer Kolonien seit 1910 von Prof. Dr. Max Eckert.
Aus dem Seelenleben der Eingeborenen von Prof. Carl Meinhof.
Die Schutztruppe und Neukamerun von Major Zimmermann.
Die Verwaltung der Kolonien im Jahre 1911 von Prof. Dr. M. Fleischmann.
Die evang. Mission in den deutschen Kolonien im Jahre 1910/11 von Prof. Dr. Westermann.
Die Kulturtätigkeit der katholischen Missionen, besonders in den Jahren 1910 und 1911 von Friedrich Schwager.
Die Pflanzungen der Europäer in unseren tropischen Kolonien im Jahre 1911 von Dr. H. Waltz.
Togo vom Kaiserl. Gouverneur a. D. Grafen von Zech.
Über die Entwicklung von Neuguinea vom kaiserl. Gouverneur Dr. Hahl.
Die Gesundheitsverhältnisse in unseren Kolonien von Oberstabsarzt Ph. Kuhn.
Die Festsetzung der deutschen Herrschaft in Kamerun von Hauptmann a. D. von Ramsay.
Die deutschen Ansiedlungen am Meru von A. Leue.
Deutsch-Samoa von E. Langen.
Post und Telegraphie in den deutschen Kolonien von Ober-Postsekretär Nikisch.
Kolonialstatistik und Bemerkungen dazu von Diedrich Baedeker.
Zeittafel. — Alphabetisches Personen- und Sachregister.

Jahrbuch über die deutschen Kolonien.

Herausgegeben von Dr. Karl Schneider.

Preis eines jeden Jahrgangs in Ganzleinwand gebunden Mk. 5.—.

Der IV. Jahrgang (1911 erschienen), mit einem Bildnis des Generalleutnants von Liebert, Exzellenz, in Photogravüre, enthält folgende Artikel:

- v. Liebert, Generalleutnant, von Oberstleutnant z. D. Richelmann.
Rückblick auf unsere koloniale Entwicklung 1909/10 von Dr. Paul Rohrbach.
Rückblick auf die geographische Erkundung der deutschen Kolonien seit 1909 von Professor Dr. M. Eckert.
Fortschritte in der Kenntnis der Eingeborenen von Prof. C. Meinhof.
Rückblick auf die Entwicklung der Verwaltung in den deutschen Kolonien von Professor Dr. M. Fleischmann.
Die Pflanzungen der Europäer unserer tropischen Schutzgebiete im Jahre 1910 von Dr. Franz Stuhlmann.
Rückblick auf die sanitären Fortschritte in den deutschen Kolonien von Stabsarzt Dr. Kuhn.
Der Islam und die Kolonisierung Afrikas von Pater Acker.
Die Edinburger Weltmissionskonferenz von D. Westermann.
Die deutschen Schutztruppen: a) Die Bahnfrage und militärische Lage in Kamerun von Hauptmann Zimmermann, b) in Deutsch-Ostafrika von Hauptmann von Grawert, c) in Südwestafrika von Hauptmann Lange.
Die Bewässerungsfragen in unseren Kolonien von Geh. Oberbaurat Schmick.
Der dritte deutsche Kolonialkongreß von Oberstleutnant z. D. Gallus.
Oberflächengestaltung und geologischer Aufbau in Togo von Prof. Dr. Passarge.
Die Festsetzung der deutschen Herrschaft in Kamerun von Hauptmann a. D. Ramsay.
Das Schulwesen in Deutsch-Südwest-Afrika von Pfarrer Hasenkamp.
Die Besiedlung Deutsch-Südwest-Afrikas von Hans Berthold.
Die Nachprüfung der Ausgaben durch Rechnungshof und Reichstag von Dr. Zadow.
Kolonialstatistik und Bemerkungen dazu von Diedrich Baedeker.
Tabelle über Kapital, Erträge und Kurse deutscher Kolonialwerte.
Zeittafel. — Alphabetisches Personen- und Sachregister.

Der III. Jahrgang (1910 erschienen), mit einem Bildnis des Vorsitzenden des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees Fabrikbesitzers Karl Supf, Berlin, in Photogravüre, enthält folgende Artikel:

- Karl Supf von Oberstleutnant z. D. Gallus.
Rückblick auf unsere koloniale Entwicklung 1908/9 von Dr. Paul Rohrbach.
Aus dem Seelenleben der Eingeborenen von Prof. Carl Meinhof.
Die Verwaltung unserer Kolonien im Jahre 1909 von Prof. Dr. M. Fleischmann.
Die deutschen Schutztruppen: a) in Deutsch-Ost-Afrika von Hauptmann von Grawert; b) in Kamerun von Hauptmann Zimmermann; c) in Südwestafrika von Hauptmann Lange.
Wirtschaftliche Erfolge der evangelischen Mission von Dr. Westermann.
Wirtschaftliche Erfolge der katholischen Mission von Provinzial P. Acker.
Die Fortschritte in der geographischen Erschließung unserer Kolonien seit 1908 von Prof. Dr. M. Eckert.
Die koloniale Bodenpolitik vom Standpunkte der Bodenreform von Admiral Dr. ing. Boeters.
Ergebnisse und Erfolge der europäischen Pflanzungsunternehmen in den deutschen Kolonien von Geheim. Regierungsrat Stuhlmann.
Die deutsche Diamantenpolitik von Kreisassessor Gerstenhauer.
Der geologische Aufbau von Südwestafrika von Dr. Georg Hartmann.
Der geologische Aufbau von Kamerun von Professor Dr. Passarge.
Der Zustand Deutsch-Ostafrikas bei der deutschen Besitzergreifung von Generalleutnant E. von Liebert.
Geschichte der deutschen Herrschaft in Deutsch-Ostafrika von Oberstleutnant z. D. Richelmann.
Die Inderfrage von Bezirksamtmann a. D. von St. Paul-Illaire.
Die Gesundheitsverhältnisse in unseren Kolonien von Stabsarzt Dr. Kuhn.
Die Ansiedelungen am Meru von A. Leue.
Kolonialstatistik und Bemerkungen dazu von Diedrich Baedeker.
Eisenbahnen in den Schutzgebieten von Diedrich Baedeker.
Zeittafel. — Alphabetisches Personen- und Sachregister.

Jahrbuch über die deutschen Kolonien.

Herausgegeben von Dr. Karl Schneider.

Preis eines jeden Jahrgangs in Ganzleinwand gebunden Mk. 5.—.

Der II. Jahrgang (1909 erschienen), mit einem Bildnis in Photogravüre, des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts **Bernhard Dernburg**, enthält folgende Beiträge:

Lebensabriß des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts **Bernhard Dernburg**, vom Herausgeber Dr. Karl Schneider.

Rückblick auf unsere koloniale Entwicklung im Jahre 1907/8 von Prof. Dr. G. K. Anton.
Die Fortschritte in der geographischen Erschließung unserer Kolonien seit 1907 von Professor Dr. Max Eckert.

Aus dem Seelenleben der Eingeborenen von Professor Karl Meinhof.

Die Verwaltung der Kolonien im Jahre 1908 von Professor Dr. jur. Max Fleischmann.

Die Gesundheitsverhältnisse in unseren Kolonien von Ph. Kuhn, Stabsarzt beim Kommando der Schutztruppen im Reichskolonialamt.

Die deutschen Schutztruppen: a) Die militärische Lage in Kamerun von Werner. b) Die militärische Lage in Südwestafrika von Hauptmann im Kommando der Schutztruppen Becker. c) Beurteilung der militärischen Lage in Ostafrika von Hauptmann Göring.

Die evangelische Mission in den deutschen Kolonien von Missionar Westermann.

Die Aufgabe der katholischen Mission in den Kolonien von Pater Provinzial Acker.

Ausbildung für den Kolonialdienst von Professor E. A. Fabarius.

Schiffahrtsverbindungen mit unseren Kolonien von Oberstleutnant z. D. Gallus.

Deutsch-China von Dr. Paul Rohrbach.

Die Einwirkung der deutschen Herrschaft auf die Schwarzen in Ostafrika von Oberstleutnant z. D. Richelmann.

Zeittafel. — Alphabetisches Personen- und Sach-Register.

Der I. Jahrgang (1908 erschienen), mit einem Bildnis des Präsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft **Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg**, in Photogravüre, enthält folgende Artikel:

Lebensabriß des **Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg**, Präsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft, von Prosper Müllendorff.

Die Fortschritte in der geographischen Erschließung unserer Kolonien seit 1905 von Professor Dr. Max Eckert in Aachen.

Aus dem Seelenleben der Eingeborenen von Professor Dr. Karl Meinhof in Berlin.

Die deutschen Schutztruppen: a) Deutschlands militärische Stellung in den Kolonien von Major Maercker. b) Die militärische Lage in Deutsch-Ostafrika von Oberleutnant Kramer. c) Die militärische Lage in Kamerun von Hauptmann Stieber. d) Die militärische Lage in Süd-Westafrika von Major Maercker.

Die Gesundheitsverhältnisse in unseren Kolonien von Stabsarzt Kuhn.

Rückblick auf die Fortschritte unserer kolonialen Entwicklung im Jahre 1906/7 von Professor Dr. G. K. Anton in Jena.

Die Verwaltung unserer Kolonien und die Fortschritte des letzten Jahres von Dr. jur. Max Fleischmann, Professor an der Universität Halle a. S.

Die Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit in Deutsch-Ostafrika von Pater Acker, Provinzial der Väter vom hl. Geist in Knechtsteden bei Köln.

Art und Charakter des Negers von Oberstleutnant z. D. Richelmann.

Die Rechtsanschauungen der Togoneger und ihre Stellung zum europäischen Gerichtswesen von Missionär J. Spieth in Tübingen.

Die Besiedelung von Deutsch-Ostafrika von Dr. med. Arning, M. d. R. u. d. A.-H.

Südwestafrika nach dem Kriege von Paul Rohrbach.

Die Siedlungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika von Professor Dr. G. K. Anton in Jena.

Umschau in der Kolonialliteratur des letzten Jahres von Dr. W. Morgenroth, Köln.

Zeittafel. — Alphabetisches Personen- und Sachregister.

Die
Finanzen Japans

von

Dr. Hermann Büchel.

220 Seiten in Groß-Oktav mit 10 Tabellen.

Preis Mk. 6.—.

Inhaltsverzeichnis:

Tabellen. — Einleitung. — Entstehung der japanischen Staats-
schuld. — Das japanische Geldwesen. — Das japanische Budget. — Die Ablösung
der Feudallasten, die Agrarverhältnisse und die Grundsteuer. — Die Erwerbse-
inkünfte. — Die Eisenbahnen. — Einnahmen aus öffentlichen Unternehmungen
und Staatsvermögen. — Hafensbauten. — Post, Telegraph und Fernsprecher. —
Die japanischen Staatsforsten. — Kampfermonopol. — Tabaksmonopol. — Salz-
monopol. — Die Steuern und Gebühren. — Die Geschäftssteuer. — Die Ge-
tränkesteuer. — Die Minensteuer. — Die Börsensteuer. — Die Banknotensteuer. —
Die Zuckersteuer. — Die Erbschaftsteuer. — Steuer auf Arznei. — Tonnen-
gebühren. — Stempelgebühren. — Die Kriegssteuern. — Die Schecksteuer. —
Die Steuer auf Goldwäscherei. — Die Fahrtartensteuer. — Die Verbrauchssteuer
auf Textilfabrikate. — Die Einkommensteuer. — Die Wasserkräfte Japans. —
Japan als Kolonialmacht. — Hokkaido. — Formosa. — Korea. — Japanische
Behörden in Korea. — Volkswirtschaftliches über Korea. — Sachalin. —
Mandschurei. — Anhang. — Statistische Nachrichten über Korea. — Haushalts-
budgets japanischer Arbeiter und Bürger. — Löhne japanischer Arbeiter.

Der Ostasiatische Lloyd: Wir folgen in den nachstehenden Ausführungen im wesent-
lichen einem vorzüglichen neuen Buch Dr. Hermann Büchels über die Finanzen Japans.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik: Im Zusammenhang mit der geschichtlichen
Entwicklung Japans betrachtet Büchel das Finanzwesen dieses Landes. Er erzählt, wie die
japanische Staatsschuld entstanden ist, und er charakterisiert das Geldwesen und die Währungspolitik.
Dann folgt eine Betrachtung darüber, wie das Budget aufgestellt wird. Die verschiedenen
Einnahmequellen werden in verschiedenen Abschnitten behandelt. Schließlich würdigt Büchel noch die
Bedeutung, die Japan als Kolonialmacht gewonnen hat. Er fällt im allgemeinen ein günstiges
Urteil über die finanzpolitische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Er meint, „daß die
erschienene gelbe Gefahr auf wirtschaftlichem Gebiete ein leeres Gespenst ist, daß aber Japan mit
seinen Mitteln, wie sie jetzt entwickelt und im Keime vorhanden sind, wohl in der Lage ist, den auf
der Weltbühne errungenen Posten zu behaupten und zu befestigen.“

Sozialpolitische Blätter: Kurz, das lesenswerte, inhaltreiche Buch von 222 Seiten
kann nur bestens empfohlen werden.

Freisinnige Zeitung: Wir haben es hier mit einer ungemein fleißigen und ver-
dienstvollen Arbeit eines deutschen Forschers zu tun, der mit echt deutscher Gründlichkeit
alles zum Verständnis der japanischen Finanzen Erforderliche zusammentrug. Das Buch kommt gerade
recht in einem Augenblick, wo in Japan eine wirtschaftliche Krise ausgebrochen ist. Der Verfasser
bringt uns die schwierige Materie so nahe, daß man einen trefflichen Einblick in die finanzielle
Lage der neuen Weltmacht im fernen Osten gewinnt.

Bilder aus den deutschen Kolonien.

Lesestücke,

gesammelt und bearbeitet

im Auftrage der Deutschen Kolonialgesellschaft.

187 Seiten. 19. bis 32. Tausend. Preis karton. Mf. 1.—.

Inhaltsverzeichnis:

1. Die Bedeutung der Kolonien für die deutsche Volkswirtschaft. 2. Wirtschaftliches Leben in unseren Kolonien. 3. Kautschuk. 4. Die wichtigsten Kautschuk-Gewächse. 5. Kopro und die Kokospalme. 6. Die Kolanuß. — **Schutzgebiet Togo:** 1. Das Togoland. 2. Die Lagune von Togo. 3. Topographienleben auf dem Togosee. 4. Küstenmarsch. 5. Fahrt auf dem Volta. 6. Land und Leute im Agugebirge Mitteltohos. 7. Nuß Hinter-Togo. 8. Die hauptsächlichsten Handelswerte Togos. 9. Unsere Togoneger als Ackerbauer. 10. Unsere Togoneger als Handwerker. 11. Leben in einer Faktorei. 12. Ein Kriegszug in Togo. 13. Der Deutsche Beamte in Togo. — **Schutzgebiet Kamerun:** 1. Das Dorf Bonaberi. 2. Wanderung in Kamerun. 3. Eine Reise nach Bamum. 4. Audienzen beim König von Bamum. 5. Erster Schulanfang in Bamum. 6. Schwierige Flußübergänge in Kamerun. 7. Bali, ein Hochland Innerafrikas. 8. Am Wurifluße. 9. Ein Zusammentreffen mit Zwergen. 10. Der Segen der deutschen Herrschaft. 11. Schulvisitation. 12. Das Vosangowesen. 13. Eine heidnische Gerichtsverhandlung. 14. Frei und doch nicht froh. 15. Die Nutzpflanzen des Negerz. 16. Erstürmung von Tibati. — **Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika:** 1. Deutsch-Südwestafrika. 2. Eine Mondnacht in Deutsch-Südwestafrika. 3. Eine Fahrt nach Rehoboth. 4. Das Ovamboland. 5. Eine Kriegsfahrt auf der Eisenbahn nach Windhof. 6. Die Hottentotten. 7. Nuß dem Leben einer Buschmannsfamilie in Deutsch-Südwestafrika. 8. Hausbau. 9. Ein Besuch bei Farmern. 10. Siedlungen im Herzen des Hererolandes. 11. Ein Feldprediger in Südwestafrika. 12. Eine Straußenjagd. 13. Löwenjagd. 14. Geländekenntnis in Deutsch-Südwestafrika. 15. In der Kalahari. — **Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika:** 1. Tanga, der Haupthafen der Kolonie. 2. Tabora. 3. Wanderung in der Landschaft Donde. 4. Ein rätselvoller Fluß. 5. Eine Stunde im Urwalde von Usambara. 6. Waldwirtschaft in Deutsch-Ostafrika. 7. Im Schumwald. 8. Wirtschaftliche Entwicklung in Deutsch-Ostafrika. 9. Eine Kaffeepflanzung. 10. Leben auf einer Missionsstation. 11. Lagerleben in Deutsch-Ostafrika. 12. Ansiedlung deutscher Bauern in Ostafrika. 13. Ein Feierabend in Deutsch-Ostafrika. 14. Der Kilimandscharo. — **Schutzgebiet Kantschun:** 1. Tsingtau, die Hauptstadt Deutsch-Chinas. 2. Die Bevölkerung in Deutsch-China. 3. Eine Frühlingsfahrt durch Deutsch-China. 4. Der Hafen von Tsingtau. — **Schutzgebiet Neu-Guinea und Samoa:** 1. Neu-Guinea. 2. Der Papua im Norden des Kaiser-Wilhelmlandes. 3. Naturfreuden. 4. Der Urwald auf Neu-Guinea. 5. Handel. 6. Kinderspiele. 7. Das tägliche Leben auf den Pflanzungen des Kaiser-Wilhelmlandes. 8. Die Eingeborenen der Gazelle-Halbinsel. 9. Von Aberglaube und Zauberei. 10. Krieg. 11. Muschelgeld macht selig. 12. Das Land Baining. 13. Der Urwald in Baining. 14. Der Kasuar. 15. Die Sorge für den Landfrieden auf den Bismarckinseln. 16. Reise nach Neu-Mecklenburg. 17. Pflanzen und Tierleben an der Küste von Palau. 18. Reise nach den Palau-Inseln. 19. Die Karolinen-Insel Ponape. 20. Die Karolinen-Insel Jap. 21. Das Klima der Karolinen-Insel Jap. 22. Das Steingeld. 23. Land und Leute auf den Marshallinseln. 24. Samoa.

Deutsche Kolonialzeitung: . . . Eine genaue Durchsicht des Buches wird jeden Pädagogen und Kolonialfreund mit wahrer Freude erfüllen. Denn die Sammlung enthält auf nahezu 190 Seiten eine reiche Fülle belehrenden, bildenden und unterhaltenden Lesestoffes, der nicht etwa in trockenem Lehrton oder Dozentenmanier geboten wird, sondern in anschaulichen, lebensvollen Schilderungen sich vor dem geistigen Auge des jugendlichen Lesers abrollt, so daß Verstand wie Phantasie in gleicher Weise auf ihre Rechnung kommen. Der Leser gewinnt stets — nicht etwa durch ausdringliche, präventive Worte — den erbebenden Eindruck: Ja, dort drüben in unsern überseeischen Besitzungen hat sich bereits ein großes Stück deutschen Kultur- und Wirtschaftslebens abgepielt, und an dieser deutschen Kulturarbeit sich zu beteiligen, ist die Pflicht jedes Deutschen. Die „Bilder aus den deutschen Kolonien“ verdienen die größte Verbreitung; sie sind nach Inhalt und Form geeignet, die Herzen der jugendlichen Leser mit bewunderndem Stolz auf unsere Kolonien zu erfüllen. Dr. J. Wieje.

G. D. Baedeker, Verlagshandlung in Essen.

Wandkarte von Afrika

(physikalisch-politisch)

entworfen und gezeichnet

von

K. Römer,

Zeichenlehrer an der städtischen Oberrealschule Düsseldorf.

— aus 4 Blättern bestehend — Maßstab 1 : 5 500 000,

Größe 157 cm hoch, 157 cm breit.

Preis aufgezogen auf Leinwand mit Stäben M. 24,—.

Über die Karte schreibt u. a. „Die Mittelschule“: In dem bekannten Verlage von G. D. Baedeker, Essen, ist soeben eine **Wandkarte von Afrika** erschienen, die für den erdkundlichen Unterricht ein wertvolles Hilfsmittel ist. Sie ist von K. Römer im Maßstab von 1 : 5 500 000 gezeichnet; ihre Bildfläche ist 146 cm breit und 149 cm hoch. Der Förderung der Februarbestimmungen, die physikalische und politische Erdkunde aufs engste zu verbinden, kommt die Karte dadurch entgegen, dass auf ihr die physikalischen und politischen Verhältnisse vereinigt dargestellt worden sind. Diese Verbindung ist dem Verfasser ausgezeichnet gelungen. Der physikalische Teil tritt genügend scharf hervor und die politischen Verhältnisse sind durch farbige Grenzstreifen diskret und deutlich zum Ausdruck gebracht worden, so dass weder der ästhetische Eindruck der Karte verloren gegangen, noch die Darstellung des Geländes verdeckt worden ist. Für die verschiedenen Landhöhen sind fünf, für die verschiedenen Meerestiefen vier Farben verwendet worden. Dadurch, dass die Höhenschicht von 200—500 m weiss gehalten und für die übrigen Höhen gut passende Farbenunterschiede gewählt worden sind, ist in Verbindung mit sorgfältiger Böschungsschummerung eine Plastik des Kartenbildes erzeugt worden, die den höchsten Anforderungen gerecht wird. Trotz der kräftigen Fernwirkung der Karte hat ihr Verfasser vermieden, das Kartenbild zu stark zu verallgemeinern und die Angaben zu sehr zu beschränken. Er hat sich vielmehr mit gutem Erfolge bemüht, ein treues und zuverlässiges Kartenbild von Afrika zu bieten. So ist das Flussnetz z. B. mit grosser Sorgfalt und Genauigkeit dargestellt worden. Bei der Auswahl des Stoffes wurde nicht ausser acht gelassen, dass das Dargestellte in richtigem Verhältnis zur Wirklichkeit steht. So heben sich z. B. die stromarmen Landstriche von den Gebieten mit Wasserüberfluss ab. Durch einige Nebenkarten wird auch die Forderung der neuen Bestimmungen erleichtert, die deutschen Kolonien bei der Behandlung der fremden Erdteile hervorzuheben. Eine Nebenkarte des Deutschen Reiches im Maßstab der Hauptkarte gestattet Grössenvergleiche mit der Heimat. Aus der Form der Städtezeichen lässt sich ferne die Einwohnerzahl leicht erkennen. Das Kartenbild wird durch die Schrift in keiner Weise gestört. Wir können daher die Karte aufs wärmste für die Schule empfehlen. Sie kostet, auf Leinwand aufgezogen, mit Stäben, Riemen und Kartenschutz versehen, 24 M.

Die Karte wird auf Wunsch von jeder Buchhandlung bereitwilligst zur Ansicht vorgelegt. Auch die Verlagshandlung erklärt sich bereit, auf Wunsch die Karte für kurze Zeit kostenlos zur Ansicht zu übersenden.

Wandkarte

des

Weltverkehrs und des Kolonialbesizes

mit Angabe der gesamten deutschen, österreichisch-ungarischen und fremdländischen Postdampferlinien nebst deren Anlaufshäfen, der großen Überland- und sonstigen Haupteisenbahnen, der unterseeischen Kabel und Über-Landtelegraphen, der wichtigsten Karawanenstrassen, der deutschen und österreichisch-ungarischen Konsulate usw.

und

8 Nebenkarten: 1. Verkehrskarte des Deutschen Meeres und des Kanals 1:3000000. 2. Verkehrskarte des Mittelländischen und Schwarzen Meeres 1:6000000. 3. Verkehrskarte von Mittel-Amerika und Westindien 1:10000000. 4. Die Meerenge von Gibraltar 1:600000. 5. Das Kiangschou-Gebiet 1:1500000. 6. Der Panama-Kanal 1:750000. 7. Der projektierte Kanal von Nicaragua 1:2250000. 8. Der Suëß-Kanal und das Nil-Delta 1:850000.

den Handelsflaggen aller Länder und einem Fahrplan der deutschen Postdampferlinien.

Aquatorial-Maßstab: 1 : 18000000

Größe: 180 cm hoch, 236 cm breit.

Preis aufgezogen mit Stäben und Schutzvorrichtung **Mt. 40.—**

Die vorstehende Weltkarte ist die größte und inhaltreichste der existierenden politischen Weltkarten, sowohl nach dem Maßstabe wie nach der Reichhaltigkeit. Sie ist in 21 Farben ausgeführt und bietet ein höchst anschauliches, prächtiges Kartenbild. Die Orte mit 500000, mit über 100—500000, mit über 50—100000, mit über 25—50000 und unter 25000 Einwohner, sind durch fünf verschiedene Ringrößen kenntlich gemacht. Docks — Kohlenstationen — Zollämter in den Vereinigten Staaten — Hafenerorte mit über 1 Mill. Tonnen jährlicher Verfrachtung — Vertrags-häfen in Japan, China und Korea haben besondere Kennzeichen erhalten. Die großen Überland-eisenbahnen (Weltverkehrsbahnen) im Betriebe sind in stärkeren roten Linien, die im Bau begriffenen oder projektierten in punktierten stärkeren roten Linien, die im Bau begriffenen oder projektierten in punktierten stärkeren roten Linien, die im Bau begriffenen oder projektierten in punktierten stärkeren roten Linien gehalten. Andere Bahnen im Betriebe weisen schwächere rote Linien, im Bau oder projektiert begriffene schwächere durchbrochene rote Linien auf. Karawanenstrassen, Kanäle, unterseeische Kabel- und Überlandstelegraphen sind mit verschiedenen Zeichen versehen, auf welche eine Erklärung auf der Karte selbst eingehend hinweist. Die von Dampfschiffen befahrenen Flußstrecken haben blaue Wellenlinien erhalten. Die Postdampferlinien: deutsch, französisch, portugiesisch, bulgarisch, österreichisch-ungarisch, belgisch, russisch, ägyptisch, italienisch, rumänisch, amerikanisch, britisch, spanisch, griechisch, japanisch, dänisch, schwedisch und schwedisch-norwegisch treten in ihren verschiedenartigen Ausführungen klar und deutlich hervor. Die Sitze der deutschen Konsulatsbehörden sind rot, die der österreichisch-ungarischen schwarz unterstrichen. Die Meerestiefen 0—200 m, 200—2000 m, 2000—4000 m und über 4000 m sind durch 4 verschiedene blaue Farben aufgedrückt.

Der Kolonialbesitz der Staaten, wie Deutsches Reich, Großbritannien, Frankreich, Niederlande, Italien, Spanien, Rußland, Türkei, Portugal, Dänemark, Japan, Vereinigte Staaten ist in gleichem Kolorit gehalten wie das des Mutterlandes. Maßstäbe für die wachsenden Breiten (Aquatorial-Maßstab 1:18000000), sowie eine beschreibende Übersicht der Deutschen Postdampferlinien nach Nordamerika, Mittelamerika und Westindien, Südamerika, West-Afrika, Ost-Afrika, Asien und Australien geben die Entfernungen in Seemeilen sowie die Fahrzeit in Tagen an und vervollständigen das Kartenbild.

Trotz der Fülle des Gebotenen ist die Übersichtlichkeit in jeder Hinsicht vollkommen gewahrt. Die Ausführung ist vorzüglich und bildet zugleich einen prächtigen Wandschmuck. Sie ersetzt vollständig einen großen Handatlas.

Allen Kolonialfreunden, Dampfer- und Verkehrsbureaus, Exportfirmen, Bankhäusern, Lehranstalten, Hotels usw. wird die Wandkarte treffliche Dienste leisten. Bei Kolonialvorträgen wird sie ein nicht zu unterschätzendes Anschauungsmittel bieten.



Jahrbuch über die deutschen Kolonien. VII. Jahrgang.

X

3198